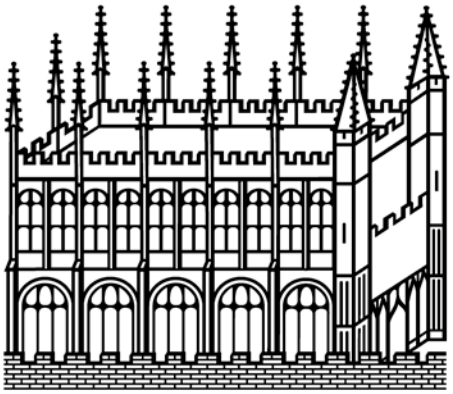


Bodleian Libraries

UNIVERSITY OF OXFORD

This book is part of the collection held by the Bodleian Libraries and scanned by Google, Inc. for the Google Books Library Project.

For more information see:

http://www.bodleian.ox.ac.uk/dbooks



This work is licensed under a Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 2.0 UK: England & Wales (CC BY-NC-SA 2.0) licence.

1. 135



ASHMOLEAN MUSEUM
OXFORD

Deposited on loan by Brasenose College


303388870/

Neuer Verlag der Weidmannschen Buchhandlung in Berlin.

Fasti Censorii.

Quos composuit et commentariis instruxit

Carolus de Boor,

Dr. Phil.

gr. 8. geheftet 1 Thlr.

Die

Hesiodische Theogonie

mit

Prolegomena.

Herausgegeben

von

Dr. Phil. H. Flach,

Lehrer am Gymnasium zu Elbing.

gr. 8. geheftet 1 Thlr.

Die Rede des Demosthenes

περὶ παραπρεσβείας

von

Dr. phil. Otto Gilbert,

Secretär der Königl. Universitäts-Bibliothek zu Göttingen.

gr. 8. geheftet 1 Thlr.

Die

Dionysischen Künstler

von

Otto Lüders.

Nebst zwei Tafeln und einem Anhang.

gr. 8. geheftet 2 Thlr.

R. Schoell,

quaestiones Fiscales Iuris Attici ex Lysiae orationibus illustratae.

gr. 8. geheftet 12 Sgr.

Studia
in
priscos scriptores latinos
collata.

Auch unter dem Titel:

Studien
auf dem Gebiete
des
Archaischen Lateins.

Herausgegeben
von
Wilhelm Studemund.

Erster Band. Erstes Heft.

gr. 8. geheftet 2 Thlr.

Zeitschrift
für
Numismatik.

Herausgegeben
von
Dr. Alfred von Sallet.

Erster Band. Erstes Heft.

Mit zwei Tafeln.

gr. 8. Preis pro Band in 4 Heften 4 Thlr.

HERMES

ZEITSCHRIFT FÜR CLASSISCHE PHILOLOGIE

UNTER MITWIRKUNG

VON

R. HERCHER A. KIRCHHOFF TH. MOMMSEN

HERAUSGEGEBEN

VON

EMIL HÜBNER.

SIEBENTER BAND.

BERLIN.
WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG.
1873.

INHALT.

Seite

L. VON SYBEL, zu Simonides von Amorgos 327
U. VON WILAMOWITZ-MÖLLENDORF, *observationes criticae in comoediam Atticam* 140

R. HERCHER, zu griechischen Prosaikern 241. 465
H. BONITZ, zur Erklärung einiger Stellen aus Aristoteles' Schrift über die Seele 416
Zu Aristot. Pol. II 3. 1262 a 7 102
H. VAN HERWERDEN, *ad Dionem Chrysostomum* 72
C. E. GEPPERT, ob Arcadius oder Theodosius 249

H. WEIL, die Oetaea im vierten Jahrhundert 380
E. HILLER, die athenischen Odeen und der *προάγων* 391
N. WECKLEIN, der Fackelwettlauf 437

U. KÖHLER, ein Verschollener 1
Attische Psephismen 159
W. DITTENBERGER, Kaiser Hadrians erste Anwesenheit in Athen . . 213
Zur Erklärung einer argivischen Inschrift . . . 62
G. HIRSCHFELD, die Familie des Titus Flavius Alkibiades 52
O. LÜDERS, Künstlerinschrift aus Athen 258
J. FRIEDLAENDER, griechische Eigennamen auf Münzen 47
C. CURTIUS, Inschrift aus Sestos 113
Inschriften aus Kleinasien 28
Inschrift aus Lesbos 407

M. HAUPT, Coniectanea 7. 176. 294. 369

TH. MOMMSEN, weiteres über den Apparat zum Ammian 91
über die Ammianhandschrift des Accursius 171
V. GARDTHAUSEN, die Ammianhandschrift des Accursius 168
Interpolationen beim Ammian 453
M. HAUPT, Bruchstück einer Lobrede auf den König Theodahad . . 377

H. JORDAN, Ausdrücke des Bauernlateins 193. 367
Die Resultate der Ausgrabungen auf dem Forum zu Rom 261

Seite

C. BARDT, die Senatssitzungstage der späteren Republik 14
TH. MOMMSEN, die römischen Lagerstädte 299
Veroneser Fastentafel von 439—494 n. Chr. 474

MISCELLEN.

R. HERCHER, zu den Romanfragmenten des Constantinus Manasse . . 488
C. E. GEPPERT, zu den griechischen Grammatikern 365
handschriftliche Verbesserungen 364
R. SCHOELL, Kleinigkeiten 230

A. RIEDENAUER, zur Naupaktosinschrift 111
G. HIRSCHFELD, Grenzsteine von Trittyen 486
H. HEYDEMANN, zu C. I. L. IV 2842 109

TH. MOMMSEN, *quingenta milia* 366
H. JORDAN, Steinmetzzeichen 482

BERICHTIGUNGEN 490
REGISTER 491

VERZEICHNISS DER MITARBEITER.

(Band I bis VII.)

C. Aldenhoven fil. in Husum 5, 150.
B. Arnold in München 3, 193.
C. Bardt in Berlin 7, 14.
R. Bergmann in Brandenburg (†) 2, 136. 3, 233.
J. Bernays in Bonn 3, 315. 316. 5, 301. 6, 118.
H. Bonitz in Berlin 2, 307. 3, 447. 5, 413. 7, 102. 416.
J. Brandis in Berlin (†) 2, 259.
A. Breysig in Posen 1, 453.
J. Bywater in Oxford 5, 354. 360.
A. Ceriani in Mailand 5, 360.
J. Conington in Oxford (†) 2, 142.
C. Curtius in Wesel 4, 174. 404. 7, 28. 113. 405.
H. Degenkolb in Tübingen 3, 290.
W. Dittenherger in Rudolstadt 1, 405. 2, 285. 3, 375. 6, 129. 281. 7, 62. 213.
F. Eyssenhardt in Berlin 1, 159. 2, 319.
F. Fischer in Berlin 3, 479.
J. Friedlaender in Berlin 7, 47.
V. Gardthausen in Leipzig 6, 243. 7, 168. 453.
A. Gemoll in Pyritz 6, 113.
H. Genthe in Frankfurt a. M. 6, 214.
C. E. Geppert in Berlin 7, 249. 364.
J. Gildemeister in Bonn 4, 81.
Th. Gompertz in Wien 5, 216. 386.
M. Haupt in Berlin 1, 21. 46. 251. 398. 2, 1. 142. 159. 214. 330. 3, 1. 140. 174. 205. 335. 4, 27. 145. 326. 432. 5, 21. 159. 174. 313. 326. 337. 6, 1. 257. 385. 7, 176. 294. 369. 377.
E. Hedicke in Bernburg 6, 156. 384.
W. Henzen in Rom 2, 37. 140. 3, 173. 6, 7.
R. Hercher in Berlin 1, 228. 263. 280. 322. 361. 366. 474. 2, 55. 64. 95. 3, 282. 4, 426. 5, 281. 6, 55. 7, 241. 465. 488.
M. Hertz in Breslau 5, 474. 6, 384.
F. K. Hertlein in Karlsruhe 3, 309.
H. van Herwerden in Utrecht 4, 420. 5, 138. 7, 72.
H. Heydemann in Berlin 4, 381. 7, 109.
Th. Heyse in Florenz (†) 1, 262. 2, 258. 462.
Edw. Lee Hicks in Oxford 4, 346.
E. Hiller in Bonn 7, 391.
G. Hirschfeld in Athen 5, 469. 7, 52. 486.
O. Hirschfeld in Prag 3, 230. 5, 296. 300.
E. Hübner in Berlin 1, 77. 136. 337. 345. 397. 426. 437. 438. 2, 153. 450. 456. 3, 243. 283. 316. 4, 284. 413. 5, 371.
J. 6, 250.
Ph. Jaffé in Berlin (†) 5, 158.
Otto Jahn in Bonn (†) 2, 225. 418. 3, 175. 317.
F. Jonas in Berlin 6, 126.
H. Jordan in Königsberg 1, 229. 2, 76. 407. 3, 389. 458. 459. 4, 229. 5, 396. 6, 68. 196. 314. 493. 7, 193. 261. 367. 482.
H. Keil in Halle 1, 330.
H. Kettner in Dramburg (†) 6, 165.
A. Kirchhoff in Berlin 1, 1. 145. 217. 420. 2, 161. 471. 3, 449. 4, 421. 5, 48. 6, 252. 487.
Th. Kock in Berlin 2, 128. 462.

U. Köhler in Strafsburg 1, 312. 2, 16. 321. 454. 3, 156. 166. 312. 4, 132. 5, 1. 222. 328. 6, 92. 7, 1. 159.
P. Krüger in Innspruck 4, 371. 5, 146.
A. Luchs in Strafsburg 6, 264.
O. Lüders in Athen 7, 258.
H. Matzat in Spremberg 6, 392.
A. Meineke in Berlin (†) 1, 323. 421. 2, 174. 403. 3, 161. 164. 260. 347. 451. 4, 56.
Th. Mommsen in Berlin 1, 47. 68. 128. 161. 342. 427. 460. 2, 56. 102. 144. 156. 173. 3, 31. 167. 261. 268. 298. 302. 303. 304. 429. 461. 465. 467. 4, 1. 99. 120. 295. 350. 364. 371. 377. 5, 129. 161. 228. 303. 379. 6, 13. 82. 127. 231. 323. 7, 91. 171. 299. 366. 474.
K. Müllenhoff in Berlin 1, 252. 318. 3, 439. 4, 144.
B. Müller in Breslau 4, 390. 5, 154.
R. Neubauer in Berlin 4, 415.
Th. Nöldeke in Strafsburg 5, 443.
H. Nissen in Marburg 1, 147. 342.
G. Parthey in Berlin (†) 4, 134.
H. Peter in Frankfurt a. O. 1, 335.
A. Riedenauer in Würzburg 7, 111.
V. Rose in Berlin 1, 367. 2, 96. 146. 191. 465. 468. 469. 4, 141. 5, 61. 155. 205. 354. 360. 6, 493.
H. Schiller in Constanz 3, 305. 4, 429. 5, 310.
J. H. Schmidt in Husum 6, 383.
R. Schöll in Greifswald 3, 274. 4, 160. 5, 114. 476. 6, 14. 7, 230.
R. Schöne in Berlin 3, 469. 4, 37. 138. 140. 291. 5, 308. 6, 125. 246.
C. Sintenis in Zerbst (†) 1, 69. 142. 468. 471.
W. Studemund in Strafsburg 1, 281. 2, 434.
L. von Sybel in Marburg 5, 192. 7, 327.
F. Umpfenbach in München 3, 337.
W. Vischer in Basel 2, 15.
H. Voretzsch in Berlin 4, 266.
W. H. Waddington in Paris 4, 246.
H. Weil in Berlin 7, 380.
N. Wecklein in München 6, 179. 7, 437.
U. von Wilamowitz-Möllendorf in Berlin 7, 140.
K. Zangemeister in Heidelberg 2, 313. 469.



EIN VERSCHOLLENER.

Es ist das schöne Vorrecht der historischen Forschung, die Verstorbenen in der Erinnerung der Nachwelt wieder aufleben zu lassen. Erscheint es billig, dass die Namen derer, welche sich hohe Verdienste um ihr Volk erworben, der Vergessenheit nicht anheimfallen, so ist es menschlich denen überhaupt nachzuforschen, welche einst in weiten Kreisen von der Mit- und Nachwelt genannt und gefeiert worden sind. Die nachstehende Zusammenstellung bezweckt, die Erinnerung an einen Mann wieder aufzufrischen, welchem einst von den Athenern Jahrhunderte hindurch göttliche Ehren erwiesen worden sind, über dessen Person aber bisher ein undurchdringliches Dunkel verbreitet schien.

Aus den attischen Ephebenurkunden von der zweiten Hälfte des zweiten Jahrhunderts v. Chr. ab ist eine für die Jugendbildung bestimmte bauliche Anlage, das Diogeneion, und ein Fest, *τὰ Διογένεια*, bekannt geworden, an welchem letzteren die Epheben dem *εὐεργέτης Διογένης* ein Stieropfer brachten. Verschiedene mit den gymnastischen Uebungen im Diogeneion in Verbindung stehende Beamte werden aufgeführt, und aus einer Stelle Plutarchs geht hervor, dass zu dessen Zeit auch Vorträge über Rhetorik, Musik, Grammatik und Geometrie im Diogeneion gehalten wurden[1]). In einem der erwähnten Volksbeschlüsse, welcher in das Ende des zweiten Jahrhunderts v. Chr. zu gehören scheint, wird der Kosmet des vorhergehenden Jahres gelobt, weil er die eingefallenen Umfassungsmauern jenes Gymnasiums auf seine Kosten habe herstellen lassen[2]).

---

[1]) Die Stellen s. bei Dittenberger de ephebis att. p. 51 f. 66; Hermes I S. 405 f. und Grassberger in Verhandl. der philol. Ges. in Würzburg S. 187. Ueber Plut. quaestt. symp. IX 1, 1. E. Curtius in Nachrichten der Univ. Göttingen 1860 S. 337.

[2]) Inschrift aus dem Archontat des Agathokles (im Philistor Heft 1 und bei Grassberger a. a. O.) Z. 41.

Da die Person des Diogenes sonst nicht bekannt schien, hat man angenommen, die Feier der Diogenien sei eine ausschliefslich ephebische gewesen, welche dem Gründer des Diogeneion gegolten habe[1]). Wie weit diese Vermuthung an und für sich wahrscheinlich sei, kann dahin gestellt bleiben, ein im dionysischen Theater gefundenes Denkmal aber beweist, dass die Bedeutung des Mannes eine weiterreichende gewesen sei. In der vierten Sitzreihe oberhalb des Thronsessels des Priesters des Dionysos Eleuthereus steht abgesondert an seinem ursprünglichen Platze ein aus einem Marmorblock gearbeiteter Doppelsessel, welcher in gleichmäfsigen Schriftzügen der älteren römischen Zeit die Inschriften trägt:

ΔΙΟΓΕΝΟΥΣ ΙΕΡΕΩΣ
ΕΥΕΡΓΕΤΟΥ ΑΤΤΑΛΟΥ
ΕΠΩΝΥΜΟΥ[2])

Dem unsichern Charakter der Schriftzüge nach zu urtheilen sind diese Aufschriften später, als der Sessel bereits an Ort und Stelle stand, auf demselben eingehauen worden. Kumanudis, der ihrer im Philistor IV S. 545 Erwähnung thut, bemerkt, dass der darin genannte *πάρεδρος* des Königs Attalos I identisch sei mit demjenigen Diogenes, welchem die in den Ephebeninschriften erwähnte Festfeier galt und von dem das Diogeneion genannt war. Diese unzweifelhaft richtige Beobachtung führt aber ferner darauf, dass beide Zeitgenossen waren, und der dem Diogenes auf dem Sessel und in den Ephenbendecreten beigelegte Ehrentitel des *εὐεργέτης* sowie das Fehlen des Vater- und Demosnamens lässt schliefsen, dass derselbe ebenfalls ein Fremder war.

In der That weifs die Geschichtserzählung jener Epoche von einem Manne Namens Diogenes, welcher, obwohl nicht in Athen einheimisch, die Stadt von einer grofsen Last befreite, und von dem nachgewiesen werden kann, dass er dafür in einer Weise geehrt wurde, welche jene Erzählung unvollständig erscheinen lässt. In Folge des chremonideischen Krieges nämlich hatte Antigonos Gonatas zwar das Anfangs besetzte Museion später geräumt und der Stadt hierdurch äufserlich die Freiheit zurückgegeben,

---

[1]) So namentlich Dittenberger a. a. O. S. 52.

[2]) Herausgegeben in der *Ἐφ. ἀρχ* N. F. 243, 244. An *ἱερέως* ist nicht zu zweifeln, wie neuerdings geschehen ist, obgleich die Buchstaben nur zur Hälfte erhalten sind.

hielt aber die Forts in Munychia und Peiräeus, auf Salamis und Sunium durch makedonische Besatzungen occupirt und so das Land thatsächlich in seiner Gewalt. Dieser drückende Zustand dauerte auch unter seinem Nachfolger Demetrios fort bis zu dem Tode des letzteren, welcher im Jahre 229 v. Chr. erfolgte. Damals — so erzählen in allem Wesentlichen übereinstimmend Pausan. II 8 und Plut. Arat. 34 — gelang es dem Sikyonier Aratos, nachdem er bereits früher als Strateg der Achäer wiederholt obwohl vergeblich den Versuch gemacht hatte, Athen zu befreien, den makedonischen Phrurarchen Diogenes zu überreden, gegen ein Entgeld von 150 Talenten, zu welchen Aratos selbst zwanzig beisteuerte, die vier attischen Festungen freizugeben. Diogenes erscheint in dieser Erzählung als einer jener vaterlandslosen Condottieri, wie sie den Zeiten grofser Uebergänge und der Auflösung des Bestehenden charakteristisch sind; welche, nicht einer Sache, sondern einem Herrn dienend, nach dessen Tode sich durch keine Verpflichtungen mehr gebunden zu halten pflegen.

Welche aber auch die Beweggründe des Diogenes gewesen sein mögen, den befreiten Athenern ist seine That in einem andern Lichte erschienen. Dies beweisen gleichzeitige und spätere Inschriften. In einem vor kurzem im Peiräeus gefundenen, für die Zeitgeschichte sehr wichtigen aber leider auch sehr verstümmelten Volksbeschluss zu Ehren des aus Polybios und zahlreichen Inschriften bekannten Eurykleides des Kephisiers heifst es Z. 7—16: *καὶ [τῆς χώρας κατὰ] | τοὺς πολέμους ἀργοῦ καὶ ἀσπόρου οὔ[σης αἴτιος ἐγέ]νετο τοῦ ἐξεργασθῆναι καὶ σπαρῆναι [χρήματα πορί]σας, καὶ τὴν ἐλευθερίαν ἀποκατέστησ[εν τῇ πόλει με]|τὰ τοῦ ἀδελφοῦ Μικίωνος μετὰ τοὺς ἀπ[οδόν-τας τὸν Πει]|ραιᾶ, καὶ τὰ εἰς τὸν στέφανον τοῖς στρα[τιώ-ταις τοῖς] ἀποκαταστήσασ(ασ)ιν μετὰ Διογένου[ς τὰ χωρία χρήμα]τα ἐπόρισεν καὶ τοὺς λιμένας ὠχύρωσ[εν καὶ τὰ τείχη τοῦ] | ἄστεως καὶ τοῦ Πειραιέως ἐπεσκεύ[ασεν μετὰ Μικίωνος τοῦ] | ἀδελφοῦ*[1]). Der Anfang dieses Bruchstückes handelt vom chremonideischen Kriege, der bekanntlich in mehrere Phasen zerfiel. Auf die während desselben von Eurykleides in

[1]) Die Inschrift ist nicht *στοιχηδόν* geschrieben, die oben gegebenen Ergänzungen sollen nur dazu dienen, den Zusammenhang rasch erkennen zu lassen.

seiner Eigenschaft als *ταμίας τῶν στρατιωτικῶν* getroffenen Maſsnahmen zum Schutze der Ernte bezieht sich der Volksbeschluss aus dem Archontat des Diomedon Rang. 880. Die zu Ende erwähnte Befestigung der Häfen und Wiederherstellung der Mauern von Athen und dem Peiräeus findet ihre Erklärung in den Ereignissen jenes verheerenden Krieges; der Umstand, dass der langen Mauern keine Erwähnung geschieht, dient zur Bestätigung einer Vermuthung von Grauert (Anal. S. 357 Anm. 91) und Droysen (Gesch. d. Hell. II S. 223), dass nämlich diese Mauern, welche zu Anfang des ersten Jahrhunderts Sulla in Ruinen vorfand, von Antigonos bei der Rückgabe des Museions an die Athener demolirt worden seien. Den bis zum Tode des Demetrios von Diogenes befehligten makedonischen Söldnern war von den Athenern bei ihrem Abzuge ein Ehrenkranz decretirt worden, zu welchem Eurykleides das Geld hergegeben hatte. Des Diogenes geschieht hier nur vorübergehend Erwähnung, es versteht sich aber von selbst, dass, wenn den makedonischen Söldnern ein Kranz zuerkannt wurde, dem Befehlshaber im Verhältniss gröfsere Ehren zu Theil geworden waren.

Das wichtigste Document in dieser Reihe steht im C. I. gr. I 666 und vollständiger ebenda p. 916 und lautet:

Παλλὰς Ἐρεχθειδᾶν ἀρχαγ[έτι σὸ]ν κατὰ ναόν
ἄδε το[ι ἷ]δρύθη φιλτέρα ἰρ . . . ος
Βουταδέων ἐτύμων ἐξ αἵμ[ατος], ἃς [γ]ενέτωρ μὲν
τα[γὸ]ς ἔφυ στρατιᾶς πεντάκι παυσίμαχος·
το[ὶ πρό]γονοι δ' ἄνθησαν ἐν Αἰγείδαισι Λυκοῦργος
χὠ χθονὶ τιμάεις Ἀθήδι Διογένης,
ὧν τῷ μὲν ρητ[ὸς] λόγος ἄνδανεν, οὗ δὲ δι' ἔργα
ἔδρακεν ἀρχαίαν πάτρις ἐλευθερίαν.

[Εὔ]χειρ καὶ Εὐβουλίδης Κρωπίδαι ἐποίησαν[1]).

Die beim Erechtheion gefundene Inschrift stand auf der Basis der Statue einer Athene-Priesterin aus dem Geschlechte der Eteobutaden, in welcher diese Würde eben so wie das Priesterthum

---

[1]) Z. 2 z. E. ergänzt Böckh *φιλτέρα* [Ἡ]ρ[ακλέ]ος, mir wenig wahrscheinlich. Die Besprechung der Inschrift von Lebas in den mém. de l'acad. des inscr. 1858 p. 145 ff. ist mir nicht zugänglich und nur aus Hirschfelds tituli statuariorum sculptorumque Graecorum p. 200 bekannt, welcher daraus Z. 2 Ἡρ . . . . ος und Z. 7 ὧν τῷ μὲ[ν] ῥήτωρ notirt.

des Erechtheus erblich war; sie mag aus den letzten Jahrzehnten der vorchristlichen Aera herrühren. Lykurg ist der bekannte Redner, über Diogenes schweigt Böckh's Commentar. Es bedarf jetzt nicht mehr des Nachweises, dass der einstige Phrurarch im Peiräeus zu verstehen sei, dessen Nachkommen sich hiernach in Athen niedergelassen und in die Familie des Lykurg geheirathet hatten[1]). Zugleich wird die Identität jenes Phrurarchen und des Namensgebers der Diogeneen und des Diogeneion nochmals bestätigt, da der Ausdruck ὁ τιμάεις χθόνι Ἀτθίδι offenbar nicht allgemein zu verstehen ist, sondern sich auf concrete Verhältnisse bezieht. Zu dem oben über jene Festfeier und das Local derselben Bemerkten mag hier nachgetragen werden, dass nach einer noch unedirten Ephebenstele aus der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts v. Chr. dem Diogenes ein heiliger Bezirk, τέμενος, geweiht war, in welchem ihm die Epheben opferten[2]). So tritt Diogenes in die Reihe jener ausländischen Euergeten Athens, welche mit Antigonos und Demetrios beginnend erst mit den römischen Kaisern endigen und auch in der Geschichte der Stadt Athen eine wichtige Rolle spielen.

Diese urkundlichen Daten lassen die Erzählung bei Plutarch und Pausanias nicht nur unvollständig erscheinen, sondern stehen zu derselben selbst in Widerspruch. Während in jenen Diogenes als der Befreier Athens gefeiert und Aratos gar nicht erwähnt wird, findet in dieser der umgekehrte Fall statt; Diogenes wird nur nebenbei als zufälliges Werkzeug genannt. Die Erklärung dieser Differenz ist unzweifelhaft darin zu suchen, dass die Darstellung der genannten Historiker aus einer gemeinsamen Quelle, den Denkwürdigkeiten des Aratos selbst, geflossen ist. Dem kleinlichen Charakter dieses Staatsmannes, wie derselbe anderweitig feststeht, erscheint es entsprechend, dass er durch wirkliche oder vermeintliche Gleichgültigkeit von Seiten der Athener gegen das beanspruchte Verdienst verletzt hintenach das letztere selbst auf

---

[1]) Das Bürgerrecht war dem Diogenes unzweifelhaft gleichzeitig mit der Euergesie und der Proedrie im Theater verliehen worden.

[2]) Decret zu Ehren der Epheben ἐπὶ Ἀπολλοδώρου ἄρχοντος: ἔθυσαν δὲ καὶ τοῖς Διογενείοις ἐν τῷ τεμένει, dasselbe ist herzustellen auf der Stele des Sosis aus dem Archontat des Kallikratides. Die Lage des Diogeneion pflegt östlich vom Thurm der Winde bei Demetrios Katiphori angesetzt zu werden, doch sind bauliche Reste bis jetzt nicht zum Vorschein gekommen.

Kosten des Mitbetheiligten hervorheben zu müssen glaubte. Inwieweit tiefer liegende Gegensätze dazu mitgewirkt haben das Gefühl der Enttäuschung in Aratos hervorzurufen, kann hier nicht untersucht werden; der Umstand, dass das befreite Athen nicht wie in gleichem Falle Argos und Korinth dem achäischen Bunde beitrat, scheint auf solche hinzuweisen. Daran, dass Diogenes 150 Talente erhalten habe, ist nicht zu zweifeln, aber Aratos übergeht, was er in einem anderen ähnlichen Falle nicht unterlassen hatte zu bemerken, dass jener eine zahlreiche Söldnerschaar abzulohnen hatte. Als nämlich unter Aratos Mitwirkung Aristomachos in Argos die Tyrannis niederlegte, wurde diesem zu dem gleichen Zwecke aus der Bundeskasse die Summe von 50 Talenten bewilligt. Wie zweideutig sich übrigens der achäische Staatsmann auch bei dieser Gelegenheit benahm, mag man nach seinen eigenen Denkwürdigkeiten in Plutarchs Lebensbeschreibung c. 35 nachlesen.

Athen. ULRICH KÖHLER.

---

[1]) Vgl. hierüber Droysen im Hellen. II S. 460, der den Nichtbeitritt Athens aus politischen Rücksichten des Aratos zu erklären sucht.

CONIECTANEA.

LXIII. Theognis v. 1097 ss.

ἤδη καὶ πτερύγεσσιν ἐπαίρομαι ὥστε πετεινὸν
ἐκ λίμνης μεγάλης, ἄνδρα κακὸν προφυγών,
βρόκχον ἀπορρήξας· σὺ δ' ἐμῆς φιλοτήτος ἁμαρτὼν
ὕστερον ἠμετέρην γνώσῃ ἐπιφροσύνην.

cum alterum versum emendare studerent homines quidam docti commenti sunt inficeta. mitto Orellii *ἐκ λύμης μεγάλης*, quod inane est. sed non minus repudiandum est *ἐκ λινέης μεγάλης* quod alius protulit aut quod paullo scitius ab alio excogitatum est *ἐκ λινέης νεφέλης*. nam *βρόκχον* hic non esse maculam retis ostendit quod non *διαρρήξας* sequitur, sed *ἀπορρήξας*. exclusis igitur a cogitatione retibus intellegere necesse est laqueum. neque vero magis operae pretium factum est coniciendo scribendum esse *ἐκ ξυλίνης καλιῆς*. qua proterva mutatione efficitur quod a ratione abhorret: neque enim laqueis adligantur aves caveis clausae. cavit ineptias Hermannus cum scribendum esse censuit *ἐκ λόχμης*. sed *μεγάλης* tum valde inutile est. quodsi Theognis aliquod adiectivum ornandae orationis causa addere voluisset, locuturus fuisse videtur significantius. veluti addere potuit *πυκινῆς*, quemadmodum Od. XIX 439 dicitur *ἐν λόχμῃ πυκινῇ*. sed satis erat sine ornatu dicere *medio e fruticeto*, id est *ἐκ λόχμης μεσάτης*.

LXIV. In scholiis in Iliadis IV 147 haec adferuntur Pisandri,

ξανθοκόμης, μέγας ἦν, γλαυκόμματος, ἄρτι παρειᾷ
λοχμάζων, εὔκνημος.

non iniuria Meinekius in commentario Theocriteo p. 318 animadvertit *ἄρτι* et *λοχμάζων* non bene inter se congruere. praeterea *λόχμην* de barba ridicule dixit Aristophanes, ab epico poeta talia videntur abhorrere. scribendum esse suspicatur Mei-

nekius *ἄρτι παρειὰς Χνοιάζων*. faciliore opera scribimus *ἄρτι παρειὰν Λαχνάζων*. substituimus verbo inusitato inusitatum, sed forma non magis quam illud vituperabile.

LXV. Harmodius Lepreates *ἐν τῷ περὶ τῶν κατὰ Φιγάλειαν νομίμων* apud Athenaeum III p. 149^{c} *μετὰ δὲ τὸ δεῖπνον σπονδὰς ἐποιοῦντο, οὐκ ἀπονιψάμενοι τὰς χεῖρας, ἀλλ' ἀποματτόμενοι τοῖς ψωμοῖς, καὶ τὴν ἀπομαγδαλιὰν ἕκαστος ἀπέφερε, τοῦτο ποιοῦντες ἕνεκα τῶν ἐν ταῖς ἀμφόδοις γινομένων νυκτερινῶν φόβων*. Meinekius t. IV p. 71 de his ita commentatur, 'non satisfaciunt doctorum virorum explicationes. num *φωρῶν* scribendum? panem quo manus absterserant secum auferebant ut eum nocturnis grassatoribus obicerent.' desidero subtile eximii hominis iudicium. nam ut taceam grassatores non *φῶρας* dicendos fuisse, sed *λῃστάς* vel *λωποδύτας*, miri profecto isti erant grassatores quorum impetus tamquam canum obiectis offis inhiberi poterat. non dubito rectius iudicasse Eustathium qui in Od. XX p. 1887 (728) illa adfert, postremis autem verbis haec addit, *ὧν αἰτία εἶναι ἡ Ἑκάτη ἐδόκει*. similiter a Tzetza in Lycophronis v. 1030 Hecate dicitur *φασμάτων αἰτία* et in scholiis in Apollonii Rhodii III 861 narratur *φάσματα ἐπιπέμπειν τὰ καλούμενα Ἑκαταῖα*. hinc Menelaus Euripidius conspecta Helena exclamat (v. 569) *ὦ φωσφόρ' Ἑκάτη, πέμπε φάσματ' εὐμενῆ* respondetque Helena *οὐ νυκτίφαντον πρόπολον Ἐνοδίας μ' ὁρᾷς*. Hippocrates qui dicitur de morbo sacro t. I p. 303 Foesii *ὁκόσα δὲ δείματα νυκτὸς παρίσταται καὶ φόβοι καὶ ἀναπηδήσιες ἐκ τῆς κλίνης καὶ φόβητρα καὶ φεύξιες ἔξω, Ἑκάτης φασὶ εἶναι ἐπιβουλὰς καὶ ἡρώων ἐπόδους*. Dio Chrysostomus de regno or. IV p. 168 R. — *ἢ ὡς εἰώθασιν ἔνιοι τῶν περὶ τὰς τελετὰς καὶ τὰ καθάρσια, μῆνιν Ἑκάτης ἱλασκόμενοί τε καὶ ἐξάντη φάσκοντες ποιήσειν, ἔπειτα οἶμαι φάσματα πολλὰ καὶ ποικίλα πρὸ τῶν καθαρμῶν ἐξηγούμενοι καὶ ἐπιδεικνύντες, ἃ φασιν ἐπιπέμπειν χολουμένην τὴν θεόν*. sumi haec potuerunt ex Vossii et Schoemanni de Hecate disputationibus. ut autem *Ἐνοδίας* terricula intellegamus ipsa illa Harmodii verba admonent, *ἕνεκα τῶν ἐν ταῖς ἀμφόδοις γινομένων νυκτερινῶν φόβων*. comitari vero Hecaten credebantur canes. quos memorat Apollonius Rhodius III 1216, *ἀμφὶ δὲ τήνγε Ὀξείῃ ὑλακῇ χθόνιοι κύνες ἐφθέγγοντο*, neque omittit eos in mendaci Hecatae adparentis descriptione Philopseudes Luciani c. 24. iam cum constet

μαγδαλιὰς vel *ἀπομαγδαλιὰς* canibus obici solitas esse, unde a Lacedaemoniis *κυνάδες* dicebantur, quid veri potest esse similius quam Phigalenses offas illas propterea post cenam secum abstulisse ut Hecatae canibus, si qui cum similibus terriculis in viis et compitis ingruerent, eas obicerent? et credi potest errantes noctu et ululantes canes superstitiosis hominibus visos esse Hecateos illos. neque neglegendum est Arcades offis illis manus abstersisse postquam libaverunt, ut credere par sit a sacris libamentis derivatam esse vim quam ad avertenda nocturna terricula habere putabantur. possum alia addere, sed plana res esse videtur.

LXVI. Athenaeus XII p. 536^{e} de Phylarcho *ἐν δὲ τῇ δευτέρᾳ καὶ εἰκοστῇ ὁ αὐτὸς Πτολεμαῖόν φησι τὸν δεύτερον Αἰγύπτου βασιλεύσαντα, πάντων σεμνότατον γενόμενον τῶν δυναστῶν καὶ παιδείᾳ εἴ τινα καὶ ἄλλον καὶ αὐτὸν ἐπιμεληθέντα, οὕτως ἐξαπατηθῆναι τὴν διάνοιαν καὶ διαφθαρῆναι ὑπὸ τῆς ἀκαίρου τρυφῆς ὥστε τὸν πάντα χρόνον ὑπολαβεῖν βιώσεσθαι καὶ λέγειν ὅτι μόνος εὕροι τὴν ἀθανασίαν. κατατεινόμενον οὖν ὑπὸ ποδάγρας πλείους ἡμέρας, ὡς ποτ' οὖν ἐρράισε καὶ κατεῖδε διά τινων ὑπολαμπάδων τοὺς Αἰγυπτίους παρὰ τὸν ποταμὸν ἀριστοποιουμένους καὶ τὰ τυχόντα προσφερομένους ἐπί τε τῆς ἄμμου χύδην ἐρριμμένους, εἶπεν "ὦ τάλας ἐγώ, τὸ μηδὲ τούτων ἕνα γενέσθαι"*. Meinekius t. IV p. 246 *καὶ αὐτόν* post *εἴ τινα καὶ ἄλλον* non satis Graece dictum existimans aut delendum esse conicit aut scribendum *εἴ τινα καὶ ἄλλον τῶν κατ' αὐτόν*. nihil omnino mutandum est. etenim Graeci ubi duas res inter se conponunt haud raro in utraque enuntiati parte *καί* usurpant, aequabilitatis magis sensui obsequentes quam cogitationis adcurate conformandae studio. Xenophon in Institutione Cyri I 4 18 *ὁ δὲ Κῦρος ὁρῶν ἐκβοηθοῦντας καὶ τοὺς ἄλλους πασσυδί, ἐκβοηθεῖ καὶ αὐτός*. similia ibi adscripsit Ludovicus Dindorfius. eadem vero ratio est illorum *παιδείας εἴ τινα καὶ ἄλλον καὶ αὐτὸν ἐπιμεληθέντα*, locutusque est similiter, ut alios taceam, Demosthenes in Timocratea § 4, *ἐγὼ δ', εἴπερ τινὶ τοῦτο καὶ ἄλλῳ προσηκόντως εἴρηται, νομίζω κἀμοὶ νῦν ἁρμόττειν εἰπεῖν*. deinde *ἐξαπατηθῆναι* pravum esse putat Meinekius. sed quem vanae opiniones deceperunt eum recte dici *ἐξαπατηθῆναι* existimo, neque quod additur *τὴν διάνοιαν* quicquam habet offensionis. in Thesauro t. I p. 1217 a Ludovico Dindorfio adfertur quod Epiphanius t. I p. 522^{c} dicit

ἠπατημένων τὸν νοῦν. mox verissime Meinekius scribendum esse iudicavit κατατεινόμενος et ὥς ποτ᾽ ἀνερράισε. sed idem falsus est cum haec adiecit, 'quae his inferuntur item corrupta sunt frustraque interpretari instituit Casaubonus. hoc unum video, scribendum esse ὑπὸ λαμπάδων, sed διά τινων non expedio.' in ὑπὸ λαμπάδων inciderat etiam Schneiderus in Lexico t. II p. 670. sed nullo pacto ita scribi posse docet quod sequitur ἀριστοποιουμένους. interdiu enim habentur prandia neque indigent funalium lumine. adparet igitur haec inter se cohaerere, κατεῖδε διά τινων ὑπολαμπάδων, neque posse hanc ultimam vocem in duas divelli. Casaubonus, quem frustra fuisse Meinekius dicit, ὑπολαμπάδων vocabulo specularia significari putavit, et est sane specularium aut fenestrarum notio aptissima. non invenitur vocabulum alibi et habet aliquid miri, sed conparari quodammodo potest ὑπόφαυσις. in Ptolemaei verbis Eustathius in Od. x p. 1542 (233) με post γενέσθαι addit, quod recipiendum esse censet Valckenarius in Phoen. v. 1715. possis suspicari in μηδέ latere μὴ ᾽μέ: sed pronomen ut perspicua sit oratio non requiritur, μηδέ autem et intellegi potest et firmari. Aristophanes Nub. v. 268 τὸ δὲ μηδὲ κυνῆν οἴκοθεν ἐλθεῖν ἐμὲ τὸν κακοδαίμον᾽ ἔχοντα, Eccl. v. 787 τῆς μωρίας, Τὸ μηδὲ περιμείναντα τοὺς ἄλλους ὅ τι Δράσουσιν εἶτα τηνικαῦτ᾽ ἤδη — Ἐπαναμένειν, ἔπειτα διατρίβειν ἔτι. ceterum conicio ex comoedia haec sumpta esse, ὦ τάλας ἐγώ, Τὸ μηδὲ τούτων ἕνα γενέσθαι. quodsi ita statuimus, accedit aliquid salis dicto Ptolemaei, hominis eleganter eruditi.

LXVII. Persius Sat. 2 v. 31 ss.

ecce avia aut metuens divum matertera cunis
exemit puerum frontemque atque uda labella
infami digito et lustralibus ante salivis
expiat, urentis oculos inhibere perita:
tum manibus quatit et spem macram supplice voto
nunc Licini in campos, nunc Crassi mittit in aedis:
'hunc optet generum rex et regina, puellae
hunc rapiant, quidquid calcaverit hic rosa fiat.'

raro fit ut umbraticus poeta in vitas hominum inspexisse videatur, sed hic sane anicularum mores atque ingenia egregie descripsit. quae autem eas ut puerulis contingant optare fingit scitius inventa sunt quam interpretes perceperunt. ac primum quidem illud *hunc optet generum rex et regina* ita explicant ut intellegi iubeant ho-

mines nobiles et regaliter divites. verum usus ille dicendi non habet locum nisi ubi perspicua sententiae ratio reges qui proprie dicuntur excludit, nihil est autem in versu Persii quod a communi verborum significatione nos abducat regemque et reginam non proprie dici persuadeat. fabellae vero quas, ut ille ait, ad ignem aniculae narrant puellis plenae sunt regibus et reginis, neque putandum est ignorasse eiusmodi fabellas remotiorem antiquitatem. Psyches Apuleianae hoc est initium, *Erant in quadam civitate rex et regina*, quo modo multae multorum populorum fabellae incipiunt. tum nuptiae iuvenum regiarumque virginum tritissimum sunt vulgarium fabularum argumentum. itaque anicula Persii cum puerulo precatur ut eum generum optent rex et regina fortunam cogitat qualem fabulae narrant. quod sequitur *puellae hunc rapiant* interpretes explicando perverterunt. ut unum nominem et praecipuum, Iahnius rapiendi verbum de vehementi multarum in unum studio atque amore dictum putat, eodem sensu quo alias verbum diripiendi usurpetur. atqui rapiendi et diripiendi verba discreta sunt significatione neque potest alterum cum altero permutari. ne hic quidem consueta et vera verbi significatio deserenda est. rapuisse dicebantur Hylam nymphae, Aurora Tithonum Clitum Orionem Cephalum. de his non cogitandum est. nam ne Persius quidem si illarum narrationum memoriam repeti voluisset oratione usus esset tam obscura. sed potuerunt vulgares fabellae similia narrare de puellis: quamquam non necessaria est haec opinio neque alia re commendatur quam quod reliqua quae anus optat animum, ut mihi quidem videtur, depingunt fabularum casibus et miraculis adhaerescentem. nam rursus fabulosum est quod dicit *quidquid calcaverit hic rosa fiat.* multa enim in fabellis fiunt eiusmodi miracula, veluti cum e crinibus virginum margaritae decidunt, aut cum rosae funduntur risu, unde Iacobus Grimmius Mythol. p. 1055 Germanica nomina *Rosenlacher Rosenlächter Blumlacher* explicavit. novi qui *Rosentreter* adpellantur, quod nomen non magis dubiam habere videtur explicationem. fabulam Neapolitanam in qua anus virgini optat ut quidquid calcaverit rosa fiat Iahnius conmemoravit.

LXVIII. Ovidius Trist. II v. 485

ecce canit formas alius iactusque pilarum.

ineptus essem si quicquam adfirmarem, sed potest nomen poetae duosque eius versiculos servasse Isidorus, qui Orig. XVIII c. 69 haec habet, *pila proprie dicta, quod sit pilis plena. haec et sphaera*

a ferendo vel feriendo dicta. de quarum genere et pondere Dorcatius sic tradit,

neu tu parce pilos vivacis condere cervi
uncia donec erit geminam super addita libram.

certe nihil est in his versibus quod illam aetatem excludat. *vivacis cervi* Vergilianum est Buc. 7 30.

LXIX. Nimia veterum librorum veneratio in Eutropii Breviario v 1 instauravit *Teutomodum*, quod nihili est eoque minus credi potest ab Eutropio esse scriptum quo apertius est *Τευτόβολον* quod apud Paeanium legitur nihil esse aliud quam *TEYTOBO-ΔON.* itaque scripsisse Eutropius putandus est *Teutobodum.* in Orosii Hist. v 16 Mediceum librum habere *teutoduobus* Halmius docet praef. in Florum p. xx, apud Florum i 38 10 Bambergensis habet *teuto uocatus.* latere in his monstris videtur *Teutoboduus*, quae iustissima nominis forma est.

Eutropius ix 22 *atque ut eos etiam adfinitate coniungeret, Constantius privignam Herculi Theodoram accepit* etc. liber Gothanus habet *atque eos*, non addito *ut.* hinc Hartelius scribendum esse coniecit *et quo eos.* minore negotio scribemus *utque eos.*

LXX. In praefatione Indicis lectionum inde a die xvi mensis Octobris anni MDCCCLXXI Berolini habendarum colloquia non nulla Graeca et Latina edidi et quantum opus esse videbatur explicavi. fugerunt me duae res, de quibus nunc dicam.

P. 7 v. 29 conmemoratur *balineum Tigillinum.* debebam adscribere quae Martialis dicit iii 20 15, *Titine thermis an lavatur Agrippae An inpudici balneo Tigillini?* nota est inpudicitia Sophonii Tigellini. in nomine Tigellini altera syllaba *e* habet apud Cassium Dionem et in Iuvenalis satira 1 v. 155, *i* scriptum est praeter colloquia et libros Martialis in scholiis in Iuvenalem et in vetustis exemplaribus Suetonii, nisi quod codex Annalium semel, xiv 48, *tigellani* habet.

P. 9. v. 19 *κοπτήν* Graecum Latino *Gelonianum* redditur. de quo cum dicerem non memineram me apud Alciphronem i 22 haec legisse, *παρέκειτο μὲν ἡμῖν ὁ Γέλωνος τοῦ Σικελιώτου πλακοῦς ἐπώνυμος.* protulit ibi Meinekius quod epistula in Crameri Anecdotis Oxoniensibus t. iii p. 168 suppeditat, *τὸν σησαμοῦντα εὑρήσεις ἐνταῦθα καὶ τὸν Γελώνειον πλακοῦντα καὶ ὅλως τὴν Κλεοπάτρας ἐπ' Ἀντωνίῳ ἑστίασιν.* epistulas illas Boissonadus in Anecdotis novis p. 85 Michaeli Psello tribuit.

LXXI. Epigramma in Anthologia Burmanni III 67

Ingentes dominos et famae nomina clarae
inlustrique graves nobilitate domos
devita et longe vivus cole, contrahe vela
et te littoribus cymba propinqua vehat.

Burmannus *cole* in *fuge* mutavit, quod nihil prodest, cum ineptum remaneat *vivus*. neque aliis melius cessit emendatio. scribendum esse videtur *et longe* sanus *cole*. dictum est *sanus* ut in Horatiano illo *solve senescentem mature sanus equum*, colendi verbum absolute positum est, ut saepe alias, *longe* ut apud Plautum in Rudente IV 3 95, *ubi tu hic habitas? Porro illic longe usque in campis ultumis.*

LXXII. Avienus Phaen. v. 277 ss.

quam te, quam memorem? sive est genitor tibi summus
Iuppiter et Themide in terras demissa parente's
seu patris Astraei clarum es genus etc.

ita haec scribenda sunt. habent versu altero vetus exemplar scriptum quo usus sum *et*, Vallae exemplar *ex*, tum utrumque *parentes*. non multa ex illa poesis Latinae aetate supersunt *es* omissa vocali cum antecedente voce iuncti exempla, sed certa, quale hoc est.

Idem v. 358 ss. *quippe procul clare fax ardet in arcto.*
nec contemplandi labor arduus: omnia primis
obvia ceu vibrant obtutibus. unus ob ora,
quae sunt prima fere vestigia, praeminet ignis etc.

scribendum est *unus ob ora*, Qua *sunt prima* ferae *vestigia, praeminet ignis.*

Idem v. 451 ss. de Cassiepia

sed nec multa tamen cum caelum lumine toto
luna replet, taetram ut superet fax aurea noctem,
occurret genetrix oculis quaerentibus: adsunt
lucida maerenti, tenuis rubet ignis et aegrae
lux hebes est matri.

scribendum est *occurret genetrix oculis quaerentibus:* adstat Lurida *maerenti.*

Idem v. 631 *at nixi qua semet sidera porro*
sustollunt laevum propter chelys haec femur adstat.

mutandum est *porro* in *ponto.*

M. HAUPT.

DIE SENATSSITZUNGSTAGE DER SPÄTEREN REPUBLIK.

Dass es in der Kaiserzeit ein für alle Mal bestimmte Senatssitzungstage gab, ist bekannt; ebenso, dass die präsidirenden Beamten in der späteren republicanischen Zeit nicht völlig ungebunden waren in der Berufung des Senats. Welchen Beschränkungen sie dabei unterworfen waren, ist in älterer wie in neuerer Zeit wiederholt festzustellen versucht worden[1]), ohne dass doch bisher ein durchaus befriedigendes abschliefsendes Resultat gewonnen worden wäre. Eine Schwierigkeit lag bis vor wenigen Jahren darin, dass die römischen Kalender noch nicht in einer Bearbeitung vorlagen, die eine bequeme Uebersicht der Form des vorjulianischen Jahres gestattete. So ist es gekommen, dass die scharfsinnige Untersuchung von Fr. Hofmann daran scheiterte, dass die erst durch Cäsar erfolgte Vermehrung der Tage des Januar von 29 auf 31 unbeachtet blieb. Becker ist in solche Irrthümer nicht verfallen; freilich ist bei ihm die Untersuchung der ganzen Frage nicht entfernt so tief eingehend angelegt. Auch er hat schon erkannt, dass die ciceronischen Nachrichten über die Beschränkung der Beamten in der Berufung des Senats, wie sie bisher verstanden wurden, mit einigen überlieferten Daten von Senatssitzungen nicht stimmen wollten; aber das statistische Material ist von ihm bei Weitem nicht vollständig zusammengebracht und bearbeitet worden. Das hat nach seiner Weise Lange mit grofsem Fleifse nachgeholt und die meisten Zeugnisse für Senatssitzungen aus der spätern republicanischen Zeit finden sich bei ihm: aber eine übersichtliche Zusammenstellung und Benutzung

---

[1]) In Graev. thes. vol. I und II die Abhandlungen von Manutius, Zamoscius, Brissonius. Becker Alterth. II 2, 416, Lange Alterth. II 368 ff., III 187. Fr. Hofmann de origine belli civilis Caesariani p. 119 ff.

derselben fur die Entscheidung der vorliegenden Frage, sowie eine scharfe Interpretation der wichtigsten einschlagenden Stellen hat der diffuse Character seines Werkes nicht gelingen lassen.

Aus dem Gesagten ergiebt sich, dass eine erneute Behandlung der Frage nicht unnütz ist: ich will im Gegensatz zu den früheren Bearbeitern mit der übersichtlich geordneten Zusammenstellung der Tage beginnen, für die Senatssitzungen überliefert sind, und erst wenn festgestellt ist, wann der Senat sich versammelt hat, darangehen, zu prüfen, warum er sich an diesen Tagen versammeln durfte, und ob sich nicht mit einiger Wahrscheinlichkeit noch feststellen lässt, welche Bewandtniss es mit den betreffenden Gesetzen hatte, deren Namen uns zwar überliefert sind, über deren Inhalt wir aber durch den Wortlaut der Stellen nicht hinreichend belehrt werden. Absolute Vollständigkeit wäre natürlich wünschenswerth; dass ich sie erreicht habe, wage ich selbst kaum zu hoffen, muss man ja doch bei jeder derartigen Arbeit auf Nachträge gefasst sein.

Jan.	1.	Kal. Jan.	F.	691	ad. Att. 2. 1. 3.
	—	— —	—	697	Cic. pro Sest. 34. 72—74.
	—	— —	—	705	Caes. b. c. 1. 5.
	—	— —	—	711	Cic. 5 Phil. 1. 1, 2. 5.
	2.	IV. Non. Jan.	F.	705	Caes. l. c.
	—	— —	—	697	Cic. pro Sest. 34. 74 extr.
	3.	III. Non. Jan.	C.	711	Dio. 45. 17, App. b. c. 3. 51.
	5.	Non. Jan.	F.	705	Caes. l. c.
	6.	VIII. Id. Jan.	F.	705	Caes. l. c.
	7.	VII. Id. Jan.	C.	705	Caes. b. c. 1. 5.
	13.	Id. Jan.	NP.	698	Cic. ad Fam. 1. 2. 1.
	14.	XVII. Kal. Febr.	EN.	698	Cic. ad Fam. l. c., ad Fam. 1. 4. 1.
	15.	XVI. Kal. Febr.	NP.	698	Cic. ad Fam. 1. 4. 1.
	18.	XIII. Lal. Febr.	C.	702	Asc. in Mil. p. 32. Fenestella: „a. d. XIV."
Febr.	1.	Kal.	N.	698	Cic. ad Q. fr. 2. 3. 1.
	6.	VIII. Id. Febr.	N.	698	} Cic. ad. Q. fr. 2. 3. 2.
	7.	VII. Id. Febr.	N.	698	
	8.	VI. Id. Febr.	N.	698	Cic. ad Q. fr. 2. 3. 3.
	9.	V. Id. Febr.	N.	698	Cic. ad Q. fr. 2. 3. 3.
	10.	IV. Id. Febr.	N.	698	Cic. ad Q. fr. 2. 3. 5.
	11.	III. Id. Febr.	N.	699	Cic. ad Q. fr. 2. 9. 3.
?	12.	pr. Id. Febr.	N.	700	Cic. ad Q. fr. 2. 12. 1.
	13.	Id. Febr.	NP.	698	Cic. ad Q. fr. 2. 3. 1.
	—	— —	—	700	Cic. ad Q. fr. 2. 13. 2.
Mart.	1.	Kal. Mart.	NP.	704	Cic. ad Att. 5. 20. 7.
	15.	Id. Mart.	NP.	710	Suet. Caes. 80 u. s. w.
	17.	XVI. Kal. Apr.	NP.	710	Cic. ad Att. 14. 10. 1, 14. 14. 2.[1])

[1]) Ciceros Worte ad Fam. 12. 25. 1 eo die (Liberalibus) non fuit senatus neque postridie zeigen, dass am 17. und 18. März Sitzung zu halten statthaft war, da ausdrücklich angegeben wird, dass an diesen Tagen keine war.

Mart.	18.	XV. Kal. Apr.	C.	710	Plut. Brut. 18 zusammen mit den obigen Stellen.
	19.	XIV. Kal. Apr.	NP.	711	Cic. ad Fam. 12. 25. vergl. C. I. L. I. p. 372. 2.
	20.	XIII. Kal. Apr.	C.	711	Drum. 1. 282. 16, 19.
April	5.	Non. Apr.	N.	698	ad Q. fr. 3. 5. 1. ad Fam. 1. 9. 8.
	7.	VII. Id.	N.	711	} Cic. ad Fam. 10. 12. 2.
	8.	VI. Id.	N.	711	
	9.	V. Id.[1]	N.	711	
	11.	III. Id.	N.	710	Jos. 14. 10. 10.
	22.	IX. Kal. Mai	N.	711	14. Phil. 5. 14. Drum. 1. 302. 61.
Mai	5.	III. Non.	C.	. 66	Senatuscons. de Tib. C. I. L. I. p. 107.
	13.	III. Id.	N.	c6994	Cic. ad Q. fr. 2. 9. 3.
	15.	Id. Mai	NP.	693	Cic. ad Att. 1. 16. 9.
	—	— —	—	698	Cic. ad Fam. 1. 9. 8.
	—	— —	—	703	Cic. ad Att. 5. 5. 1.
	16.	XVII. Kal.	F.	698	Cic. ao Q. fr. 2. 8. 2.[1])
	22.	XI. Kal.	N.	676	S. c. de Asclep. C. I. L. I. p. 110.
Jun.	1.	Kal.	N.	697	Cic. pro Sest. 31. 68.
	—	— —	—	710	1. Phil. 7; 2. Phil. 42; ad Att. 14. 22. 1.
	5.	Non.	N.	710	Cic. ad Att. 15. 9. 1.
	30.	pr. Kal.	C.	711	ad Fam. 12. 10. 1.
Quinct.	22.	XI. Kal.	C.	703	ad Fam. 8. 4. 4.
Sext.	1.	Kal.	NP.	710	ad Att. 16. 7. 5; 1. Phil. 3.
	11.	III. Id.	C.	696	Asc. in Mil. p. 47.
	13.	Id.	NP.	703	Cic. ad Fam. 8. 4. 4; 8. 9. 2.
Sept.	1.	Kal.	F.	703	ad Fam. 8. 9. 2.
	—	— —	—	710	Drum. 1. 193.
	5.	Non.	F.	697	ad Att. 4. 1. 5.
	6.	VIII. Id.	F.	697	ad Att. 4. 1. 5—7.
	16.	XV. Kal. Oct.	C.	586	Liv. 45. 1. 6.
	17.	XIV. Kal. Oct.	C.	586	Liv. 45. 2. 1.
	19.	XIII. Kal.	C.	710	5. Phil. 7. 19.
	25.	VI. Kal. Oct.	C.	586	Liv. 45. 2. 3.
	29.	pr. Kal.	F.	703	ad Fam. 8. 8. 5.
Oct.	1.	Kal.	N.	697	ad Att. 4. 2. 4.
	7.	Non.	F.	568	S. C. de Bacch. C. I. L. I. p. 43.
	7.	Non.	F.	703	ad Att. 5. 21. 2.
	8.	VIII. Id.	F.		ad Q. fr. 3. 2. 2; vergl. 3. 1. extr. C. I. L. p. 372. 1.
	9.	VII. Id.	C.	584	} Inschrift von Thisbe, noch unedirt.
	14.	pr. Id.	EN.	584	
	21.	XII. Kal.	C.	691	1. Cat. 3. 7.
?	22.	XI. Kal.	C.	691	Cic. pro Mur. 25. 51.[2])
Nov.	7.	VII. Id.	C.	691	Mommsen im Hermes I. 434.
	24.	IX. Kal.	C.	710	3. Phil. 8. 19 (Die Sitzung war angesetzt.)
	28.	IV. Kal.	C.	710	3. Phil. 8. 20.
Dec.	1.	Kal.	N.	693	} Cic. ad Att. 1. 17. 9.
	2.	IV. Non.	N.	693	
	3.	III. Non.	N.	691	4. Cat. 3. 5; 4. Cat. 5. 10. Drum. 5. 490.
	4.	pr. Non.	C.	691	4. Cat. 3. 5.
	5.	Non.	F.	691	ad Att. 2. 1. 3. u. s. w.
	13.	Id.	NP.		Jos. 14. 8. 5.
	20.	XIII. Kal.	C.	710	Drum. 1. 224. 90.

[1]) Ob nun der betreffende Gegenstand der Tagesordnung nicht erledigt wurde, oder ob die erwartete Sitzung überhaupt nicht stattfand, geht nicht

Augustus bestimmte, dass zweimal im Monat, an den Kalenden und Iden, Senatssitzungen gehalten werden mussten; die vorstehende Zusammenstellung zeigt, dass, was damals Gesetz wurde, als Sitte schon im letzten Jahrhundert der Republik sich festgestellt hatte: unter den 24 Tagen, die in Betracht kommen, sind für 14 Senatssitzungen bezeugt, nämlich:

Jan.: Kal. Id.	Jul.:
Febr.: Kal. Id.	Aug.: Kal. Id.
Mart.: Kal. Id.	Sept.: Kal.
April:	Oct.: Kal.
Mai: Id.	Nov.:
Juni: Kal.	Dec.: Kal. Id.

Diese 24 Tage haben im Kalender sehr mannigfaltige Noten, die Iden sind mit einer Ausnahme (Jun.) mit NP, die Kalenden theils mit F, theils mit N, theils endlich mit NP bezeichnet: nicht ein einziger Tag unter denen, die am häufigsten zu Senatssitzungen benutzt wurden, ist comitial. Das führt uns auf die Hauptfrage der ganzen Untersuchung.

Natürlich ist es zu allen Zeiten inconstitutionell erschienen, zwei politische Körperschaften gleichzeitig neben einander tagen zu lassen, von denen die gröfsere zugleich auch die sämmtlichen Mitglieder der kleineren umfasst; das ist der Fall in dem Verhältniss von Senat und Bürgerschaft, folglich versammelten sich beide nicht gleichzeitig, und sollte es einmal vorgekommen sein, so wird es allein aus der Noth der Zeit sich erklären, die wohl auch die Römer zwingen konnte, in solchen Fragen der Geschäftsordnung einmal über die in der Natur der Sache begründete Regel sich hinwegzusetzen. Dagegen stand einem Zusammentreten des Raths nach Beendigung der Bürgerschaftsversammlung nach Anschauung der älteren Zeit nichts im Wege und es finden sich Beispiele für diesen Fall, wenn auch von den dafür in den Hand-

---

hervor aus den Worten: Quod Idibus et postridie fuerat dictum actum iri de agro Campano, non est actum. Auf alle Fälle zeigen die Worte, dass Cicero annahm, am 14. Mai konnte Sitzung sein.

[2]) Für den 29. Januar ist nicht, wie Lange meint, eine Sitzung bezeugt; bei Cic. ad Att. 3. 23 steht nur, dass das Gesetz an diesem Tage promulgirt wurde; wann die pro Sestio 32. 69—70 und post red. in sen. 4 erwähnte Sitzung stattfand, ist nicht gesagt.

büchern beigebrachten nur eins (Liv. 39, 39) stichhaltig ist[1]); aber es liegt in der Natur der Sache, dass derartige Fälle selten vorkamen, da die Comitien regelmäfsig viel Zeit in Anspruch nahmen (eine sehr rasch und ungestört verlaufende Consulwahl 709 dauert 5 Stunden Cic. ad Fam. VII 30; Becker II 3 p. 108), und es nicht üblich war, nach der zehnten Tagesstunde in der Senatsverhandlung noch auf einen neuen Gegenstand der Tagesordnung überzugehen (Sen. de tranq. an. 15), also noch weniger um oder nach dieser Zeit eine neue Sitzung zu beginnen; aber es liefsen sich auch sachliche Gründe gegen Abhaltung einer Senatssitzung unmittelbar unter dem Eindruck einer Volksversammlung geltend machen: auch abgesehen davon, dass zu gründlicher Berathung selten hinreichende Zeit mehr bleiben konnte, waren doch die Berathungen keineswegs frei, wenn die Senatoren, die zwar nicht eigentlich öffentlich beriethen, deren Reden aber, wie wir wissen, sofort der um das Sitzungslocal sich drängenden Menge bekannt wurden, berathschlagten unter dem Drucke der durch die Verhandlung in der Volksversammlung eben aufgeregten Menge; je wilder daher diese Versammlungen wurden, je mehr musste es der den populären Strömungen widerstrebenden Ordnungspartei wünschenswerth werden, die Berathungen des Senats diesen Einflüssen zu entziehen; in deren Sinne war es, wenn später verfügt wurde, Volksversammlung und Senatssitzung sollte künftig nicht an dem-

[1]) Becker II 2 p. 416 Anm. 52, Lange II 367. Bei Liv. 40, 45 ist von gar keiner Senatssitzung die Rede, vielmehr wird berichtet, dass nach Beendigung der Wahlen die Censoren auf den curulischen Stühlen auf dem Marsfelde Platz nahmen, und dass zu ihnen sich eine grofse Deputation, bestehend aus „den Aeltesten des Raths und Vielen aus der Bürgerschaft" begab. Davon, dass die später C. 46 extr. folgende Belobigung der Censoren durch den Senat an demselben Tage geschehen sei, steht nirgends etwas. Wenn ferner Becker meint, die Vergleichung von Cicero de div. 1. 17 mit de nat. deor. 2. 4 ergebe, dass der Consul Gracchus am Tage der Comitien den Senat berufen habe, so ist auch das nicht zuzugeben. Allerdings wird an der ersteren Stelle gesagt, dass die Comitien recentia, eben geschehen waren, als die haruspices ihr Gutachten abgaben, aber das ist nur gesagt im Gegensatz zu der dem Consul so spät kommenden Erkenntniss, dass die Priester im Rechte waren: Cicero meint, so früh wussten die Theologen, was erst so spät dem Consul klar wurde; „wer darf da den göttlichen Character ihrer Aussprüche in Zweifel ziehen?" Ueber eine unmittelbare zeitliche Aufeinanderfolge von Comitien und Senatssitzungen enthält die Stelle gar nichts. Ueber Cicero pro Mur. 25. 51 und ad Att. 1. 14 wird unten noch zu handeln sein.

selben Tage gehalten werden. Weiter wird nichts in der lex Pupia gestanden haben, und das allein war die im Jahre 691 geltende Regel. Das beweist am deutlichsten die von Lange und auch von Becker sehr falsch behandelte Stelle Cic. pro Murena 25. 51: „tum igitur his rebus auditis meministis fieri senatus consultum referente me, ne postero die comitia haberentur, ut de his rebus in senatu agere possemus. Itaque postridie frequenti senatu Catilinam excitavi —".

Weit entfernt, wie Lange meint, zu beweisen, dass Cicero in diesem Jahre „einer besonderen Erlaubniss bedurfte, um an einem Comitialtage den Senat zu berufen", beweist sie vielmehr, dass, um Cicero die Möglichkeit zu geben, an diesem Tage den Senat zu berufen, weiter nichts nöthig war, als dass die für denselben angesetzte Volksversammlung nicht stattfand; ob er genöthigt war, deshalb den Senat zu fragen, oder ob er, was wohl unzweifelhaft scheint, als Consul kraft seines Amtes befugt war, die schon angesetzten Wahlen nicht vornehmen zu lassen, ist für diese Frage gleichgültig, sehr klar aber, dass Cicero in der schwierigen Lage, in der er sich befand, alle Ursache hatte, für einen so wichtigen Schritt sich der Zustimmung der Nobilität zu versichern. — Wurde nun an Tagen, die zu Volksversammlungen benutzt waren, dennoch der Senat berufen, so konnte Jemand, der es in seinem Interesse fand, dass kein Beschluss zu Stande kam, wenn er sich auf die lex Pupia berief, behaupten, an diesem Tage könne gar nichts beschlossen werden, jeder Beschluss sei nichtig. Freilich, wenn einem solchen Widerspruch eine compacte Majorität gegenüberstand und sich kein Tribun fand, der für das angeblich verletzte Recht eintrat, so verhallte die Stimme des Protestirenden und man beruhigte sich bei der im Allgemeinen zugestandenen Befugniss des Senats, von den Gesetzen zu dispensiren. Genau das war der Hergang der Sache im Februar 693[1]); in der Volksversammlung, die über den Antrag der Consuln in Sachen des Clodius entscheiden sollte, kam es zu einem Crawall, der mit der Aufhebung der

[1]) Cic. ad Att. 1. 14. 5: quo concursu optimatium comitia dirimuntur; senatus vocatur. Cum decerneretur frequenti senatu contra pugnante Pisone, ad pedes omnium singillatim accedente Clodio, ut consules populum cohortarentur ad rogationem accipiendam, homines ad XV Curioni nullum senatus consultum facienti assenserunt; ex altera parte facile CCCC fuerunt. Fufius tribunus tum concessit.

Versammlung endete; gleich darauf tritt der Senat zusammen und erklärt sich mit einer Majorität von 400 gegen 15 Stimmen gegen Clodius. Die Minorität will überhaupt keinen Beschluss gefasst sehen (Curioni nullum senatus consultum facienti assenserunt), aber der Tribun Q. Fufius Calenus, auf dessen Hülfe sie offenbar gerechnet, lässt sie im Stiche, und es hat bei dem Beschlusse sein Bewenden.

Vielleicht war der Wortlaut des Gesetzes so, dass darin für die dies comitiales die Berufung des Senats untersagt wurde, nur dass comitiales nicht gemeint waren in der Bedeutung, die der römische Kalender allein kennt, und die Macrobius angiebt (Sat. 1, 16: quibus cum populo agi licet), sondern in der, die Paulus angiebt (comitiales dies appellabant, cum in comitio conveniebant); freilich war das eine Fassung, die dem Missverständniss der Laien Thür und Thor öffnet und die um so gefährlicher wurde, als die Art der Anwendung des Gesetzes, wie es scheint, das Missverständniss begünstigte. Das Verbot nämlich der Abhaltung von Volksversammlungen und Senatssitzungen an demselben Tage führte fast nothwendig zu Collisionen: hatte ein Beamter für einen Tag den Senat berufen und ein anderer berief das Volk auf denselben, der natürlich ein comitialer sein musste, so hinderte der letztere die Senatssitzung. Dieser Unbequemlichkeit entging man, wenn man sich gewöhnte, ein für allemal den Senat nur für solche Tage zu berufen, an denen das Volk niemals berufen werden durfte, also für alle nicht comitialen, und deren waren hundert und einige sechzig, die im gewöhnlichen Laufe der Dinge für die Erledigung der Senatsgeschäfte mehr als ausreichen mussten. War es danach das Gewöhnliche, dass, um eine Collision zu vermeiden, Comitialtage für Senatssitzungen nicht benutzt wurden, so schloss das nicht aus, dass in besondren Fällen durch ausdrückliche Festsetzung dieser oder jener Comitialtag für eine Senatssitzung bestimmt wurde, und dann durfte keine Volksversammlung stattfinden. Freilich band ein derartiger Beschluss zunächst nur die vom Senat abhängigen Beamten, und wenn ein Tribun darauf bestand, an dem Tage doch das Volk zu berufen, so kam es in dieser Zeit eben darauf an, ob dem Senat eine hinreichende Zahl von Fäusten zu Gebote stand, um seinem Beschlusse Achtung zu verschaffen. Leichter hatte es der widerstrebende Tribun, wenn kein ausdrücklicher Beschluss, sondern nur die Willenserklärung des Beamten

vorlag, an einem Comitialtage den Senat zu berufen. Aus dem Gesagten ergiebt sich, dass man um das Jahr 700 zwar nicht aufs Haar genau redete, aber doch für den bequemen Briefstil hinreichend correct sich ausdrückte, wenn man, um zu zeigen, dass zwischen dem 15. Januar und 7. Februar keine Sitzung mehr sein konnte, hervorhob „die Zwischentage seien comitial“ [1]).

Hatte man sich gewöhnt, um Conflicte zu vermeiden, den Grundsatz der Incompatibilität von Bürgerschaftsversammlungen und Rathssitzungen in solcher Weise praktisch durchzuführen, so ist sehr erklärlich, wie die Führer der Populären, denen eben an nichts weniger gelegen war, als Conflicte zu vermeiden, sich nicht begnügten damit, dass ihnen nun abgesehen von ganz seltenen Ausnahmefällen sämmtliche Comitialtage zur Verhandlung mit dem Volke zur Verfügung blieben; sie suchten sich vielmehr noch weiter auszudehnen, indem Clodius 696 beantragte, es sollte an allen dies fasti gestattet sein, Gesetze einzubringen [2]), also mit dem Volke zu verhandeln, also eine Senatssitzung an solchen Tagen unmöglich zu machen.

Die vorstehenden Erörterungen werden nun durchaus bestätigt durch eine eingehende Prüfung der oben zusammengestellten Daten, wie durch genaue Interpretation der Zeugnisse der Alten über die lex Pupia. Von den Tagen, an denen nachweislich Senatssitzungen gehalten worden sind, ist die grofse Mehrzahl (45) nicht comitial, nur 20 sind comitial, nämlich: 3., 7., 18. Jan., 18., 20. März, 5. Mai, 30. Juni, 22. Juli, 11. August, 16., 17., 19., 25. Sept., 9., 21., 22. Oct,, 8., 23. Nov., 4., 20. Dec. Sieht man die Ausnahmefälle genauer an, so ergiebt sich, dass 7 in die Jahre 710 und 711 gehören (18. März, 19. Sept., 23. Nov., 20. Dec. 710; 3. Jan., 20. März 711), also in die Zeit nach dem Bürgerkriege und nach dem Siege der Monarchie, die wie so manches Gesetz, das die grofse Revolution gebracht, so auch dieses wird

---

[1]) Cic. ad Q. fr. 2. 2. Der Brief ist am 17. Januar 698 geschrieben und fährt, nachdem von der Senatssitzung am 15. gesprochen worden ist, fort: consecuti sunt dies comitiales. Vergl. die unten zu besprechenden Worte ad Fam. 1. 4.

[2]) Cic. pro Sest. 15. 33: eisdem consulibus sedentibus atque inspectantibus lata lex est, ne auspicia valerent, ne quis obnuntiaret, ne quis legi intercederet; ut omnibus fastis diebus legem ferri liceret, ut lex Aelia, lex Fufia ne valerent.

beseitigt haben. Ferner fünf Fälle gehören in die vorsullanische Zeit (5. Mai c. 664, 16., 17., 25. Sept. 586, 9. Oct. 584), die übrigen Fälle sind zum allergröfsten Theil von der Art, dass deutlich zu erkennen ist, wie die Noth der Zeit zur Abweichung von der Regel zwang: vier dieser Sitzungen kommen auf die Tage der catilinarischen Verschwörung (21., 22. Oct., 8. Nov., 4. Dec. 691), eine fällt in die beamtenlose Zeit der Verwirrung vor der Ermordung des Clodius (9. Jan. 702); eine ist die letzte entscheidende Sitzung vor dem ausbrechenden Bürgerkriege 7. Jan. 705; nur für die Sitzungen vom 22. Juli 703 und vom 11. Aug. 696 sind wir nicht im Stande, anzugeben, warum man von der Sitte, die Comitialtage zu meiden, abgewichen ist; übrigens ist das erstere Datum in seiner Richtigkeit nicht durch den Zusammenhang gestützt, sehr leicht könnte aus a. d. X Kal. Sext. durch Beziehung der hasta vom K zu X a. d. XI Kal. geworden sein; der 23. Juli ist nicht comitial.

Viele Beispiele also bestätigen, dass man, ausser im Falle der Noth, an Comitialtagen den Senat nicht versammelte. Aber dass nicht dies der Inhalt der lex Pupia war, sondern dass diese nur den Grundsatz der Incompatibilität von Bürgerschafts- und Rathsversammlung für denselben Tag feststellte, ergiebt am deutlichsten die schwierige Stelle Cic. ad Q. fr. 2. 13, die unter dieser Voraussetzung vollkommen klar und verständlich ist: comitialibus diebus, qui Quirinalia sequuntur, Appius interpretatur non impediri se lege Pupia, quominus habeat senatum, et, quod Gabinia sanctum sit, etiam cogi ex Kal. Febr. usque ad Kal. Mart. legatis senatum cotidie dari; ita putantur detrudi comitia in mensem Martium. Sed tamen his comitialibus tribuni pl. de Gabinio se acturos esse dicunt. Omnia colligo, ut novi aliquid scribam ad te, sed ut vides, res me ipsa deficit. Die Schlussworte zeigen, dass Cicero von den Dingen erzählt, nur um etwas zu erzählen, ohne sich irgend ernsthaft dafür zu interessiren. Man wird also in der Stelle nicht gerade eine völlig präcise Anwendung der staatsrechtlichen Terminologie erwarten dürfen; die Sache, um die es sich handelt, ist folgende: Appius Claudius Consul 700, der sich in den späteren Monaten seines Amtsjahres dem Gabinius feindlich erwies, suchte in der ersten Zeit zu verhindern, dass die Tribunen seine Sache vor das Volk brachten, wohl nicht, wie Drumann meint (2. 189, 3. 54), weil er ihn in Schutz nahm; er hatte vielmehr in dieser Sache noch gar nicht Stellung genommen, erst als im Herbst Gabinius

eingetroffen war, nahm er eine feindliche Haltung ihm gegenüber ein, um sich, wie Dio 39. 60 andeutet, das Aufgeben derselben gut bezahlen zu lassen. Im Anfang seines Consulates scheint er sich nur darum bemüht zu haben, dass nicht durch einen von Gabinius' Feinden rasch bewirkten Volksschluss die Sache über Hals und Kopf zu Ende gebracht werde, vielmehr die Verhandlung, die im Senat begonnen, auch dort ihren Fortgang nehme. Am 13. Febr.[1]) hatte der Streit der Tyrier mit den syrischen Staatspächtern zu einem heftigen Wortwechsel im Senat geführt; Cicero's Brief ist am 14. geschrieben[2]), dieser Tag ist, sowie die beiden folgenden, nicht comitial, hier konnte also Niemand eine Verhandlung vor dem Volke fürchten. Aber auf die Quirinalien (17. Febr.) folgen drei comitiale Tage, und weiterhin ist noch der 22., 25., 28. Febr. mit C bezeichnet: da konnten die Comitien gehalten werden: und was wollte der Consul Appius thun, um das zu hindern? Er wollte an allen Comitialtagen den Senat berufen. Darin, dass Cicero nun sagt: Danach nahm man an, dass es vor dem 1. März nicht zu Comitien kommen werde, liegt der beste Beweis, dass der Grundsatz der lex Pupia von der Incompatibilität von Bürgerschafts- und Rathsversammlungen im Bewusstsein des Publicums ganz fest stand. Also: wenn Senatssitzung war, war sicher keine Volksversammlung; aber, konnte der Adressat dem Bruder einwerfen, kann denn Senatssitzung sein? wir wissen doch nicht anders, als dass nach der lex Pupia an Comitialtagen kein Senat ist. Auf einen solchen möglichen Einwurf antwortet Cicero im Folgenden: Appius ist anderer Ansicht, er führt aus, das stände gar nicht in der lex Pupia, sie bestimme nur, dass Senatssitzung und Volksversammlung nicht an demselben Tage sein sollen: für gewöhnlich wird das praktisch so ausgeführt, dass man sagt: an allen Tagen, wo Volksversammlung gehalten werden k a n n, findet keine Senatssitzung statt. Das Gesetz hindert aber auch keineswegs, einmal zu sagen: wenn Senatssitzung ist, kann keine Volksversammlung sein. Dem gegenüber aber konnten die Tribunen

---

[1]) Cic. ad Q. fr. 2. 13. 2: cognosce nunc Idus: — eodem igitur die Tyriis est senatus datus frequens; frequentes contra Syriaci publicani. Vehementer vexatus Gabinius; exagitati tamen a Domitio publicani, quod eum cum equis essent prosecuti.

[2]) i. i.: actum est eo die nihil (13.), nox diremit: — — et quoniam tabellarios subministras, hodierni diei res gestas Lupercalibus habebis (am 15.).

geltend machen, dass ihr Recht, das Volk zu berufen, oder für sich berufen zu lassen, eben so gut sei, als das des Consuls, den Senat zu berufen, und dass es eben darauf ankomme, wer in diesem Conflict seine Meinung durchzusetzen im Stande sei. Appius meinte daher, noch einen Schritt weiter gehen zu müssen, indem er ausführte, dieser Conflict sei bereits vorgesehen und zu seinen Gunsten entschieden in einem andern Gesetze: die lex Gabinia, vermuthlich von 687 (Momms. R. G. III, 156), verordnete, es sollte künftig den Gesandten den ganzen Februar hindurch im Senat Audienz ertheilt werden, also auch an den Comitialtagen dieses Monats; war auf einen von diesen Tagen der Senat berufen, so durfte natürlich für denselben das Volk nicht berufen werden, der Consul brauchte also nur dafür zu sorgen, was er jederzeit erreichen konnte, dass auswärtige Gesandte Audienz begehrten, um die Volksversammlungen in diesem Monat zu hindern. Das war die „Interpretation" des Appius, und darauf, dass derartige etwas knifflige und, wenn man will, sophistische Deductionen ganz im Character des Mannes sind, hat Hofmann de orig. p. 125 (vergl. Mommsen röm. Forschungen p. 292) mit Recht hingewiesen.

Die erwähnte lex Gabinia ging nun noch weiter: sie bestimmte nicht nur, dass den ganzen Februar hindurch auf ihr Verlangen die Gesandtschaften gehört werden mussten, sie verbot auch, irgend einen andern Gegenstand auf die Tagesordnung zu setzen, ehe diese Geschäfte zum Vortrag gekommen waren. Aber nicht die Freiheit des Senats in der Disposition über seine Zeit, sondern die Willkür der zur Verschleppung der Geschäfte oft geneigten Beamten sollte durch das Gesetz beschränkt werden. Demselben war Genüge geschehen, wenn diese Dinge zum Vortrag gebracht waren; wollte der Senat ausdrücklich beschliefsen, diese Audienzen für jetzt von der Tagesordnung abzusetzen, so stand der Vornahme anderer Geschäfte nichts mehr im Wege[1]). Ein solcher Beschluss war aber offenbar im Februar 700 nicht erfolgt, also hatte der Consul freie Hand und konnte sich auf die lex Gabinia berufen und dadurch die Volksversammlungen hindern. Freilich erwartete Cicero, wie die folgenden Worte zeigen, dass die Tribunen sich daran nicht kehren würden.

[1]) ad Fam. 1. 4. senatus haberi ante Kalendas Februarias per legem Pupiam, id quod scis, non potest, neque mense Februario toto, nisi perfectis aut reiectis legationibus.

Nach dem oben Gesagten machen Cicero's Worte pro Sest. 34. 74 (nach dem 2. Jan. consecuti dies pauci omnino Ianuario mense, per quos senatum habere liceret: sed tamen actum nihil nisi de me) keine Schwierigkeiten mehr. Ihnen liegt die im Publicum, wie wir sahen, ganz verbreitete Ansicht zu Grunde, dass an Comitialtagen (es sind nach dem 2. Jan. alle, mit Ausnahme des 6., 7., 9. (?), 10., 11., 13., 14., 15.) kein Senat gehalten werden durfte.

Eine ausführliche Besprechung verlangen nur noch Caesars Worte b. c. 1. 5: „sed tribuni de sua salute septimo die cogitare coguntur, quod illi turbulentissimi superioribus temporibus tribuni plebis VIII denique mense suarum actionum respicere ac timere consuerant. Decurritur ad illud extremum atque ultimum senatus consultum — — —: dent operam consules praetores tribuni plebis quique pro consulibus sint ad urbem, ne quid res publica detrimenti capiat. haec senatus consulto perscribuntur ante d. VII. Id. Ian. itaque quinque primis diebus, quibus haberi senatus potuit, qua ex die consulatum iniit Lentulus, biduo excepto comitiali et de imperio Caesaris et de amplissimis viris tribunis plebis gravissime acerbissimeque decernitur.“ Also: an den fünf ersten Tagen des Jahres, an denen Senat gehalten werden konnte (denn der 3. und 4. Jan. kamen als comitial nicht in Betracht), wurden diese Beschlüsse gefasst, der letzte am 7. Januar. Nun ist aber der 7. Januar, der fünfte dieser Tage, selbst comitial: wenn am 3. und 4. Januar keine Sitzung gehalten werden konnte, weil die Tage comitiale sind, warum am 7., der nicht minder comitial ist? Die Stelle scheint danach, auch abgesehen davon, dass sie zu dem bisher Gesagten nicht stimmen will, auch in sich nicht vernünftig. Man könnte zunächst daran denken, dass Caesar ja nur sagt, wann der Beschluss protocollirt wurde, nicht wann er gefasst wurde, und die Protocollirung, eine schwierige und verwickelte Arbeit, ist nachweislich nicht immer unmittelbar nach der Sitzung vorgenommen worden[1]); vielleicht war der Beschluss schon am 6. gefasst, und der Tag ist fastus: aber dann kommt die Fünfzahl der Beschlüsse nicht heraus, und eine Aenderung der Zahl scheint nicht thunlich, da sie durch die vorhergehenden Worte gestützt wird: (tribuni) — de sua salute *septimo* die cogitare coguntur.

[1]) Cic. in Cat. 3. 6. 13. Becker Alterth. II 3. 444.

Auf ihre Rettung zu denken, wurden sie natürlich veranlasst durch den Beschluss und nicht durch die Protocollirung desselben. Es muss also ein anderer Ausweg gefunden werden. Hofmann[1]) und nach ihm Lange haben gemeint, die Comitialtage seien nur deshalb ein Hinderniss gewesen, weil an ihnen wirklich Comitien gehalten wurden, was am 7. nicht der Fall war, und darum konnte an diesem Tage Sitzung sein, an jenen nicht. Aber das hätte Caesar sagen müssen, wenn er klar und durchsichtig darstellen wollte; wenn er es nicht gesagt hat, so könnte der Grund dazu nur gewesen sein das Ungeschick des Schriftstellers, denn nichts in der Welt hinderte ihn, durch die veränderte Wendung einer einzigen Phrase der Stelle die unvergleichliche Klarheit zu geben, die ihn sonst auszeichnet. Wenn Caesar sich nicht deutlich ausdrückt, so geschieht es gewiss, weil er undeutlich sein will, und warum er es wollte, glaube ich, lässt sich zeigen. Er will die fast wahnsinnige Leidenschaftlichkeit seiner Gegner schildern und sagt: Alles ging kopfüber (raptim): man lässt nicht mehr mit Caesar verhandeln, die Tribunen müssen, als kaum das Jahr begonnen, ihr Leben zu retten suchen, der Senat beschliefst: videant consules, gleich als stände die Stadt schon in Flammen und Alles wäre aus; ein scharfer Beschluss folgt auf den andern und, wenns der Kalender nur gestattet hätte, an den Pompejanern lag es nicht, wenn nicht jeder Tag des neuen Jahres solch einen Beschluss aufzuweisen hatte, denn von sieben Tagen waren an allen, aufser an zweien, an denen es nicht ging, solche Beschlüsse gefasst worden. Caesar durfte erwarten, dass ihm Keiner seiner Leser einwerfen würde, seine Darstellung sei mehr schön und wirksam, als sachlich correct: der Uebereifer der Aristokraten, die gar zu gern jeden Tag dem Caesar etwas anhängen möchten und es nur an zwei Tagen unterlassen, weil die Götter selbst, nach deren Willen der Kalender geordnet ist, es verhindern, — er ist so unübertrefflich, mit so überlegener Ironie geschildert, dass Caesar sicher die Lacher auf seiner Seite hatte, und nicht leicht Einer die kleine Ungenauigkeit bemerkte. Wurde nun Caesar durch seine Parteistellung veranlasst, die Sache so darzustellen, so hat er damit nichts in sich Unverständiges gesagt. Die wenigsten Feldherrn werden am Feiertag exerciren lassen, aber die Schlacht

[1]) de orig. belli civ. p. 130. Lange Alterth. III 398.

wird geliefert, gleichviel ob Werkeltag oder Feiertag; an Comitialtagen Senat zu halten, war nicht Sitte, und deshalb mied man den 3. und 4. Januar, und setzte die Debatten erst am 5. und 6. fort; als aber die Dinge bis zum wirklichen Bruche gediehen waren, als man die Kriegserklärung, denn das war das senatus consultum vom 7. Januar, zu beschliefsen vorhatte, nahm man unbedenklich auch einen Comitialtag; dass das nach dem Gesetze möglich war, ist oben gezeigt.

Die Resultate der vorstehenden Erörterungen sind also:

1) Die lex Pupia bestimmte, dass Volksversammlung und Senatssitzung nicht an demselben Tage stattfinden dürften.
2) Sie wurde so angewendet, dass aufser in besonders dringenden Fällen an den im Kalender mit C bezeichneten Tagen der Senat sich nicht versammelte.
3) Sie ist wahrscheinlich nach 664 und vor 691 gegeben; seit dem Jahre 710 ist sie nicht mehr beobachtet worden.

Berlin. C. BARDT.

INSCHRIFTEN AUS KLEINASIEN.

A. EPHESOS.

Durch die mit unermüdlichem Eifer fortgesetzten Ausgrabungen hat der Engländer Wood schon seit längeren Jahren Ephesos zu einer der ergiebigsten Fundstätten von alten Denkmälern gemacht, und neuerdings auch das wichtigste Problem in der Topographie dieser Stadt gelöst. Die Lage des so lange vergeblich gesuchten Artemision ist, wie von competentester Seite mitgetheilt wird[1]), jetzt festgestellt, eine Ecke seines Peribolos und Bruchstücke der mit Sculpturen verzierten Säulen sind aufgefunden.

Wie es bei der grofsen Bedeutung, die Ephesos auch unter den Römern als Hauptstadt der Provinz Asia und als Sitz einer mächtigen Priesterschaft behauptete, nicht anders zu erwarten war, ist durch Wood's Arbeiten auch eine grofse Anzahl von Inschriftsteinen zu Tage gekommen, die gröfstentheils bereits in das brittische Museum gebracht sind. Mehrere der dort befindlichen Inschriften sind von mir in dieser Zeitschrift (Band IV, 174 ff.) edirt mit einem Anhang über die Verfassung von Ephesos, worauf ich für das Folgende verweise; andere habe ich im Jahre 1870 theils auf dem Ruinenfeld der alten Stadt, theils in dem eine Viertelstunde davon entfernten Kastell Ajasoluk, wo gerade alte Bausteine zum Zwecke von Eisenbahnanlagen aufgegraben und weggeschafft wurden, gefunden und abgeschrieben; von noch andern sind mir durch die Güte des Herrn von Gonzenbach in Smyrna, der selbst eine Antiquitätensammlung hat, Copieen zugeschickt. Wenn ich

---

[1]) Vgl. Ernst Curtius „ein Ausflug nach Kleinasien und Griechenland" in Band XXIX der preufs. Jahrb. Hier wird auch auf einen von Wood selbst veröffentlichten „Führer nach Ephesos" hingewiesen.

im Folgenden diese Inschriften veröffentliche, so thue ich es jedoch nur mit dem Bemerken, dass ich auf die Abschrift derselben bei der Kürze der Zeit, die mir für das ausgedehnte Ruinenfeld zugemessen war, nicht immer die wünschenswerthe Mufse und Sorgfalt verwenden konnte*).

I.

Auf einem grofsen viereckigen Marmorblock; hoch 1,18, breit 1,10, dick 0,57; vollständig erhalten nur links von Z. 5 an und unten; sonst überall abgebrochen. Die Breite der Zeilen und die Distanz der Buchstaben ist ungleich.

ΙϹ Ι
ΑΙΔΙΣ ΝΕΩ
ΩΝ ΚΑΤΑ[1] ΔΟΓΜΑΤΑΤ ΙΙ
_ΙΓΚΛΗΤΟΥ ΚΑΙ ΝΕ ΩΚΟ Ι
_ΑΡΤΕΜΙΔΟΣ ΚΑΙ ΦΙΛΟΣΕΒΑ
ΓΟΣΕΦΕΣΙΩΝ ΠΟΛΙΣ ΤΟΝ ΠΕΤΑ
ΣΟΝ ΤΟΥ ΘΕΑΤΡΟΥ ΔΙΑΦΟΡΗΘΕΝ
ΤΑ ΟΛΟΝ ΕΠΕΣΚΕΥΑΣΕΝ ΚΑΙ ΑΠΗΙ
ΤΙΣΕΝ ΕΚΤΕ ΑΛΛΩΝ ΠΟΡΩΝ ΚΑΙ ΟΝ ΕΥΡΕ ΙΟΛΑ
ΡΟΤΑΤΟΣ ΑΝΘΥΠΑΤΟΣ
ΤΙΝΕΙΟΣ vacat ΣΑΚΕΡΔΩΣ
ΕΥΤΥΧΕΙΤΕ

[2]

Ἡ πρώτη καὶ μ]ε[γίστη μητρόπολις
τῆς Ἀσίας κ]αὶ δὶς νεω[κόρος τῶν Σε-
βαστ]ῶν κατὰ [τὰ] δόγματα τῆ[ς ἱερωτά-
της συ]γκλήτου καὶ νεωκό[ρος τῆ-
ς] Ἀρτέμιδος καὶ φιλοσέβα[σ-
τος Ἐφεσίων πόλις τὸν πέτα-
σον τοῦ θεάτρου διαφορηθέν-
τα ὅλον ἐπεσκεύασεν καὶ ἀπή[ρ-
τισεν ἔκ τε ἄλλων πόρων καὶ ὃν εὗρε[ν] ὁ λα[μ-
π]ρότατος ἀνθύπατος
Τινέϊος Σακέρδως.
Εὐτυχεῖτε.

*) Diejenigen Inschriften, bei welchen nichts weiter bemerkt ist, gebe ich nach eigener Abschrift.

[1]) Auf einer Abschrift des Herrn von Gonzenbach findet sich *ΚΑΤΑΤΑ ΔΟΓΜΑΤΑ*, was vielleicht das Richtige ist.

[2]) Gonzenbach: *ΤΩΝΑΑΑΩΝ*.

Q. Tineius Sacerdos war Consul im Jahre 158 n. Chr. (Orelli-Henzen 6413). Der gleichnamige Consul II im Jahre 219 n. Chr. kann hier nicht gemeint sein, weil die Ephesier von Hadrian bis auf Septimius Severus δὶς νεωκόροι (Z. 2), später aber τρὶς νεωκόροι sind. Da nun nach Waddington's[1]) Berechnung zur Zeit der Antonine zwischen dem Consulat und der Verwaltung der Provinz Asia gewöhnlich ein Zwischenraum von 9—15 Jahren liegt, so fällt das Proconsulat des Q. Tineius Sacerdos in die Zeit von 167—173 n. Chr. Das zweite Neokorat war den Ephesiern, wie hier und auf einer Urkunde aus Smyrna (C. I. Gr. 3197) hinzugefügt wird, nach einer Verordnung des römischen Senates (κατὰ τὰ δόγματα τῆς ἱερωτάτης συγκλήτου Z. 3) verliehen. Doch heifsen hier die Ephesier nicht nur wie gewöhnlich νεωκόροι τῶν Σεβαστῶν, sondern auch τῆς Ἀρτέμιδος (Z. 5), indem mit letzterem nach der ursprünglichen Bedeutung des Wortes ihr dienendes Verhältniss zur grofsen Göttin bezeichnet wird[2]). — Aus dem Zusatz εὐτυχεῖτε in Z. 12 möchte man schliefsen, dass zu der sonst dem Anscheine nach vollständigen Urkunde noch ein Brief gehörte, der den Anfang derselben bildete und sich auf den hier erwähnten Bau bezog. Es handelt sich nämlich nach Z. 6—9 um die Aufführung des πέτασος am Theater, welcher zerrissen war (διαφορηθέντα) und daher einer Wiederherstellung (ἐπεσκεύασεν) und Vollendung (ἀπήρτισεν) bedurfte. Πέτασος, ursprünglich ein Hut mit breiter Krempe, dann auch das schirmartige Blatt mancher Pflanzen, bezeichnet hier das runde Dach des Theaters und findet sich in dieser Bedeutung auch auf einer Inschrift aus Philadelphia in Lydien (C. I. Gr. 3422) und bei Plinius[3]) von dem Grabe des Porsenna.

Mit dem θέατρον wird aber wahrscheinlich nicht das kolossale Theater am Westabhange des Berges Prion, sondern das kleinere Odeion im Süden desselben gemeint sein, wo, wenn ich nicht irre, auch der Stein sich befand[4]). Denn die grofsen Theater

---

[1]) *Mémoire sur la chronologie de la vie du rhéteur Aristide* (*extrait du tome XXVI, I. partie des mémoires de l'acad. des inscr. et belles lettres*) S. 28 d. Separatabdr.

[2]) Vgl. Act. apost. 19, 35. C. I. Gr. 2972. Krause *civit. neocorae* p. 27.

[3]) Hist. nat. 36, 13, 92: *pyramides ita fastigatae, ut in summo orbis aeneus et petasus unus omnibus sit impositus.*

[4]) Vom Theater und Odeion zu Ephesos sind noch ansehnliche Ruinen.

waren offen, während die Odeen, kleinere für musikalische Aufführungen dienende Gebäude, welche oft auch mit *θέατρον* bezeichnet werden[1]), in der Regel ein kreisförmiges Dach (*πέτασος*) zum Schutz gegen den Regen hatten; so z. B. das Odeion des Perikles in Athen, dessen Dach dem Zelt des Xerxes nachgebildet war[2]). Auf das grofse Theater in Ephesos bezieht sich aber wahrscheinlich ein in späten Typen geschriebenes Epigramm[3]), in dem von der Reparatur der die Sitzreihen stützenden Bögen (*κύκλος*) die Rede ist. In Bezug auf den Bau des Petasos vom Odeion wird dem Proconsul Tineius Sacerdos in Z. 9 nachgerühmt, dass er aufser den sonst vorhandenen Geldern noch neue Hülfsmittel aufzufinden gewusst habe[4]).

II.

Auf einer Basis beim Odeion; oben links etwas beschädigt.

ΟΥΗΔΙΟΝ
ΤΩΝΙΝΟΝ
ΤΟΝΚΤΙΣΤΗΝ
ΤΗΣΕΦΕΣΙΩΝ
ΠΟΛΕΩΣ
ΗΣΥΝΕΡΓΑΣΙΑ
ΤΩΝΛΑΝΑΡΙΩΝ

. . *Οὐήδιον*
Ἀν]*τωνῖνον*
τὸν κτίστην
τῆς Ἐφεσίων
πόλεως
ἡ συνεργασία
τῶν λαναρίων.

Vgl. die Pläne in Guhl's *Ephesiaca* und Falkener's *Ephesus and the temple of Diana*, London 1862.

[1]) Paus. I 8, 6: *θεάτρον, ὃ καλοῦσιν ᾠδεῖον.* Schol. Ar. vesp. 1109: *τόπος ἐστὶ θεατροειδής.* Vgl. R. Schillbach d. Odeion d. Herodes Attikos, 1858, S. 10. In Delphi: C. I. Gr. 1710.

[2]) Vgl. Plut. Per. 13 und meine Bemerkungen in Philol. XXIV 277.

[3]) C. I. Gr. 2976 = Le Bas *voyage archéol. en Grèce et en Asie mineure*, Lieferung 48—49 n. 150. Von Bauten am Stadion ist ebendaselbst n. 141 die Rede: *ἐπο*[*ίησαν*] *καὶ ἐν τῷ σταδίῳ ἐν δεξιᾷ β σ*[*ανί*]*δ*[*α*]*ς σὺν τῷ καταχερκίζοντι το*[*ίχῳ τ*]*ῷ λευκ*[*ο*]*λίθῳ καὶ τ*[*ῇ*] *ἐξέδ*[*ρ*]*ᾳ κτλ.*

[4]) Aehnlich heifst es von dem attischen Redner Lykurgos bei Hyperides fr. 139 (Sauppe or. Att. II, 295): *τῶν χρημάτων εὗρε πόρους.*

III.

Auf einer Basis von derselben Gestalt und an demselben Orte wie No. II; unten abgebrochen. Nach Abschrift des Herrn von Gonzenbach.

Ι·ΟΥΗΔΙΟΝΠ·ΥΙΟΝ
ΚΥΡΗΙΝΑ
ΝΙΩΝΕΙΝΟΝ
ΠΑΠΠΟΝ
ΟΥΗΔΙΟΥ
ΝΙΩΝΕΙΝΟΥ
ΟΥΚΡΑΤΙΣΤΟΥ
.Κ.ΗΡΟΝΟΜΟ
ΑΜΕΝΟΥ
ΥΑΘΙ

. . Οὐήδιον Π(οπλίου) υἱὸν
Κυρ[ε]ίνᾳ
Ἀ]ντωνεῖνον,
πάππον
Οὐηδίου
Ἀ]ντωνείνου
τ]οῦ κρατίστου,
οἱ] κ[λ]ηρόνομο[ι
. . . . αμένου
. . . . αϑ . . .

IV.

Auf dem Kapitell eines Pfeilers in Ajasoluk, wohin derselbe wohl beim Bau des Kastells verschleppt ist.

ΟΥΗΔΙΟΝΑΝΤΩΝΕΙΝΟΝΣΥΝΚΛΗΤΙΚΟΝ (sic)
ΟΝΜ·ΚΛ·Π ΟΥΗΔΙΟΥΑΝΤΩΝΕΙΝΟΥΦΑΙ
ΔΡΟΥΣ ΑΒΕΙΝΙΑΝΟΥ ΣΥΝΚΛΗΤΙΚΟΥ
ΕΚΓΟΝΟΝΜ·ΚΛ·Π ΟΥΗΔΙΟΥΑΝΤΩΝΕΙΝΟΥ
ΣΑΒΕΙΝΟΥ ΑΡΧΙΕΡΕΩΣ ΤΗΣ ΑΣΙΑΣ ΕΝ
ΠΟΛΛΟΙΣ ΚΑΙ ΑΝΑΓΚΑΙΟΙΣ ΧΡΗΣΙΜΟΥ

. . Οὐήδιον Ἀντωνεῖνον συνκλη[τ]ικὸν,
υἱ]ὸν Μ(άρκου) Κλ(αυδίου) Πο(πλίου) Οὐηδίου Ἀντωνείνου Φαίδρου Σαβεινιανοῦ συνκλητικοῦ,

ἔκγονον Μ(άρκου) Κλ(αυδίου) Πο(πλίου)·Οὐηδίου Ἀντωνείνου
Σαβείνου ἀρχιερέως τῆς Ἀσίας ἐν
πολλοῖς καὶ ἀναγκαίοις χρησίμου.

Die in No. II—IV genannten Personen gehören sämmtlich der Familie des bereits bekannten Vedius Antoninus an; derselbe findet sich auf der ephesischen Basis einer Statue des Kaisers L. Verus (Hermes IV, 189) und in drei Briefen des Antoninus Pius an die Ephesier[1]). Der Kaiser rühmt hier die grofsartigen Bauten, die P. Vedius Antoninus aufgeführt habe, und wirft den Ephesiern vor, dass sie seine Verdienste um ihre Stadt nicht nach Gebühr würdigen. Später scheinen sie jedoch, wie die hier vorliegenden Inschriften zeigen, anderer Ansicht über ihn geworden zu sein. Denn er führt auf No. II sogar den Ehrentitel eines κτίστης τῆς πόλεως, der sonst in der Regel nur den mythischen Gründern und besonders wohlwollenden Kaisern, wie dem Hadrian, Antoninus Pius und Septimius Severus, beigelegt wird[2]). Jedenfalls geht aus allen diesen Inschriften hervor, dass in dem Zeitalter der Antonine, in das auch die auf No. I erwähnte Reparatur am Odeion fällt, grofsartige Bauten und städtische Anlagen zu Ephesos vorgenommen wurden, und dass die dort ansässige Familie der Vedier sich grofse Verdienste dabei erwarb[3]). Ueber die einzelnen Mitglieder lässt sich nichts Bestimmtes feststellen, weil die Vornamen (wahrscheinlich Publius) auf No. II und IV fehlen, auf No. III, wo die Abschrift des Herrn von Gonzenbach Zweifel lässt, unsicher sind, und weil auf griechischen Inschriften nicht immer die sämmtlichen Namen einer Person angegeben werden[4]). Doch ist der P. Vedius Antoninus, welcher in den Briefen des Antoninus Pius vorkommt, wahr-

[1]) Edirt von Waddington *mémoire sur Aristide* (a. a. O.) S. 8 ff. 51: βουλόμενος γὰρ παρ' ἐμοῦ τυχεῖν βοηθείας [εἰς τὸ]ν κόσμον τῶν ἔργων, ὧν ὑμεῖν ἐπηγγείλατο, ἐδήλ[ωσεν ὅσα κα]ὶ ἡλίκα οἰκοδομήματα προστίθησιν τῇ πόλ[ει, ἀλλ' ὑμ]εῖς ο[ὐκ] ὀρθῶς ἀποδέχεσθε αὐτόν. Vgl. Hermes IV, 189.

[2]) Vgl. die Beispiele in Hermes IV, 186 und hier No. V.

[3]) Andere Vedier in Ephesos: Le Bas No. 180 ff. und C. I. Gr. 3006, wo Boeckh von einem Π. Οὐήδιος Ἀβάσκαντος vermuthet, dass er seinen Namen von P. Vedius, dem Freunde des Pompeius herleite, der sich nach Cicero (ad Att. VI, 1, 25) in Asien aufhielt.

[4]) Ueber die seit den flavischen Kaisern regellos zunehmende Häufung von Eigennamen s. Th. Mommsen Hermes III, 70 ff.; andere Beispiele: IV, 192. C. I. Gr. 3548.

scheinlich derselbe, welcher in No. II *κτίστης* und in No. III (Z. 7) *κράτιστος* genannt wird; auf No. IV ist es entweder der zuerst Genannte, der genau denselben Namen führt, oder dessen Grofsvater, der das wichtige Amt eines *ἀρχιερεὺς τῆς Ἀσίας*[1]) bekleidete und als ein wohlthätiger Mann in Z. 6 bezeichnet wird.

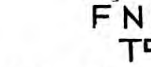
No. II wird geweiht von der *συνεργασία τῶν λαναρίων*, einer Genossenschaft von Wollarbeitern. Das Wort *λανάριος* findet sich sonst nur noch beim Schol. zu Apoll. Rhod. 1, 177 und in byzantinischen Schriften; es ist das lateinische *lanarius* und bezeichnet nach Marquardt (röm. Alt. V, 2, 116 f.) sowohl die Krempler (*carminatores, pectinatores,* griechisch gewöhnlich *ξάνται*), als auch die Wollhändler, die in Ephesos, gleich wie in vielen Städten Italiens, eine feste Genossenschaft (*συνεργασία, συμβίωσις* collegium, sodalicium) bildeten.[2]) Eine ähnliche Corporation von Handwerkern, die *συνεργασία τῶν ἀργυροκόπων καὶ χρυσοχόων* (C. I. Gr. 3154) gab es in Smyrna, wo die Mitglieder derselben sogar ein gemeinsames Grab hatten[3]).

V.

Gefunden beim Odeion; überall abgebrochen.



M. Αὐρ]ήλιον
Ἀρα]βικὸν, Ἀδιαβη-
νικ]ὸν, Παρθικὸν,
Βριτ]αννικὸν, Μέ[γισ-
τ]ον, τὸν γῆς καὶ θα[λάσσης δεσπότην [καὶ]
κτ]ίστην τῆς πρώτης [καὶ
μεγίστης μητρ[οπόλεως τῆς Ἀσίας [καὶ
τρ]ὶς νεωκόρου τῶ[ν Σεβαστῶν Ἐφεσί]ων πόλεως . . . . .



„Die Kaisertitel in Z. 3—5 führen", wie Herr Professor Th. Mommsen mir gütigst mittheilte, „auf Septimius Severus und zwar in seinen letzten Lebensjahren 210 und 211. Z. 1—2 ist zu lesen

[1]) Ueber dessen Functionen s. Boeckh zum C. I. Gr. 2741, 2987b.

[2]) Orelli-Henzen 4103: *sodalicium lanariorum carminatorum;* 4207: *lanarii pectinarii sodales;* 4063: *negotians lanarius.* Ueber die Wollarbeiter bei den Griechen, vgl. Hermann griech. Privatalt. 2. Aufl. v. Stark § 10, 12; 43, 21 f.

[3]) Dasselbe ist der Fall bei einer ebendaselbst befindlichen *συνεργασία* (auch *συμβίωσις* genannt) *τῶν Συπινάλων* (C. I. Gr. 3304).

Σε|[βαστόν]. An Caracalla kann man nicht denken; denn die Titel Arabicus Adiabenicus kommen ihm nicht zu. Eckhel D. N. VII, 222 und Hübner C. I. L. 2, 1037 führen zwar eine solche Inschrift an; aber sie ist offenbar corrumpirt, da sie dem Caracalla auch das Prädicat *pater patriae* bei Lebzeiten des Vaters giebt." — Mit Z. 6—7 ist eine andere Inschrift aus Ephesos (Le Bas a. a. O. No. 147c) zu vergleichen, wo Gordian III den pomphaften Titel [γ]ῆς καὶ θαλάσσης καὶ παντὸς τοῦ τῶν [ἀ]νθρώπων γένους δεσπότης führt. Die Zeilen müssen eine sehr ungleiche Breite gehabt haben, da zwischen Z. 11 und 12, wo nothwendig der officielle und in diesen Zeiten stets wiederkehrende Titel von Ephesos eingesetzt werden muss, eine gröfsere Lücke anzunehmen ist, als zwischen den meisten übrigen Zeilen.

VI.

Aus Scala nuova, dem jetzigen Hafen von Ephesos; hoch 0,18, breit 0,37; links in Z. 1 und rechts nur wenig abgebrochen. Im Besitz des Herrn von Gonzenbach.

Ἀμ]μιὰς Εὐβο[ύ-
λῳ τῷ ἰδίῳ ἀν-
δρὶ κατεσκε[ύ-
ασεν τὸ μνη-
μ]εῖον.

VII.

Im Kastell Ajasoluk; vollständig, aber in 2 Stücke zerbrochen.

+ΗΡΩΟΝ ϕΙΛΦΕΙ ΟΝ+
ΙΩΑΝΝΗ ΤΩΕ ΔCCΙΗϟ
ΤΡΑΓΕΖΙΤΗ ΚΕΑΡΓΥΡΟ
ΠΡΑΤΗ+ ⟜

+ Ἡρῷον . ιλ . ε . ον +
Ἰωάννῃ τῷ . . . . . .
τραπεζίτῃ κὲ ἀργυρο-
πράτῃ . +

Christlicher Grabstein eines Geldwechslers Ἰωάννης. Sprache und Orthographie sind sehr corrumpirt. Mit dem Artemision war schon von Alters her ein Bankinstitut verbunden, weshalb Ephesos ein Mittelpunkt für den Geldverkehr und die Geschäfte der Trapeziten war[1]).

[1]) Trapeziten in Ephesos werden auch in einem Psephisma aus der Zeit des Mithridates erwähnt bei Le Bas No. 136a Z. 54.

VIII.

Im grofsen Theater, auf einer viereckigen Säule am Bühnengebäude.

Εὐσεβῶν
βασιλέων
πολλὰ τὰ ἔτη . +

IX.

Ebendaselbst auf einer entsprechenden Säule.

Χριστια-
νῶν βασιλέ-
ων κ[αὶ] πρασίν[ω]ν (?) ...
πολλὰ τὰ ἔτη.

Unter den βασιλεῖς sind hier, wie bisweilen bei griechischen Schriftstellern und auf Münzen der späteren Zeiten[1]), die römischen Kaiser gemeint, denen ein langes Leben gewünscht wird. Die Herstellung von Z. 3 auf No. IX ist unsicher; πράσινος bezeichnet eine Partei der Wettfahrenden in Rom, deren Abzeichen die grüne Farbe war.

B. PERGAMON.

Einige Tage, die ich dort im Jahre 1869 im gastlichen Hause des deutschen Ingenieurs Carl Humann zubrachte, gaben mir die erwünschte Gelegenheit, nicht nur die grofsartigen und mannigfaltigen Ruinen, die die Residenz der Attaler vor vielen andern Griechenstädten auszeichnen, in Augenschein zu nehmen, sondern auch eine Anzahl unedirter Inschriften aufzufinden. Da auf dem Boden des alten Pergamon eine neue von Türken und Griechen bevölkerte Stadt aufgeblüht ist, so greift die Zerstörung der alten Monumente gerade hier in bedauernswerther Weise um sich. Ich sah es selbst mit an, wie zahlreiche Kalköfen angelegt waren, und wie man auf einem Acker alte Säulenreste ausgrub, um aus ihnen Viehtröge zu bereiten. Doch hat die neuerdings von Ernst Curtius, Stark, Adler u. A. nach Kleinasien unternommene Expedition auch in Pergamon zu wichtigen Funden und topographischen Aufnahmen geführt, die neues Licht über die Anlage und Geschichte dieser Stadt verbreiten werden[2]).

Die folgenden Inschriften sind theils in den Häusern der jetzigen Stadt oder auf den Aeckern zerstreut, theils in einer Kammer im Hause der griechischen Schule, wo sich eine kleine Sammlung von Alterthümern befindet. Von einigen Urkunden dagegen liegen mir nur die Abschriften eines jungen Pergameners Ἀριστίδης Ἀνδρεάδης vor, deren Genauigkeit freilich viel zu wünschen läfst.

---

[1]) Vgl. Eckhel D. N. VIII. 366; K. Keil *syll. inscr. boeot.* p. 197.

[2]) Vgl. den vorläufigen Bericht von E. Curtius in den Preufs. Jahrb. a. a. O.

X.

In einem türkischen Hause; nach Abschrift von Ἀριστίδης Ἀνδρεάδης.

Ὁ δῆμος ὁ Κοτι[α]έων[1])
Σέξτον Ἀπολήιον τὸν
ἀνθύπατον καὶ ἑαυτῶν
εὐεργέτην.

Eine in Pergamon aufgestellte Weihinschrift der Bürgerschaft von Kotiaion in Phrygien auf Sextus Apuleius. Gemeint ist mit diesem ohne Zweifel einer der Consuln von 725 oder 767 a. u. c. Als Proconsul findet sich derselbe auch auf einer Inschrift aus Assos (C. I. Gr. 3571; add. p. 1129).

XI.

Auf dem Kirchhof der armenischen Kirche; Platte mit Giebelverzierung, hoch 0,96, breit 0,51; überall unversehrt.

ΑΓΑΘΗΙ ΤΥΧΗΙ
ΑΥΤΟΚΡΑΤΩΡ ΚΑΙΣΑΡΘΕΟΥ
ΤΡΑΙΑΝΟΥ ΠΑΡΘΙΚΟΥ ΥΙΟΣ
ΘΕΟΥ ΝΕΡΟΥΑΥΙΩΝΟΣ
ΤΡΑΙΑΝΟΣ ΑΔΡΙΑΝΟΣ ΣΕΒΑΣΤΟΣ
ΔΗΜΑΡΧΙΚΗΣ ΕΞΟΥΣΙΑΣ
ΣΥΝΟΔΩΙ ΤΩΝ ΕΝ ΠΕΡΓΑΜΩΙ
ΝΕΩΝ ΧΑΙΡΕΙΝ
ΕΠΙΓΝΟΥΣ ΕΚΤΕ ΤΩΝ ΓΡΑΜΜΑ
ΤΩΝ ΚΑΙ ΔΙΑ ΤΟΥ ΠΡΕΣΒΕΥΟΝ
ΤΟΣ ΚΛΑΥΔΙΟΥ ΚΥΡΟΥ ΤΗΝ ΧΑ
ΡΑΝΟΣ ΗΣ ΕΦΗΜΕΙΝ ΩΜΟΛΟΓΕΙ
ΤΕ ΜΕΤΕΙΛΗΦΕΝΑΙ ΗΓΟΥΜΗΝ
ΣΗΜΕΙΑ ΑΓΑΘΩΝ ΑΝΔΡΩΝ
ΤΑΤΟΙΑΥΤΑ ΕΙΝΑΙ
ΕΥΤΥΧΕΙΤΕ

ΠΡΟ ΙΔΩΝ ΝΟΕΜΒΡ ΛΠΟΙ ΣΥΛΙΟ ΠΟΛΕΩΣ

ΚΛΑΥΔΙΟΣ ΚΥΡΟΣ ΑΠΕΔΩΚΑ
ΤΟΙΣ ΠΕΡΙ ΟΥΛΠΙΑΝΟΝ ΑΣΚΛΗΠΙΑ
ΔΗΝ ΓΡΑΜΜΑΤΕΥΣΙ ΤΩΝ ΝΕΩΝ
ΕΠΙ ΓΡΑΜΜΑΤΕΩΝ Μ̄ ΟΥΛΠΙΟΥ
ΑΣΚΛΗΠΙΑΔΟΥ ΛΟΥΠΙΑΝΟΥ
ΦΛΑΟΥΙΟΥ ΣΕΚΟΥΝΔΟΥ
ΑΛΥΟΣ ΤΟΥ ΑΛΥΟΣ ΚΕΛΕΡΙΑΝΟΥ

[1]) Auf dem Stein steht *ΚΟΤΙΑΕΩΝ*.

Ἀγαθῇ τύχῃ.
Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ, θεοῦ
Τραϊανοῦ Παρθικοῦ υἱὸς,
θεοῦ Νερούα υἱωνὸς,
Τραϊανὸς Ἁδριανὸς Σεβαστὸς
δημαρχικῆς ἐξουσίας
συνόδῳ τῶν ἐν Περγάμῳ
νέων χαίρειν.
Ἐπιγνοὺς ἔκ τε τῶν γραμμά-
των καὶ διὰ τοῦ πρεσβεύον-
τος Κλαυδίου Κύρου τὴν χα-
ρὰν, ὅσης ἐφ' ἡμεῖν ὡμολογεῖ-
τε μετειληφέναι, ἡγούμην
σημεῖα ἀγαθῶν ἀνδρῶν
τὰ τοιαῦτα εἶναι.
Εὐτυχεῖτε.

Πρὸ ιδῶν Νοεμβρ[ίων] ἀπὸ Ἰο]υλιο-πόλεως.

Κλαύδιος Κῦρος ἀπέδωκα
τοῖς περὶ Οὐλπιανὸν Ἀσκληπιά-
δην γραμματεῦσι τῶν νέων.

Ἐπὶ γραμματέων Μ(άρκου) Οὐλπίου
Ἀσκληπιάδου Λουπιανοῦ,
Φλαουίου Σεκούνδου,
Ἄλυος τοῦ Ἄλυος Κελεριανοῦ.

Dieser Brief Hadrians ist an die Genossenschaft der *νέοι* in Pergamon gerichtet und wird durch *Κλαύδιος Κῦρος*, den die Genossenschaft an den Kaiser geschickt hatte, als Antwort des letzteren überbracht (Z. 11. 17) Der Kaiser spricht den *νέοι* seine Genugthuung über ihre Freude und Theilnahme an seiner Person aus (Z. 11—13), die ihm durch ihre Briefe und durch die Berichte des *Κλαύδιος Κῦρος* zu Ohren gekommen ist (Z. 9—11). Welches für Hadrian freudige Ereigniss gemeint ist, lässt sich freilich nicht sicher bestimmen. Stände es fest, dass in Z. 6 die erste *tribunicia potestas* Hadrians gemeint (117—18 n. Chr.), und nicht, wie oft, die Iterationszahl ausgelassen ist, so könnte man an den in Syrien erfolgten Regierungsantritt Hadrians und ein darauf bezügliches Gratulationsschreiben der pergamenischen Epheben denken. Die am Rande von Z. 16 beigeschriebenen Worte, deren Herstellung ich der Güte von Professor Mommsen verdanke, zeigen, dass der Brief von Iuliopolis, dem alten Gordion, in Galatien datirt ist.

Hier kann Hadrian möglicherweise schon während seines Aufenthaltes in Asien nach dem Tode des Trajan, oder bei seinen späteren Reisen in Kleinasien (123 und 129 n. Chr.) gewesen sein. — Die Worte *τοῖς περὶ Οὐλπιανὸν Ἀσκληπιάδην γραμματεῦσι* (Z. 18—19) bezeichnen, dass dieser der Obmann der Schreiber war, nach denen die Urkunde auch datirt ist (Z. 20—23). Fast möchte man glauben, dass in Z. 18 *Οὔλπιον* statt *Οὐλπιανὸν Ἀσκληπιάδην* zu lesen sei, da dieser doch wahrscheinlich identisch ist mit dem in Z. 20 folgenden *M. Οὐλπίου Ἀσκληπιάδου Λουπιανοῦ*. — Ueber die Genossenschaft der *νέοι* in Pergamon, welche ihre eignen Schreiber und Behörden hatten, vgl. zu No. XIII.

XII.

In einem christlichen Haus; auf schwarzem Stein, der in zwei Stücke zerbrochen ist; nach einer Copie von *Ἀριστίδης Ἀνδρεάδης*.

ΟΙ ΒΟΥΚΟΛΟΙ ΕΤΕΙΜΗΣΑΝ
ΣΩΤΗΡΑ ΑΙ ΤΕΙΜΙΔΩΡΟΥ ΤΟΝ
ΑΡΧΙΒΟΥΚΟΛΟΝ ΔΙΑ ΤΟΥ ΕΥΣΕΒΩΣ
ΚΑΙ ΑΞΙΩΣ ΤΟΥ ΚΑΘΗΓΕΜΟΝΟΣ
ΔΙΟΝΥΣΟΥ ΠΡΟΙΣΤΑΣΘΑΙ ΤΩΝ
ΘΕΙΩΝ ΜΥΣΤΗΡΙΩΝ
ΕΙΣΙΝ ΔΕ ΟΙ ΒΟΥΚΟΛΟΙ
ΛΛ.ΝΙΟΣ ΓΑΓΓΟΣ
ΠΕΡΙΓ.... ΠΕΡΙΓΕΝΟΥΣ
ΜΗΝΟΔΩΡΟ.ΑΣΚΛΗΠΙΑΔΟΥ
ΕΡΜΑΙΣΚΟΣ ΕΡΙΙ.ΙΣΚΟΥ
ΛΙΟΥΛΙΟΣ ΔΙΟΚΛΗΣ
ΤΡΥΦΩΝ ΤΡΥΦΩΝΟΣ ΚΟΡ.ΛΗΣ
ΔΙΟΜΗΔΗΣ ΔΙΟΜΗΔΟΥΣ
ΕΡΜΑΙΣΚΟΣ ΠΟΣΙΔΩΝΙΟΥ
ΜΗΝΟΓΕΝΗΣ ΑΣΚΛΗΠΙΑΔΟΥ ΜΙΝΝΑΣ
ΝΙΚΟΜΑΧΟΣ ΝΙΚΟΜΑΧΟΥ
ΕΡΜΟΓΕΝΗΣ ΑΓΑΘΟΒΟΥΛΟΥ
ΛΑΝΕΙΝΙΟΣ ΙΟΥΛΙΑΝΟΣ
Γ ΙΟΥΛΙΟΣ ΡΟΥΦΟΣ ΚΑΙ ΑΦΡΟΔΕΙΣΙΟΣ
ΑΣΚΛΗΠΙΑΔΗΣ ΖΩΤ.. ΟΥΡΙ.ΝΕΙΚΟΣ
ΑΓΑΘΟΒΟΥΛΟΣ ΕΡΜΟΓΕΝΟΥΣ
ΑΠΟΛΛΩΝΙΟΣ ΑΠΟΛΛΩΝΙΟΥ ΠΟΠΛΙΟΣ
ΙΟΥΣΤΟΣ
ΑΠΟΛΛΩΝΙΟΣ

ΥΜΝΟΔΙΔΑΣΚΑΛΟΙ
ΜΗΝΟΦΙΛΟΣ ΗΡΑΚΛΕΙΔΟΥ ΦΗΛΙΞ
ΑΣΚΛΗΠΙΑΔΗΣ ΜΟΣΧΟΥ ΠΑΡΙΣ
ΣΕΙΛΗΝΙΟΙ
ΜΗΝΟΦΑΝΤΟΣ ΜΗΝΟΦΑΝΤΟΥ ΠΟΛΥΒΙΟΣ
ΘΑΛΑΜΟΣ ΑΣΚΛΗΠΙΑΔΟΥ
Π·ΟΥΗΔΙΟΣ ΝΑΣΩΝ ΧΟΡΗΓΟΣ

Οἱ βούκολοι ἐτείμησαν
Σωτῆρα Ἀ[ρ]τειμιδώρου τὸν
ἀρχιβούκολον διὰ τοῦ εὐσεβῶς
καὶ ἀξίως τοῦ καθηγεμόνος
Διονύσου προϊστασθαι τῶν
θείων μυστηρίων.
Εἰσὶν δὲ οἱ βούκολοι.
. . . νιος [Π]ά[ππ]ος (?)
Περιγ[ένης] Περιγένους
Μηνόδωρο[ς] Ἀσκληπιάδου
Ἑρμαΐσκος Ἑρμ[α]ΐσκου
Λ(ούκιος) Ἰούλιος Διοκλῆς
Τρύφων Τρύφωνος Κορ[άλ]λης (?)
Διομήδης Διομήδους
Ἑρμαΐσκος Ποσιδωνίου
Μηνογένης Ἀσκληπιάδου Μίνν[ο]ς (?)
Νικόμαχος Νικομάχου
Ἑρμογένης Ἀγαθοβούλου
Λα[τ]είνιος Ἰουλιανός
Γ(άϊος) Ἰούλιος Ἑροῦφος καὶ Ἀφροδείσιος
Ἀσκληπιάδης Ζωτ[ίχ]ου Ἑρ. . νεικος
Ἀγαθόβουλος Ἑρμογένους
Ἀπολλώνιος Ἀπολλωνίου, Πόπλιος
Ἰοῦστος
Ἀπολλώνιος.
Ὑμνοδιδάσκαλοι.
Μηνόφιλος Ἡρακλείδου Φῆλιξ
Ἀσκληπιάδης Μόσχου Πάρις.
Σειλήνιοι.
Μηνόφαντος Μηνοφάντου Πολύβιος
Θάλαμος Ἀσκληπιάδου.
Π(όπλιος) Οὐήδιος Νάσων χορηγός.

Für die Correctheit der Namen kann ich wegen der Ungenauigkeit der Copie nicht einstehen.

Die Inschrift, welche wegen der Orthographie und der Namen in römische Zeit zu setzen ist, enthält ein Ehrendenkmal der *βούκολοι* für ihren Vorsteher, den *ἀρχιβούκολος* (vgl. Schol. Il. A, 39) *Σωτήρ*. Die pergamenischen Rinderhirten hatten nach Z. 4—6 einen dem Dionysos als *καθηγεμών* (C. I. Gr. 3067 Z. 6) geweihten Mysteriendienst, mit dem Aufführung von Hymnen (Z. 26) und Chorgesänge (Z. 32) verbunden waren. Dionysos gehörte mit Zeus Nikephoros, Athena und Apollon zu den in Pergamon vorzugsweise verehrten Gottheiten[1]). Dionysische Mysterien finden sich auch auf einer Urkunde bei Apollonia am Pontos, wo ebenfalls ein *βούκολος* betheiligt war (C. I. Gr. 2052), wie überhaupt die Geheimdienste in Kleinasien während der Römerherrschaft sehr verbreitet waren. Ich erwähne beispielsweise die *ἱερὰ σύνοδος τῶν περὶ τὸν Βρεισέα Διόνυσον τεχνειτῶν καὶ μυστῶν* in Smyrna (C. I. Gr. 3190, 3173, 3176) und die mit dem Artemiscult in Ephesos verbundenen Mysterien[2]). In Pergamon bildeten die *βούκολοι* gleich der *συμβίωσις Διοσκουριτῶν* (C. I. Gr. 3540) und den *ἱεροὶ τεχνεῖται* (C. I. Gr. 3545—46) offenbar eine besondere Genossenschaft, die ihre eigenen Beamten und Zusammenkünfte hatte. Denn von monatlichen Versammlungen der Hirten hören wir auch in Lydien; in einer solchen erschien, wie Plato[3]) zugleich mit der bekannten Fabel vom Ringe erzählt, der spätere König Gyges. In Z. 7—25 folgen die einzelnen *βούκολοι*, darauf ihre Beamten: zwei *ὑμνοδιδάσκαλοι*, zwei *Σειλήνιοι* und ein *χορηγός*. Die beiden ersten Wörter erscheinen hier zuerst. Die *Σειλήνιοι* beziehen sich ohne Zweifel auf den Cult des dem Dionysos eng verbundenen Silen, der in Pergamon auch ein besonderes Grabmal hatte (Paus. VI, 24, 8). Gleichwie die *χορο-διδάσκαλοι* die Choreuten, so übten die *ὑμνοδιδάσκαλοι* die

[1]) Vgl. Boeckh zu C. I. Gr. 3538 und Krause in Ersch und Gruber's Encycl. u. d. W. Pergamon S. 430.

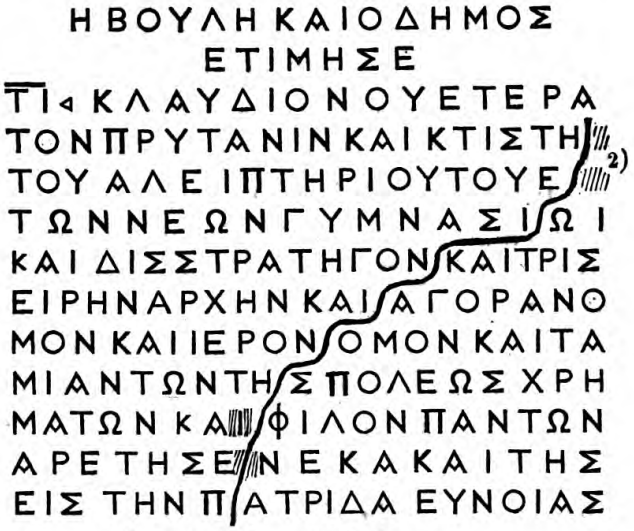
[2]) S. Hermes IV, 200 und Guhl's Ephesiaca S. 114, 135. *Κοινὸν τῶν Διονυσιαστῶν* in Teos: C. I. Gr. 3073. Vgl. O. Lüders *quaest. de collegiis artificum scenicorum* (Bonner Dissertation 1869) p. 17. 21.

[3]) Plat. de rep. II, 359: *συλλόγου δὲ γενομένου τοῖς ποιμέσιν εἰωθότος, ἵν' ἐξαγγέλλοιεν κατὰ μῆνα τῷ βασιλεῖ τὰ περὶ τὰ ποίμνια, ἀφικέσθαι καὶ ἐκεῖνον* (sc. *Γύγην*) *ἔχοντα τὸν δακτύλιον.* Cic. de off. III, 9: *Gyges . . . .* in *concilium pastorum se recepit.*

Hirten für den Gesang der Hymnen ein; denn letztere waren offenbar selbst die *ὑμνῳδοί*, welche wir auch in Smyrna, Ephesos und anderen Orten bei Mysteriendiensten betheiligt finden[1]).

XIII.

Auf einer grofsen Marmorbasis, hoch 0,68, breit 0,50, dick 0,14; in zwei Stücke zerbrochen; die gröfsere linke Hälfte ist bereits edirt von Waddington bei Le Bas Lief. 59—62 No. 1723[a], S. 410; früher nach W'.s Angabe auf der Akropolis, jetzt in der griechischen Schule.



Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος
ἐτίμησε
Τι(βέριον) Κλαύδιον Οὐέτερα,
τὸν πρύτανιν καὶ κτίστη[ν
τοῦ ἀλειπτηρίου τοῦ ἐ[ν τᾷ
τῶν νέων γυμνασίῳ
καὶ δὶς στρατηγὸν καὶ τρὶς
εἰρηνάρχην καὶ ἀγορανό-
μον καὶ ἱερονόμιον καὶ τα-
μίαν τῶν τῆς πόλεως χρη-
μάτων καὶ φίλον πάντων,
ἀρετῆς ἕνεκα καὶ τῆς
εἰς τὴν πατρίδα εὐνοίας.

---

[1]) C. I. Gr. 3148; weitere Belege: Hermes IV, 228. Ein *διδάσκαλος καὶ μελοποιός* zu Nikomedia in Bithynien: C. I. Gr. 1720.

[2]) Waddington hat am Schluss von Z. 4 *ΚΤΙΣΤΗΝ*, von Z. 5 *ΕΝ*.

In Z. 9 ergänzt Waddington, der das rechte Stück nicht kannte, ἱερον[είκην]. Ἱερονόμος bezeichnet wie ἱεροδιδάσκαλος ein auf den Gottesdienst bezügliches Amt; so lesen wir auf einer Urkunde aus Ilium novum (C. I. Gr. 3595), dass dort die ἱερονόμοι im Verein mit einer Priesterin die Opfer für die Athena besorgten. — Tib. Claudius Vetus wird hier geehrt als Gründer des ἀλειπτήριον in dem Gymnasion der νέοι (vgl. No. XIV). Dass solche ἀλειπτήρια, die für das Salben der Jünglinge bei den gymnastischen Uebungen bestimmt waren, eigene mit grofser Pracht aufgeführte Gebäude waren, zeigt eine Urkunde aus Smyrna (C. I. Gr. 3148) wo es heifst: Z. 16 χρυσώσειν τὸν ὄροφον τοῦ ἀλιπτηρίου und Z. 40: κείονας εἰς τὸ ἀλειπτήριον Συνναδίους[1]). Wie in Athen die Epheben in der hellenistischen und römischen Zeit ein vollständig organisirtes Gemeinwesen, ja einen Staat im Staate bildeten, so nahm auch die Gymnastik in Pergamon seit den Attalern einen grofsen Aufschwung. Unter ihrem Schutze bildeten sich grofse Schauspielergesellschaften (C. I. Gr. 3067 ff.) und ein eigenes κοινὸν τῶν Ἀτταλιστῶν, welches neben dem Theater zu Pergamon ein Ἀττάλειον hatte (C. I. Gr. 3069 ff.). Dass auch die gymnischen Spiele und überhaupt die Gymnastik dort bis in die römischen Zeiten in Blüthe gestanden haben, ergiebt sich aus den vorliegenden Inschriften. Nach No. XI bildeten die νέοι unter Hadrian eine besondere σύνοδος, die ihre eigenen Schreiber hatte; ja auf No. XIV erscheint im Unterschied von Rath und Volk der Stadt Pergamon ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος τῶν νέων, womit die wie ein kleines Gemeinwesen eingerichtete Corporation der νέοι gemeint ist. Auffallend ist, dass die νέοι auf pergamenischen Urkunden so oft[2]), die ἔφηβοι und παῖδες dagegen nur einmal (Le Bas a. a. O. 1721c) vorkommen. Möchte man sonst geneigt sein, νέοι für den speciellen Namen der pergamenischen Epheben oder παῖδες zu halten, so nöthigt doch das eine angeführte Beispiel, einen Unterschied zu statuiren, der wahrscheinlich in der verschiedenen Alterstufe zu suchen ist. In Athen kommt die Bezeichnung νέοι in diesem Sinne nicht vor; in den darauf bezüglichen Inschriften werden unterschieden 1) παῖδες bis zum 16. Jahr und zwar wieder τῆς πρώτης und δευτέρας ἡλικίας, 2) ἀγένειοι vom 16—18. Jahre, 3) ἄνδρες vom 20. Jahre an, während, wie

[1]) Ueber die Salbung mit Oel in den Gymnasien s. Krause Gymnast. und Agonist. der Hellenen I, 230 ff. Hermann gr. Privatalt. § 23, 30 ff.; 37, 19.

[2]) No. XI, XIII, XIV C. I. Gr. 3545; Le Bas a. a. O. 1720, c.; 1723,'b.

Dittenberger[1]) nachgewiesen hat, die dazwischen liegenden ἔφηβοι vom 18—20. Jahre gewöhnlich mit zu den ἄνδρες gerechnet werden. Darnach würde also in Pergamon mit ἔφηβοι eine höhere Altersstufe als mit νέοι bezeichnet sein. Doch scheint mir hier die Analogie eines Siegerverzeichnisses aus Chios (C. I. Gr. 2214) zutreffender zu sein, wo nämlich παῖδες, ἔφηβοι (und zwar νεώτεροι, μέσοι, πρεσβύτεροι) und νέοι neben einander, und an Stelle der νέοι später ἄνδρες genannt werden. Also sind in Chios und ebenso wahrscheinlich auch in Pergamon unter νέοι die bereits zu Männern herangereiften Jünglinge etwa vom 18. oder 20. Jahre an im Gegensatz zu den jüngeren Epheben gemeint. Näheren Aufschluss über diese Frage werden ohne Zweifel einige kürzlich bei Pergamon gefundenen Urkunden geben, auf denen von einem öffentlichen Bildungsinstitut für Epheben die Rede sein soll[2]). Die νέοι hatten ihr eigenes Gymnasion; ebenso gewiss auch die ἔφηβοι. Gab es doch in Ephesos allein fünf Gymnasien; und wird ein Pergamener urkundlich als [κτίστης] ἐξ γυμνασίων bezeichnet[3]).

XIV.

In der griechischen Schule auf einer in der Mitte durchgebrochenen Platte, hoch 0,59, breit 0,26, dick 0,04; unten und rechts abgebrochen.

Η ΒΟΥΛΗ ΚΑΙ Ο ΔΗΜΟΣ ΤΩΝ ΝΕΩ
ΕΤΕΙΜΗΣ ΕΝΤΙΒΕΡΙΟΝΚΛΑΥΔΙΟΝΙΙΑΥΛ
ΦΙΛΟΜΗΤΟΡΑΚΛΑΥΔΙΟΥΛΟΥΠΙΑΝΟ
ΘΟΥΚΑΙ ΕΜΠΑΣΙΝΕΥΧΙΗΣΤΟΥΤΗ
ΣΤΟΑΣΤΗΣ ΕΝΤΩΤΩΝ ΝΕΩΝ Γ
ΚΑΙ ΓΙΑΣΑΡΕΣΑΝΤΟΣ ΚΑ
ΟΥΧΕΙΛΙΑΡΧΟ
ΕΝΑΙΓΥ

---

[1]) *de ephebis atticis* S. 25 f.

[2]) Vgl. E. Curtius in d. Preuss. Jahrb. a. a. O. Eine dieser Urkunden, die alsbald in den Abhandlungen der Berl. Akad. veröffentlicht werden sollen, enthält, wie ich nachträglich erfahre, ein Verzeichniss der ἔφηβοι in P., an deren Spitze ein Gymnasiarch, ein Ephebarch und ein γραμματεύς erscheinen. — Die Altersstufen der νέοι (in Ilium novum C. I. Gr. 3619) ἔφηβοι und παῖδες finden sich auch auf einem grofsen Psephisma aus Sestos, welches ich demnächst in dieser Zeitschrift herausgeben werde.

Ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος τῶν νέω[ν . . . . . .
ἐτείμησεν Τιβέριον Κλαύδιον [Π]αῦλ[λον (?) .
Φιλομήτορα Κλαυδίου Λουπιανο[ῦ ἀνδρὸς ἀγα-
θοῦ καὶ ἐμ πᾶσιν εὐχ[ρ]ήστου τῆ[ς . . . .
στοᾶς τῆς ἐν τῷ τῶν νέων γ[υμνασίῳ . . .
κ . . . . . ιασαρεσαντος κα[ὶ . . . . . .
. . . . τ]οῦ χειλιάρχο[υ . . . . . .
. . . . . εναιγυ . . . . . .

Die Breite der Zeilen lässt sich nicht bestimmen, da auch in Z. 3 noch mehr, als hier angenommen ist, ausgefallen sein kann. Die Schrift in Z. 6 ist so beschädigt, dass meine Abschrift vielleicht ungenau und eine Herstellung schwierig ist; vielleicht hiefs es hier ἀρέσαντος. In Z. 7 ist ein χιλίαρχος, also ein römischer *tribunus militum* erwähnt; Z. 8 stand vielleicht ἐν Αἰγύ[πτῳ]. Sicher ist, dass die Urkunde von dem Gemeinwesen der νέοι (s. zu No. XIII) ausgegangen und dass in Z. 4—5 von einer Stoa in dem Gymnasion der νέοι die Rede ist. Doch scheint die Errichtung der Halle nicht dem hier geehrten Tiberius Claudius Paullus (?) Philometor, sondern dessen Vater Claudius Lupianus nachgerühmt zu werden. Der sonst nicht häufige Name Φιλομήτωρ erhielt sich bei den Pergamenern gewiss als Erinnerung an Attalos III, gleich wie sie sich zu Ehren des von ihnen besonders verehrten Asklepios gern Ἀσκληπιάδης (No. XII) nannten.

XV.

In der griechischen Schule, auf zwei zusammengehörigen Stücken, links vollständig, sonst überall abgebrochen.

Ἀγ[αθῇ τύχῃ . . . . .
Ἐπὶ στρα[τηγοῦ . . . . .
αρχιαντο . . . . . .
τοὺς σωτῆ[ρας . . . . . .
ψηφισαμ[ένης . . . . . .
βουλῆς . . . . . .
ἄνδρα κα[λὸν . . . . . .
πολλάκι[ς . . . . . .

[3]) Le Bas 1723, c. Da der hier erwähnte aber γυ[μνασίαρχος] ἐν τῷ κοινῷ τῆς [Ἀσίας] war, so ist nicht gesagt, dass alle sechs Gymnasien in Pergamon waren.

νοντο[ς . . . . . .
ανακ . . . . . .
δρ[α . . . . . .

Aus diesem kleinen Bruchstück eines Psephisma erfahren wir weiter nichts, als dass die Pergamener damals das Jahr nach Strategen bestimmten, deren nach Le Bas a. a. O. No. 1721 fünf gewesen zu sein scheinen[1]). In älteren Zeiten, wenigstens schon von den Attalern an, war ein Prytane der Eponymos, wie das Decret der Pergamener über die Juden bei Josephus[2]) und eine Lesbische Urkunde (C. I. Gr. 2189) zu Ehren eines Pergameners zeigen. In der letzteren heifst es: *πεπληρώκοντα δὲ καὶ . . . . . τὰν ἐπώνυμον ἀπὺ βασιλέων πρυτανηΐα*[ν]. Aufserdem gab es in Pergamon einen lebenslänglichen *βούλαρχος, ἀγορανόμοι, ταμίαι τῆς πόλεως, εἰρηνάρχαι* (No. XIII), *γραμματεῖς* (C. I. Gr. 3548).

XVI.

In einem Kaffeehaus. Nach Abschrift von *Ἀριστίδης Ἀνδρεάδης*.

Τιβ(έριος) Κλαύδιος Βλάστος ἑαυτῷ καὶ Καλλιτύχῃ συμβίῳ κατοιχομέν[ῃ] *καὶ τοῖς ἰδίοις πᾶσιν.*

Wesel. CARL CURTIUS.

---

[1]) Die Strategen waren, wie Krause, in Ersch und Grub. Encycl. u. d. w. Pergamon S. 432 nachweist, das höchste bürgerliche Amt, welches alljährlich wechselte; auf Münzen: Mionnet Suppl. V, 420.

[2]) Ant. Iud. XIV. 10, 22: *ψήφισμα Περγαμηνῶν, ἐπὶ πρυτανέως Κρατίππου, Δαισίου πρώτῃ, γνώμῃ στρατηγῶν.* Prytanen finden sich ferner auf No. XIII, C. I. Gr. 3539, 3562; Le Bas 1723 c.; auf Münzen: Eckhel. D. N. IV. 353, 359.

GRIECHISCHE EIGENNAMEN AUF MÜNZEN.

NACHTRÄGE UND BERICHTIGUNGEN ZUM PAPE-BENSELER-SCHEN LEXIKON.

I. BERICHTIGUNGEN.

Die Namen ΛΥΣΗΝΟΣ ΧΑΙΡΗΝΟΣ ΚΑΛΛΗΝΟΣ ΛΑΗΝΟΣ u. a. auf Münzen von Dyrrhachium und Apollonia in Illyricum sind nicht Nominative, wie sie im Pape-Benseler'schen Lexikon angeführt werden, sondern Genitive, denn sie stehen alle auf derjenigen Seite der Münzen, wo stets Genitive stehen. ΛΥΣΗΝ ΚΑΛΛΗΝ ΤΙΜΗΝ ΝΙΚΗΝ ΑΡΙΣΤΗΝ u. a. stehen auf derjenigen Seite der Münze, wo stets Nominative stehen, sie sind nicht abgekürzt. Diese Regel gilt für alle Namen auf *ην*, welche auf Münzen von Apollonia und Dyrrhachium vorkommen.

Die Namen auf *αναξ* scheinen in Ionien heimisch zu sein; *Τιμησιάναξ* steht auf einer Münze von Clazomenae im K. Münzkabinet und auf einer von Ephesus, Mionnet III 54 157, wo irrig ε statt *η* gedruckt ist. ΜΑΚΑΞ auf einer Münze von Colophon, Mionnet III 76 110, ist irrig, auf der mir vorliegenden Schwefelpaste des identischen Exemplars steht . . ΜΩΝΑΞ, also *Δημῶναξ* oder *Ἑρμῶναξ*. Ebenso wird ΚΡΟΝΑΞ in Phocaea, Mionnet III 177 834, wohl ΜΑΝΔΡΩΝΑΞ zu lesen sein, ein Name der auf Münzen von Clazomenae, Annali dell' instituto archeologico 1841 S. 159, vorkommt.

Ἀσιγένης; auf der im Lexikon angeführten Münze von Proconnesus, Mionnet II 630, steht in Wahrheit ΑΝΑΞΙΓΕΝΗΣ. Jener Name fällt also fort.

Δαμοκράτης auf Tarentiner Münzen, Mionnet S. I 285 585,

ist nicht *Δαμοκράτης* zu erklären, sondern ist eine irrige Lesung statt *Δεινοκράτης*.

Δροπίδης auf einer Münze von Ephesus, Mionnet III 86 181; vielleicht ist statt ΔΡΟΠΙΔΗΣ
ΑΝΔΡΟΚΛΗΣ
zu lesen?

Εὐμήνιος auf einer Münze von Heraclea in Lucanien, Mionnet I 153; es ist die identische Münze, welche *Νευμήνιος* hat und Tarent gehört. Das angeführte Exemplar war unvollkommen und das Ν zufällig nicht sichtbar.

Ἰθὼν steht nicht auf der im Lexikon angeführten Messenischen Münze, sondern ΙΘΩΜ, und dies bezieht sich auf Ithome. Mionnet hat irrig copirt, er führt Millingen an, und dieser liest richtig Μ.

Ἱππόλειτος auf einer Milesischen Münze, Mionnet III 170, ist falsch gelesen. Es steht ΕΠΙ. ΠΟ. ΑΙ. ΠΟΛΕΙΤΟΥ. Und auf der Smyrnäischen Münze wird von Mionnet III 246 1391 nicht *Ἱππόλειτος* gelesen (wie das Pape-Benselersche Lexikon angiebt), sondern auch *Πολείτης*.

Καράκιος führt das Pape-Benselersche Lexikon nach Mionnet II 117 an. Dort steht jedoch ΚΑΡΑΧΟΣ, und dies wird in dem Mionnetschen Tafelbande S. 77 zu ΚΑΡΑΙΚΟΣ verbessert, man muss also ohne Zweifel ΚΑΡΑΙΧΟΣ lesen. *Καράκιος* fällt fort.

Κλειναὸς auf einer Münze von Laodicea in Phrygien ist irrig gelesen, die Münze liegt mir vor, es steht nicht
ΚΛΕΙΝΙΑΝΟC
sondern ΣΑΒΙΝΙΑΝΟC.

Λαμπρίας steht auf der angeführten Münze von Ephesus, Mionnet III 87 Anm., nicht; das identische Exemplar liegt mir vor, es ist schlecht erhalten, ich glaube ΑΝΤΙΔΩΡΟΣ zu lesen.

Ματίλλας nach Mionnet III 87 Anm. Das identische Exemplar liegt mir vor, statt ΜΑΤΙΛΛΑΣ ist
. ΝΑΞΙΛΛΑΔ . . zu lesen.
Ματίλλας fällt fort.

Μυμμήων auf einer Münze der Aenianes, Mionnet S. III 278 117, ist irrig gelesen, wie Keil (nach dem Pape-Benselerschen Lexikon) vermuthete. Das angeführte Exemplar liegt vor, es

hat ΜΥΝΝΙΩΝ, und durch zufälliges Rücken des Schröflings unter dem Stempel ist das Ι doppelt geprägt, so dass es wie ΜΥΝΝΙΙΩΝ aussieht.

Μύσμης auf einer Münze von Erythrae Ioniae, Mionnet III 129, lies *Μύσχης*, ΜΥΣΧΗΣ ΥΨΙΚΛΕΙΟυς steht auf dem vorliegenden Exemplar, nicht *Μύστις* wie Keil vermuthet.

Νικᾶς auf einer Münze von Cos, Mionnet III 406. Die Schwefelpaste des Mionnetschen Exemplars liegt vor, die Münze gehört nicht Cos, sondern Messene, und es steht nicht ΝΙΚΑΣ, sondern ΝΙΚΑΡΧΟΣ. *Νικᾶς* fällt also fort.

Πάτροκλος steht nicht auf der Münze von Erythrae, Mionnet S. VI 215 908; statt ΠΑΤΡΟΚΛΟΣ zeigt ein vorliegendes Exemplar ΙΑΤΡΟΚΛΕΟΥΣ.

II. NEUE NAMEN.

Ἀρχιπεμπτίδης auf einer unter Galba geprägten Münze von Thebae in Böotien des K. Münzkabinets. Siehe Berliner Blätter für Münzkunde III 167.

Ἀσωνεύς auf Münzen von Alaesa in Sicilien im K. Münzkabinet. Vergl. *Ἀσωνίδης*.

Δεῖνις, ΔΕΙΝΙΣ ΚΑΛΑ steht eingeritzt auf einer Silbermünze von Scotussa in Thessalien, im K. Münzkabinet. Die kleinen zierlichen Buchstaben sind ohne allen Zweifel antik.

Ἡφαιστόλεως, ΗΦΑΙΣΤΟΛΕΩ . auf einer Silbermünze von Abydos, welche 1870 hier vorlag.

Ἱππαίτας auf einer Thessalischen Münze im K. Münzkabinet.

Μυριώνυμος auf einer Münze von Nicopolis in Epirus, in Thorwaldsens Münzsammlung, Tafel III 36.

Σαύλαος, ΣΑΥΛ steht auf einer Münze von Metapont im K. Münzkabinet, und ΣΑΥΛΑΟΣ auf einer Steinschrift von Taormina.

III. BEKANNTE NAMEN,

in Städten nachgewiesen, wo sie bisher noch nicht vorgekommen sind.

Ἀνδρέας auf einer Münze von Milet, im K. Münzkabinet.

Ἀντιάδας auf einer Münze von Aenus in Thracien, im K. Münzkabinet.

Ἀντιγένης auf einer Münze von Lebedus in Ionien, im K. Münzkabinet.

Ἄρτεμῆς auf einer Münze von Chios im K. Münzkabinet, Mionnet III 273 79 liest ΤΕΜΗΣ.

Ἀστύνοος ΑΣΤΥΝΟΥ(Σ) ΕΥΘΥΝΟΥ auf einer Münze von Erythrae in Ionien, in der Schaubertschen Sammlung in Breslau.

Ἄσφάλιος Beiname des Poseidon, auf einer Münze von Ephesus unter Antoninus Pius, im K. Münzkabinet.

Γείτων auf einer Münze von Smyrna im K. Münzkabinet.

Γλαύκιππος auf Münzen von Mytilene unter M. Aurel (1869 gesehen).

Εἰρηναῖος, ΕΙΡΗΝΑΙΟC ЄΠΟΙΗCЄΝ CΙΔΩΝΙΟC Stempel am Griff eines Glasgefäfses.

Ἑρμαηρακλῆς, ΕΡΜΑΗΡΑΚΛ.. Stempel auf einem im Theater von Taormina gefundenen Ziegel, vergl. *Ἑρμηρακλῆς*.

Ἐτέαρχος auf einer unter Claudius geprägten Münze von Cydonia in Creta, wo der Name heimisch war, ΕΠΙ ΕΤΕΑΡΧΟΥ.

Εὐσέβης auf einer Münze von Acmonia in Phrygien unter Augustus.

ΘΕΥΜΝΙΣ auf einer Silbermünze von Chios, das Υ ganz deutlich, *Θέομνις* kommt auf einer Steinschrift von Chios vor.

Κόρυμβος (ΚΟΡΥΜΒ) auf einer Münze von Smyrna, im K. Münzkabinet, ist nicht zweifelhaft wie das Pape-Benselersche Lexikon sagt.

Λάχης, ΛΑΧΗΤ ... steht auf einer Münze von Cydonia unter Tiber geprägt.

Λυσαγόρης auf Münzen von Priene in Ionien im K. Münzkabinet, ΛΥΣΑΓ steht auf den Münzen; ΑΡΣΑΓ und ΛΥΣΑΠ, Mionnet III 187 996 und S. VI. 297 1370, sind irrige Lesungen.

Μελίτων auf Münzen von Synnada (Mionnet IV 365 964) und von Sala in Phrygien, letztere in der Schaubertschen Sammlung in Breslau.

Μολπίων auf Münzen von Samos, in der Schaubertschen Sammlung in Breslau.

Ξενωνίδης steht als ΞΕΝΩΝΔΗΣ (so) auf einer Münze von Smyrna im K. Münzkabinet.

Πίγρης auf Münzen von Laodicea in Phrygien unter Caracalla (Λ.ΑΙΛ.ΠΙΓΡΗΤΟΣ).

Πορθάων auf einer Silbermünze von Rhodus in der Schaubertschen Sammlung zu Breslau.

Πράξιππος ΠΡΑΞΙΠΠΟΣ ΕΝΥΟΥ auf einer Münze von Erythrae in Ionien, in der Schaubertschen Sammlung in Breslau.

ΠΡΟΘΥ (*Προθύτης*?) auf einer Münze von Aegira in Achaia in der K. Münzsammlung.

Πρύτανις (als Name) auf einer Münze von Lebedus in Ionien in der Sammlung des Herrn von Rauch.

Πυθᾶς auf einer Münze von Cyme in Aeolis, Mionnet III 8 48 (Pape sagt irrig auf einer „olympischen" Münze).

Σωτήριχος auf einer Münze von Leucas in Acarnanien.

Berlin. J. FRIEDLAENDER.

DIE FAMILIE DES TITUS FLAVIUS ALKIBIADES.

Einige neuerdings gefundene Inschriften veranlassen mich auf die Familie des T. Flavius Alkibiades zurückzukommen, aus welcher im zweiten nachchristlichen Jahrhundert zwei attische Archonten hervorgingen, deren Chronologie indessen auch in den neuesten Untersuchungen noch nicht ganz ins Klare gebracht zu sein scheint[1]). Dies findet wohl darin seine Erklärung, dass auch der gröfsere Theil der bisher benutzten hierher gehörigen Inschriften nur in seltenen griechischen Blättern veröffentlicht und daher nicht immer dem Wortlaute nach bekannt geworden ist. Ich stelle das ganze Material hier noch einmal zusammen, bis auf No. 1 nach eigenen Abschriften, in welchen der originale Schriftcharakter möglichst festgehalten ist. Die Steine sind, aufser No. 7, sämmtlich in den Mauern bei der verfallenen Kirche der Panagia Pyrgiotissa[2]) gefunden und befinden sich noch an Ort und Stelle.

1. *Ἐφημ. ἀρχαιολ.* 4008. — Rhein. Museum XVIII 65. — Neubauer S. 19 f.

Basis aus pentelischem (?) Marmor 1,16 h., 1,03 lg.

ΗΕΞΑΡΕΙΟΥΠΑΓΟΥ
ΒΟΥΛΗΚΑΙΗΒΟΥΛΗ
ΤΩΝ $\overline{\text{X}}$ ΚΑΙΟΔΗΜΟΣ
ΤΟΝΕΠΩΝΥΜΟΝ
ΑΡΧΟΝΤΑΚΑΙΙΕΡΕΑ
ΤΙΦΛΦΛΑΒΙΟΥ
ΛΕΩΣΘΕΝΟΥΣ[ΥΙΟΝ
ΑΛΚ]ΙΒΙΑΔΗΝΠΑΙΑΝΙΕΑ
ΑΡΕ]ΤΗΣΕΝΕΚΕΝΚΑΙΤ
ΗΣΕΙΣΤΗΝΠΑΤΡΙΔΑ
ΕΥΝΟΙΑΣ

[1]) R. Neubauer *commentationes epigraphicae*, Berol. 1869, S. 19 f. — A. Dumont *essai sur la chronologie des archontes Athéniens postérieurs à la CXXII^e olympiade*, Paris 1870, S. 84 ff.

[2]) A. Mommsen *Athenae christianae* S. 92 ff. No. 110.

2. Wie es scheint in der *ἐφημ. τῶν φιλομαθῶν* vom 14. Jan. 1865; vgl. Dumont S. 84.

Basis aus hymettischem Marmor 1,00 h., 0,545 lg., 0,545 tief; Buchstaben 0,025.

ΤΙΦΛΑΟΥΙΟΝΛΕΩΣΘΕ
ΝΟΥΣΥΙΟΝΑΛΚΙΒΙΑΔΗΝ
ΠΑΙΑΝΙΕΑΑΡΕΤΗΣΕΝΕ
ΚΕΝΚ//\ΙΤΗΣΕΙΣΤΗΝΠΑ
ΤΡΙΔΑΕΥΝΟΙΑΣ

3. Im Frühjahr 1871 gefunden; Basis aus hymettischem Marmor 1,02 h., 0,56 lg., 0,47 tief.; Buchstaben 0,035.

ΗΕΞΑΡΕΙΟΥΠΑΓΟΥΒΟΥΛΗ
ΚΛΙΗΒΟΥΛΗΤΩΝ X̄ ΚΑΙΟ
ΔΗΜΟΣΒΙΤΕΛΛΙΑΝΕΙΣΙ
ΔΩΡΛΝΣΑΒΕΙΝΟΥΕΞΟΙ
ΟΥΘΥΓΑΤΕΡΑΜΗΤΕΡΑ
ΤΙΤΟΥΦΛΑΒΙΟΥΛΕΩΣΘΕ
ΝΟΥΣΚΑΙΤΙΤΟΥΦΛΑΒΙΟΥ
ΑΛΚΙΒΙΑΔΟΥΚΑΙΦΛΑΒΙ
ΑΣΦΙΛΑΣΠΑΙΑΝΙΕΩΝ
ΑΡΕΤΗΣΕΝΕΚΕΝ

4. Im Frühjahr 1871 gefunden; Basis aus hymettischem Marmor 1,00 h., 0,538 lg., 0,472 tief; Buchstaben 0,026—0,027.

ΤΟΝΕΠΙΤΟΥ⊏ΟΠΛΙΤΑ⊏
⊏ΤΡΑΤΗΓΟΝΚΑΙΓΥΜΝΑ<
ΣΙΑΡΧΟΝΤΙΦΛΑΟΥΙΟΝ
ΛΕΩΣΘΕΝΗΝΦΛΑΟΥΙΟΥ
ΑΛΚΙΒΙΑΔΟΥΥΙΟΝΑΡΕΤΗΣ

ΕΝΕΚΕΝ

⊏ und Σ gemischt.

5. *Ἐφημερὶς τῶν φιλομαθῶν* 14. Jan. 1865; Basis aus hymettischem Marmor 1,03 hoch, 0,545 lg., 0,48 tief; Buchstaben 0,02.

ΔΙΟΔΗΜΟΣ
ΑΘΗΝΑΙΩΝΤΟΝ
ΠΟΥΕΠΙΤΑΕΣΤΡΑΤΗ
ΓΟΝΚΑΙΓΥΜΝΑΣΙΑΡΧΟΝ
ΚΑΡΞΑΝΤΑΤΗΝΕΠΩΝΥ
ΜΟΝΑΡΧΗΝΚΑΙΙΕΡΕΑΝΙΚΗ
ΤΗΣΑΚΡΟΠΟΛΕΩΣΤΙΤΟΝ
ΦΛΑΟΥΙΟΝΤΟΥΦΛΑΟΥΙ
ΟΥΚΙΒΙΑΔΟΥΥΙΟΝ
ΑΛΚΙΒΙΑΔΗΝΠΑΙΑΝΙΕΑ
ΑΡΕΤΗΣΕΝΕΚΕΝ

ἡ βουλὴ κ]αὶ ὁ δῆμος [τῶν] Ἀθηναίων τὸν [ἐ]πὶ [τ]οὺς ὁπλίτας στρατη[γ[ὸν καὶ γυμνασίαρχον κ[αὶ] ἄρξαντα τὴν ἐπώνυ-[μ]ον [ἀ]ρχὴν καὶ ἱερέα Νίκη[ς τῆς Ἀ]κροπόλεως Τίτον Φλ[α]ούιον Τ[ί]του Φλαουίου [Ἀλ]κιβιά[δ]ου υἱὸν Ἀλ[κιβ]ιάδην Παιανιέα ἀρε[τ]ῆς ἕνεκεν.

6. *Ἐφημερίς τῶν φιλομαθῶν* 14. Jan. 1865. Basis aus hymettischem Marmor 1,14 h., 0,52 lg., 0,41 tief; Buchstaben 0,03.

ΦΛΑΟΥΙΑΝΦΙΛΑΝΤΙΦΛΑΟΥ
ΙΟΥΛΑΛΚΙΒΙΑΔΟΥΠΑΙΑΝΙΕΩΣ
ΘΥΓΑΤΕΡΑΓΔΟΜΙΤΙΟΥΑΡΙΣΤΟ
ΔΗΜΙΑΝΟΥΧΟΛΛΕΙΔΟΥΓΥΝΑΙ
ΚΑΑΡΕΤΗΣΚΑΙΣΩΦΡΟΣΥΝΗΣ
ΕΝΕΚΕΝ

ΔΟΜΙΤΙΟΣΑΡΙΣΤΟΔΗΜΙΑΝΟΣΤΗΝΕΑΥΤΟΥ
ΓΥΝΑΙΚΑ

7. Ephebenliste, gefunden bei den Nachgrabungen an der Stelle von *ἁγ. Δημήτριος Κατηφόρη* (s. A. Mommsen *Athenae christianae* S. 78 No. 90). *Φιλίστωρ* IV S. 164.

Im Anfang

ἀγαθῇ τύχῃ αὐτοκράτορος Ἀντωνείνου . . .
παιδοτριβοῦντος διὰ βίου Ἀβασκάντου
Κηφεισιέως τὸ δ'.

Z. 11 *ἐπὶ ἄρχοντος Φλ. Ἀλκιβιάδου Παιανιέος.*

Wir haben also nach Nr. 1, 2 und 5 zwei Archonten gleiches Namens, T. Flavius Alkibiades, Vater und Sohn. Für den älteren der beiden, den Sohn des Leosthenes, ist eine Grenze gegeben durch die Erwähnung des Rathes der Sechshundert, welcher auch noch auf der Inschrift der Vitellia, seiner Gattin (Nr. 3), erscheint[1]). Die drei bekannten Weiheinschriften aus dem Dionysostheater in Athen, die zu Statuen gehörten, welche von den Phylen Akamantis, Erechtheis, Oineis dem Hadrian als Kaiser gesetzt worden waren[2]), nennen ebenfalls noch den Rath von sechshundert Mitgliedern; eine Prytanenliste aber, die ich im Bulletino von 1872 S. 118 ff. veröffentlicht habe, und welche vom Archontat des Praxagoras aus Thorikos, des fünfzehnten *ἀπὸ τῆς πρώτης θεοῦ Ἁδριανοῦ ἰς* (sic) *Ἀθήνας ἐπιδημίας*, also vom Jahre 126/127 (oder 127/128 s. unten) datirt ist, zählt nur 39 Prytanen auf (ohne *γραμματεύς* und *ἐπώνυμος*), und beweist dadurch klar, dass in dem betreffenden Jahre sowohl die XIII Phyle Hadrianis wie die alte Zahl der fünfhundert Prytanen eingeführt war, denn 13 mal 39 ergiebt 507[3]). Also ist die Aenderung des Rathes sicher nach 117, dem Jahre, in welchem Hadrian Kaiser wurde, und vor dem Jahre 126/127 erfolgt; wahrscheinlich, wie schon Corsini[4]) vermuthete, Ol. 225,2 (122/123), um welche Zeit nach dem Chronicon des Eusebius[5]) Hadrian den Athenern Gesetze gab.

Das Archontat des T. Flavius Alkibiades des Vaters fällt also

---

[1]) Neubauer (s. S. 52 Anm. 1), welcher nur die Inschriften 1 und 7 dem Wortlaute nach kannte, hielt die beiden Alkibiades für einen Mann, den er im Jahre 141/142 Archon sein lässt, und glaubte, dass der Rath der Sechshundert noch zur Zeit des Antoninus bestand; Dumont, welchem auch die Inschriften 2. 5. 6 zugänglich waren, ist doch in beide Irrthümer gefolgt (vgl. den Catalog u. d. N. *T. Κοπώνιος Μάξιμος*).

[2]) *Φιλίστωρ* III 364, 463, 568 vgl. IV 467. *Ἐφημ. ἀρχαιολ. περίοδ. β'* 1862 no. 106, 125, 184 vgl. Dittenberger im Hermes I 417 ff. Dass die Regel, welche ebenderselbe a. a. O. S. 412 f. über den Gebrauch der cursiven Formen von ε, σ und ω in Athen aufgestellt hat, nicht richtig ist, geht schon aus Neubauers Ausführungen (S. 40) hervor. Vgl. *Bullet. dell' inst.* 1872 S. 121.

[3]) Böckh im C. I. G. I S. 323. Nach dem vorhandenen Material erscheint es vollkommen sicher, dass die Einrichtung der neuen Phyle und die Herabsetzung der Zahl der Rathsmitglieder zu gleicher Zeit statt fand.

[4]) *Fasti Attici* IV 167 f.

[5]) Eusebius II S. 166 Schöne.

sicherlich vor 126/127, wahrscheinlich schon vor 122/123[1]). Da schon sein Vater den Namen T. Flavius Leosthenes führt, aber nicht wohl erst unter den Flaviern geboren sein kann, so ist wahrscheinlich, dass derselbe, bereits erwachsen, den Namen der neuen Kaiserfamilie angenommen hat.

So kann sich denn auch die Ephebenliste (oben No. 7), welche erst unter Kaiser Antoninus verfasst ist, nicht auf das Archontat des älteren Alkibiades beziehen. Im Anfange derselben ist angegeben, dass Abaskantos [des Eumolpos Sohn] aus Kephisia in dem betreffenden Jahre zum vierten Male *παιδοτρίβης διὰ βίου* war[2]). Es ist bekanntlich noch eine Reihe von Ephebenstelen vorhanden, welche in gleicher Weise datirt sind[3]), und deren letzte aus dem 34. Jahre des Paidotribenamtes des Abaskantos stammt (*Φιλίστωρ* I 523); auf zweien heifst Abaskantos nur *παιδοτρίβης διὰ βίου* ohne Angabe der Jahres[4]), doch ist eine derselben, welche Neubauer aus C. I. G. No. 281 und *Φιλίστωρ* II 184 so glücklich zusammengesetzt hat, dadurch sicher bestimmt, dass sie vom 27. Jahre *ἀπὸ τῆς θεοῦ Ἁδριανοῦ πρώτης εἰς Ἀθήνας ἐπιδημίας* datiert ist; dies ist das Jahr 138/139, das erste des Antonin, welcher auch im Anfang der Inschrift als der regierende Kaiser genannt ist; dies ist aber auch der Fall bei der Ephebeninschrift aus dem Archontat des Alkibiades und dem 4. Jahre des Abaskantos (oben No. 7), das somit frühestens in das zweite Regierungsjahr des genannten Kaisers fallen kann. So wird sicher, was ja auch an sich wahrscheinlich ist, — dies füge ich hinzu wegen S. 55 — dass nämlich diejenigen Inschriften, in welchen Abaskantos schon *παιδοτρίβης διὰ βίου* heifst, aber nicht die Jahre angiebt, früher fallen als das jüngste bezeichnete d. i. das vierte. Da nun aber von vornherein nicht beweisbar

---

[1]) Dieser Terminus ist in gleicher Weise geltend für den Archon T. Coponius Maximus (Neubauer S. 108 f., vgl. Ross Demen S. VII) und wohl auch für Capiton; s. Neubauers Catalog u. d. N.

[2]) Ueber den *παιδοτρίβης* s. W. Dittenberger *de ephibis atticis*, Göttingen 1863, S. 34.

[3]) Neubauer S. 16 ff. Dumont S. 80 f.

[4]) *Ἐφημ. ἀρχ. περιοδ. β'* 1862 No. 186. Neubauer Taf. I. Die Liste des P. Ael. Vibullius Rufus (*Φιλίστωρ* IV 265) ist an der entscheidenden Stelle beschädigt, doch hat Neubauer S. 21 f. wohl mit Recht die Angabe des Jahres vorausgesetzt; nicht so Dumont S. 81, 82.

erscheint, ob das Jahr 138/139 das erste, zweite oder dritte des Abaskantos war, so erhalten wir für alle Bestimmungen, welche auf die Jahresangaben des Abaskantos zurückgehen, zunächst einen Spielraum von drei Jahren, und das Archontat des jüngern Alkibiades könnte somit in den Jahren 139, 140 oder 141 begonnen haben. An diesem Punkte ist von Neubauer (S. 12ff.) treffend ein neuer Factor in die Untersuchung gezogen worden, der von Dumont (S. 10) freilich absichtlich, als zu unsicher, bei Seite gelassen ist: dies ist die Zeitrechnung der Athener, d. h. die Frage, ob in jener Epoche bei denselben der Kallippische oder noch der Metonische Kyklos im Gebrauch war. Das 19. Jahr des Abaskantos ist nämlich als Schaltjahr und das 4., 20., 34. als Gemeinjahre deshalb erkennbar, weil auf den betreffenden Listen die Gymnasiarchen nach den einzelnen Monaten aufgezählt sind[1]). Aus demselben Grunde ist aber das Jahr des Archonten Hadrian als Gemeinjahr anzusehen (*Φιλ.* III 350 ff.); nach Phlegon[2]) fand nun dies Archontat statt, während in Rom Traian zum sechsten Mal und T. Sextius Africanus Consuln waren. Da dies Consulat in das Jahr 866 d. St. fällt, so kann nach griechischer Zeitrechnung damit sowohl 111/112 als 112/113 n. Chr. bezeichnet sein. Das in der oben erwähnten Prytanenliste angegebene Jahr, das fünfzehnte nach der ersten Anwesenheit Hadrians in Athen, kann also das Jahr 126/127 oder 127/128 sein; ebenso können danach alle Jahre des Abaskantos um ein Jahr vorrücken.

Für das Jahr der Prytanenurkunde habe ich eine weitere Bestimmung in folgender Weise gesucht: nach der Inschrift fällt die sechste Prytanie in den Gamelion, welcher aber der siebente Monat ist, nach dem bekannten alten attischen System; dies kann also zur Zeit der Inschrift nicht mehr im Gebrauch gewesen sein. Theilen wir aber nun ein gewöhnliches Jahr von 354 Tagen unter 13 Prytanien, so erhalten wir für jede 27 oder 28 Tage; 5 Prytanien füllen demnach 135—140 Tage, das sind 4 Monate und 17—22 Tage; die sechste Prytanie erhält also ungefähr das letzte Drittel des fünften Monats und etwa die Hälfte des sechsten. Nun wäre der Gamelion der fünfte Monat, wenn das

---

[1]) Neubauer S. 15. Das 4. Jahr *Φιλ.* IV 164, das 19. *Φιλ.* I 183, das 20. *Φιλ.* IV 270, das 34. *Φιλ.* I 523.

[2]) De mirabill. c. 52 in Müller's frgm. histor. Graec. III S. 623, 54.

Jahr nicht mit dem Hekatombäon, sondern mit dem dritten Monat, dem Boëdromion anfinge: und in der That beginnen mit diesem Monat alle diejenigen Ephebeninschriften vom Jahre 111 an bis zu Gordian[1]), auf welchen die Gymnasiarchen nach den einzelnen Monaten aufgezählt sind. Freilich ist gerade deshalb behauptet worden[2]), dass zwar ein vorausgesetztes gymnisches Jahr (gewissermafsen ein Schuljahr), nie aber das Civiljahr mit dem Boëdromion begonnen habe; doch bleibt an letzterem nach der Prytanenurkunde kein Zweifel mehr übrig. Wann die Neuerung stattgefunden, scheint allerdings mit den vorhandenen Mitteln nicht näher bestimmt werden zu können[3]).

Ich kehre zu dem Jahre der in Rede stehenden Inschrift zurück: es liegt doch in der Natur der Sache, dass derartige Ehrenbeschlüsse, wie Prytanenurkunden, nicht bei beginnender Amtsführung verfasst werden, sondern vielmehr am Ende derselben. Das Ende der sechsten Prytanie kann aber in einem mit dem Boëdromion anfangenden Jahre nur dann in den Gamelion fallen, wenn das betreffende Jahr ein Schaltjahr ist: denn in einem solchen tritt der Schaltmonat zwischen den ersten Poseideon und den Gamelion, welcher letztere so aus der fünften in die sechste Stelle gerückt wird. Ein Schaltjahr von 13 Monaten vertheilt sich doch unter 13 Prytanien am einfachsten so, dass jede derselben einen Monat erhält, und die sechste Prytanie fällt alsdann gänzlich in den Gamelion.

Wir erhalten also:

1) Jahr des Archonten Hadrian 111 (oder 112) (d. h. Beginn des Amtes) Gemeinjahr.
2) 15 Jahre nachher 126 (oder 127) Schaltjahr;
   27 Jahre nachher 138 (oder 139), also
3) 4. Jahr des Abaskantos möglich in 139, 140, 141 (oder 140, 141, 142) Gemeinjahr.
4) 19. Jahr desselben 154, 155, 156 (oder 155, 156, 157) Schaltjahr.

---

[1]) Neubauer S. 9.

[2]) Zweifelnd von Boeckh C. I. G. I S. 475 zu No. 270 mit Bestimmtheit von Neubauer S. 8 f.

[3]) Neubauer a. a. O., aus dessen Ausführungen sich zwei um etwa zwei Jahrhunderte getrennte Grenzen ergeben würden.

5) 20. Jahr desselben 155, 156, 157 (oder 156, 157, 158), Gemeinjahr.

6) 34. Jahr desselben 169, 170, 171 (oder 170, 171, 172), Gemeinjahr.

Es fragt sich nun, ob diese Jahre durch eine der möglichen Combinationen dem neunzehnjährigen Metonischen oder dem sechsundsiebzigjährigen Kallippischen Kyklos untergeordnet werden können[1]).

Neubauer hat sich in seiner trefflichen Schrift (S. 12 ff.) für den Kallippischen Kyklos entschieden; nach demselben sind aus der in Rede stehenden Epoche folgende Schaltjahre:

110 (60. des VI Kyklos), 112, 115, 118, 120, 123, 126.

129 (3. des VII Kyklos), 131, 134, 137, 139, 142, 145, 148, 150, 153, 156, 158, 161, 164, 167, 169, 172;

also:

1) Jahr des Archonten Hadrian 111 Gemeinjahr;
2) 15 Jahre nachher 126 Schaltjahr;
27 Jahre nachher 138.

Das 19. Jahr des Abaskantos kann als Schaltjahr nur in das Jahr 156 fallen, also in das 3. mögliche bei der vorliegenden Combination; und diesem Resultat fügen sich auch das 4., 20., 34. Jahr des Abaskantos, deren dritte mögliche Jahre, nämlich 141, 157, 171 Gemeinjahre sind, wie verlangt wird.

Allein man kann hierbei leider nicht stehen bleiben. Zwar ist der Grund, aus welchem Boeckh zu C. I. G. No. 267 den Gebrauch des Metonischen Kyklos noch im ersten christlichen Jahrhundert als sicher annahm, nicht stichhaltig: denn einerseits beweist die Zahl von 12 Gymnasiarchen nicht auch sofort ein Gemeinjahr[2]); andererseits, da das dort erwähnte Archontat des Dionysodoros von Phlegon[3]) dem Consulat des D. Junius Silanus Torquatus und des Q. Haterius Antoninus gleichgesetzt wird, so kann es sowohl im Jahre 52, als auch im Jahre 53 begonnen

---

[1]) Was die Vertheilung der Schaltjahre betrifft, so schliefse ich mich Ideler und Boeckh an; des Letzteren epigraphisch-chronologische Studien und das Buch über die vierjährigen Sonnenkreise der Alten sind mir hier nicht zur Hand.

[2]) Neubauer S. 34 f.

[3]) De mirabb. 7 (frgm. histor. Graec. III S. 619, 36) vgl. Neubauer S. 135 Anm. 1.

haben; das erstere ist aber ein Gemeinjahr nach Kallippos, wie das letztere nach Meton.

Allein nichtsdestoweniger muss zugestanden werden, dass sich die oben behandelten Jahre auch dem Metonischen Kyklos fügen; die hierher gehörigen Schaltjahre desselben sind

XXIX Kyklos 101—119: 103, 105, 108, 111, 113, 116, 119;
XXX „ 120—138: 122, 124, 127, 130, 132, 135, 138;
XXXI „ 139—157: 141, 143, 146, 149, 151, 154, 157;
XXXII „ 158—176: 160, 162, 165, 168, 170, 173, 176;

Dann ist anzunehmen

1) Als Jahr des Archonten Hadrian 112 Gemeinjahr,
2) 15 Jahre nachher 127 Schaltjahr,
27 Jahre nachher 139.

Von den Jahren, in welche dann das 19. Jahr des Abaskantos fallen könnte, ist nur 157 das verlangte Schaltjahr, also wiederum das 3. mögliche; danach erhalten wir für das 4., 20., 34. Jahr des Abaskantos die Jahre 142, 158, 172, welche in der That Gemeinjahre sind. Auf dieselben Jahre kommt man bei der Annahme der Schaltsysteme, welche für den Kallippischen Kyklos von Biot[1]) (1, 4, 7, 10, 12, 15, 18) und von A. Mommsen (1, 4, 6, 9, 12, 14, 17) aufgestellt sind, und welche mit einem Schaltjahr beginnen.

Wer also unwiderleglich nachweisen könnte, dass Hadrians Archontat im Jahre 111 begann, der würde — uncontrollirbare Veränderungen der Zeitrechnung nicht vorausgesetzt —, zu gleicher Zeit zweierlei darthun: erstens den Gebrauch des Kallippischen Kyklos in jener Epoche, zweitens die Unmöglichkeit, denselben mit einem Schaltjahr beginnen zu lassen; was allerdings auch an sich höchst unwahrscheinlich ist.

Für die auf Abaskantos' Jahresangaben fufsenden Bestimmungen ist die Schwankung gering: sie beträgt ein Jahr; das Archontat des jüngeren Alkibiades hat entweder 141 oder 142 begonnen.

Zwei jüngere Mitglieder derselben Familie, Fl. Leosthenes und Fl. Alkibiades, sind als Gymnasiarchen genannt in der

---

[1]) Nur dass bei Biots System die Jahre des Abaskantos auch in die ersten möglichen fallen können.

Ephebenliste aus dem Archontat des Popillios Theotimos von Sunion, dem 20. Jahre des Alkibiades[1], also 157 oder 158.

Ein Fl. Alkibiades aus Paiania ist als Prytane aufgezählt in einer verstümmelten Urkunde[2] aus dem Archontat eines Phalereers, auf welcher auch ein Kasianos aus Steiria vorkommt; zwei Steirieer gleiches Namens, C. Iulius Kasianos Apollonios, wohl Vater und Sohn, erscheinen, der eine als Kosmet, der andere als Ephebe, in der Inschrift aus dem Archontat des Memmius Epibomo[3], dem 26. Jahre des Abaskantos, 163 oder 164. Jener Archon aus Phaleron könnte somit wohl Σέξτος Φαληρεύς sein, welcher im Jahre 166 oder 168 sein Amt bekleidete[4].

Rom. GUSTAV HIRSCHFELD.

---

[1]) Φιλ. IV 270, 2. col. IV Z. 19, 20.
[2]) C. I. G. No. 196.
[3]) C. I. G. No. 272.
[4]) Neubauer S. 24 f. vgl. 91 ff.

ZUR ERKLÄRUNG EINER ARGIVISCHEN INSCHRIFT.

Bei der Kirche der Panagia auſserhalb der Stadt Argos auf dem Wege nach dem Erasinos zu hat sich folgende Inschrift gefunden, und ist herausgegeben von C. Bursian *Bullettino dell' Instituto* 1854 p. XVI, und von Rangabé *Ant. Hell.* 2346

.....
...ΘΑΙΓΙΝΑΙΑΝΣΗΡΑΚΛΕΙΩΤΑΙ::ΑΙΓΙΝ..
...ΠΑΤΑΙΕΙΣΘΘΘ::·ΑΙΓΙΝΑΙΑΝΣΕΞΕΧΙΝΟ..
...ΑΙΓΙΝΑΙΑΝΣΩΡΕΙΤΑΙΣ:·=ΑΙΓΙΝΑΙΑΝ.Θ..
...ΣΑΙΟΙΘΑΛΕΞΑΝΔΡΕΙΑΝΣΦΕΡΑΙΟΙΘΟ::..
...ΞΑΝΔΡΕΙΑΝΣΦΑΡΣΑΛΙΟΙΘ:::ΑΙΓΙΝΑΙΑ..
..ΑΝΣΛΑΡΙΣΑΙΟΙΘΑΙΓΙΝΑΙΑΝΣΞ.ΝΑΡΧ..
...ΛΕΞΑΝΔΡΕΙΑΝΣ.ΤΡΑΞΘΑΙΓΙΝΑΙΑ..
..ΙΕΙΣΘΑΙΓΙΝΑΙΑΝ..ΚΚΙΕΡΙΟΥΠΑΛΕΞ..
.....Σ.ΓΛΛΛΡΘΑΣΘΑΙΓΙΝΑΙΑΝΣΜ..
.....ΘΑΛΕΞΑΝΔΡΕΙΑΝ...ΓΟΝΦΟ..
..ΠΘΑ...ΝΔΡΕΙΑΝ..ΚΚΠΙ.ΙΝΝ.ΞΘΑΛ..
..ΑΙΓΙΝΑΙΑΝΣΦΑΛΑΝΝΕΙΣΠΑΛ.ΞΑ..ΡΕΙΑΝ..
..ΝΣΕΞΟΜΟΛΙΟ.ΘΑΛΕΞΑΝΔΡ...ΝΣΙΙΙ...ΕΙΩ..
..ΙΟΙ..ΕΞΛΣ....ΘΘΘΑΛΕΞΑΝΔΡΕ.....
...ΓΕΑΝΘΘΘΑΙΓΙΝΑΙΑΝΣ.....
..ΕΞΑΝΔΡΕΙΑΝ.ΕΞΕΔΕΣΣΑΣΘΘΘΑΙΓΙΝΑ..
..ΝΤΑΙΟΙ.....ΑΝΔΡΕΙΑΝΣΕΥΡΩΠΑΙΟ
...ΕΑΝ Θ
ΕΙ Σ
ΑΝΣΚ
ΛΙΠΠΕΙΣΘΘ...
ΘΘΘ
ΘΘΘΘ

Soviel ergiebt sich nun trotz des sehr verstümmelten Zustandes der Inschrift auf den ersten Blick, dass dieselbe ein Verzeichniss von Geldbeiträgen verschiedener Städte enthielt. Und zwar steht immer der Name einer Stadt im Nominativ, seltener mit ἐκ im Genetiv[1]), auf diesen folgt die Angabe einer Geldsumme in einem höchst eigenthümlichen Bezeichnungssystem, dann kommt die Angabe des Münzfufses, entweder AIΓINAIANΣ oder ΑΛΕΞΑΝΔΡΕΙΑΝΣ.

Diese Angabe nun ist bis jetzt nicht befriedigend erklärt. Zwar dass damit die beiden wohlbekannten Münzsysteme des äginäischen und des attischen Fufses gemeint sind, welcher letztere von Alexander in dem ganzen Umfang seines Reiches eingeführt, und deshalb auch nach ihm benannt worden ist, liegt auf der Hand[2]). Allein wie ist diese Bezeichnung grammatisch aufzufassen? Bursian meint, durch *Αἰγιναίαν* und *Ἀλεξανδρείαν* würde die Verschiedenheit des Münzfufses bezeichnet, während er das jedes Mal darauf folgende Σ nicht zu erklären wisse. Aber auch abgesehen von diesem letzteren Umstand ist diese Ansicht unhaltbar. Denn wie will man den *Acc. singularis feminini* erklären? Es konnte doch nur ein collectives Substantivum in der Bedeutung „Geld" hinzugedacht werden. Einerseits ist mir aber sehr zweifelhaft, dass die Auslassung eines solchen zulässig ist, während, wie wir unten sehen werden, Worte die eine einzelne Münze bezeichnen oft in solchen Verzeichnissen wegbleiben; andererseits giebt es kein Collectivum dieser Bedeutung, welches Femininum wäre. Man würde also, wenn überhaupt ein collectiver Ausdruck gewählt wäre, gewiss *Αἰγιναῖον νόμισμα* oder noch besser *Αἰγιναίου νομίσματος* geschrieben haben. Etwas anders fasst die Sache Mommsen Röm. Münzwesen S. 66 Anm. 210. „Wo eine Anzahl nordgriechischer, namentlich thessalischer Städte Summen zahlen, denen am Schluss beigesetzt ist *Αἰγιναίαν* Σ, seltner *Ἀλεξάνδρειαν* Σ, welches letzte Zeichen noch nicht gedeutet ist,

---

[1]) ΩΡΕΙΤΑΙΣ Z. 3 beruht wohl auf einem Versehen des Steinmetzen.

[2]) Die Schriftsteller sprechen von der *δραχμὴ Ἀλεξάνδρειος*, dagegen haben alle die von Mommsen Röm. Münzwesen S. 26 Anm. 88 angeführten Inschriften die Femininform *δραχμὴ Ἀλεξανδρεία*. Denn so, nicht *Ἀλεξάνδρεια*, wie man hin und wieder gedruckt findet, muss das Wort als Femininum eines Adjectivs auf *-ος* natürlich accentuirt werden.

aber die Währung anzeigen muss". Damit kann doch nur gemeint sein, dass das Substantivum, zu dem das femininische Adjectivum gehört, nicht weggelassen, sondern vielmehr abbrevirt ist. Erstens aber dürfte es auch hier schwer werden, ein passendes, mit Σ beginnendes *substantivum feminini generis*, hier nicht in der concret collectiven Bedeutung „Geld", sondern in der abstracten „Münzfufs, Währung", aufzufinden. Vor Allem aber widerspricht diese Annahme, soviel ich sehe, der griechischen Sitte in Betreff der Abbreviaturen. Natürlich ist dabei ganz abzusehen von derjenigen Zeit, wo die Griechen unter dem Einfluss der Römer stehn, und dass unsere Inschrift vor diese Zeit fällt, ist ja unzweifelhaft. In vorrömischer Zeit aber zeigt sich bei den Griechen erstens überhaupt ein sehr sparsamer Gebrauch der Abbreviatur, und zeitens eine entschiedene Abneigung gegen die Abkürzung eines Wortes durch einen einzigen Buchstaben[1]).

Was den ersten Punkt betrifft, so könnte man das sehr häufige Vorkommen des Wortes als Rechtfertigung anführen. Wenn jedoch solche praktische Rücksicht obgewaltet hätte, so würde man gewiss auch ΑΙΓ und ΑΛΕ abgekürzt haben, da diese Abbreviaturen mindestens ebensoviel Raum erspart haben würden, und dabei noch immer viel verständlicher geblieben wäre, als jenes Σ.

In Betreff des zweiten Punktes genügt es wohl, wenn ich mich auf die Zusammenstellung bei Franz *Elem. epigr.* S. 354 ff. berufe[2]),

---

[1]) Beide Principien lassen sich aber auch in ihrer Nachwirkung noch tief in die römische Zeit hinein verfolgen. Zunächst werden die römischen Praenomina, deren volle Schreibung bei den Römern ja gerade in der älteren guten Zeit geradezu unzulässig ist, von den Griechen in republikanischer Zeit noch durchweg voll ausgeschrieben, und erst in der Kaiserzeit greift die Abbreviatur allmälich mehr und mehr um sich. Das älteste Beispiel, soviel ich weifs, ist Λ. ΑΚΥΛΛΙΟΝ ΦΛΩΡΟΝ in der bekannten attischen Inschrift (Vischer Epigr. und archaeol. Beitr., Basel 1855 S. 55 n. 64. Henzen Bullettino 1855 p. XXIV. Orelli-Henzen Inscr. Lat. 6456 a) Zu beachten ist, dass auf demselben Steine eine entsprechende lateinische Inschrift steht. Aber auch dann gehen die Griechen vielfach von dem römischen Gebrauche ab, indem man sehr häufig *Γα.* für *Γάιος*, *Λε.* oder *Λο.* für *Λεύκιος* (*Λούκιος*), *Πο.* oder *Πον.* für *Πόπλιος* (*Πούπλιος*) und fast immer *Κο.* oder *Κον.* für *Κόιντος* findet. Darin zeigt sich entschieden die altgriechische Abneigung gegen Gebrauch eines einzigen Buchstabens als Abbreviatur.

[2]) Denn das Verhältniss im Grofsen und Ganzen kann ja durch einzelne Fälle, die etwa in später entdeckten Inschriften hinzugekommen sind, nicht alterirt werden.

wo nur eine einzige Abkürzung eines Wortes mit einem Buchstaben aus vorrömischer Zeit vorkommt, nämlich Ε(πικουρίοις) Θ(εοῖς) oder in umgekehrter Stellung ΘΕ. Aber dieser Fall ist schon deshalb ganz singulär, weil er bekanntlich nicht im Contexte der Inschriften selbst vorkommt, sondern als Ueberschrift. Das Zeichen Τ für *τάλαντον*, und andere analoge, wie Σ für *στατῆρ*, gehören nicht hierher. Denn wenn es auch seiner Entstehung nach natürlich nichts ist, als der Anfangsbuchstabe des Wortes, so hat es doch in seinem Gebrauch viel mehr Analogie mit einem Zahlzeichen, als mit einer Abbreviatur. Wie könnte man, wenn es wirklich nur die Stelle des Wortes *τάλαντον* verträte, ΤΤΤ für *τρία τάλαντα* schreiben? Ueberhaupt kommt es ja dem entsprechend nur in Rechnungen und Verzeichnissen, nicht aber im Zusammenhang eines Satzes vor, wo man vielmehr immer *τάλαντον* ausschreibt.

Aus diesen Gründen kann ich auch der Mommsenschen Erklärung nicht beitreten, ich glaube vielmehr, dass es mit dem Σ eine ganz andere Bewandtniss hat. Alte Grammatiker (die Zeugnisse s. bei Ahrens Dial. Dor. p. 104) berichten, dass unter allen Doriern allein die Argiver und Kreter die Consonantenverbindung ΝΣ in vielen Fällen gehabt hätten, wo dieselbe allen anderen griechischen Stämmen fremd war. Für den kretischen Dialect nun ist dieses Grammatikerzeugniss aufs evidenteste durch Inschriften bestätigt worden, und dies allein reicht zu dem Schlusse hin, dass es auch in Betreff der Argiver keine Erfindung sein werde. Aufserdem hat Ahrens mit Recht darauf hingewiesen, dass der argivische Stadtname *Τίρυνς* dieser Annahme zur Unterstützung dient. Wenn dagegen auf Inschriften bisher keine Spur davon gefunden worden ist, so reicht Alter, Umfang und Erhaltungszustand der uns gebliebenen argivischen Inschriften vollständig zur Erklärung dieses Nichtvorkommens aus, und man hat gar keine Berechtigung, deshalb der Angabe der Grammatiker zu mistrauen. Fragen wir weiter, in welchen Fällen diese Eigenthümlichkeit stattgehabt hat, so führen die Grammatiker für Argos sowohl als für Kreta nur *ἐνς* = *εἰς* und *τιθένς* = *τιθείς* an. Offenbar also haben sie gar nicht daran gedacht, die Grenzen dieses Gebrauches zu bestimmen, sondern nur die Sache selbst an beliebig gewählten Beispielen zu erläutern. Es bleibt uns also nur die Analogie der kretischen Inschriften übrig, um zu bestimmen, in welchen Wort-

formen wir etwa auch im argivischen Dialekt diese Erscheinung zu erwarten haben. Da tritt denn neben anderen Fällen der Acc. plur. der sogenannten ersten und zweiten Declination hervor (*τόνς* für *τούς*, *πρειγευτάνς* für *πρεσβευτάς*). Bekanntlich ist hier *ns* die ursprüngliche Casusendung, die sich aber nicht einmal im Sanskrit, sondern aufser dieser argivisch-kretischen Dialektform nur noch im Gothischen erhalten hat. Nach den Zeugnissen der Grammatiker und nach der Analogie der kretischen Inschriften ist es also meine entschiedene Ueberzeugung, dass in unserer Inschrift *Αἰγιναίανς* und *Ἀλεξανδρείανς* als Acc. plur. fem. generis zu lesen ist.

Bei der Wichtigkeit dieses Ergebnisses als bisher einziges urkundliches Beispiel für die in Rede stehende Lauterscheinung im argivischen Dialekt möchte ich noch ein paar Worte zur Abwehr von Bedenken hinzufügen. Zunächst könnte man aus der Entstehungszeit der Inschrift ein solches herleiten. Dieselbe fällt sicher nach Alexander, wegen der Erwähnung der Alexanderdrachme, aber ebenso sicher nur wenige Jahrzehnte später, denn Mommsen hat darauf aufmerksam gemacht, dass dies das einzige Denkmal ist, welches den Fortbestand äginäischer Währung in Nordgriechenland nach Alexander bezeugt, während sonst die Alexanderdrachme als ausschliefsliches Courant erscheint; daraus folgt doch, dass jene überhaupt nur noch kurze Zeit sich neben dieser gehalten haben kann. Der Einwand nun, dass diese Zeit zu spät sei, als dass man in ihr eine so singuläre Eigenthümlichkeit des argivischen Dialekts als noch fortbestehend sich denken könnte, kann in dieser Allgemeinheit nicht als stichhaltig anerkannt werden. Wissen wir doch z. B. von dem lesbisch-äolischen Dialekt bestimmt genug, dass derselbe sich um diese Zeit noch ganz unberührt erhalten hatte. Eher könnte man fragen: Ist es möglich, dass eine Inschrift aus der Zeit nach Alexander allein diese Formen erhalten hat, während in allen andern uns erhaltenen argivischen Denkmälern keine Spur davon ist? Sehen wir aber näher zu, so verschwindet dieses Bedenken vollständig. Die ungeheure Mehrzahl der argivischen Inschriften ist nachweislich um Jahrhunderte jünger, als die unsrige, meist aus der römischen Kaiserzeit. Die sehr wenigen aber, die älter sind, enthalten bei ihrem geringen Umfang kein Beispiel, in welchem die in Rede stehende Lauterscheinung hätte statthaben müssen, können also

gar nichts beweisen. Die sehr alterthümliche C. I. Gr. 2 hat nur Namen im Nominativ und Genetiv, von 14. 17. 18. 19 ist so gut wie nichts sicher zu entziffern, auf jeden Fall keine Spur von einer derjenigen Wortformen zu finden, in welchen die kretischen Inschriften jenes ΝΣ haben, und also auch alte argivische es haben müssten. Dasselbe gilt von C. I. 1119, 1120[1]). Ganz vereinzelt steht C. I. 1118 da. Boeckh setzt diese Inschrift um die Zeit des antalkidischen Friedens, sicher aber vor Alexander, da darin deutlich von Beziehungen der Griechen zum Perserreiche die Rede ist. Allerdings kommt nun in dieser Inschrift das *νς* nicht vor, obwohl wenigstens in dem mehrfach vorkommenden Acc. *τὰς* dasselbe hätte geschrieben werden müssen. Allein ebensowenig, als diese argivische Eigenthümlichkeit, kommt in der Inschrift irgend eine Spur von Dorismus vor, sie ist einfach in attischem Dialekt geschrieben[2]). Wie dies kommt, ist hier nicht meine Aufgabe zu erklären; sicherlich aber wird niemand diese Inschrift als Beweis dafür anführen dürfen, dass man in Argos schon längere Zeit vor Alexander nicht mehr *τάνς*, sondern *τάς* geschrieben habe; er müsste denn zu der Behauptung sich versteigen, man habe in Argos zur Zeit des Antalkidasfriedens attisch gesprochen! Es gibt also keine Inschrift, welche älter oder auch nur gleichzeitig mit der unsrigen ist und einen Beweis dafür bietet, dass zur Zeit ihrer Entstehung die in Rede stehende Eigenthümlichkeit des argivischen Dialektes schon ausgestorben gewesen wäre[3]). Dass

---

[1]) Letztere Inschrift enthält ebenfalls nur ein Verzeichniss von Personennamen mit im Genetiv beigefügten Vaternamen. Uebrigens gibt es für diese beiden Inschriften keinen Grund, warum sie nicht erheblich jünger als die unsrige sein sollten. Die dorischen Formen *Τε]λέστας*, *Αἰσχίνας*, *Ἀγησί[δα]μος* und die Genetive *Κρηθέος*, *Ξ[ε]νοκλέος* können dies gewiss nicht beweisen, denn dergleichen kommt sogar noch in der Kaiserzeit vor.

[2]) Es kommt darin *εἰρήνης*, *μηχανῇ*, *Ἕλλησιν*, *ἀλλήλους*, *γεγενημένην*, *ἡμεῖς*, *τῆς* vor. Das *ἥκοντι* Z. 2 ist selbstverständlich Dativ des Participium, denn die dritte Person Plur. hat immer die attische Form (*ἔχουσιν*, *ποιῶσιν*, *ὦσιν*).

[3]) Die Inschriften von Epidauros, Trözen und Hermione habe ich ganz unberücksichtigt gelassen, denn da diese Stadtgebiete zwar geographisch zu Argolis gerechnet werden, politisch aber und theilweise auch ethnographisch (insofern in Epidauros und Trözen ionische Elemente vorhanden waren, die Hermioneer aber gar keine Dorier, sondern Dryoper sind) ganz selbständig neben Argos stehen, so haben wir gar keinen Grund, auf sie mit zu beziehen, was

unsere Inschrift selbst keine weiteren Dialekteigenthümlichkeiten bietet, erklärt sich einfach aus dem Umstande, dass sie aufser jenen beiden Worten und den Zahlzeichen nur Stadtnamen enthält. Doch zeigt wenigstens das α in Z. 16 ἐξ Ἐδέσσας, dass von attischem Dialekt in Argos um diese Zeit keine Rede sein kann, falls dies überhaupt eines Beweises bedarf.

Sehen wir also in den besprochenen Formen den Acc. pluralis fem. gen., so schwinden alle oben geäufserten Bedenken. Denn bekanntlich sind ja unter den griechischen Münzbenennungen die Feminina δραχμή und μνᾶ, und dass an der Auslassung des Substantivums kein Anstofs zu nehmen ist, zeigen C. I. Gr. 2855 (Ἀλεξανδρείας τριακοσίας, Ἀλεξανδρείας πεντακοσίας u. s. w.) und 2858 (Ἀλεξανδρεῖαι ἑκατόν). Ebenso scheint 3599 geschrieben zu sein; denn wenn Z. 25 . . . Ἀλεξανδρείας ἑκα[τόν erhalten ist, so sieht man, dass das Zahlwort unmittelbar nach dem Adjectivum steht; wäre also δραχμὰς hinzugesetzt gewesen, so hätte es vor Ἀλεξανδρείας stehen müssen. Allein Z. 26 ist . . . ν Ἀλεξανδρείας erhalten, woraus hervorgeht, dass auch vor dem Adjectivum das Substantivum nicht gestanden hat. Dagegen 3521 steht allerdings δραχμῶν Ἀλεξανδρείων ἑκατόν. Uebrigens kann man mit Fug und Recht bestreiten, dass es sich in unserer Inschrift um eine eigentliche Auslassung des Substantivum handelt. So räthselhaft nämlich die zur Angabe der Summe verwendeten Zeichen sind, so wird man doch wohl mit Bestimmtheit sagen dürfen, dass dieselben nicht als Zahlzeichen aufzufassen sind, die zur Zählung beliebiger Gegenstände verwendet werden konnten, sondern dass sie ausschliefslich Zahlen von einer bestimmten Münzsorte ausdrücken[1]). Das Substantivum also liegt in dem Zeichen ausgedrückt, und darauf wird das Adjectivum bezogen. Ganz evident ist dies der Fall, wenn in einer attischen Schatzmeister-Urkunde (Boeckh Staatsh. II p. 261) χρυσᾶς ⊢⊢ und χρυσοῦν C geschrieben ist für χρυσᾶς δύο δραχμὰς und χρυσοῦν ἡμιωβόλιον. Ganz entsprechend endlich der in unserer argivischen

---

die Grammatiker von dem Dialekt der Argiver sagen. Die alte Inschrift von Hermione, die Bursian Bullettino dell' Inst. 1854 p. XXXIII herausgegeben hat, scheint vielmehr Z. 19 den Acc. plur. τώς = τούς zu haben.

[1]) Wie z. B. bei den Attikern ⊢⊢⊢ nicht drei, sondern drei Drachmen bedeutet.

Inschrift angewendeten Ausdrucksweise ist C. I. 1570^{b}, wo Z. 45 Ἀλεξανδρείας ⊢⊢⊢⊢ (i. e. τέσσαρας δραχμάς), Ἀλεξανδρείας Γ[⊢|, Ἀλεξανδρείας Γ vorkommt; dass dies der Acc. pluralis ist, wird wohl kaum jemand bezweifeln; übrigens stehen alle Gewichtsangaben der Inschrift im Accusativ oder Nominativ. Diese Analogie dürfte wohl den letzten Zweifel an meiner Auffassung des Αἰγιναίανς und Ἀλεξανδρείανς beseitigen, und wir hätten also z. B. die Zeichen : : : ΑΙΓΙΝΑΙΑΝΣ zu erklären ἓξ δραχμὰς Αἰγιναίας.

Freilich habe ich mit dem letzten Beispiel, das meine sprachliche Auffassung der argivischen Inschrift erläutern sollte, auch gleich der andern Seite der Sache, der metrologischen, vorgegriffen. Diese vollständig ins Reine zu bringen, glaube ich nicht im Stande zu sein, und bitte deshalb das Folgende nur als einen hypothetischen Lösungsversuch auffassen zu wollen. Es handelt sich dabei um zwei mit einander eng verknüpfte Fragen. Erstens: Welches Substantivum ist zu dem Adjectiv Αἰγιναίανς und Ἀλεξανδρείανς zu ergänzen? Zweitens: Welche Geltung haben die zur Angabe der Summen verwendeten Zeichen? Was das erste betrifft, so ist nach dem schon Bemerkten ein Zweifel kaum möglich: das einzige Wort, aufser δραχμή, an welches überhaupt wegen des grammatischen Geschlechts gedacht werden kann, ist μνᾶ. Allein die Zählung nach Minen in Verzeichnissen von Geldsummen ist überhaupt ungebräuchlich, die Attiker z. B. zählen bekanntlich die Drachmen fort bis zum Talent, ebenso findet es sich auf böotischen Inschriften. Ferner kommt das Adj. fem. Ἀλεξανδρεία in unsern Quellen nirgends in Verbindung mit einer andern Münzsorte als mit der Drachme vor. Haben wir aber Drachmen zu verstehn, so wird die Bedeutung der einzelnen Zeichen sich in folgender Weise am besten erklären. Es sind deren hauptsächlich drei: der einfache Punkt (.), der bis zu sechsmal wiederholt vorkommt, und immer die letzte Stelle einnimmt, bis auf ein einziges Mal, wo nach ihm noch das sonst nicht vorkommende Zeichen 〓 steht; das Θ, das bis zu viermal gesetzt wird, und immer den Punkten vorangeht; endlich Π, welches zweimal allein (Z. 8 ἐκ Κιερίου Π Ἀλεξ[ανδρείανς], Z. 12 Φαλαννεῖς Π Ἀλ[ε]ξα[νδ]ρείαν[ς]) und einmal (Z. 11 ΠΘ Ἀ[λεξα]νδρείαν[ς]) in Verbindung mit einem darauffolgenden Θ vorkommt. Letzteres ist auch wohl in derselben Zeile gegen Ende

der Fall, wo doch gewiss ἐ]κ Π[ελ|ίνν[α]ς ΠΘ Ἀλ[εξανδρείανς zu ergänzen ist. Dieser Thatbestand weist nun darauf hin, dass Θ ein Vielfaches von ·, Π aber wieder ein Vielfaches von Θ ausdrücken muss. Der Punkt ist unzweifelhaft die Einheit, also nach dem oben Bemerkten die Drachme. Das Θ kann auf keinen Fall die Mine oder gar das Talent bedeuten. Denn es wäre doch sehr auffallend, dass einzelne Drachmen den meisten Beträgen beigefügt sind, aber immer nur in Zahlen bis höchstens sechs. Summen von 106 oder 305 Drachmen, wie sie herauskommen, wenn man Θ als Mine deutet, oder gar von 6006 oder 18005, wenn wir das Zeichen als Talent fassen, haben doch gar keine Wahrscheinlichkeit; und wie unverhältnissmäfsig wären dazu andere Quoten, z. B. gleich in der ersten Zeile die der Herakleoten mit vier äginäischen Drachmen! Es wird also jedenfalls das Θ einfach als Ziffer für eine Anzahl Drachmen zu fassen sein, und da es wegen der fünf und sechs Punkte, die zuweilen vorkommen, nicht fünf Drachmen bezeichnen kann, wird es wohl zehn bedeuten; auf das dekadische Zahlensystem wird ja jedenfalls, da es sich nicht um eine höhere Münzeinheit, sondern eine reine Zahlbezeichnung handelt, zurückgegangen werden müssen. Wie freilich das Θ dazu kommt, zehn Drachmen zu bezeichnen, ist mir räthselhaft. Auch fragt es sich, ob dieses Zeichen seinem Ursprunge nach mit dem Buchstaben Θ identisch ist oder demselben nur zufällig gleichsieht. Das Π, im attischen System das Zeichen für fünf Drachmen, kann, wie schon gesagt, hier nur ein Vielfaches von Θ ausdrücken. Das letztere kommt an neun Stellen je einmal gesetzt (entweder für sich oder mit anderen Zahlzeichen combinirt), an einer Stelle zweimal, an einer andern (Z. 21 ΛΙΠΠΕΙΣΘΘ....) zwei oder mehrmals, an vieren je dreimal, an einer drei- oder mehrmal, und endlich an einer einzigen Stelle, in dem Reste der letzten Zeile, viermal vor, ohne dass zu entscheiden wäre, ob diesen vier Θ noch eins oder mehrere voranging oder nachfolgte. Am nächsten liegt bei diesem Thatbestand die Vermuthung, dass unter Π funfzig Drachmen zu verstehen seien; denn wollte man Π auf hundert deuten, so könnte es doch auffallen, dass zweimal 110, zweimal 100 Drachmen vorkommen, dann aber die nächsten Beträge ganz fehlen, während weiterhin vierzig (statt dessen könnte allerdings eine höhere Zahl dagestanden haben), viermal dreifsig, ein- oder zweimal zwanzig

und siebenmal zehn Drachmen folgen[1]). Indess wäre dieser Zufall bei der Unvollständigkeit der Inschrift nicht undenkbar. Noch weniger entscheidend ist die Gestalt des Zeichens selbst, denn nach der Analogie der beiden andern Zeichen haben wir gar kein Recht anzunehmen, dass hier der Anfangsbuchstabe des betreffenden Zahlworts vorliege, und also Π = πεντήκοντα sein müsse. Dennoch ist mir dies aus dem oben angegebenen Grunde das Wahrscheinlichere. Der horizontale Strich, der nur an einer Stelle, und zwar zweimal gesetzt, vorkommt, ist ohne Zweifel der Obolos.

Gegen diese Erklärung der Zeichen könnte man nun einwenden, dass dabei äufserst geringe Summen zu Tage kommen. Die geringste nämlich beträgt nur 3 1/3 äginäische Drachmen (1 Thlr. 5 Sgr. 4 Pf. Preufsisch Courant), die gröfste, wenn wir Π als funfzig Drachmen fassen, beträgt 60 Alexanderdrachmen, d. h. 15 Thlr. 24 Sgr., und selbst wenn man Π als hundert gelten lassen will, kommen für die höchsten Beträge nur 110 Alexanderdrachmen = 28 Thlr. 29 Sgr. heraus. Das sind doch ganz unmögliche Summen für die Beiträge nicht einzelner Personen, sondern ganzer Städte! Allein bei dem traurigen Zustand, in dem die Inschrift erhalten ist, wissen wir ja durchaus nicht, welche Bedeutung diese Summen haben: Sind es einmalige oder Ratenzahlungen? An wen und zu welchem Zwecke sind sie geleistet oder sollen sie geleistet werden? Ja dass es sich überhaupt um Zahlungen, dass es sich um Geldsummen und nicht um Gewichtsbeträge handelt, könnte man im Hinblick auf die sehr ähnliche böotische Inschrift C. I. 1570[b] sich versucht fühlen in Zweifel zu ziehen. Deshalb kann ich diesem Einwande gegen meine Erklärung der Zeichen kein Gewicht beilegen.

Ueber die geographischen Beziehungen der Inschrift kann ich nur einfach auf die Bemerkungen von Bursian verweisen.

Rudolstadt. W. DITTENBERGER.

---

[1]) Die Einer sind dabei der Kürze wegen weggelassen.

AD DIONEM CHRYSOSTOMUM.

Orat. I § 81: dicitur de muliere *χρώματα δὲ παντοδαπὰ ἠφίει φοβουμένη καὶ ἀγωνιῶσα κτἑ.* Dio imitatur Platonem in Lysid. p. 222B: *ὁ δὲ Ἱπποθάλης ὑπὸ τῆς ἡδονῆς παντοδαπὰ ἠφίει χρώματα.* Absurda est lectio *ὑφίει*, quam recepit Emperius.

Orat. II § 44: *ὡς τὰς Λακωνικὰς ἑστιάσεις τῶν φιλιτίων [δείπνων] μαθόντα παρ᾽ ἐκείνου Λυκοῖργον νομοθετῆσαι τοῖς Σπαρτιάταις.* Deleatur interpretamentum.

Ibidem § 74: *τὸν δὲ* (sc. *ταῦρον*) *πρᾷον μὲν ταῖς ἑπομέναις βουσίν, εὔψυχον δὲ καὶ ἄφοβον πρὸς τὰ θηρία, σεμνὸν δὲ καὶ μεγαλοπρεπῆ καὶ δυνατὸν φυλάττειν καὶ προηγεῖσθαι τῆς ἀγέλης, τοῖς δέγε νομεῦσιν εἴκοντα καὶ πειθόμενον, ἐῶσι μέχρι γήρως ὑστάτου, κἂν ἤδη βαρύτερος τὸ σῶμα γένηται.* Poetici sermonis est *σὺν γήραι* et *γήραι βαρύς*, *gravis annis*, neque facile *de bestiis* dictum reperietur. Utique corrigendum *βραδύτερος*.

Orat. III § 8: *οὐδ᾽ αὖ σφόδρα οὕτως ἀναίσχυντος ὥστε κτἑ.* Mirus verborum ordo pro: *οὕτω σφόδρα ἀναίσχυντος κτἑ.*

Ibid. § 68: *ἡ ψυχὴ δὲ ὑπὲρ ἐκείνου πάσας μὲν φροντίδας φροντίζει πάσας δ᾽ ἐπινοίας σκύλλει, τὰ πολλὰ μετ᾽ ἀνίας καὶ λυπουμένη.* Pro corrupto verbo *σκύλλει* neque cum Geelio *κυκλεῖ* neque *κυκλοῖ* reponendum cum Emperio, sed *κυλίει* i. e. *volvit, volutat.*

Ibidem § 82. Posteaquam orator inde a § 73 laudavit solis indefessam diligentiam, sic pergit: *ὅπου δὲ θεὸς ὁ πάντων κάλλιστος καὶ φανερώτατος οὐχ ὑπερορᾷ τὸν ἅπαντα χρόνον ἀνθρώπων ἐπιμελούμενος, ἦ πού γε ἄνθρωπον θεοφιλῆ καὶ φρόνιμον χρὴ βαρύνεσθαι τὸ τοιοῦτον ἀλλὰ μὴ καθ᾽ ὅσον οἷός τέ ἐστι, μιμεῖσθαι τὴν ἐκείνου δύναμιν καὶ φιλανθρωπίαν.*

Mendosum videtur *δύναμιν*, quippe quam, utpote naturae munus, ne imitari quidem quisquam possit. Aptum foret *εὔνοιαν*, sive, quod traditae scripturae propius accedit, *διάνοιαν*.

Orat. IV § 29: *οὐκ οἶσθα, ἔφη, ὅτι διττή ἐστιν ἡ παιδεία, ἡ μέν τις δαιμόνιος, ἡ δὲ ἀνθρωπίνη; ἡ μὲν οὖν θεία μεγάλη καὶ ἰσχυρὰ καὶ ῥᾳδία, ἡ δ' ἀνθρώπινος μικρὰ καὶ ἀσθενὴς καὶ πολλοὺς ἔχουσα κινδύνους καὶ ἀπάτην οὐκ ὀλίγην*. Quo accuratior est oppositio vocabulorum *μεγάλη καὶ ἰσχυρά* et *μικρὰ καὶ ἀσθενής*, eo magis miror rhetorem tam neglegenter adiectivo *ῥᾳδία* opposuisse *πολλοὺς ἔχουσα κινδύνους καὶ ἀπάτην οὐκ ὀλίγην*. Quapropter non possum non suspicari, olim scriptum fuisse *βεβαία*.

Ibidem § 55: *οὐ περσίζων οὐδὲ λυδίζων τῇ φωνῇ καθάπερ Δαρεῖος*. Lydorum linguam calluisse Darium neque memoriae traditum est neque veri est simillimum. Sed scripserat, nisi fallor, Dio *οὐ περσίζων οὐδὲ μηδίζων τῇ φωνῇ*. Cf. § 45 et X § 24.

Ibidem § 59: *ὡς ἀκούσῃ παρὰ μόνου ἀνθρώπων ἐμοῦ τἀληθῆ [καὶ παρ' οὐδενὸς ἄλλου ἀνθρώπου ἂν μάθοις]· πάντες γάρ εἰσι χείρους ἐμοῦ κτέ*. Inepta sermonis abundantia, quare nescio an verba inclusa sint interpolatoris. Certius tamen est emblemate laborare locum qui legitur § 78 sic scriptus: *καὶ γὰρ δὴ ᾐσθάνετο αὐτὸν νῦν μὲν ἡδόμενον νῦν δὲ λυπούμενον ἐν τῷ αὐτῷ καὶ τὴν ψυχὴν αὐτοῦ ἄκριτον οὖσαν, ὥσπερ τὸν ἀέρα ἐν ταῖς τροπαῖς, ὅταν ἐκ τοῦ αὐτοῦ [νέφους] ὑῇ τε καὶ λάμπῃ ὁ ἥλιος*. Ubi si quis umquam e nube viderit solem splendentem, concedam *νέφος* additum esse ab ipso Dione. Post nubila Phoebus! At Dio intellegebat, opinor, *ἐκ τοῦ αὐτοῦ τόπου*, i. e. *τοῦ οὐρανοῦ*.

Ibidem § 60: *εἰ καί τι πείσεται, πλὴν σαφῶς γε εἰδὼς ὅτι οὐδὲν ἔσοιτο*. Oratio vix Graeca. Verum arbitror: *ὅτι οὐδὲν πείσοιτο*.

Orat. VI § 9: Non assequor, quo sensu *aestas* dicatur *diffundere aera* in hisce: *καὶ τοῦτο μὲν εὐφραίνετο θέρους προσιόντος, τοῦτο δ' οὐχ ἥχθετο παυομένου, ἅτε ἀπαλλαττόμενος τοῦ σφοδροῦ καύματος*. Ambigo autem utrum in *διαχέοι* lateat *διαχλιαίνοι* an, quod lenius, *διακαίοι*.

Orat. VII § 30: *ὁ δ' ἄνθρωπος [ὁ ῥήτωρ] ἐχαλέπαινε*. Deleatur emblema manifestum.

Ibidem § 39: *βλέπετε γὰρ αὐτοὶ δήπουθεν ὅτι τὸ γυμνάσιον ὑμῖν ἄρουραν πεποιήκασιν, ὥστε τὸν Ἡρακλέα καὶ τοὺς ἄλλους ἀνδριάντας συχνοὺς ὑπὸ τοῦ θέρους ἀποκεκρύφθαι τοὺς μὲν ἡρώων τοὺς δὲ θεούς.* Verbo *ἀποκρύπτειν* inesse *τοῦ διαφθείρειν* notionem nemo facile probabit, neque igitur quin *ἀποκεκρύφθαι* corruptum sit denegari potest. Codicum lectioni vicina sunt verba *ἀποκεκροῦσθαι* et *ἀποτεθρύφθαι.*

Ibidem § 108 rhetor, memorata veterum Atheniensium vita rustica, sic pergit: *οὐκοῦν οὐδὲ ἐκείνοις ἀξύμφορος ἡ τοιαύτη δίαιτα ἐγένετο οὐδ' ἀγεννεῖς ἤνεγκε φύσεις πολιτῶν, ἀλλὰ τῷ παντὶ βελτίους καὶ σωφρονεστέρους τῶν ἐν ἄστει τρεφομένων ὕστερον ἐκκλησιαστῶν καὶ δικαστῶν καὶ γραμματέων αὐτῶν ἅμα καὶ βαναύσων.* Corruptum esse *αὐτῶν* sive *ἀστῶν*, quod e codice C recepit Dindorfius, dudum agnovere viri docti; e quibus solus Emperius cum aliqua specie coniecit *ναυτῶν;* quam tamen coniecturam veram non esse manifesto prodit praegressum *γραμματέων.* Mihi conferenti quae sequuntur § 110: *ὅσαι μὲν (τέχναι) σώματι βλαβεραὶ πρὸς ὑγείαν ἢ πρὸς ἰσχὺν τὴν ἱκανὴν δι' ἀργίαν τε καὶ ἕδραιότητα κτέ.* vix dubium videtur reponendum esse: *ἐκκλησιαστῶν καὶ δικαστῶν καὶ γραμματέων, ἀργῶν ἅμα καὶ βαναύσων.*

Ibidem § 137: *ἐὰν δ' ἄρα παλαιὰ ἔθη καὶ νοσήματα ἐσκιρρωμένα χρόνῳ παραλάβῃ, μήτοι γε παντελῶς ἐᾶν ἀθεράπευτα καὶ ἀκόλαστα ἀλλὰ σκοποῦντα τὸ δυνατὸν ἁμηγέπη στέλλειν καὶ κολάζειν.* Procul dubio corrigendum *συστέλλειν καὶ κολάζειν,* sed praeterea vide an non praestet: *ἐὰν δ' ἄρα παλαιὰ ἕλκη καὶ νοσήματα ἐσκιρωμένα κτέ.*

Orat. X § 10. Hiulca oratio sic ut videtur explenda: *οὐκ οἶσθ' ὅτι τὸ σῶμα ἡ φύσις ἑκάστῳ ἐποίησεν ἱκανὸν εἶναι πρὸς τὴν ἑαυτοῦ θεραπείαν; πόδας μὲν (δοῦσα) ὥστε ἀπιέναι, χεῖρας δὲ ὥστε ἐργάζεσθαι καὶ τοῦ ἄλλου σώματος ἐπιμελεῖσθαι, ὀφθαλμοὺς δὲ ὥστε ὁρᾶν, ὦτα δὲ ὥστε ἀκούειν.*

Ibidem § 13: *ἀλλ', ὦ Διόγενες, πένης τέ εἰμι, καὶ, εἰ μὴ συμφέροι κεκτῆσθαι τὸν οἰκέτην, ἀποδώσομαι αὐτόν. ἔπειτα, ἔφη, οὐκ αἰσχύνῃ, πρῶτον μὲν ἐξαπατῶν τὸν ἄνθρωπον πονηρὸν αὐτῷ ἀποδιδόμενος.* Non male Emperius: *πρῶτον μὲν ἐξαπατῶν τὸν ὠνούμενον.* Lenius tamen possis et, ni fallor, verius: *πρῶτον μὲν ἐξαπατῶν, ἄνθρωπον πονη-*

ρόν τῳ ἀποδιδόμενος. Cf. § 14: εἰ δὲ καὶ δυνήσῃ ἐξαπατῆσαί τινα κἀκεῖνος οὐκ αἰσθήσεται τοῦ ἀνθρώπου τῆς πονηρίας.

Ibidem § 31: ἐγὼ δὲ ἤκουσα τοῦ λέγοντος, ὅτι ἡ Σφίγξ ἡ ἀμαθία ἐστίν. Immo: ἤκουσά του λέγοντος.

Orat. XI § 8. Miror viros doctos non vidisse manifestam lacunam in verbis hisce: ἀλλὰ τοὐναντίον ἥδονται ἀκούοντες καὶ τὴν Σφίγγα ἐπιπεμφθεῖσαν αὐτοῖς διὰ χόλου Ἥρας καὶ τὸν Λάιον ὑπὸ τοῦ υἱέος ἀναιρεθέντα καὶ τὸν Οἰδίπουν ** ταῦτα ποιήσαντα καὶ παθόντα τυφλὸν ἀλᾶσθαι. Ex adiectis enim vocabulis καὶ παθόντα eque usu numeri pluralis in pronomine demonstrativo ταῦτα apparet fere excidisse mentionem de coniugio matris et procreatis ex illa liberis deque ceteris viri calamitatibus.

Ibidem § 14: ἔτι δὲ οὐκ ἄξιον οἶμαι παριδεῖν οὐδὲ τὸ τῆς Ἑλένης ἢ τοῦ Διὸς λεγομένη θυγάτηρ διὰ μὲν τὴν ἄδικον φήμην περιβόητος ἐπ' αἰσχύνῃ γέγονε, διὰ δὲ τὴν αὐτῆς ἰσχὺν θεὸς ἐνομίσθη παρὰ τοῖς Ἕλλησιν. Eruditorum coniecturas, quarum mihi quidem nulla videtur sufficere, vide apud Emperium. Mihi placet: διὰ δὲ τὴν τῆς ἀληθείας ἰσχὺν κτέ.

Ibidem § 26: ὅθεν οὔτε τὴν ἀρχὴν οὔτε τὸ τέλος ἐτόλμησεν εἰπεῖν ἐκ τοῦ εὐθέος οὐδ' ὑπέσχετο ὑπὲρ τούτων οὐδὲν ἐρεῖν, ἀλλ' εἴ που καὶ μέμνηται, παρέργως καὶ βραχέως, καὶ δῆλός ἐστιν ἐπιταράττων. οὐ γὰρ ἐθάρρει πρὸς αὐτὰ οὐδὲ ἐδύνατο ἐρεῖν ἑτοίμως. Tollatur immanis soloecismus corrigendo: ἐδύνατο εἰπεῖν ἑτοίμως. Sed insuper suspectum est ἐπιταράττων, pro quo propter verba sequentia οὐ γὰρ ἐθάρρει κτέ expectes potius ἐπιταραττόμενος. Fortasse tamen latet verbum aliquod reconditius, velut βαττολίζων Cf. § 27.

Ibidem § 30: οὔτε κατ' ἄκρας ὅλην ἐμπιπραμένην τὴν πόλιν. Adiectivum ὅλην vereor ne sit interpretis.

Ibidem § 31: εἰ δέ γ' ἤθελεν ἀνδρῶν ἐπισήμων εἰπεῖν θανάτους, πῶς ἀπέλιπε τὸν Ἀχιλλέως κτέ. Immo vero: παρέλιπε, i. e. *silentio transiit, praetermisit*. Recte habet ἀπολειπομένων § 32 extr.

Ibidem § 42: ἀλλ' ἀπόχρη αὐτοῖς ὕδατος πιεῖν. Abhorret ab usu dicendi, nam Graecum est πιεῖν ὕδωρ. Hinc latere suspicor

verbum compositum ὑδατοποτεῖν, cui superscriptum glossema ὕδωρ πιεῖν fuerit exitiosum.

Ibidem § 49: λέγοντα περὶ τῆς ἀρχῆς τῆς Πριάμου καὶ τῶν χρημάτων τοῦ πλήθους καὶ τῆς ἄλλης δυνάμεως καὶ ὅτι αὐτοῦ γίγνοιτο ἡ βασιλεία. Per se intellegitur, quod excidisse putabat Geelius, ad ultima verba mente supplendum esse μετὰ τὴν τοῦ πατρὸς τελευτήν. Necessarium tamen videtur: καὶ ὅτι αὐτοῦ γενήσοιτο ἡ βασιλεία.

Ibidem § 75: πάλιν δὲ (οἱ Ἀχαιοί) καταπλεύσαντες εἰς τὸν Ἀχαιῶν λιμένα. Num ipse Dio addiderit Ἀχαιῶν, valde dubito.

Orat. XII § 6: ὑφ' ἧς καὶ τῇ Ἀθηνᾷ λέγεται προσφιλὶς εἶναι τὸ ὄρνεον (noctua), τῇ καλλίστῃ [τῶν θεῶν] καὶ σοφωτάτῃ. *Dearum pulcerrima* erat Venus, *pulcerrima* (i. e. valde pulcra) eadem et sapientissima Minerva. Quare suspecta habeo vocabula τῶν θεῶν.

Ibidem § 13: ὥσπερ γὰρ ἐκείνη αὐτὴ μὲν οὐδὲν χρῆται τοῖς προσπετομένοις, ἀνδρὶ δὲ ὀρνιθοθήρᾳ πάντων λυσιτελέστατον κτημάτων — οὕτω κτἑ. In huiuscemodi compositione non recte omitti verbum εἶναι, vix est quod moneam. Sine controversia scribendum: λυσιτελέστατόν ἐστι κτημάτων. Absorpsit voculam praegressi vocabuli terminatio.

Ibidem § 23: ἐάν πως ἱκανοὶ γενώμεθα τήν τε φύσιν αὐτοῦ καὶ τὴν δύναμιν ὑμνῆσαι λόγῳ βραχεῖ καὶ ἀποδέοντι τῆς ἀξίας, αὐτά που ταῦτα λέγοντες. Parum aptum est quod coniecit Kayserus: τοσαῦτα δήπου ταῦτα; vitiosum est unum ταῦτα. Legerim: αὐτά που τἀ(ναγκα)ῖα sive τἀ-(ναγκαιότα)τα. Ut saepe apud Dionem e medio vocabulo literae quaedam exciderant.

Ibidem § 23: τῷ παντὶ γὰρ μᾶλλον πρέπον τόδε τὸ ᾆσμα ταῖς θεαῖς ἢ τοὺς ἐπὶ Ἴλιον ἐλθόντας ἀριθμεῖν, αὐτούς τε καὶ τὰ σέλματα τῶν νεῶν ἐφεξῆς, ὧν οἱ πολλοὶ ἀνόητοι ἦσαν. Quid ad rem, utrum saperent necne; ne heroum quidem sapientia, paucissimis exceptis, permagna erat. Scribendum videtur ἄδοξοι vel ἀνώνυμοι. Cf. § 33 extr.

Ibidem § 25: τοῦ δινήσαντος ὀλίγῳ νεύματι τῶν ὀφρύων τὸν ξύμπαντα Ὄλυμπον. Nihil eiusmodi docet Homerus, sed aut δονήσαντος scripsit Dio, aut κινήσαντος, quod malim ob § 79: ἔτι δὲ γῆν σειόμενον καὶ κινούμενον Ὄλυμπον κτἑ.

Ibidem § 26 med.: *ὁρῶ μὲν οὖν ἔγωγε τοῖς πολλοῖς πανταχοῦ τὴν ἀκρίβειαν κοπῶδες καὶ τὰ περὶ τοὺς λόγους οὐδὲν ἧττον οἷς μέλει πλήθους μόνον, οὐδὲν δὲ προειπόντες οὐδὲ διαστειλάμενοι περὶ τοῦ πράγματος οὐδὲ ἀπό τινος ἀρχῆς ἀρχόμενοι τῶν λόγων, ἀλλ' αὐτό γε, ὥς φασιν, ἁπλύτοις ποσὶ διεξίασι τὰ φανερώτατα καὶ γυμνότατα.* Locus mancus et corruptus sic videtur corrigendus: *ὁρῶ μὲν οὖν — (ὃν) κοπῶδες καὶ τὴν* (cum Geelio) *περὶ τοὺς λόγους οὐδενὸς ἧττον, ὅθεν* (hanc voculam insero cum Geelio) *οἷς μέλει πλήθους μόνον, οὐδὲν προειπόντες οὐδὲ διαστειλάμενοι περὶ τοῦ πράγματος οὐδὲ ἀπὸ τίνος ἀρχῆς ἄρξονται τῶν λόγων, ἀλλ' αὐτό γε, ὅ* (Geelius) *φασιν κτέ.* Quae verba, sic correcta, interprete non egent.

Ibidem § 31: *ὁ δ' ἀὴρ εἰσπνεύσας τε καὶ εἰσψύξας.* Lege *ψύξας*; praepositio male adhaesit e verbo praegresso.

Ibidem § 46: *ὡς ἐκεῖνοι δι' ἀκοῆς* [*ἐπιδεικνύντες*], *ἀτεχνῶς αὐτοὶ δι' ὄψεως ἐξηγούμενοι τὰ θεῖα. τοῖς πλείοσι καὶ ἀπειροτέροις θεαταῖς.* Emblema arguitur ipsa loci compositione.

Ibidem § 52: *εἰ δ' αὖ τὸ πρέπον εἶδος καὶ τὴν ἀξίαν μορφὴν τῆς θεοῦ φύσεως ἐδημιουργήσας ὕλῃ τε ἐπιτερπεῖ χρησάμενος ἀνδρός τε* [*ἐποίεις*] *μορφὴν ὑπερφυῆ τὸ κάλλος. καὶ τὸ μέγεθος δείξας,* [*πλὴν ἀνδρός*] *καὶ τἄλλα ποιήσας ὡς ἐποίησας, σκοποῦμεν τανῦν.* Praeter *ἐποίεις*, quod delevit Emperius, verba *πλὴν ἀνδρός*, quae continent interpretamentum sequentium *καὶ τἄλλα*, resecanda esse videntur. Pro *ἐπιτερπεῖ* ingeniose Pflugkius *ἐπικήρῳ* coniecit. Lenius tamen et melius reponetur *ἐπιπρεπεῖ*.

Ibidem § 53: *σὺ δέ γε* (o Phidias!) *ἰσχύι τέχνης ἐνίκησας καὶ ξυνέλεξας τὴν Ἑλλάδα.* Infeliciter Emperius *ξυνήλεγξας* vel *ξυνήλλαξας*, melius Kayserus *ἔθελξας*. Mihi arridet *ἐξέπληξας*, *rapuisti in admirationem, in stuporem*, quod verbum imprimis de vi pulchritudinis usurpatur.

Ibidem § 75: *πολιεὺς δὲ κατὰ τὸν νόμο'ν.* Recte Emperius *κατὰ τὸ νόμιμον.* Ni paullo lenius corrigendum: *κατὰ τοὔννομον.*

Ibidem § 78: *ἢ ἐπιπέμποντα ἔριν ἀργαλέαν — ἢ ἔρωτα ἐμβάλλει.* Malim *ἐμβαλεῖ.*

Orat. XIII § 1: *φιλίας ἕνεκεν λεγομένης ἀνδρὸς οὐ*

πονηροῦ. Immo γενομένης. In ipsis sequentibus: τῶν δὲ τότε εὐδαιμόνων τε καὶ ἀρχόντων ἐγγύτατα ὄντος διὰ ταῦτα δὲ καὶ ἀποθανόντος δι' ἃ πολλοῖς καὶ σχεδὸν πᾶσιν ἐδόκει μακάριος [διὰ τὴν ἐκείνων οἰκειότητα καὶ ξυγγένειαν] ταύτης ἐνεχθείσης κτέ. Inclusa abesse mallem. Sunt tamen fortasse Dionis. Longe certius est ib. § 9: ταῦτα ἐνθυμουμένῳ μοι ἔδοξε καὶ αὐτὸν εἰς θεοῦ βαδίσαντα χρήσασθαι [συμβούλῳ] κατὰ τὸ παλαιὸν ἔθος τῶν Ἑλλήνων, quod uncinis saepsi vocabulum additum esse a lectore, qui non satis assequebatur quo sensu Graeci saepe usurpant verbum χρῆσθαι, nempe pro μαντεύεσθαι. In vicinia pro ἐπὶ τὸ ὕστατον — τῆς γῆς, quod quid sit nescio emenda: ἐπὶ τὸ ἔσχατον — τῆς γῆς.

Ibidem § 31: εἰ μέλλουσιν εὐδαίμονες ἔσεσθαι τῷ ὄντι [κατ' ἀλήθειαν]. Duo ultima vocabula nescio an abiicienda sint. Idem tamen recurrit Or. XV § 23.

Or. XIV § 1. Οἱ ἄνθρωποι ἐπιθυμοῦσι μὲν ἐλεύθεροι εἶναι μάλιστα πάντων καί φασι τὴν ἐλευθερίαν μέγιστον τῶν ἀγαθῶν, τὴν δὲ δουλείαν αἴσχιστον καὶ δυστυχέστατον ὑπάρχειν, αὐτὸ δὲ τοῦτο, ὅτι ἐστὶ τὸ ἐλεύθερον εἶναι ἢ ὅ τι τὸ δουλεύειν οὐκ ἴσασιν. καὶ τοίνυν οὐδὲ ποιοῦσιν οὐδέν, ὡς ἔπος εἰπεῖν, ὅπως τὸ μὲν αἰσχρὸν καὶ χαλεπὸν ἐκφεύξονται [τὴν δουλείαν], ὃ δὲ δοκεῖ αὐτοῖς πολλοῦ ἄξιον εἶναι κτήσονται, [τὴν ἐλευθερίαν]· ἀλλὰ τοὐναντίον ταῦτα πράττουσιν, ἐξ ὧν ἀνάγκη τοὺς ἐπιτηδεύοντας διατελεῖν δουλεύοντας τὸν ἅπαντα χρόνον καὶ μηδεπώποτε (μηδέποτε l. cum Pflugkio) ἐλευθερίας ἐπιτυγχάνειν. Totus locus adscribendus erat, ut lectorem convincerem, ea quae uncis circumdedi non ab ipso Dione addi potuisse, sed puerilia esse nescio cuius magistelli interpretamenta, quae omne lumen orationis exstinguant. In initio desideratur vocula μέν, quae probabiliter absorpta est syllaba με, qua incipit vox μέγιστον. Legerim: τὴν ἐλευθερίαν μὲν μέγιστον τῶν ἀγαθῶν κτέ.

Orat. 15 § 1: καὶ παρῆσαν ἑκατέρῳ τοῖν ἀνδροῖν οὐκ ὀλίγοι σπουδάζοντες. ἐτύγχανον γὰρ ὑπὲρ ἄλλων πρότερον ἀντιλέγοντες, ὡς ἐμοὶ δοκοῦσιν. Sensus loci postulat: ὡς ἐμοὶ ἐδόκουν.

Ibidem § 13: ἀλλὰ σέ γε αὐτὸν πάντες ἐπιστάμεθα δουλεύοντα. τί δέ; εἶπε, δοκοῦσί σοι πάντες οἱ δου-

λεύοντες δοῦλοι, ἀλλ' οὐ πολλοὶ αὐτῶν ἐλεύθεροι ὄντες καὶ ἀδίκως; Tria ultima vocabula sanam interpretationem non admittunt. Intellegam: ἀλλ' οὐ πολλοὶ αὐτῶν ἐλεύθεροι, δουλεύοντες ἀδίκως, et sic fere habent codices praeter Parisiensem B et Meermannianum, quos male h. l. secutus est Emperius, nisi quod inverso ordine exhibent: ἀδίκως δουλεύοντες. Vides in duobus illis libris δουλεύοντες capite truncatum esse.

Ibidem § 15: ὁπότε καὶ ὁ Καλλίου υἱὸς ἔδοξε δουλεῦσαι πολὺν χρόνον ἐπὶ Θράκης μετὰ τὴν μάχην, ἣν Ἀθηναῖοι περὶ Ἄκανθον ἡττήθησαν ὥστε καὶ ὕστερον διαφυγὼν καὶ ἀφικόμενος ἡμφισβήτει τοῦ κλήρου τοῦ Καλλίου καὶ πολλὰ πράγματα παρεῖχε τοῖς ξυγγενέσιν. ἐκεῖνος μέν, οἶμαι, ψευδόμενος· ἦν γὰρ οὐχ υἱός, ἀλλ' ἱπποκόμος Καλλίου τὴν δὲ ὄψιν ὅμοιος τῷ τοῦ Καλλίου μειρακίῳ, ὃ ἔτυχεν ἐν τῇ μάχῃ τελευτῆσαν κτέ. Postremis quae adscripsi verbis: ἐκεῖνος τελευτῆσαν liberamur errore, in quem induxerat nos ipse scriptor, si locum sic, ut hodie editur, scriptum reliquit. Etenim certa lex grammaticae nos iubet verba: ὥστε καὶ ὕστερον — ξυγγενέσιν accipere de ipso Calliae filio, non de impostore aliquo. At dederat, opinor, orator: ὥστε καὶ ὕστερόν τις διαφυγὼν κτέ.

Ibidem § 20 spero fore, qui mecum damnent ut lectoris additamentum nimis inficetum verba ἀλλὰ υἱεῖς post haec: ἀλλ' ὅμως οὐδὲν μᾶλλον δοῦλοί εἰσι τῶν πατέρων.

Interpunctio misere laborat § 21, ubi oratio sic distinguenda: τί δὲ, ὦ λῷστε, ἔφη, οὐδεὶς ἂν γένοιτο ἐλεύθερος μὴ ὑπὸ τοῦ δεσπότου ἀφεθείς; πῶς γάρ; εἶπεν (nempe alter disputantium). ὅπως; (verba sunt rursus alterius, qui priora dixerat) Ἀθηναίων ψηφισαμένων μετὰ τὴν ἐν Χαιρωνείᾳ μάχην κτέ. Vulgo absque sensu, non interposito signo interrogandi, coniungitur: ὅπως Ἀθηναίων. Restitui loquendi modum e Platone et comicis notissimum.

Monstrum alit § 22: ἢ οὐκ οἶσθα, ὅτι λυχνοποιὸς ἦν Κῦρος Ἀστυάγου κτέ. Etsi ne hoc quidem ab aliis traditur, *servum* tamen Astyagis Cyrum fecisse Dionem constat ex ipsis sequentibus. Latet igitur in corrupto vocabulo servilis alicuius ministerii appellatio. Notus e Cyropaedia locus de Cyro pincernae vice fungente in aula avi potuit inducere Dionem in errorem. Hinc venit in mentem, an forte, scripserit οἰνοχόος.

Ibidem § 28: ἠνάγκασαν τήν τε χώραν τὴν Μεσσηνίαν

ἀποδοῦναι Λακεδαιμονίοις. Miror Dionem non potius scripsisse *τοῖς Μεσσηνίοις*.

Orat. XVI § 4: *οὐδὲν γάρ ἐστιν αὐτὸ δεινὸν ἀλλὰ ὑπὸ τῆς δόξης καὶ τῆς ἀσθενείας τῆς ἡμετέρας γίγνεται τοιοῦτον*. Sensus: nihil est enim *ipsum per se* triste cett. Quocirca legerim: *αὐτὸ καθ' αὑτο*.

Orat. XVII § 2: *ὅταν ἴδωσι μὲν οἱ πολλοὶ τὸ δέον μὴ μέντοι πράττωσιν*. Hic, ut aliis locis complusculis Emperius nimium tribuit optimis codicibus *BM*. Aliquanto enim rectius in reliquis est *εἰδῶσι*, quod Dindorfium quoque sprevisse miror. Nulla est nimirum in hisce minutis scripturae differentiis librorum auctoritas.

Ibidem § 10: legendum *τὸ γὰρ τοῖς καλῶς ἄλλοις εἰρημένοις αὐτὸν χρῆθαι νοῦν ἔχοντός ἐστι*. Haec demum sanam praebent sententiam, non quae omisso *ἄλλοις*, quod cur perierit vides, eduntur: *τὸ γὰρ τοῖς καλῶς εἰρημένοις αὐτοῖς χρῆσθαι κτέ*.

Orat. XVIII § 3: *τίνα δὲ νουθετοῦντα πρᾳότερον φέρουσιν οὐ λόγῳ εὐφραίνοντα*. Emperius *τοῦ λόγῳ εὐφραίνοντος* coniecit, sed lenius possit: *φέρουσιν ἢ οὗ λόγῳ εὐφραίνονται κτέ*., ut *H* interierit propter literae *N* viciniam. Utrum autem *αι* in codice exstet an *α*, interdum ne oculatissimus quidem lector dispiciat.

Ibidem § 4: *ὥσπερ ὁδὸν ἰόντι μάλα ἰσχυρῷ καὶ ἀκμάζοντι παῖς ἤ τις πρεσβύτης ἐνίοτε νομεὺς ἐπίτομον δείξας ἢ λεωφόρον, ἣν οὐκ ἔτυχεν εἰδώς*. Sententia postulat: *ἢ καὶ λεωφόρον*. *Καὶ* post *ἤ*, quocum saepe confunditur, facili errore excidit.

Ibidem § 7 legerim et suppleverim: *τῶν μὲν δὴ ποιητῶν συμβουλεύσαιμ' ἄν σοι Μενάνδρῳ τε τῶν κωμικῶν μὴ παρέργως ἐντυγχάνειν καὶ Εὐριπίδῃ τῶν τραγικῶν καὶ τούτοις μὴ αὐτὸν* (cum Casaubono pro *οὕτως αὐτὸν*) *ἀναγιγνώσκοντα, (ἀκούοντα δ')* *ἑτέρων ἐπισταμένων*. Excidit *ἀκούοντα δ'* propter *τὸ ὁμοιοτέλευτον*. Similiter Valesius post *ἑτέρων* inseruit *δ' ἀκούσαντα*, sed vitioso verbi tempore. Aliorum coniecturas recenset Emperius.

Ibidem § 16: *οὐδεὶς Ἑλληνικῆς φωνῆς ἐπαΐων οὐκ ἂν ἐπαρθείη τοῖς προτρεπτικοῖς Ξενοφῶντος λόγοις· ἐμοὶ γοῦν κινεῖται ἡ διάνοια καὶ ἐνίοτε δακρύω μεταξὺ [τοσούτων*

ἔργων] τοῖς λόγοις ἐντυγχάνων. Qui inclusa addidit sciolus non intelligebat adverbium μεταξύ iungendum esse cum participio ἐντυγχάνων.

Orat. XIX § 3: ἐπεὶ καὶ νῦν ταὐτὸ τοῦτο πάσχω πολλάκις ἐπειδὰν εἰσαφίκωμαι σοφιστοῦ. Immo: ἀφίκωμαι εἰς σοφιστοῦ. Praepositio prius errore omissa, deinde scripta supra versum, in alienum locum devenit.

Ibidem § 5: τῆς δὲ τραγῳδίας τὰ μὲν ἰσχυρὰ ὡς ἔοικε μένει· λέγω δὲ τὰ ἰαμβεῖα· καὶ τούτων μέρη διεξίασιν ἐν τοῖς θεάτροις· τὰ δὲ μαλακώτερα ἐξερρύηκε. Malim διερρύηκε, ut recte legitur XX § 6. Eaedem praepositiones confusae sunt Or. XXI § 8: κἂν μέλλῃ πάντας διατεμεῖν, ubi ἐκτεμεῖν verum esse arguunt sequentia: καὶ ἔτι πάντων αὐτοὺς καὶ τῶν ὑπαρχόντων ἀφαιρήσεσθαι. Nec διατέμνειν pro ἀποτέμνειν τὴν κεφαλήν Graecum est.

Orat. XX § 17: τοὺς μέν τινας ἀποκτιννύντες τοὺς δὲ ἐλαύνοντες. Requiro: τοὺς δ' ἐξελαύνοντες.

Ibidem § 20: καὶ δὴ τὰς μὲν ἐν Ἰλίῳ νύμφας καὶ παρθένους (Paris) ἅτε τύραννος ὢν ἠτίμαζε καὶ οὐκ ᾤετο ἀξίας τυχεῖν. Iniuria Geelius coniecit ἂν τυχεῖν. Corrigendum videtur τυχόν, i. e. ἴσως. Nec Dio post verbum τυγχάνειν omittere solet participium verbi εἶναι. Vide v. c. § 23.

Orat. XXI § 14: καὶ ἴσως ἑόρακας ἐν τοῖς τείχοις τὸ κινούμενον καὶ περιτρέχον φῶς. Rei accommodatius videtur παρατρέχον.

Orat. XXIV § 3 ita corrigatur: αὐτίκα περὶ τὸ λέγειν πάντως ἐσπουδάκασι καὶ πολλοὶ τῶν ἐλευθέρων καὶ φιλοτίμων εἶναι δοκούντων, οἱ μὲν ὥστε ἐν δικαστηρίοις [ἀγωνίζεσθαι] καὶ πρὸς δῆμον λέγοντες διὰ [δὲ] τοῦτο ἰσχύειν πλέον τῶν ἄλλων, καὶ πράττειν ὅτι ἂν αὐτοὶ θέλωσιν. οἱ δὲ τῆς δόξης ἕνεκα τῆς ἀπὸ τοῦ πράγματος, ὅπως δεινοὶ νομίζωνται. Non esse Dionis quae uncis circumdedi est tam manifestum, ut verbum non addam. Quae sequuntur rhetor sublegit Platoni ex Euthydemo p. 305 c.

Orat. XXX § 3: ἀλλ' ὑμεῖς γε πάνυ ἐοίκατον ἀχθομένῳ τῆς συμφορᾶς. Legatur ἀχθομένοιν, ut recte est in § 6: λυπουμένῳ ἐῴκει. Expungatur scioli additamentum § 35 in verbis: πλεῖστον δὴ θόρυβον καὶ ἀκοσμίαν τούτους παρέχειν [τοὺς δὴ κυβεύοντας], quod adscripsit ad interpretandum pro-

nomen *τούτους*, quod interpretatione minime indigebat. Et ipso sermone se prodit emblema. recte enim iam Reiskius haesit in vocula *δή*, quam iussit exulare. Equidem confusum esse puto cum compendio vocabuli *δηλονότι*.

Ibidem § 41: *ὥσπερ δὲ ἄνθρωπος ἐλεύθερος κληθεὶς ὑπό τινος τῶν κρειττόνων κτέ*. Quia sermo est de homine *liberali*, non de *libero*, corrigatur *ἐλευθέριος* hic et Orat. XXXI § 32.

Orat. XXXI § 4: *σύνιτε βουλευόμενοι* absurde dictum. Lege *βουλευσόμενοι*.

Ibidem § 10: *καὶ τῶν οὐλῶν θιγγάνοντας*. Non sic sed Attica forma *ὀλῶν* Dionem scripsisse locuples testis est optimus liber Meermannianus, cuius lectio *ΟΛΩΝ* leviter corrupta est ex *ΟΛΩΝ*, neque dubito ubicumque extra loniam apud scriptores non pessimos *οὐλαί* reperiatur, eam scripturam librariorum deberi socordiae.

Ibidem § 147: *ἔτι δὲ κἀκεῖνό ἐστιν. οὐ γὰρ μόνον διὰ τὸ πλείστους εἶναι κτέ*. Delenda videtur vocula *ἐστίν*, ut sit oratio elliptica. Coniecturas vide apud Emperium.

Orat. XXXII § 15: *ἀλλὰ πανταχῆ πάντων ἀγαθῶν (θεοὶ) αὐτοὶ κρατοῦσι καὶ διανέμουσι δαψιλῶς τοῖς ἐθέλουσι δέχεσθαι, τὰ κακὰ δὲ ἀλλαχόθεν ὡς ἐξ ἑτέρας τινὸς πηγῆς ἔρχεται τῶν πλησίον οὔσης παρ' ἡμῖν*. Quid sibi velit in hac sententia *τῶν πλησίον*, aut, quod est in deterioribus libris, *τῆς πλησίον*, haud assequor. Tolerabilius sane foret omisso articulo *πλησίον*, sed ne hoc quidem cur addatur satis perspicio. Ne multa, suspicor: *τό γε πλεῖστον οὔσης παρ' ἡμῖν*, collatis iis quae Dio scribit infra § 26: *τῶν μὲν ἀγαθῶν ἑκούσιοι ταμίαι, τῶν δὲ χαλεπῶν σπανίως μεταδιδόντες καὶ κατ' ἀνάγκην κτέ*. Mitiganda erat oratori, ne prorsus ineptiret, assertio, homines omnium malorum sibimet ipsis auctores esse.

Ibidem § 22: *οὐκ ἄρα ἔδεισα τὸν ὑμέτερον θροῦν οὐδὲ τὸν γέλωτα*. Substituendum pro *θροῦν* videtur *θόρυβον* quod et alibi cum illo vocabulo confusum esse memini. Cf. § 24.

Ibidem § 54: *σπουδῇ πρόεισι, φθέγγεται βαδίζων, ἢ πεσών τινα ἔωσε, μάχεται πρὸς ἕτερον*. Neque vocula *ἢ* apta est neque verbum simplex *πεσών*, quod qui fecit culpa carere solet. Conieci *προσπεσών τινα ἔωσε κτέ*.

Ibidem § 60: *ἦ βούλεσθε, ἐπειδὴ τοῖς βασιλεῦσι τοὺς δήμους κἀγὼ παρέβαλον, Νέρωνι φαίνεσθαι τὴν αὐτὴν ἔχοντες*

νόσον; Quisnam igitur alius idem fecit? Quod quoniam non apparet, reddam Dioni *κἄνω, etiam supra.* Nempe § 25.

Orat. XXXII § 67: *ὅτι γὰρ λίαν ἡδὺς ἐδόκει καὶ περιττός, μὰ Δί' οὐκ ἐτίμησαν αὐτόν. ἀλλ' ἀφείλοντο τὴν κιθάραν καὶ τὰς χορδὰς ἐξέτεμον, ἀπιέναι προεπόντες ἐκ τῆς πόλεως.* Sermo est de Timotheo musico, ut apparet ex orat. XXXIII § 57, ubi scriptum: *τήν τε κιθάραν αὐτὸν ἀφελέσθαι καὶ τῶν χορδῶν τὰς περιττὰς ἐξέτεμον.* Inde autem suspiceris hoc quoque loco *τὰς χορδὰς τὰς περιττὰς* a Dione scriptum fuisse. Vicinum *περιττός* fortasse in causa fuit, cur excideret.

Ibidem § 75 extr. verba *ἀεὶ τῶν αὐτῶν,* sensu plane cassa, expungantur cum optimo codice Meermanniano.

Orat. XXXIII § 2: *οἵ τε ἀπ' αὐτοῦ* (sc. *τοῦ Κύδνου*) *πίνοντες ἀφνειοὶ* [*καὶ μακάριοι*] *καθ' Ὅμηρον.* Delevi interpretamentum, quod arguitur vocabulis *καθ' Ὅμηρον,* cui poetae ut adiectivo *μακάριος* uteretur ne metrum quidem permittebat.

Ibidem § 59: *καὶ μὴν οὐχ οὕτω δεινόν ἐστιν, εἰ ἄνθρωποι μεταξὺ προβάτων φωνὴν λάβοιεν οὐδ' εἰ βοῶν — ὡς ὅταν ἀνήρ τις ὢν καὶ τὸν χαρακτῆρα ἔχων τὸν αὐτὸν καὶ τὴν φωνὴν τὴν ἑαυτοῦ καὶ τὰ σημεῖα τῆς φύσεως μὴ δυνάμενος ἀνελεῖν κτέ.* Ultima quae adscripsi verba clare docent in prioribus aptam desiderari oppositionem. Ei, qui servat naturam humanam opponi debet, qui non servat, *mutatus* in bestiam; quare non est dubium, quin in vocabulo *μεταξύ,* quod nemo h. l. intelligit, delitescat illius mutationis significatio. Nimirum Dio scripserat: *εἰ ἄνθρωποι μεταλλάξαντες προβάτων φωνὴν λάβοιεν κτέ.* Sed lege mihi totum locum.

Orat. XXXIV § 42: *τὸ μὲν οὖν αὐτοσχεδιάζειν τὰ μέγιστα καὶ προεστάναι πόλεως ἡγεῖσθαι παντὸς εἶναι τοῦ ἐλπίσαντος οὐ πολὺ τῶν τοιούτων ἀφέστηκεν.* Sententia haec est: „censere autem regimen civitatis esse cuiusvis, *qui eam rem aggrediatur,* non multum distat ab ea stultitia, cuius modo citavi exemplum.“ Hinc pro *ἐλπίσαντος,* quod non satis aptum, conieci *ἐπιχειρήσαντος.*

Ibidem § 47: *ταῦτα μὲν γὰρ οὐδ' ἡντινοῦν ἔχει ὠφέλειαν ἐπελθεῖν ἐπὶ θυσίαν δεῦρο ἢ τοὺς Ἀδρανεῖς ἢ τοὺς Αἰγαίους.* Graecum non est *ἐπελθεῖν* sed *ἐλθεῖν ἐπὶ θυσίαν.* Hoc quoque loco codex Meermannianus verae lectionis servavit

vestigium. Habet enim ἐπεὶ ἐλθεῖν. Collatis autem ipsis verbis praegressis: ὃ μεῖζόν ἐστι τοῦ εἶναι παρ' ὑμῖν καὶ δικάζεσθαι Μαλλόν, non dubitabis mecum reponere: ἐπὶ (δίκας) ἐλθεῖν (καὶ) ἐπὶ θυσίαν κτέ. E quibus verbis ita correctis vicissim emendabo verba praecedentia, ubi non intelligitur, quid sit τοῦ εἶναι παρ' ὑμῖν. Emendatio non cessit Emperio τὰ πράγματα supplendum esse suspicanti. Si quid video, in *TOYEINAI* duae ultimae literae reddendae sunt correctori, qui eas addidit non intelligens in depravata scriptura *TOYEIN* delitescere aliam sanissimam *TOYΘYEIN* i. e. τοῦ θύειν. Dederat olim rhetor: οὕτως γὰρ ἑκόντες ἀκολουθήσουσιν ὑμῖν ἅπαντες θαυμάζοντες καὶ ἀγαπῶντες, ὃ μεῖζόν ἐστι τοῦ θύειν παρ' ὑμῖν καὶ δικάζεσθαι Μαλλόν, ταῦτα μὲν γὰρ οὐδ' ἡντινοῦν ἔχει ὠφέλειαν ἐπὶ δίκας ἐλθεῖν καὶ ἐπὶ θυσίαν δεῦρο ἢ τοὺς Ἀδρανεῖς ἢ τοὺς Αἰγαίους, ἀλλὰ τῦφον καὶ ἀπάτην καὶ φιλοτιμίαν ἄλλως ἀνόητον.

Orat. XXXV § 7: καθάπερ τὸν Ἀχιλλέα πεποίηκεν Ὅμηρος διὰ τὴν ἀλαζονείαν ὑπὸ τῶν ὅπλων ἐπαιρόμενον καὶ φερομένων.

τῷ δ' αὖτε πτερὰ γίγνετ' ἄγειρε δὲ ποιμένα λαῶν.

Collatis verbis praegressis: μηδὲ ἐπαίρεσθαι τοῖς τῶν πολλῶν λόγοις ὥσπερ πτεροῖς, suspicor Dionem scripsisse: ἐπαιρομένων καὶ πτερούμενον. Similiter Clemens Alexandrinus p. 288, 15 utrumque verbum coniunxit scribens: ὑφ' ἡδονῶν ἐπαιρόμεναι καὶ πτερούμεναι. Quod editur φέρεσθαι hoc sensu me legere non memini.

Ibidem § 18: καρποὺς ξύλων βρίζοντες καὶ τροφὴν ζῴων βδάλλοντας καὶ βλίττοντες. In his verbis, quae utrum Emperius recte an iniuria interpolatori tribuerit nunc non disputo, hoc video depravatum esse βρίζοντες; nam quae adnotavit nescio quis in margine codicis *B*: ἔσθοντες, πιέζοντες· λαμβάνεται δὲ καὶ ἐπὶ τοῦ κυοῦντες aegri somnia esse aut mendacia impudentissima etiam me tacente quivis intelliget. Quicumque autem illa scripsit. dederat θρίζοντες s. θερίζοντες.

Orat. XXXVI § 9: καὶ τἄλλα οὐκέτι σαφῶς ἑλληνίζοντες διὰ τὸ ἐν μέσοις οἰκεῖν τοῖς βαρβάροις ὅμως τήν γε Ἰλιάδα ὀλίγου πάντες ἴσασιν ἀπὸ στόματος. Quae de Iliade addit probant fere Borysthenitas, nam de his sermo est, non ita βεβαρβαρῶσθαι, ut non *clare* et *distincte* uterentur lingua Graeca,

sed in mediis barbaris incolentibus non amplius, credo, *purus* erat *sermo*. Propterea conieci scriptoris manum esse: *οὐκέτι καθαρῶς ἑλληνίζοντες*. Ex *ΟΥΚΕΤΙΚΑΘΑΡΩΣ* elapsis literis *ΑΡ* prono errore fit *ΟΥΚΕΤΙΣΑΦΩΣ*.

Oratio XXXVII est perabsurda nescio cuius rhetoris scriptio Dione prorsus, emendatione paene indigna. § 3: *αἰσθόμενοι δὲ* (delphines) *περὶ ναῦν ἦσαν*. Lege *περὶ τὴν ναῦν* et fortasse *ἦξαν*. § 17 supple: *ἡγεμόνες (δὲ) τοῖς ἄλλοις τῆς ἐλευθερίας καταστάντες*, § 29: *κἂν ἀνάξιος ᾖ τις (τῆς) ἀρχῆς*, § 32: *κἂν* (pro *καὶ*) *Σωκράτης εἴη τῶν νέων διαφθορεύς*.

Orat. XXXVIII § 1: *ἀλλὰ μὴν οὐδὲ συμποτικός εἰμί τις οὐδὲ κοινὸς ἐν ταῖς τοιαύταις συνουσίαις, ὥστε ἀπό γε τούτου παρέχειν τοῖς πλήθεσιν ἡδονήν*. Sententia tantum non clamat Dionem scripsisse *κομψός*. Cf. Aristoph. Nub. 649.

Ibidem § 6: *μὴ θορυβήσητε δ' ἀρχομένῳ πάλιν*. Non apparet e praegressis auditores turbasse oratorem, quapropter lege: *μ. θ. δ. ἀρχομένῳ λέγειν*.

Ibidem § 7: *τὸ γὰρ ἐμὸν φάρμακον — ἥδιστόν ἐστι φάρμακον*. Malim *φαρμάκων*.

Ibidem § 35: *ἵνα μὴ φορτικὸν γένηται τὸ πρωτεῖον ὑμῶν ἀλλὰ καὶ πρωτεῖον ᾖ καὶ φιλῆται*. Minus offenderem si scriberetur *ἀλλὰ καὶ (ὄντως) πρωτεῖον ᾖ κτέ*; quamvis ne hoc quidem valde placeat. Probabilius videtur *πρωτεῖον*, sive errore a scribis repetitum sive interpretandi causa adscriptum, genuinam vocem expulisse. Sententia suadet: *ἀλλὰ καὶ ἄξιον ᾖ καὶ φιλῆται*.

Ibidem § 45: *ἔτι δὲ καὶ ὡς ἀγαθοὺς ἐκείνους ὁρῶσι καὶ ὡς δικαίους κτέ*. Pessime Reiskius *ἐρῶσι*, quod verbum regit Genetivum. An *εἰσορῶσι*?

Orat. XXXIX § 3: *ποία δὲ ἧττον ἀποτυγχάνει τῆς ταὐτὰ βουλευομένης*. Immo *βουλομένης*. Cf. § 8.

Orat. XL § 33 suppleo: *ἢ κύκλῳ περιίασιν, ὥσπερ χαλεπῆς καὶ ἀβάτου (οὔσης) τῆς ἐγγὺς ἡμῖν θαλάττης*.

Orat. XLIII § 5: *ὁ δὲ δῆμος, ὡς δῆμος, ἠγνόει καὶ ἀνεπείθετο*. Pro *ΩΣΔΗΜΟΣ* sententia postulat *ΩΣΑΝΔΗΜΟΣ*, i. e. *ὡς ἂν δῆμος*. Cf. Or. 41 § 2.

Ibidem § 7: *ἵνα μὴ παρῶ — μηδὲ ἔξουσι*. Soloeca oratio. Scribatur *ἔχωσι*.

Orat. XLIV § 7. Fabula de apibus *λίθον εἰς τοὺς πόδας*

ὥσπερ ἕρμα, ὅπως μὴ παρενεχθῶσιν ὑπὸ τοῦ πνεύματος κτἑ nimis videtur absurda. Num forte πηλόν genuinum est?

Orat. XLV § 15: τότε δ' οὖν τοῦ ἡγεμόνος δεξαμένου τὸ πρᾶγμα τυχὸν μὲν δι' ἡμᾶς, ἴσως δὲ καὶ δι' ἐμὲ, καὶ συναγαγόντος ἐκκλησίαν οὐ προειδότος ἐμοῦ, καὶ περὶ τούτων ἀναγιγνώσκοντος, οὐκ ἠδυνήθη τὴν ἡσυχίαν ἄγειν κτἑ. Prorsus me latet, quid h. l. sibi velint verba καὶ περὶ τούτων ἀναγιγνώσκοντος; nam neque *agnoscendi* nec *legendi* nec *persuadendi* notio loco convenire videtur. Conieci: καὶ περὶ τούτων ἀπογιγνώσκοντος i. e. *et quum iam spem rei impetrandae abiicerem.*

Orat. XLVII § 5: τοὺς δὲ Ἀργείους καὶ Θηβαίους ἐπαινεῖν μὲν καὶ ἀγαπᾶν τὸν Ἡρακλέα, περιορᾶν δὲ ὑβριζόμενον, ἃ μοι δοκεῖ διανοηθεὶς Ὅμηρος οὐ μόνον ποιητὴς ἀγαθὸς ὢν ἀλλὰ καὶ τῷ τρόπῳ φιλόσοφος, τὸν ἅπαντα ἀποδημεῖν χρόνον, ὥστε μηδένα γνῶναι τὴν πατρίδα αὐτοῦ, καὶ μᾶλλον ὡς ἔοικεν αἱρεῖσθαι πέντε καὶ εἴκοσι δραχμὰς προσαιτῶν λαμβάνειν καὶ ταῦτα ὡς μαινόμενος ἢ οἴκοι διάγειν. Unde habet Dio absurdum istud de XXV drachmis commentum? An ludificantur nos librarii, qui pro *ΚΑΙΠΡΑΓΜΑΤΑ* legerint *ΚΕΔΡΑΧΜΑΣ*? Ita scribendum sit sensu percommodo: αἱρεῖθαι καὶ πράγματα προσαιτῶν λαμβάνειν, i. e. *malle vel aerumnose stipem colligere quam* cett.

Nunc Reiskii inspecta editione reperio hanc adnotationem „Cur tot? quid haec sibi summa aeris vult? cur non plus? cur „non minus? estne in vita Homeri locus quidam ad quem hic „alludat? quaere."

Quaesivi, sed frustra; nec poenitet coniecturae.

Ibidem § 8: ὥστε πρότερον μὲν οὐκ ἤδειν τὸ τῶν Θετταλῶν τί πότ' ἐστι τὸ ἐφ' αὑτὰς τὴν σελήνην κατάγειν. Imo τῶν Θετταλίδων.

Ibidem § 20: οὐ γὰρ ὥσπερ ἡ ἀλώπηξ καταφαγοῦσα τὰ κρέα οὐκ ἐδύνατο ἐξελθεῖν ἐκ τῆς δρυὸς διὰ τὸ ἐμπλησθῆναι. Non solent carnes condi in *quercu*, opinor. Conieci: ἐκ τῆς θυρίδος, *e fenestra* (*aliqua clathrata*). Haesit iam, ut nunc video, Reiskius, qui afferens Horatii locum Epist. I 7, 29 videtur ignorasse multis annis ante magnum Bentleium ibi correxisse *nitedula* pro *vulpecula.*

Ibidem § 22: μηδὲν ἀναλώσαντα μηδὲ προστιθέντα.

Lege *ἀναλοῦντα* et in vicinia supple *ἐξ ὀλίγων (τῶν) ὑπαρχόντων.*

Orat. XLVIII § 4: *πῶς οἴσετε; πῶς ἕξετε* [*χαλεπῶς*]; Deleatur lectoris responsum ad quaestionem *πῶς ἕξετε.*

Ibidem § 11: *διὰ τί δὲ παρὰ τούτων μὲν ἀπαιτεῖτε, παρ' ἐμοῦ δ' οὐκ ἀπαιτεῖτε; ὅτι δοκῶ παρεσχηκέναι ὑμῖν; ἔπειτα οἴεσθέ με τοῦτο ἐμποιεῖν, εἰ τὴν ἐμαυτοῦ πατρίδα τιμιωτέραν ἐποίησα χρημάτων τινὰ ἀφορμὴν παρασχών.* Pro corrupto verbo *ἐμποιεῖν* Casaubonus coniecit *ἐλλογεῖν*, quod valet fere *ὑπολογίζεσθαι.* Lenius et aptius videtur *ἐμπολεῖν*, quae est sequior forma verbi *ἐμπολᾶν*, qua recepta, verto: *an putatis me inde lucrum mihi parare, si* cett.

Ibidem § 14: *εἰ γὰρ φιλόσοφος πολιτείας ἁψάμενος οὐκ ἠδυνήθη παρέχειν ὁμονοοῦσαν πόλιν, τοῦτο δεινὸν ἤδη καὶ ἀπευκτόν· ὥσπερ εἰ ναυπηγὸς* [*ἐν νηὶ πλέων*] *μὴ παρέχοι τὴν ναῦν πλέουσαν καὶ εἰ κυβερνήτης φάσκων εἶναι πρὸς αὐτὸ τὸ κῦμα ἀποκλίνοι.* Navem aedificantis est *παρέχειν τὴν ναῦν* non *πλέουσαν*, sed *εὖ πλέουσαν, sive ipse ea vehitur sive non vehitur*, quare cum addatur *ἐν νηὶ πλέων* non perspicio. Nisi igitur, quod non crediderim, aliud in his verbis latet, a sciolo adscripta esse censenda sunt. Pro *πλέουσαν* possis etiam *στέγουσαν*, i. e. *non fatiscentem* coniicere, sed illud verius videtur.

Orat. L § 2: *τὴν βουλὴν τοὺς ἑξακοσίους.* Casaubonus: *τοὺς πεντακοσίους.* At fortasse est ipsius Dionis error, tempora diversissima turpiter confundentis. Neque umquam a scribis in notissimo et frequentissime occurrente senatorum numero erratum esse memini.

Orat. LI § 1: *λέγεται γοῦν οὐκ ἀτόπως καὶ παρὰ τοῖς παλαιοῖς· δούλου τόδ' εἶπας, φέρε δή, πῶς οὐκ ἂν εἴη δοῦλος ὁ πρὸς τοσούτους ἅμα ἀνθρώπους ἕτερα ὧν φρονεῖ ποιῶν.* Integer versiculus est Euripideus: *δούλου τόδ' εἶπας μὴ λέγειν ἃ τις φρονεῖ*, unde certa emendatione pro absurdo isto *ποιῶν* reponatur *εἰπών.* Quod erat in archetypo *ΦΡΟΝΕΙΕΙΠΩΝ* facili errore lectum est *ΦΡΟΝΕΙΠΩΝ*, i. e. *φρονει πων*, idque corrector nescio qui egregie emendare sibi visus est refingendo *φρονεῖ ποιῶν.* Emendationem nostram planissime confirmant tam quae praecedunt quam verba sequentia totumque orationis argumentum.

Ibidem § 8: *πόσοι δὴ κρείττους ὑμεῖς οἱ παραδιδόντες*

αὐτοὺς [καὶ] παιδεύειν [κελεύοντες] τῶν — ἀγανακτούντων κτέ. Obliterarunt magistelli additamentis suis quod bene Graece Dio scripserat. Iidem obstrepunt LV § 9, ubi reddatur iis Ὅμηρος.

Orat. LV § 11: καὶ μὴν ὥσπερ Ὅμηρος διά τε μύθων καὶ ἱστορίας ἐπεχείρησε τοὺς ἀνθρώπους παιδεύειν σφόδρα ἐργώδεις ὄντας παιδευθῆναι, καὶ Σωκράτης πολλάκις ἐχρῆτο τῷ τοιούτῳ, ποτὲ μὲν σπουδάζειν ὁμολογῶν, ποτὲ δὲ παίζειν προσποιούμενος. Si recte legi Platonem, Dio scripserat: καί ποτε μὲν σπουδάζειν προσποιούμενος, ποτὲ δὲ παίζειν ὁμολογῶν.

Orat. LIX § 5: τό τε γὰρ εἶδος ὑπὸ τῆς νόσου φοβερὸν ἥ τε στολὴ ἀήθης, δοραὶ θηρίων καλύπτουσιν αὐτόν. Immo καλύπτουσαι.

Ibidem § 9: Ulyssi dicit Philoctetes: σὺ τὰ κάλλιστα καὶ σοφώτατα ἀνευρίσκων. In vehementissima irati oratione, quam legas, nullus est ironiae locus, et manifestum opinor corrigendum esse κάκιστα καὶ σοφώτατα, i. e. *pessima et callidissima quaeque.*

Orat. LXIII § 4: καὶ ὁ ἡνίοχος ἐκράτει [τοῦ χαλινοῦ] τὸ πολεμικὸν σάλευμα τοῦ ἵππου ἀπὸ ῥυτῆρος [ἄγχων]. Absurdum istud ἄγχων recte omittit codex Meermannianus, quo abiecto praeterea delendum τοῦ χαλινοῦ, quod interpretamentum esse videtur sequentis vocabuli τοῦ χαλινοῦ. Sic demum apparet quid ineptus huius declamationis auctor voluerit.

Orat. LXVI § 5: ἐὰν μὲν ἕτερός τις μὴ κατεαγὼς τὴν κεφαλὴν δήσηται, καταγελᾶται· τοῖς δὲ βασιλεῦσι πρέπειν δοκεῖ, καὶ πολλαὶ μυριάδες τεθνήκασιν ὑπέρ τούτου τοῦ ῥάκους. Quia de *diademate* sermo est, Dioni reddatur διαδήσηται.

Hiulca videntur quae § 12 exstant sic scripta: οἱ μὲν οὖν χρημάτων ἢ γένους ἐπιτυχόντες ἢ τινος τῶν τοιούτων ἢ σώματος, ἢ διανοίας ἢ λαλιὰν γοῦν περιποιησάμενοι, καθάπερ ἐπτερωμένοι, μονονοὺ κατ' ἄστρων φέρονται κτέ. Nam σώματος ἐπιτυγχάνειν non est eiusmodi res, qua magnopere glorieris, siquidem nemini corpus invidet Fortuna. Quid tamen exciderit difficile dictu est, propterea quod diversa vocabula elabi potuerunt ad sententiam non inepta, velut: ἢ τινος τῶν τοιούτων ἢ σώματος (ἐχομένων) ἢ διανοίας, aut, quod praetulerim: τοιούτων, ἢ σώματος (ἰσχὺν) ἢ διανοίας.

Periit aculeus eorum quae Dio sic narrat § 16: τοιγαροῦν

μέτριός τις τῶν ἀρχαίων συνεχῶς τινος αὐτῷ προσφέροντος τοιούτους λόγους· οὐ μὴ παύσει κακῶς ἀκούων ὑπ' (Reiske omnium consensu pro ὑπέρ) ἐμοῦ; κἀγώ, φησὶν, ὑπὲρ σοῦ κακῶς ἀκούσομαι. Variis modis viri docti locum tentarunt, sed nihil ex iis, quae offert ad h. l. Emperius, videtur sufficere. Legendum suspicor: οὐκ ἐγὼ ὑπὸ σοῦ κακῶς ἀκούσομαι. Hoc enim velle mihi videtur: „homines non attendent ad ea „quae *tu* mihi male dicis, neque igitur a te male ego audiam". Luditur in ambiguitate formulae κακῶς ἀκούειν. Dindorfius recepit Reiskii coniecturas καλῶς pro κακῶς et ὑπὸ pro ὑπέρ; ut sensus esset: tempus veniet quo tu laudes meas praedicabis. At hoc Graece sic fuerat dicendum: καὶ καλῶς ἀκούσομαί ποτε ὑπὸ σοῦ.

Ibidem § 17: εἰ δέ τις καθ' ἑκάστην ἡμέραν κρίνοιτο περὶ ὅτου δήποτε, ἢ περὶ τοῦ ζῆν ἢ περὶ τῶν χρημάτων, ἆρ' οὐχὶ τῷ παντὶ βέλτιον ἐᾶσαι τοῦτο καὶ μηκέτι τὸ λοιπὸν κινδυνεύειν [καὶ εἰ μὲν περὶ χρημάτων, τὰ χρήματα, εἰ δὲ περὶ τοῦ ζῆν, τὸν βίον]. Interpretis esse verba inclusa nullus dubito; nam et post superiora plane otiosa sunt, et κινδυνεύειν manifesto referendum ad pronomen τὶς in praegressis et vocula καί post κινδυνεύειν quid sibi velit difficile dictu est. Insuper pro τοῦτο legendum ταῦτα, quia hoc pronomen pertinet ad utrumque, τὸ ζῆν et τὰ χρήματα.

Ibidem § 24: σὺ δὲ τοὺς λόγους ἐπτηχὼς καὶ τρέμων περιελεύσει μηδεμίαν φυλακὴν φυλάξασθαι δυνάμενος μηδ' ἂν ὁτιοῦν πράττῃς μηδ' ἂν ὅπως βούλει διάγῃς. Aut nihil horum intelligo aut rhetor scripsit: μηδ' ἂν ὁπωσοῦν διάγῃς. In sequentibus: ἐὰν ἐσθῆτα μαλακωτέραν ἀναλάβῃς, malim ἀναβάλῃ.

Ibidem § 27: λείπεται δὲ ἓν ἴσως, ὃ δεήσει γενέσθαι τὸν θέλοντα ἀρέσαι τοῖς πολλοῖς ἀργυρίου. οὔκουν κἂν ἀργύριον γένηταί τις, εὐθὺς ἤρεσεν, ἀλλὰ δεῖ ῥάττεσθαι καὶ δάκνεσθαι. Locus misere corruptus. Certo certius est pro ἀλλὰ δεῖ scribendum esse ἀλλ' ἃ δεῖ, i. e. ἀλλὰ πρῶτον (v. πρότερον) δεῖ. Cetera posita sunt in coniectura. Probaverim autem Seldenii correctionem (χα)ράττεσθαι, pro δάκνεσθαι vero ambigo utrum scribendum sit δοκιμάζεσθαι, an κωδωνίζεσθαι.

Orat. LXVII § 3: ὥστε οὐκ ἂν ἔτι πείθοιτο τῷ Δελφικῷ

προσρήματι κελεύσαντι παντὸς μᾶλλον γιγνώσκειν αὐτόν. Immo προρρήματι, i. e. *edicto, praecepto.*

Orat. LXVIII § 4: ἄνθρωπος l. ἄνθρωπος.

Ibidem § 5 suppleverim: οὐ γὰρ εἰδότες τὸ βέλτιον ἢ τὸ χεῖρον ἢ τὸ συμφέρον (ἢ τὸ ἀσύμφορον) αἱροῦνται οὐδέν.

Reiskius inseruit ἢ τὸ βλάπτον, quod non aeque facile potuit intercidere.

Orat. LXX § 3: μήτε λόγον τινὰ διεξιόντα τῶν κατὰ μουσικὴν δίχα γε τῆς ἐπαγγελίας καὶ τοῦ ἐπίστασθαι φάσκειν τοῦτο Ὀρφέως ἄμεινον καὶ τοῦ Θαμύρα. Excidisse verbum ᾄδειν vidit Reiskius, sed minus probabiliter supplevit post ἐπίστασθαι. Debuerat ante ἄμεινον. Librarius ΑΙΔΕΙΝ ΑΜΕΙΝΟΝ confudit cum ΑΜΕΙΝΟΝ.

Orat. LXXII § 11 suppleo: οὗτοι προσίασι (πρὸς) οὓς ἂν ἡγῶνται κτέ.

Ibidem § 16: αἱ δὲ νῦν(γλαῦκες) μόνον τὰ πτερὰ ἔχουσιν ἐκείνης καὶ τοὺς ὀφθαλμοὺς καὶ τὸ ῥάμφος, τὰ δὲ ἄλλα ἀφρονέστεραί εἰσι τῶν ἄλλων ὀρνέων· οὐκοῦν οὐδὲ ἑαυτὰς δύνανται οὐδὲν ὠφελεῖν· οὐ γὰρ ἂν παρὰ τοῖς ὀρνιθοθήραις ἐτρέφοντο δεδεμέναι καὶ δουλεύουσαι. Obversabatur, ni fallor, Dioni haec scribenti locus Aristophanis ex Avibus vs. 1083: καὐπαναγκάζει παλεύειν δεδεμένας ἐν δικτύῳ et vs. 1087: δεδεμένοι παλεύσετε, nec punctum temporis dubito quin scriptum reliquerit δεδεμέναι καὶ παλεύουσαι.

Orat. LXXIV § 8: μὴ τοίνυν πίστευε τοῖς εὐνοεῖν φάσκουσι καὶ μηδέποτε (ins. ἂν) ἐγκαταλιπεῖν τὴν πρός σε φιλίαν. ὥσπερ γὰρ αἱ τὸν ἄνεμον σημαίνουσαι ταινίαι κατὰ τὴν στάσιν ἀεὶ τοῦ πνεύματος αἰωροῦνται, νυνὶ μὲν οὕτως πάλιν δὲ ἐπὶ θάτερα, τὸν αὐτὸν τρόπον ἡ τῶν φαύλων διάνοια πρὸς πᾶσαν φορὰν οὕτως ἔχει. Adverbium οὕτως neque cum Emperio delerim neque cum Pflugkio mutarim in ἑτοίμως, sed potius supplendum videtur: οὕτως (ἢ ἑτέρως) ἔχει vel: οὕτως (ἢ ἐκείνως) ἔχει.

Ibidem § 14: τοῖς μὲν γὰρ προδόταις ἀργύριον ἦν ἀνάγκη διδόναι, τοῖς θεοῖς δὲ περὶ ὅρκων οὐδὲν ἐτέλει. Non est Graeca oratio τελεῖν τι περί τινος. Verum videtur: τοῖς θεοῖς δὲ ἐπιορκῶν οὐδὲν ἐτέλει.

Mense Aprili anni MDCCCLXXII. H. VAN HERWERDEN.

WEITERES ÜBER DEN APPARAT ZUM AMMIAN.

Rascher, als ich es hoffen durfte, ist der in diesen Blättern (6, 233) ausgesprochene Wunsch in Erfüllung gegangen, dass auch die jüngeren Handschriften des Ammian einer gewissenhaften Prüfung unterzogen und deren Verhältniss zu den mafsgebenden, der fuldischen und der hersfelder festgestellt werden möchte. Gardthausen, der seit längerer Zeit mit Vorstudien für eine Ausgabe des Ammian beschäftigt ist, hat kürzlich in Fleckeisens Jahrbüchern 1871 S. 829 ff. eine dankenswerthe Uebersicht über die geringeren Handschriften gegeben und ist zu dem Ergebniss gekommen, dass zwar die vollständigen sämmtlich aus der fuldischen abgeschrieben sind, also nur etwa für das eine jetzt in dieser fehlende Blatt in Betracht kommen, dagegen diejenigen Handschriften, die nur B. 14—26 umfassen, auf eine zwar der vaticanischen nächst verwandte, aber doch von dieser unabhängige Handschrift zurückgehen.

Jeden, der den Text dieser unvollständigen Recension einigermafsen kennt — und im Wesentlichen ist er ja in den älteren Ausgaben bis hinab auf die frobenisch-erasmische von 1518 allen zugänglich — wird dies Ergebniss befremden. Diese Recension entfernt sich zwar an unzähligen Stellen mehr oder weniger von dem Text der fuldischen Handschrift, durchaus aber in der Weise, dass alle Fehler der letzteren bleiben und die Abweichungen lediglich weitere Verderbungen oder, im besten Fall, leicht durch Conjectur zu findende Textherstellungen sind. Mir war nicht eine einzige Stelle vorgekommen, die Veranlassung gäbe auf eine selbst-

ständige handschriftliche Quelle zu schliefsen; und ebenso haben Valesius und meines Wissens alle Kenner des Ammianus ohne Ausnahme geurtheilt. Diese Differenz der früheren Wahrnehmungen von den Aufstellungen Gardthausens hat mich veranlasst die Grundlage der letzteren nachzuprüfen. Ich bin dabei zu dem Ergebniss gekommen, dass Gardthausen geirrt hat, und auch die Handschriften dieser unvollständigen Recension, wie die der vollständigen jüngeren, lediglich aus der fuldischen geflossen sind. Vielleicht kann, indem ich in aller Kürze hier meine Bedenken ausspreche, dies dazu führen, dass, wenn sie begründet befunden werden, dem Publicum, das sich jetzt mit einem durchaus unvollständigen Apparat zum Ammian begnügen muss, der umgekehrte Uebelstand eines übervollständigen mit den Schreibfehlern von schlechten Abschriften noch erhaltener Originale belasteten Apparats bei der neuen höchst wünschenswerthen Recension erspart bleibt.

Die unvollständige Recension kennen wir aus drei nach Gardthausens Annahmen von einander unabhängigen Quellen: der Handschrift des Archivs von St. Peter aus dem 14. Jahrhundert (P), der Handschrift der Vaticana Reginae n. 1994 (R) aus dem 15. und der ältesten von Angelus Sabinus in Rom 1474 besorgten Ausgabe; denn dass die des Castellus von 1517 nur auf der letzteren fufst, giebt Gardthausen zu. Dagegen bestreitet er die von mir S. 235 A. 2 aufgestellte Vermuthung, dass für die Ausgabe des Sabinus die Handschrift Reg. 1994 als Vorlage gedient hat. Dass die Handschrift des Sabinus mit R allerdings nahe verwandt, aber nicht identisch gewesen sei, ergebe sich nicht nur aus der Verschiedenheit der Lesarten, sondern hauptsächlich aus einer grofsen Lücke. In der Ausgabe des Sabinus fehlen die Worte *est enim occasio* (26, 7, 10) bis *Helenopolim venit* (26, 8, 1), natürlich durch Ausfall eines Blattes. Dieser Abschnitt ist aber in PR vorhanden, auch fallen diese Worte nicht mit Anfang und Ende von Blättern einer oder der anderen Handschrift zusammen; demnach 'kann wohl kein Zweifel sein, dass die Ausgabe des Sabinus einen dritten Codex der unvollständigen Familie repräsentirt'. — Vielmehr beweist dies nur, dass Sabinus nicht jene Handschrift selbst in die Druckerei geschickt hat; von einer sei es zum Behuf des Abdrucks, sei es sonst genommenen Abschrift konnte sehr wohl ein Blatt also verloren gehen, und da sonst die Lücken und Fehler

von R in der Ausgabe durchgängig wiederkehren, hat diese Annahme immer noch einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit[1]). — In gleicher Weise dürfte R nichts sein als eine Abschrift von P; wenigstens nach allen von Gardthausen beigebrachten Proben scheint R, aufser in der Hinzufügung neuer Lesefehler und Auslassungen, P gegenüber nichts Selbstständiges darzubieten. — Soll also diese unvollständige Familie überhaupt Berücksichtigung finden, so wäre mindestens zu erwägen, ob nicht die Ausgabe des Sabinus, als aus R, und R, als aus P geflossen, neben dieser letzten unzweifelhaft ältesten und besten Handschrift dieser Familie in Wegfall kommen müssten. Uebrigens kommt darauf wenig an; nicht so sehr um den kritischen Werth der einzelnen Exemplare dieser Familie handelt es sich als um den der Familie selbst.

Aeufserlichkeiten können diese kritische Frage nicht entscheiden. Dass der Petrinus aus dem 14. Jahrhundert ist, die vollständigen Handschriften des Ammian alle erst aus dem 15., schliefst selbstverständlich nicht aus, dass jener so gut wie diese aus einer und derselben Vorlage unmittelbar oder mittelbar geflossen sind. Gardthausens Behauptung (S. 830), dass die bisherige Annahme 'unhaltbar geworden sei, seit sich ein italienischer Codex gefunden hat, der in das 14. Jahrhundert hinaufreicht, also in eine Zeit, wo der Vaticanus noch in der Klosterbibliothek von Fulda vergraben und vergessen war', zeugt nicht von richtiger Kenntniss des litterarischen Verkehrs im Mittelalter. Dass Abschrift (oder Abschrift einer Abschrift) der fuldischen Handschrift zwischen dem zehnten und vierzehnten Jahrhundert über die Alpen gekommen sein kann, wird von vornherein zugegeben werden müssen, und das 'Vergrabensein' in einer Klosterbibliothek darf doch auch nicht allzu buchstäblich verstanden werden. Erwiesen ist durch jenen Fund eines in Italien im 14. Jahrhundert geschriebenen Ammian eben nur, dass der Ammian schon vor Poggio in Italien nicht völlig unbekannt

[1]) Wenn dagegen wirklich, wie es nach Gardthausens Angabe S. 834 über *complectur* p. 339, 12 (Eyss.) und *delatas* p. 339, 31 der Fall zu sein scheint, Sabinus zuweilen in Fehlern mit P gegen R stimmt, so kann er allerdings letztere Handschrift nicht gebraucht haben. Aber wenigstens in die erste Angabe scheint sich ein Druckfehler eingeschlichen zu haben, da nach Eyssenhardt V nicht *complentur* hat, sondern *complectur*.

war. Von dem Puteanus der dritten livianischen Dekade können wir Abschriften vom 11. bis zum 15. Jahrhundert nachweisen, die unter sich Familien bilden, aber, so weit das Original erhalten ist, alle kritisch gleich werthlos sind; und ähnliche Fälle begegnen überall. — Dass der Petrinus mit dem 26. Buch schliefst, beweist natürlich auch nicht, dass die Vorlage (oder die Vorlage der Vorlage) nicht darüber hinausgegangen ist. Wie Vat. 1874, obwohl unzweifelhaft Abschrift des Fuldensis, doch im 25. Buch abbricht, so können nicht minder unzählige Zufälligkeiten bewirkt haben, dass aus einer Handschrift der letzten 18 Bücher Ammians eine andere floss, der die letzten fünf Bücher fehlten. — Wenn in P eine Anzahl Lücken sich finden, die 51—63 Buchstaben betragen, (Gardthausen S. 835), und wenn daraus in der That mit Recht geschlossen wird, dass die Vorlage von P und der unvollständigen Klasse überhaupt in Zeilen von dieser Länge geschrieben war, so schliefst diese Annahme keineswegs aus, dass diese Vorlage eine Abschrift des fuldischen Codex gewesen ist; für unseren Zweck ist es also nicht nöthig den weitgreifenden und zum Theil bedenklichen Combinationen Gardthausens über die Zeilenlängen der Vorlagen unserer Handschriften im Einzelnen nachzugehen. Jeder unbefangene und mit solchen Fragen vertraute Kritiker wird urtheilen, dass der Herleitung der unvollständigen Familie aus der fuldischen Handschrift äussere Gründe zwingender Art nicht entgegenstehen und dass alles ankommt auf das Verhältniss der Lesungen zu einander. Ist die unvollständige Familie in nichts selbstständig als in Fehlern und Lücken und geht sie überall, wo die beiden Haupthandschriften, die von Hersfeld und Fulda, sich gegenüberstehen, mit der letzteren, so ist sie, ebenso wie die vollständigen Vulgathandschriften, nur in früherer Zeit und in anderer Weise, aus der fuldischen geflossen und also kritisch werthlos. Die Beweisführung Gardthausens hat die inneren Argumente, die doch allein entscheiden können, bis jetzt durchaus in die zweite Reihe gestellt. Eine abermalige Discussion derselben, bevor die Ausgabe selbst begonnen wird, scheint mir wünschenswerth, und um diese herbeizuführen, lege ich hier meine Zweifel dar.

Es liegt auf der Hand und wird auch von Gardthausen selbst mehrfach unumwunden anerkannt, dass die Vorlage der italienischen unvollständigen Handschriften, die Familie P mit dem Vaticanus nächst verwandt ist. Beide brechen in der griechischen Obelisken-

inschrift mit denselben Buchstaben NONCO ab (S. 836); überhaupt theilt P mit V 'zahlreiche' — ich möchte dafür setzen sämmtliche — Lücken und nicht minder zwei von Gardthausen S. 837 näher bezeichnete Wiederholungen derselben Worte an falscher Stelle. Wenn es unnütz ist, bei dieser unbestrittenen Thatsache nächster Anverwandtschaft von V und P länger zu verweilen, so fragt man um so mehr nach den Gründen, die für die Selbstständigkeit der letzteren Familie geltend gemacht werden. Wird diese mit Recht angenommem, so hat Gardthausen allerdings guten Grund die durchgängige Uebereinstimmung im Falschen dieser Klasse mit dem Fuldensis als eine wunderbare Erscheinung zu bezeichnen (S. 837); ist die Vorlage derselben aus dem Fuldensis abgeschrieben, so erklärt sich dies Wunder auf sehr natürliche Weise.

'Natürlich genügt es nicht', sagt Gardthausen S. 833 sehr richtig, 'um die Selbstständigkeit der italienischen unvollständigen Klasse zu beweisen, sich auf einige verschiedene Namensformen zu berufen', deren er dann eine Anzahl anführt. Ich verweile dabei nicht, da Gardthausen selbst darauf keinen Werth legt; sonst wäre es ein Leichtes zu zeigen, dass die Abweichung der Familie P von R in sämmtlichen angeführten Fällen zweifellose und nahe liegende Verderbniss der entweder richtigen oder doch der richtigen sich mehr nähernden Lesung des Fuldensis ist. Gardthausen fährt dann fort: 'ich greife daher ein beliebiges Stück (25, 8, 15 — 9 fin.) heraus, um die Lesarten der vollständigeren mit der unvollständigeren Klasse zu vergleichen', und schliefst, nachdem diese Lesungen aufgeführt sind, 'dass daraus hervorgehe, dass die Ueberlieferung der unvollständigen Klasse schlechter sei, als die des Vaticanus'. Aber darum handelt es sich gar nicht: nicht dass die Lesungen dieser Klasse schlechter sind als die von V, sollte bewiesen werden — sie galten ja längst nicht blofs als schlechter, sondern als absolut schlecht —, sondern dass sie selbstständig seien; und davon zeigt die von Gardthausen beigebrachte Probe vielmehr das gerade Gegentheil. Sämmtliche hier von P und Consorten beigebrachten Abweichungen sind die gemeinen Schreibfehler oder Schreiberinterpolationen, von denen die geringen Handschriften des 14. und 15. Jahrhunderts wimmeln: so p. 338, 12 *inumbatque V* (statt *invitabatque*), *munibatque P*, *muniebatque R Sab.*; p. 339, 14 *contempna* (statt *contempta*) *reliqua V*, *condempnare liquet P*, *contemnari liquet R* und so weiter.

Nicht eine einzige Stelle findet sich, wo man auch nur einen Augenblick sich fragen könnte, ob die Lesung von *P* nicht den Vorzug vor der von V verdiene; es ist alles ganz und völlig werthlos, eben wie ich diese Recension sonst überall schlechthin werthlos gefunden habe, wo ich in dem Abdruck des Sabinus sie prüfte. Ich habe nur Stücke verglichen und diese mögen täuschen; aber der Beweis, dass selbstständige ächte Ueberlieferung in dieser Familie bewahrt ist, bleibt noch zu führen. Noch ist nicht eine Stelle nachgewiesen worden, der die Ueberlieferung dieser Handschriftenklasse irgend aufhilft; erst wenn dies in überzeugender Weise geschehen sein wird, erscheint es gerechtfertigt mit den zahllosen Varianten derselben den kritischen Apparat zu behaften.

Wenn um das Verhältniss von P zu V festzustellen es in erster Reihe darauf ankommt, die jener Familie eigenen Lesungen nach ihrem inneren Werth zu würdigen, so bleibt daneben noch ein anderer Weg den kritischen Werth derselben zu ermessen. Notorisch stehen sich bei dem Ammian die beiden Haupthandschriften, die Fuldaer und die von Gelenius benutzte Hersfelder so gegenüber, dass die letztere häufig allein das Richtige bewahrt hat. Wenn der Klasse P neben V überhaupt ein selbstständiger Werth zukommt, so muss sich dieser nothwendig darin zeigen, dass, wo V in fehlerhafter Weise von G abweicht, P wenigstens zuweilen gegen V mit G stimmt. — Allerdings ist dieser Weg der Vergleichung meistentheils versperrt; denn in den letzten 5 Büchern, die aus dem Hersfelder Codex abgedruckt vorliegen, fehlt P, in den ersten 13 aber, die Gelenius nach einer aus P geflossenen Ausgabe gedruckt und aus dem Hersfelder Codex nur durchcorrigirt hat, kann die mit P stimmende Lesung des Gelenius aus jener Ausgabe herrühren und bleibt es also ungewiss, wo und wie P mit der Hersfelder Handschrift gegen V gestimmt haben mag. Somit sind wir hier beschränkt auf jene schon oben (S. 92) erwähnte Stelle im 26. Buch, welche in P sich findet, aber in der dem Gelenius vorliegenden Ausgabe fehlte und von diesem aus dem Hersfelder Codex eingesetzt worden ist. Hier allein können wir VP, wenn nicht mit der Hersfelder Handschrift, doch mit dem von Gelenius danach hergestellten Druck vergleichen; und es ist dankenswerth, dass Gardthausen S. 838 den Apparat zu diesem Abschnitt vollständig mittheilt[1]). Aber die Annahme,

[1]) Wir lassen denselben zur Vergleichung unten folgen. D. R.

dass der Familie P ein selbstständiger Werth zukomme, wird durch diese Mittheilung nicht unterstützt. Der gelenische Text giebt in diesem kurzen Abschnitt, wie wir später noch sehen werden, gegenüber dem fuldischen eine Lückenausfüllung und gegen dreifsig Textbesserungen, von denen wenigstens einige nicht füglich als Conjecturalemendationen des Herausgebers betrachtet werden können. Halten wir damit die unvollständige Familie zusammen, so findet sich nicht blofs keine Stelle, wo VG gegenüber die Lesung derselben irgend in Betracht käme, sondern es geht dieselbe, und insbesondere ihr ältester und bester Repräsentant P, durchgängig auch im Fehlerhaften mit V gegen G. Nur die Besserungen p. 359, 3 *effigiatos GP* gegen *efficiatos V* — p. 359, 28 *desertorumque GPR* gegen *desertorum V* — p. 360, 2 *congregarat GPR* gegen *congregerat V* sind G mit P gemeinsam; wozu man vielleicht noch zu stellen hat p. 359, 23 *ni* V^3*GPR* gegen *re* V^1, falls in der That, wie Gardthausen (S. 833) aufstellt, die dritte Hand in V aus der unvollständigen Familie geschöpft hat. Ein paar andere kleine Besserungen: p. 359, 10 *aliaque GP* gegen *adiaque VP* — p. 359, 12 *poenarum* GR gegen *poenar VP* — p. 360, 16 *molliti* V^1*GR* gegen *molliciti* V^2*P* — treten in dem jüngeren Codex R hinzu. Aber wenn man dies alles zusammenfasst, wird man darin nichts erkennen können als naheliegende, zum Theil fast unvermeidliche Besserungen, wie sie von jedem Abschreiber eines also verwahrlosten Textes vorgenommen werden mussten. Die Annahme also, dass die Vorlage von PR eine andere gewesen sei als V oder eine Abschrift von V, erscheint auch mit diesem Thatbestand als unvereinbar.

Was weiter das Verhältniss der hersfelder und der fuldaer Handschriften zu einander betrifft, so können nur entweder beide aus einem gemeinschaftlichen Original herrühren oder die noch vorhandene Fuldaer aus der verlorenen Hersfelder abgeschrieben sein. Die erstere Ansicht, die hergebrachte und auch von Eyssenhardt festgehaltene wird von Gardthausen ebenfalls gebilligt; aber nach dem von diesem selbst zuerst zusammengestellten Beweismaterial dürfte die zweite schon früher von Haupt und mir vermuthungsweise ausgesprochene Annahme entschieden den Vorzug verdienen. Von grofser Bedeutung für die Handhabung der Kritik ist die Differenz nicht; denn auch wer der letzteren Ansicht folgt,

kann nicht in Abrede stellen, dass die verlorene Hersfelder Handschrift weit zuverlässiger vertreten wird durch die Fuldische Abschrift als durch den gelenischen Abdruck, also jene immer die wesentliche Grundlage der Kritik bleiben wird. Doch mag es nicht überflüssig sein, den Stand dieser Controverse nach dem jetzt vorliegenden Material abermals zu erwägen.

Die Behauptung, dass die fuldaer Handschrift nicht aus der hersfelder abgeleitet sei, stützt Gardthausen theils auf die von ihm S. 838 mitgetheilten Lesungen zu 26, 7, 10—8, 1 (vgl. unten), theils auf einige Stellen, wo die vaticanische Handschrift mehr biete, als Gelenius in der seinigen gefunden habe. Für die erstere Behauptung vermisse ich den Beweis. Die Durchsicht der a. a. O. mitgetheilten Varianten ergiebt nämlich, dass an einer einzigen Stelle V gegenüber G dies Richtige bietet — es ist dies 359, 5 *quaedam* V, *quodam* G, wo Gelenius, nach seiner Interpunction zu schliefsen, durch Missverständniss des Textes zu einer falschen Conjectur geführt worden zu sein scheint. An einer anderen — — es ist dies 359, 6 *vel occidi licentia* V, *veloci licentia* G — liegt eine deutliche Falschbesserung des Gelenius vor. An einer dritten — 359, 5 *praeire* V, *praecedere* G — sind beide Lesungen gleich gut. An allen anderen Stellen dagegen — es sind dies, von ganz geringfügigen Varianten abgesehen, gegen dreifsig — giebt G gegen V das Richtige. Freilich sind die meisten dieser Berichtigungen von der Art, dass sie auch durch nahe liegende Vermuthung gefunden werden konnten und also nicht mit Sicherheit auf die hersfelder Handschrift sich zurückführen lassen; aber eine Reihe derselben — so 359, 4 *congruum quod G, congruamque V* — 359, 11 *militum rector extinxit G, mil regio rex tinxit V* — 360, 1 *fere sex G, ureui V* — 360, 3 *labefactans cuncta G, aliefactas cunctas V* — 360, 22 *rumitalca G, rumit V* — sind so schlagend und den Spuren der in V getrübten Ueberlieferung so eng angeschmiegt, dass sie mit hoher Wahrscheinlichkeit als Lesungen der Hersfelder Handschrift betrachtet werden dürfen; und von der Ausfüllung der (in V nicht angezeigten) Lücke 360, 11 *ut rapiat . . . avitae* wird dies noch weniger bestritten werden können. Mit absoluter Gewissheit bewiesen wird hierdurch freilich nicht, dass die hersfelder Handschrift die Mutter der fuldischen ist, und schwerlich wird sich bei der jetzigen Sachlage ein solcher Beweis überhaupt führen lassen; aber wohl bestätigt

es sich abermals, dass die hersfelder sehr viel besser war als die fuldische, und gewiss können diese Lesungen weit eher geltend gemacht werden zu Gunsten der Annahme, dass V aus der Vorlage des Gelenius abgeleitet ist, als, wie Gardthausen dies thut, zu deren Widerlegung.

Dasselbe gilt von den angeblichen Lücken der hersfelder Handschrift, welche durch die fuldische ihre Ausfüllung finden. Dass wenigstens an neun Stellen die gelenische Ausgabe Lücken des Vaticanus ausfüllt, giebt Gardthausen zu; aber die beiden Stellen, die er für den umgekehrten Fall anführt, 29, 6, 11 und 30, 8, 5 sind nicht beweisend. Es ist nicht genau, dass an der zweiten die Worte *qui bella diuturna per se superavit et gravia solus* in *V* stehen, in *G* aber fehlen. Vielmehr steht in V: *non ideo contemptus ius bella diuturna parum superavit . . et gra . . . . lus ad resistendum aptus* und indem Gelenius schrieb *non ideo contemptus ut ad resistendum aptus,* hat er offenbar, seiner Gewohnheit gemäfs, das unheilbar Verdorbene in der Weise beseitigt, dass was übrig blieb sich verstehen lässt. Aehnlich verhält es sich auch mit der ersten dieser beiden Stellen. Was Gardthausen angiebt: '*retersit obrutas ruderibus fossas morumque maximam V*, fehlt *G*', ist ebensowenig genau richtig. In V steht *recrisit obrutas ruderibus fossas morumque maximam partem pacis diuturnitate contemptam et subversas* und daraus hat Gelenius gemacht *arces ob pacis diuturnitatem contemptas et subversas,* was eben auch ein — freilich sehr verfehlter — Verbesserungsversuch ist. Um so weniger kann darauf irgend Gewicht gelegt werden, dass die an beiden Stellen in unsern Texten stehenden höchst unzuverlässigen Worte ungefähr gleich viel Buchstaben zählen. Alles, was bisher über die Vorlage des Fuldensis ermittelt worden ist, kann meines Erachtens gerade ebenso gut auf die hersfelder Handschrift selbst wie auf eine dritte bezogen werden.

Ich bin weit davon entfernt die Frage damit für erledigt erklären zu wollen; dazu würde es einer vollständigen Vergleichung der gelenischen und der fuldischen Lesungen bedürfen, welche anzustellen ich nicht in der Lage bin. Wohl aber möchte ich dem künftigen Herausgeber bemerklich machen, dass die bis jetzt von ihm vorgebrachten Argumente die Unabhängigkeit der fuldaer Handschrift von der hersfelder keineswegs beweisen und dass, bevor auf diese Annahme die neue Recension aufgebaut wird, es

noch einer weiteren und nicht blofs auf die Aeufserlichkeiten eingehenden Untersuchung der Frage bedarf.

Schliefslich mag noch erwähnt werden, dass das angebliche Ammianbruchstück aus dem 9. Jahrhundert, das der französische Catalog der Bibliothek von St. Omer aufführt und dessen auch Gardthausen gedenkt, nach der mir auch sonst von competenter Seite bestätigten Angabe Bethmanns in Pertzs Archiv (8, 80) nichts als die constantinopolitanische Chronik des Marcellinus.

TH. MOMMSEN.

Ammianus Marcellinus 26, 7, 10 bis 8, 1.

§ 10 *alliciendos* (*a* verb. aus *i*) V. *alliciendos* G. *illiciendos* P *constanti* VP. *Constantii* G *colebat* V. *colebatur* G. fehlt PR *sinu* VG. *sumi* P. *cum* R *necessitudine* VPR. *necessitudinem* G *iul* (verb. aus *nil*) V. *nil* PR. *Iuliani* G *congruamque* VPR. *congruum quod* G *faustīn atrepuelle* V. *fastinon atrepuelle* PR. *Faustina matre puellae* G *quaedam* VPR. *quodam* G *acciperat* V. *acceperat* PRG § 11 *ueloccidi* VPR. *ueloci* G *licentiamaturandi* VGPR *quidam* VPG. *quidem* R *soliditate* VPR. *stoliditate* G *capescendum* VP. *capessendum* GR *illirię* V. *illyriae* PR. *Illyriam* G *scil* V. *sal* R. *scilicet* GP *efficiatos* V. *effigiatos* GP. *effugiatos* R *adiaque* VP. *aliaque* GR *inlecebras* V. *illecebras* G. *celebras* PR *quos* VGR. *quosque* P *equitus* VPR. *Equitius* G *mil regio* V. *nil regio* PR. *militum* G *rex tinxit* VPR. *rector extinxit* G *poenar* VP. *poenarum* GR § 12 *res* VPR. *tres* G *temptantur* VPR. *tentantur* G *tertium* VGR. *tertium tercium* P *que* V. *quae* PR. *quem* G *appellant* VGP. *uocant* R *hancque* V. *hancque* PR. *hacque* G *cautela uana* VGP. *caute libana* R *destitus* V. *destitutus* GPR § 13 *incedebat* VG. *incidebat* PR *pauore* VGP. *fauore* R *eousque* VPG. *eosusque* R *desponderat* VG. *dispenderat* PR *abiceret* VP. *abiecerat* R. *abiicere* G *re* (emend. m. 3) V. *ni* GPR *detractibus* (emend. m. 2) V. *detractus* GPR *deformi* VG. *diformi* PR *praeire* VPR. *praecedere* G *iouii* VG. *iomi* PR *uictores* VG. *auctores* PR *perduellium* VG. *perduelium* PR § 14 *anticea* VP. *Antyria* R. *a Nicea* G *desertorum* V. *desertorumque* GPR *p** (*e*?) *ro** (*n*?) *mis quãquã* V. *pronusquamquam* PR. *promiscua quam* G *ureui* V. *uberi* PR. *fere sex* G

(*ure* = *fere*, *ui* = *VI*) *congregerat* V. *congregarat* GPR *mygdum* VG. *migdum* PR *angario* V. *ongario* P. *ungario* R. *Sangario* G *flumini* VPR. *flumine* G § 15 *concrederentur* (emend. m. 3) V. *congrederentur* GPR *missilia* VGR. *misilia* P *uitalianum* VG. *initalianum* PR *sabiatus* VPR. *suauiatus* G *attonitis* VG. *ad tonit* PR § 16 *en inquid* V. *en inquit* G. *eu inquit* PR *cana* VG. *caua* PR *fides* VGR. *fedes* P *constricta* VG. *contricta* PR *alie factas cunctas* VP. *alie factus cunctas* R. *labefactans cuncta* G *proterens* VG. *preterens* PR *uotis* VG. *notis* PR *umquam* VG. *unquam* PR *ingemescere* VR. *ingemiscere* GP *ut rapiat* bis *auitae* G; fehlt VPR § 17 *hac* VG. *hoc* PR *permonis* V. *sermonis* G. *sermone* PR *molli*^{ci}*ti* V. *molliciti* P. *molliti* GR *libentes* VG; fehlt PR *uaritum* VPR. *barritum* G *stipatum quidem core* V. *stipatum quidem tore* R. *stipatum quidem con-* G (P ist hier unleserlich) 8, 1 *laetior* VGR. *lactior* P *rumit* VPR. *Rumitalca* G *societatem* VG. *societate* PR *adscitus* VGP. *adsitus* R *suscepta* VGP. *suspecta* R *anteum celenopolim* V. *autẽ colenopolim* PR. *antea nunc Helenopolim* G.

ZU ARISTOT. POL. II 3. 1262 a 7.

Die Kritik, der Aristoteles die von Platon für den regierenden Stand seines Idealstaates geforderte Weiber- und Kindergemeinschaft unterzieht (Pol. II 1, 1261 a 4—3, 1262 b 36), ist zunächst in zwei einander bestimmt entgegengesetzte Haupttheile geschieden, 1261 a 14 — b 15 und 1261 b 16 — 1262 b 36. Erstens nämlich bestreitet Aristoteles die Richtigkeit des letzten Zieles, welches Platon dem Staate setzt, nämlich die möglichst grofse Einheitlichkeit desselben, *τὸ μίαν ὅτι μάλιστα εἶναι πᾶσαν τὴν πόλιν* (Plat. Rep. IV 423 D), und sucht durch eine Anwendung des Begriffes der Einheit, gegen deren Berechtigung schon Camerarius treffende Einwendungen erhoben hat, zu zeigen, dass die vollendete Einheitlichkeit, welche das höchste Gut des Staates sein solle, das Wesen desselben aufheben würde. Zweitens zeigt er, dass, wenn man mit Platon die vollkommenste Einheitlichkeit für das höchste Ziel des Staates ansehe, *εἰ τοῦτο ἄριστόν ἐστι*, die Weiber- und Kindergemeinschaft durchaus nicht ein geeignetes Mittel sei, um diesen Zweck zu erreichen. Dieser zweite specielle Theil der Kritik zerfällt, wie wir es häufig bei Aristoteles in ähnlichen Fällen finden können, in eine Reihe von Einzelbemerkungen, von denen manche einander nahe stehen und ohne grofse Schwierigkeit unter einen gemeinsamen Gesichtspunkt sich hätten zusammenfassen lassen. Fürs erste, sagt Aristoteles, wenn Platon sich die gröfste Eintracht verspricht als Folge davon, dass alle dasselbe als mein oder als nicht mein anerkennen, *ἐὰν πάντες ἅμα λέγωσι τὸ ἐμὸν καὶ τὸ μὴ ἐμόν* 1261 b 18 (*ἐν ᾧτινι δὴ πόλει πλεῖστοι ἐπὶ τὸ αὐτὸ κατὰ ταὐτά λέγουσι τὸ ἐμὸν καὶ τὸ οὐκ ἐμόν, αὕτη ἄριστα διοικεῖται* Pl. Rep. V 462 C), so liegt in dem *πάντες* eine Zweideutigkeit von entscheidendem Gewichte;

denn nicht die Einzelnen, auf deren Eintracht es doch ankommt, sondern nur die Gesammten als ein Ganzes betrachtet können im Platonischen Staate etwas 'mein' nennen. Zweitens (*πρὸς δὲ τούτοις* 1261 b 32), die Theilnahme vieler, nämlich der sämmtlichen Mitglieder des regierenden Standes, an demselben Eigenthum verkümmert die Sorge und das Interesse aller für dieses Eigenthum; denn es liegt nun einmal in unserer Natur, dass jeder sich um das am eifrigsten kümmert, was sein persönliches Eigenthum ist, *τῶν γὰρ ἰδίων μάλιστα φροντίζουσιν* 1261 b 34. Nun mag im Platonischen Staate jeder der eigentlichen Bürger tausend Söhne haben, und zwar jeden nicht als seinen persönlich eignen Sohn, sondern als den Sohn irgend eines der Bürger; die Folge kann dann nicht ausbleiben, dass all diese Väter all ihren Söhnen keine väterliche Sorge widmen. Drittens (*ἔτι* 1262 a 1) — doch schon gegen diese Abtheilung wird Zweifel erhoben; ich muss, um denselben zu beseitigen und die Richtigkeit der behaupteten Abtheilung zu erweisen, den von mir als zweiten und den als dritten bezeichneten Einwand in den Worten des Textes selbst ausschreiben.

πρὸς δὲ τούτοις ἑτέραν ἔχει βλάβην τὸ λεγόμενον. ἥκιστα γὰρ ἐπιμελείας τυγχάνει τὸ πλείστων κοινόν· τῶν γὰρ ἰδίων μάλιστα φροντίζουσιν, τῶν δὲ κοινῶν ἧττον, ἢ ὅσον ἑκάστῳ ἐπιβάλλει. πρὸς γὰρ τοῖς ἄλλοις ὡς ἑτέρου φροντίζοντος ὀλιγωροῦσι μᾶλλον, ὥσπερ ἐν ταῖς οἰκετικαῖς διακονίαις οἱ πολλοὶ θεράποντες ἐνίοτε χεῖρον ὑπηρετοῦσι τῶν ἐλαττόνων. γίνονται δ' ἑκάστῳ χίλιοι τῶν πολιτῶν υἱοί, καὶ οὗτοι οὐχ ὡς ἑκάστου, ἀλλὰ τοῦ τυχόντος ὁ τυχὼν ὁμοίως ἐστὶν υἱός· ὥστε πάντες ὁμοίως ὀλιγωρήσουσιν. ἔτι οὕτως ἕκαστος ἐμὸς λέγει τὸν εὖ πράττοντα τῶν πολιτῶν ἢ κακῶς, ὁπόστος τυγχάνει τὸν ἀριθμὸν ὤν, οἷον ἐμὸς ἢ τοῦ δεῖνος, τοῦτον τὸν τρόπον λέγων καθ' ἕκαστον τῶν χιλίων ἢ ὅσων ἡ πόλις ἐστί, καὶ τοῦτο διστάζων· ἄδηλον γὰρ ᾧ συνέβη γενέσθαι τέκνον καὶ σωθῆναι γενόμενον. καίτοι πότερον οὕτω κρεῖττον τὸ ἐμὸν λέγειν ἕκαστον, τὸ αὐτὸ μὲν προσαγορεύοντας δισχιλίων καὶ μυρίων, ἢ μᾶλλον ὡς νῦν ἐν ταῖς πόλεσι τὸ ἐμὸν λέγουσιν; ὁ μὲν γὰρ υἱὸν αὑτοῦ ὁ δ' ἀδελφὸν αὑτοῦ προσαγορεύει τὸν αὐτόν, ὁ δ' ἀνεψιόν, ἢ κατ' ἄλλην τινὰ συγγένειαν, ἢ πρὸς αἵματος, ἢ κατ' οἰκειότητα καὶ κηδείαν αὐτοῦ πρῶτον ἢ τῶν αὑτοῦ, πρὸς δὲ τούτοις ἕτερον φράτορα

ἢ φυλέτην. κρεῖττον γὰρ ἴδιον ἀνεψιὸν εἶναι ἢ τὸν τρόπον τοῦτον υἱόν.

Mit den Worten ἔτι οὕτως, erklärt Susemihl (Greifswalder Lectionskatalog 1867—68 p. 12 f., 1869 p. 10), fange nicht ein neuer Einwand gegen die Platonische Lehre an, denn der mit diesen Worten eingeleitete Satz falle seinem Inhalte nach mit dem vorigen im Wesentlichen zusammen; vielmehr sei nach Bücheler's Conjectur ἔτι in ἐπεί zu ändern und in dem fraglichen Satze eine Begründung des πάντες ὁμοίως ὀλιγωρήσουσιν anzuerkennen. So gering die Aenderung ist, so scheint mir doch ihre Unzulässigkeit sachlich und sprachlich erweisbar zu sein. Gewiss bedarf es zu dem Satze πάντες ὁμοίως ὀλιγωρήσουσιν nicht erst noch einer Begründung; sie ist in dem vorausgehenden Abschnitte von ἥκιστα γὰρ an so vollständig gegeben, wie man nur irgend wünschen kann. Auch wird der Satz nicht als erst noch einer Begründung bedürftig, sondern durch ὥστε als Folgerung ausgesprochen. Ob durch den Satz οὕτως ἕκαστος ἐμὸς λέγει κτλ. wirklich im Wesentlichen dasselbe gesagt ist, wie im vorhergehenden Abschnitte, wird sich im weiteren Verlauf zeigen; dass aber Aristoteles das in demselben Ausgesagte als einen neuen Einwand betrachtet, beweist der folgende durch καίτοι eingeführte Satz, welcher den Vorzug des thatsächlich bestehenden Zustandes gegen die von Platon beabsichtigten Einrichtungen darlegt. Wir werden also, wenn wir nicht dem Aristoteles einen unklar verschlungenen Gedankengang zumuthen wollen, das ἔτι als Zeichen eines neuen Abschnittes unangetastet lassen müssen.

Bei den nächstfolgenden Worten sind von den neuesten Erklärern der Politik Bedenken über Bedenken erhoben worden. 'de filiis dicta', schreibt Spengel Arist. Stud. III p. 62, 'plana sunt verba ἐμὸς ἢ τοῦ δεῖνος ... καθ' ἕκαστον, sed quid tum sibi velint τὸν εὖ πράττοντα τῶν πολιτῶν ἢ κακῶς, non perspicio'. Mir scheint vielmehr, die Beziehung selbst auf den Wortlaut der Platonischen Schrift ist so evident, dass dadurch jede Spur einer Unklarheit, wenn wirklich die Worte des Aristoteles an sich sie haben sollten, beseitigt ist; wir lesen nämlich bei Platon Rep. V 463 E πασῶν ἄρα πόλεων μάλιστα ἐν αὐτῇ ξυμφωνήσουσιν ἑνός τινος ἢ εὖ ἢ κακῶς πράττοντος, ὃ νῦν δὴ ἐλέγομεν τὸ ῥῆμα, τὸ ὅτι τὸ ἐμὸν εὖ πράττει ἢ ὅτι τὸ ἐμὸν κακῶς κτλ.

So wenig wie dieses Bedenken, scheint mir das zuerst von Thurot gegen τοῦ δεῖνος erhobene, dann von Susemihl a. a. O. 1869 p. 10 weiter verwendete Bedenken irgend begründet zu sein. Thurot's Einwand muss ich den Leser ersuchen bei diesem selbst nachzulesen; so klar und verständlich Thurot sich sonst überall ausspricht, kann ich in diesem Falle den eigentlichen Grund seines Einwandes nicht verstehen. Susemihl nimmt zu dem gebilligten Bedenken Thurot's die Thatsache hinzu, dass für ἢ τοῦ δεῖνος in der alten lateinischen Uebersetzung 'aut huius filius' steht, der Uebersetzer also nicht ἢ τοῦ δεῖνος, sondern ἢ τοῦδ' υἱός in seinem Texte gelesen habe, und baut hierauf weiter die Conjectur ἢ τοῦδ' aus dem Texte zu entfernen und ἐμὸς υἱός zu lesen. Ob aus der Uebersetzung 'aut huius filius' mit voller Sicherheit auf die Lesart ἢ τοῦδ' υἱός zu schliefsen ist, kann ich nicht entscheiden; es hängt davon ab, ob sich diese Uebersetzung trotz aller Wörtlichkeit doch gelegentlich einen kleinen erklärenden Zusatz gestattet, wie hier das richtig gedachte filius sein würde; denn huius kann ebensogut Uebersetzung von τοῦ δεῖνος als von τοῦδε sein. Aber gesetzt der Schluss auf ἢ τοῦδ' υἱός sei sicher, so haben wir in den beiden Ueberlieferungen, welche beide dem erforderlichen Sinn entsprechen, eine so nahe liegende Varietät, dass — bis das Urtheil über die Bedeutung jener Uebersetzung für die Texteskritik feststeht — nur die gröfsere oder geringere Angemessenheit des Ausdruckes wird den Ausschlag geben müssen; aus diesem Gesichtspunkte würde ich zweifellos τοῦ δεῖνος dem τοῦδε vorziehen. Zu der von Susemihl weiter gefolgerten Conjectur, ἢ τοῦδ' zu beseitigen, liegt in der combinirten Varietät des Textes keine Veranlassung, noch weniger aber in dem Gedanken, der durch die Weglassung von ἢ τοῦδε seinen ganzen Zusammenhang verliert. Aristoteles sagt nämlich in dem fraglichen Satze, und zwar wie mir scheint ganz klar, folgendes:

„Ferner gebraucht jeder der älteren Bürger, zum Ausdrucke seiner Theilnahme an Freud und Leid eines jüngeren, den Namen 'mein Sohn' nur in dem Sinne des so vielten Theiles, als er selbst von der gesammten Bürgerschaft ist; er sagt nämlich 'mein oder des und des Sohn', und dies 'des und des' gilt in gleicher Weise von jedem der tausend Bürger oder aus wie viel Bürgern sonst der Staat bestehen mag. Und selbst diese Aeufserung thut er noch mit Zweifel, da er nicht weifs, wer von den Bürgern

wirklich Söhne erzeugt hat und wessen Söhne am Leben geblieben sind".

Die erklärende Ergänzung, die ich mir erlaubt habe, nämlich bei *ἐμός* ausdrücklich zu denken 'mein Sohn', wird kaum einer Rechtfertigung bedürfen. An sich nämlich ist es freilich ebenso gut möglich, gegenüber Platons Erwartung von seiner Einrichtung, bei *ἐμός* an *πατήρ* oder *ἀδελφός* zu denken; aber an Sohn zu denken veranlasst schon der Schluss des vorigen Einwandes *τοῦ τυχόντος ὁ τυχὼν ὁμοίως ἐστὶν υἱός*, und zeigen im Verlauf der vorliegenden Erörterung selbst die Worte *ᾧ συνέβη γενέσθαι τέκνον* und *ἢ τοῦτον τὸν τρόπον υἱόν*. — Dass ich in den Worten *τοῦτον τὸν τρόπον λέγων καθ' ἕκαστον τῶν χιλίων ἢ ὅσων ἡ πόλις ἐστίν* unter den *χίλιοι* oder der beliebigen andern Zahl die Väter verstanden habe, wird durch den daraus sich ergebenden klaren Zusammenhang hinlänglich begründet erscheinen. Wenn es vorher heifst: *γίνονται δ' ἑκάστῳ χίλιοι τῶν πολιτῶν υἱοί*, so liegt darin keinerlei Nöthigung, die nachher angewendete gleiche Zahl wieder von den Söhnen zu verstehen. Die Zahlen haben ja blofs eine hypothetische und durch ihre beispielsweise Höhe den Gedanken veranschaulichende Bedeutung. Platon gibt, so viel ich mich erinnere, nirgends genaue Zahlbestimmungen über die Gröfse seines Idealstaates; er äufsert einmal, dass bei voller Einigkeit der Staat schon stark und grofs sei *καὶ ἐὰν μόνον ᾖ χιλίων τῶν προπολεμούντων* IV 423 A; die Erinnerung daran kann den Anlass zu den *χίλιοι υἱοί* bei Aristoteles gegeben haben; aber das hindert nicht, beispielsweise bei den Vätern dieselbe Zahl zu setzen, und hernach wieder, als sollte eben die Willkür in der Wahl der Zahlen zur Anschauung kommen, beliebige höhere Zahlen *δισχιλίων καὶ μυρίων* eintreten zu lassen. Spengel a. a. O. p. 62 will durchaus *καθ' ἕκαστον — πόλις ἐστίν* auf die Söhne beziehen; aber da er dazu eine zweifache Aenderung im Texte für nöthig erachtet (*καὶ ἕκαστον* für *καθ' ἕκαστον*, und *ἢ ὅσους ἡ πόλις ἔχει* für *ἢ ὅσων ἡ πόλις ἐστίν*) und selbst mit solchen zum Theil gewaltsamen Aenderungen den Satz noch nicht vollständig verständlich findet (s. oben S. 104), so bedarf diese Auffassung wohl keiner Widerlegung. — Der letzte Theil des Satzes *καὶ τοῦτο διστάζων κτλ.* könnte zunächst die vorherige Rechnung *ὁπόστος τυγχάνει τὸν ἀριθμὸν ὤν* in einer der Absicht des Aristoteles widersprechenden Weise zu beschränken

scheinen; denn, die Zahl 1000 vorausgesetzt, würde nach Abrechnung der kinderlosen Bürger nicht mehr $^1/_{1000}$ der Ausdruck für den Antheil des Einzelnen am Vaternamen sein, sondern ein Bruch mit einem um die Anzahl der Kinderlosen kleineren Nenner; da aber, was gewiss keiner ausdrücklichen Erwähnung bedurfte, jeder Einzelne auch für sich selbst die Möglichkeit in Rechnung bringen muss, in die Zahl der Kinderlosen zu gehören, so erweist sich dadurch der Inhalt dieses Zusatzes, entsprechend der Weise wie er eingeführt ist, als steigernd für das Vorhergehende.

Gegenüber nun dieser Entwerthung, welche durch das Platonische Staatsideal die Namen der herzlichsten Theilnahme 'Vater, Bruder, Sohn' erfahren, macht Aristoteles in verständiger Nüchternheit den Werth geltend, den diese Namen in dem thatsächlichen Gebrauche haben. Im Platonischen Staate nennt freilich jeder der älteren Bürger jeden der jüngern Generation 'mein Sohn', in der gewöhnlichen Wirklichkeit gebraucht diesen Namen nur der wirkliche Vater, andere nennen denselben jüngeren Mann 'mein Neffe' oder mit sonst einer Bezeichnung der Verwandtschaft oder Verschwägerung, oder auch 'mein Stammesgenosse, mein Bezirksgenosse'; es hat aber mehr Werth, im eigentlichen und persönlichen Sinne jemandes Neffe, als in der verwässerten Weise des Platonischen Staates jemandes Sohn zu heifsen. — Für Herstellung dieses, durch den Anfang und den Schluss noch ausreichend bezeichneten Gedankenganges hat Thurot den wesentlichsten Beitrag gegeben, indem er entsprechend den Worten *ὁ μὲν υἱὸν αὑτοῦ ὁ δ' ἀδελφὸν αὑτοῦ προσαγορεύει τὸν αὐτόν, ὁ δ' ἀνεψιόν* dann schreibt *ἕτερος φράτορα ἢ φυλέτην*, statt des überlieferten, leicht erklärlichen Schreibfehlers *ἕτερον φράτορα ἢ φυλέτην*. (Ob *ἢ* mit den meisten oder vielleicht allen Handschriften weggelassen oder gesetzt wird, macht keinen erheblichen Unterschied; Spengel's Conjectur *πρὸς δὲ τούτοις ἑταῖρον φράτορα φυλέτην* ist, von andern Gründen abgesehen, schon deshalb unzulässig, weil die nicht zu entbehrende Bezeichnung des veränderten Subjectes fehlt.) Dem Verständniss und der Möglichkeit einer Construction entziehen sich nur noch die Worte *τὸ αὐτὸ μὲν προσαγορεύοντας δισχιλίων καὶ μυρίων*. Spengel fragt gewiss mit Recht 'quid illud *μέν*?', nur sollte er die gleiche Frage auf die Construction der Genetive *δισχιλίων καὶ μυρίων* erstrecken. Thurot antwortet auf beide Fragen, indem er zu den Worten *τὸ αὐτὸ*

μὲν προσαγορεύοντας etwas der Art wie ὀλιγωροῦντας δὲ πάντων ὁμοίως ergänzen, und die Genetive von ἕκαστον abhängen lässt; aber wer möchte sich entschliefsen, bei einer solchen Antwort sich zu beruhigen? Ich meine, der deutlich ausgesprochene Gedanke: 'mein' nennen auch in den wirklichen Staaten alle älteren Bürger jeden jüngeren, aber sie setzen zu dem 'mein' verschiedene Namen, Sohn, Neffe u. s. w., im Platonischen Staate setzen sie zu 'mein' alle denselben Namen, nämlich Sohn — zeigt die erforderliche, in diesem Falle kleine Berichtigung, μὲν in ὄνομα zu verwandeln, durch welche zugleich Sinn und Construction hergestellt wird; die Genetive sind dann von τὸ αὐτὸ ὄνομα abhängig, und das vorausgehende ἕκαστον ist Object zu λέγειν, nicht, wie es meistens scheint aufgefasst zu werden, Subject.

Durch die bisherige Erörterung ist mittelbar das Bedenken Susemihl's gehoben, von dem ich ausging (s. oben S. 104), dass der mit ἔτι beginnende Abschnitt seinem wesentlichen Inhalte nach mit dem vorigen Einwand zusammenfalle. Vielmehr ist die allerdings gleiche Sache von entgegengesetzter Seite aufgefasst. Der erste dieser beiden Einwürfe besagt: die Menge der Väter, die jeder jüngere Mann hat, beeinträchtigt und verkümmert ihnen die liebevolle Sorge, die sonst der Sohn vom Vater erfährt. Dagegen der zweite Einwurf: der Name 'mein Sohn' verliert allen Werth, da jeder, der ihn gebraucht, die problematische Vaterschaft mit einer unbestimmt grofsen Zahl theilt.

Geduldige Leser, die meiner Erörterung bis hieher gefolgt sind, werden mir unnütze Weitläufigkeit vorwerfen; es habe genügt, unter Billigung der Thurot'schen Conjectur ἕτερος für ἕτερον die Vermuthung von ὄνομα für μὲν zu bezeichnen. Allerdings, zur Erklärung der Aristotelischen Worte hätte nach meiner Ueberzeugung diese kurze Angabe genügt; aber ich hielt mich verpflichtet, zugleich die neuen Schwierigkeiten, welche durch die mannigfaltigen Versuche der Erklärung und Aenderung erst noch entstanden sind, in Betracht zu ziehen.

H. BONITZ.

MISCELLEN.

ZU C. I. L. IV 2842.

Unter den wenigen zu Pompeji gefundenen griechischen Amphorenaufschriften, welche R. Schöne der grofsen Anzahl lateinischer Inschriften der Art als Anhang beigefügt hat, scheint mir Nr. 2842 vielleicht nicht richtig gelesen, jedenfalls aber unrichtig erklärt zu sein. Der Herausgeber liest nämlich die betreffende Inschrift, deren Facsimile er auf Tafel 42,7 giebt:

ΛΥΚ.W
ΔΑΟΥ

Mich dünkt der letzte Buchstabe der ersten Zeile vielmehr eine Ligatur aus ON, der Punkt davor etwa der Rest eines Jota, und es wäre demnach zu lesen:

ΛΥΚ[Ι]ΟΝ d. i. *Λύκ(ι)ον*
ΔΑΟΥ *Δάου.*

Ob diese Lesung nun Billigung findet oder nicht, immer bleibt die Deutung der Inschrift unzweifelhaft: denn auch das sichere ΛΥΚ bezeichnet nicht *Lykischen Wein,* wie R. Schöne mit Hinblick auf die Erwähnung der lykischen Traube bei Plinius (N. H. 14,17) annehmen möchte, sondern sicherlich jenen aus den Wurzeln eines Rhamnus gewonnenen *Arzneisaft*, welcher als wirksames Heilmittel sowohl gegen Augenleiden als gegen viele andere Krankheiten mehrfach von den medicinischen

Schriftstellern (Diosc. I 132; Cels. V 1; VI 6, 30; Gal. II p. 97, 45 Basil; Theoph. Nonn. 49; 79; 82; 84; 229; 271; u. a.) und von Plinius (N. H. 12, 30 s; 24, 124 ss; 25, 67) erwähnt und *Λύκιον*, Lycium genannt wird. Den häufigen Gebrauch dieses Arzneimittels bezeugen auch die folgenden an verschiedenen Orten — in Athen (*e*) Tarent (*b*) Catania (*a*) und Viterbo (*c*) — gefundenen Fläschchen aus Blei (*e*) oder Terracotta (*b c d*), welche als Etiquette, aufser dem Namen der Arznei, wie auf der pompejanischen Amphora noch den Namen des Apothekers oder Verkäufers im Genetiv enthalten:

a) C. I. Gr. 5681: *Νεικία | λύκιον.*
b) ebd. 5779: *Ἰάσονος | λύκιον.*
c) Berl. Museum (Ghd. Leitf. zur Vas. Terrac. und Misc. S. 41, 71; vgl. Mus. Bartold. p. 141, 82): *Ἰάσονος | λύκιον.*
d) C. I. Gr. 8512: *Ἡρακλείου | λύκ[ι]ον.*
e) ebd. 8556 [b]: *Λύκιον παρὰ Μουσαίου.*

Diese Gefäfse sind sämmtlich klein und zum Einzelverkauf an Kranke bestimmt (vgl. Osann Philol. 9 S. 761 f.); die Gröfse der pompejanischen Amphora dagegen weist darauf hin, dass sie den Vorräthen einer Apotheke zugehörte (vgl. C. I. L. IV 2597, 2613, 2614), deren Besitzer oder vielmehr Vorsteher Davus hiefs, also wohl ein Sklave war.

Ich benutze die Gelegenheit, hier die Inschrift einer in Attika gefundenen Weinamphora (unten zugespitzt; H. 0,97; Umf. 0,82) mitzutheilen, welche sich 1869 unter den Schätzen der archäologischen Gesellschaft zu Athen (in den Kellerräumen des Varvakion) befand; in grofsen rothen Buchstaben war das bekannte ΓΝΩΘΙ ΣΕΑΥΤΟΝ aufgeschrieben, mit Hinweis auf das griechische Sprichwort *οἶνος καὶ ἀλήθεια* (Plut. Artox. 15; Athen. p. 37); vgl. auch den Spruch des Alkaeos: *οἶνος γὰρ ἀνθρώποις δίοπτρον* (fr. 53 Bergk).

H. HEYDEMANN.

ZUR NAUPAKTOSINSCHRIFT DES HERRN WOODHOUSE.

Auch nach der sorgfältigen Bearbeitung dieser Urkunde durch Herrn W. Vischer im N. Rhein. Mus. XXVI S. 39—96 können die Acten darüber nicht geschlossen werden. Eine erkleckliche Zahl von Zweifeln bleibt übrig; drei davon, deren Lösung mir, nicht blos nach eigener Ansicht, gelungen zu sein scheint, sind folgende:

1) Gleich am Anfang des Vertragstextes S. I Z. 1 lesen alle bisherigen Herausgeber: *Λοκρῶν τῶν Ὑποκναμιδίων, ἐπεί κα Ναυπάκτιος γένηται, — ὅσια λαγχάνειν καὶ θύειν ἐξεῖμεν ἐπιτυχόντα, αἴ κα δείληται.* Das Richtige ist aber *Λοκρόν*, wie sich aus Z. 6: *φρίν κ' αὖ τις Λοκρὸς γένηται τῶν Ὑποκναμιδίων* bestimmt ergiebt.

2) In derselben Stelle kann die bisherige Erklärung von *ἐπιτυχόντα* nicht richtig sein. Nach Oikonomides und Vischer soll es heifsen: 'wenn er dazu kommt'. Curtius fügt keine Erklärung bei. Aber natürlich, wenn er nicht dazu kommt, darf er nicht theilnehmen. In dem 'Zufälligen' kann auch nicht das Gewicht des Beisatzes liegen, weil Niemand eine solche Bestimmung überwachen könnte. Vielmehr ist *ἐπιτυχόντα* Accus. plur. als Attribut zu *ὅσια* in der Bedeutung 'jedes beliebige'. Dies nachzuweisen ist nicht nothwendig, es sei darum nur auf Plat. Eutyphr. 4, a und Cratyl. 390, d verwiesen. Der Artikel aber fehlt, wie hier, so auch bei *ὅσια* und sonst an vielen Stellen der Inschrift, und fehlt auch bei Euripides im Herc. fur. 1248. — Erläutert wird dieses unbestimmte *ἐπιτυχόντα* in gewisser Beziehung durch *κὴ δάμω κὴ κοινάνων* (Z. 4).

3) Den Ansiedlern wird Z. 33 (S. II Z. 8) ihre Gerichtsbarkeit in Opus angewiesen und ihnen dabei der Vorgang vor andern Processen zugesichert: *τὰν δίκαν πρόδικον — ἀρέσται καὶ δόμεν ἐν Ὀπόεντι κατὰ* FΕΟΣ *αὐταμαρόν.* Dies wurde bisher übereinstimmend *κατὰ ϝέ[τ]ος* gelesen. Aber, denke ich mir, was für ein Vortheil sollte es sein, 'jährlich an dem nämlichen Tage' seinen Process austragen zu können? Für einen Processkrämer doch zu wenig, müsste dieser Tag wenigstens näher bestimmt sein. Wer aber einen Process aufgehalst bekommt, für den ist es auch kein Vortheil ein halbes Jahr oder länger den Tag der Ausgleichung herbeizusehnen. Nein, rasche Justiz ist

ein Segen, und sogleich sein Recht suchen und finden zu können, das ist ein Vortheil für den Bürger. Dies führt auf κατὰ [↓](R)ΕΟΣ αὐταμαρόν d. h. im Bedürfnissfall sogleich an dem Tage, wo die Klage gestellt wird, soll der Fall zur Verhandlung kommen, ein Vorrecht doppelt wichtig für denjenigen, welcher zu diesem Zweck eigens von Naupaktos nach Opus reisen musste. Die Buchstabenänderung spricht für sich selbst. Der Ausdruck κατὰ χρέος unterliegt von Homer an keinem Bedenken, man vgl. λ, 479; hymn. Merc. 138, und für die Bedeutung noch besonders α, 409 und β, 45.

Würzburg, Jan. 1872. A. RIEDENAUER.

(Juli 1872.)

INSCHRIFT AUS SESTOS.

Der amerikanische Consul auf den Dardanellen Mr. Calvert ist im Verein mit seinem Bruder schon seit längeren Jahren bestrebt gewesen, die in der Umgegend gefundenen Alterthümer zu sammeln und durch eigne Ausgrabungen manches interessante Stück an den Tag zu fördern. Seine so entstandene Sammlung enthält zahlreiche Grabreliefs, Inschriftsteine, Thongefäfse und Bronzen aus Troas, Kyzikos und den Städten des Hellespontes, die wohl gröfstentheils noch wenig bekannt geworden sind. Die beiden Hauptstücke der Sammlung sind ein Gewicht aus Abydos in Gestalt eines lagernden Löwen, das oben einen Griff zum Anfassen, unten an der Basis eine phönikische Inschrift hat[1]), und sodann eine grofse Stele aus Sestos mit einem der umfangreichsten epigraphischen Texte. Von dieser Inschrift habe ich mit der gütigen Erlaubniss des Besitzers, als ich mich auf der Reise von Constantinopel nach Pergamon einige Tage auf den Dardanellen aufhielt, einen Abklatsch und zum Theil auch eine Abschrift (von Z. 1—30) angefertigt. Diese sowie ein zweiter Abklatsch, den mir Mr. Calvert nebst einer Collation einiger Stellen, auf meine Bitte freundlichst schickte, und endlich eine dritte Vergleichung einzelner undeutlicher Worte, die mir Herr Dr. Gelzer nach einem von ihm kürzlich gemachten Abdruck mitzutheilen die Güte hatte, liegen dem folgenden Texte zu Grunde. Die Inschrift befindet sich auf einer bis auf kleine Verletzungen am Rande ganz unversehrten Marmorplatte, die 1,64 Meter hoch, 0,13 dick, und oben 0,59 unten 0,69 Meter breit ist und die Gestalt eines einfachen Recht-

[1]) Dieselbe ist, wie mir Calvert sagte, bereits an einem mir unbekannten Orte behandelt.

eckes ohne alle Verzierungen hat. Woher dieselbe stammt, lässt sich aus dem Inhalt nicht mit Bestimmtheit abnehmen, da gegen den Gebrauch der meisten Ehrendecrete weder das Demotikon des Geehrten noch der Name der Stadtgemeinde, von der das Psephisma ausgeht, genannt ist. Unsere Kenntniss von der Provenienz desselben beruht daher nur darauf, dass der Stein nach Angabe von Mr. Calvert bei dem Dorfe Ialova, der Stätte des alten Sestos, im Mai 1865 gefunden wurde, womit allerdings auch übereinstimmt, dass die Chersonesos und die Thraker, und zwar letztere als Nachbarn der beschliefsenden Gemeinde, in der Inschrift selbst (Z. 17) erwähnt werden. Die erste Notiz von derselben mit einer kurzen Inhaltsangabe findet sich in dem Londoner Athenäum vom 17. Juni 1865 (No. 1964 p. 817), wo aus einer Sitzung des *archeological institute* berichtet wird, Mr. Frank Calvert habe die Abschrift einer Inschrift aus Sestos erhalten, die von Mr. Greaves, so gut wie er dazu im Stande war (*as he was able*), copirt sei [1]).

Ἐπὶ ἱ]ε[ρέ]ων Γ]λαυκίου [κα]ὶ Κιλλαίου μηνὸς Ὑπ[ερβερεταίου ..... ἔδοξεν τῇ
βου]λῇ καὶ τῷ δήμῳ, Μένανδρος Ἀπολλᾶ εἶπε[ν], ἐ[πειδὴ Μηνᾶς Μέννητος ἀπὸ τῆς
π]ρώτης ἡλικίας κάλλιστον ἡγησάμενος εἶναι τὸ [τῇ πατρ]ίδ[ι] χρήσιμον ἑα[υτὸν] [2])
π]αρέχεσθαι οὔτε δαπάνης καὶ χορηγίας οὐδεμιᾶς φειδόμενος οὔτε κακοπαθί[αν
καὶ κίνδυνον ἐκκλίνων οὔτε τὴν ἀπαντωμένην καταφθορὰν τῶν ἰδίων τοῖς ὑπὲρ
τῆς πόλεως πρεσβεύουσιν ὑπολογιζόμενος, πάντα δὲ ταῦθ' ἡγούμενος δεύτερα κα[ὶ
πρὸ πλείστου θέμενος τὸ πρὸς τὴν πατρίδα γνήσιον καὶ ἐκτενές, βουλόμενός τε τῷ

---

[1]) Eine Inhaltsangabe dieses Artikels im Athenäum, das mir hier nicht zu Gebote steht, verdanke ich der Güte des Herrn Dr. Matz in Göttingen.

[2]) Z. 1–3. ....E.. ΩΝ⁻ΛΑΥΚΙΟΥ. ΑΙΚΙΛΛΑΙΟΥΜΗΝΟΣΥΠ
ΙΛΗΙΚΑΙΤΩΙΔΗΜΩΙΜΕΝΑΝΔΡΟΣΑΠΟΛΛΑΕΙΠΕ.Ε
ΡΩΤΗΣΗΛΙΚΙΑΣΚΑΛΛΙΣΤΟΝΗΓΗΣΑΜΕΝΟΣΕΙΝΑΙΤΟΙ.
.....ΙΔ.ΧΡΗΣΙ.ΟΝΕΑ

In Z. 1 liest Calvert .....ΩΣΓΛΑΥΚΙΟΥΝΑΙ etc. Z. 2 ..ΥΛΩΙΚΑΙ etc. Doch halte ich meine Lesung, die sich auf meine Abschrift und zwei Abklatsche stützt, für die genauere.

μὲν δήμῳ διὰ τῆς ἰδίας σπουδῆς ἀεί τι τῶν χρησίμων κα-
τασκευάζειν ἑαυτῷ δὲ
κ]αὶ τοῖς ἐξ ἑαυτοῦ διὰ τῆς ἀπαντωμένης ἐκ τοῦ πλήθους
sic!
εὐχαριστίας δόξαν ἀΐμνη-
sic!
σ]τον περιποεῖν, πολλὰς μὲν πρεσβείας ἐπιτε[λέσας
πρὸς] τοὺς βασιλεῖς[1]), ἐν αἷς πάντα
τὰ συνφέροντα κατηργάσατο μετὰ τῶν συνπρεσβευτῶν τῷ
δήμῳ, τάς τ' ἐνχειρι-
σθ]είσας ἑαυτῷ πίστεις ὁσίως διεφύλαξεν, πραγματευθεὶς
δὲ καὶ παρὰ Στράτωνι τ[ῷ
σ]τρατηγῷ τῆς Χερρονήσου καὶ τῶν κατὰ τὴν Θρᾴκην τό-
πων καὶ τῆς καλλίστη[ς
ὑ]ποδοχῆς ἀξιούμενος παρ' αὐτῷ διὰ τὴν ἐν τοῖς πιστευο-
μένοις καθαρειότητα ἐ-
sic!
κ]εῖνόν τε παρείστατο χρήσιμον γείνεσθαι τῇ πόλει αὐ-
τός τε πᾶσι τοῖς πολίταις
ἐκτενῶς προσηνέχθη, τῶν τε βασιλέων εἰς θεοὺς μεταστάν-
των καὶ τῆς πόλεω[ς
ἐ]ν ἐπικινδύνῳ καιρῷ γενομένης διά τε τὸν ἀπὸ τῶν γειτ-
νιώντων Θρᾳκῶν φόβο[ν
καὶ τῶν ἄλλων τῶν ἐκ τῆς αἰφνιδίου περιστάσεως ἐπιστάν-
των χαλεπῶν Μην[ᾶς
καὶ λέγων καὶ πράσσων διετέλει τὰ ἄριστα καὶ κάλλιστα,
διδοὺς ἀπροφασίστως ἑ-
α]ὐτὸν εἰς πάντα τὰ συνφέροντα τῇ πόλει, τάς τε
πρεσβείας ἀνεδέχετο προθύ-
μως πρός τε τοὺς στρατηγοὺς τοὺς ἀποστελλομένους ὑπὸ
Ῥωμαίων εἰς τὴν [Ἀ-
σίαν καὶ τοὺς πεμπομένους πρεσβευτὰς, ἐν αἷς ἐν οὐδενὶ
καθυστέρησεν ὁ δῆ-
μος ἀλλὰ πάντα κατῳκονομήσατο διὰ τῆς τῶν πρεσβευό-
ντων κακοπαθίας,
π]ρὸς οὕς τε ἐπρέσβευσεν δήμους ἐν καιροῖς ἀναγκαίοις
τὰ λυσιτελῆ τῇ πατρίδι με-

---

[1]) Z. 10 med. ΕΠΙΤΕ.....ΣΤΟΥΣ ΒΑΣΙΛΕΙΣ. Es hat fast den Anschein, als seien die fehlenden 8—9 Buchstaben absichtlich getilgt, da die Oberfläche des Steines nur in der Höhe der einen Zeile eine Vertiefung hat.

τὰ τῶν συνπρεσβευτῶν κατεσκεύασεν, ἔν τε ταῖς πολεμικαῖς περιστάσεσιν ἀνὴρ ἀγαθὸς ὢν διατετέλεκεν περὶ τὸν δῆμον, ἱερεύς τε ἀποδειχθεὶς τοῦ βασιλέως Ἀττάλου ἀξίως ἀνεστράφη τοῦ δήμου, πᾶσαν ὑπομείνας φιλαγάθω[ς τὴν ἐν τοῖς δαπανωμένοις χορηγίαν, ἐπιστραφεὶς οὐ μόνον τῶν πολιτῶν [καὶ τῶν ἄλλων τῶν κατοικούντων τὴν πόλιν ἀλλὰ καὶ τῶν παρεπιδημούντ[ων ξένων, περιτιθεὶς τὴν ἐκ τῶν ξένων εὐφημίαν τῇ πατρίδι, γυμνασ[ί-α]ρχός τε αἱρεθεὶς τῆς τε εὐταξίας τῶν ἐφήβων καὶ τῶν νέων προενοήθ[η τ]ῆς τε ἄλλης εὐσχημοσύνης τῆς κατὰ τὸ γυμνάσιον ἀντελάβετο καλῶς κ[αὶ φ]ιλοτίμως, κατεσκεύασεν δὲ τόν τε λουτρῶνα καὶ τὸν E . . .[1])

sic
. . ης οἶκον, ἀνέθεκεν δὲ καὶ ἄγαλμα λευκοῦ λίθου, τά τε ἐλλείποντα καὶ ὄντα [ἀ-ν]αγκαῖα προσκατεσκεύασεν, ἔν τε τοῖς γενεθλίοις τοῦ βασιλέως καθ' ἕκαστο[ν μῆνα θυσιάζων ὑπὲρ τοῦ δήμου διαδρομὰς ἐτίθει τοῖς τε ἐφήβοις καὶ τοῖς νέοις, συνετέλει δὲ καὶ ἀκοντισμοὺς καὶ τοξείας, ἐτίθει δὲ καὶ ἐπαλείμματα διὰ τῆς ἑαυτοῦ φιλοδοξίας προτρεπόμενος εἰς ἄσκησιν καὶ φιλο-

---

[1]) Z. 33—34.

ΚΑΤΕΣΚΕΥΑΣΕΝΔΕΤΟΝΤΓΛΟΥΤΡΩΝΑΚΑΙΤΟΝΕ¦Λ¦¹
...ΗΣΟΙΚΟΝ

In der Mitte von Z. 33 scheint erst etwas ausgelassen zu sein, weshalb die erste Schrift getilgt wurde und bei der zweiten die Buchstaben ΤΟΝΤΕ enger gestellt wurden. Am Schluss von Z. 33 und am Anfang von Z. 34 liest Calvert ΕΡΜ|. ΕΗΣ. Gelzer giebt nur Ε...|ΣΗΣ an. Auch auf meinem Abklatsch sind in Z. 33 hinter dem Ε nur ganz leise Umrisse zu erkennen, weshalb die von mir angedeuteten Buchstaben keineswegs sicher sind. Die von mir beispielsweise vorgeschlagene Lesung Ἑρμ[αθήν]ης werde ich unten in den Erklärungen näher begründen.

πονίαν τοὺς νέους, ἀνθ' ὧν ὁ δῆμος ἀποδεχόμενος αὐτοῦ
τὸ φιλόσπουδον κα[ὶ
ἐ]κτενὲς συνεχώρησεν μὲν αὐτῷ τὰς ἐπιγραφὰς ἠξίωσεν
δὲ ἐπαίνου δι[ὰ
τῶν ψηφισμάτων, οἵ τε ἔφηβοι καὶ οἱ νέοι ἐστεφάνωσαν
αὐτόν τε καὶ τὸν
ἐ]φήβαρχον, ὧν ἀποδεξάμενος τὴν τιμὴν τῆς δαπάνης αὐ-
τοὺς παρέλυσεν, τὰ[ς
δ]ὲ τῶν ὅπλων ἀναθέσεις ἐκ τῶν ἰδίων ἐποιήσατο, τοῦ
τε δήμου προελομέ-
ν]ου νομίσματι χαλκινῷ χρῆσθαι ἰδίῳ χάριν τοῦ νο-
μ[ισ]τεύεσθαι[1]) μὲν τὸν τῆς π[ό-
λ]εως χαρακτῆρα τὸ δὲ λυσιτελὲς τὸ περιγεινόμενον ἐκ
τῆς τοιαύτης προσόδο[υ
λ]αμβάνειν τὸν δῆμον καὶ προχειρισαμένου τοὺς τὴν πίστιν
εὐσεβῶς τε κα[ὶ
δ]ικαίως τηρήσοντας, Μηνᾶς αἱρεθεὶς μετὰ τοῦ συνα-
ποδειχθέντος τὴν κα-
θ]ήκουσαν εἰσηνέγκατο ἐπιμέλειαν, ἐξ ὧν ὁ δῆμος διὰ
τὴν τῶν ἀνδρῶν δι-
κ]αιοσύνην τε καὶ φιλοτιμίαν χρῆται τῷ ἰδίῳ νομίσματι,
ἔν τε ταῖς ἄλλαις ἀ[ρ-
χ]αῖς καὶ λειτουργίαις, εἰς ἃς ὁ δῆμος αὐτὸν προκεχείρι-
σται, ἴσον ἑαυτὸν καὶ δ[ί-
sic!
καιον παρείσχηται, βουλόμενος στο[ιχ]εῖν τοῖς ὑφ' ἑαυτοῦ
πρασσομένοις καὶ κ[α-
τὰ μηθὲν ἐνλείπειν τῇ πρὸς τὸ πλῆθος εὐνοίᾳ φυλάσσειν
δὲ ὀρθῶς καὶ δ[ι-
κ]αίως τὰς ἐνχειριζομένας αὐτῷ πίστεις, τό τε δεύτε-
ρον παρακλη-
θεὶς γυμνασιαρχῆσαι ὑπέμεινεν ἐν καιροῖς δυσκόλοις τε-
θλειμμένων ἡμ[ῶν
ἐ]ξ ἐτῶν πλειόνων διά τε τὰς Θρᾳκίους ἐπιδρομὰς καὶ
τοὺς περιστάντας τὴν
π]όλιν πολέμους, ἐν οἷς ἀπήχθη μὲν τὰ ἀπὸ τῶν ἀγρῶ[ν
πάντα, ἄσπορος δὲ ἡ πλ[εί-

[1]) Z. 44 med. ΝΟΜΕΙΤΕΥΕΣΘΑΙ. Offenbar ein Versehen des Steinmetzen für *νομιστεύεσθαι*.

σ]τη χώρα ἐγένετο, αἵ τ' ἐπιγενόμεναι κατὰ τὸ συνεχὲς
ἀπορίαι τοῦ σίτου εἰς ἀπορ[ί-
α]ν κατὰ κοινόν τε τὸν δῆμον ἤγαγον καθ' ἰδίαν τε ἕκα-
στον τῶν πολιτῶν, ἔν[θα
κ]αὶ Μηνᾶς ἐν πολλοῖς τεθλειμμένος πάντα δὲ ταῦτα παρ-
αιτησάμενος τῷ θε . . .[1])
60 .. ειν τὸν δῆμον εὐχάριστον ὄντα καὶ τιμᾶν τοὺς ἀγαθοὺς
ἄνδρας ἐπιστάμενον
ὑ]περέθετο ἑαυτὸν ταῖς τε δαπάναις καὶ τῇ λοιπῇ φιλο-
δοξίᾳ, εἰσελθὼ[ν κ]αὶ εἰς[2])
τὴν ἀρχὴν τῇ νουμηνίᾳ συνετέλεσεν μὲν θυσίας τῷ τε
sic!
Ἑρμεῖ καὶ τῷ Ἡρακλ[εῖ
τ]οῖς καθιδρυμένοις ἐν τῷ γυμνασίῳ θεοῖς ὑπὲρ τῆς τοῦ
δήμου καὶ τῆς τῶν νέων σωτ[η-
ρ]ίας, ἐπετέλεσεν δὲ καὶ διαδρομὰς καὶ [θέ]σεις[3]) ἀκοντισ-
μοῦ καὶ τοξείας, τῇ δὲ ἐχομ[έ-
65 ν]ῃ καλλιερήσας ἐκάλεσεν ἐπὶ τὰ ἱερὰ οὐ μόνον τοὺς μετ-
έχοντας τοῦ ἀλείμματο[ς
ἀ]λλὰ καὶ τοὺς λοιποὺς πάντας, ποιούμενος τὴν μετάδοσιν
τῶν ἱερῶν καὶ τοῖς ξέ-
ν]οις, καθ' ἕκαστόν τε μῆνα ἐπιτελῶν τὰς πρεπούσας
θυσίας ὑπὲρ τῶν νέων τοῖς
κα]θεστηκόσιν τοῦ γυμνασίου θεοῖς φιλαγάθως καὶ μεγα-
λομερῶς ἐχρῆτο, τιθεὶς ἀ-
κο]ντισμούς τε καὶ τοξείας καὶ διαδρομὰς ἐπιτελῶν, μετα-
διδοὺς μὲν τοῖς νέοις τῶν
70 καλ]λιερουμένων ὑφ' ἑαυτοῦ ἱερῶν, προτρεπόμενος δὲ διὰ
τῆς [το]ιαύτης φιλοδοξία[ς
π]ρὸς ἄσκησιν καὶ φιλοπονίαν τοὺς νέους, ἐξ ὧν αἱ τῶν νεωτέ-
ρων ψυ[χα]ὶ πρὸς ἀνδρείαν ἁμιλλώμ[ε-[4])

---

[1]) Z. 58—60. Nach dem Absatz ist am Ende von Z. 58 und am Anfang von Z. 59 ΕΝ..|.ΑΙ erhalten; Z. 59—60 ΤΩΙΘΕ.|.ΕΙΝ. Calvert liest am Anfang von Z. 59 ΚΑΙ und von Z. 60 ΕΙΝ. Vielleicht stand hier θε[ραπεύ]ειν. S. unten in den Erklärungen.

[2]) Z. 61 fin. ΕΙΣΕΛΘΩΝΤΑΙΕΙΣ offenbar ein Versehen des Steinmetzen.

[3]) Z. 64 med. ΔΙΑΔΡΟΜΑΣΚΑΙΟ¯ΣΕΙΣ.

[4]) Z. 71—72.
.....ΕΞΩΝΑΙΤΩΝΝΕΩΤΕΙΟΝΨΥ..ΙΠΡΟΣΑΝΔΡΕΙΑΝΑΜΙΛΛΩΜ
.ΛΙΚΑΛΩΣΑΓΟΝΤΑΙ Calvert hat vollständig ΤΩΝ ΝΕΩΤΕΡΩΝ ΨΥΧΑΙ

ν]αι καλῶς ἄγονται τοῖς ἤθεσιν πρὸς ἀρετήν, μετεδίδου δὲ τοῖς ἀλειφομένοις τῶν ἱερῶν
τῶ]ν ἀπὸ τοῦ ἀλείμματος εἰς οἶκον, κοινὴν ποιούμενος τὴν φιλανθρωπίαν καὶ τοῖς ξέν[οις[1])
τ]οῖς μετέχουσι τοῦ ἀλείμματος, προσηνέχθη δὲ φιλανθρώπως καὶ τοῖς τὰς ἀκροάσει[ς
π]οιησαμένοις πᾶσιν βουλόμενος καὶ ἐν τούτοις διὰ τῶν πεπαιδευμένων τὸ [ἔ]νδοξον [ἐ-
π]ιτιθέναι τῇ πατρίδι, ἐπεμελήθη δὲ καὶ τῆς τῶν ἐφήβων καὶ νέων παιδείας τῆς τε λοιπῆ[ς
εὐσχημοσύνης τῆς κατὰ τὸ γυμνάσιον προενοήθη, ἐχορήγησεν δὲ καὶ ξύστρας καὶ ἐπ-
α]λείμματα ἔθηκεν, συνετέλεσεν δὲ καὶ ἀγῶνα τῷ Ἑρμεῖ καὶ τῷ Ἡρακλεῖ ἐν τῷ Ὑπερβερ[ετ]αίῳ
τ]ιθεὶς ἆθλα πάντων τῶν ἀθλημάτων τοῖς τε νέοις καὶ τοῖς ἐφήβοις ὅπλα ἐπίσημα ἐνδεδεμέν[α
ἐ]ν ὁπλοθήκαις, ἐφ' ἃ ἐπιγράψας τοὺς νικήσαντας τὴν ἀνάθεσιν αὐτῶν παραχρῆμα ἐν τῷ γυ-
μ]νασίῳ ἐποιήσατο, ἔθηκεν δὲ καὶ δευτερ[ε]ῖα θέματα, ἔθηκεν δὲ καὶ παισὶν ἆθλα καὶ ὁπλομαχί[ας[2])
θ]έματα ἐφήβοις τε καὶ ἀνδράσιν ὁμοίως δὲ καὶ διατοξείας
sic!
καὶ [δ]ιακοντισμοῦ, ἔθηκεν δὲ κα[ὶ
ὅ]πλα μακροῦ δρόμου καὶ εὐταξίας καὶ φιλοπονίας καὶ εὐεξίας, συντελέσας δὲ καὶ θυσίαν τοῖ[ς
π]ρογεγραμμένοις θεοῖς καὶ κατατροχάσας τὴν εὐανδρίαν κατὰ τὸν νόμον ἐκάλεσεν ἐπὶ [τὰ
ἱε]ρὰ τοὺς ἀλειφομένους πάντας καὶ τοὺς ξένους μετέχοντας τῶν κοινῶν, λαμπρὰ[ν
π]οιησάμενος τὴν ὑποδοχὴν καὶ ἀξίαν τῶν θεῶν καὶ τοῦ δήμου· ἵνα οὖν καὶ ὁ δῆμος φαί-
ν]ηται τοὺς καλοὺς καὶ ἀγαθοὺς τῶν ἀνδρῶν τιμῶν καὶ τοὺς ἀπὸ τῆς πρώτης ἡλικίας φιλοτ[ί-

---

[1]) Z. 73—74. Vielleicht hiefs es wie in Z. 85 auch nur *τοῖς ξέν|οις μετέχουσι*. Doch spricht die Stellung der Buchstaben für die Lesart des Textes.

[2]) Z. 81 med. ΕΘΗΚΕΝΔΕ:ΑΙΠΑΙΣΙΝΑΘ\ΑΚΑΙΟΠΛΟΜΑΧΙ/
Der Abklatsch hat hier etwas gelitten. Calvert giebt Alles vollständig an.

μ]ους γινομένους περὶ τὰ κοινὰ καὶ φιλοδοξεῖν προαιρουμένους ἀποδεχόμενος καὶ ἐ[ν] χάριτος[1])
ἀπ]οδόσει μὴ λείπηται, θεωροῦντές τε καὶ οἱ λοιποὶ τὰς περιγινομένας τιμὰς ἐκ τοῦ δήμου
τ]οῖς καλοῖς καὶ ἀγαθοῖς ζηλωταὶ μὲν τῶν καλλίστων γίνωνται προτρέπωνται δὲ πρὸς ἀρετὴ[ν,
ἐ]παύξηται δὲ τὰ κοινά, παρορμωμένων πάντων πρὸς τὸ φιλοδοξεῖν καὶ περιποιούντων ἄ'στι τῇ[2])
πατρίδι τῶν καλῶν, τύχῃ τῇ ἀγαθῇ δεδόχθαι τῇ βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ, ἐπηνῆσθαι Μηνᾶν
Μ]ένητος ἐπί τε τοῖς προγεγραμμένοις πᾶσιν καὶ ἐφ' ᾗ ἔχων εὐνοίᾳ διατελεῖ πρὸς τὸν δῆμον,
σ]υνκεχωρῆσθαι δὲ αὐτῷ καὶ τὴν τῶν ὅπλων ἀνάθεσιν ἐπιτελέσαι ποιουμένῳ τὰς ἐπιγραφὰς, κα[ϑ-
ότι ἐστεφάνωται ὑπό τε τῶν ἐφήβων καὶ τῶν νέων, στεφανοῦσθαι δὲ αὐτὸν καὶ ὑπὸ τοῦ δήμου ἀνὰ π[ᾶν
ἔ]τος τῆς πανηγύρεως ἐν τῷ γυμνικῷ ἀγῶνι χρυσῷ στεφάνῳ, τὴν ἀναγόρευσιν τοῦ κήρυκο[ς
π]οιουμένου „κατὰ τάδε ὁ δῆμος στεφανοῖ Μηνᾶν Μένητος γυμνασιαρχήσαντα δὶς καλῶς κ[αὶ
φ]ιλοδόξως ἀρετῆς ἕνεκεν καὶ εὐνοίας τῆς εἰς ἑαυτόν", στῆσαι δὲ αὐτοῦ καὶ εἰκόνα χαλκῆ[ν
ἐ]ν τῷ γυμνασίῳ, ἐφ' ᾗς ἐπιγραφήσε[τα]ι[3]) „ὁ δῆμος καὶ οἱ νέοι Μηνᾶν Μένητος γυμνασιαρχήσα[ν-
τ]α δὶς καλῶς καὶ φιλοδόξως καὶ ἀγαθὸ[ν ἄν]δρα γεγονότα περὶ τὸν δῆμον", καλεῖσθαι δὲ αὐ-
τ]ὸν καὶ ἐκγόνους εἰς προεδρίαν ἐν πᾶσι τοῖς ἀγῶσιν, οἷς ἂν ἐπιτελῇ ὁ δῆμος, ποιεῖσθαι δὲ
τ]οῦ στεφάνου τὴν ἀνάρρησιν τὸν κατ' ἐνιαυτὸν γινόμενον ἀγωνοθέτην. Ἐπεὶ δὲ
β]ουλόμενος διὰ τὴν ὑπάρχουσαν περὶ τὰ κοινὰ στενοχωρίαν χαρίζεσθαι καὶ ἐν τούτοι[ς
τ]ῇ πόλει ἀναδέχεται ἐκ τῶν ἰδίων τὸ ἀνήλωμα τὸ εἰς τὸν

---

[1]) Z. 88 fin. — 89 in. ΚΑΙΕΝΧΑΡΙΤ∪Σ|.ΤΟΔΟΣΕΙ
Zwar giebt Gelzer in Z. 88 ΕΚΧΑΡΙΤΟΣ an; doch scheint die Lesung ΕΝ durch den folgenden Dativ ziemlich gesichert.

[2]) Z. 91 fin. ΑΣΤΙΤΗ

[3]) Z. 99 med. ΕΠΙΓΡΑΦΗΣΕΙ.Ι Gelzer ΕΠΙΓΡΑΦΗΣΕΙΑΙ.

ἀνδριάντα, προνοηθήτω[ι,
ἵ]να ὡς κάλλιστος σταθῇ, ἀναγραψάτωι δὲ καὶ εἰς στήλην
λευκοῦ λίθου τόδε τὸ ψήφ[ισ-
μ]α καὶ στησάτωι εἰς τὸ γυμνάσιον.

Da die Inschrift bis auf die Anfangszeilen und einzelne Buchstaben am Rande unversehrt und fast durchgehends leicht zu lesen ist, so schien mir mit Rücksicht auf den grofsen Umfang derselben eine Wiedergabe in Majuskeln unnöthig; ich beschränkte mich daher darauf, von den zweifelhaften und lückenhaften Stellen in den Anmerkungen eine genaue Nachbildung zu geben. Doch bemerke ich, dass, wo hier im Text eine Lücke ist, auf dem Steine selbst zur Bezeichnung eines gröfseren Abschnittes ein Raum von 2—3 Buchstaben frei gelassen ist, und dass die Zeilen meist mit dem Ende eines Wortes oder einer Silbe abgebrochen sind[1]). Als besondere Buchstabenformen erwähne ich ΑΕΗΜΞΠΣΥ, als orthographische Eigenthümlichkeiten, dass das Jota subscriptum bisweilen fehlt (Z. 13 ΘΡΑΙΚΗΝ, aber Z. 17 ΘΡΑΚΩΝ Z. 23 ΚΑΤΩΚΟΝΟΜΗΣΑΤΟ. Z. 44 ΧΑΛΚΙΝΩ....ΙΔΙΩΙ) dagegen bei den Imperativen ΠΡΟΝΟΗΘΗΤΩΙ, ΑΝΑΓΡΑΨΑΤΩΙ, ΣΤΗΣΑΤΩΙ (Z. 104—106) steht, und dass die auf späteren Inschriften eintretende Aspiration nicht nur bei *μηθέν* (Z. 52) sondern auch bei *καθ' ἰδίαν* (Z. 58) erscheint. Ueberhaupt ist die Orthographie keine consequente, sondern sie gehört dem Uebergangsstadium von der älteren Schreibweise in die der römischen Zeit an. Dies zeigen die Formen *εἰσηνέγκατο* (Z. 48) neben *συνκεχωρῆσθαι* (Z. 94), *ἐνλείπειν* (Z. 52) neben *ἐλλείποντα* (Z. 34), *ποεῖν* (Z. 10) neben *ποιεῖν* (Z. 43, 86) und vor Allem der regellose Wechsel von *ῑ* und *ει* in *γίνεσθαι* (Z. 88, 90) und *γείνεσθαι* (Z. 45, 15). Neben *λειτουργίαις* (Z. 50) und *τεθλειμμένος* (Z. 54, 59) heifst es andererseits stets *τιμή, φιλότιμος* (Z. 87, 42), ja sogar *κακοπαθία* (Z. 23) statt des sonst gebräuchlichen *κακοπάθεια*, und *ἄϊμνηστος* (Z. 9) statt *ἀείμνηστος*[2]). Dem unregelmäfsigen Augment in *παρείστατο*

---

[1]) Um die Uebersicht über die lange Periode nicht zu erschweren, habe ich mich auf die nöthigsten Interpunctionszeichen beschränkt und nur beim Beginn des Nachsatzes in Z. 86 ein Kolon gesetzt.

[2]) Vgl. Franz elem. p. 232; Dittenberger Hermes I 414.

(Z. 15) und παρείσχηται (Z. 51) steht entgegen die Form κατηργάσατο (Z. 11)[1]).

Was den Inhalt dieser meines Wissens bisher einzigen Urkunde aus Sestos betrifft, so enthält sie ein Ehrendecret von Rath und Volk auf Menas den Sohn des Menes (Z. 18, 47, 59, 92, 99) wegen der grofsen Verdienste, die er sich von Jugend an in verschiedenen öffentlichen Aemtern (Z. 10 ff., 49) um seine Vaterstadt und deren Götter, und in seiner zweimaligen Thätigkeit als Gymnasiarch (Z. 30 ff., 53 ff.) um die Ausbildung der Jünglinge erworben hat. Gerühmt werden von ihm im Allgemeinen seine Ehrliebe (Z. 9, 39, 88), Treue (Z. 12), Gerechtigkeit (Z. 59), sowie seine Freigebigkeit, mit der er aus eigenen Mitteln für seine Mitbürger eintrat (Z. 4, 42, 61, 104) und in Sonderheit, wie er als Priester des Königs Attalos (Z. 26 f.), bei den Einfällen der Thraker (Z. 17 ff., 55 ff.), als Gesandter bei den pergamenischen Königen und den römischen Feldherrn (Z. 10 ff., 21 ff.) stets für das Wohl der Stadt gewirkt hat. Da hiermit historische Ereignisse berührt werden, so wird es, um die darauf bezüglichen Andeutungen der Inschrift fixiren und die Abfassungszeit derselben genauer festsetzen zu können, geeignet erscheinen, wenn ich eine gedrängte Darstellung der kriegerischen und politischen Ereignisse voranschicke, welche zur Zeit der Attaler und des ersten Eingreifens der Römer in die asiatischen und makedonischen Verhältnisse die Städte des Hellesponts und namentlich Sestos betrafen.

Nach dem Zerfall von Alexanders Weltreich gründete Lysimachos ein eignes Reich in Thrakien und auf der Chersones die feste Stadt Lysimacheia[2]). In der folgenden Zeit waren es namentlich Aegypten, Rhodos, die 'Hansa des Orients'[3]) und Pergamon unter Attalos I, die eine Schutzherrschaft über die übrigens freien Griechenstädte an beiden Seiten des Hellesponts und der Propontis begründeten. Der letztere in Sonderheit hatte

---

[1]) Beispiele aus Inschriften, wo ἐργάζεσθαι mit η augmentirt wird, habe ich im Philol. XXIV 100 angeführt.

[2]) Paus. I 10, Iustin XVII 1.

[3]) Vgl. Th. Mommsen röm. Gesch. I[5] 695 ff., 702. Da nach Livius 32, 33 die Rhodier bei Flamininus darauf dringen, dass Philipp V seine Besatzungen von Sestos und Abydos zurückziehe, so scheint es, als wenn diese für den Handel nach dem Pontos so wichtigen Städte vorher in einem engeren Verhältniss zu Rhodos gestanden hätten.

bis zum Jahre 226 v. Chr. seine Herrschaft über einen grofsen Theil von Kleinasien ausgedehnt, und, als ihm durch Achaios der gröfste Theil wieder entrissen war, nach dem Tode des letzteren wieder eine grofse Anzahl von griechischen Städten in Ionien und Mysien bis zum Hellespont, wo er die Tektosagen ansiedelte, sich tributär gemacht[1]). In den folgenden Kriegen Roms mit Philipp V und Antiochos dem Grofsen war die Chersones wiederholt der Schauplatz kriegerischer Ereignisse. Der makedonische König eroberte im Jahre 201 Lysimacheia und bedrängte Attalos I[2]), der wie seine Nachfolger stets Bundesgenosse der Römer war; im folgenden Jahre besetzt er die thrakischen Küstenstädte, darunter auch Sestos, nimmt Abydos im Sturm und dringt nach Asien ein[3]). Ueber den Hellespont in seine Heimath zurückgekehrt und von Flamininus geschlagen muss Philipp sodann seine Eroberungen wieder aufgeben (196), in Folge dessen Rhodos und Pergamon ihre früheren Besitzungen zurückerhalten, und L. Stertinius abgesandt wird, um aus den thrakischen Städten die makedonischen Besatzungen zu vertreiben[4]). Doch drohte hier bereits ein neuer Feind. Antiochos der Grofse, der ein Recht auf die Besitzungen der Seleukiden und Aegypter an der Westküste von Kleinasien geltend machte, hatte schon im Jahre 197 einen Theil der dortigen Städte erobert[5]); im folgenden Jahre rückte er in die Chersones ein, eroberte Sestos, stellte das von den Thrakern zerstörte Lysimacheia wieder her und gründete eine thrakische Satrapie[6]). Nachdem er auch im Jahre 195 sich hier aufgehalten hatte und 192 von der Chersones nach Griechenland gezogen war, legte er nach seiner Niederlage bei den Thermopylen Besatzungen nach Sestos, Abydos und Lysimacheia, um den Römern den Uebergang nach Asien zu wehren (191). Doch besetzte schon im folgenden Jahre der römische Admiral C. Livius Sestos und

---

[1]) Vgl. Polyb. 5, 77 ff. u. M. H. E. Meier in Ersch und Gruber's Encyclop. u. d. W. „Pergamenisches Reich" S. 359 f

[2]) Polyb. 15, 23; 17, 3.

[3]) Pol. 16, 29 ff.; 17, 2; Liv. 31, 16 ff. Mommsen a. a. O. I[5] 709 f.

[4]) Pol. 18, 31. Liv. 33, 34 f. Plut. Flamin. 12.

[5]) Mommsen I 733 ff. Vgl. Manso über die Attaler, ihr staatskluges Benehmen und ihre anderen Verdienste im Progr. des Magdalenen-Gymn. zu Breslau 1815 S. 17. Meier a. a. O. S. 371 ff.

[6]) Vgl. Pol. 18, 34 ff.; Liv. 33, 38; Appian Syr. 1. 3.

einen Theil der Chersones[1]). Als endlich L. Scipio sich anschickte mit einem Heere über den Hellespont zu setzen, gab er auch Lysimacheia und den Rest seiner thrakischen Besitzungen auf[2]). Hier machten daher Scipio und später Cn. Manlius bei dem Rückmarsch des römischen Heeres aus Asien Station[3]). Bei dem definitiven Frieden (189) mit Antiochos ward dann der gröfste Theil von Kleinasien bis zum Taurus mit Ausnahme der früher freien Städte und die Chersones mit Lysimacheia an Eumenes II gegeben[4]). So blieb denn Sestos bis zum Aussterben der Attaler (133 v. Chr.) unter der Herrschaft von Pergamon, aber als autonome Stadt mit einer gewissen Selbständigkeit (Polyb. 26, 6; Appian Mithr. 62). Zwar suchte Philipp von Makedonien seine Macht wieder über Thrakien bis in die Nähe des Hellespontes auszudehnen, wie namentlich die Besetzung der Städte Ainos und Maroneia zeigt[5]). Allein es gelang ihm so wenig wie seinem Sohne Perseus, hier festen Fufs zu fassen, obwohl der letztere thrakische Truppen hatte, mit dem Odrysenkönig Kotys verbündet war, und vorübergehend den gröfsten Theil von Thrakien besetzte[6]). Dagegen liefs Eumenes offenbar von der Chersones aus den Kotys durch seinen Feldherrn Korragos bekriegen[7]).

Von den Kämpfen der pergamenischen Könige mit ihren asiatischen Nachbarn wurde die Chersones nur vorübergehend berührt. So in dem Kriege zwischen Eumenes und Pharnakes I, dem Könige von Pontos (181—179), während dessen ersterer Kriegsschiffe im Hellespont zur Sperrung der Passage aufstellte. Dass an diesem sich auch die Chersonesiten betheiligten, geht daraus hervor, dass sie ausdrücklich mit in den Friedensvertrag eingeschlossen wurden[8]). In dem Kriege gegen Prusias II (156—153) schickte Attalos II seinen Bruder Philetairos mit einer grofsen Kriegsflotte nach dem

---

[1]) Liv. 35, 23; 36, 4; 37, 9 ff. Appian Syr. 21. 23. Mommsen S. 743 ff.

[2]) Pol. 21, 21. Liv. 37, 31. 33.

[3]) Liv. 38, 40.

[4]) Die ausführlichen Friedensbestimmungen finden sich bei Pol. 22, 27. Liv. 37, 55; 38, 39. Vgl. Mommsen S. 753. Meier a. a. O. S. 377.

[5]) Liv. 39, 24 ff. 33 f. Pol. 23, 6. Meier S. 378 f.

[6]) Pol. 27, 10; 30, 12. Liv. 42, 51 f. Appian Maced. 9 f. Florus epit. II 12. Mommsen I[5] 768 ff.

[7]) Liv. 42, 67. Meier S. 389.

[8]) Pol. 26, 6; 27, 6. Meier a. a. O. S. 381 f.

Hellespont, um Land und Städte des bithynischen Königs zu verwüsten und zu plündern[1]).

Auf Thrakien erstreckte sich auch der Aufstand des Pseudophilipp (Andriskos), der sich dort festsetzte (148) und bei den einheimischen Fürsten Teres, Barsabas und Byzes Unterstützung fand[2]). Attalos III endlich, der letzte König von Pergamon, setzte die Römer zu Erben ein. Doch wurde die Erbschaft denselben durch Aristonikos streitig gemacht, der mit Hülfe thrakischer Truppen sich fast das ganze pergamenische Reich unterwarf (132—129)[3]). Nach seiner Besiegung durch M. Perpenna bildete der gröfste Theil der asiatischen Besitzungen die Provinz Asia, während die Chersones zur Provinz Makedonien geschlagen ward[4]).

Die so eben aufgezählten Ereignisse von den Zeiten Philipp's V bis zum Ende des pergamenischen Reiches können Sestos und die Nachbarstädte der Chersones berührt haben. Um nun festzustellen, was davon in der vorliegenden Inschrift erwähnt wird, ist es erforderlich, die Abfassungszeit derselben, so weit es möglich ist, zu ermitteln. Der einzige Anhaltspunkt dafür liegt in der Notiz, dass Menas Priester des Königs Attalos (Z. 26) war und in dem Ausdrucke *τῶν τε βασιλέων εἰς θεοὺς μεταστάντων* (Z. 16). Mit diesen Worten kann doch wohl nur der Tod 'der Könige', und mit den Königen hier wie in Z. 10 nur die pergamenische Dynastie gemeint sein, da diese ja seit Eumenes II über Sestos herrschte und die einzelnen Mitglieder derselben trotz aller ihnen bei Lebzeiten erwiesenen Ehren doch wie die römischen Imperatoren erst nach dem Tode vergöttert wurden. Ward aber Menas, was durch mehrere analoge Fälle wahrscheinlich gemacht wird, noch bei Lebzeiten des Königs Attalos Priester desselben, so kann mit diesem nicht Attalos I, der schon im Jahre 197 starb, sondern nur Attalos II Philadelphos (159—138) oder Attalos III Philometor (138—133) gemeint sein. Obwohl nun in neuester Zeit eine Urkunde gefunden ist, der zufolge auch Attalos III ähnliche Huldigungen dargebracht wurden, so spricht doch für Attalos II seine

---

[1]) Pol. 33, 11. Meier S. 405.

[2]) Mommsen II[5] 40 f. Meier a. a. O. S. 409.

[3]) Val. Max. III 2, 12. Vgl. hierüber die ausführliche Darstellung von Meier S. 416 ff.

[4]) S. Mommsen II[5] 55.

gröfsere Popularität bei den Griechenstädten und der Umstand, dass er die Chersones von den Einfällen der wilden Thrakerstämme befreite (Z. 17, 55 ff. s. unten S. 127) und sich dadurch auch um die Sestier ein Verdienst erwarb[1]). Das Decret der letzteren ist nun zwar noch bei Lebzeiten des Menas, wie aus Z. 104 folgt, ausgefertigt, umfasst aber seine Thätigkeit und Verdienste während eines langen Zeitraumes, nämlich von seiner Jugend an ([ἀπὸ τῆς π]ρώτης ἡλικίας Z. 3) bis über das Ende der pergamenischen Dynastie (Z. 16) hinaus, wenn gleich die historische Reihenfolge nicht überall beibehalten zu sein scheint.[2]) Es können hier also alle auf die Chersones sich erstreckenden Ereignisse von etwa 160 bis 120 v. Chr. in Betracht kommen, welche in die letzten Jahre Eumenes' II († 159), in die Regierung von Attalos II und III und in die unmittelbar darauf folgende Zeit fallen.

Was nun zunächst den hier genannten Menas, Menes' Sohn, selbst betrifft, so haben wir von ihm keine weitere Kenntniss. Denn von allen Personen gleichen Namens, deren die Schriftsteller und Inschriften gedenken, passt keiner zu den hier zu stellenden Voraussetzungen, auch nicht der etwa gleichzeitige Menas, den Prusias II als Gesandten nach Rom schickte[3]). Von unserm Menas heifst es nun in Z. 10, dass er oft als Gesandter bei 'den Königen', d. i., wie ich oben zeigte, bei den pergamenischen, gewesen sei, und in Z. 20 ff., dass er wiederholt Gesandtschaften zu den Feldherrn und Gesandten, welche die Römer nach Asien abschickten, übernommen habe. An die römischen Flotten und Heere, welche im Kriege mit Antiochos nach dem Hellespont und Kleinasien kamen, ist unmöglich zu denken, weil diese Ereignisse vor der so eben festgestellten Zeit von Menas' Thätigkeit liegen. Ein römisches Heer aber kam darauf meines Wissens erst während des Aufstandes des Aristonikos (132—129) nach Kleinasien, zuerst unter Licinius Crassus, dann unter M. Perpenna. An diesen Krieg dürfte hier um so eher zu denken sein, als in der Inschrift schon vorher (Z. 16) das Aussterben der Attaler erwähnt ist. Schwerer ist aber festzustellen, welche der zahllosen Gesandtschaften und

[1]) Ueber die unbestimmte Bezeichnung der pergamenischen Fürsten durch βασιλεῖς und die ihre Apotheose betreffenden Urkunden s. unten zu Z. 10.

[2]) In Z. 16 ist vom Ende der Attaler die Rede, während das Z. 27, 35, 55 ff. Erwähnte wahrscheinlich in eine frühere Zeit fällt.

[3]) Appian Mithr. c. 4 f. Näheres über ihn vgl. bei Meier a. a. O. p. 406.

Commissionen, die die Römer an Pharnakes, Prusias II, die Fürsten von Pergamon, an die einzelnen Städte, und endlich während des Kampfes mit Andronikos zur Schlichtung der kleinasiatischen Händel dorthin abschickten, hier gemeint ist[1]). In Z. 24 ist von einem Unglück der Gesandten (*διὰ τῆς τῶν πρεσβευόντων κακοπαθίας*) die Rede, wobei nicht ganz klar ist, ob darunter die der Römer oder der Sestier zu verstehen sind. Eine schlechte Behandlung erfuhren mehrere römische Gesandtschaften von Prusias II[2]); da aber mit diesen zugleich auch römische Feldherrn genannt sind, so könnte man wohl noch eher an die Gesandtschaft des Scipio Nasica zur Zeit des Aristonikos denken, der in Pergamon sein Leben beschloss[3]). Gilt aber die erwähnte *κακοπαθία* von den Sestiern, so bezieht sich dies vielleicht auf eine Theilnahme an dem Aufstand des Prätendenten, wegen dessen sich Sestos vor den Römern rechtfertigen wollte, und auf einen ungnädigen Empfang durch die Römer[4]).

Aber nicht nur bei den Wechselfällen der grofsen Kriege bewies sich Menas als einen Wohlthäter seiner Vaterstadt, sondern auch bei den Bedrängnissen durch die benachbarten Thraker, die, wie die Inschrift wiederholt berichtet, den Sestiern gewaltige Furcht einflöfsten (Z. 17) und den gröfsten Schaden zufügten (Z. 54 ff.). Das fruchtbare Land der Chersones (*χώρα παμφορωτάτη καὶ ἀρίστη οὖσα* Xen. Hell. III 2, 10) war schon, nachdem die Athener durch die Schlacht bei Aigospotamoi ihre dortigen Besitzungen verloren hatten, eine Beute der wilden Thraker geworden und deshalb von dem Spartaner Derkyllidas durch eine quer über den Isthmos geführte Mauer geschützt worden[5]). Aber auch in späterer Zeit werden die griechischen Städte am Hellespont und der Propontis fortwährend von den Raubzügen der umwohnenden *Ὀδρύσαι*, *Καινοί* und *Ἄστοί* wie von einer *τιμωρία Ταντάλειος* (Polyb. 4, 45) heimgesucht, so namentlich Byzantion und die Städte der Chersones. Um dem ersteren Hülfe zu bringen, führt Philipp V

---

[1]) Mommsen II 20. Meier an den oben citirten Stellen.

[2]) S. Meier S. 404 f. Appian Mithr. 3.

[3]) S. Meier S. 416 f. Valer. Max. V 3, 2.

[4]) Da sich nämlich ein grofser Theil der den Pergamenern unterworfenen Städte für Andronikos erklärt hatte, so kann unter diesen auch Sestos gewesen sein. Appian Mithr. 62. S. Meier a. a. O.

[5]) Xen. Hell. III 2, 8 ff.

Krieg gegen die Odrysen[1]). Die letzteren wurden durch Antiochos geschützt, der das von den Thrakern im 2. makedonischen Kriege gänzlich zerstörte Lysimacheia wiederherstellte[2]). Mit einer wahrhaft räuberischen Grausamkeit aber wurde diese Stadt einige Zeit darauf durch den thrakischen Fürsten Diegylis, den Schwager und Bundesgenossen von Prusias II[3]), zerstört und ihre Bewohner theils verstümmelt theils getödtet, weshalb Attalos II, dem ja nach der Besiegung des Antiochos die Chersones zugefallen war, gegen ihn zu Felde zog und die griechischen Städte befreite[4]). Die Plünderungen jenes Thrakerfürsten sind es nun wahrscheinlich, welche in der vorliegenden Inschrift gemeint sind, da sie jedenfalls in die Zeit des Menas fallen. Vielleicht ist es daher nicht zu gewagt, wenn wir annehmen, dass der bisher unbekannte[5]) *Στράτων ὁ στρατηγὸς τῆς Χερρονήσου καὶ τῶν κατὰ τὴν Θρᾴκην τόπων* (Z. 12) ein Feldherr Attalos' II gewesen sei, der zum Schutz der Griechenstädte von Pergamon dorthin abgesandt war, und auch mit Menas verhandelte. Doch scheint weiter aus der Inschrift hervorzugehen, dass Sestos auch nach dem Aussterben der Attaliden (Z. 16 ff.) wiederholt (Z. 53 ff.) von Einfällen der Thraker zu leiden hatte; die letzteren gingen vielleicht von Zibelmios, dem Sohne des Diegylis aus, von dem ähnliche Grausamkeiten berichtet werden, oder sie fallen in die

---

[1]) Polyb. 4, 38 ff.; 23, 14. Räubereien der *Ἀστοί*: Strabon p. 319.

[2]) Pol. 18, 34: *Λυσιμαχεῖς δὲ παραλόγως ἀναστάτους γεγονότας ὑπὸ Θρᾳκῶν, οὐκ ἀδικεῖν Ῥωμαίους κατάγων καὶ συνοικίζων.* Liv. 33, 38: *quam (Lysimachiam) desertam ac stratam prope ruinis invenisset (ceperant autem direptamque incenderant Thraces pausis ante annis), cupido eum restituendi nobilem urbem — — cepit.* Vgl. App. Syr. 1. Mommsen I[5] 724 u. oben S. 123.

[3]) Appian Mithr. 6. Nach Iustin. prol. 36 war er wahrscheinlich Fürst der *Καινοί*.

[4]) Ueber diesen Krieg s. Diodor 33, 17 f. (Bekker) excerpt. de virt. et vit. vol. IV p. 134 (ed. Dindorf 1826), Strabon p. 624 u. Meier a. a. O. S. 408 f.

[5]) Von allen aus Schriftstellern und Inschriften bekannten Personen dieses Namens (s. Pape-Benseler u. d. W.) kann es keiner sein, auch nicht der möglicher Weise gleichzeitige Geschichtsschreiber des Krieges mit Perseus (Diog. Laërt. V 61), oder der von Aelian (var. hist. IV 15) erwähnte Olympionike Straton des Korragos Sohn (vgl. Paus. V 21, 9. VII 23, 5.

Zeit des Kampfes mit Andronikos, bevor die Römer die dortigen Verhältnisse definitiv geregelt hatten[1]).

Neben der politischen Thätigkeit des Menas, die ich, so weit es mir möglich war, mit den bekannten historischen Ereignissen in Einklang zu bringen versucht habe, ist es besonders seine Wirksamkeit als Gymnasiarch, die den Inhalt der Urkunde bildet. Doch würde eine ausführliche Behandlung der gymnastischen und agonistischen Verhältnisse, für die die Inschrift mancherlei Interessantes bietet, eine Benutzung des gesammten Materials und namentlich der attischen Ephebeninschriften, sowie mehrerer im vorigen Herbst in Kleinasien aufgefundenen Urkunden, die auf ein unter den Attalern in Pergamon blühendes Ephebeninstitut hinweisen, erfordern[2]) und daher über die dieser Edition gesteckten Grenzen hinausgehen. Ich beschränke mich daher hier auf einige zum Verständniss des Einzelnen und zur Herstellung des Textes erforderliche Notizen.

Im Allgemeinen zeigt die Inschrift sowohl in der Orthographie als auch im Ausdruck und der Phraseologie viel Aehnlichkeit mit den fast gleichzeitigen Decreten der Aegineten auf den *Κλέων Στρατάγου* aus Pergamon (C. I. Gr. 2139[b] add. p. 1013) und der *περὶ τὸν Διόνυσον τεχνῖται* in Teos auf Kraton (C. I. Gr. 3067 ff.).

In Z. 1—3 ist der Stein sehr verletzt, so dass die Ergänzung, wenn auch sehr wahrscheinlich, doch nicht ganz sicher erscheint. Am Anfang ist entweder zu lesen [*ἐπὶ Ἰ*]*ε*[*ρέ*]*ω*[*ς*] *Γλαυκίου* [*τοῦ*] *Κιλλαίου* oder [*ἐπὶ Ἰ*]*ε*[*ρέ*]*ω*[*ν*] *Γλαυκίου* [*κα*]*ὶ Κιλλαίου*. Da aber Dr. Gelzer nach *Γλαυκίου* noch die Spuren eines Λ an-

---

[1]) Ueber Zibelmios s. Diod. 34, 34 (Bekker, Dindorf IV 143). — Dass auch noch unter der Römerherrschaft die Gewässer des Hellespont's ein Sitz der Seeräuberei waren (Mommsen II 63 f.), beweist, wie ich beiläufig erwähne, eine mysische Inschrift (C. I. Gr. 3612) aus der Zeit des Drusus, Germanicus' Sohn, auf *Τίτον Οὐ*[*α*]*λέριον Πρόκλον — — καθελόντα τὰ ἐν Ἑλλησπόντῳ λῃστήρια*. In einer anderen der Zeit nach unbestimmbaren Inschrift aus der Nähe von Thyatira(C. I. Gr. 3568) heifst es: *οἱ ἐκ* [*Ν*]*αϰ*[*ο*]*λείας στρατιῶται οἱ διαβάντες ἐν τῷ ιε ἔτει εἰς τοὺς κατὰ Χερρόνησον καὶ* [*Θ*]*ρᾴκην τό*[*π*]*ους εὐχήν.*

[2]) Die letzteren sind so eben in den Abh. d. Berl. Ak. 1872 S. 63 ff. als Anhang zu Ernst Curtius „Beitr. z. Gesch. u. Topogr. von Kleinasien" herausgegeben worden. — Vgl. auch meine Bemerkungen in Hermes VII 28 ff. „Inschriften aus Kleinasien" zu No. XIII.

giebt[1]), so ist wohl die letztere Lesung vorzuziehen. Dann ist die Urkunde nach zwei Priestern, die demnach als Eponyme von Sestos anzusehen sind, datirt[2]). Mit dem folgenden Monatsnamen kann nach Z. 78 nur der *Ὑπερβερεταῖος* gemeint sein; derselbe nimmt die 12. Stelle in dem makedonischen Jahr ein, nach dem auch in Pergamon, sowie in andern Städten Kleinasiens gerechnet ward[3]). In der folgenden Lücke stand eine allgemeine Zeitbestimmung wie *ἀπιόντος, ἱσταμένου* und vielleicht noch ein Zahlwort zur Bezeichnung des Tages. Antragsteller ist Menandros Apollas' Sohn. Mit *ἐ[πειδή]* beginnen die Motive des Decrets, die bis Z. 86 reichen, wo mit *ἵνα οὖν* der Nachsatz folgt, der dann von Z. 92—102 den durch *τύχῃ τῇ ἀγαθῇ* (vgl. C. I. Gr. 3595 Z. 19) eingeleiteten Volksbeschluss selbst enthält, so dass fast die ganze Inschrift durch einen 84 Zeilen langen Vordersatz und 10 Zeilen langen Nachsatz ausgefüllt wird. Der Name *Μηνᾶς Μένητος* ist in Z. 2 mit Nothwendigkeit aus Z. 18, 47, 59, 93, 97, 99 einzusetzen.

Unter den *βασιλεῖς* in Z. 10 können, wie schon oben bemerkt wurde (S. 125), nur die pergamenischen Könige und hier in Sonderheit Attalos II und III verstanden werden. Die Attaler werden auch sonst wiederholt kurzweg als 'die Könige' bezeichnet, so in dem schon erwähnten Psephisma der Aegineten (C. I. Gr. 2139b Z. 13, 25), nachdem vorher nur Attalos Philadephos genannt war, und in den Decreten der dionysischen Künstlergesellschaft in Teos (C. I. Gr. 3069 Z. 10, 3067 Z. 11 ff.: *δόξαν ἀνήκοντα [ἐποίησεν] — — — τοῖς θε[οῖς πᾶσιν καὶ τοῖς τε βασ]ιλεῦσι καὶ ταῖς βασιλίσσαις καὶ τοῖς ἀδελφοῖς βασιλέως Εὐμένου* (Boeckh z. d. St.)[4]) Nach Z. 26 ward Menas zum Priester

---

[1]) Ueber die verschiedenen Lesungen von Z. 1 siehe die Note unter dem Text.

[2]) Datirungen nach einem Priester: C. I. Gr. 3597 (Ilium novum), nach mehreren: C. I. Gr. 3068 (Teos); Wagner inscr. recueillies en Asie mineure p. 3.

[3]) Vgl. K. Fr. Hermann gr. Monatskunde S. 105, 108. Jos. ant. Jud. XIV 10, 22. Nach Galen de val. tuenda IV 8 entspricht der H. dem September bei den Römern. Hyperb. in Trajanopolis: C. I. Gr. III add. p. 1095; in Smyrna: C. I. Gr. 3445 c (add.).

[4]) Von anderen Inschriften, in denen die Attaliden vorkommen, erwähne ich noch ein attisches Ehrendecret auf Philetairos, den Bruder Eumenes II (C. I. Gr. 122); mehrere Briefe der Könige Eumenes II und Attalos II an Attis, den Priester von Pessinus, edirt von Mordtmann in den Sitzungsberichten der Bayr. Akad. 1860 S. 180 ff. (vgl. Mommsen röm. Gesch. II^5 52 f.); eine

Attalos' II (S. 125 f.) ernannt, was, wie wir bereits sahen, wahrscheinlich schon bei Lebzeiten desselben geschah, und ein Beweis dafür ist, dass Menas, sowie überhaupt seine Vaterstadt im guten Einvernehmen mit Pergamon stand. Solche Huldigungen auf die Attaler, die von der Schmeichelei des damals schon tief gesunkenen Hellenenthums zeugen, finden wir auch in andern Städten. So erliefsen die Sikyonier in Bezug auf Attalos I ein Gesetz *θυσίαν αὐτῷ συντελεῖν κατ' ἔτος* (Polyb. 17, 16) und von Eumenes II ist urkundlich überliefert, dass er unter der Künstlergesellschaft in Teos einen Priester gleichfalls bei Lebzeiten hatte, der zugleich *ἀγωνοθέτης* war[1]) und nach seinem Tode als *ἱερεὺς θεοῦ Εὐμένου* fort existirte[2]). Dass ein ähnlicher Cultus sogar mit dem

---

Votivinschrift aus Calauria auf Eumenes II: C. I. Gr. 1188; Votivinschrift eines [Ἄ]ττα[λος *βασιλεύς* auf Zeus und Athena Nikephoros aus Pergamon: Le Bas voyage archéol. Lief. 59—62 No. 1720, a. Einer der Attaler findet sich wahrscheinlich auch auf einer Inschrift aus Ilium novum, die ich ebenfalls bei Mr. Calvert abschrieb, und da sie vermuthlich noch unedirt ist, hier folgen lasse. Der Stein ist 0,14 M. hoch und 0,11 M. breit und bis auf den linken Rand überall abgebrochen.

ΑΣΤΟΝ+Η
ΑΤΤΑΛΟΝΚΑ
ΣΤΕΡΗΣΑΝΤΑ
ΧΡΟΝΟΝΚΑΙΕΝ
ΤΟΝΤΕΤΗΣΠΟλεως
ΤΟΙΕΡΟΝΚΑΙΤΑ
ΚΑΙΤΑΠΕΡΙΤΗΣΓ
ΤΟΛΑΣΓΕΓΡΑΜΝ
ΠΑΡΑΚΑΛΕΣΑΙΑΥΤ
ΠΕΡΙ

Eine Herstellung dieses Decrets ist unmöglich. Da in Z. 2 Ἄτταλος erwähnt wird, und in Z. 8 von Briefen ([ἐπισ]τολὰς γεγραμμ[ἐν . . .]) die Rede ist, so bezieht es sich vielleicht auf Gesandte jenes, die Briefe überbrachten und in Ilium zur öffentlichen Speisung eingeladen wurden (*παρακαλέσαι αὐτ*[*ούς*] Z. 9).

[1]) C. I. Gr. 3068 A Z. 15 ff.: *ἀνακήρυξίν τε στεφάνου . . ., ἣν ποιήσεται αἰεὶ ἐν τῷ θεάτρῳ ὁ ἑκάστοτε γινόμενος ἀγωνοθέτης καὶ ἱερεὺς βασιλέως Εὐμένου ἐν τῇ βασιλέως Εὐμένου ἡμέρᾳ, ὅταν ᾖ τε πομπὴ διέλθῃ καὶ αἱ στεφανώσεις συντελῶνται . ὁμοίως δὲ καὶ παρὰ τὸν πότον γινέσθω τῇ αὐτῇ ἡμέρᾳ . . . . .* Vgl. M. H. E. Meier a. a. O. S. 400.

[2]) C. I. Gr. 3070: [*ἀγων*]*οθέτου καὶ ἱερέως θεοῦ Εὐμένου.* Dass ein ähnlicher Cult auch mit Antiochos I (Soter) getrieben wurde, zeigt eine Inschrift aus Ilium novum C. I. Gr. 3595: *εὔξασθαι δὲ καὶ τοὺς ἄλλους ἱερεῖς . . . . μετὰ τοῦ ἱερέως τοῦ τοῦ βασιλέως Ἀντιόχου.*

durch seine Willkür und Grausamkeit berüchtigten Attalos III getrieben wurde, zeigt eine höchst interessante Urkunde einer mysischen Stadt (wahrscheinlich Elaia), die kürzlich aufgefunden und von Dr. H. Gelzer zu Ernst Curtius „Beiträgen zur Geschichte und Topographie Kleinasiens“ (Abh. der Berl. Ak. phil. hist. Kl. 1872 S. 68 ff.) herausgegeben worden ist. Hier werden von jener Stadtgemeinde Attalos III Philometor ein goldner Kranz und zwei Statuen zuerkannt. Darauf heifst es in Z. 10 ff.: *ἑκάστης τε ἡμέρας ὁ στεφανηφόρος καὶ ὁ ἱερεὺς τοῦ βασιλέως κ[αὶ ἀ]γωνοθέτης ἐπιθυέτωσαν λιβανωτὸν ἐπὶ τοῦ βωμοῦ τοῦ Διὸς τοῦ Σωτῆρος* — — — und Z. 20 ff.: *γίνεσθαι δὲ καὶ ἐπιγραφὰς [ἐπὶ τοῦ] ἀγάλματος ‘ὁ δῆμος βασιλέα Ἄτταλον Φιλομήτορα καὶ εὐεργέτην θεοῦ βασιλέως Εὐμένου Σωτῆρος’ κτλ.*

Also auch Attalos III hatte bei Lebzeiten einen Priester, der, wie in Teos, zugleich das Amt eines *ἀγωνοθέτης* bekleidete und wahrscheinlich in Pergamon war, und Eumenes II erscheint hier gleichfalls vergöttert[1]).

In seiner Eigenschaft als Priester des Attalos II brachte nun Menas *καθ’ ἕκαστον μῆνα ἐν τοῖς γενεθλίοις τοῦ βασιλέως* (Z. 35) Opfer zum Wohle des Volkes dar. Eine regelmäfsig wiederkehrende Geburtstagsfeier findet sich bei den Hellenen der classischen Periode nicht, wohl aber seit der makedonischen Zeit und namentlich zu Ehren der Fürsten bei ihren Unterthanen[2]). Da aber die Opfer in Sestos monatlich stattfanden, so wird nicht der Geburtstag des Attalos sondern ein bestimmter in jedem Monat ihm geweihter Tag gemeint sein, vielleicht derjenige, an dem auch in einem Monat sein Geburtstag war. Zu vergleichen sind hiermit die Aufzüge und Trinkgelage, welche die Künstler in Teos *ἐν τῇ βασιλέως Εὐμένου ἡμέρᾳ*[3]) hielten und die monatlichen Opfer (*ἐπιμήνια*), welche in Athen der Burgschlange, und in Ilium novum durch einen eignen *ἐπιμήνιος* dargebracht wur-

---

[1]) Ueber den Cult der Attaler bringt Gelzer a. a. O. noch mehrere interessante Belege, auf die ich verweise.

[2]) Vgl. Diog. Laërt. 4, 6, 17: (Arkesilaos) *ὁπότε συνάγοι τοὺς φίλους ἐς τὴν Ἀλκυονέως τοῦ Ἀντιγόνου ἡμέραν.* Weitere Belege bei K. Fr. Hermann gr. Priv. Alt. 2. Aufl. von Stark § 32, 23 ff.

[3]) C. I. Gr. 3068 A Z. 15 f. s. S. 131 Anm. 1. — Austheilung von Geldern am Geburtstage eines *Διογένης* in Philadelphia: C. I. Gr. 3417.

den[1]). Aus einer weiteren Bestimmung der so eben erwähnten Inschrift aus Mysien (Z. 12 f. *τὴν δὲ ὀγδόην, ἐν ᾗ παρεγένετο εἰς Πέργαμον, ἱεράν τε εἶναι καθ' ἅπαντα τὸν χρόνον*) folgert Dr. Gelzer, dass in Pergamon der achte Tag Attalos heilig gewesen sei, nicht nur weil er an diesem von einem Sieg über seine Feinde zurückkehrte, sondern auch weil er zum Tempelgenossen des Asklepios (*ἵνα ᾖ σύνναος τῷ θεῷ*) ernannt ward. Dieser wurde aber, wie der Herausgeber näher nachweist, in Pergamon als semitischer Gott verehrt, welcher der 'achte' heifst und dem daher auch der achte Tag geheiligt war. Eine Feier dieses Tages auch in Sestos anzunehmen, erscheint mir jedoch nicht recht wahrscheinlich, da in der vorliegenden Inschrift bestimmt die *γενέθλια* genannt sind und wohl auch von Attalos II (S. 125) die Rede ist.

In Z. 28—30 werden im Gegensatz zu den eigentlichen Vollbürgern (*πολιτῶν*) mit *τῶν ἄλλων τῶν κατοικούντων τὴν πόλιν* die in Sestos dauernd ansässigen Ausländer und mit *τῶν παρεπιδημούντων ξένων* die dort vorübergehend lebenden Fremden bezeichnet. Ein ähnlicher Unterschied bestand zwischen den Metöken und den eigentlichen Fremden in Athen (vgl. Aristoph. Byz. bei Boissonade ad Herodian partit. p. 287: '*μέτοικός ἐστιν, ὁπόταν τις ἀπὸ ξένης ἐλθὼν ἐνοικεῖ τῇ πόλει* — — — *ἕως μὲν οὖν ποσῶν ἡμερῶν παρεπίδημος καλεῖται*' und C. I. Gr. 87) und zwischen den *ξένοι κατοικοῦντες καὶ παρεπιδημοῦντες* in Amyklai (C. I. Gr. 1338) und in Delos (C. I. Gr. 2286 ff.)[2]).

Der folgende Abschnitt (Z. 30—43) handelt von den Verdiensten, die sich Menas in seiner ersten Thätigkeit als Gymnasiarch erwarb. Als solcher sorgte er für die *εὐταξία τῶν ἐφήβων καὶ νέων* (Z. 31). *Εὐταξία* ist der technische Ausdruck für das sittliche Wohlverhalten der Jünglinge, während *εὐεξία* (Z. 83) mehr die körperliche Gesundheit und Tüchtigkeit bezeichnet[3]). Unter jenen werden nun für die gymnastischen

---

[1]) Herod. VIII 41. Boeckh zu C. I. Gr. 3595. — Vgl. Schömann gr. Alt. II² 398.

[2]) Vgl. Boeckh Staatsh. I 445. K. F. Hermann gr. Staatsalt. § 115, 1.

[3]) Ueber *εὐταξία* vgl. das kürzlich erschienene Werk von R. Schöne gr. Reliefs S. 35. K. Keil Philol. Suppl. II 575. *Εὐεξία*: Aeschin. 1, 189.

Uebungen und für die Betheiligung an den verschiedenen Kampfspielen (Z. 79 ff.) in der Inschrift drei Altersstufen unterschieden: 1) παῖδες (Z. 81), 2) ἔφηβοι, 3) νέοι (Z. 37, 41, 76, 79). Dieselben drei Klassen finden sich auch auf einem Siegerverzeichniss aus Chios (C. I. Gr. 2214) und zwar so, dass mit νέοι die älteste gemeint ist. Wie dort so ist auch hier νέοι nur ein anderer Name für ἄνδρες im Gegensatz zu den jüngern Epheben (Z. 82 ἔφηβοι καὶ ἄνδρες, sonst immer ἔφηβοι καὶ νέοι). Dasselbe Verhältniss fand auch in Pergamon statt, wie ich kürzlich bei Herausgabe einer daselbst gefundenen Inschrift nachgewiesen habe[1]). Die παῖδες mögen bis zum 16. Jahr, die Epheben bis zum 18. oder 20. Jahr gerechnet sein[2]). Die νέοι waren schon herangereifte und waffenfähige Männer; sie erscheinen daher in Gemeinschaft mit der Bürgerschaft bei Ertheilung von Ehrenerweisungen (Z. 99 ὁ δῆμος καὶ οἱ νέοι) und als Gegenstand besonderer Fürsorge bei den Opfern, die Menas darbringt (Z. 63, 67).

In Z. 33—34 macht die Herstellung des Textes Schwierigkeit. Es heifst von Menas, dass er als Gymnasiarch errichtet habe τόν τε λουτρῶνα καὶ τὸν Ε . . . . . ης οἶκον. Ersteres ist ein Badegemach oder Badehaus, die in späterer Zeit häufig mit den Gymnasien verbunden waren[3]); das folgende Gebäude weifs ich nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Die Buchstaben ΗΣ in Z. 34 führen auf ein im Genitiv stehendes Wort, das mit Ε beginnt, mithin wohl auf den Namen einer Göttin, der jenes οἶκος[4]) geheiligt und darin ein ἄγαλμα λευκοῦ λίθου errichtet war. Hat nun Calvert richtig gelesen, wenn er am Schluss von Z. 33 ΕΡΜ angiebt, so könnte man Ἑρμ[αθήν]ης lesen, da Hermathenen nicht nur überhaupt öfters in Gymnasien und Palästren standen[5]), sondern auch auf autonomen Münzen von Sestos dargestellt sind[6]). Doch kann hier auch ein anderer mit Ε beginnender Name einer Göttin gestanden haben, wie z. B. Ἑκάτη, Ἕλλη, Ἑρμιόνη, Ἕρση,

---

[1]) Hermes VII: 'Inschriften aus Kleinasien' No. XIII S. 43 f.

[2]) Vgl. Dittenberger *de ephebis Atticis* p. 25 ff.

[3]) K. F. Hermann gr. Privatalt. § 23, 30 f.; 36, 20. Pollux VII 166. Badegemächer bei Privatleuten Xen. de rep. Ath. II 10.

[4]) Οἶκος in der Bedeutung Heiligthum: K. Keil syll. inscr. boeot. p. 87.

[5]) Vgl. Krause Gymn. u. Agonist. d. Hellenen S. 173.

[6]) Mionnet suppl. II p. 537.

obgleich deren Beziehung zu dem Gymnasion nicht recht einzusehen ist.

Z. 37 (78). *Ἐπαλείμματα* sind die Salbungen, welche Menas veranstaltete. Da in der hellenistischen Zeit die von Alters her bestehenden Einreibungen mit Oel vor den Kampfesübungen mit einem gewissen Raffinement und zum Zwecke einer verfeinerten Körperpflege ausgebildet wurden[1]), und die *γυμναστική* so zu einer *ἀλειπτική* wurde, ward es eine Hauptpflicht der Gymnasiarchen für die Salbungen das nöthige Oel zu beschaffen (*ἐλαιομετρεῖν* oder blofs *ἀλείφειν*)[2]). So wurden eigens dazu bestimmte Gebäude (*ἀλειπτήρια*) in den Bädern und Gymnasien aufgeführt[3]). Daher sind *οἱ ἀλειφόμενοι* (Z. 72, 85) und *οἱ μετέχοντες τοῦ ἀλείμματος* (Z. 65) überhaupt die sämmtlichen Besucher des Gymnasion oder genauer der mit diesem meist verbundenen Palästra[4]). Sie sind demnach nach Z. 69, 72 auch nicht durchweg identisch mit den *νέοι*, die ja eine bestimmte Altersklasse und wohl auch eine eigne Corporation (Z. 99) bildeten. Hatten doch an den Salbungen auch die Fremden (Z. 73, 85) und gewiss auch die Epheben Antheil.

Z. 42. Der *ἐφήβαρχος* war ohne Zweifel der specielle Vorsteher der Epheben, während der Gymnasiarch die gesammte Aufsicht über das Gymnasion hatte. In Athen findet sich dies Amt nicht (der in attischen Inschriften vorkommende *ἄρχων ἐφήβων* ist kein Beamter sondern selbst ein Ephebe, vgl. Dittenberger *de ephebis Atticis* p. 48), wohl aber in Kyzikos (C. I. Gr. 3660). Doch ist derselbe hier wie in Sestos nicht, wie Dittenberger p. 49 meint, identisch mit dem *γυμνασίαρχος*.

In Z. 44 ff. ist von der Fürsorge des Menas für das Münzwesen seiner Vaterstadt die Rede. Die Sestier hatten nämlich beschlossen, sich eigner Kupfermünzen zu bedienen, auf dass das Gepräge (*χαρακτήρ*) der Stadt gäng und gebe werde (*νομ[ισ]-*

---

[1]) Vgl. K. F. Hermann Privatalt. § 23, 30 ff. 37,18 ff. Krause a. a. O. S. 230 ff.

[2]) C. I. Gr. 3643. 3616: *Ἡ Ἀτταλὶς φυλὴ . . . Φί[λων]α γυμνασιαρχήσαντα . . . καὶ ἐλαιομετρήσαντα . . . καὶ ἀλείψαντα.*

[3]) *Ἀλειπτήρια* in Bädern: Pollux VII 166; in dem Gymnasion von Aphrodisias: C. I. Gr. 2782, von Pergamon (*ἐν τῷ τῶν νέων γυμνασίῳ*): Hermes VII S. 42 No. XIII; in Smyrna C. I. Gr. 3148.

[4]) *Ἀλειφόμενοι:* C. I. Gr. 108 (add. p. 901), 256, 1183. Hermann Privatalt. § 37, 19.

τεύεσθαι)[1]), und mit der Ausführung davon den Menas nebst einem andern (μετὰ τοῦ συναποδειχθέντος Z. 47) beauftragt. Hieraus scheint hervorzugehen, dass die Sestier vorher entweder gar keine Kupfermünzen oder fremde, etwa pergamenische, in Gebrauch hatten.

Z. 51. Στοιχεῖν, welches 'beitreten, folgen' bedeutet, muss in Verbindung mit τοῖς ὑφ' ἑαυτοῦ πρασσομένοις heifsen 'seiner Handlungsweise treu bleiben'.

Z. 53—57. Von den Einfällen der Thraker in die Chersones und den damit verbundenen Kriegen war schon oben (S. 127) die Rede. Die Folge derselben war, dass der Acker gröfstentheils unbestellt (ἄσπορος Z. 56) blieb, und dass unter den Bürgern eine Hungersnoth ausbrach. Ein ähnliches Schicksal hatte Attika in dem sog. chremonideischen Kriege, als Antigonos Gonatas und sein Sohn Demetrios Athen belagerten und mehrere feste Plätze des Landes besetzt hielten. Mit Bezug hierauf heifst es in einem attischen Psephisma, das U. Köhler (Hermes VII 3 ff. 'ein Verschollener') kürzlich publicirt hat, von Eurykleides aus Kephisia: [τῆς χώρας] — — — ἀργοῦ καὶ ἀσπόρου οὔ[σης αἴτιος ἐγέ]νετο τοῦ ἐξεργασθῆναι καὶ σπαρῆναι κτλ.

Z. 58—61. Das am Schlusse von Z. 58 erhaltene ΕΝ ist wahrscheinlich zu ἔν[θα] zu ergänzen, das hier dann in temporaler Bedeutung zu nehmen ist. Das folgende πάντα δὲ ταῦτα παραιτησάμενος kann wohl nur heifsen, dass Menas alles dieses (die durch die Thraker entstandene Hungersnoth) durch Bitten abwenden (παραιτεῖσθαι = *deprecari*) d. h. seine Mitbürger davon befreien wollte. Wodurch er dies that, muss in dem folgenden τῷ ΘΕ....ΕΙΝ enthalten sein, worin also ein Infinitiv zu suchen ist, von dem dann das folgende τὸν δῆμον — εὐχάριστον ὄντα καὶ — — ἐπιστάμενον regiert werden muss. Diesen Bedingungen entspricht etwa θε[ραπεύ]ειν, welches in der Bedeutung 'pflegen, für jemand sorgen' zu nehmen wäre. Menas, heifst es dann, sorgte für das Volk, welches sich stets dankbar gegen seine Wohlthäter erwies, und suchte seine Noth dadurch abzuwenden, dass er sich selbst durch Freigebigkeit übertraf (ὑπερέθετο ἑαυτὸν κτλ.). Die-

[1]) Auf dem Steine steht νομειτεύεσθαι, was offenbar ein Versehen des Steinmetzen ist. Im Uebrigen ist die ganz ähnliche Wendung bei Polybios (18,17) zu vergleichen: τοῦ χαρακτῆρος νομιστευομένου παρὰ τοῖς Αἰτωλοῖς.

selbe Bedeutung von ὑπερτίθεσθαι findet sich auch C. I. Gr. 3067: ὑπερθέμενος τοὺς [πρὸ αὐτοῦ ἱερέας τε κ]αὶ ἀγωνοθέτας τῇ τε χορηγίᾳ καὶ τῇ δαπάνῃ.

Z. 61—63. Gleich beim Beginn seines Amtes als Gymnasiarch und in jedem Monat (Z. 67, 84) opferte Menas dem Hermes und Herakles als den καθιδρυμένοις ἐν τῷ γυμνασίῳ oder καθεστηκόσιν τοῦ γυμνασίου θεοῖς (Z. 68). Hermes, das Ideal der griechischen Jugend, ward an vielen Orten als Vorsteher der Turnjugend (ἀγώνιος), als Stifter von Gymnasien und Palästren, die voll von seinen Bildern waren, verehrt. Dasselbe gilt von Herakles, in welchem als dem Muster eines Epheben sich alle gymnastischen und athletischen Tugenden vereinigten[1]). Darum wurde ihnen zu Ehren nach Z. 78 auch ein ἀγών mit Preisen für die verschiedensten Kampfspiele im Monat Hyperberetaios eingesetzt.

Z. 64. [Θέ]σεις ἀκοντισμοῦ καὶ τοξείας bedeutet Einsetzung von Speerwurf und Bogenschuss als Kampfspiele, wie θέσεις ἀγώνων bei Diodor (4, 53), τῇ δὲ ἐχομ[έ]νῃ sc. ἡμέρᾳ den folgenden Tag, wofür auf den ähnlichen Gebrauch bei Thukydides (6 3, τοῦ ἐχομένου ἔτους) zu verweisen ist.

Z. 65 (84). Ἐκάλεσεν ἐπὶ τὰ ἱερά bezieht sich jedenfalls auf die mit den Opfern verbundenen Gelage und Schmausereien. An diesen liefs Menas nicht nur die Besucher des Gymnasion (μετέχοντας τοῦ ἀλείμματος s. zu Z. 37) sondern sämmtliche Bürger und auch die Fremden theilnehmen und gab ihnen sogar von den ἱερά, d. h. wohl von dem Opferfleisch, mit nach Hause (Z. 70 ff.).

Z. 74—75. Οἱ τὰς ἀκροάσεις ποιησάμενοι sind Lehrer, welche Vorlesungen halten zur Unterweisung der Jugend in den Wissenschaften. Denn schon seit den Sophisten erstreckte sich die παιδεία nicht nur wie in der älteren Zeit auf Grammatik, Musik und Gymnastik, sondern auch auf Philosophie, Rhetorik und verschiedene andere Dinge. Und namentlich sind es die Gymnasien, in denen durch Fecht- und Turnlehrer, durch Stiftung von Bibliotheken und Vorträge herumreisender Rhetoren und Philosophen in der hellenistischen Zeit eine erweiterte Bildung nicht nur des Körpers, sondern auch des Geistes erzielt wurde[2]).

---

[1]) Vgl. Preller, gr. Mythol. 2. Aufl. I 321, 326; II 260.

[2]) Vgl. K. F. Hermann gr. Privatalterth. § 35. Dittenberger *de ephebis att.* p. 52 f.

In Z. 79—83 wird berichtet, dass Menas für die verschiedenen Altersstufen (*παῖδες, ἔφηβοι, νέοι*) Kampfspiele aller Gattungen eingesetzt und Preise bestimmt habe, die theils als *ἆθλα* in Waffenrüstungen, mit Emblemen geschmückten Schilden (*ὅπλα ἐπίσημα* Z. 79) theils als *θέματα* (Z. 81) in Geld bestanden[1]). Die in der Inschrift besonders erwähnten Kampfesarten sind: 1) *δρόμος*, von dem *μακρὸς δρόμος* (Z. 83) und *διαδρομαί* (Z. 64, 69) Unterarten sind; 2) *ἀκοντισμοί*, 3) *τοξεῖαι* (Z. 37, 64, 69); 4) *ὁπλομαχία* (Z. 81). Dieselben gehören meist nicht in den Kreis der althellenischen Festspiele, sondern zu den Waffenübungen, die später mit der Entwickelnng der Athletik aufkamen[2]). Die Wörter *διατοξεία* und *διακοντισμός* (Z. 82) sind neu, bezeichnen aber ohne Zweifel eine besondere Art des Bogenschusses (*τοξεία*) und Speerwurfes (*ἀκοντισμός*). *Διαδρομή* ist ein *σχῆμα μαχομένων* (Stephanus thes. s. v.), ein taktisches Manöver, in dem wohl gröfsere Massen ausschwärmten oder gegen einander anstürmten, gleich wie sie bei der *ὁπλομαχία* mit einander kämpften. Dass für diese Künste in Athen eigne Lehrer von Profession auftraten, wie z. B. die *ὁπλομάχοι, ἀκοντισταί, τοξόται*, erhellt aus den Ephebeninschriften[3]).

Z. 84. *Κατατροχάσας τὴν εὐανδρίαν κατὰ τὸν νόμον. Κατατροχάζω* ist gleichbedeutend mit *κατατρέχω*, welches in der gerichtlichen Rede etwas durchziehen, in lobendem oder tadelndem Sinne durchnehmen heifst. Es wird daher von Menas gesagt, dass er als Gymnasiarch dazu verpflichtet war (*κατὰ τὸν νόμον*), die Tüchtigkeit (*εὐανδρίαν*) der Jugend durchzunehmen und zu prüfen, um bei dieser Musterung die Guten zu loben, die Untüchtigen zu tadeln.

Z. 86—106. Um dem Menas sich dankbar zu erweisen für alle Verdienste, die er sich um das Wohl seiner Vaterstadt und die Ausbildung der Jugend erworben hat (Z. 87 f.), und um auch die anderen Bürger zur Nacheiferung aufzufordern (Z. 89 f.), beschliefst Rath und Volk von Sestos: 1) denselben öffentlich zu

---

[1]) Ueber die *ἀγῶνες θεματικοί* s. Boeckh zu C. I. Gr. 247. *Δευτερεῖα θέματα* zweite Preise: C. I. Gr. 2758.

[2]) Vgl. Hermann Privatalt. § 35, 23; 37.

[3]) Vgl. Dittenberger a. a. O. p. 34, 54 ff.

beloben (Z. 92 f.), 2) ihn alljährlich bei der *πανήγυρις* mit einem goldenen Kranze zu bekränzen (Z. 95 f.), 3) ihm eine eherne Bildsäule im Gymnasion zu errichten (Z. 98 f.), für deren Herstellung aber Menas selbst die Kosten übernimmt (Z. 101), 4) ihm die Proedrie (Z. 104 f.) bei allen Spielen zu verleihen.

Wesel. CARL CURTIUS.

OBSERVATIONES CRITICAE IN COMOEDIAM ATTICAM.

Ut intellegentium existimatorum iudicio quamvis severo semper gratissimo docear, ecquid ad relliquiarum comoediae Atticae emendationem conferre possim, duodecim selegi locos a me dudum temptatos: quorum ordinem, si quis in talibus minutiis servari potest, eum esse volui, ut a tribus ordiar, quorum tractationem, cum non consisteret intra terminos comoediae, pluribus non ita molestam infructuosamque — sunt enim qui de his studiis ita iudicent — fore sperabam.

1. Ex Hermippi Deis, quam fabulam coniectura longe incertissima ad annum 429 rettuli[1]), supersunt nonnulla fragmenta, lacera sane atque corrupta, ex quibus de scaenarum aliquot conformatione non nihil colligi potest, ita tamen, ut summa argumenti, nisi forte satis laxo tituli vinculo diversissima continebantur, eisdem tenebris obvoluta iaceat. non pro certa quidem affirmaverim quam mihi ex fgm. 5 de gigantomachiae scurrili parodia conformavi imaginem; Meinekianae autem explicationi eam praestare arbitror. spectare nimirum mihi videor gigantas atque deos in campo Phlegraeo, *ἵν' οἱ Θεοὶ τοὺς Γηγενεῖς ἀλαζονευόμενοι καθυπερηκόντισαν*[2]), concurrentes. trucibus voltibus minaces saltant ingenti clamore, motibus horrificentissimis: sed audacia ea est, quae in comoedia esse solet; bellum acerrimum, sed armis qualia in Novii Phoenissis geruntur.

λεπάδας τε πετρῶν ἀποκόπτοντες

---

[1]) Obs. crit. (diss. inaug. Berol. a. 1870) 25.

[2]) Utor verbis Aristophaneis (Av. 825) ut cognoscatur, argumentum, quale sumpsi, re vera in comoediae spectatum esse. praeterea reminiscimur nobilissimae Hegemonis parodiae, cui titulus Gigantomachiae erat.

non iaculantur sed crepant et ludunt, *κρεμβαλιάζουσιν* atque *πεντελιθίζουσιν*. (11) non abhorrent, opinor, haec neque a comoedia mythica, neque ab ingenio Hermippi, apud quem Minervae natalicia atque cum fatua illa vetula, Accone, altera, si dis placet, Arachna certamen, in Phormophoris autem Bacchus Bacchique thiasus *πεπαρῳδημένοι* in scaenam veniebant.

Aliae res inter caelestes aguntur fgm. 1, sane mihi certe etiam post Hermanni[1]) aliorumque curas subobscuro. habes nescio quem, 'qui se fluvium esse simulat', habes 'deorum ministrum, fortasse Mercurium' qui a caupone vina apportat: potantes nimirum mundi dominos, ut in comoedia eos decet.

Tertiam denique scaenam addere licet, si recte distinxi atque intellexi fgm. 2. quod ita scribendum mihi videtur, additis per lusum aliquot vocabulis, quibus statim, qualis me iudice fragmenti conexus fuisse censendus sit, patescet.

[πῶς γὰρ ἂν λαθεῖν
ἐγὼ δυναίμην] ὥσπερ αἱ κανηφόροι
λευκαῖσιν ἀλφίτοισιν ἐντετριμμένος;
B. ἐγὼ δ' ἐνέκαψα λανθάνων τὴν διφροφόρον.

Meinekius, cui debemus quod *ἐντετριμμένος* legimus, ubi dativus pluralis traditus est, cum de sententia incertus haereret, obiectumque, quod ab *ἐνέκαψα* penderet, requireret, lacunam statuit. qua nihil proficimus. iam personarum notulis appictis non solum sana sed etiam lepida evadit sententia. scilicet res ita se habuit. quoniam virgines Atticae fere solis festis diebus in publicum prodibant, multa tum potissimum eis imminebant pericula, non solum fures ut Dicaeopolidis filiolae, sed vel ex sola nova comoedia notum est, quam saepe iuvenes illa occasione usi sint, ut amoribus libidinibusque satisfacerent[2]). sic apud Hermippum Panathenaeis alter eorum, qui hic collocuntur, Atheniensem virginem, alter metoeci filiam pone eam sedile portantem aggressus est. atque prior conqueritur, facinus suum patefactum iri farina, qua tum virgo Attica sacrato more capillos habebat conspersos[3]), reminiscere modo carminis Goethiani *edelknabe und müllerin*; cui alter non sine irrisione quadam: ego vero captavi amorem minus

[1]) Jenaer All. Lit. Zeit. 1842 p. 508. Bergk comment. 317.

[2]) Cf. imprimis Aristoph. Ran. 410—416. plura apud Lobeck. Aglaoph. 202. Dilthey Cydipp. 49.

[3]) Omnia huc pertinentia contulit Michaelis Parthenon 329 testimon. 178 sqq.

nobilem sed securiorem. at quis haec loquitur? habetne probabilitatem, si demonstraverimus amores divinos virginem mortalem ipsis Panathenaeis persecutos esse, coniectura, qua illud ipsum ab Hermippo tractatum esse suspicamur? atque Ovidius Metam. II 711 Mercurium narrat a Batti poena revolantem Athenas venisse.

illa forte die castae de more puellae
vertice supposito festas in Palladis arces
pura coronatis portabant sacra canistris

cuius pompae decus Herse Mercurium amore cepit. cetera poeta mutatas formas narrans non persecutus est[1]). nonne apprime haec fabula Attico comico convenit? nonne certe ex ingenio comoediae fictum est, si fictum est, quod hic Mercurium atque puerum eius, Xanthiam aliquem vel Sosiam, quales in Ranis et Amphitruone spectantur, loquentes audio?

2. Adulatorum Eupolidis epirrhema elegantissimum ab Alciphrone III 56 expressum esse intellexit Meinekius[2]). idem ibidem primus ultima verba Eupolidis intellexit[3]) Oenei memoria restituta[4]). cur vero non simul Alciphronis mutila verba redintegraverit, quod mihi nullo negotio fieri posse videtur, non perspicio. cum enim chorus Eupolideus haec cecinisset

δεῖ χαρίεντα πολλὰ
τὸν κόλακ' εὐθέως λέγειν ἢ 'κφέρεται θύραζε.
οἶδα δ' Ἀκέστορ' αὐτὸ τὸν στιγματίαν παθόντα,

---

[1]) Peperit Herse Mercurio Cephalum, Apollod. III 14, 3, 1. ceterum *κανηφορίαν* eius veteri fabula celebratam fuisse, inde sequitur, quod ei pompa ducebatur teste Istro fgm. 17 Müll. quamquam mythologis haec spreta esse videntur. vasculorum picturae, quae Hersen et a Mercurio et a Neptuno petitam exhibent, huc non quadrant, quod Herse non *κανηφόρος* est.

[2]) Idem ad Alciphr. p. 100 ex eadem fabula ab Alciphrone nomen trapezitae Marpsiae sumptum esse monuit. miror tamen iam ei fictum ab Eupolide illud nomen visum esse, cum rectissime hominem etiam ab Aristophane Ach. 702 commemoratum intellexisset Hist. crit. 137.

[3]) De quibus imprimis portentosa protulerat Fritzschius post Toeppelium de Adulator. 65, intellegi poterant vel ex Horatii verbis Serm. I 6, 39 quorum non magis memores fuerunt interpretes quam simillimi loci Iuvenalis 5, 15. fortuitam tamen esse similitudinem vix est quod moneam.

[4]) Falsus tamen est de fabula Euripidea, quae res Oenei illius complexa sit. namque fragmentum quo nititur, ex Antiopae prologo est; cf. Welcker *gr. Tr.* II 824. Nauck fgm. trag. Gr. p. 328. tamen tragoediam sane illa narratio olet; poterant autem in Sophoclis Aegeo talia tractari. ceterum quam desideravit Meinekius Oenei mentionem Pausanias fecit I 5, 2.

σκῶμμα γὰρ εἶπ' ἀσελγὲς, εἶτ' αὐτὸν ὁ παῖς θύραζε ἐξαγαγὼν ἔχοντα κλῳὸν παρέδωκεν Οἰνεῖ.

Thambophagus ineptam epistulam hisce conclusit: *ἀνάγκη σε τῆς οἰκίας γυμνὸν θύραζε ἐν ἀκαρεῖ χρόνῳ ἐκβληθέντα ἐμπεσεῖν . . . .*

Supplet Meinekius *εἰς τὸ βάραθρον*, ad sententiam rectissime; cum vero in codice Veneto literae *ηναι* sequantur atque proximae epistulae titulus sit *Οἰνολάλος Ποτηριοφλυάρῳ* quidni ipsum illud *Οἰνεῖ* reponitur? is profecto Alciphro erat, qui ex exemplo suo aut per neglegentiam transscriberet rarius illud, aut fortasse etiam intellegi posse imo elegans esse arbitraretur.

3. Dio Chrysostomus sub finem orationis de Homero et Socrate[1]) postquam ab Homero etiam minora non sine subtili quodam artificio instituta esse exemplis probare studuit, idem in Socrate valere hisce demonstrasse perhibetur *οὐ τοίνυν οὐδὲ Σωκράτης ἄλλως ἐχρῆτο τοῖς λόγοις οὔτε τοῖς παραδείγμασιν· ἀλλ' Ἀνύτῳ μὲν*[2]) *διαλεγόμενος βυρσέων ἐμέμνητο καὶ σκυτοτόμων, εἰ δὲ Λυσικλεῖ διαλέγοιτο προβάτων καὶ καπήλων, Λύκωνι*[3]) *δὲ, δικῶν καὶ συκοφαντημάτων καὶ ἀμιδίων καὶ κωδίων, Μένωνι δὲ τῷ Θετταλῷ περὶ ἐραστῶν καὶ ἐρωμένων. οὐ μέντοι ἀλλὰ καὶ ἄλλων ἐνίοτε παραδειγμάτων εὐπόρει, φίλους μὲν ὀνομάζων καὶ φιλίαν ὅτε πρὸς Λύσιν διαλέγοιτο, περὶ σωφροσύνης δὲ Χαρμίδῃ διαλεγόμενος.*

Ordiar ita ut primum, quod quidem a comoedia alienissimum est, proscribam ultimum enuntiatum tamquam interpolationem scioli, quales innumerabiles textum Chrysostomi deformare constat. sunt enim non uno nomine fatua. non premo bellam iterationem vocabuli *διαλέγεσθαι*, neque quam apte *φιλία* et *σωφροσύνη παραδείγματα* vocentur. gravius iam illud est, quod, cum Dio singula exempla binis verbis continere voluerit (*ἐραστὰς καὶ ἐρωμένους* ea de causa sola distinxit, quod ignoscimus, non laudamus)[4]), imitator primum *φίλους καὶ φιλίαν* eximia arte profert, dein solam *σωφροσύνην*. quod Dio vix commisisset. neque condonanda, nisi quod ansa detegendae interpolationis est, adversatio

[1]) LV p. 289 Reisk. 647 Emper.

[2]) Sic certa emendatione Reiskius, codices *αὐτῷ μέν* aut etiam deterius.

[3]) Corr. Geel. codd. *Γύκωνι* vel *Γλύκωνι*.

[4]) Nisimavis *Μένωνι — ἐρωμένων* omnino delere, cui equidem non obloquerer.

fortissima *οὐ μέντοι ἀλλά*, ubi scriptor ipse si perrexisset, addere poterat solam copulam. magistellus exultans, quod de Platonis Lyside Charmideque aliquid inaudiverat, bene clamat: at hercle ego vel plura scio exempla. dirimit opinor rem quod a re aliena afferuntur. scilicet Dio de *ψυχαγωγίας* Socrateae notissimo more loquitur, quo ille ad sublimiores philosophiae notiones disputandique et definiendi artes audientium animos praeparabat exemplis inde petitis, ubi per usum vitae aut artis, quam quisque profitebatur, exercitationes cogitatio atque ratiocinatio eorum versari assueverat. at Lysis cum a Socrate quid amicitia esset, interrogaretur, nulla in re magis rudis erat; ac profecto quis nisi ineptissimus interpolator somniari poterat, *σώφρονα* puerum *περὶ σωφροσύνης διαλέγεσθαι* solere. quae confusio termini, ad quem Socrates arte sua obstetricia disputationem dirigebat, atque rationum et viarum, quibus eo perveniebat, a Dione homine philosopho rhetore eleganti committi non poterat. finem orationis vero, si integra est, abruptum esse non nego. malo abrumpi eam quam in paludum squalore finiri.

In altero loco, eis de quibus cum Lycone collocutus esse Socrates dicitur, inde a Reiskio haeserunt viri docti. atque corruptela manifestissima est. Emperio autem et Dindorfio persuasit C. F. Hermannus coniecturam sanequam sagacem[1]). *εἰ δὲ Λυσικλεῖ διαλέγοιτο, ἀμνιδίων* (vel melius quod Dindorfius recepit *ἀμνίων*) *καὶ κωδίων, κτξ.* eiectis *προβάτων καὶ καπήλων* tamquam natis ex glossemate *προβατοκάπηλος*, ut Lysicles apud Aristophanem et Plutarchum vocatur. mihi his non videtur acquiescendum esse. nam apparet omnia ferri posse, modo eiciamus *ἀμιδίων καὶ κωδίων*, de ovibus et cauponibus quod Socrates cum Lysicle locutus esse fertur, opinor in hodierni tantum sermonis putida urbanitate idque per solum ordinem offendere. quae cum ita sint ea demum emendandi via veri speciem habebit, qua unde illa *ἀμιδίων καὶ κωδίων* huc irrepserint demonstratur[2]). at quid est

[1]) De Aeschine Socratico 17 not. 59.

[2]) Altera via, quae Reiskio placuit, uti nomen hominis cuiusdam intercidisse putemus, eo laborat, quod tum quoque transpositione et mutatione opus est. Hermannus vero mutat ut transponere, transponit ut eicere possit. porro *ἀμίδιον* e Sexto Empirico in thesaurum Stephani receperunt editores Parisini, neque est, cur Dioni eripiatur. *ἀμνίδιον* nulla auctoritate fultum est, *ἀμνίδων* quoque vix huic loco aptum. quo fit, ut lectio Hermanniana etiam magis a tradita recedat.

de matulis et toralibus loqui? toralia quidem non male cum obscaenis vasis coniunguntur. vide quid patiantur Arist. Equ. 400[1]). quid igitur, si ostendi potest, inesse aculeum festivae acerbitatis huic additamento quo Lyco irrideatur. quem a comicis sordidum peregrinum[2]) proditorem[3]) rabulam[4]) inductum esse constat. nemo infensior ei erat quam Eupolis, qui eum in Amicis propter Rhodiam uxorem Autolycumque derisit[5]), in Autolyco vero puerum illum, cuius castitatem egregio celebravit praeconio Xenophon, cum parentibus in tribus tuguriis habitantem induxit suumque quemque eorum exercentem lupanar[6]). eiusdem fabulae animadvertamus fgm. 12

ἆρα σφόδρ᾽ ἐνεούρησεν ἐξώλης γέρων;

οὐξώλης restituendum videtur Cobeto Herwerdenoque, et necessarius articulus est. at compara iubente Meinekio fgm. 4

τί δῆτ᾽ ἂν εἰ μὴ τὸ σκάφιον αὐτῇ παρῆν;

vides fuisse mulierem, quae pulvinaria permingere non vereretur, prae ebrietate scilicet, nisi *σκάφιον* praesto esset, uti *σκάφιον Ξένυλλ᾽ ᾔτησεν οὐ γὰρ ἦν ἀμίς* (Ar. Thesm. 633). unde sponte sequitur illum versum corrigendum esse

ἆρα σφόδρ᾽ ἐνεούρησεν ἢξώλης, γέρον;

Rhodiam vero eam fuisse, quae ut Callidamates omnia pro matulis habitura esset nisi ei daretur matula (Plaut. Mostell. 386), probe iam intellexit Meinekius; senex qui de Rhodia in ista scaena interpellabatur, fortasse Lyco fuit. certe pluribus non opus est exponere, quam apte ad locum Dionis lector aliquis adscripserit: at cum

---

[1]) Sequor veterum grammaticorum interpretationem, qua temulentia Cratini irrisa esse creditur. quomodo locus scribendus sit, nondum constat. id vero constat foedum vitium, quo N. Weckleinius eum donare voluit, neutiquam ab Aristophane imo ne a Scytha quidem aut Triballo potuisse committi.

[2]) Schol. Pet. Apol. cui haec fere omnia debentur, hoc tamquam verum affert, neque nobis de origine Asiatica hominis aut certe familiae dubitare licebit.

[3]) Metagenes Homero 1. factum illud extremis belli Peloponnesiaci annis; hominem circa 420 optimatem 399 democratiae defensorem agere notandum est.

[4]) Videtur saltem tamquam typus, ut aiunt, rabulae exhibitus esse diu post mortem ab Antiphane in fabula ipsius nomine inscripta. cf. Meineke Com. III 80.

[5]) cf. Obs. crit. 50.

[6]) Ita sciliat *οἴκημ᾽ ἔχων ἕκαστος* Autol. 5 vertendum. fuerit ex fabulae prologo. cf. Antiphanis Ganymedes.

Lycone praestabat de longe aliis rebus colloqui, de micturiente, temulenta et impudica uxore.

4. Adhibui supra eam medelam, qua personarum vicibus notatis difficultates ilico evanescunt. iuvat eandem tribus aliis locis ad corrigendum sane perquam facilibus admovere.

Atque primum quidem audi apud Alexidem in Aesopo de Attico bibendi more colloquentes Solonem atque Aesopum. ubi Solonis oratio laudata Atheniensium temperantia hunc in modum explicit:

τὸ μὲν γὰρ ἕτερον λουτρόν ἐστιν οὐ ποτός
ψυκτῆρι πίνειν καὶ κάδοις· θάνατος μὲν οὖν.

ultima tria verba Aesopi esse approbantis Solonis dictum statim intellegitur. omnibus enim notus est usus particularum *μὲν οὖν* in responso[1]) praeter Bernhardium qui in Ritschelii actis soc. phil. 247 ex Pherecratis versu

ὑδαρῆ' νέχεέν σοι; KOP. παντάπασι μὲν οὖν ὕδωρ

μὲν eliminat, mira arte efficiens, ut et soloeca fiat oratio et metricum vitium a metrico infligatur taeterrimum.

5. Singulari casu factum est, ut nisi fallor primus quomodo Pherecratis fragmentum Dulodid. 2 distinguendum sit moneam. res enim vel simplicior est. extat illud apud Meinekium ita scriptum

....κίθαρος γεγενῆσθαι καὶ δικάζειν κίθαρος ὤν.
B. ἀγαθόν γ' ὁ κίθαρος, καὶ πρὸς Ἀπόλλωνος πάνυ
ἐκεῖνο θράττει μ' ὡς λέγουσιν ὦ 'γαθή,
ἔνεστιν ἐν κιθάρῳ τι κακόν[2])

non fugit Meinekium, A narrare somnium, nam plane gemella huius scaenae legitur Arist. Vesp. 15 sqq. at apparet, B loqui tantum *ἀγαθόν γ' ὁ κίθαρος.* scilicet cum A narravit, se in

---

[1]) Egerunt de eo Matthiaeus gram. Gr. II p. 1273 et, ad quem provocat, Hermannus ad Vigerium 825, 343. exempla, qualia v. c. Ecclesiazusae praebent 111, 725, 766, 768 etc. colligere futile est. atque non magis difficulter intellegitur, quomodo distent loci quales habes Aeschyl. Choeph. 999 Eur. Hipp. 821, 1012. Phoeniss. 551. ceterum ultimo loco quem laudavi versus spurius est, quod cum res paucis dirimi non possit, monuisse nunc certe satis habeo.

[2]) Num quid mutandum sit, nescio. si est, praeferam Grotii *κἀν κιθάρῳ τι* Meinekiano *τι καὶ κακόν* ut quod sententiae magis conveniat. diiudicari vix poterit, nescimus enim proverbium, quod respicitur.

somnio piscem Apollini sacrum factum esse, B hoc optimum omen esse affirmat. pergit A, — neque incertum cui haec tribuenda sint indicium *καὶ* illud, quoniam B aut adversativa aut concessisa uti debebat particula — sibi haec tristia videri, secundum proverbiale dictum etc. sufficerent haec; tamen manifestissimum restat, ut cum animadvertissem me puduerit, quod tam saepe locum sine offensione perlegissem. *κίθαρος ὤν* qui de se dicit mas est opinor. *ὦ ᾽γαθή*[1]) igitur compellari non potest. ergo B. *γραῦς ὀνειροπόλος*· manifestum hoc, opinor.

6. Apud Alexim Ulixe textore 1 nescio quis convivia vituperat, quibus nihil efficiatur nisi ludibria, ex ludibriis convicia mox iurgia

εἶτα τύπτεσθαι δέδεικται καὶ παροινεῖν· ταῦτα γάρ
κατὰ φύσιν πέφυκεν οὕτω, καὶ τί μάντεως ἔδει;

ita cum codice Meinekius. at ultima languere puto. ubi enim orationem inchoavit, qui haec loquitur, *φιλεῖ γὰρ ἡ μακρὰ ξυνουσία... ποιεῖν σκῶψιν κτἑ*, quid addit, haec per naturae leges fieri? dixerit quispiam, id haec verba velle, omnino nullo pacto fieri posse, quin ex nimiis comissationibus per intemperantias atque petulantias damna atque importunitates eis ipsis, qui comissentur, nascantur, itaque non prorsus frigere additamentum. ut hoc ita se habeat, quid sibi volt *καὶ τί μάντεως ἔδει*? num sibi ipse illudit? si enim illa omnia notissima erant, quid multus erat in eis enumerandis? quod cum sentiret Hirschigius[2]) *μάντεως σε δεῖ* scripsit. frustra tamen probabilem rerum conformationem quaesivi, quacum talis oratio concineret. mihi mutandum nihil videtur, at audio inde a vocabulis *ταῦτα γάρ* alteram personam. scilicet prior aut pater similis Philocleoni[3]) aut paedagogus, qualis in Bacchidibus Lydus est, aut *νεανίας πάγχρηστος*, alteri minus tetrico nimirum rusticoque adulescenti horrendas exponit lascivias, ad quas convivia nimis prolata deducant. declamitat tumido ore, singula enumerans, horrorem quo contra illa flagret minime celans. contra tranquille alter neque infitias agit neque exhortationum gravitate permovetur, ‘sane inquit, haec

---

[1]) Unus generis diversitatem sensit scriptor apographi B, qui *ὦ ᾽γαθέ* interpolavit.

[2]) Alexid. fgm. 26. proverbium sapit haec clausula cf. Sophocl. Ant. 631. Eur. Hipp. 346 c. interp.

[3]) Aristoph. Vesp. 1252. non sine fructu conferri possunt Epicharmus B 41 Lorenz atque Horatius Epist. I 19, 47.

scilicet secundum naturae leges fiunt. sed hoc ego profecto nescire non poteram; his si absterreri possem, dudum factum esset — quid igitur repetis decantata quasi ex divinae scientiae sacrariis?' non solum apta, sed nisi fallor elegantia haec putanda sunt, atque in vatis mentione illud quo A utitur declamationis genus tantum non manifesta irrisione carpitur.

7. Sequatur conatus locum quendam et transponendo et supplendo restituendi, quo transitus paretur ad duos alios, ubi item traicienda mihi videntur non verba quidem tantum sed versus. si vero audacius egisse videbor, excusationem inde peto, quod quo de iam verba faciam fragmentum in epitoma Athenaei servatum est, ubi plurima turbata esse, ut saepissime contenti esse debeamus restitutis dignum saltem poetarum ingenio in modum verbis, intellegentes iudices non fugit. est autem fragmentum inter incerta Antiphanis tertium decimum 'perquam facetum doctrinae homoeopathicae firmamentum' (utor Meinekii verbis), quod post felicissimas Elmslei restitutiones ita scribi solet

οἴνῳ δὲ δεῖ τὸν οἶνον ἐξελαύνειν,
σάλπιγγι τὴν σάλπιγγα, τῷ κήρυκι τὸν βοῶντα,
κόπῳ κόπον, ψόφῳ ψόφον, τριωβόλῳ δὲ πόρνην,
αὐθαδίαν αὐθαδίᾳ, Καλλίστρατον μαγείρῳ,
στάσιν στάσει, μάχῃ μάχην, ὑπωπίοις δὲ πύκτην,
πόνῳ πόνον, δίκῃ δίκην, γυναικὶ τὴν γυναῖκα.

ante Elmsleium deerat *δὲ δεῖ* et *κόπῳ κόπον* post *ἐξελαύνειν* legebatur, uti in codicibus traditum est. videntur tamen nondum omnia in festivissima ecloga sana esse. *ψόφῳ ψόφον* enim supra modum languet post versum secundum, cuius explicatio, potius glossema est; et infringitur eo non occultum poetae artificium, qui et in primo versu, ubi proverbia respicit et in ipso cuiusque versus initio eadem eisdem expelli voluit, in finibus vero elegantissime lusit iunctis dissimilibus, quae tamen cum praecedentibus aliquo vinculo iuncta essent. ultimi tandem ea est acerbitas, ut post laborem et iudicia mulier ponatur; mulier autem nisi item per mulierem expelli nequit, scilicet malorum summum. qui ordo ut in vss. 2 et 5 patet, in coniuncta *αὐθαδίας* et *μαγείρου* commemoratione lectori *τῆς μέσης* non minus erit apertus, neque quid vinculi inter *κόπον* et *πόρνην* sit, nescitur collatis Aristoph. Ran. 1280 Anth. Pal. V 119. tale igitur in vs. 3 intercidit, unde alterum membrum quoque detrusum erat. sit licet

lusus, dum ne absurdus sit, quod Antiphani sua reddere conor, aut certe tanto poeta — non enim novi elegantiorem — haud indigna. videamus Antipatri — utrius nescio — in Amorem vinctum epigramma[1])

τίς δὴ σὰς[2]) *παλάμας πρὸς κίονα δῆσεν ἀφύκτοις*
ἅμμασι; τίς πυρὶ πῦρ καὶ δόλῳ εἶλε δόλον;

suppeditat hoc et illud, quod meretrici respondeat et primum membrum, quod aperte requiritur. neque profecto quidquam magis praesto esse poterat Antiphani quam proverbium notissimum *πῦρ ἐπὶ πῦρ*[3]). scripserim igitur in hunc modum versiculos istos:

πυρὶ μὲν τὸ πῦρ οἴνῳ δὲ δεῖ τὸν οἶνον ἐξελαύνειν,
σάλπιγγι τὴν σάλπιγγα, τῷ κήρυκι τὸν βοῶντα,
κόπῳ κόπον, δόλῳ δόλον, τριωβόλῳ δὲ πόρνην.

Accingor iam ad ipsum Aristophanem tractandum, quod ante quam audeam, venia mihi impetranda est, si forte vetera atque ab aliis dudum reperta recoquo, quod ut facillime evenit, ita vereor ut satis circumspecte vitaverim.

8. In scaena illa Avium Aristophanis, ubi ante ipsius chori introitum singulae quatuor aves advolant, compluria obscura, ut videtur corrupta sunt. neque ego densissimas tenebras nisi in minutula quadam re dissipare possum, quae tamen non ita cum ceteris coniuncta videatur, ut singillatim tractari posse omnino neganda sit. quales sint difficultates versuum 279—287 bene perspexit Kockius. qui tamen rectissime fecit, quod remedio, quod ei in mentem venerat non nimis tribuit. ut enim vs. 279 post 293 ferri possit, nequaquam toleranda est, qua tum carere non possumus mutatione. scilicet 294—296 inter Pithetaerum et Euelpidem ita distribuuntur

ΕΥ. ὦ Πόσειδον οὐχ ὁρᾷς ὅσον συνείλεκται νέφος
ὀρνέων; ΠΕ. ὦναξ Ἄπολλον τοῦ νέφους, ἰοὺ ἰού
οὐκ ἰδεῖν ἔτ' ἔστ' ὑπ' αὐτῶν πετομένων τὴν εἴσοδον.

haec parum ingeniis duum virorum Atheniensium conveniunt,

---

[1]) Anthol. Planud. IV 197. imitationem Byzantinam habes in Palatina IX 449.

[2]) Sic ex codice Parisino optime Meinekius Anal. Alex. 399. vix consulto haec sprevit O. Iahn, qui hoc epigramma post Apulei Psychen imprimendum curavit. legebatur *δισσάς*.

[3]) Hesych. s. v. *πυρπερέγχει*. Bergk comm. 33. Meineke ad Cratin. Bubulc. 1. Eurip. Hipp. I 432, expressum fortasse ab Aristophane Polyido.

namque Pithetaeri sobrii atque prudentis hominis non est τὸ ἰοὺ ἰοὺ βοᾶν[1]). neque vero ordo Kockianus his offensionibus satis magna opponit compendia. vel tum enim restant intolerabiles maculae, si eo duce 279—286 post 293 posuerimus. quid omnino Calliae cum crista? upupa enim quae postea cum illo comparatur, ubi in orchestram venit, Euelpides exclamat

ἕτερος αὖ λόφον κατειληφώς τις ὄρνις οὗτοσί.

de crista illa postea nullum verbum; per se vero patet, ea a poeta in choreutarum veste diserte commemorari de quibus facete aliquid aut acerbe dicere velit. sequitur autem locus non ille quidem ipse indubitabilis de upupa filio Epopis Philoclei, nepote Sophoclei[2]). eis haec subesse mihi videntur. Tereo scripta Epopem olim Sophocles ἐλυμήνατο; vel magis idem fecerat in Pandionide Philocles. cur vero non ipse Philocleus Epops advolat, sed filius eius? coniecerit fortasse quispiam, unum ex Philoclis filiis fabulam Terei res complexam docuisse; at lubricissimum id est, et fortasse Aristophanes modo idcirco hanc upuparum genealogiam finxit, ut cum Calliarum gente comparari posset. comparasse autem eos inter se utique censendus est. etsi enim Callias λαμπόπλουτος et Hipponicus ingentes divitias coacervarant, et avaritiae potius quam profluentiae dediti videri poterant[3]), tamen vestigia non desunt etiam illo nomine eos a comicis male audivisse[4]). facile autem intellegitur, tam locupletes homines etiamsi tantum fortunis suis convenienter viverent, apud volgum luxuriae crimen non fugisse. sed utiuti haec se habent, locus subobscurus fortasse subfrigidus est; id cognoscitur, rideri utrumque et Calliam, scilicet cum avicula vellicata et Philoclis Tereo[5]) cum eadem, quoniam upupa erat, comparatos. utrique

---

[1]) Cf. Nub. 542 c. schol.

[2]) Sequor fere Dobraeum, cuius explicatio Brunckianae praestat.

[3]) Ex invidia populi explicatio volgaris cognomenti λαμπόπλουτος nata est, qua meliorem dedit Duncker *Gesch. d. Alt.* IV 685 not. 5. ex simili fonte derivanda narratio de causa Aristidis. Plut. Arist. 25. de Hipponici nimia sobrietate cf. Eup. Adul. 16. Aeschines Lysaniae f. apud Athen. V 220 B.

[4]) Cratin. Archil. 13. Eupol. Capr. 19.

[5]) Magno opere errarunt, qui Philoclis formam non poesin opinati sunt rideri, nam Sophoclis non Terei figuram ludibrio haberi nemo suspicaretur. deformitate vero Philoclis abusi iam sunt scholiastae, etiam magis Fritzschius ad Thesm. 168. cf. de poesi Philoclis, ad quam etiam cognomen κόρυδος Av.

cristae mentio non convenit, ergo vs. 279 inepto loco positus est. idem de vs. 287 dicendum

ὦ Πόσειδον, ἕτερος αὖ τις βαπτὸς ὄρνις οὑτοσί.

inducitur Cleonymus solito more tamquam *ῥίψασπις*. quid vero *βαπτός*? jure haesit Kockius, nihili tamen contortae rationes, quibus illud explicare studuit. certum, opinor, est, anno 414 *βάπτειν* non aliam vim habere atque 415. tum vero Eupolis Baptas docuit, molles secundum scholiastam Iuvenalis, *die täufer* ut optime vertit Lehrsius[1]). continebat illa fabula incestus foeditatesque Alcibiadis et sociorum. lusit igitur nostro loco Aristophanes in ambiguitate inter avem variis coloribus distinctam et *βάπτην*. at hoc nihil ad Cleonymum.

Vix est quod dicam, me versus 279 et 286 inter se mutare. quo facto haec omnia tolluntur, *βαπτός* enim *ὄρνις* Callias est Autolyci, Meleti amator, meretricum deliciae, idem Alcibiadis uxoris frater. bene autem Pithetaerus *ἕτερος αὖ τις βαπτὸς ὄρνις οὑτοσί* postquam moto venit *μουσόμαντις ἄτοπος ὄρνις ἁβροβάτης*, i. e. *γύννις* ille ex Aeschyli Lycurgia[2]). suo loco etiam *λόφωσις* Cleonymi posita est. haec igitur evidentia videntur. ceteris mederi ego nequeo.

9. Per iambicorum dimetrorum Equit. 367—375 Paphlago et Isiciarius minis alter alterum excipiunt, de quibus schol. 374 haec verissime monet *παρατηρητέον δὲ ἐν πᾶσι τοῖς ἀντιθετικοῖς ὅτι ἀπὸ τῆς αὐτοῦ* (leg. *αὑτοῦ*) *τέχνης ἑκάτερος αὐτῶν τοῖς ὀνόμασι χρῆται καὶ ταῖς λέξεσιν*. minutiis quibusdam correctis[3]) acquieverunt viri docti. maiora tandem molitus est J. Oerius, qui de responsionis apud Aristophanem rationibus atque generibus dissertationem promulgavit. cuius pag. 146 et seqq. hunc locum aggressus non solum in *οἷον* 367 offendit (quod iam Bergkius fecerat. at emendatio ne temptata quidem est), sed etiam 367—368 ineptos iudicavit, quod in eis non *ἀπὸ τῆς τέχνης ταῖς λέξεσι χρῶνται*. itaque eiciuntur. deinde 369, 370, 371 Paphlagoni tribuuntur, quia 370 coriarii non coqui artem

---

1295 referendum est (*οἰδὲν γὰρ ἀμουσότερον κορύδου*) Suid. s. v. Thesm. l. l. cum schol. schol. Vesp. 462. Welcker gr. trag. III 969.

[1]) *Popul. Aufs.* 208. de Baptis nunc satis habeo Lobeckii vestigia premere.

[2]) Aesch. Edon. 59. Arist. Thesm. 136.

[3]) *δήσω᾽ν* pro *δήσω* Elmsleius. *ἔκ σου* pro *ἐκ σοῦ* Dindorfius. *πρηγορῶνα* pro *-εῶνα* Bentleius.

redolet. denique 370 post 371 ponitur, Paphlagonem enim singula coriarii ministeria eo ordine afferre, quo in usu et consuetudine se excipere spectentur. ultro sequitur, tres Isiciarii versus interceptos esse; neque est, quod explicite doceam, his emendationibus ex sola loci ipsius atque sententiae poeticae indole factis emergere diu obrutam responsionem numerorum luculentissimam, qua semel cognita quis est, quin etiam illi recensioni subscribat, cui debetur? at nihil iuvat eam cognoscere. praestat versum contiguum hisce 374 semel obtueri *τὰς βλεφαρίδας σου παρατειλῶ*. nimirum secundum Oerium coriarius pilos evellit, postquam ex corio follem consuit. sed qui ex illa dissertatione plura legerit, non mirabitur si scriptor eis locis vicinos versus ne legit quidem, quibus medelam adhibuit suae criseos. quod vero 367, 368 eiecit ea fecit facilitate, quae eorum tantum est, quibus divinitus concessum est, tacitam audire *ἁρμονίαν* quae per numeros versuum, quibus singulae pericopae strophaeve consistunt, tintinnat. tamquam si quae in versu 365 nondum erat metaphora, quia in 369 est, etiam in praecedentibus necessario flagitanda esset, *δεῖν ἐν τῷ ξύλῳ* Paphlagoni liceret 394, 705, eidem 370 non liceret. taedet diutius in talibus morari, neque omnino Oerianam dissertationem commemoravissem nisi unum certe rectissime mihi monuisse videretur. *δερῶ σε θύλακον κλοπῆς* Isiciarii esse nequit. misera est scholiastae adnotatio *τὸ ἐκδεῖραι μᾶλλον τοῦ μαγείρου*. nam non solum avellere pellem volt, sed follem ex ea facere, quod ni fallor coquorum non est. num vero *διαπατταλευθήσει χαμαί* coriarii? sane aluta humi vel potius *ἐν τοῖς θράνοις* affigitur, ut conficiatur, nullo tamen modo bestia, cuius pellis est. quisquis vero vidit, quomodo recenter mactata sus evisceretur et purgetur, aut quisquis servi verba 375 sqq. legit, non oportet moneatur, utri hic versus conveniat. turbatus igitur locus est; neque dubia amplius nobis distributio erit, posito enim uno versu 369 post 371 ita minae procedunt, ut pro sua quisque arte minoribus alterius maiora opponat.

368 *ΑΛΛ.* *διώξομαί σε δειλίας.*
370 *ΠΑΦ.* *δερώ σε θύλακον κλοπῆς.*
371 *ΑΛΛ.* *διαπατταλευθήσει χαμαί.*
369 *ΠΑΦ.* *ἢ βύρσα σου θρανεύσεται.*
372 *ΑΛΛ.* *περικόμματ' ἔκ σου σκευάσω.*

at quid sibi volt 370? *θύλακον κλοπῆς θύλακον εἰς ὑπο-*

δοχὴν κλεμμάτων esse ut scholiastae et interpretes volunt et linguae Graecae usus et omnino ratio humana vetat. follem in quo fur surrepta abscondit, furis non furti follem dicimus. quis vero furatur? cui destinat follem Paphlago? num sibi? num omnino eo iam turpior fit follis, quia abscondendis furtis aptus est? apparent ineptiae inde natae, quod perverso loco versus positus erat, iam genuino ordine restituto neminem mihi oblocuturum esse spero, quod θύλακον δέρειν a vocabulo κλοπῆς seiungo. illud proverbialiter de summo cruciatu dicitur[1]), genetivus additus est ad analogiam praecedentis δειλίας. 'reum te facio ignaviae', 'follem te facio peculatus'. non minima haec causa est, cur haec potissimum inter coniecturas meas mihi arrideat.

Denique locos consideremus, quibus ex literarum mutatione remedium quaesivi, atque primo loco paene nimis pusillum abstergeamus mendum, si est mendum.

10. Aristophan. Lysistr. 499 ubi Lysistrata indignabundo Probulo exponit, quomodo Graeciae pacem et salutem ferre velit, nisi fallor consentitur in scriptura hac

ΠΡΟ. δεινόν γε λέγεις. ΛΥΣ. ἀγανακτεῖς,
ἀλλὰ ποιητέα ταῦτ' ἐστὶν ὅμως.

quibus in verbis cum semel offendissem, in lectitandis Atticorum scaenicorum fabulis quam poteram attentissime observabam, num simile dictum inveniri possem, quoniam in tantulis rebus certum iudicium tantum ex intima usus peritia ferri potest. quam longe ab ea absim, non ignoro, tamen non impudenter factum reor quod de hoc indicativi usu, qualem hic in ἀγανακτεῖς cernimus, dubitationem moverim. requiro ego ἀγανάκτει, quod quanto alacrius sit, per se clarum est; usui et consuetudini idem congruere nubes exemplorum, facile collectorum, facile etiam quae si tanti est augeas, vix necesse est probet; vide v. c. Acharn. 186, 335. Thesm. 692. Soph. Antig. 768. Eur. Alc. 705[2]) et de consimili locutione πρὸς ταῦτα cum imperativo, quem adversativum enuntiatum excipit, Cobetum uberrime disputantem Nov. Lect. 271. neque longus esse volo de exemplis, ubi ad indicativum aliquid additum est,

---

[1]) Aristoph. Nub. 441 Solon. 33, 7 habes ἀσκὸν δέρειν. idem quod valet αἴνειν μολγόν Aristoph. Agric. 9 cum schol. Equit. 959. Lobeck Aglaoph. 965.

[2]) Med. 1374 cum imperativum sententia flagitatum restituissem, vidi Weilio hanc laudim deberi.

velut Thesm. 717, Eurip. Alc. 529; nam quis non videt, ibi indicativo suum, imperativo nullum locum esse.

11. Antiphanes Aphrodisio 1, festivissima parodia tortuosum et temerariis metaphoris scatens dicendi genus deridet, quo tunc magnam partem et lyrici et tragici utebantur[1]). describitur placenta.

ξουθῆς μελίσσης νάμασιν δὲ συμμιγῆ
μηκάδων αἰγῶν ἀπόρρουν θρόμβον ἐγκαθείμενον
ἐς πλατὺ στέγαστρον ἁγνῆς παρθένου Δηοῦς κόρης
λεπτοσυνθέτοις τρυφῶντα μυρίοις καλύμμασιν —

nihili sunt *καλύμματα*. novi placentas, quae involvantur, ne diffluant; at eorum involucra non *μυρία* sunt. apportari quoque in mensam placenta potest multifariam compto apparatu; at non tegitur eo neque ille *λεπτοσύνθετος* est. est vero in longissima descriptione, quod desideres, condimenta nimirum, quibus *μυρίοις* placentam *λεπτῶς συντίθεσθαι* imprimis ex gustu veterum erat, vide Anaxippi Involut. 1, 8 et regulas Apicii VII 300 sqq. apparet autem reponendum esse non proprium quoddam verbum[2]), sed quaerendum esse audacter et translate dictum, quale mihi se obtulit a tradita scriptura non nimis recedens *ἀλείμμασιν*. commendat potius quam infringit emendationem quod de unguentis tantum vocabulum illud adhibetur; atque cogita modo placentam oleo nitidam, croco flaventem, sesamo sparsam, laserpicio perfusam, anethum olentem: et comparationem cum corpore variis unguentis contincto vere dithyrambicam habebis.

12. Ultimo loco dissertatiunculam seposui, qua et difficili Pacis Aristophaneae parabasi subventum et errorem pudendum a me olim commissum tandem castigatum atque emendatum iri spero. consistam vero, quantum potero in constituendis et interpretandis Aristophanis verbis, etsi multa atque dulcia me ad longe alia, Eupolidis cum Aristophane simultates, pelliciant. video enim vel Didymos aut Eratosthenes summis in-

---

[1]) Luculentum istius stili superest monumentum Philoxeni cena, ceterum cf. Platon. Phaon. 1. Anaxandr. Aesch. Demetr. de eloc. 78. Aristot. poet. 22. Meineke hist. crit. 285, 291. Mommsen R. G. II 439.

[2]) Metro et sententiae non vero stilo satisfaciunt *ἡδύσματα* et *ἀρτύματα*, quae fere idem valent. quae enim Hesychio s. v. *ταχῶνες ἀρτύματα* sunt, Pollux VI 53 *ἡδύσματα* vocat. *ἀρτύματα* ne eo quidem excusaretur, quod tragicum est; cf. Athen. II 67 B.

currisse erroribus, cum prae tectarum cavillationum indagatione grammaticen neglegerent. ita secundum libros Aristophanes

ἄξιος εἶναί φησ' εὐλογίας μεγάλης ὁ διδάσκαλος ἡμῶν.
πρῶτον μὲν γὰρ τοὺς ἀντιπάλους μόνος ἀνθρώπων κατ-
ἔπαυσεν
εἰς τὰ ῥάκεα σκώπτοντας ἀεὶ καὶ τοῖς φθειρσὶν πολε-
μοῦντας,
τούς θ' Ἡρακλέας τοὺς μάττοντας καὶ τοὺς πεινῶντας
ἐκείνους
τοὺς φεύγοντας κἀξαπατῶντας καὶ τυπτομένους ἐπίτηδες
ἐξήλασ' ἀτιμώσας πρῶτος καὶ τοὺς δούλους παρέλυσεν
οὓς ἐξῆγον κλάοντας ἀεὶ καὶ τούτους οὕνεκα τουδί,
ἵν' ὁ σύνδουλος σκώψας αὐτοῦ τὰς πληγάς κτέ.

explicatione primum indiget 740. adversarii isti, quos a se de scaena depulsos esse Aristophanes gloriatur, pannos ludibrio habere solebant. bonum hoc, tamquam miserae poeseos, miseri humilisque ingenii documentum. quid vero *τοῖς φθειρσὶν πολεμοῦντας*[1]). scholiasta hoc contra pediculos certamen ita explicat, ut comicos istos ab Aristophane tamquam *εὐτελεῖς ἄνδρας καὶ ἀδόξους* descriptos esse velit. at hic quoque monendum est, aliud esse hominis vitam aliud poesin. fuerint licet sordidi homines; dum ne sordidi essent poetae, de scaena eos non poterat depellere Aristophanes. sordidus autem ipse fuisset poeta, si tam diversa iunxisset. praeterea satis inficete *ὁ φθειριῶν φθειρσὶν πολεμεῖν* dicitur, imo haec Aristophanes voluit, *πολεμεῖν* eodem sensu hic adhibens, quo *μάχεσθαι* 754, *πολεμίζειν* 760 positum est, de certamine comici cum eo, quem cavillationibus aggreditur. isti modo cum pediculis dimicabant, ego *Ἡρακλείαν μάχην* inii cum *καρχαρόδοντι*. non Cleonem petere audebant sed *ἰδιώτας ἀνθρωπίσκους*[2]). meus inimicus *τέρας* fuit, in quo plurimi timebant

φώκης ὀσμὴν Λαμίας ἁπλύτους ὄρχεις πρωκτὸν δὲ καμήλου:

---

[1]) R. solus *τοὺς φθειρσίν*. sed fides ei nulla habenda, reddit enim orationem elumbem, quoniam eo reposito dubitares, utrum adversariis alterum genus ipsum ab Aristophane expulsum adderetur, an pannis ab istis derisis homines pediculis dimicantes. utrumque satis absurdum foret.

[2]) Possit in mentem alicui venire, idem iam voluisse scholiastam, qui *εὐτελεῖς ἄνδρας καὶ ἀδόξους* scripsit. debebat vero dativo uti. quare non dubito, quin supra recte eum intellexerim. ambigue versum Droysenius vertit, ut fortasse verum suspicatus sit.

convenit, credo, inter nos de primo Aristophanis facinore (*πρῶτον μέν*). ubi alterum est? ubi *δέ* illi *μέν* respondens? convertit se iam ad res in comoediis tractatas, quas de scaena depulerit. aperte id secundum esse voluit. Pindarico autem more *μέν .. τέ* iungere vix poterat. scribendum igitur *τοὺς δ' Ἡρακλέας*. videndum vero, quid veteres adnotaverint; sunt scholia Veneta.

αἰνίττεται δὲ ταῦτα εἰς Εὔπολιν ὃς ἐποίησεν Ἡρακλέα πεινῶντα καὶ Διόνυσον δειλὸν καὶ δοῦλον κλαίοντα. τινὲς δέ φασιν εἰς Κρατῖνον αἰνίττεσθαι ὡς τοιαῦτα ποιοῦντα δράματα.

Hoc alterum scholium est, alterum in duplici, quae tamen ad eundem commentarium redeat, recensione extat; quod ante oculos ponere libuit.

ἐπεπόλασε δὲ ταῦτα τότε τὰ λήμματα. — *ἐπεπόλαζε γὰρ τότε ταῦτα Ἡρακλῆς πεινῶν καὶ Διόνυσος δειλὸς καὶ μοιχὸς Ζεύς, ὥστε καὶ αὐτοὺς ἄχθεσθαι. Κρατῖνος . . . .*[1])

καὶ αὐτὸς ὁ Ἀριστοφάνης ὡς γαστρίμαργον τὸν Ἡρακλέα κωμῳδεῖ καὶ ἐν Ὄρνισι καὶ ἐν Αἰολοσίκωνι.

καὶ ἐν τοῖς Σφηξὶ περὶ τούτων φησὶ τοῦ τε Ἡρακλέους τοῦ τε δούλου — *περὶ δὲ τῶν δούλων καὶ ἐν Βατράχοις φησίν.*

Prius scholium recte mihi videor commentatori eius temporis tribuisse, quo undecim tantum, quas habemus, fabulae tractabantur[2]), ceterum comoediae historia ignota erat. illi enim obvium erat, ubi in antiquo commentario Eupolidis et Cratini nomina legit alterum utrum vel tunc notissimum nominum reponere. alteram vero adnotationem ad optimos recedere auctores colligitur ex men-

---

[1]) inde ab *ὥστε* haec etiam R. habet. sequitur fgm. Cratini inc. 152, quod obs. cr. 38 emendare studui.

[2]) In universum recte me disputasse de scholiorum natura arbitror l. l. 14. erravi tamen eo, quod Symmachum sanequam infelicem interpretem auctorem istius recentioris commentarii credidi, cum Herodiano eum non esse recentiorem dudum Dindorfius intellexisset; atque doctrinae eius etiam in Cratino spectatae supersunt hic illic documenta, v. c. schol. Av. 988. fuerit vero scriptor iste Phainus.

tione Bacchi et Iovis, quos re vera a Cratino et Eupolide inductos esse olim docui. neque quomodo ad eos commemorandos deducti sint, obscurum est. scilicet eodem ordine, quo nunc in codicibus extant, iam tum scripti erant versus, obscuratus igitur versus a τοὺς φεύγοντας incipiens. quid multa? sub fugientibus Bacchum, decipientibus Iovem audiebant quales v. c. alter in Centurionibus, in Nemesi alter inductus erat; ultimum membrum, quamquam eidem etiam postea memorabantur, servis detrahere non poterant. quot de causis erraverint, nihil iuvat exponere, quoniam Bergkius applaudentibus omnibus vidit, 742 et 743 inter se mutandos esse, namque qui aufugiunt verba dant vapulant servi tantum sunt. ita haec tandem facile enodata sunt; num vero ullo modo excusari potest, me, cum de hoc loco disputarem, ignoravisse, non traditum me legere ordinem? at ex Bergkii felicissimo invento id quoque sequitur, ut de spuria vs. 744 origine dubitari amplius nequeat. proscripsit eum Hamackerus, Bergkius enim ipse nescio qua de causa haesitabat. at rectissime Hamackerum secutus est Meinekius; nam aperta fraus imprimis per ἐπίτηδες fit, quod sensu cassum est, nisi statim ἵν' ὁ σύνδουλος sequitur. origo vero versus iam patet. scilicet cum iam in Alexandrinis Pacis exemplis genuinus ordo obscuratus esset, grammaticus quidam, orationem aperte hiantem supplevit versu fabricam recentem maxime olente quoque libenter caremus[1]).

restat difficultas una, versus 741

τοὺς δ' Ἡρακλέας τοὺς μάττοντας καὶ τοὺς πεινῶντας ἐκείνους

Herculem illum etiam esse, qui esurit, et veteres testantur et per se certum est. num vero tunc ἐκείνους ferri potest? non possum hanc verborum conformationem vere Graecam habere. persuasum habeo, iam veteres, si haec legissent, alios quosdam famelicos quaesituros fuisse. vel certius autem est, eosdem si quid ad enuntiati obiecta additum ibi legissent, de eo silere non potuisse. haec me nec me primum adducunt, ut ἐκείνους corruptum censeam[2]), neque minus confido, unice verum mihi in mentem venisse ἐκεῖνος, quo restituto et illa difficultas sublata est et nisi fallor totum enuntiatum magis teres et rotundum factum.

[1]) Ita Aristophanes Byzantius Avium versum 1342 interpolavit. cf. Cobet. de arte interpr. 146.

[2]) Temptavit nescio quis coniecturam miserrimam ἐλεινῶς.

Perspicua iam tota Pacis parabasis facta videtur. poteram vero iam progredi ad haud pauca, quae inde disci possunt et nonnulli aut nesciunt aut audire nolunt. veluti hinc potissimum demonstrari potest, quid intersit inter tectam cavillationem — inest etiam illud genus ioci aliis parabaseos partibus — et lusum, qui aut in universis significandis consistat aut sibi ipsi exemplum, quale servi dictum 745 sq. est, fingat. veluti dolendum fortasse est tamen non infitiandum aut silentio praetereundum quod etiam hic Aristophanes minus veritati quam ei studet, ut in praesentiarum tangat, laedat, quae velit efficiat. dolebunt, qui summum poetam eundem perfectissimum hominem integerrimum civem veracissimum criticum esse volunt, quod sibi merito vertat ea de scaena depulisse, quae non solum non depulit, sed ipse et postea et vel antea adhibuit. doleant, dum ne his etiam ad alios locos explicandos uti vetemur. poetae ipsi gratius opinor faciemus, si quid quoque loco scripserit quid voluerit re vera, quantum poterimus, indagare atque explicare operam navabimus.

Berolini, Id. Mai. 1872.

U. DE WILAMOWITZ-MOELLENDORFF, Dr. phil.

LOCORUM INDEX.

1. Hermippus Deis 2.
2. Alciphro III 56.
3. Dio Chrysost. LV 647 Emp.
4. Alexis Aesopo.
5. Pherecrates Dulodidascalo 2.
6. Alexis Ulixe textore 1.
7. Antiphanes inc. 13.
8. Aristophanes Avibus 279.
9. „ Equitibus 367—375.
10. „ Lysistr. 499.
11. Antiphanes Aphrodisio 1.
12. Aristophanes Pace 739—743.

ATTISCHE PSEPHISMEN.

XVII.

Böckh hat im C. I. Gr. No. 86 Reste eines von Fourmont im Kloster St. Johannes am Ostabhange des Hymettos gelesenen Volksbeschlusses mitgetheilt, aber wegen der Unzuverlässigkeit der Abschrift einer eingehenden Untersuchung nicht gewürdigt. Der Stein ist neuerdings nach Athen gebracht und hier von mir copirt worden. Da die Inschrift wegen der Zeit, aus welcher sie herrührt, sowie wegen des Inhaltes ein gröfseres Interesse verdient als viele andere derselben Gattung, theile ich die Ergebnisse meiner Abschrift hier mit.

Der Stein, pentelischer Marmor, ist vollständig erhalten, aber auf der Oberfläche verscheuert, so dass namentlich die linke Hälfte der Aufschrift unleserlich geworden ist. Dies war bereits der Fall, als Fourmont sie abschrieb. Die Schrift ist grofs und regelmäfsig, wie sie in den ersten Jahren nach der Einführung des ionischen Alphabets zu sein pflegt. Bemerkenswerth ist die etwas nach rechts geneigte Form des Ny, weil in Folge hiervon bei der jetzigen Beschaffenheit des Steines dieser Buchstabe leicht mit Α, Λ, Δ und selbst Μ und umgekehrt verwechselt wird.

Meine Abschrift sieht aus wie folgt:

```
...ΞΕΝΤΗΙ.ΟΛΗΙΚΑΙΤΩΙΔ.
...ΚΑΜΑΝΤΙΣ.ΠΡΥΤΑΝΕΥΕ
ϳ\<ΙΠΠΟΣΕΓΡΑΜΜΑΤΕΥΕΝΓ
..ΦΔΗΣΕΠΕΣΤΑΤΕΙΛΕΩ..Ι
    ΣΦΑΣΗΛΙΤΑΙΣΤΟΥ..Ι
    ΛΓΡΑΥΑΙΟΤΙΑΜΜΕ.ΛΟ
    .ϒ...\ΛΙΟΝΓΕΝΗΤΑΙ
```

\Σ////ΙΛΙΤΩΝΤΙΝΑΑΘΗ . Ι
Ι Κ ΑΣΓΙΓΝΕΣΘΑΙΓ /. Ι
\Γ ΜΑΡΧΩΙΚΑΘΑΓΕΡΧ
ΛΛΛΟΘΙΜΗΔΕΛΜΟΤΩ
////ΙΑΓΟΞΥΜΒΟΛΩΝΚΑΤ
. ¯ΥΜΒΟΛΑΣΓΡΟΣΦΑ
ΙΛΣΛΙΚΑΣΕΙ//// . ΙΤΑΣ
Ι Ο . ΑΦΕΛΕΝΕΛΓΔΕΤ
Υ/. ΙΧ . ΝΔ . Ξ . ΤΑ . Δ
ΦΑΣΗΛΙΤΩΝΤ . ΝΟΣ
. Ι ΛΕΝΚΑΤ/ ΔΙΚΑΣ
. . ΙΙΛΙ . Ι////ΟΣΕΣΤΩΕ
. . ΛΙΔ. . ΗΙΤΑΕΥΗ
. Γ . Ε . Ω . ΥΡ . /. ≤Δ .
\Σ ΗΙΑΘΗΝΑΙΑΙΤ
ΛΛΙΟ . . ΛΝΛΙΙΑΥΑ
ΑΤΕΥΣΟΤΗΣΒΟΛΗΣ
ϽΗΙΚΑΙΚΑΤΑΘ
ΕΛΕΣΙΤΟΙΣΤΩ

§ 1. Die Präscripten Z. 1—5 haben keinen Anstand[1]): [Ἐδο]ξεν τῇ [β]ουλῇ καὶ τῷ δ[ήμῳ· Ἀ]καμαντὶς [ἐ]πρυτάνευε, [Ὀ]νάσιππος ἐγραμμάτευεν, ... δης ἐπεστάτει, Λέω[ν ε]ἶ[πε· Die ersten Elemente vom Namen des Schreibers sind nur in schwachen Spuren erkennbar, doch glaube ich mich nicht getäuscht zu haben. Der Name des Epistaten begann mit Ε, Γ oder Π, vor der Schlusssylbe glaubte ich Reste von Φ zu erkennen. Athenische Staatsmänner Namens Leon werden um den Anfang des 4. Jahrhunderts verschiedene erwähnt.

§ 2. Volksbeschluss Z. 5—11: [τοῖ]ς Φασηλίταις τὸ ψ[ήφ]ι[σμα ἀν]αγράψαι, ὅτι ἂμ μὲ[ν] Ἀθ[ήνησι συμβό]λαιον γένηται [πρὸς Φ]ασηλι[τ]ῶν τινά, Ἀθή[νησι τὰς δ]ίκας γίγνεσθαι πα[ρὰ τῷ πολ]εμάρχῳ καθάπερ Χ[ίοις καὶ] ἄλλοθι μηδαμοῦ· Wenn es bei Dem. c. Phorm. 45 heifst οἱ μὲν νόμοι τῶν Ἀθήνησι συμβολαίων κελεύουσι τὰς δίκας εἶναι πρὸς τοὺς θεσμοθέτας, so bezieht sich dies doch zunächst nur auf attische Bürger, wenn schon seit Einrichtung der Handelsgerichte

[1]) Es bedarf für den Kenner kaum der Bemerkung, dass die Inschrift στοιχηδόν geschrieben ist.

auch Fremde bei den Thesmotheten Recht fanden, vgl. Heffter Athen. Gerichtsverf. S. 90 und die dort citirte Stelle bei Dem. de Hal. 9 ff. Ursprünglich hatte bekanntlich der Polemarch die Jurisdiction über die Fremden. — Die Chier vertrieben in Folge der Schlacht bei Knidos Oly. 96, 3. 394 die spartanische Besatzung und traten wieder in Bund mit den Athenern, Diodor. XIV 84 und Schäfer Dem. u. s. Z. I S. 24.

Z. 11—15 *τῶ[ν δὲ ἄλλων] ἀπὸ ξυμβόλων κατ[ὰ τὰς πρὶν] ξυμβολὰς πρὸς Φα[σηλίτας] τὰς δίκας ε[ἶνα]ι, τὰς[δὲ .....]ο. ἀφελεῖν·* Die früheren *ξυμβολαὶ* können natürlich nur aus der Zeit des ersten Seebundes sein, und es wird somit die Vermuthung Grote's, die mit Rücksicht auf die Bundesgenossen angeführten *δίκαι ἀπὸ συμβόλων* seien nicht auf die frühere, sondern auf die spätere Symmachie des 4. Jahrhunderts zu beziehen, beseitigt. Grote war bekanntlich durch die scheinbar sich widersprechenden Angaben der Alten zu jener Vermuthung gedrängt worden, dass die Mitglieder der ersten Symmachie genöthigt gewesen seien sich in Athen Recht zu holen und dass die Processe der Bundesgenossen *δίκαι ἀπὸ συμβόλων* gewesen sein. Anders Schömann, der einen ungenauen Gebrauch des letzteren Ausdrucks annahm[1]). Nach dem Wortlaut des Decrets muss zugegeben werden, dass im alten Bunde Processe zwischen Athenern und Bewohnern einer Bundesstadt vor den Behörden der letzteren *ἀπὸ ξυμβόλων* geführt werden konnten. Nun ist allerdings nicht anzunehmen, dass der Gerichtszwang zu irgend einer Zeit auf das ganze Bundesgebiet factisch ausgedehnt gewesen sei, ebenso wenig wie dies nachgewiesenermafsen in Bezug auf die Tributpflichtigkeit der Fall war. Unter den in Folge ihrer Lage oder sonstiger Umstände privilegirten Städten befanden sich auch solche, welche, wie wohl die Mehrzahl der pontischen, mit dem Vorort in gutem Einvernehmen und lebhaftem Verkehr standen, und mit denen gewiss Staatsverträge über die gegenseitige Rechtshülfe bestanden. Allein der Gerichtszwang war doch die Regel und die unter Aristoteles' Namen angeführte Angabe, *Ἀθηναῖοι ἀπὸ συμβόλων ἐδίκαζον τοῖς συμμάχοις* passt nicht für wenn auch zahlreiche Ausnahmen. In dem Psephisma der Phaseliten ist nur von einer Art von

[1]) Att. Process S. 777 f. und Verfassungsgesch. S. 87 f. Vgl. auch Curtius Gr. Gesch. II² S. 202 und Anm. 66.

Processen, den *ξυμβολαῖαι δίκαι* (d. i. *δίκαι περὶ συμβολαίων*), welche auch Thukydides in der vielbesprochenen Stelle I 77 besonders nennt, die Rede; daneben konnte für andere öffentliche und Privatprocesse der Gerichtszwang bestehen und bestand jedenfalls auch. Aehnliche Verhältnisse für die übrigen Bundesstädte vorausgesetzt verschwindet der anscheinende Widerspruch in den Angaben über das gleichzeitige Bestehen des Gerichtszwanges und der *σύμβολα*. — Die Worte am Ende des Paragraphen, welche vielleicht besser von diesem getrennt worden wären, scheinen enthalten zu haben, dass gewisse Bestimmungen in den *συμβολαί* cassirt werden sollten.

§ 4. Es folgen Bestimmungen gegen Ueberschreitungen des Beschlusses Z. 15—22: *ἐ[ὰν] δὲ τ[ῶν ἀλλαχοῦ ἄρ]χ[ω]ν δ[έ]ξ[η]ται δ[ίκην κατὰ] Φασηλιτῶν τ[ι]νός, [τοῦτον μὴ τίν]ειν καταδίκας, [ἀλλ' ἡ μὲν δίκη] ἄ[κυρ]ος ἔστω: ἐ[ὰν δὲ ἐκβῆν]α[ι] δ[οκ]ῇ τὰ ἐψη[φισμένα, ὀφ]ει[λ]έ[τ]ω [μ]υρ[ί]ας δ[ραχμὰς ἱερ]ὰς τῇ Ἀθηναίᾳ·* Zu *τῶν ἀλλαχοῦ* ist natürlich *συμβολαίων* zu ergänzen. In *ἀλλαχοῦ* ist die Ausschreibung des Schlussdiphthonges auffallend, da sonst überall noch O statt OY steht, doch ist der obere Theil von Y auf dem Stein deutlich erkennbar und da auch das folgende Wort ziemlich sicher indicirt ist, jedenfalls der Diphthong an dieser Stelle anzuerkennen[1]). Auf *Ἀθηναία* hat bereits Böckh aufmerksam gemacht, es erklärt sich aber leicht, dass in solchen oft angewandten stehenden Formeln die alte Form sich etwas länger erhielt als im gewöhnlichen Gebrauch.

Z. 22—27, Schlussbestimmungen über die Aufzeichnung und Aufstellung des Beschlusses: *τ[ὸ δὲ ψήφισμ]α τό[δε] ἀνα[γρ]αψά[τω ὁ γραμμ]ατεὺς ὁ τῆς βουλῆς [ἐστήλῃ λιθί]νῃ καὶ καταθ[έτω ἐμ πόλει τ]έλεσι τοῖς τῶ[ν Φασηλιτῶν]*. Die Kosten für die Aufzeichnung und Aufstellung von Beschlüssen, welche auf Antrag fremder Privaten oder Gemeinden erfolgt, trägt nicht die Staatskasse, sondern der Antragsteller, vgl. den ungefähr gleichzeitigen Beschluss der Nachkommen des Apemantos Hermes III S. 405 und den voreuklideischen Beschluss der Aphytäer *Ἐφ. ἀρχ.* 1396 = Rang. 274, wo auch den in § 4 enthaltenen ähnliche Bestimmungen vorhergingen.

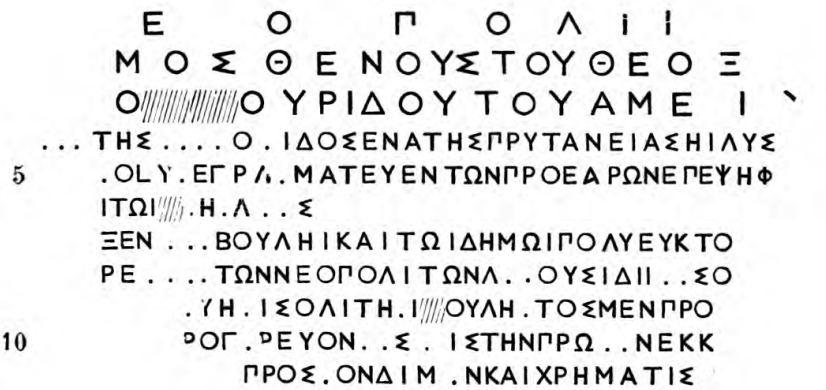
---

[1]) Z. 15 scheint ΕΑΠΔΕ statt ΕΑΝΔΕ durch ein Versehen auf dem Stein zu stehen.

Nach dem oben zu § 2 Bemerkten ist die Inschrift bald nach der Schlacht von Knidos zu setzen, durch deren Folgen sie veranlasst worden ist. Phaselis, eine dorische von Lindos aus gegründete Kolonie, hatte sich von Beeinflussungen durch die umwohnenden der hellenischen Cultur entfremdeten Bevölkerungen frei zugehalten gewusst, ja scheint frühzeitig in einem Gegensatz zu denselben gestanden und mit um so gröfserer Geflissenheit die directen Beziehungen zum Mutterlande gepflegt zu haben. Darauf deutet auch der Umstand hin, dass die Stadt dem lykischen Bunde nicht angehörte. Demohngeachtet leisteten die Bewohner, als kurz vor der Schlacht am Eurymedon Kimon mit der jungen Bundesflotte vor dem Hafen erschien, lebhaften Widerstand, bis die Chier, mit denen sie freundschaftliche Beziehungen unterhielten, die Vermittelung übernahmen und einen Vertrag einleiteten, in welchem die Phaseliten dem delischen Bunde beitraten und sich zur Zahlung einer Contribution von 10 Talenten verpflichteten (Plut. Kim. 12). Bei der nächsten regelmäfsigen Tributschätzung wurden sie wahrscheinlich mit 6 Talenten angesetzt, welche sie noch bei der Verlegung des Bundesschatzes nach Athen Oly. 81, 3. 454 zahlten. Als später die Tribute herabgemindert wurden, wurden auch die Phaseliten, und zwar Oly. 82, 3. 450, auf die Hälfte herabgesetzt, Oly. 85, 2. 439. aber mit den übrigen Städten wieder auf den alten Satz gebracht. In der Schätzungsliste von Oly. 88, 4. 424 ist der Tributansatz weggebrochen und in den geringen Resten der Quotenlisten der spätern Zeit hat sich der Name nicht erhalten. Da Athen seine zeitweiligen Erwerbungen auf Kypern und den gegenüberliegenden Küsten des Festlandes nicht zu behaupten vermochte, bildete Phaselis im Osten die äusserste Grenze des Bundes, zu dessen treuesten Mitgliedern bis zur Katastrophe die Stadt gehört zu haben scheint, während die Lykier nur nominell abhängig waren und auch nach den von der Küste entlegeneren Städten Kariens wiederholt und nicht immer mit Erfolg Truppen zur Eintreibung des Tributes gesandt werden mussten. Für den Wohlstand und die Blüthe der Stadt, welche ein reiches Hinterland hinter sich hatte und an der Strafse nach Phönikien und Aegypten lag, zeugen die oben angeführten Zahlen, für den lebhaften Verkehr mit Athen auch das Factum, dass die Athener Oly. 87, 3. 430 eine Flottille von 6 Kriegsschiffen an die karische Küste sandten, um die von Phaselis und Phönikien kommenden Kauffahrteischiffe gegen die von den Peloponnesiern aus-

gesandten Piraten zu schützen (Thuk. II 69). Wenn in der Demosthenischen Rede gegen die Einrede des Lakritos gesagt ist, die Phaseliten ständen in dem Rufe, schlechte Schuldner, Rabulisten und Rechtsverdreher zu sein, so erinnert man sich, dass sich zu allen Zeiten und unter allen Breitengraden die Bewohner grofser Handels- und Seestädte eines ähnlichen Rufes zu erfreuen gehabt haben. Durch die Schlacht bei Aegos Potamos und deren Folgen wurde natürlich zunächst jedes Band zwischen Athen und der alten Bundesstadt gelöst, und wenn schon, seitdem Athen im Innern sich selbst wiedergegeben war, den Phaselitischen Kaufleuten daselbst das Recht gewiss nicht verweigert wurde, so erklärt es sich doch leicht, dass Unregelmäfsigkeiten und Stockungen in dem nicht mehr vertragsmäfsig geregelten Verhältniss eintraten. Als daher nach der Schlacht bei Knidos Athen auch nach aufsen hin das Haupt wieder zu heben und die alten Getreuen und Ungetreuen sich alsbald wieder um den Vorort zu schaaren begannen, da erschienen unter den ersten auch die Phaseliten, um zunächst den gegenseitigen Handelsbeziehungen wieder den vertragsmäfsigen rechtlichen Schutz zu verschaffen. Merkwürdig ist, dass sie sich auch damals an die Chier anschlossen, welche, wie wir sahen, schon einmal die Vermittler zwischen Phaselis und Athen gewesen waren. Dass trotz dieser Dispositionen die Phaseliten an dem bald darauf ins Leben tretenden 2. Seebunde unbetheiligt blieben, hat, wie bekannt, seinen Grund darin, dass für diesen die Antalkidischen Friedensbedingungen mafsgebend waren, welche die griechischen Städte des asiatischen Festlandes dem Grofskönige zusprachen.

XVIII.



ΝΔΕ.Υ . . ΑΛΛ . ΣΟΑ.ΤΗΣΒΟΥΛΗ
ΟΥΛΙΙΙΕΓΕΙ . ΗΟΔ . . Ͻ.ΕΨΗ
ΩΝΕΓ . Σ Λ . Γ Ο Λ . . . ΣΥΜΜΑ
15 ΑΓΑΓΩΓΗΝΕΑΝΤΙΣΛΦΙΙ////
ΞΑΟΙΙΝ . Ι . ΝΛ . . ΙΙΙΩΝΟ
Σ.ΛΟ.ΣΛΙ////ΟΕΝΗ . . . . . Ο
ΤΟΝΤΟΥΤΟΝ
ΓΟ

Auf besonderen Wunsch theile ich das vorstehend abgebildete Psephisma mit, obgleich in dem gegenwärtigen Zustande daraus wenig für die Zeitgeschichte zu lernen ist. Der Stein ist links beschädigt und unten und rechts abgebrochen; aufserdem ist die Oberfläche sehr verwischt, so dass es der Uebung im Lesen von Inschriften bedarf, um ihn zu entziffern. Ueber der Inschrift befindet sich auf vertieftem Felde eine Reliefdarstellung, von welcher sogleich die Rede sein wird; oben schliefst der Stein mit einem in zwei Absätzen vorspringenden Rande ab. Auf dem letzteren erkennt man folgende Reste: . . ΕΛΓΙΝΟΛΙ, zu lesen [*Ἐπ᾽*] *Ἐλπ*[*ί*]*νου ἄ*[*ρχοντος*]. Das Relief, welches demnächst von befreundeter Hand veröffentlicht werden und hier nur der Vollständigkeit wegen erwähnt wird, stellt links Athene, stehend in voller Rüstung dar, welche einer ihr gegenüberstehenden weiblichen Figur die Rechte reicht. Letztere, welche kleiner gebildet ist als die Göttin, ist in alterthümlicher Weise mit enganliegendem Chiton bekleidet und trägt auf dem Haupte eine Art Modius. Sie hält die Linke nach der Brust zu erhoben, sei es nun, dass sie eine Blume oder einen ähnlichen Gegenstand darin hält, sei es als Gestus des Schwures, worüber die Beschaffenheit des Originales keine Entscheidung gestattet. Ueber dieser ersichtlich idolartig gehaltenen Figur, welche nach dem Folgenden die Stadt Neapolis repräsentirt, steht auf dem unteren Absatz des oberen Randes in kleinen aber deutlichen Zeichen ΓΑΡΘΕΝΟΣ. Die Figur der Athene ist ohne entsprechende Beischrift. Die ersten drei Zeilen unterhalb des Relieffeldes sind durch die Gröfse der Buchstaben als Ueberschrift gekennzeichnet, das Decret selbst *στοιχηδὸν* geschrieben.

Das Ganze lautet bis Z. 13:

[*Ν*]*εοπολι*[*τῶν*]. [*Δη*]*μοσθένους τοῦ Θεοξ*[*ένου Δι*]*ο*[*σκ*]-*ουρίδου τοῦ Ἀμειψ*[*ίου*].
[*Ἐπὶ*] *τῆς* [*Ἀντι*]*ο*[*χί*]*δος ἐνάτης πρυτανείας, ἧ Λυσ*[*ίστρατος*

Λευκον]οεὺ[ς] ἐγραμμάτευεν· τῶν προέδρων ἐπεψήφ[ιζεν (9 Stellen)] *ιτω[ν* Demotikon).
[Ἔδο]ξεν [τῇ] βουλῇ καὶ τῷ δήμῳ· Πολύευκτο[ς εἶπεν· περὶ ὧν οἱ π]ρέ[σβεις] τῶν Νεοπολιτῶν λ[έγ]ουσι Δη[μοσθέ-νης καὶ Διοσκουρίδης, ἐ]ψη[φ]ίσθαι τῇ βουλῇ, τοὺς μὲν προ[έδρους, οἱ ἂν τυγχάνωσι π]ροε[δ]ρεύον[τε]ς [ε]ἰς τὴν πρώ[τη]ν ἐκκ[λησίαν προσαγαγεῖν αὐτοὺς] πρὸς τὸν δῆμ[ο]ν καὶ χρηματίσ[αι περὶ ὧν ἀπαγγέλλουσι, γνώμη]ν δὲ ξυ[μβ]άλλ[ε]σθαι τῆς βουλῆ[ς εἰς τὸν δῆμον, ὅτι δοκεῖ τῇ β]ουλῇ, ἐπει[δ]ὴ ὁ δ[ῆμ]ο[ς ἐψη-[φισ — — —. Z. 14 ist zu Ende *συμμ[αχ — —*; Z. 15 *ἀπαγωγὴν ἐάν τις ἀφι[κ — —* erkennbar; Z. 16 scheint *ἐξ[Ἀθη-ν[α]ί[ω]ν ἁ[πάντ]ων [οἵτινες* gewesen zu sein. Das Archontat des Elpines fällt Oly. 106, 1. 356/5, es war bisher kein Psephisma aus demselben nachgewiesen. Die Ergänzungen des Namens und Demotikons des Prytanienschreibers sind nicht unbedingt sicher. Der Antragsteller ist aller Wahrscheinlichkeit nach Polyeuktos der Sphettier, der bekannte Gesinnungsgenosse des Demosthenes[1]). *Νεοπολιτῶν* in der Ueberschrift wird als selbstständig zu fassen sein und bezeichnet den Hauptinhalt der Urkunde, in deren Verlauf den beiden fremden Gesandten vermuthlich die üblichen Ehren der Proxenie und Euergesie ertheilt waren.

Dem ersten Seebunde gehörten gleichzeitig drei Städte Namens *Νεάπολις* an, welche in den Tributquotenlisten unterschieden werden als *Νεοπολῖται ἐκ Παλλήνης* (*Μενδαίων ἄποικοι*); *N. ἐν Θρᾴκῃ* (*παρ' Ἀντισάραν*, Thasos gegenüber) und *N. παρὰ Χερρόνησον* (*ἀπ' Ἀθηνῶν*). In der Bundesurkunde von Oly. 100, 3 sind die *Νεοπολῖται* schlechtweg aufgeführt, wie A. Schäfer in seiner Ausgabe dieser Urkunde bemerkt, die thrakischen, da die Colonie am Cherrones frühzeitig wieder eingegangen zu sein scheint (der geringe Tribut, 300 Drachmen, lässt von Anfang an auf geringe Bedeutung schliefsen), und in der Pallene die Athener vor dem Feldzuge des Timotheos Oly. 104, 1. 364, auf welchen bezüglich uns das interessante Decret *Ἐφ. ἀρχ.* 4046 erhalten ist,

[1]) Gelegentlich bemerke ich, dass der Name eines andern Parteigenossen des Demosthenes, des Hegesippos, als Name des Antragstellers herzustellen ist in dem auf die Euböischen Verhältnisse bezüglichen Beschluss aus Oly. 105, 4. 357, *Ἐφ. ἀρχ.* 266 (=Rang. 391) und 407 (= R. 392).

keinen Einfluss besafsen. Dass unter den damals eingenommenen Städten Neapolis gewesen sei (vgl. Schäfer Demosth. u. s. Z. I S. 90 Anm. 1) ist zwar nicht ausdrücklich überliefert, aber durchaus nicht unwahrscheinlich. Auf welche der beiden möglichen Städte sich die vorliegende Urkunde beziehe, ist um so schwerer zu sagen, als bei der gegenwärtigen Beschaffenheit des Steines nicht erhellt, welcher Art der Vertrag war, der darauf verzeichnet war. Von den gewöhnlichen Formeln eines Bundesvertrages kommt nichts vor und das Z. 15 Erhaltene lässt eher an einen Vertrag über die Regelung von Rechtsverhältnissen, also *σύμβολα* denken. Ob aus der Vergleichung der Münztypen der beiden gleichnamigen Städte mit der Reliefdarstellung etwas zu gewinnen sei, kann ich nicht untersuchen. Auf welche der beiden Städte sich der Beschluss aber auch beziehen und welches dessen Inhalt des Genauern gewesen sein möge, über die äufsere Veranlassung zu demselben ist kaum ein Zweifel möglich. Im Sommer 357 nämlich hatte Philipp von Makedonien Amphipolis erobert, ein Jahr später, wenige Monate vor der Abfassung des Beschlusses, Potidäa zerstört und damit den Grund gelegt zur Besitznahme der thrakischen Küstenlandschaften. Es war keine neue Erfahrung, welche die Athener damals machten, dass die Kleinen, in der eigenen Existenz sich bedroht fühlend, mit erneutem Eifer sich um den alten Hort im Mutterlande schaarten. Zum Unglück für beide Theile war dieser Hort längst nicht mehr der alte[1]).

Strafsburg. ULRICH KÖHLER.

---

[1]) Die oben S. 165 als bevorstehend erwähnte Herausgabe des Reliefs ist inzwischen erfolgt in Richard Schöne's griechischen Reliefs aus athenischen Sammlungen (Leipzig 1872 Fol.) S. 23 Taf. VIII 48. Schöne entscheidet sich für das thrakische Neapolis auf Grund einer bisher unedierten Münze dieser Stadt im Berliner Münzcabinet, welche er mittheilt; dieselbe zeigt nämlich auf der Rückseite dasselbe Bild der Parthenos, d. i. wahrscheinlich der Artemis, wie das Relief der Urkunde.

DIE AMMIANHANDSCHRIFT DES ACCURSIUS.

Wegen der grofsen Aehnlichkeit, die einem Jeden sofort auffällt zwischen dem Text der vaticanischen Handschrift Ammians und der Ausgabe des Accursius (Augsburg 1533), bildete sich die Meinung, dass Accursius eine Copie jener Handschrift seiner Ausgabe zu Grunde legte. — Dieser Ansicht schloss auch ich mich früher an ('Handschriften des Ammianus Marcellinus' Jahrbb. für class. Philol. 1871); eine nochmalige Untersuchung namentlich der letzten 5 Bücher hat jedoch diese Annahme erschüttert. Dieser Zweifel ging aus von einigen Stellen im Anfang des 28. Buches.

28, 1, 4. nach den Worten *adnumerasse fabulis insolenter* liest man in den Ausgaben des Gelenius (G) und Accursius (A) noch die Worte: *Miletumque* [*que* fehlt in A] *relegatus est;* die in V fehlen. — Wenn dieser Fall vereinzelt dastände, so könnte und müsste man sich wohl bei der Erklärung von Valesius beruhigen, dass beide Herausgeber selbständig denselben Gedanken interpolirt hätten, zumal da wir eine ähnliche von der übrigen Tradition abweichende Erzählung beim Aelian (u. hist. 13, 17) lesen: *ὑποκρινομένου γὰρ Φρυνίχου τοῦ τραγικοῦ τὴν Μιλήτου ἅλωσιν οἱ Ἀθηναῖοι δακρύσαντες ἐξέβαλον δεδοίκοτα καὶ ὑποπτήσσοντα.* — Nun kann man zwar aus dieser Stelle — jedoch nur wenn man das *ἐξέβαλον* missversteht[1]) — den Schluss ziehen, dass Phrynichos verbannt sei; den viel auffälligern Umstand aber, dass er gerade nach dem eben eroberten und zerstörten Milet verbannt sei, worin beide genannten Ausgaben übereinstimmen, kann man aus den Worten Aelians nicht erklären. — Auch bleibt es im höchsten Grade auffällig, dass Gelenius und Accursius, die sonst nur an lückenhaften Stellen höchstens die zum grammatischen Verständniss nothwendigen Worte hinzufügten, hier plötz-

---

[1]) *'ἐξέβαλον'*] e theatro ut uidetur et Perizonio et Kuhn, non ex urbe' adn. Lehnert.

lich genau an derselben Stelle und mit denselben Worten einen ganz neuen Gedanken, der überdies noch falsch ist, in den Text Ammians eingeschoben haben sollen. Wenn man sich zu dieser Annahme entschlösse, würde plötzlich ein ganz neues Licht auf die Treue und Gewissenhaftigkeit fallen mit der beide Herausgeber arbeiteten.

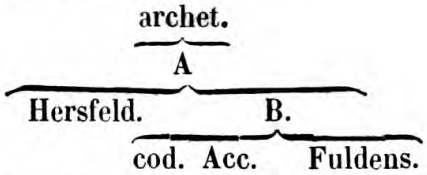
Glücklicherweise ist aber 28, 1, 4 nicht die einzige Stelle wo G und A gegen V übereinstimmen; noch in demselben Paragraphen lesen wir *Nileum* G. *Neleum* A. *linae* V. — 28, 1, 6 *doctrinarum* V. *disciplinarum* GA. — 28, 1, 9 *ob* V. *propter* GA.

Da jedoch bei derartigen Fragen das Resultat nur durch eine gröfsere Anzahl von Stellen bestätigt werden kann, so stelle ich sämmtliche hierhergehörige Lesarten des 27. Buches zusammen.

27, 1, 4 *peroffessum* V. *per os fixum* GA [nicht *peroffensum* Eyssenh.]
27, 2, 1 *secius* (*Valesius*) *sed eius* V. *huiusmodi* GA.
27, 2, 6 *sueta* V. *insueta* GA.
27, 3, 4 *infixerat* V. *finxerat* GA.
27, 3, 8 *uicinorum*] *uitiorum* V. *seruitiorum* GA.
27, 3, 10 *damna deflentium crebra* V. *deflentium crebra damna* GA.
27, 3, 12 *coactus ui magna* V. *ui magna coactus* GA.
27, 4, 8 *accipimus natum* V. *natum accepimus* GA.
27, 4, 9 *timebantur* V. *memorantur* GA.
27, 4, 11 *durissima*] *adorissima* V. *audacissima* GA.
27, 4, 12 *ex fronte quae* V. *quae ex fronte* GA.
27, 5, 2 *ducens* V. *pendens* GA.
27, 5, 4 *ne igitur* V. *ne* GA.
27, 5, 9 *qui tunc equestrem cum* V. *qui tunc equestrem militiam agerent qui* [*qui* fehlt A] *cum* GA.
27, 5, 9 *iurandi* V. *iurisiurandi* GA.
27, 5, 9 *calcaret aliquando* V. *aliquando calcaret* GA.
27, 6, 3 *praeferendus modis omnibus* V. *modis omnibus praeferendus* GA.
27, 6, 10 *animo milites* V. *animo laeto milites* GA.
27, 6, 15 *licuisset qui* V. *licuisset et qui* GA.
27, 6, 16 *auctoritatis* V. *maiestatis* GA.
27, 7, 4 *dilatum licentius* V. *dilatum aliquandiu licentius* GA.
27, 7, 4 *ulcus esse* V. *esse ulcus* GA.
27, 8, 10 *multos alios per* V. *multos per* GA.

27, 9, 9 *praeclari* V. *clari* GA.
27, 9, 10 *ab aedibus sacris priuatorum parietes* V. *priuatorum parietes ab* [ad A.] *aedibus sacris* GA.
27, 10, 6 *tepente] terente* V. *recente* GA.
27, 10, 9 *tuendam salutem* V. *salutem tuendam* GA.
27, 10, 11 *obliqua] oblita* V. *abrupta* GA.
27, 10, 14 *turmarum* GA. *ruinarum* V.
27, 11, 2 *ut fingunt poetae fortuna uehens praepetibus pinnis* V. *ut poetae fingunt fortuna praepetibus pinnis [pennis* A*]. uehens* GA.
27, 12, 5 *tuebatur Arsacis* V. *Arsacis tuebatur* GA.
27, 12, 9 *ad Valentem* V. *a Valente* GA.
27, 12, 9 *sibi regem* V. *regem sibi* GA.

Die grofse Bedeutung dieser Lesarten braucht nicht weiter hervorgehoben zu werden — besonderes Gewicht lege ich namentlich auf die Wortumstellungen in denen GA gegen V übereinstimmen. Sie beweisen, dass der Codex, den Accursius zu Grunde legte, dem fuldensischen nicht subordinirt sondern coordinirt war, obschon er dem Fuldensis näher stand als dem Hersfeldensis, was sich u. A. aus der Uebereinstimmung in Bezug auf die Obeliskeninschrift (17, 4, 18) ergiebt. Darnach geht also der Text (oder die Handschrift) des Accursius auf ein Ms. zurück, das älter ist als unsere sämmtlichen codd.



Wo demnach GA übereinstimmen verdienen ihre Lesarten die gröfste Beachtung selbst gegen die Auctorität von V.

Während also die italienisch-französischen Handschriften sämmtlich Copien der vaticanischen sind, hat es sich gezeigt, dass die deutschen GA nicht von derselben abhängen. Sehr wichtig wäre es daher, wenn sich von andern deutschen Handschriften noch Spuren nachweisen liefsen wie z. B. von den codd. des Nansius, die, wie früher gezeigt, die Grundlage der boxhornschen Ausgabe bilden und also noch 1632 existirten.

Rom, den 14. Juli 1872. V. GARDTHAUSEN.

ÜBER DIE AMMIANHANDSCHRIFT DES ACCURSIUS.

Je weniger es bestritten werden kann, dass die in der vorstehenden Mittheilung des Herrn Gardthausen ans Licht gezogene Thatsache für die Ammiankritik von Wichtigkeit ist, desto eher wird es gestattet sein einige Bemerkungen daran zu knüpfen, die für die Beurtheilung des Gefundenen und damit für die Weiterführung der Arbeit von Belang zu sein scheinen. Ein fertiges Werk zu kritisiren ist in der Regel ein undankbares Geschäft; von dieser Aeufserung über ein noch nicht fertiges hoffe ich, dass sie, in demselben Sinne aufgenommen wie vorgebracht, dazu beitragen wird einem der gröfsten und ohne Zweifel dem von der Kritik am meisten misshandelten Historiker des römischen Alterthums zu einer seiner würdigen Bearbeitung zu verhelfen.

Die bisherige Annahme, dass die beiden ungefähr gleichzeitigen Herausgeber des Ammian, Gelenius und Accursius, von einander unabhängig arbeitend, jener die Hersfelder, dieser die Fuldaer Handschrift des Ammian ihrem Abdruck zu Grunde gelegt haben, ist der Darlegung Gardthausens gegenüber nicht mehr aufrecht zu halten; man würde sich dem Augenschein verschliefsen, wenn man nicht einräumte, dass schon das zufällige Uebereinstimmen beider, wie es Valesius für 28, 1, 4 voraussetzt, Bedenken zu erregen geeignet war, aber die jetzt nachgewiesenen zahlreichen Fälle, in denen Gelenius und Accursius, von dem Fuldaer Codex abweichend, unter sich übereinstimmen, unmöglich auf zufälliges Zusammentreffen zurückgeführt werden können.

Man wird ferner Gardthausen einräumen müssen, dass die von ihm aufgestellte Erklärung die nächstliegende und äufserlich die wahrscheinlichste ist. Direct ist es nicht bezeugt, dass Accursius die Ful-

dische Handschrift benutzt hat; bei der ungemeinen Genauigkeit der Abschreiber des zehnten Jahrhunderts kann er allerdings auch eine jetzt verlorene Zwillingshandschrift der Fuldischen vor sich gehabt haben[1]) und können also die Fälle, wo er und Gelenius gegen die Fuldische stimmen, auf die Uebereinstimmung seiner und der gelenischen Handschrift zurückgehen.

Aber wenn diese Annahme das Richtige trifft, so ist auch Gardthausens Folgerung unabweislich, dass, wo die relativ selbständige Hersfelder und die supponirte Zwillingshandschrift der Fuldaer gegen diese übereinstimmen, die Lesung der Fuldaer von der gemeinschaftlichen Grundlage sich weiter entfernen muss als die gelenisch-accursische und die letztere allein für die Kritik in Betracht kommt. Wenn die gelenisch-accursischen Lesungen diesem Erforderniss nicht genügen, so ist Gardthausens Vermuthung trotz ihrer äufserlichen Wahrscheinlichkeit nichts desto weniger unhaltbar. — Auch hier also handelt es sich darum, nicht blofs die Lesungen neben einander zu stellen, sondern sie zu erwägen. Da meine Absicht wiederum nur ist eine Frage aufzuwerfen, nicht sie zu beantworten, so beschränke ich diese Erwägung auf die von Gardthausen vorher angeführten Beispiele; was übrigens auch schon dadurch geboten sein würde, dass bei der Mangelhaftigkeit

---

[1]) Haupt macht mich darauf aufmerksam, dass Valentin Rose in dem 2. Bande der *anecdota Graeca et Graeco-Latina* (1870) S. 164 eine weitere auf die Ammianhandschrift der Ladenburger Bibliothek des Bischofs von Worms Joh. Dalberg († 1503) bezügliche Notiz beigebracht hat. Sebastian Münster in der lateinischen Bearbeitung seiner Kosmographie (zuerst Basel 1550) S. 619 sagt vom Kloster Lorsch: '*Non est locus in Germania, ubi vetustior quam in hoc monasterio bibliotheca fuerit. Vidi ibi exemplar unum quod manu Virgilii scriptum titulus praemonebat. Inventus est ibi quoque ultimus liber Ammiani Marcellini, qui et iam publicatus est, scriptus maiusculis tantum litteris. . . . . Iohannes Dalburgius episcopus Wormacensis vir doctissimus transtulit inde ad bibliothecam Ladenburgensem meliores quosque codices*'. Wie fabelhaft auch dieser Bericht des wenig zuverlässigen Gewährsmanns lautet, so verdient er dennoch deshalb Beachtung, weil durch Reuchlins Zeugniss feststeht, dass die Dalbergsche Bibliothek einen Ammian enthielt. Die alten Kataloge der Lorscher Bibliothek aus dem zehnten Jahrhundert (A. Wilmanns rhein. Mus. 23, 385 fg.) führen allerdings keine Ammianhandschrift auf; und andererseits ist es gewiss genug, dass in der Pfälzer Bibliothek, in welche die Ladenburger übergegangen ist, sich weder jetzt ein Ammian vorfindet noch zu Gruters Zeit vorfand.

der Eyssenhardtschen Collation des Vaticanus die Uebereinstimmung von GA gegen V aus dem zur Zeit gedruckt vorliegenden Apparat sich nicht erschöpfend feststellen lässt.

Es classificiren sich die von Gardthausen mitgetheilten Stellen, wo GA gegen V steht, folgendermafsen:

1) gegenüber V giebt GA das Richtige oder wenigstens dem Sinne Angemessenere:

			V	GA
27,	1,	4	*per offessum*	*per os fixum*
	2,	6	*sueta*	*insueta*
	3,	4	*infixerat*	*finxerat*
	5,	9	*iurandi*	*iuris iurandi*
	7,	4	*dilatum*	*dilatum aliquamdiu*
	10,	14	*ruinarum*	*turmarum*
28,	1,	4	*linae*	*Nileum*

2) V und GA sind gleich möglich:

			V	GA
27,	4,	8	*accipimus*	*accepimus*
	4,	9	*timebantur*	*memorantur*
	5,	2	*ducens*	*pendens*
	6,	16	*auctoritatis*	*maiestatis*
	9,	9	*praeclari*	*clari*
	12,	9	*ad Valentem*	*a Valente*
28,	1,	6	*doctrinarum*	*disciplinarum*
	1,	9	*ob*	*propter*

Dazu kommen ferner die Wortumstellungen, wohin zwölf der angeführten Fälle gehören. Bemerkenswerth ist indess bei diesen, dass, wo der einfachen Wortfolge die mehr versetzte gegenübersteht, jene in GA, diese in V auftritt; so 27, 3, 10: *pauperum damna deflentium crebra* V, *pauperum deflentium crebra damna* GA — 27, 12, 5: *uxorem cum filio tuebatur Arsacis* V, *uxorem cum filio Arsacis tuebatur* GA.

3) gegenüber der richtigen Lesung von V geben GA die falsche:

			V	GA
27,	5,	4	*ne igitur*	*ne*
	6,	15	*licuisset*	*licuisset et*
	8,	10	*multos alios*	*multos*

4) gegenüber der richtigen oder doch der richtigen sich nähernden Lesung von V giebt GA eine Interpolation:

			V	statt	GA
27,	2,	1	*sed eius*	*setius*	*huiusmodi*
	3,	8	*vitiorum*	*vicinorum*	*servitiorum*
	4,	11	*cum adorissima*	*cum durissima*	*cum audacissima*
	5,	9	*equestrem*	*equestrem militiam curabant et pedestrem*	*equestrem militiam agerent*[1]
	6,	10	*animo*		*animo laeto*
	10,	6	*terente*	*tepente*	*recente*
	10,	11	*oblita*	*oblica = obliqua*	*abrupta*
28,	1,	4	fehlt		*Miletum relegatus est*

Nach diesem Thatbestand, der in allem Wesentlichen feststeht, wenn auch über die Classificirung einer oder der anderen untergeordneten Lesung gestritten werden kann, gehört dieser Fall zu den nicht seltenen, wo das zunächst Wahrscheinliche doch nicht das Wahre ist; denn die äufsere Probabilität gilt nichts vor der inneren Evidenz. Die zuletzt aufgeführten verfehlten Conjecturen und Interpolationen, acht an der Zahl, als solche nachzuweisen wird nicht nöthig sein; sie werden keinen Anwalt finden und tragen jede für sich und um so mehr in ihrer Gesammtheit an ihrer Stirn den Stempel von Falschbesserungen nicht der Abschreiber des zehnten Jahrhunderts, sondern der Philologen des sechzehnten. Eben dahin führen diejenigen Stellen, wo bei GA ein unzweifelhaft echtes Textwort ausgefallen oder durch falsche Gemination ein *et* eingeschoben oder die verzwicktere, das heifst die echt ammianische Wortstellung in die gewöhnliche umgesetzt ist. Dergleichen konnte den ersten Herausgebern des Ammian leicht begegnen, während es mit der Gardthausenschen Hypothese überall unvereinbar ist, dass V gegen GA das Richtige bewahrt hat. Selbst aus den den Sinn unbeschädigt lassenden Wortversetzungen und Wortvertauschungen in GA geht dasselbe hervor; dergleichen Abweichungen vom Original sind bei den mechanisch copirenden

[1]) In dieser Lesung ist nicht blofs der Conjunctiv und das *militiam agere* anstöfsig (*pedestrem militiam curare* steht 18, 5, 5), sondern vor allem, dass Victor und Arinthaeus beide zu *magistri equitum* gemacht werden, während kurz vorher ausdrücklich jener als *mag. eq.*, dieser als *mag. ped.* bezeichnet ist.

Schreibern des zehnten und elften Jahrhunderts selten und eng begrenzt, aber den Gelehrten des funfzehnten und sechzehnten bei ihrem freien und nicht selten willkürlichen Zurechtrücken der Ueberlieferung sieht es gleich ein längeres Komma, wie 27, 11, 2, ohne wesentliche Beschädigung umzustellen oder *ducens* und *pendens*, *auctoritas* und *maiestas*, *doctrina* und *disciplina* für einander zu setzen. Hieran wird auch dadurch nichts geändert, dass in einzelnen Fällen die Ausgaben GA gegen die Handschrift V das Richtige geben. Unter den bisher hervorgehobenen Fällen dieser Art ist keiner, der nicht allenfalls auf Conjectur zurückgeführt werden könnte; aber wenn auch einzelne derselben — und von Lesungen wie 27, 1, 4 *per os fixum* und 27, 10, 14 *turmarum* möchte dies in der That gelten — auf bessere handschriftliche Ueberlieferung zurückweisen sollten, so würde dies doch das Gesammtergebniss nicht ändern.

Wenn nehmlich der von Gardthausen aufgestellte Erklärungsversuch der von ihm zwischen Gelenius und Accursius beobachteten Uebereinstimmung sich als unhaltbar gezeigt hat, so bleibt, da an ein Spiel des Zufalls nicht gedacht werden kann, nur noch eine mögliche Erklärung: es müssen zwischen beiden Herausgebern irgend welche Beziehungen der Art bestanden haben, dass der Text des einen von dem des andern wenigstens theilweise abhängt. Auf welche Schwierigkeiten diese Hypothese trifft, weifs ich wohl; aber unmöglich erscheint es nicht, dass beispielsweise neben der Fuldischen Handschrift eine unfertige gelenische Abschrift des Hersfelder Codex in Accursius Hände gekommen ist und in Folge dessen einige der vorzüglichen Lesungen der letzteren Handschrift und nicht wenige der gelenischen Verderbnisse auch bei Accursius auftreten. Alles hängt hier davon ab, in welchem Umfang die von Gardthausen beobachtete Uebereinstimmung beider Ausgaben statthat, insbesondere ob sie sich auf den ganzen Ammian, so weit beide Ausgaben ihn enthalten, oder nur auf einen Theil desselben erstreckt. Es muss demjenigen, dem das Verdienst der Wahrnehmung zukommt, überlassen bleiben sich weiter das gröfsere einer wissenschaftlich befriedigenden Lösung des Problems zu erwerben.

TH. MOMMSEN.

CONIECTANEA.

LXXIII. Initium Batrachomyomachiae sic conformatum circumfertur,

Ἀρχόμενος πρῶτον Μουσῶν χορὸν ἐξ Ἑλικῶνος
ἐλθεῖν εἰς ἐμὸν ἦτορ ἐπεύχομαι εἵνεκ' ἀοιδῆς
ἣν νέον ἐν δέλτοισιν ἐμοῖς ἐπὶ γούνασι θῆκα,
δῆριν ἀπειρεσίην, πολεμόκλονον ἔργον Ἄρηος,
εὐχόμενος μερόπεσσιν ἐς οὔατα πᾶσι βαλέσθαι,
πῶς μύες ἐν βατράχοισιν ἀριστεύσαντες ἔβησαν,
γηγενέων ἀνδρῶν μιμούμενοι ἔργα Γιγάντων,
ὡς ἔπος ἐν θνητοῖσιν ἔην. τοίην δ' ἔχεν ἀρχήν.
μῦς ποτε διψαλέος, γαλέης κίνδυνον ἀλύξας,
πλησίον ἐν λίμνῃ ἅπαλὸν προσέθηκε γένειον,
ὕδατι τερπόμενος μελιηδέι.

sed finiendum est prooemium hoc versu,

γηγενέων ἀνδρῶν μιμούμενοι ἔργα Γιγάντων.

tum narrationis initium ita instituendum,

ὡς ἔπος ἐν θνητοῖσιν ἔην τοιήνδ' ἔχεν ἀρχήν.
μῦς ποτε διψαλέος etc.

LXXIV. Galenus de medicamentorum conpositione secundum locos IX 4 (t. II p. 297 Bas. XIII 608 Ch. XIII 267 K.) carmen elegiacum quo Philo medicus Tarsensis medicaminis a se inventi conpositionem docuit adfert eiusque carminis aenigmata interpretatur. turpe autem vitium est in versu quinto,

ἰῶμαι καὶ σπλῆνα καὶ ὀρθόπνοιαν ἀνηρήν.

adparet scribendum esse *ἀνιγρήν*. eodem vitio in Nicandri Theriacis v. 701 *ἀνιγρούς* in exemplari Aldino in *ἀνηρούς* depravatum est. sed foedior etiam labes his versibus inlata est,

ξανθὴν μὲν τρίχα βάλλε μυρίπνοον ἰσοθέοιο
οὗ λύθρος Ἑρμείαις λάμπεται ἐν βοτάναις·

κρόκου δὲ σταθμὸν φρένας ἀνέρος· οὐ γὰρ ἄδηλον.
βάλλε δὲ καὶ δραχμὴν Ναυπλίου Εὐβοέως.

nam alter versus hexameter neque numeros habet iustos (futtile enim est *Κρόκκου* quod Aldus dedit) neque integram sententiam, croci autem nomen Philo pro carminis sui ratione omnino non potuit enuntiare. Galenus hos versus ita interpretatur, *οἱ μὲν οὖν πρῶτοι δύο στίχοι τὸν κρόκον δηλοῦσιν, ξανθὸν μὲν τῇ χρόᾳ ὄντα, τριχοειδῆ δὲ τῇ λεπτότητι. λύθρον δὲ τοῦ κρόκου φησὶν ἐν ταῖς Ἑρμείαις τουτέστι ταῖς τοῦ Ἑρμοῦ λάμπεσθαι βοτάναις ἐπειδὴ μειράκιον καλούμενον Κρόκος ἅμα τῷ Ἑρμῇ δισκεύων* (scr. *δισκεῦον*), *εἶθ' ἑστὼς ἀμελέστερον, ἐμπεσόντος αὐτῷ δίσκου τῇ κεφαλῇ, συνέβη μὲν ἀποθανεῖν αὐτίκα, τοῦ δ' αἵματος εἰς τὴν γῆν ἀναχθέντος* (scr. *ἐνεχθέντος*) *ἐξ αὐτοῦ φῦναι τὸν κρόκον. λάμπεσθαι δὲ εἶπε τὸν λύθρον τουτέστι τὸ ἀπὸ τοῦ σφαγέντος αἷμα διὰ τὸ στιλπνὸν τῆς χρόας τοῦ κρόκου. γράφεται δὲ οὐ μόνον βοτάναις, ἀλλὰ καὶ πεδίοις, ὥδί πως ὁ στίχος, Ἑρμείοις λάμπεται ἐν πεδίοις. σταθμὸν δὲ ἀξιοῖ τοῦ κρόκου πέντε δραχμὰς εἶναι, φρένας ἀνέρος εἰπὼν τὰς αἰσθήσεις, οὔσας πέντε. ὅτι δὲ δραχμὰς πέντε βούλεται εἶναι καὶ οὔτε ὀβολοὺς οὔτε λίτρας οὔτε ἄλλο τι τοιοῦτον ἐνδείκνυται διὰ τῶν ἑξῆς, πρῶτον μὲν εἰπών Μίσγε* (immo *Βάλλε*) *δὲ καὶ δραχμὴν Ναυπλίου Εὐβοέως, εἶθ' ἑξῆς καὶ τοῖς ἄλλοις προστιθεὶς ταὐτὸν ὄνομα τὸ τῆς δραχμῆς.* ex hac interpretatione *κρόκου* in carmen Philonis male translatum est, ipsum autem Philonem veri simile est scripsisse

ἕλκοι δὲ σταθμὸν φρένας ἀνέρος· οὐ γὰρ ἄδηλον.

Croci fabulam pervulgatam esse significat Ovidius Met. IV 283, *et Crocon in parvos versum cum Smilace flores Praetereo dulcique animos novitate tenebo.* ad nos tenuis eius fabulae memoria pervenit. apud eundem Ovidium Fast. V 227 Flora haec dicit, *quid Crocon aut Attin referam Cinyraque creatum, De quorum per me volnere surgit honor?* Plinius Nat. hist. XVI § 154 de smilace *infausta omnibus sacris et coronis, quoniam sit lugubris, virgine eius nominis propter amorem iuvenis Croci mutata in hunc fruticem.* Servius in Georg. IV 182 *crocumque rubentem. Sallustius in Historiis ait 'in qua* (immo *in quo:* v. Nonium p. 202 7) *crocum gignitur.' genere neutro secundum artem usus est, hic poetice masculino, referens ad puerum qui in hunc florem dicitur esse conversus.*

tribuit Vergilio qualia ab eius castitate aliena esse Lachmannus in commentario Lucretiano p. 165 verissime docuit. sed suo more locutus est Nonnus xv 351 *ὑψόθι τύμβου Ἄνθεα Ναρκίσσοιο ποθοβλήτοιο γενέσθω Ἢ κρόκος ἱμερόεις ἢ μίλακος ἄνθος Ἐρώτων.* xxxii 86 *καὶ κρόκος ἐβλάστησε Κίλιξ καὶ ἐφύετο μῖλαξ, Θήλειϊ δ' ἄρσενα φύλλα συνέπλεκε γείτονι κούρῃ, Οἷα πόθου πνείων καὶ ἐν ἄνθεσιν, ἅβρὸς ἀκοίτης.* eiusdem fabulae meminit xii 85, *ἐυστεφάνοιο δὲ κούρης Μίλακος ἱμείρων Κρόκος ἔσσεται ἄνθος Ἐρώτων.*

LXXV. Tzetzes Chil. v 756 hos versus Hipponactis servavit,

λιμῷ γένηται ξηρός, ἐν δὲ τῷ θυμῷ
φαρμακὸς ἀχθεὶς ἑπτάκις ῥαπισθείη.

probabiliter Meinekius *γένοιτο* scribendum esse coniecit. mirabilia quae de his versibus dicta sunt attingere nolo, illud autem persuadere fortasse potero, non plane commenticiam esse explicationem quam Tzetzes in scholio adscripsit, *θυμὸς τὸ ἄρρεν αἰδοῖον.* scilicet Rufini hoc est epigramma Anth. Pal. v 47,

Πολλάκις ἠρασάμην σε λαβὼν ἐν νυκτί, Θάλεια,
πληρῶσαι θαλερῇ θυμὸν ἐρωμανίῃ·
νῦν δ' ὅτε μοι γυμνὴ γλυκεροῖς μελέεσσι πέπλησαι
ἔκλυτος ὑπναλέῳ γυῖα κέκμηκα κόπῳ.
θυμὲ τάλαν, τί πέπονθας; ἀνέγρεο, μηδ' ἀπόκαμνε·
ζητήσεις ταύτην τὴν ὑπερευτυχίην.

non animi sed corporis languorem Rufinus queritur. unde veri sane simile est eum *θυμέ* illa significatione dixisse qua Tzetzes Hipponactem usum esse putat. sed mirum est quod carmen pium et Christianum poetae recentioris quod Cramerus Anecd. Par. t. iv p. 287 edidit ab his verbis incipit *Θυμὲ τάλας* (scr. *τάλαν*), *τί πέπονθας;* tum ter habet *θυμὲ τάλαν, τί πέπονθας; ἀνέγρεο* et bis *ἔγρεο, θυμὲ τάλαν.* quae ex amatorio Rufini epigrammate traducta esse difficile credam. sed potuerunt pervulgata esse antiquiore aliquo carmine. ex quo si Rufinus ea sumpsit ita sumpsisse mihi videtur ut simul obscaena luderet ambiguitate.

LXXVI. Theodoridas Anth. Pal. vii 732

Ὤιχευ ἔτ' ἀσκίπτων, Κινησία ἑρμοῦ ἄγριε
ἐκτίσων Ἀίδῃ χρεῖος ὀφειλόμενον,
γήραι ἔτ' ἄρτια πάντα φέρων, χρήστην δὲ δίκαιον
εὑρών σε στέργει παντοβίης Ἀχέρων.

post sublata a Piersono et Reiskio menda quaedam minora nondum tamen prorsus elevatum est quod in libro Palatino epigrammati inscriptum legitur *Θεοδωρίδα. εἰς πρεσβύτην τινά. ἔστιν δὲ δυσνόητον διὰ τὰ σφάλματα.* remansit enim vitium in primi versiculi exitu, ad quem notum illud et in hoc maxime libro frequens *ζήτει* adscriptum est. quod Toupius, homo perversi haud raro iudicii, scribendum esse coniecit *Ἑρμοῦ λάτρις* non tantum propter certissimam legem qua spondeus quinti pedis adstrictus est repudiandum erat, sed etiam quod absurda carminis interpretatione fictum est. ineptum est enim quod Toupius credidit aliisque persuasit feneratorem fuisse Cinesiam. plana est carminis sententia neque quicquam habet frigidi acuminis, sed pulchre ac simpliciter dicitur Cinesias debitum naturae ita reddidisse ut quod acceperat integrum persolveret. partem veri vidit Heckerus, qui in Commentationis criticae parte priore p. 337 scribi iussit *Ὤιχευ ἐτ' ἀσκίπων, Κινησία Ἑρμοῦ, ἀνιγρῷ Ἐκτίσων Ἀίδῃ χρεῖος ὀφειλόμενον.* sed *ἀνιγρῷ* probari non potest; neque enim alibi Orcus dicitur *ἀνιγρός* neque hic satis apta est eius vocabuli significatio. certa versus emendatio vix poterit inveniri, cum nulla desit necessaria pars sententiae. ponam tamen quod cum tota carminis ratione optime videtur convenire,

Ὤιχευ ἐτ' ἀσκίπων, Κινησία Ἑρμοῦ, ἀκριβὲς
ἐκτίσων Ἀίδῃ χρεῖος ὀφειλόμενον,

Orco debitum persoluturus integrum atque exactum.

LXXVII. Fabula Aesopea Halmii 381 *Ποταμὸς δι' αὐτοῦ βύρσαν φερομένην ἰδὼν ἠρώτησε τίς καλεῖται· ἡ δὲ εἶπε "ξηρά." ἐπικαχλάσας δὲ τῷ ῥεύματι εἶπεν "ἄλλο τι ζήτει καλεῖσθαι· ἀπαλὴν γὰρ ἐγὼ ἤδη ταχὺ ποιήσω σε."* Lachmannus in adnotatione ad Aviani fabulam 41 adsentitur Bekkero *ξηρά* in *πήρα* mutanti. equidem non adsentior. etenim mirum est *πήραν* antea dici *βύρσαν* et mediocris alioqui fabula prorsus insulsa est nisi *ἀπαλήν* opponitur contrario. itaque placere posset *ξηρά* si quis doceret ita dictum esse corium non subactum. sed ut aliud subesse putem adducor vestigiis quae dispicere mihi videor versuum Babrii aut similis poetae. qui versus tales possunt fuisse,

Ποταμὸς δι' αὐτοῦ φερομένην ἰδὼν βύρσαν
τί καλοῖτ' ἐπηρώτησεν· ἡ δ' ἔφη "δέρρις."
ἐπικαχλάσας δ' ἔφησεν "ἄλλο τι ζήτει·
ἤδη γὰρ ἀπαλὴν ταχύ σ' ἔγωγε ποιήσω."

Anecdota Bekkeri p. 240 *δέρρις, τὰ ξηρὰ δέρματα καὶ ἁμάλακτα, καταχρηστικῶς δὲ πάντα.*

LXXVIII. Carmen in Anthologia Planudis IV 12 p. 328 (Anth. Pal. Iac. t. II p. 682)

Ἑρμείῃ ξυλίνῳ τις ἐπηύχετο, καὶ ξύλον ἦεν.
εἶτά μιν ἀείρας χαμάδις βάλε· τοῦ δ' ἄπο χρυσὸς
ἔρρευσεν καταγέντος. ὕβρις πόρε πολλάκι κέρδος.

qui conparaverit fabulam Babrii 119 non dubitabit horum versuum argumentum et partim verba inde sumpta esse.

LXXIX. Manetho VI 499 ss.

εἰ δ' Ἑρμῆς τούτοις ἐπιμάρτυρος ἠὲ κατ' αὐτὸ
ζῷον ἔοι, κλῶπας λῃστορας ἀνδροφονῆας
ἢ ναύταις ὁλοῇσιν ἐπακταῖς κῆρας ἄγοντας
ῥέζει, ἀτὰρ θανάτοιο τέλος τετληότας αἰνὸν
πρίν τε θανεῖν κρυερῇσι δαϊζομένους ὀδύνῃσιν.

quod Gronovius dedit *ἐπακταῖς* Axtius in *ἐπ' ἀκταῖς* mutavit. in quo Koechlyus mihi videtur iure non adquievisse sed piratarum conmemorationem quaesivisse. verum quae protulit, *ὁλοαῖς ὑπ' ἰωκαῖς* et *ὁλοαῖς ἐπαγωγαῖς*, valde inprobabilia sunt. scribendum est

ἢ ναύταις ὁλοῇσιν ἐπακτρίσι κῆρας ἄγοντας.

LXXX. Catullus 10 14

'at certe tamen' inquiunt, 'quod illic
natum dicitur esse, conparasti
ad lecticam homines.'

mirifice in his lapsi sunt cum alii interpretes tum ipse Iosephus Scaliger. veritatem, quae in propatulo est, intellexit Isaacus Vossius, qui commode attulit quod Cicero dicit in Verrem V § 27 *nam, ut mos fuit Bithynorum regibus, lectica octophoro ferebatur:* quamquam inde non consequitur inventum Bithynorum creditam esse lecticam. sed confirmari res videtur alio testimonio. Valla in Iuvenalis sat. 1 v. 121 *lecticarum usum, inquit Probus, primi dicuntur invenisse Bithyni.* idem in sat. 6 v. 351 *δίφρον significat, inquit Probus: apud Bithynos autem usus lecticae inventus est.* si quis tamen putaverit Probum id ex Catulli carmine didicisse, non multum refragabor.

LXXXI. Horatius Carm. II 18 11

nec potentem amicum
largiora flagito,
satis beatus unicis Sabinis.

recte Porphyrio *hoc est, nec amplius a Maecenate opto, qui me satis beatum fecit donando me uno fundo Sabino.* contra Orellius vel conpilatus ab eo alius inepte utitur plurali praediorum vocabulo. neque rectius multi villam Horatii Sabinum dicere solent. nimirum fundi qui a populis dicuntur ubi non additur fundi vel praedii vocabulum non admittunt aliud nomen quam ipsius populi plurativum. Martialis x 44 9 *sed reddare tuis tandem mansure Sabinis.* Plinius Ep. IV 6 *Tusci grandine excussi, in regione Transpadana summa abundantia sed par vilitas nuntiatur, solum mihi Laurentinum meum in reditu.* V 6 1 *cum audisses me aestate Tuscos meos petiturum, ne facerem suasisti, dum putas insalubres.* ibidem § 41 *habes causas cur ego Tuscos meos Tusculanis Tiburtinis Praenestinisque praeponam.* IX 36 1 *quaeris quem ad modum in Tuscis diem aestate disponam.* IX 40 *scribis pergratas tibi fuisse litteras meas quibus cognovisti quem ad modum in Tuscis otium aestatis exigerem.* non aliter intellegendum est quod Horatius III 4 21 dicit *vester, camenae, vester in arduos tollor Sabinos.* similiter Ovidius Am. II 16 37 *non ego Paelignos videor celebrare salubres, Non ego natalem, rura paterna, locum.* memini hunc usum loquendi Lachmannum me olim docuisse.

LXXXII. Quintilianus I 1 35 *et quoniam circa res adhuc tenues moramur, ii quoque versus qui ad imitationem scribendi proponentur non otiosas velim sententias habeant, sed honestum aliquid monentis: prosequitur haec memoria in senectutem et inpressa animo rudi usque ad mores proficiet.* concinnior fit oratio si scribimus *prosequetur.* mox falsus est Spaldingius cum credidit *usque ad mores proficiet* intellegi posse: aliena enim sunt Ciceroniana quae Ernestius conparaverat. Almeloveenus *mores* in *mortem* mutandum esse coniecit. non intellego cur Spaldingio sententia quae inde nascitur visa sit esse nimis ieiuna: immo proba est, si quid video, et eis quae antea dicuntur praeparata. sed locutus est fortasse Quintilianus ornatius: nam mutatione satis probabili hoc efficere mihi videor, *prosequetur haec memoria in senectutem et inpressa animo rudi usque ad* cineres *proficiet.*

LXXXIII. Quintilianus VI 3 60 *sunt quaedam visi similia: unde Vatinius dixit hoc dictum cum reus agente in eum Calvo frontem candido sudario tergeret idque ipsum accusator in invidiam vocaret, 'quamvis reus sum' inquit, 'et parentem candidum edo.'* habet *uisi similia* liber Ambrosianus, sed ut *s* in *uisi* ab alia manu

in rasura scriptum sit, in reliquis est *uisimilia* vel *insimilia*. haec omnia intellegi nequeunt, quod autem in inpressis exemplaribus inde factum est *veri similia* non ausim quidem ineptum dicere, quod Halmius fecit, sed non satis esse perspicuum fateor. quod Halmius ipse posuit *vitii similia* probare non possum. neque enim in dicto Vatinii, si modo scripturae vitium tollitur, quicquam est vitii, neque vitiosa hic conmemoranda erant, sed certa species dictorum ex simili sumptorum, quem ad modum et antea et postea a Quintiliano factum est. secuntur autem haec, *adhuc est subtilior illa ex simili translatio cum quod in alia re fieri solet in aliam mutuamur:* unde adparet nihil antea vituperatum esse. non potui de depravatis illis litteris coniecturam capere paullo probabiliorem. sed quod deinde Halmius adscripsit '*et parentem* libri: *et panem* edd. aeque inepte' festinanti excidit: aliter enim intellexisset verissima emendatione dictum restitui minime inficetum. potest autem emendationis probabilitas augeri: videtur enim scribendum esse '*quamvis reus sum,' inquit, 'et* panem item *candidum edo.'*

LXXXIV. Seneca Ep. 114 10 *hunc esse qui in tribunali, in rostris, in omni publico coetu sic adparuerit ut pallio velaretur caput, exclusis utrimque auribus, non aliter quam in mimo divites fugitivi solent.* divites isti fugitivi iure offenderunt Lipsium, quamquam quod scribendum esse coniecit *Divitis* vel *Divite,* ut is titulus esset mimi, placere non potest: memorari enim videtur non quod in aliquo mimo fiat, sed quod omnino in mimis saepius fieri soleat. unde probabile puto scripsisse Senecam *non aliter quam in mimo* milites *fugitivi solent.*

LXXXV. Aelius Spartianus in Antonino Geta cap. 4 *fuit adulescens decorus, moribus asperis, sed non impius, anarbore tractator, gulosus, cupidus ciborum et vini varie conditi.* Petrus *impius* dedit, Iordanus *impiis*, ut nesciamus utrum in libris sit. quod sequitur nondum a quoquam probabiliter emendatum est. mihi scribendum esse videtur *moribus asperis, sed non impius* (vel *impiis*), amaro ore, *tractator.* amarum dicitur os ut ab Ovidio in Arte II 150 lingua, ab Horatio Sat. II 77 sermo. tractatorem puto dici hominem disputandi disceptandique studiosum, qualem Getam fuisse ea docent quae statim post haec narrantur.

LXXXVI. Iulius Firmicus Maternus in praefatione libri IV Matheseos *Patrocinia tractantes tenuerunt nos causarum conflictationes et caninae, ut ita dicam, contentionis iurgiosa certamina. ex*

quo studio nihil mihi aliud per singulos dies nisi periculorum cumulus et grave onus invidiae conferebatur. semper enim factiosis hominibus et quos impotentiae delectabat improbitas vel qui avarae cupiditatis instinctu alienis opibus inhaerebant seu qui miseris hominibus ex iudiciorum metu terribiles videbantur erecta constantia resistere confidebant. restituitur sententia mutatis *inhaerebant* in *inhiabant* et *confidebant* in *conpetebat.*

Mox haec leguntur *deserui itaque hoc studium, ne imperitorum ac debitorum hominum convalescente consensu pro alienis utilitatibus excubans maximis me insidiis et maximorum periculorum discriminibus implicarem.* mutandum est *debitorum* in *delirorum.*

In praefatione libri VIII haec scripta sunt, *intuere itaque, Mavorti decus nostrum, patentibus oculis caelum et pulcherrimam istam divini operis fabricam animus tuus semper adspiciat. tunc enim mens nostra maiestatis suae recordatione formata a pravis corporum illecebris liberatur.* mutandum est *formata* in *firmata.* legimus paullo postea *si ad haec excipienda animus noster se maiestatis suae recordatione firmarit.*

Idem Firmicus VIII 33 *Accipe itaque, Mavorti decus nostrum, quod tibi, cum summa tamen animi trepidatione, promisimus, septem scilicet hos libros ad septem stellarum ordinem numerumque compositos. nam primus liber solum patrocinium defensionis accepit, in ceteris vero libris Romanis hominibus novi operis tradidimus disciplinam.* scribendum esse adparet *patrocinium defensionis* succepit.

Ne ultimum quidem perorationis verbum recte scriptum est. *tu verus interpres, tu fidus custos, tu religiosus antistes, tu solus virtutum tuarum merito id ornare poteris quod nos pervigili cura atque animi pariter et corporis labore, maxima etiam sollicitudine ac trepidatione, perficimus.* requiritur *perfecimus.*

LXXXVII. Ausonius in Gratiarum actione p. 700 Tollii *quis, inquam, locus est qui non beneficiis tuis agitet, inflammet? nullus, inquam, imperator auguste, quin admirandam speciem tuae venerationis incutiat: non palatium, quod tu cum terribile acceperis amabile praestitisti; non forum et basilica, olim negotiis plena, nunc votis votisque pro tua salute susceptis: nam de sua cui non te imperante securitas?* quod dixit *tuae venerationis,* legimus in glossario quod Philoxeni dicunt *veneratio* τιμή, σέβασμα et *veneratio* σεμνότης, tum *venerationi* σεβάσματι, suppeditatque eius significationis exempla Cangius. *votis votisque* iure displicuit Gronovio. sed non

conlineavit cum *notis votisque* scribendum esse coniecit. opposita negotia docent Ausonium scripsisse *nunc* otiis *votisque.* plurale otiorum vocabulum frequenter usurpant poetae, non scriptores: sed hoc neque ad Ausonium pertinet neque obscurum est cur usus sit plurali.

Idem p. 701 *spem superas, cupienda praevenis, vota praecurris quaeque animi nostri celeritas divum instar adfectat beneficiis praeeuntibus anteceditur.* non intellego *divum.* Vinetus *divinum* in quibusdam libris esse dicit. scribendum videtur *divini.* significatur animus futuri praesagus et quasi ariolus.

LXXXVIII. Carmen Priapeum 42

Laetus Aristagoras natis bene vilicus uvis
de cera facta dat tibi poma, deus.
at tu sacrati contentus imagine pomi
fac veros fructus ille, Priape, ferat.

alterum versum frustra studuerunt emendare. scribendum esse existimo

de cera factas *dat tibi* dona, *deus.*

nam consentaneum est uvas de cera factas Aristagoram Priapo offerre. eae quod deinde pomi nomine dicuntur non culpandum est. Paulus libro IV Epitomarum Alfeni Dig. L 16 205 adcuratius definit quales uvae eo nomine conprehendi possint, *qui fundum vendidit pomum recepit: nuces et ficos et uvas duntaxat duracinas et purpureas et quae eius generis sunt, quas non vini causa haberemus, quas Graeci τρωξίμους, id est comestibiles, adpellant, recepta videri:* sed poetis licebat sermone uti minus adcurato. Nemesianus Buc. 3 37 *tum primum laetas ostendit pampinus uvas: Mirantur satyri frondes et poma Lyaei:* habent ibi *poma* optimus liber Neapolitanus aliique non nulli: in aliis inde *dona* factum est. neque vero offendit quod uvas poeta fructus dixit: Quintilianus VIII 3 8 *ubi plena messis aut graves fructu vites erunt.*

LXXXIX. Carmen Priapeum in Burmanni Anthologia VI 85 v. 10 ss.

meis capella delicata pascuis
in urbem adulta lacte portat ubera
meisque pinguis agnus ex ovilibus
gravem domum remittit aere dexteram
teneraque matre mugiente vaccula
deum profundit ante templa sanguinem.

non admittitur *teneraque* a carmine quod puris iambis scriptum

est, perversumque est, ut conplura eiusdem generis alia, *et tenera* quod nuper confidenter positum est. Dorvillii *tenella* non plus habet verisimilitudinis quam artis. missis nugis (nam ne Naekius quidem recto iudicio utitur in Catone suo p. 156) scribendum est

tenerque *matre mugiente* buculus.

βοίδιον buculus legitur in glossis Cyrillianis ususque est ea voce Columella VIII 2 4.

XC. Manilius II 46

quin etiam tenebris immersum tartara natum
in lucem de nocte vocant.

ita scripti libri. Scaliger *Tartaron atrum.* concinnius Bentleius *Tartaron atris.* praestat *Tartaron* atra *In lucem de nocte vocant.*

XCI. Versus Petronii in Troiae halosi 38 ss. (Sat. cap. 89) ita conformandos esse suspicor,

dat cauda sonitum, liberae pontum iubae
convestiunt, *luminibus*
fulmineum iubar
incendit aequor sibilisque undae fremunt.

quod libri non nulli habent *pontem* nihil est nisi error. mox libri *consentiunt luminibus fulmineum iubar:* inde nec numeri prodeunt iusti nec sententia, nihil autem prodest si *ponto* scribitur neque omnino intellegi potest *consentiunt.* contra recte dici possunt iubae obtegere pontum neque convestiendi verbum hoc carmen dedecet. aliter quidem Vergilius, *pectora quorum inter fluctus adrecta iubaeque Sanguineae superant undas*, sed nulla causa est cur putemus Petronium Vergilii carmen in singulis omnibus expressisse, immo alio nos ducit quod liberas dixit iubas. deinde *luminibus fulmineum* non recipit idem versus: neutrum autem verbum mutandum, sed alterum ab altero separandum esse censeo: nimirum intercidisse videntur finis versus unius alteriusque initium. neque enim veri simile est nihil Petronium dixisse de luminibus anguium, qui a Vergilio dicuntur *ardentis oculos suffecti sanguine et igni.* videtur autem ardentium luminum descriptio transitum parasse ad id quod sequitur: aliter enim illud *fulmineum iubar Incendit aequor* qua ratione dicatur obscurum est. denique scriptum est in libris *tremunt:* sed non possunt undae tremere sibilis.

XCII. Cum in Horatii Serm. II 3 183 scriptum esset *aut aeneus ut stes,* Bentleius ex duobus probis exemplaribus, ad quae postea alia accesserunt, recepit *et aëneus ut stes* idque his verbis

confirmavit, 'necessaria est sane haec emendatio: nusquam enim *aeneus* trisyllabon apud veteres poetas invenias (nisi forte ubi prave ediderunt pro *aereus*), sed ubique *aëneus* aut *aënus*.' peccatum est etiam alio quam quem dixit modo. veluti quod Iuvenalis scripsit sat. 3 v. 285 *et aenea lampas* in parte deteriorum librorum mutatum est in *atque aenea lampas*. verum deserta castra expugnare nolo, utile autem erit si versum Ovidii monstravero ex quo ne nostris quidem diebus turpe mendum sublatum est. in Ep. ex Ponto IV 1 31 meliores libri haec habent,

arcis ut Actaeae vel eburna vel aenea custos
bellica Phidiaca stat dea facta manu.

servant *aenea* qui se carmina Ovidii recognovisse aut adeo emendasse profitentur. recipiendum erat *aerea* quod non nulli libri praebent quantumvis deteriores. nam recte Burmannus non adsensus est Heinsio *aurea* scribendum esse conicienti. intelleguntur Phidiae *Παρθένος χρυσελεφαντίνη* et altera aerea.

XCIII. Non minus certa veritate Bentleius in Horatii Epod. 5 33 Art. poet. 358 docuit ubi locum habeat *bis terque* et ubi *bis terve* requiratur. tamen propagant in epigrammate Martialis XI 11

'donavi tamen' inquis 'amico milia quinque
et lotam ut multum terque quaterque togam'

neque intellegunt scribendum esse *terve quaterve*.

XCIV. Erravit Lachmannus cum in commentario Lucretiano p. 327 Martialem eis poetis addidit qui novum morem tenuerint et genetivos substantivorum quorum nominativi *ius* vel *ium* habent uno *i* in duo soluto dixerint. immo dixit I 26 7, II 40 5, III 36 3, XIII 113 *Opimi*, I 34 6 *Summoeni*, 109 5 *Publi*, II 89 5, III 66 5 *Antoni*, II 89 5 *Apici*, III 4 4 *Corneli*, 17 3 *Sabidi*, 20 17 *Tulli*, IV 64 1. 36, VII 17 12 *Iuli*, VI 64 10, VII 63 1 *Sili*, VII 9 1 *Voconi*, 72 11 *Polybi* (nisi Polybus dicebatur homo), VIII 50 21 *Instanti*, IX 74 1, 76 1 *Comoni*, XIV 96 *Vatini*, 189 *Properti*. adpellativi eadem forma semel invenitur, V 56 10 *ingeni*. contra duplex *i* XII 27 3, 31 14 habet *cybii*, sed id Graecum est. praeterea XI 2 scriptum est *Fabricii*,

Triste supercilium durique severa Catonis
frons et aratoris filia Fabricii
et personati fastus et regula morum,
quidquid et in tenebris non sumus, ite foras.

sed cum solitaria sit apud Martialem haec forma *Fabricii*, alterius

autem formae exempla plus quam viginti consuetudinem poetae ostendant, non iniuria haesisse puto Philippum Wagnerum, quem *Fabricia* scribendum censuisse Schneidewinus narrat in praefatione exemplarium minorum. velim doceri quomodo aratoris filia sive Fabricia sive Fabricii conmemorari potuerit inter triste supercilium, severam frontem, personatos fastus, regulam morum omniaque quae in tenebris non sumus. nimis enim absurdum esset si quis putaret filiam Fabricii dici frontem severam. videtur mihi gravior esse in versiculo menda quam quae sublata forma illa genetivi tolli possit. eam mendam esse in vocabulo quod est *filia* non videtur posse dubitari. puto autem id vocabulum locum obtinuisse quattuor syllabarum a Martiale scriptarum et deinde scriptum esse *Fabricii* cum poetae esset *Fabrici:* nam versus pentametros verbo trisyllabo saepius conclusit. inepto illi *filia* conplura substitui possunt quae recte dicuntur, quod omnes probabilitatis numeros expleret non inveni.

XCV. In glossis quae Cyrilli perperam dicuntur hoc legitur, *δρίλλος varus.* scribendum esse *δρῖλος verpus* et alia glossaria docent et quod in libro Laudunensi scriptum est *uerrus.* additur in eo libro *quenn'*, quod quid sit nescio. adiciam coniecturam, quam audaciorem esse intellego, probabilitate carere non puto. in Carmine de figuris v. 55 ss. *διαλελυμένον* ita describitur,

abiunctum contra est si nullis singula necto.
'cognoscas qui sis, cures te, vir sapiens sis
et prius uerb. time illum quaelibet unum.'

miror depravati versiculi hanc placuisse conformationem, *et peius serpente time illum qualibet unum.* nam ut taceam *serpente* effectum esse inmani mutatione, elisionis autem qualis in *time illum* fit nullum aliud exemplum in his versibus inveniri, neque abiunctum haec continent neque quomodo cum priore sententia congruant intellegitur. videntur potius, ut aliquotiens in hoc carmine factum est, duo adferri eiusdem figurae exempla. qui autem antiqua scribendi conpendia novit non dubitabit *uerb.* esse *uerbus.* hinc suspicor scribendum esse

'est drilus, verpus, timet *illum quaelibet* una.

δρίλους et verpos dictos esse homines libidinosos Iacobsii in Anthologia t. IX p. 443 aliorumque non improbabilis opinio est. Graecam vocem non miror: Graecum est *limodes* quod Haasius v. 150 resti-

tuit. *drilopotas* habet scholion in Iuvenalis sat. 2 v. 95. neque quod synonyma coniunguntur offendit.

XCVI. Corippus Iohannidos v 287

non illis finibus ulla
aera per calidum tranat suspensa volucris,
armiger ipse Iovis, portat qui fulminis ignes,
vix impune potest ferventis margine caeli
flamina posse pati, quae terror iussit adire.

ne Corippo quidem dignum est *potest posse pati.* scripsisse videtur *flamina* tosta *pati.* melius flamina vocasset torrida, quem ad modum Propertius III 28 3 dixit *venit enim tempus quo torridus aestuat aer:* sed ab hoc poeta non exigendus est optimus sermo. neque plane dissimiliter locutus est Ovidius Met. I 119, *tum primum siccis aer fervoribus ustus Canduit.*

XCVII. P. Annius Florus p. 107 Halmii *inde me Rhodos et ab regressu Aegyptium pelagus, ut ora Nili viderem et populum semper in templis otiosum, peregrinae deae sistra pulsantem.* non ducta est in codice sub *me* pronomine lineola, ut in Ritschelii Museo t. I p. 307 falso narratur. sententiam non integram Ritschelius *allexit* post *pelagus* addito conplevit. mihi scribendum videtur *et ab regressu Aegyptium* pellexit *pelagus.* sic enim causa erroris intellegitur.

XCVIII. Ex codice Valentiano Riesius Anthol. t. II p. 119 hoc epigramma edidit,

Lugduni in memoria geminorum.
Hic gemini fratres iuncti dant membra sepulchris,
quos iunxit meritum, consociavit humus.
germine barbarico nati, sed fonte renati
dant animam caelo, dant sua membra solo.
advenit sagile patri cum coniuge luctus,
defungi haud dubie qui voluere prius.
sed dolor est nimius Christo moderante ferendus:
orbati non sunt, dona dedere deo.

versu tertio Buechelerus *forte* verissime in *fonte* mutavit. versu quinto Riesius *sagile* notavit inanique suspicione *subito* adscripsit. adgnoscendum erat *Sagilae.* barbarico germine natos epigramma dicit eius filios, Sagilae autem nomen hominem ex Germanorum aliqua gente prodere videtur. filiorum nomina haud dubie per-

scripta erant in titulo prosa oratione concepto, quem omisit qui carmen excripsit.

XCIX. Quod apud Isidorum Orig. xx 2 29 legitur *afratum, quod Latine spumeum vocatur*: *ἀφρός enim Graece spuma dicitur* aut sumptum est ex Epistula Anthimi quam Valentinus Rosius in Anecdotorum parte altera edidit aut certe confirmat vocabuli formam. etenim p. 80 14 libri eo nos ducunt ut scribamus *afratum Graece quod Latine dicitur spumeum* idemque *afratum* etiam p. 81 1. 3 restituendum est. vocabulo ex Graeca voce deducto utitur etiam Alexander Trallianus libro III p. 204 Bas., *οἱ δὲ χωρὶς πυρετῶν ὄντες κατ᾽ ἀρχὰς εἰ ἰχθύος ἢ ἀφρᾶτου ἢ περιστερᾶς προσενέγκωνται οὐδὲν βλαβήσονται*, et libro XII p. 702 *χυλὸς τοίνυν ἅλικος συμφέρει τούτοις — καὶ ἀστακοὶ καὶ κτένια καὶ κηρύκια καὶ ἐχῖνοι καὶ ἀφρᾶτον*. fefellit opinio Lobeckium cum Aglaoph. p. 1061 *afratum* Isidori admovit ad *africia*, quod apud Arnobium VII 24 liborum nomen est.

C. Conponam hic non nulla quae ad litterarum Latinarum historiam veterumque exemplarium notitiam pertinent.

Plauti comoedias Hrothsuitham legisse Rudolphus Koepkius in docto quem de ea scripsit libro p. 142, 143, 145 existimat, sed ut dubitanter loquatur. ac sane inter argumenta opinionis nullum satis aptum est ad persuadendum. dicam de parte eorum: nam levissima omnia persequi inutile est. guttulae vocabulum Plautus habet, sed habet etiam Paulinus Nolanus Carm. 21 427, neque non potuit Hrothsuitha ipsa fingere deminutivum. quod *euax* interiectione utitur, cur putemus eam hanc vocem a Plauto didicisse? conmemorant *euax* grammatici quorum libris scholastica institutio utebatur et inter eos notissimus omnium Priscianus p. 1023, 1026, 1300. ne conquiniscendi quidem verbum virginem Gandershemiensem a Plauto sumpsisse credo, sed a Prisciano p. 885. *mis* autem et *tis*, quibus pronominum formis usque quaque inculcandis mirifice sibi placuit, ex Plautinarum fabularum exemplaribus paene evanuerunt, sed praebet eas, ut alios grammaticos taceam, Priscianus p. 954.

In Monumentorum Boicorum voluminis XXVIII parte II. edita est Burchardi episcopi Pataviensis et Madalwini chorepiscopi complacitatio facta anno DCCCCIV. inter libros quos Madalwinus in manum Burchardi tradidit p. 202 *Plauti Aulularia* conmemoratur. puto non fuisse Plauti fabulam, sed Querolum, qui illo nomine in

codicibus dicitur, veluti in Vaticano de quo Adolphus Michaelis in Mela Partheii p. x exposuit.

Erat olim in bibliotheca Guelferbytana liber Gudianus 319 qui Querolum ex codice antiquo Remensi a Samuele Sciassio excriptum continebat. eum librum Galli rapuerunt annoque MDCCCXV reddere iussi non reddiderunt, supposito fraudulenter exemplari inpresso Commeliniano. retinuerunt Parisiis etiam alias praedas, Anthologiae Palatinae partem extremam inde a pagina 615, Thucydidem quem Bekkerus Austriacis et tenebris redditum esse frustra questus est, Theognidem.

Pezius in Thesauri t. VI vol. I p. 133 litteras edidit quas Godehardus abbas Tegernseensis ad Nideraltahenses misit. scriptum ibi est *mittite nobis librum Horatii et epistolas Tullii.* abbas factus est Godehardus anno MCI.

Medio saeculo duodecimo Hildeshemii fuisse *Tullium de lege agraria et Philippica et epistolas eius* constat ex litteris Reinaldi praepositi Hildeshemiensis quas Iaffeus in Monumentis Corbeiensibus p. 326 adcuratius quam antea factum erat edidit. notam rem non repeterem nisi error in illis verbis conmissus effecisset ut Orellius in Historia critica Epistularum ad familiares falsa opinaretur.

In Ovidii Metamorphoseon VII inde a versu 759 in libris haec fere scripta sunt, *carmina naiades non intellecta priorum Solverat ingeniis et praecipitata iacebat Inmemor ambagum vates obscura suarum. Scilicet alma Thomis non talia liquit inulta. Protinus Aoniis inmittitur altera Thebis Pestis.* non nulli libri *naiadum* habent, non nulli *solvitur*, alii *solvunt.* sustulit antiquum vitium Iacobus Taurellus, qui *naiades* in *Laiades* mutandum esse intellexit. quae deinde de Themide dicuntur inepta sunt neque cum notissima fabula congruunt: recte istum versum, qui additus est postquam vitium hanc narrationem obscuravit, Merkelius removit. depravati et male aucti versus pepererunt mirificas opinationes, quas evulgare non plane inutile erit ad cognoscendam rationem qua medio quod dicitur aevo litterae antiquae tractabantur. codex Monacensis Latinus 4610, olim Benedictoburanus, post scholia in Lucani Pharsaliam continet explicationes Metamorphoseon Ovidii, quae aliis saeculo undecimo, mihi duodecimo scriptae esse videntur. in eis explicationibus haec leguntur p. 70[a], *Carmina naiades. secundum Manogaldum Diana fecerat quaedam carmina ambigua, 'altera alte-*

rum,' scilicet sagitta uxorem, 'alter in alteram,' canis non (scr. *in*) *feram, quoniamque vates illius solvere non poterat Dianae, homines ea carmina non intelligentes iverunt ad naiades, quae naiades solverunt illa. illum* (scr. *illam*) *autem vatem qui* (scr. *quae*) *solvere non potuit praecipitando occiderunt. unde Diana irata misit ad illorum exitium quandam feram. vel ita, naiades solverunt problema Apollinis quod vates Dianae non potuit interpretari. unde Aonii irati praecipitaverunt eam, et ideo Diana irata misit bestiam Thebanis. vates dicitur Themis* (*Themidis*?) *fuisse. vel ideo dicitur quod iacuit praecipitata quia et* (*quia quod*?) *non posset solvere quae naiades elucidaverunt derelicta est. Actenus et tacuit* (VII 794). *tacuit hic quia puduit dicere de interfectione. sed Phocus coegit eum narrare. Carmina naiades. quaedam vates dicitur fuisse Themis* (scr. *Themidis*) *deae quae vaticinabatur ita obscura verba quod non poterant intellegi. hac de causa populus commotus praecipitavit praefatam vatem. unde dea Themis, cuius erat illa vates, ira stimulata in partibus illis ubi interfecta est vates beluam pestilentiae* (*pestilentem*?) *inmisit. et licet dixerim superius illam vatem obscure protulisse vaticinia, tamen naiades venientes interpretatae sunt carmina illius non intellecta ab ingeniis populorum, interpretatorum licet male.* opinando vel potius mentiendo Manogaldus eo usque progressus est ut inepta aenigmata confingeret, quae, ut adparet, ad Cephali iaculum canemque rettulit. idem Manogaldus commemoratur antea p. 69^{b}, ubi haec scripta sunt, *Galea tum sumit aena* (VIII 121). *secundum Manogaldum, qui non vult ullam diptongon Latinam dividi, aliud nomen est eneus et aliud aeneus et eripies* (scr. *eripes*) *et aeripies* (scr. *aëripes*) *et sic etiam in consimilibus.* denique p. 77^{b} haec leguntur, *Poscit equos tantique operis* (XI 214). *Hercules pepigit equos Laomedontis si filiam iussu Neptuni expositam liberaret. liberata autem illa Hercules pretium, id est equos, exegit a Laomedonte, quos ille denegavit. quocirca Hercules et Telamon et alii Graeci invaserunt Troiam et ceperunt, et Telamoni socio militiae Esionem dedit uxorem, filiam regis Laomedontis. et ideo dicitur bis periura* (XI 215). *Manogaldus autem dicit Esionem religatam et ab Hercule liberatam et a Telamone ductam fabulosum esse totum. secundum enim historiam Hercules et Iason et Telamon et alii quando ibant ad aureum vellus ad Troiam venerunt. hospitari volentes ibi repulsi sunt a Laomedonte et in Sigeo promuntorio latuerunt, unde sigere latere dicitur. collectis autem viribus suis Troiam hac de causa*

ceperunt et tunc Telamon Esionem duxit. his actis Graeci duxerunt iter ad Colchos sicut proposuerant. hausit Manogaldus hanc sapientiam ex Historia Daretis, nisi quod addito illo *unde sigere latere dicitur* (si ab eo additum est) pervertit quod apud Servium in Aen. II 312 legerat Graecique sermonis ignorantiam ultro prodidit. quis ille fuerit Manogaldus certo non potest dici. fuit medio saeculo duodecimo Manegoldus canonicus et scholae magister Patherbrunnensis, cuius ad Wibaldum abbatem Corbeiensem epistula Wibaldique responsio in Iaffei Monumentis Corbeiensibus p. 275 ss. leguntur ostenditque epistula Manegoldi grammaticum studium, fallere autem potest scripturae species quae suadere videtur ne librum Benedictoburanum recentiorem esse putemus prima saeculi duodecimi parte. sed praestat fortasse intellegere Manegoldum Luterbacensem, praefectum scholarum in provincia Alsatiae, clarum altera undecimi saeculi parte hominem Parisiisque eruditum, de quo dixerunt qui a Wattenbachio in utilissimo libro de fontibus historiae Germanicae p. 335 memorantur.

Petronii cenam Trimalchionis aut excerptas inde sententias initio saeculi decimi legit Eugenius Vulgarius, cuius haec verba adfert Duemmlerus in libro quem de Auxilio et Vulgario scripsit p. 44, *Petronius Arbiter. Iam alumna creperam Graeculis calcem impingere novit. creperam vel dubiam. unde crepusculum.* quorum tantummodo pars sumpta est a Petronio, apud quem cap. 46 haec leguntur, *ceterum iam Graeculis calcem impingit.* quod autem aumatii vocabulum, quo Vulgarius in versibus a Duemmlero p. 154 editis utitur, idem homo doctissimus a Petronio sumptum existimat, scribit sane Fulgentius in Expositione sermonum antiquorum p. 568 *aumatium dicitur locus secretus publicus, sicut in theatris aut circo. Petronius Arbiter 'in aumatium memet ipsum conieci,'* sed non dubitamus Vulgarium vocabulum illud pariter atque alios quos Glossarium Cangii memorat non a Petronio sed a Fulgentio didicisse.

M. HAUPT.

AUSDRÜCKE DES BAUERNLATEINS.

I. DREI WORTE AUF OBERITALISCHEN INSCHRIFTEN.

1. *Tegurium.* In Doblino am Gardasee ist folgende Inschrift gefunden worden (C. I. L. 5, 1, 5005 nach Kieperts Revision): *Fatis Fata[bus] | Druinus M. No[ni] | Arri Muciani c. [v.] actor praedioru[m] | Tublinat(ium) tegurium | a solo inpendio suo fe|cit et in tutela eius | HS. n. cc conlustrio | fundi Vettiani dedit.* Druinus war Gutsverwalter (vgl. Marquardt Handb. 5, 1, 143) des Consuls von 201 n. Ch. und weihte den *Fati Fatae* auf eigene Kosten ein Heiligthum, welches keinen der für die Heiligthümer dieser Art üblichen, sondern den wie es scheint nur hier gebrauchten Namen *tegurium* führt. Mommsen citirt dazu die Ansicht des Labus, *tegurium* und *tigurium*, von *tegere* abzuleiten, seien verschieden von *tugurium*. Auch komme *tigurium* im Liber pontificalis für kleine Tabernakel oder Ciborien vor. Aber ist damit die etymologische Frage entschieden? Mit *tugurium*, *tigurium*, *tegurium* vergleiche man die inschriftlich wohl beglaubigten Formen *Subura Sibura, Sebura* (die Belege s. Top. 2, 17 Hermes 6, 320) und man wird sofort erkennen, dass dort wie hier das *u* der Stammsilbe (denn für eine solche halte ich *Sŭb-*) zu *i* geworden ist, und *e* wesentlich denselben Laut bezeichnet: wie so häufig in Bildungssilben z. B. *haruspex, harispex* (auch in diesen Inschriften n. 99) *harespex, monumentum, monimentum*, *monementum*. Wenn die Nebenformen mit *i* und *e* auf guten Denkmälern verhältnissmäfsig spät erscheinen und in der classischen Schriftsprache früh verpönt worden sind, so haben sie doch im Volksdialekt sicherlich immer bestanden. Wenn *tugurium* von den Alten von *tectum* abgeleitet wird, so musste die Form mit *e* bekannt sein. Erhalten

ist sie geradezu bei Vegetius de re mil. 4, 26 (*teguriola*) und wahrscheinlich hat man sie mit Recht schon Cäsars Zeitgenossen Ofilius vindicirt, welcher zuerst, so weit wir wissen, jene Etymologie vertheidigte (Dig. 50, 16, 180): *tugurium (ait) a tecto tanquam tegularium* (l. *tegurium* oder etwa *teguriolum*?) *esse dictum, ut toga, quod ea tegamur*. Freilich, die Alten konnten irren, und *tegurium* mit *tugurium* Nichts zu thun haben. Aber giebt es für diese Annahme einen Grund? Was die Form anlangt, so zweifelt Niemand dass nach bekannter Lautvertretung neben *tego toga* sein *o* von *a* der sansk. Wurzel *(s)tag* erhalten hat, wie *domare, potens* u. a. (vgl. Schleicher Comp. [3] S. 83), auch *mon-(t)-s* neben *promineo* und *promun-t-orium* (Corssen Nachtr. S. 80 ff. Ausspr. 2, 178 f.). Warum konnte es nun nicht **tŏg-urium* geben und daraus *tŭ-gŭrium* werden, wie in der Declination *ŏ* zu *ŭ* durchweg gesunken ist, mag nun in Stammsilben immerhin der Regel nach diese Umwandlung unter dem Einfluss eines folgenden Labialen vor sich gehen (Corssen Ausspr. 2 [2], 127 vgl. Schleicher S. 94)? Hiermit ist nicht behauptet, dass **tog-urium* ein denominatives von *tog-a* abgeleitetes Substantiv sei, wie es dies nothwendig sein müsste, wenn das Suffix langes *ū* hätte, wie in *mer-c-ūri-us, pen-ūri-a:* da es kurzes *ŭ* hat (Verg. Ecl. 1, 67), so kann man dasselbe wohl nur für das aus *-ŏr-* zu *-ŭr-* gewordene Suffix der Neutra halten, also ursprünglich neutrales **tog-ŏr* = **tog-ŭr* annehmen, welches durch das Adjectivbildungssuffix zu *tŏg-ŭr-ium* erweitert wurde. Es würden also neben *teg-ere *tog-ur* und *tog-a* von Wurzel *(s)tag* gebildet sein, wie *iec-ur* von Wurzel *jak*, und würde 'Dach', das weitergebildete *tog-ur-ium* aber einfach dasselbe oder genauer 'Dachartiges, als Dach dienendes, Bedachtes' bedeuten. Mit dieser Bildung darf man, so nahe es liegt, nicht *aug-ur-ium* vergleichen, welches sich vielmehr, wie unter n. 3 bemerkt ist, in eine Reihe mit dem *conlustr-ium* unserer Inschrift stellt; wohl aber *vol-t-urius* neben *vol-t-ur* und vielleicht *cutur-n-ium* neben *guttur* (Corssen 1, 795 zu S. 77).

Es ergiebt sich hieraus zugleich, wenn ich nicht irre, dass **togurium* 'Bedachtes' im Latein so alt sein muss wie *aed-is,* 'Feuerstätte', *dom-us*, 'Bau, Haus', und von diesen von Anfang an in der Bedeutung geschieden, d. h. dass die Latiner nicht zuerst nur in *tuguria* gewohnt haben, dass es mithin in den Bereich der geschichtsphilosophischen Theorien der ciceronischen Zeit gehört,

wie solche auch bei Sallust durchschimmern, wenn Varro die lateinischen wie die übrigen Urmenschen zuerst *in casis et tuguriis* hausen lässt (de re rust. 3, 1, 3 vgl. Serv. z. Ecl. 1, 69) und wenn Vitruv 2, 1 die Erfindung des Hausbaues bei den Latinern als letzte Epoche einer langen Entwickelung betrachtet, welche jünger sei als König Romulus, dessen *casa* auf dem Capitol noch zu sehen sei, wie — fügen wir hinzu — das *tugurium Faustuli* am Palatin. Denn auch *casa* heifst wahrscheinlich (Corssen Beitr. 443) 'Schutzdach', unter dem man wohl unter gewissen Umständen sich aufhält, aber dauernd doch nur diejenigen gewohnt haben, welche keiner Stadt, keinem *vicus* oder *pagus* sich anschliefsen konnten und in einsamen Gegenden die Heerde weideten. Wissen wir nun auch leider nicht was nach Messalla's Erklärung *tugurium* in den 12 Tafeln 'auch' bedeutete (Fest. S. 355), so ist doch der Sprachgebrauch sonst durchaus fest. Die Juristen (Dig. a. O.) nennen es ein mehr der *rustica custodia* als dem Wohnen nach städtischer Art angemessenes Gebäude; der Komiker Cäcilius bei Festus a. O. scheint es mit einem *operculum* zu vergleichen. Zur Zeit des Columella schützte man die zum Trocknen ausgebreiteten Feigen durch *crates inter se acclives testudineato tecto more tuguriorum* (12, 15, 1); Plinius spricht von den aus Baumrinde gemachten *protecta tuguriorum* (16, 35), Vergil a. O. von dem *tuguri congestum caespite culmen*. Bei Cicero (Sest. 49, 93) ist *tugurium* deutlich die eigentlich nicht oder kaum bewohnbare Hütte, bei Sallust wohnen die numidischen Hirten in tuguria (Iug. 19, 5. 46, 5. 75, 4 vgl. 18, 5. 12, 5). Als auf dem Felde stehende Wachthäuser beschreibt sie noch Isidor 15, 12: *rustici* (*tugurium*) *capannam vocant, quod unum tantum capiat* (vielmehr von *cappa:* Diez W.-B. 1, 109) und daher kommt die bildliche Verwendung des Diminutivs, welches bei Veget. de re mil. 4, 26 (*teguriolum*) Schilderhaus, in anderen in den Lexica verzeichneten Stellen überhaupt 'Kämmerchen', verächtlich 'Loch' bedeutet, z. B. *tuguriola dis dare*, *conclavia et cellulas fabricari* bei Arnobius 6 S. 191. Niemand wird leugnen, dass das *tigurium*, Tabernakel, des Liber pontificalis mit der nachgewiesenen Bedeutung von *tugurium* vereinbar sei, und es darf also wohl die Identität von *tugurium*, *tigurium, tegurium* als sicher betrachtet werden.

Aber merkwürdig bleibt es immerhin diesem Ausdruck 'Häuschen' auf einer Inschrift nicht des 4. oder 5. Jahrhunderts,

sondern des Jahres 201 n. Chr. und in einer Dedication zu finden, mit deren Ton doch die eben citirte gefärbte Phrase eines Africaners des 4. Jahrhunderts *tuguriola dis dare* gar nicht verglichen werden kann. Es bleibt wohl nur übrig anzunehmen, dass in der Bauernsprache für gewisse Heiligthümer der Ausdruck 'Dach', 'Hütte' üblich und gewissermafsen technisch geworden war und hier ausnahmsweise auch in der Weihungsformel gebraucht wird. Dafür möchten denn die doppelte *casa Romuli* auf dem Capitol und auf dem Germalus den Anhaltpunkt bieten (vgl. Schwegler 1, 394). Vitruv an jener Stelle schliefst: *item in Capitolio commonefacere potest et significare mores vetustatis Romuli casa et in arce sacrorum stramentis tecta.* Von jener *casa* war die *casa Romuli* auf dem Germalus verschieden, die vom Volke als *tugurium Faustuli* bezeichnete Hütte, in welcher das Kind Romulus erzogen worden war (vgl. Preller Aufs. S. 486), und welcher das Pontificalcollegium die Qualität einer *aedes* beigelegt hatte (Top. 2, 269). Hat nun etwa Romulus auf dem Capitol gewohnt? Richtig hat schon Schwegler a. O. bemerkt, dass mit diesem Ausdruck nur ein altes Heiligthum des Gottes 'Romulus-Faunus' bezeichnet sei, wie solche heilige 'Hütten' (*καλύβαι, σκηναί*) auch sonst erwähnt werden: die Penatenhütte von Lavinium, die palatinische Salierhütte und die von Vitruv genannte *in arce,* welche ich für das *tabernaculum* der Augurn auf dem *auguraculum* halte. Aber die weitere Schlussfolgerung, dass die ältesten Tempel wie die ältesten Wohnhäuser strohgedeckte Hütten gewesen seien, ist wiederum unrichtig. Seit man überhaupt in Italien Gotteshäuser baute, was erst mit der Bilderverehrung begonnen haben kann, baute man sie nach dem Vorbilde der menschlichen 'Feuerstätten' und benannte sie danach als *aedes,* später das Wohnhaus von dem Gotteshaus durch den Plural differenzirend. Ursprünglich braucht der Gott weder Dach noch Haus, sondern *lucus*, *ara* und *sacellum sine tecto.* Aber wie für den einsamen Hirten das *tugurium* und die *casa* ein Nothbehelf und Ersatz für die *aedes* war, so gab es später neben der *aedes* der Gottheit in der Stadt auf dem Lande auch ländliche Schutzdächer, denen so gut wie den Wohnhütten das charakteristische Merkmal der *aedes,* die festen vier Wände gemangelt haben müssen: man wird nicht irren, wenn man sich Cultusstätten der die Flur und die Wege beschützenden Laren, die *Larum sedes* des Cicero de leg. 2, 8 so ausgestattet denkt. Solche ländliche Heiligthümer wird

man denn auch *casae* oder *tuguria* genannt und später eben in der oben bezeichneten klügelnden Weise sie für die ersten Rudimente alles Tempelbaues gehalten haben. Daher die *casa Romuli*, das *tugurium Faustuli*, und das *tegurium* der *Fati Fatae* des Gutsverwalters am Gardasee.

Niemand wird nun annehmen, dass dieses auf Kosten desselben von Grund auf gebaute Heiligthum (*a solo factum*), wie es die Romulushütten in Rom nach Vorschrift des Pontificalcollegium bleiben mussten, eine Hütte mit Rohrdach war. Aber in irgend einer Weise wird die moderne architektonische Form solcher ländlichen Kapellen an den Ursprung erinnert haben. Ich denke sie mir als von Pfeilern getragene Dächer, wie als solches die auf der Grenze von Tysdrum und Hadrumetum stehende, einem altchristlichen Tabernakel ähnliche *aedes Minervae* in der Hs. der Feldmesser (Fig. 40 zu S. 57) dargestellt wird.

Die *Fati Fatae*, welche darin standen oder denen darin nur Kränze oder sonst Spenden hingelegt wurden, sind in jener Zeit des verwilderten und namentlich die Begriffe der niederen Götter durcheinanderwirrenden Glaubens gewiss als Genien zu fassen. Wie der Mann von Alters her bei seinem, oder ist er Sklav, seines Herrn *genius*, seines Lebens Begleiter und Schützer schwört, so ist der *malus fatus* bei Petronius (Sat. 42. 71. 77) dessen Gegenbild. Die *Fati masculi* verehren Sklaven in dem nahen Vezzano (5002), wie man meint dem *fundus Vettianus* unserer Inschrift. Es mag den *Fati Fatae* auch der Schutz der Feldflur empfohlen worden sein an Stelle der Laren, deren agrarische Natur damals längst vergessen war.

2. *Conlustrium.* Unsere Inschrift also besagt, dass eine ländliche Kapelle von dem Verwalter der *praedia Tublinat(ia)* des Nonius Arrius Mucianus Schutzgenien geweiht ist, auf dessen Kosten. Die Inschrift fährt fort: *et in tutela eius HS. n. cc. conlustrio fundi Vettiani dedit.* Da sich *eius* nur auf das *tegurium* beziehen kann, so denkt man zunächst an die durch bekannte Analogien (Legate *in tutelam sepulcri*, *operum publicorum*) empfohlene Bedeutung 'zur Erhaltung der Kapelle', also *in tutela(m)*, und nicht an den formelhaften Ausdruck *in tutela dei* (Marini Arv. 374 f. 825), so dass die genannte Summe zum Zweck des *conlustrium* in den Schutz dieser *Fati Fatae* gestellt wäre. An ersteres hat auch wohl Mommsen gedacht, wenn er erklärt '*sacrum ita dedicari*

videtur ut quotannis ad id lustrentur praedia Tublinatia adiecta praeterea ea condicione ut simul lustretur fundus Vettianus'. Allein wie man auch *in tutela* fassen möge, so bleibt es bei dieser Deutung im höchsten Grade auffallend, dass die Hauptsache, die *lustratio praediorum Tublinatium* nur so erwähnt wird, dass sie aus der accessorischen Bestimmung herausgenommen werden muss. Ferner: ist der *fundus Vettianus* (mag Vezzano daher benannt sein oder nicht) ein selbständiges Gut desselben Herrn und nicht einer der den Complex der tublinatischen *praedia* des Nonius bildenden *fundi*? Vor Allem aber: kann *conlustrium fundi Vettiani* ohne weiteres die *simul-lustratio*, wenn ich so sagen soll, bedeuten? Das Substantiv *conlustrium* kommt sonst nicht vor, wohl aber das Verbum *conlustrare*, andrerseits die Namen der Feste *tubilustrium* und *armilustrium*. Es ist streitig, ob man sich die Substantive auf *-ium*, welche einen Thätigkeitsbegriff bezeichnen von den betreffenden Verben oder neben ihnen von Nominalstämmen gebildet zu denken hat, welches letztere z. B. von L. Meyer (V. G. 2, 403. 472 f.) geschieht. Nach dieser Ansicht käme wie von *praese(d)s praesidium* neben *praesidere*, so 'von **discido-*' *discidium* neben *discindere*, von *commer(c)s* (nachgewiesen von Studemund, Hermes 1, 290) *commercium* neben *commercari*, von *augur augurium* neben *augurare* (oben) und von *lustrum* neben *lustrare conlustrium*. Andere nehmen die directe Ableitung der Substantiva von den Verben an. Ohne diese nur in gröfserem Zusammenhang mögliche Untersuchung hier aufzunehmen, darf doch behauptet werden, dass die Substantiva im engsten Anschluss der Bedeutung an die Verba erscheinen, den Verbalbegriff eben nur in nominaler Form wiedergeben; und so ist denn zunächst anzunehmen, dass wie *conlustrare* überall die verstärkende Bedeutung der Präposition aufweist und 'beleuchten' (sei es vom Licht, sei es vom Auge, beides abgeleitet vom 'Reinigen': Corssen Beitr. S. 410 ff. Auspr. 1, 362) bedeutet, so auch *conlustrium* nicht 'Mitreinigung' sondern 'Bereinigung, Beleuchtung' bedeutet haben wird. Die Verwendung dieses *con* ist in vielen Bildungen nur der älteren Sprache eigen: *conregio* und *conspicio* gehören der Formel an und Verba wie *concredere* und *cohonestare* scheint Cicero zwar in den Reden der ersten Periode gebraucht, später aber als vulgär gemieden zu haben.

Hiernach scheint es mir mindestens bedenklich ohne weiteres anzunehmen, dass die alte *lustratio* eines Gutes und das *conlustrium*

eines andern von den Bauern am Gardasee im 3. Jahrhundert vorgenommen worden ist; auch vermag ich nicht recht einzusehen, wie die *in tutela* oder *in tutelam tegurii* gegebene Summe von *HS. n. cc.* für eine solche Lustration verwendet werden sollte. Denn erstens wird sie doch von dem *vilicus* oder *actor* in Abwesenheit des Herrn selbst vorgenommen und zwar durch Opferung von Vieh aus der eigenen Heerde, zweitens aber wird sie wiederholt, und wollte dies der *vilicus* haben, so hätte er doch, wie das sonst bei Bestimmungen, namentlich über Gräberverehrung zu geschehen pflegt, kaum unterlassen dies durch *quod quodannis fieret* oder wie immer auszudrücken.

Aus allen diesen Bedenken weifs ich keinen sicheren Ausweg, möchte aber wenigstens fragen, ob dieser Bauer, der Verwalter der tublinatischen 'Herrschaft', nicht jene Summe für die Erhaltung des von ihm erbauten Heiligthums bei dem gleichnamigen *vicus* zu Ehren oder zum Schmuck (vgl. *inlustris*) des vettianischen Grundstücks bestimmt haben kann. Dies würde unmöglich sein, wenn der Stein 1) in Doblino an seinem alten Flecke stände, 2) sicher das davon nicht allzuweite Vezzano der alte *fundus Vettianus* wäre. Ob beides zutrifft, vermag ich nicht zu entscheiden.

Ueber das bäurische Wort *conlustrium* belehrt aber weiter die Vergleichung von *haustrum*.

3. *Haustrum aquae.* Eine Veroneser Grabschrift (3683 nach Mommsens Abs.) hat die Schlussformel *h(uic) m(onumento) i(tum) a(ctum) haustrum aquae de puteo*: denn so löst Mommsen unter Vergleichung von 3849 einleuchtend richtig die Siglen auf und bemerkt ferner, es sei wohl *deberi scito* zu ergänzen. Aber für *haustrum* hat er, nach gewöhnlichem Gebrauch, welcher auch in der zweiten Inschrift befolgt ist, *haus[t]um* corrigirt: wie mir scheint, nicht mit Recht, da, was vielleicht ein Versehen der Steinmetzen sein könnte, doch einfacher als Idiom der Bauernsprache erklärt wird und also auch erklärt werden muss. Der Dedicant oder allenfalls auch nur der Steinmetz sprach Nom. *haustrum aquae* für *haustus*. In den ältesten Handschriften des Vergil (s. Ribbeck, Prol. crit. S. 443) kommt *frustra* für *frusta*, dasselbe in den Handschriften des Petronius vor. Dass Vergil nicht so schrieb, versteht sich, auch dass Petronius, wenigstens da wo er in eigener Person redet, es nicht gethan, ist Bücheler (2. A. S. 126) einzuräumen. Aber da neben dem Mediceus Vergils auch die Regel der Appendix

Probi (G. L. 4, 199 Z. 3) *frustum non frustrum* steht (denn so ist doch das überlieferte *frustrum non frustum* zu verbessern), so muss für die Vulgärsprache *frustrum* als eine gewöhnliche Form gelten, mag auch die Epenthese eines euphonischen *r* sonst im Lateinischen nicht nachweisbar sein (Corssen 2, 1010). Hier verführte die grofse Zahl der mit dem Suffix *-ter-* gebildeten Worte *lustrum, monstrum, capistrum* u. s. w. offenbar so gut zu solöker Nachbildung, wie meines Erachtens schon bei einem der ältesten Fremdwörter: denn aus ἄφλαστον wurde statt *aplustum*, wie es ja ganz lateinisch geklungen hätte, *aplust-r-um*. Dies nämlich und nicht *aplust-re* scheint die älteste von Ennius Ann. 590 (s. die Anm. bei Vahlen), Lucrez und Cicero angewendete Form zu sein. Denn als Neutrum ist *haustrum* sicher zu fassen: man denke nicht an einen Nominativ nach der 4. Decl. *haustrus* und gar an eine Erklärung desselben durch *quinquatrus* (Fest. 254), welches vielmehr in ganz legitimer Weise von einem Adjectiv *quinquater-*, dieses von einem supponirten *quinquare* durch das Suffix *us*, vgl. *bimatus* von *bimus*, abgeleitet ist (s. Meyer V. G. 2, 548 Herm. 4, 246). Grade als Neutrum verräth sich das Wort als rustike Bildung. Ich weifs nicht, ob es von anderen so richtig wie von Madvig zu de fin.[2] S. 799 an einem Beispiel (*obsidium*) gezeigt worden ist, dass die den Verbalbegriff in der neutralen Form gebenden Substantiva wie *conlustrium* und andere oben unter n. 2 behandelte in der ciceronischen Epoche durch die Classicität mehr und mehr ausgeschieden und dafür mit feinerem Sprachgefühl Feminin-Suffixe verwendet werden: wie denn *obsidium* in jener Zeit nur feierlich neben *obsidio* gebraucht werde, während sich *praesidium* erhalten habe: auch des von Studemund (in dieser Z. 1, 286) dem Plautus aus dem Ambrosianus vindicirten *considium* neben *consessus* hätte er sich erinnern können. Dieser Process reicht weit und endet wie immer damit, dass die alten verschollenen Bildungen in der spätern Volkssprache wieder auftauchen; so, um aus den oberitalischen Inschriften anzuführen, *parcimonium* (wenn es richtig gelesen wird 123. 195), vgl. *alimonium tristimonium gaudimonium*, so das bisher nur aus Placidus belegte *exequium* auf einer I. von Feltria 2072 (Neue 1, 482) vgl. *delicium*, *naucum* neben *nugae*, so endlich die besprochenen Worte *conlustrium* für *conlustratio* und *haustrum* für *haustus*.

II. DAS STATUT DES TEMPELS DES JUPITER LIBER ZU FURFO.

Während man bisher allgemein die *leges aedis Iovis Liberi Furfone* vom J. 696 (C. I. L. 1, 603) für ein in monströser Weise durch die Unkunde des Steinmetzen entstelltes Actenstück gehalten hat, hat neuerdings Huschke im 5. Supplementband der Jahrb. f. class. Phil. 1872 S. 856—861 (die Vorrede des Aufsatzes ist v. J. 1865 datirt) versucht die vermeintlichen Monstra als echte Ueberlieferung zu vertheidigen und aus dem Sabinischen zu erklären. Ich war, als ich diese Abhandlung erhielt, wenigstens insoweit zu demselben Resultate gelangt, als ich ebenfalls einige der angefochtenen Lesungen vertheidigen zu können meinte, aber nicht als sabinische Idiome, welche in einer lateinischen Tempelurkunde aus der Zeit des Cicero von vornherein bedenklich erscheinen mussten, sondern als Ausdrücke des lateinischen *sermo rusticus*, wie er ohne erhebliche mundartliche Verschiedenheit seit dem allmählichen Absterben der italischen Volksdialekte und bis zur Auflösung der lateinischen Sprache auf der ganzen Halbinsel gesprochen worden ist. Der obigen Erörterung von solchen Ausdrücken aus der Alpengegend mögen sich nun meine von Huschke zum Theil abhängigen zum Theil abweichenden Bemerkungen über diese viel älteren Reste derselben Sprache aus dem Sabinergebirge anschliefsen. Ich werde dabei nicht umhin können auch den Inhalt der Urkunde einer erneuten Prüfung zu unterwerfen.

Ich beginne mit dem Eingange und dem ersten Kapitel der Urkunde, deren Text in folgender Gestalt in die Hände des Steinmetzen gegeben worden sein mag:

L. Aienus L. f. Q. Baebius Sex. f. aedem dedicarunt Iovis Liberi Furfone a. d. IIII idus Quinctileis L. Piso[ne] A. Gabinio cos. mense Flusare, comolateis olleis legibus, illeis regionibus,

(1) *utei extremae und[e]qu[e]; lapide facta hoiusque aedis ergo uteique ad eam aedem scalasque columnae stant citra scalas lapide struct[a] ad aede(m) versus stipitesque aedis hu[i]us tabulamentaque: utei tangere sarcire tegere, devehere defigere mandare, ferro oeti, promovere referre [ius]fasque esto.*

Die Tafel hat: PISO////A· | COMO · LATEIS | VNDAE · QVAE wofür *undique* Lanzi, *undequaque* Huschke, *undeque* ich | LAPIDESTN AVCTVENDO = *lapidestructuendo*: *lapide structa endo* ich

| HVMVS, verbessert von Mommsen | *ius* ist von Huschke eingesetzt, *liceat* statt dessen von Mommsen.

In den Einleitungsworten galt bisher *comolateis* (*legibus*) für verdorben. Die Aenderung *cum lateis* verdient keine Widerlegung; Mommsen wollte *commutateis*, wohl weil er den ganzen Text für eine neue Redaction älterer *leges* hielt. Diese Bemerkung, welche richtig ist, wenn sie nur nicht *leges* dieses Tempels betreffen soll, rechtfertigt aber doch die Aenderung keinesweges. Denn zunächst ist festzuhalten, dass die *ollae leges illae regiones* nach welchen die Zweimänner den Tempel am 12. Juli 696 dem Jupiter Liber dedicirten die eben hier folgenden Bestimmungen und die durch den Bau selbst hier sichtbaren Grenzen des Templum sind: diese also nicht als 'verwandelt' bezeichnet werden können, selbst wenn es sich hier um einen nur umgebauten und mit einem neuen Statut versehenen älteren Tempel handelte; worüber weiterhin gesprochen werden wird. Vielmehr steht hier *olleis* an derselben Stelle und in derselben Bedeutung wie in einer jüngeren gleich zu besprechenden Inschrift *his*, und bedeutet vorwärts weisend nach älterem Sprachgebrauch 'die da', wobei zu berücksichtigen ist, dass wir es hier mit dem Referat über eine gesprochene Formel zu thun haben. In derselben Weise spricht der Augur von dem Baum den er vor sich sieht *olla veter arbor quirquir est* (Varro 7, 8), ruft der Herold an der Thür des Trauerhauses und auf das Paradebett im Atrium hinweisend dem Volk zu *ollus Quiris leto datus* (ders. § 42): es wird sich am Schlusse zeigen, dass dieser Gebrauch von *ille* neben *hoiusque* und dem von Mommsen richtig hergestellten *hu[i]us* lediglich der Anlehnung an eine ältere Formel zu verdanken ist. In *comolateis* also muss ein auf die hier erfolgende Publication dieser Bestimmungen bezüglicher Sinn gesucht werden. Dies hat denn Huschke richtig anerkannt. Allein ich kann nicht beistimmen, wenn er *comola.teis* schon der Interpunction wegen, welche er auf einer paelignischen Inschrift wiederfinden will, für nicht lateinisch hält und darin das umbrische Verbum *comol-um* sieht, welches nach ihm, aber nicht nach andern, 'darbringen' heifst. Für mich ist *comolateis* lateinisches *cumulatis* mit bekannter bis ins Romanische hineinreichender vulgärer Vocalisation und *illae leges cumulatae* nichts anderes als 'diese gehäuften (d. h. zum Abschluss gebrachten, festgestellten, zu einer *lex* im weiteren Sinne vereinigten) gesetzlichen Bestimmungen'. Ich halte

nämlich *cumulare* für einen den Furfenser Bauern geläufigen bildlichen Ausdruck, der von dem 'Haufen' des Getreides und des Heus entlehnt ist. Man setzt es in *acervi* oder *metae*, und *accumulare* ist ein aus Plinius bekannter technischer Ausdruck der Gärtnersprache für das bilden von Erdhäufchen um den Weinstock. Die einzelnen *leges* also sind gewissermafsen die Garben und Bündel die aufeinandergethürmt den vollendeten *cumulus* bilden. Giebt es für diese an sich sehr passende Uebertragung im Litteraturlatein keinen Beleg, so bedenke man doch, ob die latinischen Bauern eine kühnere Bildersprache redeten, wenn sie dem Bilde einer beliebten Schüssel das sollenne *per saturam derogare* ihrer Gesetze, und dem eines Heubündels den technischen militärischen Ausdruck *manipulus* entlehnten. Dass auch sonst unsere Urkunde vulgäre Constructionen und Formen enthält, die nicht der Formel - also der Bauernsprache entlehnt sind, werden wir sehen. Dass dasselbe von *comolateis* gilt und es nicht etwa einem älteren Formular entlehnt ist, ergiebt sich von selbst daraus, dass unsere Urkunde das Protocoll über den Act der Dedication darstellt, dieser Act selbst aber, wie regelmäfsig (s. Marquardt Handb. 4, 426) darin bestand, dass der dedicirende (einer der Zweimänner) an der Thür der Cella stehend und den Pfosten derselben haltend die von dem Priester vorgesprochene Formel feierlich wiederholte. Diese Formel war in ihrer ganzen Form gewiss für alle Dedicationen von Tempeln wie von Altären (*aedem aramve* Liv. 9, 46) gleichlautend soweit die Macht des Pontificalcollegium reichte und so wird denn auch unser Dedicant etwa gesprochen haben: *Iupiter Liber, quando tibi hanc aedem dabo dedicaboque illeis legibus illeis regionibus, uti extremae, 'ut* . . . (folgen die *leges*) . . . *fanei sunto', hisce legibus hisque regionibus hanc tibi aedem do dedicoque uti sies volens propitius* (*vico Furfensi* . . .) Aber der Bericht nahm der Formel die directe Rede und schob zu *legibus* ein: *cumulatis.* Dass dem so sei ergiebt sich wohl auf das deutlichste aus der Vergleichung der gesprochenen Dedicationsformel der *ara d. Augusti* zu Narbo, welche die 2. Columne der Inschrift Or. 2489 bildet, während die erste über die Veranlassung der Gründung der Ara historisch berichtet. Ich setze sie hierher:

Plebs Narbonensis aram numinis Augusti dedicavit// //legibus iis q(uae) i(nfra) s(criptae) s(unt).

Numen Caesaris Aug(usti) p(atris) p(atriae), quando tibi hodie hanc

aram dabo dedicaboque, his legibus hisque regionibus dabo dedicaboque, quas hic hodie palam dixero:

(1) *'uti infimum solum huiusque arae titulorumque est, siquis tergere ornare reficere volet, quod beneficii causa fiat, ius fasque esto'.*

(2) *'sive quis hostia sacrum faxit, qui magmentum nec protollat, idcirco tamen probe factum esto'.*

(3) *'siquis huic arae donum dare augereque volet, liceto, eademque lex ei dono esto, que arae est'.*

(4) *'ceterae leges huic arae titulisque eadem sunto, quae sunt arae Dianae in Aventino'.*

Hisce legibus hisque regionibus, sicuti dixi, hanc tibi aram pro imp(eratore) Caesare Aug(usto) . . . . . doque dedicoque, uti sies volens propitius.

Eine fernere Vergleichung ergiebt eine durchgängige Analogie zwischen der *lex arae* und der *lex aedis*. In beiden folgen auf das erste Kapitel Bestimmungen (2 in der *l. aedis*, 3 in der *l. arae*) über die Eigenthumsverhältnisse und (3 in der *l. aedis*, 2 in der *l. arae*) über die darzubringenden Opfer. Die auf der *ara* selbst verzeichneten *leges* sind dieser eigenthümlich, denn am Schluss wird auf die *ceterae leges* verwiesen, welche sie gemeinsam habe mit der *ara Dianae in Aventino*, aus deren Text Festus ein Wort mit falscher Erklärung (*ne si pro sine positum* Festus S. 165[b]) erhalten hat. Unsere *lex aedis* enthält weder eine solche Hinweisung noch sonst irgend eine Andeutung, dass der im Jahre 696 decidirte Bau ein Umbau sei, wie dies auch Marquardt a. O. angenommen hat. Warum der Tempel des Jupiter Liber nicht zuerst im Jahre 696 gebaut und dem vielleicht derselben Zeit angehörigen Tempel einer ungewissen Gottheit zu Cori ähnlich gewesen sein soll (vgl. unten), vermag ich nicht einzusehen. Noch weniger begreife ich freilich warum durch diese *leges*, wie Rudorff meinte (Feldm. 2, 263), 'die Beschränkung der *fines templares* von Anfang an vorbehalten (?) seien', was auch, wenn ich es recht verstehe, hinausläuft auf Huschke's Ansicht, dass die Worte des ersten Kapitels (*uti*) *promovere referre . . [ius] fasque esto* 'auf einen Um- oder Wiederbau' hinwiesen, für welchen diese *lex*, im Gegensatz zu der aus Tacitus hist. 4, 53 bekannten *lex Capitolii*, das Neubauen *aliis vestigiis* nicht verpönt habe. Aber auch dies liegt zunächst

nicht in den Worten. Denn auch in der Fassung des ersten Kapitels gleichen sich, wie ja Huschke selbst gesehen, beide Urkunden vollkommen. Sie bestimmen, dass an dem *templum aedis araeve*, welche *illeis (his) regionibus* dedicirt werden, Reparaturbauten vorgenommen werden dürfen. Die *regiones* selbst kann der Dedicirende nicht bestimmen; er weist nur hin auf die im Stein nun sichtbar gewordenen *regiones*, welche durch die Inauguration vorher gezogen worden sind und welche also nur im allgemeinen als die eben sichtbaren bezeichnet zu werden brauchen. Nur als Augur kann Romulus die übrigens genau entsprechende Formel brauchen: *templumque his regionibus, quas modo animo metatus sum, dedico* (Liv. 1, 10, 7). Das thut auch die *lex arae*, wenn sie dem *his regionibus* epexegetisch anfügt, *uti infimum solum huius arae titulorumque est*, d. h. 'in den Grenzen, welche der Fufs des Altars und seines Schriftschmucks hier bezeichnet', und eben so die *lex aedis*, wenn sie ihrem *illeis regionibus* ebenso anschliefst, *utei extremae und[e] qu[e]*, d. h. 'in den Grenzen wie sie ringsum als die äufsersten sich hier darstellen'. Möglicherweise ist sogar *undaequae* = *undeque* (vulgär für *undique*) beizubehalten. Es folgt in der *l. arae* die Erlaubniss in diesen Grenzen, falls es zum Besten der *ara* geschehe (d. h. *ornamenti causa* Dig. 43, 6, 2), *tergere ornare reficere*. In der *l. aedis* entsprechen diesen Verben 'rühren' (mit Unrecht von Huschke angefochten, es ist die allgemeinste Bezeichnung) 'repariren und decken' (vgl. *sarta tecta*), 'abtragen und befestigen' (denn *defigere* heifst nie 'herausnehmen aus der *compages* des Oberbaus', wie Huschke will, wird vielmehr technisch für das Aufpflanzen von *stipites* gebraucht), '*mandare*' (? *emendare* Huschke, vielleicht richtig), 'eiserne Werkzeuge zu gebrauchen' (sonst *piaculum*, vgl. jetzt Henzen, Scavi S. V), '(überhaupt) vorwärts und rückwärts schaffen'. Denn *promovere* ist der technische Ausdruck für das Fortbewegen von Werkstücken, wie zahlreiche in den Lexica verzeichnete Stellen, unter anderen Cicero ad Quintum fr. 3, 1, 2 (*assa promovi*) beweisen. In dem Wortlaut unserer Urkunde ist also so wenig von einer Veränderung früherer als von einer möglichen Veränderung der augenblicklichen Regionen die Rede und falls überhaupt die *leges* gewisser *fana* oder *aedes* die letztere Möglichkeit ins Auge gefasst haben, so können sie, soviel ich einsehe, nur angegeben haben, dass und wie die Folgen der ersten Inau-

guration (nicht Dedication) durch Exauguriren (oder wie sonst?) aufgehoben werden durften[1]). Ein sehr schwacher Beweis für solche Exceptionen liegt in dem Bericht des Plinius (*ad Traian.* 49 K.), dass er wegen eines vorzunehmenden Restaurationsbaus

[1]) Denn die nicht als *templa* inaugurirten und deshalb auch nicht auf Grund einer eigentlichen *lex* dedicirten *aedes* kommen als die Ausnahmen hier nicht in Betracht. Die bekannte Behauptung des Varro (Gell. 14, 7 Serv. z. A. 2, 512), dass nicht alle *aedes sacrae* inaugurirte *templa* seien, und zwar diejenigen nicht, welche nicht rechtwinklig seien, unter anderen (?) also die Rundtempel, wie der der Vesta (und die runden *arae:* Topogr. 2, 262), erlaubt doch vermuthlich auch den Rückschluss, dass die rechtwinkligen, also die ungeheure Mehrzahl aller *aedes,* sämmtlich *templa* waren. Oder wie soll man sich ihre Anlage vorstellen? Ich kenne nur eine Stelle, welche dagegen bedenklich machen könnte, die bisher übergangene oder falsch verstandene Nachricht bei Festus S. 188[a] (leider 'schedae Laeti'), in dem Artikel *opima spolia.* Nach Varro wird hier erörtert, welche Spolien *ad aedem Iovis Feretri* geweiht werden dürfen, weiter aus jenem die *lex regia* citirt nach welcher die *spolia opima* dem *Iupiter Feretrius* gegeben werden, für die *secunda* auf der *ara Martis in campo*, für die *tertia* dem *Ianus Quirinus* geopfert werden soll: *cuius auspicio capta, dis piaculum caedito*, so schliefst das Citat aus der *lex.* Festus fährt fort: *huius aedis lex nulla extat neque templum habeatur necne scitur.* So schreibe ich für *habeat* und *neque* an zweiter Stelle (letzteres schon von Ursinus verbessert), wie es die Ausgaben von Ursinus an (andere kann ich nicht benutzen) bieten. Müller nun meinte, es sei vor *huius* ein Artikel *Opis* ... ausgefallen und die *aedes Opis et Saturni* unter dem Capitol gemeint. Dies entbehrt jedes Grundes, vielmehr ist *huius* entweder nach dem beendeten Citat zu beziehen auf in die Rede stehende *aedes Iovis Feretri,* oder aber auf den in dem Citat zuletzt genannten *Ianus Quirinus.* Der Tempel des *Feretrius* war nun freilich nicht rund, wird vielmehr nach der von Augustus jedenfalls vor 729 (Liv. 4, 20), wahrscheinlich im Jahre 723 vorgenommenen Restauration (Mommsen zu Res g. d. A. S. 53) von Dionys (publicirte 747) 2, 34 so beschrieben: (von dem romulischen Bau) ἔτι σώζεται τὸ ἀρχαῖον ἴχνος ἐλάττονας ἢ πέντε ποδῶν καὶ δέκα τὰς μείζους πλευρὰς ἔχον. Vor seiner Restauration zeigt ihn uns wahrscheinlich die Münze des Lentulus Marcellinus (Cohen t. XII *Claudia* 4 = Mommsen M. W. S. 648 N. 303) und deutlicher die Restitution Trajans (Cohen t. XLVII *Claud.* 24, vgl. Donaldson Archit. numism. n. 11), auf welcher Marcellus die Spolien des Virdumarus tragend dargestellt wird: vor ihm führt eine Freitreppe zu einer Art von *tetrastylon* hinauf, welches jedenfalls keine *aedes* mit Cella, Thür und Säulen ist. Es würde also möglicherweise dieser 'Tempel' kein *templum* gewesen sein. Aber bei Weitem näher liegt die zweite Möglichkeit. Denn *Ianus Quirinus* oder richtiger *ianus Quirini* ist der bekannte *Geminus,* welcher keine eigentliche *aedes* war, weil er keine Cella besafs, wie ich in dieser Z. 4, 235 ff. nachgewiesen habe. Wenn nun dort gezeigt wurde, dass trotzdem dies *sacellum* inangurirt gewesen sein könne, so ist

oder einer Translocation des Kybeletempels in Nikomedien angefragt habe *num esset aliqua lex dicta templo.* Wenn es bei den Neubauten des *Capitolium* ausdrücklich hervorgehoben wird, dass man den Tempel nur höher habe bauen können, nicht erweitern, so ist diese Hervorhebung eben durch die Bedeutung des Tempels veranlasst. Und wenn wir nun heutzutage mit eigenen Augen sehen wie die alte Cella des Castortempels am Forum eng ist und niedrig liegt, und ringsum sich in höherem Niveau der mächtige Säulenumgang des tiberianischen (oder domitianischen) Restaurationsbaues erhebt und die grofse Freitreppe sich vordrängt auf den freien Platz — wie das P. Rosa in diesem Frühjahr gewiss richtig an der Ruine demonstrirte — so haben wir hier ein redendes Beispiel, dass die *lex Capitolii* kein Ausnahmegesetz und die mögliche Verrückung der Tempelregionen kein tralaticisches Kapitel der heiligen Statuten gewesen ist.

Es handelt sich nun weiter um die syntaktische Form des ersten Kapitels. In der reineren Gestalt der Narbonner Inschrift bilden die *leges* eine grofse Parenthese der Weihungsformel, welche sich mit ihrem ersten Gliede durch *uti* an *regionibus* anhängt: *dedicabo his legibus, his regionibus (uti infimum solum . . est, siquis tergere volet, ius fasque esto — sive quis sacrum faxit — siquis donum dare volet) his legibus his regionibus dedico;* das selbstverständliche Object von *tergere* u. s. w. ist die *ara.* Ebenso gliederte sich die Dedication von Furfo: *[dedicabo] olleis legibus illeis regionibus (utei extremae undeque, . . . utei tangere — [ius] fasque esto — sei quod donum datum erit, sei qui surupuerit — sei quei rem divinam fecerit) [olleis legibus illeis regionibus dedico].* Wesentlich verschieden ist nur, dass in unserer Inschrift gleich hinter der Angabe der Regionen ein in jener fehlendes Glied folgt, welches ganz deutlich den dedicirten Tempel in der Weise beschreibt, dass das ganze 'Steinwerk' (*lapide facta hoiusque aedis ergo*) dem Holzwerk (*stipites tabulamentaque*) gegenübergestellt, das Steinwerk aber näher definirt wird dadurch, dass von ihm unterschieden wird der Säulenbau am Tempel und diesseits seiner Freitreppe drinnen.

---

doch der hier erörterten Stelle gegenüber das dahin einzuschränken, dass seine Qualität als *templum* in augustischer Zeit deshalb Zweifeln unterlag, weil er nicht nach der Weise der meisten Tempel nach einer *lex* dedicirt war. Freilich würde hier der *Ianus geminus* uneigentlich und wie ich früher gezeigt habe ungewöhnlich *aedes* heifsen.

So klar die Absicht des Schreibers (oder vielmehr des an der Thür der Cella stehenden und deshalb die Säulen als 'diesseits innen' bezeichnenden Sprechers), so über die Maſsen unbeholfen und ich kann nur sagen bäuerisch ist der Ausdruck. Eine in Rom und von urban Redenden redigirte Urkunde würde etwa gesagt haben *lapide facta hoiusque aedis ergo scalarumque lapide structarum columnaeque utei endo stant citra scalas ad aedem versus.* Aber zu ändern ist meines Erachtens doch nur *structa* für *structu*, wodurch — für diese Redeweise befriedigend — eine neutrale Apposition zu *aedem scalasque* geschaffen wird, welche beiden hier wie *haec ara titulique* eine Einheit bilden und den massiven Steinbau bezeichnen, von dem die Säulenvorhalle dieses offenbar als Prostylos (wie der erwähnte Tempel von Cori) zu denkenden Tempels unterschieden wird. Es ist nun nur noch zu bemerken, dass *ergo* hier nach ältester Sprechweise als Präposition in der Bedeutung 'zum Behuf von' steht (vgl. Hand Turs. 2, 442), ebenso *endo* als Ortsadverbium, in Form und syntaktischem Werth genau griechischem ἔνδον entsprechend. Wenn auf einer stadtrömischen Urkunde der Zeit des Cicero *endo* vorkäme, würde man sicherlich daran Anstoſs nehmen, da selbst das jüngere *indu* schon seit Plautus Zeit vollkommen aus dem Gebrauch der Prosa verschwunden ist. Aber ein todtes und nur den Glossatoren bekanntes Wort war jenes nicht, sonst hätte es nicht Lucrez (6, 890) wenn auch im Anschluss an die von Ennius überkommene epische Diction anwenden können. So ist denn nicht abzusehen, weshalb es sich in adverbieller Bedeutung nicht in der zähen Bauernsprache landschaftlich erhalten haben sollte. Plump, wie gesagt, aber erträglich ist nun die tautologische Häufung, dass die Säulen *ad aedem* (*scalasque*) *endo, citra scalas, adversus aedem* stehend genannt werden. Aber was soll man sagen zu Huschke's Meinung der *lapidestructu* für ein Supinum und *endo* für ihm postponirt hält? — Das Holzwerk wird, denke ich, unterschieden als Balken (*stipites*) und Bretter (*tabulamenta*, sonst nur bei Frontin), deren Verwendung am Dachstuhl bekannt ist; *stipites* aber werden auch zu bestimmten Zwecken senkrecht in die Mauer eingelassen, worauf das *defigere* sich beziehen mag. — Ich wüsste nun nicht, wie man diese den Stein- und Holzbau bezeichnenden Dinge anders in den syntaktischen Bau des Kapitels einfügen könnte, als in dem man sie als Object zu *tangere* u. s. w. betrachtet (denn in keiner Weise

können als die *regiones aedis* bildend Säulen, Balken und Bretter betrachtet werden) und es bleibt somit nur übrig Huschke beizupflichten, wenn er nach Analogie der Narbonner Inschrift *utei tangere . . . [ius] fasque esto* schreibt, statt mit Mommsen *[liceat] fasque esto.* Dem Furfenser wird es eben so geläufig gewesen sein *uti facito* zu sagen wie *ne* oder *quin(e) facito.*

Viel geringere Schwierigkeiten bieten die übrigen Kapitel.

Das zweite Kapitel regelt die Eigenthumsverhältnisse des Tempels dadurch, dass es den Begriff der *res sacra* bestimmt. Durch Geschenke und Weihung an den Gott wird das Geschenkte *sacrum:* es soll gestattet sein 1) solche *sacra* durch Verkauf und Verdingung (*venditio locatio*), welche die Aedilen leiten, zu *profana* zu machen und den Erlös zur Verbesserung und Verschönerung des Tempels zu verwenden. 2) Das erlöste Geld selbst ist *res profana,* kann also verausgabt werden, die mit demselben durch Kauf und Dingen (*emtio conductio*) erworbenen Sachen sollen gleiches Recht mit den geweihten haben, d. h. ohne weiteres *sacra* sein. Aber zu beiden Bestimmungen wird je eine Clausel gemacht. Zu 1: 'vorausgesetzt dass weder *scelus* noch *piaculum* (entsprechend dem *ius fasque*) dadurch entsteht'. Zu 2 'die Verausgabung des profanirten Geldes wird *sine dolo malo* geschehen'. Es wird nicht gesagt in welchem Fall durch Profaniren des Geweihten etwa *scelus piaculum* geschehen könne. Bedenkt man aber, dass was mit dem Tempel am selben Tage dedicirt wird, das Tempelbild und die eigentliche *sacra supellex* (Top. 2, 276 f.) schwerlich je profanirt werden konnte, so ist wohl bei jener Clausel an eine Kategorie von Geweihtem gedacht, welches eben auch unmittelbar zum Gebrauch des Gottes bestimmt war, während zahlreiche werthvolle *ex voto* geweihte Geschenke davon verschiedenen Rechtes sein konnten (vgl. auch Lübbert quaestt. pontif. S. 4 ff.). Die Entscheidung darüber und die Anordnung der *venditio locatio* steht von Rechtswegen bei den *aediles*, deren nach der von Huschke angeführten Furfenser Inschrift (Bull. dell' inst. 1861, 40) zwei waren: *aedilis quemquomque veicus Furfens. fecerint, quod se sentiunt eam rem sine scelere sine piaculo; alis ne potesto.* Versteht man *se* als Pronomen, so muss man *sentiunt* schreiben (*sentiat,* wie Mommsen will ist nicht nöthig, da der Ausführung des geschäftsführenden Aedilen jedenfalls die collegialische Berathung beider vorangeht und das Collegium leicht verstanden

wurde). Sollte nicht *se* = *sei* sein, wie *ni se qua se* u. a. vulgär geschrieben wurde? Zu *eam rem sine scelere sine piaculo* scheint das Verbum zu fehlen. Mommsen meint *locare vendere* sei ausgefallen. Ich möchte nicht unbedingt verneinen da in dieser Bauernsprache *sine s. s. p.* appositionell und *sentire* für *iudicare* gebraucht sein könnte. Für ersteres bietet gleich der folgende Paragraph die Analogie. Derselbe scheint mir nur durch die falsche Wiederholung eines Satzgliedes entstellt. Er lautet: *quod emptum erit aere aut argento ea pequnia quae pequnia ad id templum data erit ⟨quod emptum erit⟩, eis rebus eadem lex esto quasei sei dedicatum sit.* Ich betrachte die in ⟨ ⟩ gesetzten Worte als falsche Wiederholung des Anfangs und verstehe: 'was mit Kupfer oder Silber (d. h.) dem Gelde gekauft ist, welches (aus dem Erlös des eben besprochenen Verkaufs) zu diesem Tempel (*ad id templum,* nämlich *melius honestius faciendum,* wofür die Narbonner Inschrift *beneficii causa* sagt) gegeben (d. h. angewiesen) ist, soll als geweihtes Tempelgut betrachtet werden'. Auch hier eine für die Schriftsprache solöke Auslassung des Verbums. Die Aenderung Mommsens *ad id emendum* also ist ebenso unnöthig, wie die Huschke's S. 860 *eave pequnia,* welcher unter *aere argento* unter Berufung auf Gaius 3, 141 Geräth versteht.

Die Aedilen haben wie die Verwaltung so den polizeilichen Schutz des Tempelguts: *sei qui heic sacrum surupuerit aedilis multatio esto quanti volet idque veicus* FVRF . M I . IARS . FIFELTARES, *sei apsolvere volent sive condemnare, liceto.* So die Tafel. Also eine *multae certatio ad vicum,* der darüber als Corporation in letzter Instanz entscheidet, wie die Decurionen in den Municipien. Aus M I . IARS hatte schon Giovenazzi *mai(or) pars* gemacht, FIFELTARES galt als desperat. Huschke hält es für sabinisch: von *fifla* = *fibula* komme *fifeltar* = *fibularis* oder *fibulatus*, vgl. umbr. *sehmeniar,* die *fibulati* seien ein durch die *fibula* ausgezeichneter Stand der *vicani Furfenses.* Schwerlich kann man das widerlegen: nur möchte ich doch zu bedenken geben, dass dies auch lautlich rein oskische Wort das einzige in der ganzen sonst in vulgärem Latein verfassten Inschrift wäre mit Ausnahme des in der Datirung gebrauchten aus dem Furfensischen Festkalender entnommenen Monatsnamen *Flusare.* Ich weifs nicht ob die Annahme weniger für sich hat, dass an dieser Stelle die Vorlage besonders unleserlich war und der Leser derselben neben der

richtigen Lesung FVRF.MI.PARS die falsche FIFELTARES in seinen Text aufnahm.

Der Schluss — über das Recht des Tempels an den Häuten der geopferten Thiere — ist klar.

Ueberblicken wir die sprachlichen Eigenthümlichkeiten der Urkunde im Ganzen. Der Wortschatz zeigt Reste verschollener altlateinischer Bildungen und Bedeutungen: *cumulare leges*, *endo* als Adverb, die Präposition *ergo* in ältester Bedeutung, *tabulamenta* (sonst nur bei Frontin), *mandare*?; aufser *Flusare* kein sicher nicht lateinisches Wort; in der Construction, abgesehen von der Wiederholung der überkommenen Formeln (Verwendung von *uti*), ungelenke gradezu bäurische Wendungen (Ellipse des Verbum *esse*, des Gerundiums nach *ad id*); Verbindung von *uti* mit dem Imperativ; dagegen wie es sich bei einem Document v. J. 696 nicht anders erwarten lässt, in der Formenbildung sogut wie nichts Archaisches, denn *alis* kommt in vulgärer Sprache noch später vor (vgl. *aled* C. I. L. 4, 1837). Auch die Orthographie zeigt das Gepräge jener Zeit, wenn man abrechnet was der Curialstil der Formel und bäuerliche Aussprache veranlasst haben. Die Schreibung *ei* für *ī* ist noch überwiegend: *utei ubei*, immer *quasei sei*, neben *sive* und *se* (?); *heic quei* und *qui*; *Quinctilieis comulateis illeis*, neben *eis* (wenn dieses nicht = *īs* vulgär vgl. *seit* = *sit*) *pelleis* (Nom.) vgl. *stipites* (Accus.), *veicus deivinam*, aber zweimal *Liber*, nicht *Leiber*, was auffällt; neben *fanei* die Genetive *quanti Liberi*. Zwar archaisch, aber ebenso vulgär bis in späteste Zeiten ist die Schreibung *o* für *u* in *comolare*, *hoiusque*, *quemquomque*, *surupuerit*, *quomque* und *pequnia*, *aede* für *aedem*, bäurisch ist *huc* als Accusativ des Neutrum; dass *olleis* nur der Formel zu verdanken ist, zeigt schon das danebenstehende *illeis* (vgl. Corssen 2, 236), dasselbe gilt von dem zweimaligen *oeti* (um dieselbe Zeit *coerare loedus* und *moerus* in Formeln); dagegen heifst es nicht *ious* sondern *ius*. Man beachte wohl, dass dieses *oe* für *ou* und *ollus* für *ille* fast die einzigen lautlichen Archaismen sind mit denen Cicero seiner Mustergesetzgebung eine recht antike Farbe zu geben versuchte: *ploeres ploera coerari oesus loedi* haben uns in den kurzen Kapiteln die Handschriften erhalten; *ou* für *u* schrieb in diesen Stücken Cicero nicht, *ei* für *i* wie es scheint auch nicht. — Die blofsen Versehen sind nicht so zahlreich wie man glaubte: abgesehen von zwei gröfseren Wiederholungen, die doch aber zweifelhaft sind (*quod*

emptum erit, *Furf. mai. pars*), und der Auslassung eines Worts (*ius*) bleibt nur übrig *undae quae* für *undeque* (?), *structu* für *structa*, *humus* für *huius*. Selbst die Interpunction ist mit Ausnahme von COMV.LATEIS und LAPIDESTRVCTV regelmäfsig: QVE wird mit Ausnahme von HOIVSQVE regelmäfsig von dem vorhergehenden Worte getrennt wie SEI vom folgenden Relativum.

Die zu den gleichzeitigen stadtrömischen Urkunden, geschweige den Litteraturwerken, stark contrastirende Physiognomie unserer Urkunde ist also weder zu erklären aus einer Mischung von Latein und Sabinisch noch durch die Annahme die Urkunde sei restituirt (wogegen der Schriftcharakter spricht), sondern aus der in Furfo, wie in vielen anderen Municipien und noch in späterer Zeit gesprochenen eckigen und ungelenken, Aeltestes in Bildern und Aussprache vielfach festhaltenden lateinischen Bauernsprache. Dieser in einer Tempelurkunde jenes *vicus* zu begegnen ist nicht wunderbar. Das bei allen Tempeldedicationeu angewandte Formular, dessen Fassung im Ganzen und dessen Archaismen in einzelnen Formen (*olleis*, *oetei*) hindurchschimmern, ist von den nicht *urbanatim* sprechenden Furfensern selbständig zurecht gemacht worden. — Der Tempel von Furfo ist eine Neugründung vom Jahre 696. Man könnte versucht sein in den den Austausch des Heiligen und Profanen so ungewöhnlich fördernden Paragraphen seines Statuts den Einfluss des neuen Geistes zu erkennen, welcher nach den mächtigen Erschütterungen des Bundesgenossenkrieges die Grundlagen der Volksreligion zu lockern begann; eines Geistes der unter Anderem sich darin kundgeben mag, dass der alte Schutzgeist des Hauses der *Lar familiaris* den Schutzpatronen der Sklaven und der Agitatoren der Plebs, den *Lares compitales* weichen muss (Annali dell' inst. 1872, 38 f.)

Königsberg. H. JORDAN.

KAISER HADRIANS ERSTE ANWESENHEIT IN ATHEN.

Dass die Athener eine Zeit lang die Jahre von der Ankunft Hadrians in ihrer Stadt an gezählt haben, war bis vor Kurzem nur aus zwei Inschriften bekannt: 1) *Φιλίστωρ* I p. 381 *τρίτου* (*ἔτους*) *ἀπὸ τῆς ἐπιδημίας τοῦ μεγίστου Καίσαρος Τραϊανοῦ Ἁδριανοῦ Σεβαστοῦ.* 2) C. I. Gr. 281[1]) *εἰκοστοῦ ἑβδόμου ἔτους ἀπὸ τῆς θεοῦ Ἁδριανοῦ πρώτης εἰς Ἀθήνας ἐπιδημίας.* Bei einer nähern Untersuchung aber, von welchem Termin an diese Jahrzählung laufe, machte sich eine eigenthümliche Schwierigkeit fühlbar: Die Epoche der Zählung in der zweiten Inschrift schien keine andere sein zu können, als das Jahr, in welchem P. Aelius Hadrianus unter Traians Principat in Athen Archon war (111/2 oder 112/3 nach Chr.); denn darauf schien doch der ausdrückliche Zusatz, dass von der ersten Anwesenheit Hadrians an gerechnet werde, mit Nothwendigkeit zu führen. Denselben Anfangspunkt glaubte nun Kumanudes auch der in der Inschrift des *Φιλίστωρ* angewendeten Zählung geben zu sollen. Allein da dort das dritte Jahr genannt ist, so würde die Inschrift ins Jahr 113/4 oder 114/5 n. Chr. fallen, also in eine Zeit, wo Hadrian noch gar nicht Kaiser war; und doch heifst er in derselben *Καῖσαρ* und *Σεβαστός*. Also kann hier nicht von 111 oder 112 an gezählt sein, sondern von einem späteren Termine, wo Hadrian als Kaiser zuerst nach Athen kam. So höchst son-

[1]) Die Inschrift gehört, wie Neubauer Comment. epigr. p. 1 ff. unwidersprechlich gezeigt hat, mit *Φιλίστωρ* II p. 184 zu einem Stein. Ich werde aber, da die obige Bezeichnung des Jahres auf dem im C. I. Gr. abgedruckten Theile steht, der Kürze wegen im Folgenden immer nur C. I. 281 citiren.

derbar es nun auch war und blieb, dass die zwei einzigen Urkunden, in denen eine solche Jahrzählung vorkam, sich auf zwei verschiedene Aeren beziehen sollten, so war doch nach dem bisherigen Stande der Sache kein anderer Ausweg möglich, und die Ansicht, dass in C. I. 281 von dem Archontenjahre Hadrians an, dagegen *Φιλ.* I p. 381 von einem spätern Jahr, wo er als Kaiser nach Athen kam, gezählt sei, ist daher in Uebereinstimmung mit mir (Hermes I 418) auch von Neubauer (Commentationes epigraphicae p. 5) angenommen worden. Auch konnte man ja in den Urkunden selbst eine absichtliche Bezeichnung des verschiedenen Ausgangspunktes der Zählung darin finden, dass das eine Mal *πρώτης* dabeisteht, das andere Mal nicht. Durch eine neue Entdeckung wird nun diese höchst auffallende Zählung der Jahre von zwei verschiedenen Zeitpunkten an beseitigt; ich meine das im Jahre 1870 beim Ausräumen des Reservoirs der hadrianischen Wasserleitung gefundene, und in der *Αὐγὴ* vom 21. September desselben Jahres (anonym), sowie von Hirschfeld Bullettino dell' Instituto 1872 p. 117 ff. herausgegebene Prytanenverzeichniss mit der Ueberschrift *Ἀγα]θῇ τύχῃ | ἐπὶ ἄρχ]οντος Πραξαγόρου τοῦ | Τει]μοθέου Θορικίου,* ϵI *ἀπὸ τῆς πρώτης θε|οῦ Ἁδριανοῦ εἰς Ἀθήνας ἐπιδημίας μηνὸς Γαμηλιῶνος ἐπὶ τῆς Αἰγηίδος ϛ πρυτανείας* u. s. w. Hirschfeld (a. a. O. und Hermes VII p. 52) glaubt freilich, dass auch in dieser Inschrift der Anfangspunkt der Zählung das Archontenjahr Hadrians sei, und rechnet demgemäfs als Entstehungszeit der Prytaneninschrift 126/27 oder 127/28 heraus. Allein dem widerspricht die Bezeichnung des Kaisers als *θεὸς Ἁδριανός*. Die Schwierigkeit, die hierin liegt, ist Hirschfeld nicht entgangen, aber er beseitigt sie mit der Bemerkung *‚nè deve recar maraviglia che pur in essa Adriano ha il titolo θεὸς, divo, perchè dai Greci gli imperatori anche prima della morte furono nominati θεοί.'* Allein so unbestreitbar die Thatsache ist, dass die Griechen die regierenden Kaiser oft *θεοί* genannt haben, so ist doch damit die Behauptung, dass *θεὸς Ἁδριανός* sich in einer attischen Inschrift auch auf den Lebenden beziehen kann, noch nicht bewiesen. Es ist vielmehr sehr wohl zu unterscheiden, in welcher Weise diese Bezeichnung dem Namen des Kaisers hinzugesetzt wird. Soll der Verstorbene bezeichnet werden, so steht *θεὸς* nach Art eines Pränomens voran, und es bleiben dabei alle Bezeichnungen der kaiserlichen Würde

(*Αὐτοκράτωρ, Καῖσαρ, Σεβαστός*) weg. Wo dagegen die griechische Adulation den Kaisern, die ja auch förmlich als Götter verehrt wurden, bei Lebzeiten den Namen *θεός* beilegt, da wird dieses Wort fast immer dem Namen nachgesetzt, wie *Ἐφ. ἀρχ.* 149 (cf. ibid. 209) *Αὐτοκράτορα Καίσαρα Νέρουαν Τραϊα|νὸν Σεβαστὸν Γερμανικὸν Δακικὸν θε|ὸν θεοῦ υἱὸν ἀνείκητον ἡ ἐξ Ἀρείου πά|γου βουλὴ* u. s. w. Allerdings giebt es, zwar nicht in Athen, doch aufserhalb, Ausnahmen davon, aber sie sind äufserst selten[1]). Ebenso ausnahmslos aber für Athen, und fast ohne Ausnahme für das griechische Sprachgebiet überhaupt, gilt die Regel, dass, wenn *θεὸς* vom Lebenden gebraucht wird, daneben nicht jede Andeutung der kaiserlichen Würde wegfallen darf[2]). Fragt man nach einem Grunde, warum man wohl *Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ Τραιανὸς Σεβαστὸς θεὸς*, nicht aber ebenso gut *θεὸς Τραιανὸς* vom Lebenden habe sagen können, so liegt er einfach darin, dass Letzteres eben die stehende Uebersetzung des *divus Traianus* war und also wenigstens in öffentlichen Urkunden an Orten, wo man in solchen Dingen sorgfältig war (wie in Athen), nicht in einem andern Sinne verwendet wurde. Ueberhaupt aber scheint man aus eben diesem Grunde in Athen die Bezeichnung

[1]) Das einzige Beispiel, das ich augenblicklich anzuführen weifs, wo *θεὸς* in Beziehung auf den lebenden Kaiser der ganzen Titulatur vorausgeschickt wird, ist C. I. 3187 (nach Waddingtons Restitution *Fastes des provinces Asiatiques* p. 133) [*ἱερέως διὰ βίου | θεᾶς Ῥώμης καὶ θεοῦ* [*Νέρωνος Καίσαρος | Διὸς πατρῴου, αὐτοκρά*[*τορος, ἀρχιερέως | μεγίστου, πατρὸς τῆ*[*ς πατρίδος, σωτῆρος | τοῦ σύμπαντος ἀν*[*θρωπείου γένους*. Allein hier liegt ein besonderer Grund vor, die Verbindung nämlich mit der *θεὰ Ῥώμη*, wie ja dasselbe Priesterthum an andern Orten kürzer einfach durch *ἱερεὺς θεοῦ καὶ θεᾶς* bezeichnet wird (C. I. 274, Athen); doch wird in Athen selbst in dieser Verbindung, wenn der Kaiser mit Namen genannt ist, *θεὸς* nicht nur nicht vorangesetzt, sondern überhaupt weggelassen. C. I. 478 heifst es erst *θεᾷ Ῥώμῃ καὶ Καίσαρι Σεβαστῷ*, dann *ἱερέως θεᾶς Ῥώμης καὶ Σεβαστοῦ σωτῆρος*. Ein deutlicher Beweis, dass man nicht berechtigt ist, was etwa in asiatischen Inschriften vorkommt, deshalb auch in attischen öffentlichen Urkunden vorauszusetzen. Zwischen *Αὐτοκράτορι Καίσαρι* und dem eigentlichen Namen ist *θεῷ* eingeschoben C. I. Gr. 4382.

[2]) Dadurch verliert die eine von den beiden von Hirschfeld angeführten Inschriften C. I. Gr. 4382 (nicht 4383) ihre Beweiskraft, insofern dort *Αὐτοκράτορι Καίσαρι θεῷ Ἁδριανῷ Σεβαστῷ* steht. In der andern (Waddigton-Lebas III 2585) steht allerdings *ἐπιδημίᾳ θεοῦ Ἁδριανοῦ* ohne Weiteres in Beziehung auf den Lebenden, Allein diese Inschrift von Palmyra kann nach dem oben Bemerkten für Athen nichts beweisen.

θεὸς für den Lebenden gemieden, und deshalb mit Vorliebe das allerdings auch anderwärts vorkommende Adjectivum *θεῖος* oder *θειότατος* gebraucht zu haben: C. I. Gr. 1346 *ὁ θειότατος Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ Τραϊανὸς Ἁδριανὸς Σεβαστὸς*[1]). Ross Demen 66 *ἐπὶ νείκῃ καὶ ὑγείᾳ τῶν θείων καὶ φιλαδέλφων αὐτοκρατόρων Μάρκου Αὐρηλίου Ἀντωνείνου καὶ Λουκίου Αὐρηλίου Οὐήρου.* *Φιλίστωρ* II p. 268 *Ἐπὶ νίκῃ τῶν θειοτάτων Αὐτο[κρατόρων Μ. Αὐρηλίου καὶ Λ. Οὐήρου | Σεβαστῶν Ἀρμενιακῶν Παρθικ[ῶν.* *Ἐφ. ἀρχ.* 3140 *τῷ μεγίστῳ [κ]αὶ θειοτάτῳ | Αὐτοκράτορι | Γ. Ἰουλίῳ Βήρῳ | Μαξιμ[εί]νῳ Σε]βα[στῷ.* Ebenso in einer noch unedirten, aber mir in einer Abschrift von Köhler vorliegenden Inschrift (erwähnt wird dieselbe von Köhler archäol. Anzeiger 1866 p. 167) *Ἀγαθ[ῇ] τύ[χῃ | τ]ῶν θ[ειο]τάτω[ν] α[ὐτοκρα]τόρων Λουκίου Σ]επτιμίου | Σευήρου Π]ερτίνακος | καὶ Μάρκου Αὐρηλίου [Ἀντωνείνου | [καὶ Ποπλίου Σεπτιμίου Γέτα]*[2]), worauf dann wahrscheinlich noch *Εὐσεβῶν Σεβαστῶν* folgte, wovon freilich nichts als die obere Schleife eines *B* erhalten ist. Auch *Ἐφ.* 2307 *πρὸς τὸν θειότατον α[ὐτοκράτορα,* obwohl bei dem verstümmelten Zustand der Inschrift nicht mehr zu erkennen ist, welcher Kaiser gemeint sei. Daneben findet sich dann die Bezeichnung der Kaiser mit den Namen bestimmter Götter, z. B. des *Ζεὺς ἐλευθέριος,* wohl auch mit Zusatz des Adjectivs *νέος* (*νέος Διόνυσος, νέα Δημήτηρ*). Dagegen die einfache Bezeichnung des Kaisers mit dem vorausgeschickten *θεός*, ohne einen von den Titeln *Αὐτοκράτωρ, Καῖσαρ* und *Σεβαστός* bezieht sich in Attika durchaus auf den Verstorbenen. Der Unterschied tritt überall scharf hervor; so in der Ephebenstele *Ἐφ. ἀρχ. περίοδος B ἀρ.* 413 *ἐπ[ὶ] Αὐτοκράτορος Καίσ[α]ρος, θεοῦ Οὐεσπα[σ]ιανοῦ υἱοῦ, Δομετιανο[ῦ Σ]εβαστοῦ Γερμανι[κο]ῦ Διὸς ἐλευθερίου [ἄρχο]ντος,* wo der regierende Kaiser mit allen seinen Namen, ohne das vorausgeschickte *θεὸς*, der verstorbene Vater einfach als *θεὸς Οὐεσπασιανός* bezeichnet wird. So in einer Prytaneninschrift (meines Wissens noch unedirt), wo der regierende und zwei verstorbene Kaiser unmittelbar nach einander genannt sind *Αὐτοκράτωρ Μ. Αὐρήλιος Σέβηρ[ος Ἀντωνεῖνος | Θεὸς Ἁδριανός Θεὸς Κόμοδος.*

[1]) Aus Sparta, die übrigen Beispiele alle aus Athen.

[2]) Ausradirt wie gewöhnlich.

Den schlagendsten Beweis aber geben die beiden anderen Inschriften, die von der Ankunft Hadrians zählen. *Φιλ.* I p. 381, im dritten Jahr nach seiner Ankunft als Kaiser in Athen, wird der Lebende *μέγιστος Καῖσαρ Τραιανὸς Ἁδριανὸς Σεβαστὸς* (ohne *θεὸς*) genannt, C. I. 281, mit der Ueberschrift *τύχῃ* [*Αὐ*]*τοκράτορος Καίσαρος* [*T. Αἰ*]*λίου Ἁδριανοῦ Ἀντωνείνου Σεβαστοῦ*, also sicher nach Hadrians Tode, heifst er *θεὸς Ἁδριανὸς* ohne weitern Zusatz[1]). Die Formel, mit der die Aera bezeichnet wurde, ist also in der Zwischenzeit in dieser Weise umgeändert worden. Wer wollte nun dem stehenden römischen und dem wenigstens ganz vorwiegenden griechischen Sprachgebrauch gegenüber es für möglich halten, dass gerade diese Aenderung der Nomenclatur, genau wie sie sonst nach dem Tode des Kaisers eintrat, hier ausnahmsweise in irgend einem Zeitpunkt bei seinen Lebzeiten vorgenommen wäre, oder welche Veranlassung dazu liefse sich denken?

Demnach kann es keinem Zweifel mehr unterliegen, dass auch die Prytaneninschrift erst nach dem Tode Hadrians abgefasst ist. Dann kann aber auch die Aera, in deren 15. Jahr sie fällt, nicht vom Archontenjahr des Hadrian laufen, und die Annahme, dass die *πρώτη ἐπιδημία* auf den Zeitpunkt zu beziehen ist, wo Hadrian zum erstenmal als Kaiser in Athen war, ist dadurch unumgänglich geworden.

Ist aber als Epochenjahr der beiden Inschriften *Φιλ.* I p. 381 und Bullettino 1872 p. 117 das Jahr der ersten Ankunft Hadrians als Kaiser in Athen festgestellt, so müssen wir dieselbe Aera auch in der dritten Inschrift C. I. 281 suchen, denn dass bei dem wörtlich gleichen Ausdruck *ἀπὸ τῆς θεοῦ Ἁδριανοῦ πρώτης εἰς Ἀθήνας ἐπιδημίας* (nur *πρώτης* hat eine verschiedene Stellung, in C. I. 281 nach *θεοῦ Ἁδριανοῦ*, in der Prytaneninschrift des Bullettino davor) doch in beiden eine verschiedene Aera gemeint sei, das zu glauben wäre eine starke Zumuthung, zumal der

---

[1]) C. I. 337 *Θεὸν Ἁδριανὸν | τὸν ἴδιον εὐεργέτην | Κεραμιητῶν ἡ βουλὴ καὶ ὁ δῆμος* etc. macht gar keine Schwierigkeit. Denn dass eine Statue im Olympieum dem Hadrian nach seinem Tode errichtet wurde, ist doch in keiner Weise unwahrscheinlich; sehr gut stimmt es dazu, wenn Waddington *Fastes des provinces Asiatiques de l'empire Romain* p. 220 vermuthet, der am Ende der Inschrift genannte Statius Quadratus sei identisch mit T. Ståtius Quadratus Cos. 142, Procons. von Asien 154—155 n. Chr.

einzige Grund dafür, die nothwendige Beziehung des πρώτης auf das Archontenjahr des Hadrian, durch das über die Zeitbestimmung der Prytaneninschrift Gesagte in Wegfall kommt. Dass in der Inschrift des Φιλίστωρ πρώτης fehlt, in den beiden andern aber dabeisteht, kann deshalb nicht auffallen, weil jene Inschrift bedeutend früher als die beiden andern und noch bei Lebzeiten Hadrians verfasst ist. Also braucht man nur anzunehmen, dass sie in den Zwischenraum zwischen seine erste und zweite Anwesenheit als Kaiser fällt, und es ergibt sich von selbst, warum die Anwesenheit in ihr noch nicht als die erste bezeichnet sein kann. So ist, was an sich das Wahrscheinlichste war[1]), aber vor Auffindung der neuen Prytaneninschrift nicht erkannt werden konnte, urkundlich bestätigt, dass nämlich alle drei Inschriften, in welchen die Aera von der Anwesenheit des Hadrian in Athen vorkommt, dasselbe Epochenjahr haben; und zwar ist dieses Epochenjahr nicht das seines Archontats unter Traians Regierung, sondern das seines ersten Aufenthalts als Kaiser in Athen.

Viel schwieriger freilich ist die Frage zu beantworten: Wann fand dieser Aufenthalt statt? Unsere Inschriften geben uns darauf keine entscheidende Antwort, aber allerdings lassen sie wenigstens eine Bestimmung der Grenzen zu, zwischen welche derselbe fallen muss. C. I. 281 belehrt uns, dass der Schluss des 27. Jahres der Aera unter Antoninus Pius fiel. Dass nämlich Inschriften,

---

[1]) Abgesehen von der Unwahrscheinlichkeit der doppelten Zählung an sich mache ich noch auf einen besonderen Uebelstand aufmerksam. Da man doch nicht glauben wird, dass zwei mit denselben Worten bezeichnete, aber von verschiedenen Epochen laufende Jahrzählungen zugleich im Gebrauch gewesen seien, so müsste man annehmen, dass in einem bestimmten Zeitpunkt die eine abgeschafft und die andere an ihre Stelle gesetzt wurde. Denkbar wäre es dann wohl, dass die Athener Anfangs von der Ankunft des Hadrian als Archonten gezählt hätten, dann aber, nachdem er als Kaiser in Athen gewesen war, aus Dankbarkeit für seine grofsartigen Wohlthaten begonnen hätten, statt dessen von diesem zweiten ungleich glanzvolleren und segensreicheren Aufenthalt desselben zu zählen. Allein gerade dieses Verhältniss ist durch die inschriftlichen Zeugnisse ausgeschlossen, indem eine Urkunde aus dem Principat des Hadrian die Zählung von der Ankunft desselben als Kaiser enthält, wogegen in einer sicher unter Antoninus Pius fallenden nach der gewöhnlichen Ansicht von dem früheren Termine seines Archontenjahres an gezählt sein soll. Eine solche nachträgliche Zurückverlegung der Epoche auf den frühern Zeitpunkt wäre doch hier geradezu undenkbar.

die das Epheben-, Lehrer- und sonstige Personal eines Jahres und in vielen Fällen noch weitere Angaben über das was im Laufe des Jahres geschehen ist enthalten, recht wohl noch innerhalb des betreffenden Jahres fallen können, ja sogar eigentlich müssen (denn die Aufstellung derselben ist ein Amtsgeschäft des Kosmeten, fällt also noch in sein Amtsjahr), aber nicht gut in die erste Hälfte desselben, sondern in die letzten Monate, liegt in der Natur der Sache. Das attische Jahr aber fing zur Zeit als die mehrerwähnte Prytaneninschrift abgefasst wurde, mit dem Boëdromion (September), nicht mehr mit dem Hekatombäon (Juli) an, wie Hirschfeld oben S. 58 überzeugend nachgewiesen hat; da C. I. 281 aber zwölf Jahre jünger ist, als jenes Prytanenverzeichniss, so muss auch das Jahr unserer Ephebeninschrift vom September zum September gerechnet werden. Nun ist Antoninus Pius vor dem 24. März 161 n. Chr. gestorben (Eckhel D. N. IV 72. VII 26). Das Jahr 160/61 also kann schon nicht mehr das unserer Inschrift sein, denn dann müsste sie schon den Namen des M. Aurelius und L. Verus tragen, falls nicht, was ich eben als sehr unwahrscheinlich bezeichnet habe, der Kosmet seinen Jahresbericht über das mit dem September schliefsende Jahr schon im März desselben Jahres aufgestellt hätte. Der späteste Termin also ist 159/60, in den C. I. 281 fallen könnte, was auf 133/34 als spätestes mögliches Anfangsjahr der Aera führen würde. Dagegen lässt sich von der andern Seite mit Hilfe von C. I. 281 die Grenze nicht ziehen, denn mag man den Anfangstermin in jedes beliebige Regierungsjahr des Hadrian von 117 bis 133 setzen, immer wird das 27. Jahr der Aera schon unter Pius fallen. Weiter fördert uns die Prytaneninschrift, indem sie zeigt, dass der Gamelion des 15. Jahres der Aera schon nach dem Tode Hadrians fällt. Hadrian starb im Juli 138 n. Chr. (Eckhel VI p. 482). Da nun der Gamelion ungefähr dem julianischen Januar entspricht, so ist das früheste attische Kalenderjahr, dessen Gamelion nach Hadrians Tod fällt, 138/39, und hiervon zurückgerechnet findet sich als frühestes mögliches Anfangsjahr der Aera das attische Jahr 124/25.

Damit wäre die Epoche der Aera von der Ankunft Hadrians in Athen in gewisse, freilich noch recht weite Grenzen eingeschlossen; es bleibt noch die Wahl zwischen neun Jahren, deren frühestes 124/25, das späteste 133/34 ist. Von diesen beiden Grenz-

bestimmungen ist nun die erstere bei weitem die werthvollere. Denn dass der erste Aufenthalt Hadrians (als Kaiser) in Athen vor 134 n. Chr. stattgefunden haben muss, darüber sind aus den verschiedensten Gründen alle einverstanden, die sich mit diesen Fragen beschäftigt haben. Wichtiger dagegen ist der urkundliche Beweis, dass das Epochenjahr nicht früher als 124/25 fallen kann. Ob Hadrian gerade zu Anfang eines attischen Jahres nach Athen gekommen ist, wissen wir nicht; kam er aber im Verlauf desselben, so muss nach der Analogie ähnlicher Zählungen angenommen werden, dass der Rest des attischen Kalenderjahres, in welchem er gekommen war, als erstes, das folgende volle Jahr als zweites der Aera galt. Wir können also bestimmt behaupten, Hadrian ist nicht vor dem September (oder falls damals die Verlegung des Jahresanfangs vom Hekatombäon auf den Boëdromion noch nicht stattgefunden haben sollte, nicht vor dem Juli) des julianischen Jahres 124 als Kaiser nach Athen gekommen.

Hiermit ist ein neuer Anhaltspunkt für die Chronologie der Reisen Hadrians gegeben, um so wichtiger, als bisher die meisten Forscher seine erste Ankunft in Athen vor diesen Zeitpunkt setzen zu müssen geglaubt haben, nämlich Clinton und Finlay ins Jahr 122, Eckhel, Flemmer, Haackh 123, wogegen Gregorovius bis 124, Böckh und Keil bis 125 herabgehen[1]). Dass nun das oben gefundene früheste mögliche Epochenjahr auch das wirkliche ist, d. h. dass Hadrian im Verlauf des attischen Jahres 124/25 zum erstenmale als Kaiser nach Athen gekommen ist, wonach die Chronologie der drei mit der Aera bezeichneten Inschriften sich so stellen würde:

Φιλ. I p. 381	3.	Jahr	der	Aera	126/27	n. Chr.
Bulletino 1872 p. 117	15.	„	„	„	138/39	n. Chr.
C. I. Gr. 281	27.	„	„	„	150/51	n. Chr.

ist wahrscheinlich. Zur Entscheidung aber liefse sich diese Frage nur durch ein näheres Eingehen auf die ganze Chronologie der hadrianischen Reisen bringen, wozu mir zunächst die literarischen Hilfsmittel nicht zu Gebote stehen. Als sicher wird man also bis jetzt nur das betrachten dürfen, dass keine der drei Inschriften vor das hier für dieselbe angesetzte Jahr fallen kann.

[1]) Das Nähere bei Hertzberg, Geschichte Griechenlands unter den Römern II p. 301 ff.

Mit einigen Worten will ich noch auf die Consequenzen eingehen, die Hirschfeld aus der falschen chronologischen Ansetzung der beiden Inschriften Bullettino 1872 p. 117 und C. I. Gr. 281 gezogen hat. Vollkommen einverstanden bin ich mit seiner gegen Neubauer aufgestellten Behauptung, dass die Reducirung des attischen Raths von 600 auf 500 Mitglieder nicht erst unter Antoninus Pius, sondern schon unter Hadrian fällt. Denn den einzigen positiven Beweis Neubauers für seine Ansicht, dass nämlich in einer Ehreninschrift des Eponymarchonten T. Flavius Alcibiades der Rath der 600 vorkommt, in einer Ephebeninschrift aber T. Flavius Alcibiades als Archon unter Antoninus Pius auftritt, hat Hirschfeld oben S. 52 ff. durch die inschriftliche Nachweisung eines ältern und eines jüngern Archonten T. Flavius Alcibiades beseitigt. Der Beweis für das Gegentheil freilich, dass es in der spätern Zeit Hadrians schon einen Rath der 500 gegeben habe, beruht bei Hirschfeld auf der falschen Ansetzung der Prytaneninschrift in 126/27 n. Chr. Dass die Prytanenzahl dieser Inschrift mit Sicherheit auf einen Rath von 500 schliefsen lässt, darin hat Hirschfeld Recht; doch beweist dies zur Sache nichts mehr, nachdem ich nachgewiesen habe, dass diese Inschrift nach dem Tode Hadrians, frühestens 138/39 verfasst ist[1]). Allein aus einem andern Grunde steht es mir dennoch fest, dass schon in den spätern Zeiten Hadrians die alte Mitgliederzahl von 500 wiederhergestellt worden ist. Diese Zahl kommt nämlich in der Ehreninschrift eines Aemilius Iuncus Ἐφ. ἀρχ. 363 vor, und dieser ist nicht nur, wie ich an anderer Stelle nachweisen werde, als identisch zu betrachten mit dem, von welchem es C. I. 1346 (Sparta) heifst *καθὰ καὶ ὁ θειότατος Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ Τραιανὸς Ἁδριανὸς Σεβαστὸς καὶ Αἰμίλιος Ἰοῦγκος ὁ δικαιοδότης περὶ αὐτοῦ ἐπέστειλαν*, sondern beide Inschriften sind auch gleichzeitig. Natürlich ist aber hierdurch nur soviel bewiesen, dass der Rath der 500 überhaupt noch unter der Regierung Hadrians eingeführt wurde, wogegen die nähere Bestimmung Hirschfelds (nicht später als 127/28) hinfällig wird, damit auch die Zeitgrenze für das Archontat des älteren

[1]) Denn selbst für den oben als wahrscheinlich bezeichneten Fall, dass dieses früheste mögliche Jahr auch das wirkliche ist, liefe dasselbe doch vom September 138 bis 139, begänne also schon zwei Monate nach dem Tode Hadrians (Juli 138).

Alkibiades, von dem man nur wird sagen können, dass es unter Hadrian und nicht in die allerletzten Jahre desselben, ohne genauere Bestimmung, fallen müsse,

Auch die Zeitbestimmung für den Beginn des Pädotribenamtes des Abaskantos, welche Hirschfeld p. 56 nach dem Vorgang Neubauers aus der von diesem aus C. I. 281 und *Φιλίστωρ* II 184 sehr geschickt zusammengesetzten Inschrift herleitet, beruht auf der Voraussetzung, dass diese Inschrift ins Jahr 138/39 falle, während ich oben bewiesen habe, dass dieselbe nicht älter sein kann als 150/51. Da in ihr nicht gesagt wird, das wievielste Jahr des Abaskantos es ist, so lässt sich auch weiter nichts für die Chronologie dieses Pädotriben daraus ableiten. Denn der Behauptung, die Hirschfeld S. 56 aufstellt 'dass diejenigen Inschriften, in welchen Abaskantos schon *παιδοτρίβης διὰ βίου* heifst, aber nicht die Jahre angiebt, früher fallen müssen als das jüngste[1]) bezeichnete, d. h. das vierte', muss ich entschieden entgegentreten. Dass nämlich diese Jahreszahlen willkürlich auf manchen Inschriften hinzugesetzt, auf anderen weggelassen sind, dafür giebt es einen unzweifelhaften Beleg: Straton Kithärons Sohn aus Acharnä kommt auf einer Anzahl Ephebeninschriften als *γραμματεὺς διὰ βίου* vor, und zwar verbunden mit den drei lebenslänglichen Pädotriben Epiktetos Phileros Sohn von Sphettos, Nikostratos Hilaros Sohn von Pallene und Telesphoros Menekrates Sohn dem Philaiden. Dass diese drei in der hier angegebenen Reihenfolge auf einander gefolgt sind, steht fest (de ephebis Atticis p. 39; Neubauer comm. epigr. p. 151 ff.). Nun steht in einer Ephebeninschrift aus der Zeit des Pädotriben Nikostratos (von Neubauer comm. p. 28 aus *Ἐφ. ἀρχ. περ. Β. ἀρ.* 199 und C. I. 275 zusammengesetzt) *γραμματεὺς διὰ βίου ἱερεὺς Στρ[ά]των Ἀχαρ. τὸ* $\overline{\Delta\text{I}}$. Von den vier Inschriften aber, in denen der Schreiber Straton mit dem Pädotriben Telesphoros zusammen vorkommt, und die also später fallen, als die oben erwähnte (*Φιλίστωρ* III p. 553, n. 2 Archon Aurelius Dionysios von Acharnä; *Φιλ.* III p. 277 n. 1 Archon C. Cassius Apollonius von Steiria; *Φιλ.* I p. 518 n. 2 Archon Gaius Quintus Himertus und *Ἐφ. ἀρχ.* 2831, Jahr nach dem Archonten Gaius Quintus

[1]) Dies muss ein Druckfehler oder ein Versehen sein, denn die ganze Argumentation hat nur dann einen Sinn, wenn er schreiben wollte 'als das früheste bezeichnete.'

Himertus), findet sich Stratons Name ohne Zusatz der Jahreszahl, und dieselbe kann auch nicht weggefallen sein, da zufällig alle vier Steine an der betreffenden Stelle unverletzt sind. Da es nun keinen denkbaren Grund giebt, warum das was in dieser Hinsicht von dem lebenslänglichen Schreiber gilt nicht auch von dem lebenslänglichen Pädotriben gelten sollte[1]), so ist die Behauptung dass die Inschriften des Abaskantos ohne Jahreszahl älter sein müsste als die mit einer solchen, als unbegründet zu betrachten. Fragen wir, welche Mittel uns bleiben, um die Zeit des Abaskantos zu bestimmen, nachdem die aus der falschen Datirung von C. I. 281 hergenommene Feststellung derselben beseitigt ist, so ist absolut sicher Folgendes: Der Schluss des 4. Jahres des Abaskantos fällt unter Antoninus Pius, also kann dies vierte Jahr frühestens 137/38 sein; denn dies attische Jahr schliefst im August oder September 138, während im Juli desselben julianischen Jahres Antoninus Pius Kaiser wurde. Der früheste mögliche Termin für das Antrittsjahr des Abaskantos ist demnach 134/35 nach Chr.; andrerseits muss sein 34. Jahr, das *Φιλίστωρ* I, 522 n. 7 vorkommt, noch unter M. Aurelius fallen, der am 17. März 180 starb (Eckhel VI p. 65). Demnach wäre das 34. Jahr des Abaskantos spätestens 178/79, und der späteste mögliche Ansatz für das Antrittsjahr kommt auf 145/46. Ja wir können noch etwas weiter kommen. *Φιλίστωρ* IV, 168, 2 kommt ein lebenslänglicher Pädotribe *Λεύκιος ὁ καὶ Μᾶρκος Μαραθώνιος* vor, von dem Neubauer p. 26 mit einer der Gewissheit nahekommende Wahrscheinlichkeit erwiesen hat, dass er zwischen Abaskantos und

---

[1]) Denn dass die Hinzusetzung der Jahreszahl etwa beim Pädotriben von einer bestimmten Zeit an officiell erforderlich gewesen sei, davon kann nicht die Rede sein. Findet sich doch unter vier erhaltenen Inschriften des Epiktetos (C. I. 276 *Φιλ.* IV. 272 und zwei ungedruckte) nur eine (C. I. 276), unter dreien des Nikostratos (C. I. 286. 275 und eine ungedruckte) und vieren des Telesphoros (s. o.) gar keine mit der Jahreszahl. In einer noch ungedruckten Inschrift aus der Zeit der Gordiane kommt der Schreiber Syntrophos Eukarpides Sohn aus Koile mit der Jahreszahl KB vor, der Pädotribe dagegen ohne dieselbe, während in einer zeitlich ganz naheliegenden (*Φιλ.* I p. 169 n. 3, ebenfalls das Fest der *Γορδιάνεια* enthaltend) sowohl jener wie der Pädotribe ohne Jahreszahl stehen, der *διδάσκαλος* Aurelius Palamedes dagegen den Zusatz *ἔτος Θ* hat. Hier ist also keinerlei Regel, sondern rein individuelle Willkür.

Epiktetos fallen müsse. Die Inschrift ist aus dem dritten Jahre desselben, und da sie wohl die zu Ehren des M. Aurelius und L. Verus[1]) gestifteten *Φιλαδέλφεια*, nicht aber die *Κομμόδεια* enthält, so schliefst Neubauer gewiss mit Recht, dass das dritte Jahr dieses Pädotriben Lucius unter M. Aurel fallen müsse. Also kann es nach dem von mir oben Bemerkten spätestens 178/79 sein, das erste des Lucius also spätestens 176/77, das vierunddreifsigste (als letztes vorkommendes) des Abaskantos spätestens 175/76, und demnach das Antrittsjahr desselben spätestens 142/43. Ueber diesen Spielraum von acht Jahren für das Anfangsjahr des Abaskantos (frühestens 134/35, spätestens 142/43 n. Chr.) wird man erst durch neue Combinationen hinauskommen können, nachdem die von Neubauer und Hirschfeld versuchte als verfehlt dargethan ist. Zugleich damit fallen endlich auch die, abgesehen von der falschen Grundlage, sehr scharfsinnig und besonnen durchgeführten Combinationen Hirschfelds (und zum Theil schon Neubauers) über den damals in Athen gültigen Schaltcyklus.

Dies wären diejenigen Resultate, welche ich, als auf urkundlichen Zeugnissen und zwingenden Schlüssen beruhend, für durchaus sicher halten muss. Es sei mir erlaubt, noch einen Punkt zu berühren, über welchen ich nicht bis zu solcher Sicherheit des Ergebnisses gelangen, aber doch eine vielleicht nicht unwahrscheinliche Vermuthung aufstellen kann. Dass es nur eine Aera nach Hadrians Ankunft gegeben, und dass diese von dem Jahr der Ankunft des regierenden Kaisers, nicht des vornehmen Römers, der in Athen die Archontenwürde bekleidete, ihren Anfang nahm, das ist nicht nur oben als thatsächlich nachgewiesen, sondern ist auch an sich höchst natürlich. Dass aber in dem Ausdrucke der Aera jene Ankunft des Kaisers ausdrücklich als die erste bezeichnet wurde, das ist zwar als Thatsache ebenso unzweifelhaft festgestellt, bleibt aber immerhin auffallend, wenn Hadrian schon vor seiner Thronbesteigung in Athen gewesen war. Wie ist dieses Auffallende zu erklären? Zunächst wissen wir, dass bei Lebzeiten des Kaisers datirt wurde *ἀπὸ τῆς ἐπιδημίας τοῦ μεγίστου Καίσαρος Τραϊανοῦ Ἁδριανοῦ Σεβαστοῦ*; dann kam offenbar schon bei Lebzeiten des Kaisers, als derselbe als solcher Athen zu wiederholten

[1]) Wie Neubauer p. 72 evident gegen die von Böckh und mir angenommene Beziehung auf Caracalla und Geta erwiesen hat.

Malen besuchte, der Zusatz πρώτης hinzu. Nun war die Formel eigentlich noch ganz correct, denn 111 oder 112 war ja nicht der μέγιστος Καῖσαρ Τραϊανὸς Ἁδριανὸς Σεβαστὸς in Athen gewesen, sondern der römische Consular und attische Archon P. Aelius Hadrianus. Nach dem Tode wurde dann in gewohnter Weise statt jener Bezeichnung der θεὸς Ἁδριανὸς substituirt, und nun war allerdings der Ausdruck leicht miszuverstehen, als ob von dem Zeitpunkte an gezählt wurde, wo Hadrian überhaupt zuerst in Athen war. Diese Erklärung befriedigt mich aber doch nicht recht[1]), und ich ziehe deshalb eine andere Lösung der Schwierigkeit vor.

Es existirt kein Zeugniss dafür, dass Hadrian im Jahre 112 in Athen gewesen ist. Schriftsteller und Inschriften, in denen sein attisches Archontat vorkommt, berichten entweder einfach die Thatsache der Bekleidung dieses Amtes (Spartian. Hadr. 19. Dio Cassius 69, 16), oder datiren danach (Phlegon 25. Φιλίστωρ III 351, 1) oder ehren ihn als Archon (Ἐφ. ἀρχ. περ. Β. ἀρ. 204). Von einer Anwesenheit in Athen ist dabei nirgends die Rede. Folgt aber diese Anwesenheit nicht nothwendig aus der Thatsache der Bekleidung des Amtes? Das könnte nur behaupten, wer von den concreten politischen und socialen Verhältnissen, die hierbei ins Spiel kommen, gar keinen Begriff hätte. Dass sich ein zu den vornehmsten Persönlichkeiten des Reiches gehöriger römischer Consular ein Jahr nach Athen gesetzt hätte, um das ordentliche höchste Gemeindeamt dieser Stadt wirklich zu verwalten, ist ganz undenkbar. Vielmehr haben wir den Fall, wo ein solcher Mann das erste Archontat in Athen bekleidet, offenbar ganz nach der Analogie der Beispiele anzusehen, wo zu dem höchsten municipalen Amte[2]) in einem italischen Municipium

---

[1]) Namentlich steht derselben der bekannte Umstand im Wege, dass sehr häufig Kaiser und Personen der kaiserlichen Familie bei der Rückbeziehung auf vergangene Zeitpunkte mit Standes- und Rangbezeichnung versehen werden, die ihnen damals noch nicht, sondern erst zur Zeit der Abfassung des betreffenden Schriftstücks zukommen (Mommsen im Hermes III p. 99), es wäre also immerhin die Bezeichnung nicht unzweideutig genug gewesen.

[2]) Das heifst zu dem höchsten durch Wahl der Municipalen besetzten ordentlichen Gemeindeamte, der Quinquennalität. Dass dagegen die curatores (λογισταί) der Städte, die vom Kaiser ernannt sind, nicht zu diesen Gemeindebeamten gehören, sondern vielmehr als kaiserliche Beamte, zur Beaufsichtigung

ein solcher gewählt wird[1]). Dieses Amt darf der Regel nach nur von Municipalen des betreffenden Municipium bekleidet werden, die die untern Aemter in demselben bereits innegehabt haben; sie müssen dann natürlich das Amt wirklich verwalten und am Ort selbst residiren. Ganz anders aber steht die Sache, wenn das Municipium statt eines Mitbürgers den Kaiser (oder auch einen Mann vom Senatorenstande)[2]) zum höchsten Amte wählt. Dies ist von Seiten des Municipiums eine blofse Huldigung, offenbar meist auf Anregung der Munificenz des hohen Gönners berechnet, von Seiten des also Geehrten aber ist die Annahme der Wahl ein Ausdruck der Gnade und des Wohlwollens gegen die Gemeinde. Dass er aber dann weder das Amt selbst verwaltet noch am Orte residirt versteht sich von selbst. Vielmehr überträgt er die Function des Amtes einem Stellvertreter, der den Titel *praefectus quinquennalis* führt mit Hinzusetzung des Namens desjenigen, dessen Stelle er vertritt[3]).

Ganz analog nun muss das Verhältniss aufgefasst werden, wenn der Kaiser Domitian oder der Consular Hadrian erster Archon in Athen ist. Nur das kann zweifelhaft sein, ob in diesem Falle die Ernennung eines Stellvertreters zur Besorgung der Amtsgeschäfte überhaupt stattfand. Denn Vieles weist darauf hin, dass der Archon Eponymos, obwohl er dem Range nach immer der erste Beamte geblieben ist, in dem damaligen Athen ein reiner Figurant war, während die wirkliche Leitung der Verwaltung neben dem Rath des Areopag und dem der 600 (500) vor Allem in den

---

der Stadtverwaltung im Interesse des Reiches eingesetzt zu betrachten sind, hat W. Henzen in den Annali dell' Instituto XXIII (1851) p. 5 – 35 vortrefflich auseinandergesetzt.

[1]) Denn die Unterschiede in der inneren Verfassung griechischer Städte und italischer Municipien sind hierfür gewiss gleichgiltig.

[2]) Wenn auch die Ansicht Henzens, dass solchen Männern öfter Municipalämter übertragen worden seien, unrichtig ist (s. unten die Bemerkung von Mommsen), und das attische Archontat Hadrians als ein ganz vereinzelter Ausnahmefall erscheint, so hebt dies die Beweiskraft des obigen Argumentes nicht auf. Im Gegentheil: Handelt es sich hier um die ausnahmsweise Uebertragung eines kaiserlichen Reservatrechtes an einen Privaten, so sind wir um somehr berechtigt, die Stellung desselben zu der Gemeinde nach der Analogie derjenigen zu beurtheilen, die ein Kaiser in gleichem Falle einnimmt.

[3]) Z. B. *praefectus quinquennalis Ti. Caesaris, praef. quinq. T. Statilii Tauri patris.* Henzen a. a. O. S. 13.

Händen des στρατηγὸς ἐπὶ τὰ ὅπλα lag. Der beste Beweis für die völlige praktische Nichtigkeit des Amtes in der Kaiserzeit besteht darin, dass gar nicht selten Jahre ohne einen eponymen Archonten vorkommen[1]) (Beispiele solcher ἀναρχίαι s. C. I. Gr. 191. Φιλίστωρ I 523, Phlegon mirab. c. 24. Ἐφ. ἀρχ. 3793). So gut dies ohne Nachtheil möglich war, so gut konnte man sich auch ein Jahr lang damit begnügen, nur einen *honoris causa* gewählten und nicht am Ort anwesenden, aber desto einflussreicheren und daher für die Interessen der Stadt desto vortheilhafteren Eponymarchonten zu haben. Kann demnach aus der Thatsache des Archontats nicht auf eine Anwesenheit Hadrians in Athen geschlossen werden, so ist auch sonst keine Spur derselben vorhanden. Spartian führt die Bekleidung dieses Amts neben andern Municipalämtern an (*in Etruria praeturam imperator egit. per Latina oppida dictator et aedilis et duumvir fuit, apud Neapolim demarchus*[2]), *in patria sua quinquennalis et item Hadriae quinquennalis, quasi in alia patria, et Athenis archon fuit*[3]), und ohne allen

---

[1]) Gerade wie das Fehlen der Consuln und die Datirung *post consulatum* in den spätern Zeiten des römischen Reiches vorkommt, nachdem das Consulat den letzten Schimmer von praktischer Bedeutung verloren hatte. Der erste Fall derart fällt bekanntlich ins Jahr 307 n. Chr. (Marquardt Röm. Alterth. III, 3 p. 240), also nach der Umgestaltung der Reichsverfassung durch Diocletian.

[2]) Auch diese Zusammenstellung zeigt, wie wenig hier ein Unterschied zwischen Städten griechischer Verfassung und italischen Municipien und Colonien ist.

[3]) Mit Recht hat man den Schluss Corsinis aus dieser Aufzählung, dass Hadrian also als Kaiser noch einmal Archon in Athen gewesen sei, in neuerer Zeit zurückgewiesen (Meier index arch. eponym. p. 79), denn das *imperator* im ersten Satz gehört grammatisch natürlich nur zu *in Etruria praeturam egit*, und da das Verhältniss bei Uebertragung des attischen Archontats an Hadrian, wie gesagt, dem bei der Bekleidung solcher Aemter durch den regierenden Kaiser stattfindenden analog ist, so hat es auch sachlich keinen Anstofs, anzunehmen, dass hier diese dem Hadrian vor seiner Thronbesteigung zu Theil gewordene Huldigung mit aufgezählt ist. Sollte jemand mir übrigens entgegenhalten, dass der Ablativus loci *Athenis* bei Spartianus und das παρ' αὐτοῖς des Dio doch nur auf wirkliche Anwesenheit am Orte gedeutet werden könne, so lässt auch dies sich aufs Bündigste widerlegen. Während nämlich Spartian sagt *in patria sua quinquennalis fuit*, so berichtet Dio 69, 10 ausdrücklich τὴν δὲ πατρίδα (Italica in Spanien) καίπερ μεγάλα τιμήσας (wozu offenbar die Annahme der Quinquennalität vor Allem zu rechnen ist) καὶ πολλὰ καὶ ὑπερήφανα αὐτῇ δούς, ὅμως οὐκ εἶδε.

Zusammenhang mit den Reisen Hadrians. Ferner wird nirgends, wo von seiner ersten Anwesenheit in Athen die Rede ist, auf eine frühere, vor seiner Thronbesteigung stattgefundene, mit einem Worte zurückverwiesen (Spartian. 13. Dio. 69, 11), und was vielleicht noch wichtiger ist, Alles, was er in Athen gethan hat, wird mit Bestimmtheit in die Zeit, wo er Kaiser war, verlegt, auch dasjenige, wovon bei dem Charakter Hadrians äufserst wahrscheinlich ist, dass er es gleich bei seinem ersten Aufenthalte in Athen gethan haben wird, nämlich dass er sich in die eleusinischen Mysterien einweihen liefs. Auch der Bericht Dio's von seiner Agonothesie bei den grofsen Dionysien macht hiervon keine Ausnahme, denn die Worte *τά τε Διονύσια, τὴν μεγίστην παρ' αὐτοῖς ἀρχὴν ἄρξας, ἐν τῇ ἐσθῆτι τῇ ἐπιχωρίῳ λαμπρῶς ἐπετέλεσε* stehen mitten unter lauter solchen Dingen, die er unzweifelhaft als Kaiser in Athen ausgeführt hat, nämlich dem Ausbau des Olympieion, der Gründung des Festes der *Πανελλήνια* und der Schenkung der Insel Kephallenia an die Athener[1]). Auch wenn also die obigen Worte so interpretirt werden könnten, er habe die Dionysienfeier als Archon geleitet, so dürfte man nicht daraus schliefsen, dass er es im Jahre 112 gethan habe, sondern vielmehr, dass er als Kaiser noch einmal Archon geworden sei. Mit Recht aber ist hervorgehoben worden (Meier a. a. O.), dass das Aoristparticipium *ἄρξας* diese Erklärung geradezu ausschliefst, und vielmehr so zu übersetzen ist: Da er (früher) die Würde eines höchsten Archon bekleidet hatte, so safs er (als er als Kaiser in Athen war) in der landesüblichen Tracht eines solchen dem Dionysosfeste vor. Eine Function, die an sich dem eben im Amt befindlichen Archon zugekommen wäre, hier aber aus leicht begreiflichen Gründen dem frühern Archon überlassen wurde. So aufgefasst dient die Stelle nur meiner Ansicht zur Stütze. Jetzt erst hatte er Gelegenheit, diese Thätigkeit auszuüben, die er als Archon nicht hatte vollziehen können, weil er damals nicht in Athen gewesen war[2]).

---

[1]) Spartian c. 13 erwähnt die Agonothesie ebenfalls als in die Zeit fallend, wo Hadrian als Kaiser in Athen war; eine Beziehung derselben zu der Archontenwürde deutet er nicht an.

[2]) Herr Professor Mommsen schreibt mir über diesen Punkt: „Im Resultat haben Sie gewiss Recht, da es ganz unmöglich ist einen doppelten Anfangspunkt für die Aera *τῆς ἐπιδημίας* anzusetzen, und die Inschrift vom Jahre 3

Nach allem diesem darf ich wohl das Resultat meiner Untersuchung dahin zusammenfassen, dass es wahrscheinlich ist, dass Hadrian 124/25 oder in einem der folgenden Jahre überhaupt zum erstenmal nach Athen gekommen sei, gewiss aber, dass nur von dieser Ankunft des Kaisers an die Athener ihre Jahre gezählt haben.

Rudolstadt. W. DITTENBERGER.

---

der Aera das Archontenjahr 112 als Anfangstermin ausschliefst. Auch kann ich nur unterschreiben, dass aus dem Archontat die Anwesenheit nicht mit Nothwendigkeit folgt; obwohl gegen die Argumentation sich theilweise Bedenken erheben lassen. Das Recht der Kaiserzeit gesteht nur den Kaisern (und wenigstens in früherer Zeit den Prinzen) das ius honorum in jeder Stadtgemeinde zu (vgl. meine Stadtrechte von Salpensa und Malaca S. 415); und Hadrians, des Privaten, Archontat in Athen ist ein ganz singulärer Fall, der doch wohl auf besondere Exemtion zurückgeht. *Praefecti quinquennales* von *privati* giebt es meines Wissens nicht; die Inschrift des Statilius Taurus gehört wohl einem praefectus fabrum. Aber dies ist ein weitläufiges Capitel, und für diese Controverse ziemlich gleichgiltig. Meines Erachtens wurde in diesem Fall für den Favoriten Hadrian eine Ausnahme gemacht, indem ihm sowohl die Annahme des Archontats gestattet als die Pflicht am Ort zu verweilen erlassen ward."

MISCELLEN.

KLEINIGKEITEN.

1.

Im Kleinen getreu sein ist gewiss eine goldene Regel, wie für jeden Arbeiter, so für Jeden, der eine Handschrift vergleicht, zu beherzigen, — freilich auch wohl eine gefährliche für den *μικρολόγος*, dessen Treue keine Unterschiede im 'Kleinen' kennt.

Nicht immer übrigens hat eine Unterlassungssünde hier so ernsthafte Folgen gehabt, wie in der Existenzfrage jenes famosen Omikron, das vor sieben Jahren in dem mit erlaubten und unerlaubten Waffen geführten Streit zweier Herodot-Herausgeber eine ganze Geschichte erlebt hat. — Ich würde mich einer Wiedererweckung der glücklich begrabenen Controverse nicht schuldig machen, hätte dieselbe nicht noch in der neuesten kritischen Ausgabe des Herodot schädlich nachgewirkt, und hätte nicht der Eine der Kämpfer der Sache eine Wendung gegeben, die ein letztes entscheidendes Wort, das noch nicht gesprochen ist, nicht überflüssig macht.

Bei Herodot IV 136 nahm Abicht *διοίχονται* als Lesart des Mediceus auf. Stein dagegen, der die Richtigkeit der sämmtlichen von seinem Concurrenten aus jener Handschrift gewonnenen neuen Ergebnisse übrigens mit Grund bestritt, notirte hier aus dem Codex *διοιχ*^{H}*.νται*, 'nämlich nach *χ* eine Rasur und darüber von selbiger Hand *H*, also *διοίχηνται*'. Abicht replicirte nach einer erneuten Vergleichung im Sommer 1864, dass 'vielmehr klar und deutlich stehe *διοίχ*^{H}*ονται*'. Darauf Duplik von Stein, der seine nicht allein

auf eine zweimalige Autopsie und ein von ihm gemachtes Facsimile, sondern auch auf die Nachprüfung R. Merkels und dessen Facsimile gegründete Behauptung aufrecht hielt und von hier aus zu dem unverblümt ausgesprochenen Schluss gelangte, dass dieses 'Omikron redivivum' auf der 'darunter befindlichen Rasur' erst 'seit dem Sommer 1864 klar und deutlich ans Licht gesprungen' sei; dass 'eine Fälschung, nicht mehr blos von handschriftlichen Lesarten, sondern der Handschrift selbst' vorliege. Dieser schweren und ganz unverantwortlichen Insinuation gegenüber brachte Abicht seinerseits ein Zeugniss und Facsimile des Don Pietro Furia bei, der $\delta\iota\text{o}\overset{H}{\iota}\chi o\nu\tau\alpha\iota$ (*H* von einem andern, aber sehr alten Schreiber zugefügt) bestätigte, aber die Möglichkeit offen liefs, dass für *o* der Schreiber erst *ω* gesetzt, dann den ersten Strich dieses *ω* ausgekratzt habe. Stein beanstandete wieder die Competenz dieses Zeugen; zwei Vermittelungsversuche auf Grund des letzten Facsimile blieben ohne Eindruck, — und so steht denn noch in dem kritischen Apparat der neuen Herodot-Ausgabe von Stein (1869) an der Stelle ein kurzes '$\delta\iota\text{o}\iota\chi\overset{H}{.}\nu\tau\alpha\iota$ *A*' zu lesen.

Viele Zeugen und vielerlei Zeugnisse für eine so einfache Thatsache: und doch ist der Thatbestand von Keinem treu aufgefasst. Ich setze das Wort im Facsimile her, wie es der Med. auf der letzten Zeile von f. 180v. bietet:

$\delta\iota\text{o}\overset{\cdot H\cdot}{\iota}\chi o\mu\tau\alpha\iota$

Das *o* hat nie in Rasur gestanden, ist auch nicht etwa aus *ω* corrigirt, sondern völlig ursprünglich und intact. Aber vor demselben ist allerdings ein Buchstabe durch Rasur getilgt, der Höhe der Rasur nach vielleicht *ε*. Das übergeschriebene *H* rührt nicht von derselben Hand her, sondern von einer wenig späteren. Ein gewissenhafter Kritiker wird also notiren: $\delta\iota\text{o}\iota\chi\eta\nu\tau\alpha\iota$ *A* corr., $\delta\iota\text{o}\iota\chi.o\nu\tau\alpha\iota$ *A* pr.

Der Fall ist lehrreich und enthält eine Moral — oder einige 'Moralen', um mit dem Hofschulzen zu sprechen.

2.

Was eine Variante ist, scheint bei den Fortschritten unserer philologisch-kritischen Routine eine nicht aufzuwerfende Frage: dennoch berechtigt manches neuere und neueste Beispiel kritischer

Apparatsammlung zu der Bitte an die Herausgeber, sich jene Frage vor der Veröffentlichung möglichst bestimmt zu beantworten.

Im ersten Heft der von Ritschl edirten 'Acta Societatis philol. Lipsiensis' hat F. Nietzsche die Schrift *περὶ Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου* ect. mit stattlichen Varianten neu herausgegeben. Der Apparat besteht

1) aus der Florentiner Handschrift (F), der einzigen, welche den Tractat überliefert,
2) aus der jetzt in Leiden befindlichen Abschrift dieser Handschrift (S), welche H. Stephanus angefertigt hat,
3) aus dem Abdruck dieser Abschrift (E) in der Genfer Ausgabe des Stephanus von 1573.

Warum nicht noch 4) der Göttlingsche Wiederabdruck dieses Abdrucks verzeichnet ist, darf billig Wunder nehmen: indess ersieht man aus Angaben wie Z. 88 '*θυσίαις*] apud Göttlingium excidit' mit Beruhigung, dass der Herausgeber sich auch dieses kritische Hilfsmittel nicht hat entgehen lassen.

Mit seltener Gewissenhaftigkeit notirt nun Nietzsche die Varianten seiner Quellen. Man lese gleich den Titel 'F *περὶ ὁμήρου καὶ ἡσιόδου* (*ου* correctum ex *ω*) *καὶ τοῦ γένους καὶ ἀγῶνος αὐτῶν*. S *περὶ Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου καὶ τοῦ γένους καὶ ἀγῶνος αὐτῶν*: idem rubr. in marg. et primis quidem quattuor vocibus litteris maiusculis expressis. In marg. infra legitur a la 3* ΠΕΡΙ ΤΟΥ ΑΓΩΝΟC ΟΜΗ . . . . ., a la 2* ΠΕΡΙ ΟΜΗΡΟΥ ΚΑΙ ΗCΙΟΔΟΥ. E ut S: ultima tantum quattuor verba litteris minusculis expressa sunt'. Oder weiter allerlei berechtigte Eigenthümlichkeiten aus Stephanus Apographum, wie Z. 242 '*Ἄσκρη* | S *Ἄσηρη*, rubr. *ἄσκρη*', oder 299 '*εἰς Χίον* | F *ἐς χίον*, S *ἐσχίον*, in marg. *ἐς χίον*'; Z. 35 '*ἐστιν* | S Λ, supra scr. rubr. *ἐστιν*', 29 'Verbis *οἱ πηροὶ καλοῦνται* in S explicit f. 190, *καλοῦνται* incipit f. 191' und Aehnliches mehr.

Auch den Consensus von FSE constatirt der Herausgeber regelmäfsig, wohl nach dem guten alten Satz, dass drei Zeugen mehr sagen als einer. So, um beliebig herauszugreifen, 215 '*ὅσον* | *ὅσην* FSE et Göttlingius'. 219 '*Οἰνόην* | FSE *Οἰνόην*. *Οἰνεῶνα* Westermannus mavult'. 154 'Versus deest in F . . . . Qui vulgo hic legitur, *εὔνουν εἶναι* . . . ., per se minime aptus (?) Stephani manu hunc locum obtinuit. In S versus ut in F omittitur, sed in marg. asteriscus extat et iuxta Stephani nota "hic

ponendus versus *εὔνουν*". Etiam in E versus hic interpositus legitur'. 201 '*παρὰ τὸ προσῆκον* | F π^{ϵ} *τὸ προσῆκον* et sic S: rarius compendium *παρὰ* praepositionis' (!) Bemerkenswerth auch 128 '*τοῖσιν* | S *τοῖσι*, in F *τοῖσι*'.

Vielleicht war es der Entsagung eines Editors zu viel zugemuthet, die von ihm selbst gefertigte Collation einer Abschrift nur deshalb zu unterdrücken, weil diese neben dem noch vorhandenen Original werthlos ist. Vielleicht meinte er auch, die Copie behalte neben der an manchen Stellen beschädigten Urschrift doch eine secundäre Geltung? Indessen lässt sich gerade von den beschädigten Stellen aus viel mehr der Nachweis führen, dass H. Stephanus die Handschrift F in genau demselben Zustand vor sich hatte, wie wir sie heute finden.

In der Notiz über den Vater Homers (Z. 18 f.), las Stephanus im Codex: *Ἑλλάνικος μὲν γὰρ καὶ Κλεάνθης βίονα λέγουσιν*, und änderte den Namen willkürlich *Βίωνα*. Auch Nietzsche giebt *βιονα* als Lesart des Florentinus an nach einer neuen von E. Rohde besorgten Vergleichung. Allein der erste erkennbare Buchstabe ist kein *ι* (= *β*), wofür man ihn bei flüchtiger Ansicht nehmen kann, sondern ein noch deutliches *α*, vor demselben aber ist am Zeilenanfang (denn mit diesem Namen beginnt f. 16 der Handschrift) ein Buchstabe jetzt ganz verwischt. Man darf also mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, dass das richtige *μαίοχα*, welches zuerst Sturz hergestellt hat, schon in der Handschrift stand.

Auch die folgenden Namen sind theilweise zerstört. In *Εὐγαίων* war der dritte verlöschte Buchstabe wahrscheinlich *κ*, kaum *γ*, sicher kein *μ*, wie Stephanus setzte. Nach *Καλλικλῆς δὲ* giebt St. *μ . σαξορ*, Nietzsche *μ . τ* (oder *κ* oder *ι*) *α . ορ .* an. Im Florentinus steht *μ̣ασαγόρ̣ς* noch hinreichend lesbar bis auf den zweiten Buchstaben, der aber nur *α* gewesen sein kann; also *Μασαγόραν* (*Δμασαγόραν* wollte Barnes). Dass vor *Τροιζήνιος* ein Buchstabe zerstört scheint, wohl *δ*, habe ich ebenfalls angemerkt. *. ρογραμματέα* in der folgenden Zeile (ohne den ersten ganz abgeriebenen Buchstaben) notirte schon Stephanus. Auch die entsprechenden Stellen der Rückseite f. 16 v. haben gelitten: u. A. ist der erste Strich des *π* von *πανοίδης* (nicht *τανοίδης*!) Z. 66 mit der zweiten Silbe des vorhergehenden *αὐτῶν* zerstört, was die irrthümliche Schreibung des Stephanus *γανοίδης* veranlasst hat.

Aehnlich erklären sich Versehen der Abschrift, wie 235 *θμοῖς* und weiter *θεσμοῖς* für *ϑ(ε)οῖς* des Codex, 282 *ἀσιην* für *ἀσί(ν)ην*, aus zufälliger Beschädigung des Originals. Die Angaben Nietzsche's zu Z. 92 und 113 sind incorrect und gar nicht zu verstehen. An diesen Stellen ist der Rand überklebt, so dass Z. 113 von *βιοῖο* das letzte *o* unsichtbar ist, Z. 92 jetzt mit *πρό* . schliefst. Ursprünglich scheint hier nur *πρότ'* oder *πρό τε* gestanden zu haben; für *ἐόντα* reicht der Platz nicht mehr. Dies Wort konnte am Versende ausfallen, ähnlich wie die Worte *καναχήποδες ἵπποι* drei Zeilen weiter, wo nach *τύμβωι* zur Andeutung des Versschlusses ein wenig Raum gelassen ist (keineswegs das von N. gesuchte Zeichen einer Lücke): vielleicht waren im Archetypus die Verse gebrochen, und die übergeschriebenen Endworte liefs der Abschreiber aus Versehen weg.

Das Vorstehende lässt bereits beurtheilen, in wie weit die neue Ausgabe des sog. *Ἀγών* ein klares und treues Bild der so einfachen Ueberlieferung zu geben geeignet ist. — Fülle des Apparats ist nicht immer auch Vollständigkeit desselben. Diesen Beweis liefert die Ausgabe auch bei der Ausnutzung derjenigen Handschrift, welche allein für den Tractat in Betracht kommt. Zwar hat N. nicht versäumt, an ein paar Stellen zu notiren, dass der Flor. *δέ* für *δ'* biete — wenn er auf dergleichen überhaupt Werth legte, so war vielmehr zu sagen, dass die Elision bei *δέ* (abgesehen von den Dichterstellen) mit einer einzigen Ausnahme Z. 222 durchgängig unterblieben ist; ebenso bei *παρά* und *ὑπό* Z. 220. 235. Auch Abweichungen in Accent Spiritus etc. sind angegeben[1]), — freilich gebot dann die Consequenz auch Z. 12 *χίοι*, 23 *εὐγνηϑῶ*, 130 *ξείνοι* und *μὴδέ τις*, 188 *οὔτέ κ'*, 192 *φαλοῖσι*, 283 *ἠίονάς τε*, 82 *παραδὲ*, 141 *εὑρίσκεται*, ferner 35 *ἐστι* für *ἐστιν*, 63 *συνεκάλεσε*, 86 *οὕτω* für *οὕτως*, 53 *ῥαψωδοῦντα* u. a. dgl. nicht zu übergehen. Daneben wird aber eine Anzahl bemerkenswertherer Varianten von F in dem Apparat vermisst. Da schwerlich so bald Jemand sich wieder an dem Tractat versuchen wird, will ich das Fehlende aus einer von mir im Jahre 1868 vorgenommenen Collation des Florentinus mit dem Abdruck in Westermanns *Βιογράφοι* an dieser Stelle nachtragen.

[1]) Ja mitunter ist hier wohl des Guten zu viel geschehen. Wenigstens scheinen mir die Angaben zu Z. 2 'F *λεγέσϑαι*' und 25 'F *νεστόρος*' auf einem Missverständniss zu beruhen.

Z. 6 *οὐδέ* | *δέ* in Rasur. ‖ 21 *ὀδυσέως* ‖ 22 *Θεμιστώ* | *Θεμίστην* (nicht *Θεμίτην*) ‖ 27 *κυπρίων* | *κρυπρίων* F pr. ‖ 36 *Νεστορέη* | *νεστορίη* ‖ 54 *αὖτοῦ* | *αὐτοῦ* ‖ 59 *Γανύκτωρ* | *γαννύκτωρ* ‖ 90 *ἀπόρων* | *ἀπήρων* ‖ 111 *χρυσέην* | *χρυσῆν* ‖ 119 *Σιμοέντιον* | *σιμοούντιον* (nicht *Σιμούντιον*, sondern *τὸ Σιμούντιον* verm. Barnes) ‖ 122 *ἀριστῆες* | *ἀριστή* ‖ 124 *γίνωσκον* ‖ 136 *ἐς* | *εἰς* ‖ 148 *ποθέω* | *θέω* ‖ 153 *ἔχθιστον* | *ἔχθιστ̊* (so) ‖ 176 *ἄρχεσθ' ἀμητοῖο*, nicht *ἄρχεσθαι ἀμητοῦ* ‖ 181 *οἵ τ'* | *οἵ δ'* ‖ 184 *γυμνόν τ' ἀμάειν* | *γυμνόσ* (corr. *γυμνούσ*) *θ'* (nicht *τ'*) *ἀμάειν* ‖ 189 *κρινθέντες* | *κριθέντες* ‖ 215 *δ' ἤτοι* | *δή τοι* ‖ 234 *Γανύκτορος* | *γαννύκτορος* ‖ 256 die Worte *καὶ ποιεῖ οὕτως* sind erst am Rand nachgetragen ‖ 258 *δένδρεα* | das erste *δ* und das zweite *ε* in Rasur ‖ 275 *εἰν* | *ἐι'* (so) ‖ 284 *αἴγινάν τε μάσητά τε* ‖ 286 *Τυδείδης* | *τυδήδης* pr. F ‖ 295 *ἐνδοξοτάτου* | *ἐνδοξ̊τάτ̊* (so) ‖ 299 *τῆς* | *τὰς* pr. F ‖ 316 *ἦρ' ἔχομέν τι* ‖ 218 *ὅσσ' ἔλομεν λιπόμεθα ὅσ'* (nicht *λιπόμεσθα ὅς*) *οὐχ ἕλομεν φερόμεθα* (nicht *φερόμεσθα*) ‖ 323 *αὖτοῦ* | *αὐτοῦ*. — V. 216 ist allerdings *κάλλιμον* aus *κάλλιζον* corrigirt.

3.

Im Jahre 1866 theilte Herr François Lenormant im Rheinischen Museum für Philologie vier Centurien unedirter griechischer Inschriften mit, die er, seiner eigenen Versicherung gemäfs, mit Ausnahme weniger Excerpte aus Fauvels Papieren und dem seltenen Tractat Babins über Athen von 1674 — auf welchen sich die Bezeichnung 'ineditae' nicht wohl erstreckt — selbst auf verschiedenen Reisen in Griechenland und anderwärts in den Jahren 1856 bis 1863 gesammelt hatte. Von besonderer Bedeutung ist wenig darunter, der gröfste Theil, weit über die Hälfte des Publicirten, ist attisch, und von dem Attischen wieder die meisten Grabschriften des gewöhnlichsten Schlages, von L. in den Strafsen und Häusern des heutigen Athen, zum Theil auch an verschiedenen Punkten des Landes Attika copirt. Dies besagen wenigstens die ziemlich unbestimmten Localangaben: intra domum viae *τοῦ Ἀλεξάνδρου*; prope ecclesiam S. Philippi; prope horologium Andronici Cyrrhestae; in regione *τῆς νέας πόλεως*; in parte orientali urbis; Thorici in fragmento stelae; Braurone in stela rotunda u. a. m.

Die Veröffentlichung einer so beträchtlichen Anzahl noch un-

bekannter attischer Grabsteine konnte an sich nicht auffallen und mochte immerhin dem ersten Herausgeber seinen bescheidenen Ruhm sichern. Der Boden Athens ist noch immer so fruchtbar an Reliquien des Alterthums von wirklichem Kunstwerth und vorragender wissenschaftlicher Bedeutung, die epigraphischen Funde insbesondere von Urkunden des antiken politischen, socialen, religiösen Lebens sind noch so wenig erschöpft, dass jene unscheinbaren Aufschriften auf Stelen oder auf den Säulchen von Hymettosstein, die wie bei uns das Holzkreuz das Grab des Armen schmückten, gemeinhin geringere Beachtung finden, als sie bei ihrem unbestreitbaren Belang für die Kunde von Land und Bevölkerung so wie von der alten Nomenclatur beanspruchen dürften. Der neueste Sammler der attischen Grabinschriften hat unter ca. 4000 Nrn. allein an 1600 bisher ganz unbekannte gebracht. Einem sammeleifrigen Vorgänger brauchte also die Entdeckung von anderthalb Centurien ähnlicher Art nicht allzu viel Mühe zu machen.

Uebrigens fehlt es diesen Lenormantschen Anekdota trotz der herkömmlichen stilistischen Einfachheit der Grabschriften doch nicht an eigenthümlichen Reizen. Unter den Namen derselben sehen uns manche wie gute alte Bekannte an: da ist ein *Ἀχιλλεὺς Κόνωνος Ἀγνούσιος*, ein *Ἰάσων Ἀλεξάνδρου Εὐωνυμεύς*, ein *Μουσαῖος Ἰολάου Ἀφιδναῖος*, ein *Σιμωνίδης Ἀναφλύστιος*, ein *Μένανδρος Πλουτάρχου Βησαιεύς*, weiter Themistokles, Nikias, Timotheos, Charidemos u. a.

Ueberraschender ist das Zusammentreffen, wo wir ein Verhältniss zwischen Name und Heimath wahrzunehmen glauben. *Κάσσανδρος Ἀμύντου Μακεδών* (110), daneben *Ἰσμήνη Κρίτωνος Ταναγραία*, — oder gar ein gefälliges Spiel mit bezüglichen Namen: *Ἀφροδισία Ἀδώνιδος Παφία*, *Σάτυρος Διονυσίου Ἀλωπεκῆθεν*, *Βενδιδώρα Θρᾷττα* (116. 37. 10), *Σεραπίων Ἡφαιστίωνος Σινωπεύς* (115), eine Inschrift, die uns recht à propos die Spur des Sarapis bis in seine eigentliche Heimath Sinope verfolgen lässt. Die fremdartige Erscheinung eines *Χάλιβος Ναβαταῖος* (123) wird von dem gelehrten Herausgeber selbst durch das aramäische כלבו illustrirt.

Auch sonst erfahren wir allerlei Neues. Der Bürger von Apameia heifst der Regel gemäfs *Ἀπαμεύς*; nur einmal begegnet die unbeglaubigte Form *Ἀπάμιος* bei Rangabé Ant. Hell. n. 1902 *Εὔνοια Τιμοξένου Ἀπάμιος*: aber hier ist sie offenbar ver-

schrieben oder verlesen für Ἀπαμέως oder Ἀπαμῖτις. — Allein L. hat n. 117 einen Νέανδρος Ἀπάμιος.

Die Inschriften kennen den Demos der Akamantis Ἰφιστιάδαι nur in dieser Form, welche auch die bessern Texte der Schriftsteller bieten und die Zeugnisse der Grammatiker durch Zurückführung auf den Heros Ἰφίστιος begründen. Eine Nebenform Ἡφαιστιάδαι hat keine andre Gewähr als die Angabe späterer Lexikographen und die verdorbene Lesart Ἡφαιστίδῃ bei Isaeos 9, 5. (Das Akerbladsche Richtertäfelchen n. 3 kann wegen der durchaus unsichern Lesung Gell's nicht in Betracht kommen.) Man war daher berechtigt in derselben lediglich eine depravirte Bildung zu erkennen. — Allein L. ist es doch geglückt einen Φερεκλῆς Κρίτωνος Ἡφαιστιάδης zu entdecken (n. 53).

Der Demos Πεντέλη, bisher nur aus Stephanos von Byzanz bekannt, taucht bei L. zuerst in einer Inschrift auf n. 84 'ex apographo Fauvelii' .... Διονυσίου Πεντελῆθεν.

Nach einer feststehenden epigraphischen Regel wird bei der athenischen Bürgerin das Demotikon nicht attributiv gesetzt, sondern dem Namen des Vaters oder Gatten beigefügt, also Φειδεστράτη Χαρίου nicht Ἀγνουσία, sondern Ἀγνουσίου, auch mit dem Beisatz γυνή oder θυγατήρ. Denn die Frau hat wohl in der Phratrie, niemals aber im Demos einen Platz, wie sie denn bürgerliche Selbständigkeit und politische Rechte nicht geniefst. Ausnahmen von der genannten Regel finden sich nur ganz vereinzelt (etwa sechs Beispiele auf nahezu 400) und, soweit sie controlirt werden konnten, nur in später römischer Zeit. Diese Ausnahmen erfahren nun eine merkwürdige Bereicherung durch L., der unter nicht ganz 40 Nrn. allein vier abweichende Fälle hat:

n. 40 Εὐφροσύνη Νικάνδρου Ἀφιδναία.
48 Φανοδίκη Φανοστράτου Ἐπιεικίδην 'sic'.
55 Ἀπολλοδώρα Γοργίου Θορικία.
74 Δημητρία Ἡρακλείδου Μαραθωνία.

Solche und ähnliche Eigenthümlichkeiten durften nicht verfehlen, die Aufmerksamkeit auf diese Funde zu lenken und eine Verification der Texte wünschenswerth zu machen. Leider scheint dies nicht mehr möglich. Denn die Originale dieser stattlichen Reihe von Inschriften sind heute, wie man annehmen muss, spurlos verschwunden. Der äufserst

gewissenhafte, sorgfältige Stephanos Kumanudes hat behufs der Aufnahme in sein Corpus der attischen Grabinschriften sich Jahre lang keine Mühe verdriefsen lassen den Inschriften L's in den von diesem angegebenen oder angedeuteten Localitäten Athens nachzuspüren, die Strafsen und Häuser bis auf die Hundeställe (wie der Unterzeichnete bezeugen kann) abgesucht: ohne Erfolg. Nicht besser ist es den Nachforschungen kundiger Freunde von Kumanudes in der Landschaft Attika ergangen: die fraglichen Inschriften scheinen in der That verschollen.

Gewiss ein sonderbar tückischer Zufall! Sollten jene Inschriften seit den sechziger Jahren sämmtlich zerstört, oder verbaut, oder versteckt worden sein? Oder sollte Herr L. — von Märchen, wie man sie von seinem Landsmanne Fourmont erzählt, sehe ich natürlich ab — aber sollte er mit den Abschriften auch die Originale nach Frankreich mitgenommen haben? Zu beiden Annahmen entschliefst man sich doch schwer bei einer Anzahl von 124 Nrn.[1]) meist bescheidenen Inhalts.

Es ist danach verzeihlich, dass Kumanudes eines leisen Zweifels hinsichtlich der Provenienz dieser Inschriften sich nicht erwehren konnte (*Ἀττικῆς ἐπιγραφαὶ ἐπιτύμβιοι προλεγ. ιβ'*). Der vorsichtige Mann sieht sich indess in den Addenda p. 446 zu einer Palinodie veranlasst — weil es ihm wirklich gelungen ist einen der Lenormantschen Steine (n. 162) nachträglich wieder zu entdecken. Auf hartnäckigere Skeptiker wird allerdings ein solcher Fall der Bestätigung, ja auch mehr wie einer, nur geringen Eindruck machen: ist doch in der Fälscherpraxis gerade das *vera falsis miscere* ein alterprobtes Mittel, um ängstlichen Gemüthern zu imponiren.

Mancher wird sich noch erinnern, wie schon im Jahre 1854 Herr Lenormant die Welt mit einem wunderbaren Funde überrascht hat. Nur 500 Schritte von seinem Landgut im Arrondissement Bernay in der Normandie grub er die Reste eines römisch-fränkischen Kirchhofs und einer altchristlichen Capelle aus,

---

[1]) Ich betone ausdrücklich, dass hier nur die attischen Grabschriften der vier Centurien berücksichtigt sind, mit Wegfall der zwei zu Anfang und Ende stehenden Gruppen n. 10—30 und 304—319, welche zwei bekannten Funden an der Aeolosstrafse und der Hagia Triada angehören. Denn für die übrigen 'Inedita', Bruchstücke von Ephebenlisten, von Ehrendecreten, Weihinschriften u. a. fehlt noch der Versuch einer Controle.

mit mehr als sechzig lateinischen Inschriften des 5. und 6. Jahrhunderts, Ziegeln, Münzen u. s. w. Die Inschriften theils heidnisch, wie eine Basis des Hercules und Mercurius, von einem Serquinius gesetzt — natürlich einem Ureinwohner des benachbarten Dorfes Serquigny — theils christlich, darunter der Grabstein des dort verehrten S. Suron (SVRo FAmulus DEi), wie auch nicht zu verkennende epigraphische Spuren, dass die beiden Schutzheiligen S. Cloud und S. Germain die Stätte besucht hatten: unzweifelhaft war dieselbe zu einem Wallfahrtsort prädestinirt, welcher der Besitzung Herrn Lenormants den Zuspruch zahlreicher Gläubigen sichern musste. Das Seltsamste aber war eine Anzahl Runstabinschriften auf gebogenen Ziegeln, die einer ganz neuen, keiner der bisher nachweisbaren verwandten Gattung angehörten, sondern auffallende Mischproducte zeigten: französische Runen im ältesten skandinavischen Alphabet mit angelsächsischen Zuthaten, Namen des sechsten Jahrhunderts in der Schrift des zehnten enthaltend, dazu allerlei sprachliche und sachliche Widersprüche mit bekannten Resultaten. Kirchhoff hat (in Haupts Zeitschrift f. d. Alt. X 197 ff.) dieses eigenthümliche ἕρμαιον kritisch beleuchtet und den glücklichen Finder aufgefordert, die Originale seiner Runen der wissenschaftlichen Prüfung Sachkundiger zu unterwerfen: eine Aufforderung, welcher Herr L. bisher nicht nachgekommen ist.[1])

[1]) Ein ernstlicher Widerspruch gegen Kirchhoffs Beweisführung ist weder von dem Entdecker noch von seinen Freunden und Vertretern erhoben worden; wir glauben guten Grund zu der Annahme zu haben, dass die einsichtigen französischen Gelehrten derselben durchaus beistimmen. Nichts desto weniger figuriren nicht blofs in Herrn Lenormants eigenen Schriften — z. B. in der wüsten *introduction à un mémoire sur la propagation de l'alphabet phénicien dans l'ancien monde* (1866) — nach wie vor die *runes franciques*, sondern auch Edmond le Blant in seiner achtbaren und gewissenhaften Sammlung (*les inscriptions chrétiennes de la Gaule* 1856—1865) giebt die sämmtlichen Inschriften der *chapelle Saint-Éloi* Bd. 1 S. 186 fg. (vgl. Bd. 2 S. 600), heidnische, christlich-lateinische und runische, ohne auf die Frage der Echtheit sich einzulassen. Es wäre wohl an der Zeit diese noch einmal aufzunehmen und insbesondere die Paläographie der lateinischen (abgebildet bei Le Blant Bd. 1 Taf. 15—20 n. 66—134) genau zu untersuchen, die gleichfalls (vgl. insbesondere n. 71 bei Le Blant) sehr begründeten Bedenken unterliegt. — Wir erinnern noch an die nicht minder überraschenden Entdeckungen des Herrn Lenormant im Fach der Numismatik, welche Mommsen in seinem Röm. Münzwesen S. 19 A. 71 zu einer sehr nachdrücklichen Warnung vor diesem Gelehrten veranlasst haben: 'von diesen Hellsehern gilt die Regel des alten Cato: Chaldaeum ne consulito! Sind es doch dieselben, die in dem Zeichen

Griechische Grabinschriften sind freilich keine Runen: harmloser und minder gefährlich, sind sie auch uninteressanter und ihr Verlust — wenn es denn sein muss — für die Wissenschaft leichter zu verschmerzen. Denn dazu wird man sich wohl entschliefsen müssen, so lange Lenormant nicht über die Authentie seiner Inschriften bestimmtere Ausweise, namentlich über die Fundorte sichere Anhaltpunkte gegeben haben wird. Von einer Aufforderung an Lenormant dürfen wir uns allerdings nach den gemachten Erfahrungen nicht viel Erfolg versprechen, zumal er seit 1871 die Verbindung mit den deutschen Gelehrten in feierlicher Weise abgebrochen hat. Aber so lange jene Aufklärungen ausbleiben, ist es nicht gerathen von den Lenormantschen Inschriften wissenschaftlichen Gebrauch zu machen, selbst auf die Gefahr hin, dass hie und da mit der Spreu auch ein echtes Korn verworfen würde. Wir können es daher nicht billigen, dass der treffliche athenische Gelehrte, welchem wir das Corpus attischer Grabinschriften verdanken, die Anekdota Lenormants seiner Sammlung überall eingefügt hat, anstatt für dieselben eine besondere Classe der 'suspectae' zu eröffnen: im Uebrigen schliefsen wir uns gern dem frommen Wunsche dieses Gelehrten an: *ὁ δὲ μέλλων χρόνος καὶ ἄλλοι ἐμοῦ ταλαιπωρότεροι στηλοκόπαι ἂς φέρωσι αὐτὰ αὐτούσια εἰς τὸ φῶς, ἵνα καὶ τὰ ῥήματα αὐτῶν ἤτοι ἡ ἀκρίβεια τοῦ κειμένου· των σταθῇ τοὐλάχιστον ἐπὶ δυσὶν ἢ τρισὶν μάρτυσιν, ὡς θέλει τὸ Εὐαγγέλιον, καὶ ὄχι ἐπὶ ἑνὶ μόνῳ.*

Greifswald. R. SCHÖLL.

ϑ *malgré la remarquable simplicitè du groupe* zu lesen verstanden haben APCITHC CATPAΠHC THC ACIAC (revue num. franç. 1856 p. 15) und denen die Wissenschaft noch gar viel andere durchaus mehr merkwürdige als zuverlässige Bereicherungen verdankt'.

(September 1872.)

ZU GRIECHISCHEN PROSAIKERN.

Dio Chrysostomus Or. XXI 14 *καὶ ἴσως ἑόρακας ἐν τοῖς τοίχοις τὸ κινούμενον καὶ περιτρέχον φῶς, οὐκ ὂν ἀληθινόν, ἀλλ' ἀπὸ τῆς ἐν ὕδασιν αὐγῆς τοῦ ἡλίου γενονός.* Hierzu bemerkt Herwerden im Hermes VII p. 81 '*rei accommodatius videtur παρατρέχον*'. Aber der Reflex des Wassers läuft nicht an der Mauer vorbei, sondern zittert auf der Mauer. Also ist zu schreiben *τὸ κινούμενον καὶ περιτρέμον φῶς*. Vgl. Gregor. Naz. Or. 28 *ἤκουσα δέ τινος καὶ τοιοῦτον ὑπογράφοντος λόγον, μαρμαρυγήν τινα ἡλιακὴν προσαστράπτουσαν καὶ περιτρέμουσαν ἐξ ὑδάτων κινήσεως.*

Eine kurz vorhergehende Corruptel hat Herwerden unberührt gelassen. Or. XX 20 heifst es vom Paris, der sich sein Weib nicht aus der nächsten Nähe, sondern aus weiter Ferne geholt habe, *καὶ δὴ τὰς μὲν ἐν Ἰλίῳ νύμφας καὶ παρθένους ἅτε τύραννος ὢν ἠτίμαζε καὶ οὐκ ᾤετο ἀξίας τυχεῖν, ὁμοίως δὲ καὶ τὰς Λυδῶν τε καὶ Φρυγῶν τάς τε ἐν Λέσβῳ καὶ τὰς ἐν Μυσίᾳ γυναῖκας ὑπερεώρα.* Für *τυχεῖν* hat Jacobs *θιγεῖν* vermuthet. Zu schreiben ist *καὶ οὐκ ᾤετο ἀξίας εὐχῆς.*

Or. XXXV 7 ist in dem Homerischen Verse

τῷ δ' αὖτε πτερὰ γίνετ', ἄειρε δὲ ποιμένα λαῶν

εὖτε für *αὖτε* zu bessern.

Or. XLIV 7 heifst es von den Bienen *οὕτω δὲ ἄγαν αὐτὰς φασι φιλεῖν ἀλλήλας καὶ τὸ ἴδιον σμῆνος ἑκάστην, ὥστε, ἐπειδὰν ἔξω ὑπὸ χειμῶνος ἀποληφθῶσι, λίθον εἰς τοὺς πόδας ἑκάστη λαβοῦσα ὥσπερ ἔρμα, οὕτω πέτονται, ὅπως μὴ παρενεχθῶσιν ὑπὸ τοῦ πνεύματος μηδὲ τοῦ σμήνους διαμάρτωσιν.* Die Erzählung von dem 'Ballast' erscheint Herwerden '*perabsurda*' und er corrigirt *πηλόν* für *λίθον*. Allein dadurch wird die Stelle, wenn sie wirklich absurd ist, nicht ver-

ständiger. Es ist nichts zu ändern; dasselbe berichtet Aristoteles H. A. IX 40, 21 *ὅταν δ' ἄνεμος ᾖ μέγας, φέρουσι λίθον ἐφ' ἑαυταῖς ἕρμα πρὸς τὸ πνεῦμα*, Aelian H. A. I 11 *ἐναντίαι δὲ πολλάκις τοῦ πνεύματος πέτονται, καὶ βραχεῖαν λίθον ἐν τοῖς ποσὶ κομίζουσι καὶ τοσαύτην ὅσην εὔφορον αὐταῖς πετομέναις εἶναι, καὶ τρόπον τινὰ τοῦτο ἕρμα ἐπιτεχνῶνται πρὸς τὸν ἐμπίπτοντα ἄνεμον τά τε ἄλλα καὶ ἵνα μὴ παρατρέπῃ τῆς ὁδοῦ ἡ αὔρα αὐτάς.* V 13 *εἰ δὲ αὐτῇ παρὰ δόξαν γένοιτο τὸ τοῦ πνεύματος, ὄψει φέρουσαν λίθον ἑκάστην ἄκροις τοῖς ποσὶν ἕρμα εἶναι*, und Plinius H. N. XI 10 *si cooriatur procella, adprehensi ponduscul o lapilli se librant. quidam in umeros eum imponi tradunt.*

Missglückt ist Herwerdens Vermuthung auch Or. XV 22 *ἦ οὐκ οἶσθα ὅτι λυχνοποιὸς ἦν Κῦρος Ἀστυάγου;* wo er für das von Emperius verdächtigte *λυχνοποιός* vorschlägt *οἰνοχόος*. Zu schreiben ist *ὅτι λυχνοφόρος ἦν Κῦρος Ἀσιυάγου*. Vgl. Nicolaus Damasc. 66 bei Müller Fr. Hist. Gr. t. 3 p. 398 *χαλεπὸς δ' ἦν οὗτος καὶ ἐμαστίγου πολλάκις Κῦρον, καὶ ὃς ἀφίσταται παρὰ τὸν λυχνοφόρον, κἀκεῖνος αὐτὸν ἀγαπᾷ, καὶ προσάγεται πλησίον βασιλέως, ἵν' ἐν τοῖς λυχνοφοροῦσιν αὐτῷ εἴη. εὐδοκιμῶν δὲ καὶ ἐν τούτοις μετῆλθε παρὰ Ἀρτεμβάρην.*

Aeneas Tacticus XXIII 1 *ἐπεξόδους δὲ ποιούμενον λαθραίας ἐν νυκτὶ τοῖς προσκαθημένοις πολεμίοις τάδε προνοεῖν. πρῶτον μὲν φυλάξαι ὅπως μή τις ἐξαυτομολήσῃ· ἔπειτα φῶς ὑπαίθριον μηδὲν εἶναι, ἵνα μὴ ὁ ὑπὲρ τῆς πόλεως ἀὴρ πυρωδέστερος ὢν τοῦ ἄλλου ἐκφήνῃ τὸ μέλλον. τούς τε τῶν κυνῶν ὑλαγμοὺς καὶ τῶν ἀλεκτρυόνων φωνὰς ἀφανίζειν τόνδε τὸν καιρόν, ἐπικαύσαντά τι τοῦ σώματος· καὶ γὰρ αἱ τούτων φωναὶ ὄρθρου φθεγγόμεναι ἐκφαίνουσι τὸ μέλλον.* Es empfiehlt sich, sagt Aeneas, dass wenn eine belagerte Stadt einen nächtlichen Angriff auf die Belagerer beabsichtigt, Hunde und Hähne, damit sie in dieser Zeit (*τόνδε τὸν καιρόν*) nicht laut werden, an einem Theil ihres Körpers zu versengen. Richtig, denn Jedermann begreift, dass während jener Zeit Hahnenschrei und Hundegebell bei dem Feinde als ungewöhnlich Verdacht erregen werde. Allein staat dieses Grundes erscheinen die Worte *καὶ γὰρ αἱ τούτων φωναὶ ὄρθρου φθεγγόμεναι ἐκφαίνουσι τὸ μέλλον*, wodurch wir erfahren, dass die Stimmen

jener Thiere, wenn sie sich am frühen Morgen vernehmen lassen, den Ausfall verrathen. Aber erstlich geschieht jener Ausfall nach Aeneas ausdrücklicher Erklärung nicht während des Morgengrauens (*ὄρθρου*), sondern zur Nachtzeit; und zweitens ist Hundegebell und Hahnenruf gegen Morgen nichts Verrätherisches, so dass man nicht einsieht, weshalb jene Stimmen für diese Zeit unterdrückt werden sollen. Es wäre gewagt, *νυκτός* statt *ὄρθρου* zu ändern, aber ohne Bedenken wird man den ganzen Satz zu den Glossen werfen dürfen, durch die Aeneas Rede, wie ich in meiner Ausgabe nachgewiesen habe, in unerhörter Weise gefälscht ist. Dann tritt auch das von mir wegen *φθεγγόμεναι* geänderte *φωνάς* wieder in seine Rechte ein. Ein besonderer Grund für das Versengen der Hunde und Hähne brauchte nicht angegeben zu werden, denn er ist selbstverständlich. Wonach der Glossator seine Worte gebildet hat, ist leicht zu sehen. Vorher stand *ἵνα μὴ ὁ ὑπὲρ τῆς πόλεως ἀὴρ πυρωδέστερος ὢν τοῦ ἄλλου ἐκφήνῃ τὸ μέλλον.*

Apollodor I 6, 3 (von den Giganten) *διέφερε δὲ πάντων Πορφυρίων τε καὶ Ἀλκυονεύς, ὃς δὴ ἀθάνατος ἦν ἐν ᾗπερ ἐγεννήθη γῇ μαχόμενος. τοῖς δὲ θεοῖς λόγιον ἦν ὑπὸ θεῶν μὲν μηδένα τῶν Γιγάντων ἀπολέσθαι δύνασθαι, συμμαχοῦντος δὲ θνητοῦ τινὸς τελευτήσειν. αἰσθομένη δὲ Γῆ τοῦτο ἐζήτει φάρμακον, ἵνα μηδ' ὑπὸ θνητοῦ δυνηθῶσιν ἀπολέσθαι. Ζεὺς δὲ ἀπειπὼν φαίνειν Ἠοῖ τε καὶ Σελήνῃ καὶ Ἡλίῳ τὸ μὲν φάρμακον αὐτὸς ἔτεμε φθάσας, Ἡρακλέα δὲ σύμμαχον δι' Ἀθηνᾶς ἐπεκαλέσατο. κἀκεῖνος πρῶτον μὲν ἐτόξευσεν Ἀλκυονέα, ὃ δὲ ἐπὶ τῆς γῆς μᾶλλον ἀνεθάλπετο, Ἀθηνᾶς δὲ ὑποθεμένης ἔξω τῆς Παλλήνης εἵλκυσεν αὐτόν. κἀκεῖνος μὲν οὕτως ἐτελεύτα.* Da Apollodor so eben berichtet hatte, dem Alkyoneus sei, so lange er in seinem Vaterlande Pallene kämpfen würde, Unsterblichkeit beschieden gewesen, so durfte er nicht im Widerspruch mit seinen eigenen Worten hinzufügen *ὃ δὲ ἐπὶ τῆς γῆς μᾶλλον ἀνεθάλπετο.* Denn 'die Erde' schlechthin ist nicht Pallene, und *μᾶλλον ἀναθάλπεσθαι* schickt sich eher für Antäus als für Alkyoneus. Zudem bedurfte es für den Leser nach den Worten *ὃς δὴ καὶ ἀθάνατος ἦν ἐν ᾗπερ ἐγεννήθη γῇ μαχόμενος* gar keiner neuen Begründung, weshalb Herakles den mit dem Pfeil Durchbohrten aus Pallene schleppt. Apollodor schrieb *κἀκεῖνος πρῶ-*

τον μὲν ἐτόξευσεν Ἀλκυονέα, Ἀθηνᾶς δὲ ὑποθεμένης ἔξω τῆς Παλλήνης εἷλκεν αὐτόν.

I 6, 2, 2 *οὗτος μεγέθει καὶ δυνάμει πάντων διήνεγκεν ὅσους ἐγέννησε Γῆ, ἦν δὲ αὐτῷ τὰ μὲν ἄχρι μηρῶν ἄπλετον μέγεθος ἀνδρόμορφον, ὥστε ὑπερέχειν μὲν πάντων τῶν ὀρῶν, ἡ δὲ κεφαλὴ πολλάκις τῶν ἄστρων ἔψαυε, χεῖρας δὲ εἶχε τὴν μὲν ἐπὶ τὴν ἑσπέραν ἐκτεινομένην τὴν δὲ ἐπὶ τὰς ἀνατολάς· ἐκ τούτων δὲ ἐξεῖχον ἑκατὸν κεφαλαὶ δρακόντων. τὰ δὲ ἀπὸ μηρῶν σπείρας εἶχεν ὑπερμεγέθεις ἐχιδνῶν, ὧν ὀλκοὶ πρὸς αὐτὴν ἐκτεινόμενοι κορυφὴν συριγμὸν πολὺν ἐξίεσαν. πᾶν δὲ αὐτοῦ τὸ σῶμα κατεπτέρωτο, αὐχμηραὶ δὲ ἐκ κεφαλῆς καὶ γενείων τρίχες ἐξηνεμοῦντο, πῦρ δὲ ἐδέρκετο τοῖς ὄμμασιν.*

Die überreiche Schilderung der Ungeheuerlichkeit des Typhon hätte bei der sonstigen Nüchternheit des Apollodor längst auffallen können, und auch die Einzelheiten derselben erregen vielfachen Verdacht. Schwerlich wird ein verständiger Stilist die ausgestreckten Arme des Riesen nach Aufgang und Niedergang und ihn mit seinem Haupt an die Sterne reichen lassen, und in demselben Athem seine Gröfse dadurch charakterisiren, dass er ihn über die Berge ragen lässt. Und was heifst 'sein Haupt berührt oft die Sterne?' oder weshalb erscheinen die durch *ὥστε* eingeführten Consequenzen nur als durch den gewaltigen Oberkörper des Typhon veranlasst, während doch die ganze Gestalt zu nennen war? Wozu dienen ferner die Unterschiede der *δράκοντες* und *ἔχιδναι*, der *σπεῖραι* und *ὀλκοί*? Schlecht ist auch das doppelte *ἐκτείνεσθαι* und wenigstens an dieser Stelle *κορυφή* für *κεφαλή*. Ohne Zweifel gehört Apollodor nur Folgendes: *ἦν δὲ αὐτῷ τὰ μὲν ἄχρι μηρῶν ἄπλετον μέγεθος ἀνδρόμορφον, τὰ δὲ ἀπὸ μηρῶν σπείρας εἶχεν ὑπερμεγέθεις ἐχιδνῶν, πᾶν δὲ αὐτοῦ τὸ σῶμα κατεπτέρωτο κτλ.* Den *συριγμός* entnahm der Interpolator aus Apollodors Worten *μετὰ συριγμῶν*. Mit dem nunmehr gewonnenen Text ist die Schilderung der Gigantengröfse zu vergleichen I 6, 1, 1.

I 9, 18, 1. Von den Argonauten heifst es: *ἀπὸ Λήμνου δὲ προσίσχουσι Δολίοσιν, ὧν ἐβασίλευε Κύζικος. οὗτος αὐτοὺς ὑπεδέξατο φιλοφρόνως. νυκτὸς δὲ ἀναχθέντες ἐντεῦθεν καὶ περιπεσόντες ἀντιπνοίαις πάλιν τοῖς Δολίοσιν προσίσχουσιν. οἱ δὲ νομίζοντες Πελασγικὸν εἶναι στρατόν*

(ἔτυχον γὰρ ὑπὸ Πελασγῶν συνεχῶς πολεμούμενοι) μάχην τῆς νυκτὸς συνάπτουσιν ἀγνοοῦντες πρὸς ἀγνοοῦντας. Da Apollodor nicht das Gegentheil versichert hat, müssen die Argonauten in derselben Nacht, in welcher sie von Kyzikos abgesegelt sind, dahin zurückgetrieben worden sein, und klar ist, dass, wenn sie von den Kyzikenern nicht wiedererkannt, sondern für Feinde, die Pelasger, angesehen wurden, der Kampf in dieselbe Nacht fallen muss. Demnach ist in ganz überflüssiger und ungeschickter Weise bei μάχην συνάπτουσιν nachträglich daran erinnert, dass es noch Nacht gewesen sei. Auch konnte Apollodor, der zu schreiben versteht, μάχην συνάπτονσιν nicht durch τῆς νυκτός trennen. Die Worte τῆς νυκτός sind der Zusatz irgend eines überklugen Lesers.

II 4, 5, 6. ὃ δὲ ἔφη στρατεύσειν, ἐὰν πρότερον ἐκεῖνος τὴν Καδμείαν τῆς ἀλώπεκος ἀπαλλάξῃ· ἔφθειρε γὰρ τὴν Καδμείαν ἀλώπηξ θηρίον. ὑποστάντος δέ, ὅμως εἱμαρμένον ἦν αὐτὴν μηδέ τινα καταλαβεῖν. ἀδικουμένης δὲ τῆς χώρας, ἕνα τῶν ἀστῶν παῖδα οἱ Θηβαῖοι κατὰ μῆνα προετίθεσαν αὐτῇ, πολλοὺς ἁρπαξούσῃ, τοῦτο εἰ μὴ γένοιτο. ἡ Καδμεία kann nur die Burg von Theben, nicht das thebanische Land sein. Dass aber letzteres bezeichnet sein muss, ergiebt sich aus ἀδικουμένης δὲ τῆς χώρας. Ich vermuthe deshalb ἐὰν πρότερον ἐκεῖνος τοὺς Καδμείους τῆς ἀλώπεκος ἀπαλλάξῃ und ἔφθειρε γὰρ γῆν Καδμείαν ἀλώπηξ θηρίον. Καδμεῖοι heifsen die Thebaner wiederholt in derselben Erzählung bei Antoninus Liberalis XLI.

III 7, 6, 2 κατὰ τὸν αὐτὸν δὲ καιρὸν οἵ τε Φηγέως παῖδες Πρόνοος καὶ Ἀγήνωρ, εἰς Δελφοὺς κομίζοντες ἀναθεῖναι τὸν ὅρμον καὶ τὸν πέπλον, καταλύουσι πρὸς Ἀγαπήνορα. Die unbehülflichen Worte εἰς Δελφοὺς κομίζοντες ἀναθεῖναι τὸν ὅρμον καὶ τὸν πέπλον gehören einem Glossator.

III 15, 4, 1 Χιόνη δὲ Ποσειδῶνι μίγνυται, ἡ δὲ κρύφα τοῦ πατρὸς Εὔμολπον τεκοῦσα εἰς τὸν βυθὸν ῥίπτει τὸ παιδίον. Ungeschickt wird Chione durch ἡ δὲ sich selbst entgegengesetzt. Zu lesen ist Χιόνῃ δὲ Ποσειδῶν μίγνυται.

Horapollo p. 2, 6 Leemans. Die Worte δίχα καὶ τοῦ δακεῖν sind Interpolation.

4, 6. καὶ ἑτέρως δὲ] καὶ ist zu streichen.

6, 8. Nach ἢ νίκην fehlt ἢ ψυχήν.

7, 5. *περιφέρεται*] L. *φέρεται.*

9, 6. *πρὸς πᾶσαν μῖξιν*] *πᾶσαν* ist zu tilgen.

17, 15. *θηλυκῶς δὲ μέντοι*] L. *θηλυκῶς μέντοι.*

41, 1. L. *Αἰγύπτια δὲ γράμματα δηλοῦντες σχοινίον ἢ κόσκινον ἢ ἱερογραμματέα ἢ πέρας ζωγραφοῦσιν. σχοινίον μὲν διὰ τὸ τούτῳ πάντα παρ' Αἰγυπτίοις τὰ γραφόμενα ἐκτελεῖσθαι, κόσκινον δὲ — ἔστι γὰρ παρὰ τοῖς ἱερογραμματεῦσι.*

42, 3. L. *ἐπειδὴ ὁ μαθὼν τὰ γράμματα.*

43, 2. *ἐνταφιαστὴν δὲ τῶν ἱερῶν*] *τῶν ἱερῶν* ist zu streichen, ebenso Z. 3 die Dittographie *εἴδωλα.*

47, 12. L. *συνείς.* Gleich darauf vielleicht *παραγίνεται ἐπὶ συνουσίᾳ τοῦτο μόνος παρὰ τὰ ἕτερα τῆν ζῴων ποιῶν.*

47, 5. *τοῦ θήλεος*] Richtiger *τῆς θηλείας.*

49, 5. *τοῦ ἡλίου θείου ἄστρου*] L. *τοῦ ἄλλου θείου ἄστρου.*

50, 3. *οὗ ἐὰν*] L. *οὗ ἄν*, ebenso 62, 5.

52, 10. *τε ἤδη* und 56, 11 *γενέσθαι* nach *ἀδύνατον δέ* sind zu tilgen.

57, 6. Die Worte *οὗ τὴν — πονοῦσι* sind Glosse.

57, 8. Nach *αἰνιττόμενοι* ist *γράφων* zu streichen, desgleichen 61, 2 *καὶ πολύτεκνον* und 64, 1 *καὶ* vor *ἀετοῦ.*

67, 4. *ἀνέμους*] L. *ἄνεμον.*

69, 5. *ἀκοὴ ζωγραφουμένη μέλλον ἔργον σημαίνει*] L. *ἀκόνη.*

77, 11. *κατέλθοι ἀπὸ τῆς ὀχείας* ist zu streichen, ebenso 79, 9 *τῆς* in *ἀπὸ τῆς γῆς.* 86, 5. L. *οὐδέ.*

89, 5. L. *τεθῆναι τὰ δύο* und *τὶ δὲ ἄλλο.*

90, 10. L. *περιβάληται.*

92, 5. L. *λέοντα.*

96, 9. *ἄνθρωπον βασιλέα*] *ἄνθρωπον* ist zu streichen.

102, 3. L. *καὶ μηδὲ ἐν τῷ τρέφεσθαι ἡσυχάζοντα.*

102. 9. L. *ὑψηλὸς πάνυ*, s. II 56.

107, 2. Richtiger *οὗτος γὰρ τοῦ καράβου κρατεῖ.*

108, 3. *οὗτος γὰρ ὁ καρκίνος*] *ὁ καρκίνος* ist zu streichen, ebenso 109, 2 die Worte *καὶ πάντα — ἐσθίει.*

110, 3. *ἐπιτρέχει*] L. *ἀνατρέχει.*

113, 2. L. *ἐπαναγαγόντα.*

Durch die willkommene Freundlichkeit des Herrn Professors J. Rutgers im Haag bin ich im Stande die im 6. Bande dieser Zeitschrift S. 59 ff. mitgetheilte Collation des Laurentianus 86, 3 in einigen wesentlichen Punkten zu ergänzen.

p. 4 D *οὐδὲ διατοῦτο* (sic) | p. 5 C *εὐπεριγράφως* | p. 9 B *ἁλύσεως* | p. 13 C *ὅσπερ γενικοῦ* | p. 13 D *τοιαύτας* | p. 14 C *εἰδοποιὸς* | p. 15 C *ποιούσης ἑαυτὴν* | p. 20 B *στιχηδὸν* | p. 21 A *ὁ ἢ ὁ δεύτερος* | p. 22 A jedesmal *ἐνάκι* (nicht *ἐννάκις* und *ἐννάκι* | p. 24 A zwischen *γὰρ* und *ατὸ* eine Lücke von zwei bis drei Buchstaben | p. 25 C *ἀκροτάταις* | *στιχηδὸν* | p. 26 A *ἔτυχεν* | p. 27 C *τετράκι* | p. 29 C deutlich *ἀρτιωνυμοῦσι* | p. 30 B *ἀρχώμεθα* | p. 31 C *αὐτὸ τὸ εὐκλ.* | p. 33 D *ἀρχῆς τετραπλασίοις* | p. 35 A *ἀφιστάμενος* | p. 36 C *ἁπλατὴς* | *αὐτοῦ μονὰς* ohne Artikel | p. 38 C *ἀμφοτέρους* | p. 43 C *πάντα τὰ αὑτοῦ* | p. 45 C *τοῦ εἰς ἑκατοντάσιν* | p. 46 A *καὶ αὕτη συστατ.* | p. 46 D *προσεπισωρευθέντι* | p. 47 B *ὑγίειαν τὸν αὐτὸν* | p. 48 B *πέρας ἔχει* | p. 50 D *προλόγους μὲν ὡς* | p. 52 C *ἀρχόμενα προσεκθ.* | p. 58 A *σχέσις* | p. 58 C *σχέσεσιν* | p. 61 AB *ὀρθὴ γωνία πρὸς* | p. 61 C *τὸ τὰς τῆς ἀνισότητος* | p. 63 C *ἐκ δὲ αὐτῶν τούτων* ohne Artikel | p. 67 B *πυθμένες εἰσὶ τῶν λόγων* | p. 71 B *τρισεπιτετάρτου* (nicht getrennt) | *διπλασεπιμερὴς τετάρτων* | p. 73 B *ὑποφύσεται* | p. 74 D *γενήσονται ἥπερ* | p. 76 B *οἱ γὰρ νῆ τοῦ* | p. 76 C *τουτέστιν ἧ σὺν* | p. 78 B *καὶ ἐν τίνι ἐξ ἀρχῆς* (ohne *οἱ*) | p. 82 D die Buchstaben *συν* oberhalb *ἐπιθέσει* sind von der ersten Hand | *ὅπερ — ἐστίν* ist von der ersten Hand am Rande hinzugeschrieben, mit einem Asteriscus | p. 83 A *κατὰ πρόσθεσιν* | p. 83 B *ὁ τέταρτος* hinter *ἄρξεται* fehlt nicht | p. 84 B *ἕκτος δὲ τέταρτον* ohne *τόν* | p. 84 C *ὡς ᾱ δ̄* ohne *ὁ* | p. 87 B *ὑπὸ τῶν τριγώνων* | p. 87 D *αἱ δὲ παρὰ ταύτας* | p. 90 B *τετράκι τὰ ξ̄ ποιῶ* | p. 90 C *τοῦτον τὸν ἀριθμόν* | p. 99 A *τριγώνου καὶ τρὶς τοὺς πρὸ ἐκείνου καὶ ἑπτάγωνος ὁμοίως, τοῦ κατ' αὐτόν. καὶ τετράκι τοῦ πρὸ ἐκείνου* | p. 100 B *τρὶς καὶ τὸν* | p. 100 D *αὐτοὺς τριγ.* | p. 104 C *παρὰ μονάδα γὰρ* | p. 106 C nicht *μϑ' ζα'* sondern *μϑ' ξα' πα'* | p. 108 C *ἀπὸ μονάδος. μεσότ.* | p. 109 D *ἔχουσα καταστρ.* | p. 110 AB *αὐτοῖς κατὰ* | p. 112 B *ἀριθμός. ἐνταῦθα* | p. 112 C *τρία. ἐκ τοῦ τρὶς β̄* (ohne *καί*) | p. 113 C und 114 B *ἐγκιρναμένων* | p. 114 C *οἷον τὸν ξ̄* |

δυνατὸν διελεῖν | p. 115 A die Lücke von c. 5 Buchstaben ist am Ende einer Zeile; die folgende Zeile fängt an mit καὶ σπερματ. (nicht mit σπερματ.) | p. 117 C συμφυεστάτην | p. 119 B καὶ ὁ λξ καὶ ὁ ξδ καὶ | p. 120 D καὶ τοὺς τούτοις ἀνάλογον | p. 121 B οὐκ ἄτακτον | p. 121 C τῇ πρώτῃ πρὸς δύο οὐχ ὑπ. τὸ τοσ. | εἴδους καὶ (ohne τε) | p. 123 A ποιότητι κατὰ ohne δέ | p. 124 D δὶς (acc.) | p. 125 D ἐπισυντιθέντες | p. 126 C φιλοθεωρὸν | p. 127 A προσλαβὼν | p. 127 B ἐπ' ἀλλήλους γενομ. | p. 127 C ἀνάλογον ὄντων | p. 127 D ἑαυτῶν τε προθυμ. | p. 128 B beide Male λογωθείσης nicht λόγω θείσης | p. 130 A die an den Rand geschriebenen Worte (τὸ ἀπὸ — πλευρᾶς) sind von der ersten Hand | p. 132 B καὶ ἐκ τοῦ τρὶς | p. 132 D ὁμοκαταλήκτων | p. 136 A ἀναλο̄ | p. 136 C ἐπὶ μονάδα κορυφ. | p. 139 B ἶσον ἐστὶ λόγος ohne Artikel | p. 139 C ὅτι καὶ τὸ ἄνισον | p. 140 D διεζευγμένοις | τῶν κοινὸν ohne τόν | p. 141 A τῆς δὴ ἀναλογίας | p. 141 B ὑπαρχη | p. 142 D μείζονα μὲν τὸν πρὸς | p. 143 A συνεχεῖς | ὑπόδειγμα δ' αὐτῆς | p. 145 CD παρελλειπομ. | p. 148 A εἶναι καὶ ξυμβ. | διειλήφεσαν nicht -φασαν | p. 148 B κόσμω | p. 148 C διαστάματα | μέσσον | προττὸ πρᾶτον | p. 149 C die zweite Hand hat die Worte ὅτι τοῦ — ἀσχολεῖται als auf den Rand auszuscheidende bezeichnet und σχ̄ hinzugeschrieben | p. 150 A πολυπλασιάζεσθαι | p. 150 C περιεκτ. χοροὺς | p. 152 C τῶ ξ πρὸς δ̄ ohne τό | p. 153 A τούτου φανῆναι ohne ἀνα | p. 154 A φανῇ, ὁ λξ | p. 155 A ἐπι τετάρτης statt ἐπί τε γὰρ τῆς | p. 161 A δὲ καὶ αὕτη ἐξ ἰσότ. | p. 164 A οἷον ζ̄ η̄ θ̄ | p. 166 C ἡ τοῦ ohne τῶν ἄκρ. διαφ. πρ. τὴν | p. 167 B οὐ τὸ τυχὸν ohne δὲ | p. 167 D μετὰ τήνδε τὴν εἰσαγ. | p. 169 A κατα κιρναμένη | p. 170 B ἀρχῆς τὸ δὲ (ohne τὸ δ. π. κ. δ. πέντε) | p. 170 C διπλάσια τὰ δὲ η΄ | p. 171 A δὲ τὸ διπλάσιον ohne καί | τὰς δὲ ε̄ τούτω μείζ. | p. 173 B η̄ zwischen ξ̄ und θ̄ fehlt nichts | in den bei Tennulius fehlenden Zeilen steht nicht ἐπεὶ δὲ τρίτου sondern ἐπειδὴ τρίτου | Unterschrift: τέλος τοῦ δ΄ λόγου.

Berlin. R. HERCHER.

OB ARCADIUS ODER THEODOSIUS.

Als Barker im Jahre 1820 die Schrift des Arcadius *περὶ τόνων* zuerst herausgab, scheint man an dem Urheber derselben keinen Zweifel gehegt zu haben trotz dem, dass Iriarte in seinem Buch über die griechischen Handschriften der königlichen Bibliothek zu Madrid eine genaue Inhaltsangabe von einer Handschrift des Theodosius gemacht hatte, die offenbar einen grofsen Theil des von Arcadius gegebenen Textes enthielt, während andrerseits Fabricius (bibl. gr. T. IV p. 284 ed. Harles) und Küster (zum Suidas v. *Ἡρωδιανὸς*) auf einen Codex der Bibliotheca Bodleiana aufmerksam gemacht hatten, der auch den von Iriarte angegebenen Titel

> *κανόνες τῆς καθολικῆς προσῳδίας τοῦ σοφοῦ Ἡρωδιανοῦ, οὓς περιέτεμε Θεοδόσιος ὁ γραμματικὸς, φυλάξας τὸν ἀριθμὸν τῶν βιβλίων*

führte. Erst durch die Collation des Cod. Hauniensis, welche Dindorf im 1. Bd. seiner Grammatici Graeci aus dem Theodosius mittheilte und ohne Weiteres auf den Text des Arcadius bezog, wurde man inne, dass hier entweder eine Verwechslung oder eine Fälschung im Namen des Autors zu Grunde liegen musste, da die Identität der Schrift selbst unter der Angabe dieser beiden Urheber, Arcadius und Theodosius, aufser Zweifel gestellt erschien. Da man sich aber weder für den einen noch für den andern zu entscheiden wagte, so hielt es der neuste Herausgeber, M. Schmidt, für gerathen, denselben gänzlich wegzulassen und die *ἐπιτομὴ τῆς καθολικῆς προσῳδίας Ἡρωδιανοῦ* ohne jegliche Bezeichnung des Autors erscheinen zu lassen.

Dies tadelt nun Lentz (Herodiani technici reliquiae praef. p. 133) und erklärt es für das Beste, wenn man den Auszug aus der

καθολικὴ προσῳδία des Herodian dem Arcadius vindicirte trotz dem, dass er selbst eingesteht, dass ein bedeutender Theil des Buchs dem Herodian nicht entnommen sein kann, da er mit der Lehre desselben in Widerspruch steht. Dem Theodosius aber glaubt er das Buch absprechen zu müssen, weil der Byzantiner dieses Namens in dem von Osann zum Philemon p. 303 und von Göttling zum Theodosius p. 202 mitgetheilten Fragment nur im Allgemeinen über die von Herodian gegebene Definition der Prosodie sprechen zu wollen erklärt, ohne Vorschriften im Einzelnen zu geben und überdies die drei πάθη, den Apostroph, das Hyphen und die Hypodiastole, dahin rechnete, die Herodian weder als πάθη bezeichnet, noch überhaupt zu den προσῳδίαι zählt, den Alexandriner glaubt er nicht annehmen zu können, weil der Tractat dieses Grammatikers περὶ τόνου, den Göttling zum Theodosius p. 198, wie das Fragment περὶ τῶν ἐν ταῖς πτώσεσι τόνων, das Bekker (anecd. gr. III p. 1002) herausgegeben hat, zwar dem Inhalt nach dem Herodian angehören, aber nicht seiner καθολικὴ προσῳδία entnommen sind.

In wiefern dies Letztere freilich ein Hinderniss sein sollte, demselben Theodosius ein Excerpt aus der καθολικὴ προσῳδία abzusprechen, ist nicht wohl abzusehn, denn was hielt ihn ab, neben derselben auch noch andre Schriften des Herodian zu benutzen? Aber selbst dann, wenn dies nicht der Fall gewesen sein sollte, so würde man keinen Grund haben, den Namen des Theodosius überhaupt in Zweifel zu ziehn, da dieser in den Handschriften, die ihn als Epitomator der καθολικὴ προσῳδία des Herodian angeben, weder als Byzantiner noch als Alexandriner bezeichnet, sondern nur schlechthin ein Grammatiker genannt wird. Grammatiker dieses Namens konnte es aber sehr viele geben.

Die Autorität des Namens überhaupt aber glaubt Lentz dadurch erschüttert, dass im Hauniensis über der Einleitung zur Epitome die Worte stehen

> πρόλογος οἶμαι Θεοδοσίου εἰς τοὺς κανόνας τῆς καθολικῆς προσῳδίας τοῦ σοφοῦ Ἡρωδιανοῦ,

die an derselben Stelle im Matritensis wiederkehren. Hieraus glaubt Lentz offenbar abnehmen zu können, dass die ganze Epitome nur durch Vermuthung dem Theodosius beigelegt würde und sucht vergeblich nach Gründen, weshalb man dies gethan hätte. Doch es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass sich jenes οἶμαι nur auf den Prolog bezieht, von dem der Schreiber des codex in Folge einer

sehr nahe liegenden Vermuthung annehmen zu müssen glaubte, er rührte von demselben Verfasser her, wie die *κανόνες* selbst, die ja ohne Weiteres als ein Auszug des Theodosius aus Herodian mit den Worten bezeichnet werden

> *κανόνες τῆς καθολικῆς προσῳδίας τοῦ σοφοῦ Ἡρωδιανοῦ, οὓς περιέτεμε Θεοδόσιος ὁ γραμματικὸς κ. τ. λ.*

Hier ist kein *οἶμαι* eingeschaltet. Ueberdies würde es auch an jener Stelle, wenn es sich auf den Namen des Theodosius beziehen sollte, hinter *Θεοδοσίου* und nicht hinter *πρόλογος* stehen müssen.

Wir haben aber meines Erachtens zunächst überhaupt nicht die Frage zu beantworten, ob Arcadius oder Theodosius der Verfasser der vorliegenden Schrift in ihrer Totalität ist, sondern vielmehr die, ob in der That diesen Beiden genau derselbe Text zugeschrieben werden kann, oder ob der Inhalt ihrer Schriften wenigstens dem Umfange nach ein verschiedener war, und dies geht aus den Codices deutlich hervor. Die drei Handschriften nämlich, die den Namen des Theodosius an der Stirn tragen, der Matritensis, Hauniensis und Bodleianus, enthalten durchaus nichts als die Epitome der *καθολικὴ προσῳδία* mit Ausschluss des letzten Buchs. Sie brechen sämmtlich bei dem 19. Buch ab mit den Worten

> *ἡνίκα δὲ εὑρεθῇ διαπόρησις ἄνευ διαζεύξεως, τότε ἡ η, εἴτε ἐν ἀρχῇ εἴτε ἐν μέσῳ εὑρεθῇ, περισπᾶται· ἢ τῷ Ἀχιλλεῖ ἢ τοῖς Μυρμιδόσιν, ἀντὶ τούτῳ κἀκείνοις.*

weshalb Laskaris, der aus dem vorangestellten Inhaltsverzeichniss der einzelnen Bücher ersehen hatte, dass das 20. Buch über die Quantität der Vocale und über die Spiritus handeln sollte, im Matritensis hier die Bemerkung macht

> *λείπει τὸ Κ τὸ περὶ χρόνων τῶν ἐν φωνήεσι καὶ πνευμάτων.*

Nicht so der Parisiensis, aus dem Barker den Arcadius hat abdrucken lassen. Dieser enthält auch noch eine Abschrift von dem Theil der Grammatik des Theodosius, der über die Betonung im Allgemeinen und einen andern, der über Quantität und Spiritus handelt (*περὶ τῆς τῶν τόνων εὑρέσεως καὶ τῶν σχημάτων αὐτῶν καὶ περὶ χρόνων καὶ πνευμάτων*) und offenbar hinzugefügt ist, um für das 20. Buch des Herodian, von dem der Auszug

des Theodosius in den älteren Handschriften fehlte, einzutreten. Beide Theile aber sind mit einander durch die Worte verbunden

> *Καὶ ταῦτα μὲν περὶ τόνων, διεξοδικῶς μὲν, ἀλλὰ τοσοῦτον· οὐ γὰρ ἄλλως κατ' ἐμὲ οἷόν τ' ἦν συντεθεῖσθαι τῷ τὸ μῆκος τῆς Ἡρωδιανοῦ πραγματείας ἐκφυγεῖν βουλομένῳ. νῦν δὲ περὶ αἰτίας τῆς τῶν τόνων εὑρέσεως καὶ τῶν σχημάτων αὐτῶν διὰ βραχέων διαληψόμεθα· ἔτι δὲ περὶ χρόνων καὶ πνευμάτων.*

Hieraus ergiebt sich meines Erachtens das Verhältniss des Arcadius zum Theodosius sehr deutlich. Die Sache war einfach diese: Theodosius verfasste einen Auszug aus der *καθολικὴ προσῳδία* des Herodian, von dem aber der zum 20. Buch entweder nicht von ihm angefertigt oder vielleicht auch verloren gegangen ist. Arcadius, der den Herodian wahrscheinlich überhaupt nicht mehr gekannt hat, denn sonst hätte er jenen selbständig excerpirt und nicht die Arbeit des Theodosius mit buchstäblicher Abhängigkeit wiedergegeben, machte hiervon eine lückenhafte und incorrecte Abschrift, die er zunächst mit einem Abschnitt aus der Grammatik des Theodosius verband, worauf er dann den Auszug eines unbekannten Verfassers von dem 20. Buch des Herodian folgen liefs, denn ein so berühmtes Werk ist im Alterthum von mehreren Grammatikern excerpirt worden, nicht allein vom Theodosius, wenn schon es auch nicht unmöglich ist, dass Arcadius noch die Epitome des 20. Buchs vom Theodosius in Händen gehabt und copirt hat, die in unsern Handschriften des Theodosius fehlt. Das Einzige, was dabei aus seiner Feder floss, war die so eben mitgetheilte überleitende Bemerkung, die die heterogenen Theile mit einander verknüpfte. Sein Verdienst war daher ein möglichst geringes und wir verdanken ihm allein nur die Abschrift der Epitome des 20. Buchs der *καθολικὴ προσῳδία*, denn selbst jener Abschnitt *περὶ τῆς τῶν τόνων εὑρέσεως καὶ τῶν σχημάτων αὐτῶν* ist auch von anderer Seite her bekannt. Man kann ihn daher, wenn es sich um die ihm zugeschriebene Schrift *περὶ τόνων* handelt, nur unter die Zahl der Compilatoren, nicht einmal unter die der Epitomatoren rechnen. Wenn er es aber wagte, an die Stelle des Theodosius, der in allen älteren und besseren Handschriften als Verfasser der *ἐπιτομὴ* angegeben wird, seinen eigenen Namen zu setzen, so liegt darin eine Fälschung und wenn er den Abschnitt aus der Grammatik des Theodosius

einführte, ohne den Namen desselben hinzuzufügen, ein Betrug, da wir wirklich, wenn wir die betreffende Stelle bei Theodosius nicht kennten, glauben müssten, Arcadius hätte dieselbe geschrieben.

Dies ergiebt sich aus der Vergleichung der drei genannten Handschriften, des Matritensis, Hauniensis und Bodleianus mit dem Parisiensis 2102, von denen die ersteren nichts geben als die Epitome des Theodosius von den ersten 19 Büchern der καθολικὴ προσῳδία des Herodian, der letzte auch noch die Stücke, die Arcadius damit verbunden hat. In Folge dessen ist auch dort der Name des Theodosius an die Spitze gesetzt, hier der des Arcadius. Der Parisiensis 2603 enthält dagegen auch nur die Epitome des Theodosius und hat doch die Ueberschrift Ἀρχαδίου γραμματικὴ, aber dass diese nicht richtig ist, geht einestheils daraus hervor, dass diese Schrift die Grammatik des Arcadius nicht ist, die wir ja kennen, anderntheils daraus, dass sie eine Grammatik genannt wird, was sie überhaupt nicht ist. Sie scheint daher ganz willkürlich aus späteren Handschriften, die die Compilation des Arcadius enthielten, zugesetzt zu sein und kommt gegen die übereinstimmende Lesart der drei besseren codices kaum in Betracht. Dass es aber selbst in diesen nicht an willkürlich gemachten Ueberschriften fehlt, zeigt uns sogar der Matritensis, die beste der Handschriften des Theodosius. Im 19. Buch findet sich nämlich (S. 207, Z. 8 und 9 in der Ausgabe von Schmidt) eine Lücke von zwei Zeilen im Hauniensis, die im Matritensis durch die Worte:

καὶ ταῦτα μὲν τοῦ Θεοδοσίου· τὰ δὲ Ἡρωδιανοῦ οὕτως

ausgefüllt ist; aber wer kann glauben, dass die so eingeleiteten Bemerkungen über die Wörter auf ως, ων u. s. w. mehr Anspruch darauf hätten, für ein Eigenthum des Herodian zu gelten als alles Vorhergehende?[1])

Ich habe die Abschrift, die uns Arcadius von der Epitome des Theodosius geliefert hat, eine lückenhafte und incorrecte genannt und dies geht schon aus der Vergleichung der beiden Pariser

[1]) Ein dem unsrigen ganz analoger Fall, in dem sich Iriarte hat täuschen lassen, findet in dem Cod. N. XCV der Nationalbibliothek statt. Dort ist nämlich über dem Auszug eines Grammatikers aus irgend einer Metrik, aus der die Capitel ganz willkürlich herausgegriffen sind, mit rother Dinte der Titel Ἡφαιστίωνος γραμματικοῦ ἐγχειρίδιον περὶ μέτρων übergeschrieben. Es steht aber kein Wort davon bei Hephästion, was Iriarte freilich nicht wissen konnte, da er den Text desselben noch nicht kannte.

Handschriften mit dem Hauniensis hervor, wird aber noch klarer, wenn man diesen mit dem Matritensis vergleicht. So lautet z. B. die Ueberschrift des 3. Buchs in jenen Handschriften (S. 24, Z. 5 bei Schmidt) ganz einfach *βιβλίον γ́*, während sonst überall der Inhalt des betreffenden Buchs angegeben ist, eine Angabe, die auch Lentz in seiner Restitution der *καθολικὴ προσῳδία* nicht ergänzt hat. Der Matritensis giebt daher ganz concinn

περὶ τῶν εἰς ης ληγόντων βιβλίον γ́.

Derselbe fügt auch S. 107 über Z. 25 hinzu

περὶ τῶν εἰς ψ́.

S. 22 Z. 8 lesen wir bei Schmidt:

τὸ μέντοι Θευδᾶς περισπᾶται, ὡς Μητρᾶς Ζηνᾶς Πυθᾶς

im Matritensis

τὸ μέντοι Θευδᾶς περισπᾶται ὡς ὑποκοριστικόν. ταῦτα γὰρ περισπᾶται Μητρᾶς Ζηνᾶς Πυθᾶς.

S. 60 Z. 7 heifst es

τὰ εἰς δύο λλ προσηγορικὰ, εἰ μὴ παραλήγοιεν ι, ὀξύνεται· μαλλός φαλλός φελλός. τὸ σίλλος καὶ βίλλος (τὸ ἀνδρεῖον αἰδοῖον, τὸ κοινῶς βιλλὶν παρὰ Ἐφεσίοις) βαρύνεται. σεσημείωται τὸ ψύλλος τὸ ἐπὶ τοῦ ἔθνους.

Der Matritensis schaltet nach *βαρύνεται* die Worte ein: *τὰ εἰς δύο λλ τριγενῆ, εἰ μὴ παραλήγοιεν α, ὀξύνεται· ψελλὸς, σιλλὸς, μιλλός. τὸ μέντοι γάλλος καὶ ἄλλος, ἔχοντα α, βαρύνεται,* woraus hervorgeht, dass auch Herodian, wie Zonaras, den Unterschied zwischen dem Substantivum *σίλλος* und dem Adjectivum *σιλλός* statuirte.

S. 184, 8 werden als Barytona auf *αινω* angeführt *μαίνω μαίνομαι, ῥαίνω, μιαίνω.*

Diesen fügt der Matr. vor *ῥαίνω* noch *χαίνω* hinzu. Aus ihm hat es Laskaris entlehnt, von dem es Lentz in den Text aufgenommen hat.

S. 193, 17 ist vor *λέγομαι, ἵσταμαι, δίδομαι* noch *τύπτομαι* hinzugesetzt, S. 196, 3 nach *ἐνοοῦ ἐνοεῖτο* noch *ἐνικῶ, ἐνικᾶτο.*

S. 208, 11 lesen wir in den beiden Pariser Handschriften

Καὶ τὰ εἰς ει δίφθογγον ὀξύνεται· χαμαί, βαβαί.

der Hauniensis giebt dagegen *αν* statt *ει*, worin, wie Schmidt

sehr richtig erkannt hat, *αι* steckt; aber wenn er nun die Lesart *ει* ohne Weiteres in *αι* ändert und

Καὶ τὰ εἰς αι δίφθογγον ὀξύνεται· χαμαί βαβαί.

schreibt, so hat er doch das Richtige nicht getroffen. Das *ει* der Pariser Handschriften hat eben so sehr seine Berechtigung, wie das *αι* des Hauniensis. Der Matr. giebt nämlich:

Τὰ εἰς ει δίφθογγον ὀξύνεται· ἀεὶ, αἰεὶ, πανδημεὶ, πανστρατεί.

Τὰ εἰς αι ὀξύνεται χαμαὶ, βαβαί.

Andrerseits lässt der Matr. auch einige Zusätze aus, die augenscheinlich nur auf Interpolation beruhen.

So heifst es S. 207, 13

τὰ εἰς ω ὀξύνεται· ἰώ ὦ. τὸ δὲ τῆς κλητικῆς περισπᾶται· ὦ.

Die letzten Worte *τὸ δὲ τῆς κλητικῆς κ. τ. λ.* fehlen mit Recht, denn es wird in diesem Abschnitt von den Interjectionen und nicht vom Artikel gesprochen: es war daher kein Grund vorhanden, das ὦ des Vocativs zu erwähnen. Der ganze Zusatz ist offenbar aus dem Abschnitt *περὶ τόνου ἄρθρων, ἀντωνυμιῶν καὶ προθέσεων* wiederholt, wo wir S. 203, 2 ebenfalls lesen *τὸ ὦ τῆς κλητικῆς περισπᾶται.*

Ebenso heifst es S. 209, 6

Τὰ εἰς υ ὀξύνεται· ἰθὺ, εὐθὺ, μεσηγύ. σὺν τούτοις καὶ τὸ εὐθύς.

Auch hier fehlen die Worte *σὺν τούτοις καὶ τὸ εὐθύς* mit Recht, da ja von der Endung *υς* an dieser Stelle nicht die Rede sein kann.

Zu den Incorrectheiten rechne ich namentlich Folgendes:

S. 39, 1 heifst es *Τὰ εἰς φ ις ὑπὲρ δύο συλλαβὰς ὀξύνεται, εἰ μὴ κύρια εἴη· ἀσταφὶς, κροταφὶς, ἐλαφίς. τὸ δὲ Ἱερόσφις ὡς κύριον παροξύνεται.*

Lentz, der wohl einsah, dass *Ἱερόσφις* unmöglich richtig sein konnte, schrieb statt dessen aus Stephanus Byzantius *Ὄνουφις* und *προπαροξύνεται* statt *παροξύνεται*. Das Letztere war richtig: die Verwechslung von *Ἱερόσφις* mit *Ὄνουφις* aber ist sehr unwahrscheinlich. Der Matr. giebt mit der Correctur eines Buchstabens:

τὸ δὲ Ἱερόοφις ὡς κύριον προπαροξύνεται.

S. 82, 3 lesen wir *Τὰ εἰς ρος ὑπερδισύλλαβα παραλη-*

γόμενα τῷ ο σύνθετα ὄντα προπαροξύνεται· κατήγορος, συνήγορος, περὶ ὧν ἐν τῷ τέλει λέξομεν· νῦν δὲ διαληψόμεθα περὶ τῶν ἐχόντων τὸν τόνον ἐν τῇ παραληγούσῃ· ἄνορος, πάπορος, κατάμορος.

Dass die drei letzten Wörter nicht den Ton auf der vorletzten Sylbe haben können, liegt auf der Hand. Um dies zu ermöglichen, schlägt Schmidt vor, statt der beiden letzten παντοπόρος und γαμόρος zu schreiben, worin ihm Lentz folgt, während ἄνορος freilich in jedem Sinn problematisch bleibt. Der Matrit. giebt dagegen einfach προπαραληγούσῃ statt παραληγούσῃ und demgemäfs werden auch die drei letzten Worte so zu schreiben sein, wie Lobeck bereits bemerkt hat: ἄγορος, Πάκορος, κάμορος.

S. 114, 5 heifst es: Τὰ παραληγόμενα ἀπὸ τῶν εἰς ξ βαρύνεται· Φρυγία, Βεβρυκία, Ὀρτυγία. σεσημείωται τὸ ἀνθρακιά ὀξυνόμενον, was Lentz ganz geschickt dadurch zu verbessern gesucht hat, dass er hinter παραληγόμενα die Worte τῷ ι einschob. Wenn er indessen genau auf die von ihm angeführte Stelle im E. M. geachtet hätte, wo gesagt ist τὰ ἀπὸ τῶν εἰς ξ̄ ᾗ ρ̄ ληγόντων διὰ τοῦ ῑᾱ παραγόμενα θηλυκὰ διὰ τοῦ ῑ̄ γραφόμενα παροξύνεται πλὴν τοῦ ἀνθρακιά, so würde ihm gewiss nicht entgangen sein, dass mit dem Matrit. einfach παραγόμενα statt παραληγόμενα zu schreiben war.

S. 156, 16 schreibt Schmidt Αἱ μέντοι εἰς εες εὐθεῖαι καὶ εις κατὰ διαίρεσιν γινόμεναι περισπῶσι τὴν συνῃρημένην γενικὴν πληθυντικήν· οἱ Δημοσθένεες καὶ Δημοσθένεις, τῶν Δημοσθενέων καὶ Δημοσθενῶν. Es versteht sich wohl auch ohne die Autorität des Matrit. von selbst, dass συναίρεσιν statt διαίρεσιν zu schreiben ist.

S. 208, 1 giebt der Hauniensis Τῶν εἰς η ληγόντων περισπῶνται ταῦτα· διπλῆ, τριπλῆ, τετραχῆ, ἡσυχῆ, πεζῆ, πανταχῆ, ὡς ἀπὸ περισπωμένων γινόμενα τὸ διπλῶς, τριπλῶς, πεζῶς, πανταχοῦ. Die beiden Pariser codd. lassen indessen die Wörter τριπλῶς und πανταχοῦ aus. Dies thut nun der Matrit. nicht, schreibt aber, indem er zugleich τοῦ statt τὸ giebt, πενταχῶς statt πανταχοῦ, woraus freilich folgt, dass auch πενταχῆ statt πανταχῆ zu corrigiren ist.

Auch dies verdient schliefslich wohl noch bemerkt zu werden, dass Theodosius, dem Matrit. zufolge, S. 25, 10 ὅτι τῷ ο παραλήγει, nicht τὸ, 82, 17 Ἰσίδωρος, nicht Ἰσόδωρος, 121, 6 εἰ

μὲν κύρια ὦσιν ἢ οὐσίαν σημαίνῃ (d. h. *σημαίνῃ*) nicht *σημαίνοι* 146, 14 *Αἴας Αἴαντος, λέβης λέβητος,* nicht *Αἴαντος ἐκ τοῦ Αἴας* 155, 9 *καὶ τὸν τόνον παραλλάσσουσι καὶ περισπῶνται,* nicht *παραλλάσσει* und 210, 5 *Οἱ εἰς σ λήγοντες,* nicht *Αἱ* geschrieben hat. Andere Mittheilungen aus dieser Handschrift muss ich mir vorbehalten.

Berlin. C. E. GEPPERT.

KÜNSTLERINSCHRIFT AUS ATHEN.



Ἀντιδότου
Καλλωνίδης ἐποίει
ὁ Δεινίου

Thukydides schliefst seine Erzählung von der List, vermittelst welcher Themistokles gegen den Willen der Lakedämonier die Errichtung der neuen Mauer zur Befestigung der Stadt durchzusetzen verstanden habe, mit folgenden Worten (I, 8): *τούτῳ τῷ τρόπῳ οἱ Ἀθηναῖοι τὴν πόλιν ἐτείχισαν ἐν ὀλίγῳ χρόνῳ· καὶ δήλη ἡ οἰκοδομία ἔτι καὶ νῦν ἐστιν ὅτι κατὰ σπουδὴν ἐγένετο· οἱ γὰρ θεμέλιοι παντοίων λίθων ὑπόκεινται καὶ οὐ ξυνειργασμένων ἔστιν ἧ, ἀλλ' ὡς ἕκαστοί ποτε προσέφερον, πολλαί τε στῆλαι ἀπὸ σημάτων καὶ λίθοι εἰργασμένοι ἐγκατελέγησαν.*

Eine authentische Bestätigung dieser Bemerkungen, deren Richtigkeit an der nördlichen Mauer der Akropolis zu Tage liegt, liefert die Basis eines Grabmonuments von weifsem Marmor mit obiger Inschrift, die mitten zwischen den mächtigen Porosblöcken von Resten der nordöstlichen Stadtmauer im Juni d. J. entdeckt wurde.

Man stiefs auf die Mauer bei dem Neubau eines Hauses auf dem Grundstück des Herrn Melas zwischen dem königlichen Postgebäude und dem seit Jahren von der englischen Gesandtschaft bewohnten Hause. Dass wir in der That hier eine von den bei Thukydides erwähnten wunderlich zusammengesetzten Stellen der Themistokleischen Mauer vor uns haben, kann keinem Zweifel unterliegen[1]). Damit ist aber auch zugleich ein bestimmter Zeitpunkt gegeben, nach welchem die Inschrift nicht verfasst sein kann, d. h. sie muss vor Ol. 75, 2 (479) geschrieben sein. Und damit stimmt die Form der Buchstaben recht wohl überein.

Der Stein ist lang 0,69, breit 0,28. Die hintere Seite des Steins ist gewaltsam abgehauen, doch ist in der Mitte noch ein bedeutender Rest eines Einsatzloches bemerkbar. Es scheint mir nach der Beschaffenheit dieses Loches nicht ganz sicher, ob das hier eingesetzt gewesene ein Relief war, wie etwa die Stele des Aristion, mit der unser Denkmal überhaupt manchfache Vergleichungspunkte darbietet.

Ober- und Unterhalb der ersten Zeile ist eine Linie gezogen, die Buchstaben haben Spuren rother Farbe.

Z. 1. Der Name des Todten ist Ἀντίδοτος. Die Schreibung des Diphthong ⊗ ist nach der unzweifelhaft richtigen Erklärung des Herrn Professor Kirchhoff nicht etwa Ligatur, sondern aus

[1]) S. über den Lauf der Mauer E. Curtius Att. Stud. I S. 69 f. Erklär. Text der sieben Karten zur Topogr. von Athen S. 31 f. An derselben Baustelle fanden sich mehrere Grabschriften. Die Frage, ob innerhalb der Stadtmauer Grabstätten angenommen werden können, ist von Curtius mehrfach anscheinend bejahend berührt worden. Att. Stud. S. 70 und im Erklär. Text S. 38 hält er für wahrscheinlich, dass das 'alte Polizeiverbot' schon im Jahre 394 nicht mehr strenge gehandhabt worden sei. Ich weifs nicht, ob für diese Frage bereits eine Stelle aus Cicero's Briefen angezogen worden ist, die, wenn nicht unzweifelhafte Thatsachen dagegen sprechen, mir völlig entscheidend scheint. Als M. Servius vergeblich für den ermordeten M. Marcellus von den Athenern ein Grab innerhalb der Stadtmauer verlangt hatte, schreibt er an Cicero (Ep. ad Fam. IV, 12, 3): *ab Atheniensibus locum sepulturae intra urbem ut darent impetrare non potui, quod religione se impediri dicerent: neque tamen id antea cuiquam concesserant.* — Denn es ist nicht zu glauben, dass die Weigerung der Athener dem Umstande zuzuschreiben sei, dass M. Marcellus ermordet worden war, und noch weniger, dass wir es hier lediglich mit einer antiquarisch gelehrten Notiz zu thun haben. Das Polizeiverbot aber war zugleich eine religiöse Vorschrift geworden.

einer Correctur hervorgegangen, wie schon die in der dritten Zeile vorkommende jener Zeit entsprechende Form *Δεινίο* beweist.

Z. 2. Der Name ΚΑΛΛΟΝΙΔΕΣ ist als Athenisch bekannt aus der im C. I. Gr. n. 165 publicirten Liste von den Ol. 80, 3 für das Vaterland Gefallenen aus der Phyle Erechtheis. Die linksläufige Stellung des Σ in unserer Inschrift ist zu bemerken, wie in der von Rhangabe (Ant. hell. n. 2489), Benndorf (Philol. XXVIII S. 175 f.) und zuletzt von G. Hirschfeld (Tit. statt. sculptt. Gr. n. 13 cf. p. 24 tab. IV) herausgegebenen Künstlerinschrift aus Athen ungefähr aus derselben Zeit. Dieselbe Inschrift ist auch zu vergleichen mit Bezug auf das Imperfectum ΕΠΟΙΕ; unser Stein bietet einen neuen Beweis für die Anwendung des Imperfectum auf Inschriften der Bildhauer der alten Zeit gegen Brunn Rh. Mus. VIII S. 243 f., dem O. Jahn beistimmte, Vasensamml. d. Königs Ludwig S. CIX f.

Z. 3. Der Name *Δεινίας* ist auch sonst vielfach bekannt und ebenfalls aus der oben erwähnten Inschrift des C. I. Gr. n. 165.

Somit erhalten wir in dem bisher als Künstlernamen unbekannten Kallonides eine Bereicherung des Künstlerkatalogs, ob wir aber in seinem Vater Deinias nach Hirschfelds Theorie (a. a. O. S. 40) nun ebenfalls einen bisher unbekannten Künstler anzunehmen haben, will ich nicht entscheiden und lasse vorläufig jenem 'Sammler der Künstlerinschriften' in dieser Frage das letzte Wort.

Athen. OTTO LÜDERS.

DIE RESULTATE DER AUSGRABUNGEN AUF DEM FORUM ZU ROM.

(Hierzu ein lithographischer Plan).

In deutschen Zeitungen sind zwar hin und wieder kurze Berichte über die Ausgrabungen auf dem Forum gegeben worden (am besten in der Augsburger A. Z. Beilage 1. Mai 1872, dürftig mit ungenügender Abbildung Leipziger Ill. Z. 14. Mai 1872), wissenschaftliche Zeitschriften diesseits der Alpen aber haben meines Wissens mit Ausnahme der Revue archéologique 1872 Bd. 23 S. 148 ff. 338 ff. (ungenügend, mit Plan) noch nicht in eingehender Weise diese so wichtigen Entdeckungen besprochen. Auch die Mittheilungen in römischen Blättern sind sparsam. Das Bullettino dell' instituto bringt von der Sopraintendenza degli scavi e monumenti zwei kurze Communiqués, von Herrn R. Lanciani (ebenfalls früher im Dienst dieser Behörde, jetzt ausgeschieden) zwei, was die historische Seite der Sache anlangt, gründliche Besprechungen des Castortempels und der *basilica Iulia* (Bull. S. 225 ff., 241 ff., 257 ff.). Die Communiqués haben in mehreren Artikeln der Voce della Verità eine von Bosheit überfliefsende Kritik erfahren. Der Verfasser '*Οὔτις*' (C. L. Visconti) hat dieselben später als Brochüre u. d. T. 'il rapporto della r. sopraintendenza degli scavi e monumenti chiosato e commentato' (Rom 1872 pp. 41. 8°) zusammendrucken lassen. Es war nicht schwer die antiquarischen Irrthümer Rosas zu geifseln, ist aber dabei vollkommen unbeachtet geblieben, dass derselbe durch die Wiederentdeckung des Forums wie durch die Wiederentdeckung der Kaiserpaläste der Wissenschaft einen Dienst erwiesen hat, der seinen Namen in der Geschichte der Wiederentdeckung der Stadt neben dem Feas auf die Nachwelt bringen wird. Es ist nicht unseres Amtes die gegen Rosa auch anderwärts (z. B. von Tocco im Buonarotti 1872, 182 ff.) erhobenen Anklagen

zu prüfen. Nur eine Klage geht auch uns an, die wir über Dinge berichten, welche Gemeingut der Wissenschaft werden müssen: es ist die Klage über die von der Sopraintendenza in so umfassendem Mafsstabe vorgenommenen Restaurationsarbeiten. Mögen diese für die Erhaltung der Monumente bis zu einer gewissen Grenze nothwendig sein: wir müssen hoffen und erwarten, dass genaue Berichte und Pläne uns von dem Zustande der Ruinen bei der Auffindung Rechenschaft ablegen. Schon jetzt bietet die Restauration der Treppen der Basilica dem Berichterstatter erhebliche Schwierigkeiten und die Umpflasterung eines Theils des *vicus Tuscus* im April 1872 hat diesem Theil, wie uns schien, ohne Noth ein verändertes Ansehen gegeben. Die Besorgniss ist nicht unbegründet, dass der Zustand vor den Veränderungen uns nicht in so mustergiltiger Weise veranschaulicht werden wird, wie es früher auf den Plänen von Fea und Angelini (Foro Rom. 3 Bl. 1837) und von Montiroli und Ravioli (Foro R. t. 1 die Basilica darstellend, 1859) geschehen ist. Vorerst ist von Herrn E. de Mauro ein photographisch vervielfältigtes Blatt erschienen: 'ichnographia fori R., lupercalis, circi maximi et palatii Caesarum iuxta recentiores effossiones' R. 1872 (Mafsstab 1 : 2000). Es giebt einen brauchbaren Grundriss der Basilica. Der Cäsartempel fehlt noch. Herr Mauro arbeitet für Herrn Parker, an dessen 'Historical photographs' (über 2000 Nummern) das Blatt sich anschliefst. Um die beigesetzten falschen Benennungen (von F. Gori) braucht man sich nicht zu kümmern. Wir hören aber, dass die Publication eines Giornale degli scavi mit Plänen von der Sopraintendenza beabsichtigt wird. Eben deshalb war es für den Unterzeichneten unthunlich an Ort und Stelle umfassendere Messungen vorzunehmen oder hier die demselben zur Benutzung für die Ausgabe des capitol. Planes freundlich mitgetheilte Durchzeichnung der amtlichen Aufnahme (Mafsstab 1 : 500) zu publiciren. Der Bericht musste sich darauf beschränken, die Resultate von Beobachtungen, die in den Monaten März bis Mai aufgezeichnet worden sind, zu resümiren. Die von mir beigegebene Skizze ist, wie ich ausdrücklich bemerke, keine Reproduction der genannten Aufnahme, sondern ein zunächst durch Abschreiten und Orientirung weniger Punkte (Tabernen der Basilica, Basen am Forum, Front des Cäsartempels) construirte Taschenbuchskizze, welche dem Unterzeichneten zur Fixirung seiner Notizen dienen sollte und jetzt den Lesern zur Veranschaulichung des Berichts

dienen wird. Sie kann also keinen Anspruch auf die in solchen Dingen zu fordernde Genauigkeit machen und präjudicirt in keiner Weise künftigen, von berufener Seite zu erwartenden Publicationen. Sie hat aber durch Herrn H. Matzat, welcher mit der Revision der Stadtpläne beschäftigt ist, eine Redaction erfahren, deren Hilfsmittel hauptsächlich in der Vergleichung der erwähnten genauen Publicationen bestanden.

Schliefslich sei noch bemerkt, dass der Unterzeichnete die neuesten Funde, welche vielleicht eine Reihe von Fragen entscheiden werden, die Reliefs mit Darstellungen des Forums, gefunden an der Nordseite der Phokassäule, hier übergehen musste, da demselben zur Besprechung derselben nur die Zeitungsberichte, obenan der officiöse Bericht in der Gazzetta ufficiale del regno d'Italia vom 14. September, zu Gebote gestellt waren.

In jeder Weise also hat der Bericht nur den Charakter vorläufiger Mittheilungen und Andeutungen zu beanspruchen. Ich schicke demselben eine Uebersicht über die früheren Ausgrabungen voran.

Die bald nach dem Wechsel der Regierung 1870 (Bull. 1871, 129) in Angriff genommenen und seitdem mit grofsem Eifer weiter geführten Arbeiten werden in allernächster Zukunft erreichen, was mehr als drei Jahrhunderte früher geplant, dann allmählich vergessen und in unserem Jahrhundert schon zweimal vergeblich wieder versucht worden ist. Denn es war Raphaels Plan, die alte Stadt und besonders das Forum durch umfassende Ausgrabungen wiederherzustellen (1519: Passavant 1, 306 ff., 539 ff.). Auch wurden sie am Castortempel noch zu seinen Lebzeiten versuchsweise begonnen, wie Ligorio (bei Fea, Varietà di not. S. 120) berichtet, ja nach Albertinis Angabe (1510: bei Mazocchi f. XXXIV) behauptete Pomponius Laetus Zeuge gewesen zu sein bei der Auffindung der Dedicationsinschrift des Castortempels 'in Foro Romano sub palatio ubi nunc est tabernaculum vir. ad ponticulum' (so die Originalausgabe), vgl. Fea Prodr. S. 14, Piale foro S. 11). Damals standen auf dem tief verschütteten Boden des Forums noch eine Anzahl mittelalterlicher Thürme und Häuser. Sie fielen im Jahre 1536 als man für Karl V eine Triumphalstrafse von Porta S. Sebastiano am Septizonium vorüber, durch die Bögen des Constantin und Titus, von da in grader Richtung bis zum Severusbogen, und weiter nach dem Marsfelde nördlich ums Capitol herum

anlegte. Eine Flugschrift von diesem Jahre und ein Brief von Rabelais berichten darüber (Topogr. 2, 461 f.). Aber noch blieben, wie Bufalinis Plan und zwei Abbildungen bei Hieronymus Kock (beide v. J. 1551) zeigen, zwischen der Phokassäule und dem Saturntempel und auf der nördlichen Hälfte der basilica Iulia Gebäude stehen, die dann (vor 1676) verschwunden sein müssen (a. O. S. 453). Die Ausgrabungen wurden nach Raphaels Tode fortgesetzt. In die Jahre 1546 und 1547 fallen die Ausgrabungen auf der Linie zwischen dem Faustinentempel und den drei Säulen, welchen ein Theil der Fasten verdankt wird (Henzen C. I. L. 1 S. 416), vielleicht auch die Inschriften vom *fornix Fabianus*, wie Herr Lanciani an der Hand eines unedirten Ausgrabungsberichts des Ligorio wahrscheinlich macht (Bull. S. 263 ff.). An anderen Punkten des Forums wurde auch nach 1547 gegraben. Es scheint unbeachtet zu sein, dass in dem polemischen Nachtrag, den Marliani im Jahre 1553 zu der 2. Ausg. seiner Topographie (1544) als Antwort auf L. Faunos Anhang (1549) unter dem Titel 'B. Marliani topographiae urbis Romae haec nuper adiecta' (s. l. et a. 12 Seiten unpaginirt im Format der Topographie) veröffentlichte [S. 9], folgende Notiz steht: 'in hortis columnae Maeniae' (d. h. der Phokassäule) 'adiacentibus *hoc anno* 1553 repertum est marmor in quo sculpta est imago Curtii' u. s. w. Diese früher auch von mir (Topogr. 2, 501) übersehene Notiz stimmt, was den Ort anlangt, mit der Angabe des Pighius (in Rom 1555—1574) 'inter arcum Septimii et tres columnas medio spatio', nicht mit der des Vacca 'dove e oggi la chiesa di S. Maria liberatrice dalle pene dell' inferno', und giebt überhaupt die erste chronologisch sichere Fundnotiz dieses auf seiner Rückseite die Inschrift des L. Naevius Surdinus (Grut. 441, 1) tragenden Monuments, welches jetzt allgemein nach Helbigs und Matzs Ausführungen für gefälscht gilt (s. Top. a. O.). Die Fälschung müsste also, da doch schwerlich Marlianis Angabe in Zweifel zu ziehen ist, gleich nach der Auffindung des Inschriftensteins vorgenommen worden sein. Ebenfalls nach 1547 müssen wohl die Ausgrabungen vor dem Faustinentempel vorgenommen aber gleich wieder zugeschüttet worden sein, welche Palladio (1570: Archit. 4, 9) beschreibt. Denn die Abbildungen von 1551 (Kock T. *H*) und 1575 (du Pérac T. 4), welche das Terrain genau darstellen, zeigen keine Spur der in beträchtlicher Tiefe (man erreichte das alte Pflaster) und Aus-

dehnung gemachten Aufgrabungen. Bei Du Pérac erscheint die Vorhalle durch eine zwischen den Säulen stehende niedrige Mauer geschlossen, bei Kock noch nicht. Es bleibt ungewiss, ob dasselbe gilt von dem doch auch wohl nur durch Ausgrabungen zu Tage gekommenen quadraten Gebäude an der Südseite von S. Adriano, welches Labacco (1557: Arch. f. 17) beschreibt: 'v'*era* un edifitio in forma quadra'. Man hat es für einen der *iani* gehalten (Canina Ind. S. 244).

Ich will nicht untersuchen, ob Herr Lanciani mit Recht behauptet, dass bis 1779 keine weiteren Nachgrabungen gemacht wurden. Aber richtig ist es allerdings, dass erst Fea, seit 1801 commissario delle antichità, die grofsartigen Pläne Raphaels wieder aufnahm und sie sicher realisirt hätte, wenn nicht die Knappheit der Mittel ihn daran gehindert hätte. Er war gezwungen die Beihilfe von Fremden, wie des Herzogs von Blacas und der Herzogin von Devonshire, in Anspruch zu nehmen. Die Ausgrabungen blieben daher im Wesentlichen tasti, aber glückliche. Denn scharfsinnig und energisch wie er war, ging er gleich auf den Angelpunkt aller Controversen los. Die besseren Topographen des 16. Jahrhunderts hatten die Lage des Forums erkannt. Aber schon damals gab es Leute, die auf Grund der unglücklichen Worte, Romulus und Titus Tatius seien zwischen Capitol und Palatin zusammen gekommen, die Längsachse des Forums nicht in die Richtung Titusbogen — Severusbogen, sondern perpendiculär gegen diese in das Thal zwischen beiden Hügeln legten. Was irgend für oder gegen die heut aufser Zweifel gestellte erste Annahme gesagt werden kann, haben Marliani und Fauno in den erwähnten Streitschriften gesagt. Nichtsdestoweniger hat man das Streiten nicht eingestellt, und obwohl auch in der Folgezeit immer Einzelne die richtige Ansicht festhielten, so hat doch allmählich die falsche namentlich durch Nardini und sein Gefolge einen so glänzenden Sieg erfochten, dass es selbst Piales noch immer zu wenig beachteten Untersuchungen nicht gelungen wäre, sie zu beseitigen, hätten nicht die Ausgrabungen unter Feas Leitung jede Möglichkeit des Zweifels vernichtet. Dass allein Nibby noch im J. 1838 gegen die offenkundige Wahrheit sich verschliefsen konnte, zeugt eben nur von der Herrschaft, die die Irrthümer des 'immortal Nardini', wie er ihn nennt, über Einzelne noch ausübten. — Nach einem auf dem Boden der basilica Iulia vorgenommenen Aus-

grabungsversuch (1773), von welchem später die Rede sein wird, begannen die Ausgrabungen auf dem Forum im J. 1803 am Severusbogen, worüber der Bericht Feas bei Nibby Roma ant. 1, 484 ff. zu lesen ist. Indessen verfolgte man die begonnenen Arbeiten nicht. Die Tempel unter S. Nicola in carcere, das Colosseum, das Pantheon, das Trajansforum — in der Franzosenzeit 1810 bis 1814 soweit blofsgelegt, wie es heut zu sehen ist — beschäftigten und versprachen mehr als das wüste Campo vaccino. Erst die Jahre 1813 und 1816—1819 brachten die entscheidend wichtigen Entdeckungen der Inschrift der Phokassäule (23. März 1813: Fea, Amf. Flavio 2 S. 61 f.), des clivus Capitolinus, des Unterbaues des Concordientempels, des Pflasters und der Täfelung an der Ostseite des Castortempels nebst neuen Fragmenten der Fasten (Fea Prodromo p. 15, Varietà n. 2—8, Nuovi Framm. de' fasti p. XI ff.). Es folgten endlich die erneuten Versuche die *basilica Iulia* aufzudecken 1835 und besonders 1848: das Resultat stellt die obenerwähnte treffliche Publication Raviolis und Montirolis dar (1859). Von da bis 1872 ruhten die Arbeiten.

Ueberblicken wir nun die Resultate der Ausgrabungen des Jahres 1872 im Ganzen, so haben sie uns nach jeder Richtung ganz neue Thatsachen gelehrt. Man kann sie in zwei Gruppen theilen: 1) zur Geschichte der Zerstörung des Forums, 2) zur Geschichte der Umgestaltung desselben durch Cäsar und Augustus. Der Bericht wird sich nach diesen Gesichtspunkten gliedern.

Ich bemerke zum Voraus, dass ich durchgehend die Langseiten des Forums als die nördliche (S. Adriano) und südliche (basilica Iulia) bezeichne, die Schmalseite am Capitol als die westliche, die andere als die östliche; ebenso die Seiten der Gebäude, obwohl, wie bekannt, die Nordsüdlinie ungefähr die Diagonale des Forums bildet, fast genau die des Unterbaues der Phokassäule.

1. Die Verschüttung des Forums ist weder das Resultat allmählicher Aufhöhung durch ein übrigens auch von Niemandem erklärtes Wachsen der Staubdecken (bis zu einer Höhe von 40 F.!) noch haben die Trümmermassen der etwa zusammengestürzten antiken Gebäude die Grundlage jener Aufhöhung gebildet. Vielmehr ist die ganze Schuttmasse in deutlich erkennbaren Lagen aufgefahren worden, nachdem der bei weitem gröfste Theil aller Gebäude nicht etwa durch Brand und Einsturz zertrümmert, sondern alle irgend brauchbaren Werkstücke fortgeschleppt waren. Richtig

vermuthete diese Entstehung der Schuttmassen schon Bunsen (Beschr. 1, 2, 135), mit nichtigen Einwendungen bekämpft von Reber (Ruinen S. 137). Nur fragt es sich, ob der Zeitpunkt, den Bunsen annahm (14. 15. Jahrh.), erweislich ist. Betrachten wir zunächst den Thatbestand der Ausgrabungen. Von dem Castortempel, wie von dem Tempel des *divus Iulius* hatte man die grofsen Quadern des Stylobaten abgerissen, und zwar beim Castortempel nicht allein die äufsere Travertinbekleidung, sondern auch die Tuffquadern des inneren Unterbaues. Die Eindrücke, die diese Quadern in dem aus Gussmasse bestehenden Kern gelassen haben, sind noch deutlich. Man kann an ihnen die Zahl der ehemals vorhandenen Lagen zählen, an der Westseite des Castortempels 5, ebensoviel an der Südseite des Cäsartempels (an dem zuletzt ausgegrabenen östlichen Stück), nur an den sogenannten *rostra Iulia* ist ein erhebliches Stück von vier Lagen Travertinquadern und von der fünften ein Stein übriggeblieben. Ebenso hat man die schönen Stufen der Gebäude abgerissen: die Treppe des Castortempels zeigt (bis auf die untersten) nur den nackten Backsteinkern, von den Stufen der Basilica ist wenigstens ein grofser Theil verschwunden. Von den 72 Pfeilern der Basilica sind nur wenige Travertinstücke, von den mindestens 18 dorischen Halbsäulen, welche die äufsere Halle längs der Strafse zierten, kaum mehr als zwei bis drei Kapitelle in zertrümmertem Zustande, von dem Oberbau des Cäsartempels aufser einem kleinen Stück, wie man meinte, des Giebels, so gut wie Nichts vorhanden, von dem des Castortempels nur eben jene drei Säulen. Ebenso ist es selbst den Fussböden ergangen: verschwunden ist der des Cäsartempels, in der Cella des Castortempels liegen an der Westseite ein gröfseres, an der Ostseite ein kleineres wenige Quadratfufs im Umfang messendes Stück Mosaik; wie die Marmortäfelung der basilica Iulia zerstört ist, werden wir weiterhin zu erörtern haben. Auch sonst ist auf der Area des Forums verhältnissmäfsig wenig an Resten von Architekturstücken und Inschriften, sogut wie Nichts an Sculpturen, mit einziger Ausnahme der grofsen Reliefs, die ich oben (S. 263) erwähnt habe will, gefunden worden. In der unmittelbaren Nähe des Castortempels fand sich unter zahlreichen sehr zertrümmerten Architecturstücken, welche zum Theil nach dem Bemerken von Sachverständigen den Charakter der domitianischen Zeit tragen, ein Stück eines zierlichen Reliefs (von einem Fries?): eine geflügelte und

bekleidete Victoria als Mittelstück eines Pflanzenornaments, in der Weise aus demselben herauswachsend, dass das Untergewand breit auf dem Ornament ruht, die Linke das gefaltete Obergewand aufnimmt, die Rechte ausgestreckt auf der Rundung des Ornaments ruht. Ueber die Verbindung der menschlichen Gestalt mit dem Blattornament namentlich seit Trajan s. Benndorf und Schöne, Lat. S. 40 f. Die Victoria erinnert an ähnliche Victorien oder Minerven in der Mitte von Ornamenten auf Kaiserharnischen. Noch merkwürdiger ist ein Relief, welches die eine Seite eines stark zertrümmerten ursprünglich ungefähr würfelförmigen Marmorblocks einnimmt: links an der Ecke auf einer kleinen Basis ein langbekleidetes kleines Idol (Kopf fehlt), rechts davon fast die ganze Fläche bedeckend ein auf die Knie gesunkener Stier (Kopf fehlt), darauf knieend eine langbekleidete weibliche (?) Gestalt (von den Hüften an aufwärts zerstört); rechts an der Ecke vor dem Stier eine weibliche Gestalt liegend, in der R. das Füllhorn, auf den Füfsen derselben sitzt ein Kind. Es wurde in Rom, ich glaube von Helbig, an die Tellus erinnert. Nun zeigen sich aber hinter dem Stier besonders an der Ecke rechts, und deutlicher auf der schmaleren mit dem Relief einen rechten Winkel bildenden Fläche Reste von Akanthusblättern. Es scheint somit das Ganze der Rest eines korinthischen Pilasterkapitells zu sein. Ich bemerke beiläufig, dass drei prachtvolle Exemplare ungeheurer korinthischer capitelli figurati bei den letzten Ausgrabungen in den Thermen des Caracalla gefunden sind. Auf dem einen sind auf den entgegengesetzten Seiten dargestellt (a) nackter Hercules — bekleidete weibliche Figur (ohne Kopf); (b) Nymphe eine Concha haltend — dieselbe, auf dem zweiten (a) Fortuna mit Füllhorn und Ruder — nackte männliche Figur (stark zerstört), (b) männliche halbbekleidete Figur (stark zerstört) — kurzgeschürzte weibliche, auf dem dritten (a) Genius — Genius, (b) keine Figuren. Ferner eine kleine Basis, auf deren Vorderseite ein Hund den Kopf rückwärts nach einem Baum aufwendend, auf der linken Seite ein Baum, Gartenmesser und Hirtenstab (?), auf der rechten Seite ein Baum zwischen Widderkopf und Schweinskopf; die Rückseite ohne Darstellung. Basis einer Silvanstatuette?? Alle diese Fragmente standen damals vor der Treppe des Castortempels und scheinen auch dort gefunden zu sein. An der Ecke des Tempels, gegenüber der Basilica, standen zwei Marmorbruchstücke, Schulter und Rücken von männlichen

Kolossalstatüen, in der Basilica fand man nur von drei Statuen Fragmente (Lanciani S. 246). Etwas weiter entfernt, in der Richtung auf den Faustinentempel zu fand man ausser anderem ein grofses und zwei kleine Stücke Säulenschäfte von verde antico, deren gröfstes dann auf einer nicht dazugehörigen Basis an der Ecke des erhöhten Platzes vor dem Cäsartempel aufgerichtet wurde. In dieser Gegend, beim Aufräumen vor und neben diesem Tempel — wie mir gesagt wurde — kamen auch einige Inschriften von Bedeutung zu Tage. Zunächst die drei Stücke der Triumphalfasten, welche Henzen Ephemeris epigr. 1872 S. 157 f. veröffentlicht hat. Besonders merkwürdig ist dasjenige, welches den Anfang der Triumphalfasten *Romulus Martis f. rex* u. s. w. (Henzen n. 1) erhalten hat. Henzen hat schon bemerkt, dass die architektonische Verzierung der Inschrift, welche Vorder- und linke Seite oben abschliefst (Kranz und Astragalus), zeigt, dass wir hier den obersten Theil eines Pilasters unmittelbar unter dem Capitell vor uns haben. Mit Detlefsen im Verein hatte derselbe C. I. L. 1 S. 416 ff. gezeigt, dass die Triumphalfasten auf vier je 3,38 M. hohen (und wie man aus Feas Abbildung sehen kann, etwa 0,44 breiten) Pilastern, die Consularfasten auf den Wandflächen zwischen denselben eingegraben waren. Wir kannten schon das obere Ende des vierten und letzten Pilasters, welcher mit dem Triumph v. J. 628 beginnt. Dieses von Fea gefundene Stück konnte ich, da das Fastenzimmer des Conservatorenpalastes damals unzugänglich war, nicht vergleichen. Die Abbildung bei Fea (Fasti S. XXVIII T. III) zeigt über der ersten Zeile freien Raum, dann einen vorspringenden Rand oder Carnies. Hoffentlich wird die Publication der Sopraintendenza nicht versäumen, auf das genaueste festzustellen, ob beide Stücke mit einander stimmen. Die Berichterstatter des 16. Jahrhunderts geben den Fundort der Fastenfragmente ungenau an, Fea fand die neuen Stücke meist durcheinander geworfen an der Ostseite oder Südostecke des Castortempels gegen den Palatin zu, Rosa das besprochene nach Henzen 'non longe a basilica Iulia versus aedem d. Antonini divaeque Faustinae'. Genaueres habe auch ich nicht erfahren können. Indessen ist das auch ziemlich unerheblich, da einzelne Stücke weiter verschleppt worden sein können, und zu Feas Zeit sich eins sogar an der Phokassäule gefunden hat. Dass das Gebäude, auf dessen Marmorquadern die Fasten geschrieben waren, nicht, wie Ligorius meinte, ein Ianus sein könne, hat

Henzen (C. I. L. a. O.) gezeigt, auch dass es nicht der Tempel des Castor sein könne, folgt einfach aus den angegebenen Dimensionen. Detlefsen (bei Henzen S. 422) hatte die Wände der Regia oder des *atrium Vestae* vorgeschlagen. Diese Vermuthung ist nicht neu: schon im Jahre 1827 hat sie Piale geäufsert (delle terme Traiane S. 20). Bedenklich machen aber die kleinen Verhältnisse der Pilaster, dagegen ist eben deswegen Lancianis Vermuthung (Bull. 1871, 266) ansprechend, sie hätten die Wangen der Seitentreppen des Castortempels bekleidet. Die Pilaster sind 3,38 hoch, nimmt man die Seitentreppen zu 15 Stufen an, so käme man auf eine Höhe von gegen 4 M. Genauere Messungen müssen über die Möglichkeit entscheiden. Ausser den Fastenfragmenten sind beim Aufräumen vor dem Cäsartempel ein grofses Gebälkstück mit der Dedication eines bisher unbekannten Stadtpräfecten *L. Val(erius) Sept(imius) Bass(us)* an Gratian Valentinian und Theodosius, *dominis omnium,* und ein kleineres *imp(eratori) Caesari di [vi filio . .]* zum Vorschein gekommen. Indessen auf eine vollständige Verzeichnung aller Funde musste aus verschiedenen Gründen verzichtet werden. — Auch auf der eigentlichen Area des Forums sind die Reste an Sculpturen etc. gering: Trümmer von ein paar gleichartigen cannellirten Säulen, eine davon an der östlichsten der 6 grofsen Basen im Schutt so steckend, dass das untere Ende zu oberst in der Höhe der Basis, das untere etwa zwei Fufs über dem Pflaster, das ganze Stück also schräg lag, sonst (wieder abgesehen von den grofsen Reliefs) kaum nennenswerthe Stücke. Das Meiste was hier steht rührt aus den Ausgrabungen von 1817, 1831 ff. her. — Man fragt: wohin wanderten diese Steinmassen, von den grofsen Tuff- uud Travertinquadern bis herab zu den Marmorincrustationen, Statuetten und Reliefs? Denn dass hier sowenig wie anderwärts bedeutende Reste von Bronzewerken gefunden werden, begreift sich. An drei Stellen sind auf dem alten Boden Kalkgruben und Arbeitsplätze von Steinmetzen mit wild durcheinandergeworfenen Fragmenten von Travertin und Marmor aller Art gefunden worden: in der Basilica Iulia jetzt (1871), zu Ligorios und zu Feas Zeit vor dem Faustinen- und neben dem Castortempel (Bull. S. 244, 263 f.). Die systematische Zerstörung begann also, als die Strafsen noch fahrbar waren. Wir versuchen den Zeitpunkt zu bestimmen und beginnen rückwärtsschliefsend mit dem späteren Mittelalter.

Das Bild des Forums im 11. und 12. Jahrhundert, welches

wir uns aus der Processionsordnung Benedicts und der Dichtung der Mirabilien abstrahiren müssen, zeigt uns die Area mit Thürmen und Burgmauern in der Weise besetzt, dass man, um vom Severusbogen nach dem Titusbogen zu gelangen, von der graden Strafse abbiegen und hinter dem Faustinentempel herum bei SS. Cosma e Damiano wieder auf dieselbe zurückkehren musste. Es ist sehr wahrscheinlich, dass vor dem Faustinentempel ein Thurm des Cencio Frangipani auf den Resten des *fornix Fabianus* stehend und damit zusammenhängende Befestigungen den Weg sperrten und der Name jenes *fornix*, dessen Inschriften noch sichtbar waren, in dem *templum Fabiorum* der Mirabilien fortlebt, während das Monument sonst auch Ianustempel genannt wurde (Top. 2, 475 ff. 502). Um dieselbe Zeit lesen wir in einer Urkunde, auf welche mich Herr Constantin Corvisieri, der gründliche Kenner der mittelalterlichen Topographie, aufmerksam machte, von Häusern *de foce magina* (Crescimbeni, Istoria della ch. di S. Giovanni av. p. Lat. p. 207): mit Recht vermuthet er, dass die Inschrift der Phokassäule, welche im Jahre 1813 wenige Palm unter dem Erdboden gefunden wurde, damals noch frei lag. Weniger sicher können wir über den Zustand der grofsen Gebäude urtheilen: von den Basiliken scheint die *Aemilia* verschwunden zu sein, von der *Iulia* standen möglicherweise aufser den Bögen an der westlichen Schmalseite noch Reste. Aber die Benennung *templum Telluris* lässt vermuthen, dass die ganze Beschreibung ihrer Bestimmung (*ut, quicumque ibi sederet ad iudicium, undique videretur*) lediglich aus den Beschreibungen der Martyrien bei dem n. ö. vom Forum stehenden *secretarium praefecti urbis* entlehnt und mit dem Namen *ad Telluris* herübergewandert ist (Top. 2, 492). Die Namen des Saturn-, Vespasian- und Concordientempels waren, wie ich bewiesen zu haben glaube (das. S. 477 ff.), dem Mirabilienschreiber nur aus dem Regionenbuch bekannt, die Architrave der beiden letzteren also nicht mehr vorhanden, der *clivus* führte nicht mehr aufs Capitol (S. 483), der Castortempel wird nicht mehr genannt: vielleicht standen auch damals nur noch die drei Säulen, nach denen unter Eugen IV (1431—1447) die *via trium columnarum* benannt war (S. 501). Diese Thatsachen ergeben freilich nicht, wie hoch die Aufschüttung damals war. Ich entsinne mich nicht in dem Durchschnitt des Erdreichs, welches fortgeschafft wird, etwa in mittlerer Höhe mittelalterliche Fundamente gesehen zu haben,

nur Schutt. Der mittelalterliche Thurm, dessen Reste neuerdings nahe der Phokassäule entdeckt worden sind (wie alt? ich kann mich leider nur auf den Bericht der Sopraintendenza in der Gazzetta ufficiale v. 14. September 1872 beziehen, die Berichte in deutschen Zeitungen sind noch confuser und geradezu unbrauchbar), ruhen, so scheint es, unmittelbar auf den etwa 1,40 hohen noch am alten Platz stehenden mit Reliefs geschmückten Marmorbalustraden, die sehr wenigen Reste von Säulen und Architecturstücken, welche in dem Schutt in verschiedenen Höhen stecken, scheinen mit diesem aufgefahren zu sein. Ferner fand man in der Basilica Iulia mittelalterliche Bauwerke unmittelbar auf dem Marmorfufsboden und eben da die Spuren der Arbeit, welche die Pfeiler des Gebäudes zu anderen Zwecken zerstört hatte (unten), und endlich stehen noch jetzt auf dem Travertingetäfel des Forums bedeutende Reste von mittelalterlichen Gebäuden (unten). Es ergiebt sich hieraus, dass im 12. Jahrhundert die Hauptgebäude zum Theil eingestürzt, mit ihren Trümmern Thürme gebaut waren, vermuthlich aber eine hohe Aufschüttung noch nicht stattfand. Ich möchte vermuthen, dass das Niederreifsen der Adelsthürme seit 1221 (Gregorovius 4, 376) zuerst erhebliche Schuttmassen aufhäufte und dass seit dieser Zeit die Neubauten der Stadt ihr regelmäfsiges Contingent auf den nun wüsten Platz abgaben. Vor allen Dingen aber muss die Herstellung jener graden und ebenen Strafse für den Einzug Karls V (oben), welche das campo vaccino im wesentlichen in den Zustand versetzte, wie er bis zu den jüngsten Ausgrabungen bestand, grofse Aufschüttungen nothwendig gemacht haben. Ebenso wird wohl die Bauthätigkeit Sixtus V einen erheblichen Beitrag geliefert haben. Das Abreifsen aller der ältesten Kirchlein, Kapellen, antiken Ruinen vom Capitol bis zum Palatin, das Anlegen der grofsen graden Strafsen in den Monti schuf in kurzer Zeit riesige Schuttmassen. Sollte man sie nicht auf das wüste Forum geschafft haben? Eine noch immer vermisste urkundliche Geschichte derselben wird vielleicht darüber aufklären. Das grofse Werk von v. Hübner bringt hierüber wenig Neues; wie viel noch in den Acten steckt hat mich eine flüchtige Durchmusterung der Mandati segreti gelehrt, welche mir durch die Zuvorkommenheit des Hrn. Gregorovius und des Hrn. Corvisieri auf dem Archivio governativo ermöglicht wurde. Sie enthalten unter Anderem die Rechnungen für Niederreifsen von Bauten und die Befehle an C. Fontana und lehren z. B., dass das Abbrechen auch

des 'Ianus quadrifrons' schon beschlossen war. Die Werkstücke der Neubauten von S. Maria maggiore u. a. Kirchen wurden aus antiken Monumenten geschnitten. Diese Vermuthungen erhalten ihre Bestätigung von anderer Seite.

Positivere Daten nämlich geben in erwünschter Weise die Ausgrabungen über die Geschichte des Forums im frühen Mittelalter. Das 6. Jahrhundert erscheint in seiner ersten Hälfte noch als die Epoche des Glücks für die Bauten der Stadt. Mehr als alles Andere beweisen dafür die Ziegelstempel. Theoderich restaurirte viel, sein Stempel fand sich z. B. in der Basilica Constantins (Fea, Terme Tauriane S. 30 vgl. Fabr. 521, 337). Neuerdings fand man den sonst seltenen Stempel Athalarichs (526—534) *reg. dn. Athalaric . . . | felix Roma* in den Columbarien innerhalb porta maggiore (Gori, Buonarotti 1872 S. 133). Hatte die Brandschatzung der Vandalen (455) im Wesentlichen nur die Kunstwerke getroffen, so datirt die Zerstörung der Bauten von der Einäscherung eines Theils der Stadt durch Totilas (546). Mit Trauer schliefst Zacharias die Bearbeitung der Notitia, *urbem deplorans, cum barbari eam intrassent diripuissent vastassent* (Top. 2, 149. 577), das Aufhören selbst der christlichen Grabsteine der verfallenden und verödenden Stadt von diesem Jahre an bildet dazu den Commentar (de Rossi Inscr. chr. 1, 516 f.). Es beginnt die Umwandlung antiker Profanbauten in Kirchen (Marangoni, cose gentilesche S. 286 ff.) und das Verwenden von Säulen, Marmorfufsböden, Wasserbecken u. s. w. zum Bau neuer Kirchen. Am Forum werden die Kirchen der Nordseite in antiken Gebäuden eingerichtet. Im 7. Jahrhundert ist das Forum noch ein Platz auf dem ein Ehrenmonument (des Phokas, 608 Henz. 5597) errichtet werden kann. Wie es im 8. Jahrhundert dort aussah, schloss man bisher aus wenigen Thatsachen. Die Area musste noch frei sein, wenn der Verfasser des Einsiedler Itinerars *in basi* die Inschrift des Constantin las, vielleicht sogar den *umbilicus* sah (wenn er diesen nicht wieder aus dem Regionenbuch entlehnte: Top. 454). Derselbe Wanderer aber sah bereits die Kirche SS. Sergii et Bacchi unmittelbar an den Concordientempel angebaut: sie sperrte bereits die Strafse, welche durch den Severusbogen führte. Was für Bauten es waren, die unmittelbar am Severusbogen 12 Palm über dem Pflaster gefunden wurden, muss trotz der Versicherung Feas, sie seien '10 bis 12 Jahrhunderte alt' gewesen, schon wegen des Einspruchs des sach-

kundigen Piale unentschieden bleiben (Top. S. 455 f.) und wenn man hinter S. Maria Liberatrice 20 Palm tief auf Reste einer Kirche aus der Zeit Pauls I (757—768) stiefs, welche, wie vermuthet wird, auf den Resten des Vestatempels stand (Top. S. 500), so ist diese Tiefe nicht beträchtlich und die Verschüttung hart unter den Kaiserpalästen aller Wahrscheinlichkeit nach erst sehr späten Datums. Es stehen nun in den neu aufgegrabenen Theilen eine Anzahl mittelalterlicher Bauten und zwar unmittelbar auf dem alten Pflaster oder Getäfel. Abgesehen von einigen erst zur Hälfte hervorgekommenen Ziegelmauern an der Ostseite des Castortempels ist es namentlich ein rechteckiges Gebäude von gegen 14 M. Länge und mehr als die Hälfte Breite, welches die Südecke des mit Travertin getäfelten freien Platzes des Forums in der Weise einnimmt, dass die Langseite der an der Basilica langlaufenden Hauptstrafse parallel, aber nicht in der Linie der später zu erwähnenden sechs grofsen Basen steht, sondern um ein Geringes zurücktritt, die beiden Schmalseiten mit je einem Eingang im rechten Winkel auf sie stehen, die östliche unmittelbar am Rande der im rechten Winkel abbrechenden Strafse gegenüber dem Cäsartempel. Längs dieser Strafse schliefsen sich ferner ähnliche Mauerreste an, welche (Mitte Mai) noch nicht ganz frei gelegt waren. Das Gebäude, dessen Bedachung eingestürzt ist, enthält im Innern Reste eines kleineren Gemachs, und ist ein Backsteinbau früh mittelalterlicher Zeit, seine Bestimmung zweifelhaft. Die beiden Thürschwellen schienen mir alte Werkstücke zu sein. Von alten Werkstücken ist auch an der Westseite des Gebäudes und zwar ziemlich genau von Süden nach Norden laufend eine Art Barriere quer über das Travertingetäfel errichtet. Noch weiter hinauf durchschneidet ein von Ost nach West geführter Canal ebenfalls das Travertingetäfel, durchbricht die vierte der sechs grofsen Basen (von dem besprochenen Gebäude an gerechnet), die Pflasterstrafse und den äufseren Umgang der Basilica und leitet hier die schnellschiefsenden Wassermassen unterirdisch ab. Auch dieser bereits auf Montirolis Plan genau verzeichnete Canal ist mittelalterlich. Es muss sachverständigen Beurtheilern überlassen bleiben, ob der Ziegelbau jenes Gebäudes bestimmte chronologische Indicien bietet. Worauf die Angabe, dass die mittelalterlichen Reste in der Basilica Iulia dem 8. und 9. Jahrhundert angehören (Bull. S. 244), beruhe, weifs ich nicht. Auch das Alter der in der Südostecke derselben eingebauten Kirche

ist nicht sicher. Das aber ist sicher, dass diese Bauten einer Zeit angehören, in welcher die Strafsen noch befahren und ausgebessert wurden. Eine Wagenspur im Pflaster umkreist die südöstliche Ecke des oben beschriebenen Gebäudes und schneidet dann an der südwestlichen herum in das Travertingetäfel des freien Platzes ein. An der Längsseite des Gebäudes ist das Pflaster in barbarischer Weise vermischt mit Architekturstücken zurechtgelegt, offenbar erst beim Bau jenes Gebäudes, welches hier die ursprüngliche Gestalt des Platzes verändert hat. Aehnliche Reparaturen finden sich gegenüber vor dem Castortempel. Eigenthümlich steht es mit dem Pflaster unter dem Severusbogen. Hinauf zu dem Mittelbogen führt es in starker Neigung über eine Unterlage aus älteren Werkstücken. Feas Fundbericht vom J. 1803 (bei Nibby R. a. 1, 403) bemerkt kurz 'l'arco di mezzo per i carri è tutto selciato come la strada fuori'. Nibby S. 477 ist der Meinung die Strafse sei 'opera de' tempi bassi': man habe bei der Ueberfüllung des Forums mit Trümmern hier eine Strafse für Wagen gebaut. Dies wiederholen Canina (Foro 202, 396) u. A. Aber durch Trümmer gesperrt kann das Forum doch nicht zur Zeit des Phokas, auch schwerlich im 8. Jahrhundert gewesen sein. Und als es das war, pflasterte man nicht mehr die Strafsen sorgfältig mit alten Pflastersteinen, am wenigsten legte man, um mit Wagen aufs Capitol zu kommen, eine Strafse durch den Severusbogen, welchen bereits im 8. Jahrhundert die Kirche SS. Sergio e Baccho sperrte. Es kommt hinzu, dass der Plan von Fea und Angelini gerade vor dem Severusbogen, wo jetzt die Strafse liegt, das Plaster unterbrochen zeigt: Grund genug zu zweifeln, ob es bei der Auffindung in so barbarischem Zustande lag, wie wir es heut sehen, und nicht vielmehr damals gelegt wurde, wie zur selben Zeit ein Theil der Stufen der Phokassäule und heut das Pflaster des vicus Tuscus. Das neugefundene Pflaster ist auf allen Strafsen ziemlich gleich schlecht; aber nicht blos dieses, sondern auch der *clivus Capitolinus* zeigt die Spuren später Arbeit, gleichfalls die *clivi* des Palatin. Nur zwei Stücke zeichnen sich aus und sind mir immer durch ihre Aehnlichkeit aufgefallen: ein kleines Stück vor der eingestürzten Treppe des Saturntempels und ein kleines des zur '*porta Mugonia*' führenden *clivus*. Beide sind sehr schön gefugt, und wenn die Erinnerung mich nicht trügt, haben sie beide gröfsere Platten als die übrigen Theile. Es wäre wohl möglich, dass sie

Reste einer Pflasterung der besten Kaiserzeit wären. Wenn nun der Augenschein lehrt, dass die Strafsen in umfassender Weise spät umgepflastert und befahren worden sind, so wüsste ich doch die Epoche dieser Arbeit nicht auch nur vermuthungsweise zu bestimmen. Nur das kann gesagt werden, dass, da es feststeht, dass auch zu dem Mittelbogen des Severusbogens wie zu den Seitenbögen ursprünglich vom Forum her acht Stufen führten, und durch die Errichtung desselben doch nicht muthwillig ein leise ansteigender *clivus* beseitigt worden sein kann, derselbe vielmehr an einem schroffen Anhang und in bedeutender Höhe über dem Boden des Forums erbaut ist, man wohl daran thun wird nicht ohne Weiteres die zuletzt von Hn. Urlichs (Verhandl. der Heidelberger Philol. Vs. 1866 S. 55) lebhaft vertheitigte Ansicht zu adoptiren, dass die älteste '*via sacra*' an der Nordseite des Forums entlang lief. Denn man vergesse nicht, der Severusbogen steht nicht ‚etwas' höher als das Forum (Reber, Ruinen S. 102), sondern seine Durchgänge liegen (nach meiner Messung) 2,65 M. über der noch nicht völlig freigelegten unmittelbar vor demselben belegenen Fläche, welche, soviel ich sehen konnte, Canina auf seinen Plänen ganz richtig als eine über der Area des Forums erhabene Terrasse reconstruirt, aber 3,50 über dem Travertingetäfel an seiner Nordseite; während diese Durchgänge gegen den Concordientempel in der Ebene der Strafse liegen. Erwarten wir also von den nächsten Ausgrabungen, wie es mit dem Strafsenzuge sich verhält. Nur eine Frage dürfte auch jetzt schon beantwortet werden können: ob nämlich die auch von mir, wie von Canina, Detlefsen u. A. für die Hauptstrafse gehaltene südliche ihren Lauf verändert habe. Diese Frage führt uns von der Geschichte der Zerstörung zur Geschichte der Umbildung des Forums durch Cäsar und Augustus.

2. Nach den Andeutungen Ciceros (ad Att. 4, 16, 14), auf welche ich unten zurückkomme, ist es mir kein Zweifel, dass im Jahre 700 die Hauptgebäude der beiden Langseiten des Forums, die Basiliken, im Neubau begriffen waren, aber ohne wesentlich ihre Stelle, also die Grenzen des Forums zu verändern, dass aber Cäsar schon damals plante an der Nordostecke desselben durch die Häusermasse durchzubrechen und dem Verkehr zwischen Forum und Marsfeld, welcher über die Abhänge des Capitols durch die zwei alten servianischen Thore und Strafsen sich nur mühsam herüber bewegte, Luft zu schaffen. Man wählte die Tiefe unter

dem nördlichen Uebergang über das Capitol zur Anlage des Forum Iulium. Die ersten Ankäufe geschahen damals gleich im Hinblick auf die Anlagen der *saepta* auf dem Marsfelde; unvollendet wurde es erst nach der Schlacht bei Thapsus dedicirt. Den Gedanken Cäsars haben Augustus und durch das Radicalmittel eines enormen Durchstichs durch die Capitol und Quirinal verbindende Senkung besonders Trajan zur Ausführung gebracht. Diese Ansicht ruht auf der von Becker (am schärfsten in seiner 'Antwort' S. 26) gegebenen Interpretation der Worte Ciceros, die mir die einzig mögliche zu sein scheint. In demselben Jahre, als das julische Forum dedicirt wurde (708), wurde die Curie des Sulla, kaum hergestellt durch Faustus, niedergerissen. Der Bau einer neuen, nicht auf den Fundamenten jener (*in profano loco:* Reber Curia I. S. 31), eben in jener Gegend des Durchbruchs ward 710 beschlossen, dedicirt wurde sie von Augustus 725. Konnten die alten *rostra*, ehemals vor der alten Curie, stehen bleiben? Dio antwortet 43, 49: *καὶ τὸ βῆμα τὸ ἐν μέσῳ που πρότερον τῆς ἀγορᾶς ὂν ἐς τὸν νῦν τόπον ἀνεχωρίσθη καὶ αὐτῷ ἡ τοῦ Σύλλου τοῦ τε Πομπηίου εἰκὼν ἀπεδόθη.* Soll diese Versetzung aufser Zusammenhang mit jenen Bauten stehen oder gar Dion sich irren? Darin wenigstens kann er doch nicht irren, dass zu seiner Zeit die Rostren nicht mehr an ihrer alten Stelle standen. Aber schon zur Zeit des Augustus sagt dasselbe Diodor 12, 26: die Zwölftafelgesetze seien *τοῖς πρὸ τοῦ βουλευτηρίου τότε κειμένοις ἐμβόλοις* angeheftet worden, zur Zeit etwa des Nero Asconius (zur Milon. S. 43 Or.): *erant enim tunc rostra non eo loco, ubi nunc sunt, sed ad comitium, prope iuncta curiae.* Man sollte meinen, auch er kenne nur eine Rednerbühne, welche nicht oben am Comitium stand, sondern am entgegengesetzten Ende *ante Castoris* (Cic. Phil. 6, 4, 12 vgl. Detlefsen Ann. 1860, 154), also die *rostra Iulia*, wie der Tempel des d. Iulius *ad forum* (Kalender 18. Aug.) belegen, vor welchen — *pro rostris aedis d. Iulii* — die lex Quintia votirt wurde (Frontin de aquis 129, vgl. Urlichs Top. in L. S. 22 und Bull. 1863, 38). Und wenn uns nun von Dio erzählt wird, dass die Statuen des Sulla und Pompejus im J. 706 von den alten *rostra* entfernt (42, 18), von Cäsar aber auf den neuen *rostra* wieder aufgestellt wurden (43, 49 oben), von Vellejus aber, dass zu seiner Zeit die Reiterstatue des Augustus *in rostris* gestanden habe, während diese Ehre sonst nur Sulla, Pompejus

und Cäsar widerfahren sei (2, 61, 3), wenn endlich Tacitus, Plinius, die Biographen der Kaiser überall nur von *rostra* schlechthin sprechen, so scheint die Kette der Beweise geschlossen zu sein. Durchbrochen wird sie nur durch die Nachricht von den doppelten Leichenreden auf Augustus einerseits *pro rostris veteribus* (früher falsch gelesen *sub veteribus:* Detlefsen a. O.) und *pro aede d. Iulii*, oder ἐπὶ τοῦ δημηγορικοῦ βήματος und ἀπὸ τῶν ἑτέρων ἐμβόλων τῶν Ἰουλίων (Suet. Aug. 100; Dio 56, 34), sowie der der Octavia (743) πρὸ τοῦ Ἰουλίου ἡρῴου und ἐπὶ τοῦ βήματος, andrerseits durch die *rostra tria* der Notitia R. VIII aus der Zeit Constantins des Grofsen. Steht es nun nach der Beseitigung der früher unrichtig gelesenen Stelle des Sueton (*rostris sub veteribus*) fest, dass die von Cäsar versetzten Rostren die nachmaligen Rostren des Cäsartempels sind, so geräth man freilich nicht allein mit der dritten Rednerbühne zur Zeit Constantins ins Gedränge — hier mag nur erinnert werden, dass diese neuerlich von Hrn. Wecklein (Hermes 6, 193) auf den Capitolsplatz versetzt wird, nach Pseudo-Cicero ad Brut. 1, 3, 2 — sondern man fragt auch, wie es nun mit den Zeugnissen von so vielen in Rom lebenden Schriftstellern von Augustus bis auf Constantin bestellt sei. Ich kann nicht einsehen, wie man mit der Ausflucht, die alte Rednerbühne habe, durch den Umbau der Curie zwar verrückt, dennoch aber in der Gegend des alten Comitium fortbestanden und sei noch immer κατ' ἐξοχήν *rostra* genannt werden, auskommen will. Indessen lasse ich die Frage Angesichts der neuesten Funde am Severusbogen offen und wende mich zu der Entdeckung der *aedes divi Iulii ad forum* und der *rostra aedis d. Iulii*, für deren Beurtheilung es wesentlich war, die Zeugnisse in ihrem Zusammenhange vorzuführen.

Es war ein vergebliches Bemühen gewesen, diesen Tempel anderswo zu suchen, als am Ostende des Markts, die Front gegen das Capitol, in nächster Nähe des schon von Fea sichergestellten Castortempels (drei Säulen) und der diesem nahen *regia*. Richtig setzten ihn hierher Becker, Canina und Rosa, dieser letzte auf seinem photographisch publicirten 'Plan du forum Romain', 1868, von Canina darin abweichend, dass er ihn bis gegen die Mitte der Front des Castortempels in das Forum vorspringen liess: und er konnte stolz darauf sein, dass gerade an dieser Stelle die Ruine im April 1872 gefunden wurde. Man vergegenwärtige sich die

Geschichte des Baus. Cäsar versetzt 710 die Rednerbühne, wohin, wird nicht gesagt. Er wird ermordet, seine Leiche ἐπὶ τὰ ἔμβολα geschleppt (App. C. 2, 93), *pro rostris* (Suet. Caes. 84) ausgestellt, *ante rostra* (Liv. epit. 116) verbrannt, die *subsellia et tribunalia* (Suet.: ξύλα, βάθρα, κιγκλίδες App., Plut. Caes. 68) liefern das Material. Die Asche bringen die Liberten in das μνημεῖον πατρῷον auf dem Marsfelde (Dio 44, 36), aber das Volk unter Anführung jenes fremden Abentheurers errichtet einen Altar (βωμὸς ἐν τῷ τῆς πυρᾶς χωρίῳ Dio, vgl. App. Plut. aa. OO., App. 3, 3) vor einem Grabhügel (*cum bustum facerent* Cic. Phil. 1, 2, 5), und, vermuthlich auf demselben, eine 20 Fuſs hohe Säule mit der Inschrift *parenti patriae* (Suet.): das sind also alle Requisite eines römischen Grabmals resp. Cenotaphiums. Wenn schon Ende April oder Anfang Mai Cicero jubelt *Dolabellam columnam tollere, locum sternendum locare* (ad Att. 14, 15) und um dieselbe Zeit Brutus und Cassius (Cic. ad fam. 11, 2) jammern *veteranos de reponenda ara cogitare*, so werde ich mit Drumann 1, 130 f. gegen Becker A. 616 u. A. annehmen, dass der Altar, die Säule und der Hügel drei verschiedene Dinge sind, von denen aber die Wegnahme des einen die des andern selbstverständlich bedingte, bis man nachweist, was ein 'Altar in Form einer Säule' von 20 F. Höhe sei (Halm Einl. zu Ciceros Phil. S. 30). Und wo geschah das? ἔνθα τὸ πάλαι Ῥωμαίοις ἐστὶ βασίλειον (App. 2, 93) d. h. bei der *regia* an der Ostseite des Castortempels. Von den Triumvirn heifst es nun bei Dio 47, 18 (712): καὶ ἡρῷον οἱ ἐν τε τῇ ἀγορᾷ καὶ ἐν τῷ τόπῳ ἐν ᾧ ἐκέκαυτο προκατεβάλλοντο. Die Münzen des Jahres 717/718 zeigen einen *tetrastylos* mit der Inschrift DIVO IVLio, zwischen den Mittelsäulen eine Statue, links einen Altar mit Feuer (Cohen Aug. Bd. 1 T. 3, 90 f. = Consul. T. 31 Jul. 31 = Morelli 3 Aug. T. 4, 14; vgl. Mommsen Res g. S. 53). Aber erst am 18. Aug. 725 nach der Schlacht bei Actium *aedis divi Iul(i) dedicata est*) (Antiat. Kal. z. d. T.). Man hatte in Rom beschlossen τὴν κρηπῖδα τοῦ Ἰουλιείου ἡρῴου τοῖς τῶν αἰχμαλωτίδων νεῶν ἐμβόλοις κοσμηθῆναι (Dio 51, 19), die Schmückung mit den λάφυρα Αἰγύπτια kam zu Gute τῷ τοῦ Ἰουλίου ἡρῴου δσιωθέντι τότε (das. 22). August nennt 4, 2 *aedem divi Iuli* zwischen dem Apollotempel und dem Lupercal. Vitruv (um 740) nennt ihn *pycnostylos* (3, 3, 2). Nach Beseitigung also des improvisirten Cenotaphium vor der

neuen Rednerbühne des Cäsar (710) wurde 'an dem Ort wo Cäsar verbannt war' der Tempel gebaut, seine κρηπίς mit den ägyptischen Schiffsschnäbeln geschmückt. Man hat gesagt: dann sei ja der Tempel vor die cäsarischen Rostra zu stehen gekommen. Aber ist denn der τόπος ἐν ᾧ ἐκέκαυτο (ganz zu geschweigen des προκαταβάλλεσθαι!) nothwendig in dieser Beschränktheit und nicht vielmehr von der Stelle am untern Ende des Forums zu verstehen? Ob man wirklich die cäsarische Bühne stehen liefs und nicht vielmehr abriss, um sie etwas weiter vorwärts vor dem Tempel wiederaufzurichten, ist ja auch garnicht bezeugt; vielmehr nach der Münze und Dio wahrscheinlich, dass letzteres und zwar erst 725 geschah, wenn nicht anderes die Ruine selbst lehren sollte.

Meine Beschreibung derselben kann freilich nur unvollkommen sein. Der aus Gussmasse bestehende Kern des Unterbaus wurde blofsgelegt, zunächst dessen südliche Langseite, welche von der Front des Castortempels ungefähr 30 Schritt entfernt in einem Winkel von etwa 8° divergirte. Westlich springt sie etwa 12 Schritt über die Ostecke des Castortempels vor, das aufgedeckte Stück (ob die ganze Länge war nicht gewiss) mafs etwa 34 Schritt in der Länge. Etwa in der Mitte der Ruine zeigt sich ein perpendiculärer Einschnitt, welcher nicht ganz bis auf den Boden reicht und sie in zwei Theile zerlegt. Die Höhe des westlichen lässt sich nach der davor liegenden, etwa 1½ Meter niedrigeren 'Estrade' auf ungefähr 4—5 Meter schätzen; der zweite ist erheblich niedriger. Die ganze Bekleidung dieser Langseite, welche aus Quadern bestand, ist, wie schon oben bemerkt wurde, weggerissen: an der zweiten (östlichen) Hälfte lassen sich fünf Lagen deutlich unterscheiden. Die gegenüberliegende Lang- und die östliche Schmalseite waren (Mitte Mai) noch nicht entdeckt, dagegen fand man quer vor der westlichen Schmalseite in ähnlichem Zustande, durch einen breiteren dem genannten ähnlichen Einschnitt von dem Hauptwürfel getrennt und vor diesem seitwärts vorspringend jene 'Estrade' deren dem Castortempel zugewendete schmale Seite 10, die damals noch nicht völlig ausgegrabene Langseite 25 Schritt mafs. Jene war wiederum ihrer Bekleidung beraubt, an dieser aber safs glücklicherweise noch ein nicht ganz die Hälfte einnehmendes Stück der Quaderbekleidung von fünf gleichmäfsigen Lagen von durchschnittlich über einen halben Meter Höhe: die dritte von unten 0,57 h. Die Orientirung des Stücks, dessen glatte Fläche dazu geeignet ist,

ergab 217 °, während die Tabernenwände, also die Schmalseite der Basilika 220 ° zeigten (eigene Messung mit einem freilich nicht ausreichenden Instrument) und wenig davon die Langseite des Castortempels abweichen soll. Auf Valladiers Abbildung divergirt das Travertingetäfel von der Ostseite des Castortempels um wenig mehr als 5 ° nach Osten. Dass man in diesem Bau die *rostra aedis divi Iulii*, in dem dahinterliegenden die *aedes* selbst zu erkennen habe, war von dem Entdecker gleich erkannt worden. Zunächst aber will ich die Localität weiter beschreiben. Vor den Rostren dehnt sich ein um 4 Stufen über der davor vorbeiführenden Strafse erhöhter, mit Travertin getäfelter Platz aus. Derselbe lässt einen freien Raum zwischen sich und dem Castortempel, der ebenfalls mit Travertin getäfelt ist und so tief liegt, wie die Strafse, jedoch nur soweit, wie der Platz vor der Westseite der Rostren vorspringt. In der Linie der Front derselben tritt er, im spitzen Winkel ausspringend, hart an jenen Tempel heran, in einer ungefähren Länge von 25 Schritt, endet aber nicht in der Frontlinie desselben, sondern umfasst die Ecke bis zu dem Punkt, wo die Treppen an den Stylobaten ansetzen. Da diese Treppen ungewöhnlicherweise so construirt sind, dass von den beiden Langseiten her Seitentreppen zu der Haupttreppe hinaufführen, so ist es klar, dass man den Aufgang zum Tempel von der östlichen Seite bei Legung jener Täfelung berücksichtigte. Es ist aufserdem bemerkenswerth, dass die Richtung der Tafeln vor dem Cäsartempel ungefähr perpendiculär resp. parallel gegen die Linien des Castortempels steht, zur Seite desselben ungefähr in demselben Winkel gegen sie divergirt, in welchem die Queraxe des Cäsartempels von der Längsachse des Castortempels östlich divergirt. Den jetzt augenfälligen Grund dieser Declination konnte man nicht begreifen, als man 1816/17 das kleine Stück des Getäfels an der Ecke des Castortempels fand, welches genau bei Fea (Nuovi Framm. T. II vgl. S. CXXII f.), bei Valladier (Giove Statore T. I) und auf dem Plan von Fea und Angelini abgebildet ist. Jenseits der Seitentreppe schneidet die Täfelung, halbzerstört, ungefähr in der Richtung der Front des C. T. ab, dahinter (südlich) liegt Pflaster. — Ueber das Schema des Tempels zu urtheilen bin ich aufser Stande: wir haben den Kern des Unterbaus vor uns, der aus Quadern bestehende Stylobat ist, wie ich oben hervorhob, verschwunden, nur wurden von sechs perpendiculär auf die Längs-

achse stehenden und von einander gleich weit abstehenden schwellenartigen Blöcken die Reste gefunden. Es muss der technischen Untersuchung vorbehalten bleiben zu entscheiden, ob diese Reste und die Dimensionen mit der Abbildung auf der Münze sich vertragen. Dass aber in der breiten Estrade vor dem Tempel, welche nach vorn hin Reste einer glatten Wand bewahrt und hier keinen, vielleicht seitliche Aufgänge hatte, die *rostra Iulia* zu erkennen seien, daran kann nicht gezweifelt werden. Die Schichtung der Blöcke an der Vorderseite deutet auf späte Zeit. Nach meinem Fortgang von Rom fand man innerhalb des Kerns der Estrade (nach Mittheilungen von Herrn V. Gardthausen und W. Helbig) eine halbkreisförmige, nach Westen sich öffnende ältere (?) Quadermauer, und suchte durch Vergleichung einer Münze Hadrians nun die Geschichte eines Umbaues festzustellen. Ich kann darüber nicht urtheilen. Dass aber ein solcher erfolgt ist, ergiebt sich auch daraus, dass rings um den Tempel die nächste Lage der Platten des so wunderlichen Platzes über eine jenen in der Front und an der Seite umgebende Schwelle schräg ansteigend gelegt ist. Schwerlich wird diese ganze Construction für alt gelten können. Man fragt 1) konnte auf dem jetzt sichtbaren etwa 25×50 Schritt grofsen Platz die lex Quintia *pro rostris aedis d. Iulii* votirt werden? Und, wenn nicht, etwa jenseits der jetzt zwischen diesem kleinen Platz und dem grofsen Forum laufenden Strafse? 2) Sollte nicht eine Verlegung der Strafsen in später Zeit stattgefunden, die ursprünglich vor der Front des Castortempels in der Richtung auf das Capitol laufende Strafse aus irgend welchen Gründen so verlegt worden sein, dass sie an der Nordseite des Cäsartempels entlang, dann westlich abbrechend, vor dessen Front bis zum Castortempel lief, um erst dort in ihre alte Richtung zurückzukehren? Alles berechtigte Fragen, die ihrer Lösung harren. Denn wir müssen hinter und seitwärts vom Cäsartempel auf den Fabierbogen, den Augustusbogen, und damit auf die Verzweigung der vom Palatin und Titusbogen herunterkommenden Strafsen stofsen. Die Berechtigung giebt uns aber der Zustand des Castortempels. Ich will nur kurz über denselben referiren, zum Theil verweisend auf Lancianis Bericht.

Von der westlichen Langseite fehlt der ganze Stylobat, mit Ausnahme von zwei kleinen Stücken der Corniche des Fufses; von der noch nicht ganz ausgegrabenen östlichen ist er so abgebrochen,

dass sich noch erkennen lässt, dass er aus Travertinquadern bestand, hinter welchen eine zweite Construction von Tuffquadern lag. Von ersterer liegt, soweit die Ausgrabung reicht, eine Lage ganz, von zwei anderen ein Stück, von noch drei anderen sieht man die Eindrücke in dem aus opera a sacco bestehenden Kern. Die Travertinblöcke des Stylobaten fehlen wieder bis auf zwei Stücke der Corniche des Fufses und einem jenen Schwellen am Cäsartempel ähnlichen auf den Tempel rechtwinklig stofsenden Block. Den Raum, in welchem die Travertinquadern jetzt fehlen, zwischen jener Corniche und den Tuffquadern nimmt der Bericht der Augsb. A. Z. für eine Verkaufsbude, wie 'an den Kirchen deutscher Städte'. Herr Lanciani bemerkt, dass die Tiefe der Quadermauern zu beiden Seiten zusammen die Hälfte der Breite des ganzen Tempels betrage. Die Treppe besteht, wie schon Fea bemerkte, aus einer Haupttreppe und zwei von derselben aufgenommenen Seitentreppen. Die Haupttreppe springt mit ihren unteren drei Stufen vor der Linie der Basilica Iulia vor, in der untersten finden sich Löcher (ich zählte 5) für den Verschluss durch ein Gitter. Es folgen nach einem Absatz erkennbar in der nackten Backsteinunterlage noch 12 Stufen, drüber hinaus ist diese so zertrümmert, dass sich nicht weiter zählen lässt. Die Messung der Höhe der Stylobaten muss ergeben, wie viele noch folgten — man sieht, der Bericht der A. Z. irrt, wenn er 12 Stufen im Ganzen angiebt — schätzen wird man die fehlenden auf mehr als 6. Die Seitentreppen (nur die östliche ist erhalten) führten mit mehr als 11 Stufen (nur die vier untersten Travertinschwellen liegen) im rechten Winkel auf die Haupttreppe. Die Construction zeigen schon die oben genannten Pläne. Der capitolinische Plan lässt genau wie die Ruine es zeigt den Tempel um drei Stufen vor die Basilica vorspringen. Aber er zeigt die Treppe (12 Stufen: zu wenig) in der Mitte von einem Quadrat durschnitten, welches nur eine *ara* sein kann, wie eine solche genau so den ersten Treppenabsatz des Fortunentempels von Pompeji unterbricht (Overbeck 1, 94). Die Reste des Eisengitters gegen die Strafse sind hier erhalten. Dies für Phantasie zu halten verbietet der Charakter des Planes, für dessen Genauigkeit wir uns hier mit einer Verweisung auf die Basilica Julia (unten) und die *arae* vor den Tempeln in der *porticus Octaviae* und beim Tellustempel begnügen müssen. Wo ist die *ara* des Castorentempels geblieben? Steigen wir hinauf, so finden wir die Säulen (8 in

der Front) und das Paviment der Vorhalle des Peripteros verschwunden. Das Fortreifsen des Getäfels mag schuld sein, dass das Niveau der Vorhalle etwas tiefer liegt, als das der Cella. Hier finden wir links und rechts feines schwarz und weifses Mosaik, von den Cellawänden eben nur noch eine Spur, aber zur linken stehen die drei Säulen mit ihren Basen, also auch mit dem Niveau des jetzt verschwundenen Umgangs etwa 0,90 über dem Cellafufsboden! Herr Lanciani meint, es könne wohl ein oberer Fufsboden der Cella (Domitianischer Neubau) ganz verschwunden, der ältere zum Theil erhalten worden sein. Die angegebenen Niveauverhältnisse und das Fehlen jeder Spur einer Fundamentirung des vermeintlichen verschwundenen Fufsbodens schien mir diese Ansicht wenig wahrscheinlich zu machen, einleuchtend hingegen, dass bereits der tiberianische Neubau dem alten Tempel Ansehen zu geben versucht habe, durch Umlegung eines erhöhten Säulenumgangs, deren Folge die weit in das Forum ausspringende Freitreppe war. So erklärte Rosa. Dass die Beibehaltung der Dimensionen der alten Cella sacrale Gründe gehabt haben muss, habe ich früher (oben S. 207) bemerkt. Denken wir uns den von Cicero beschriebenen, noch zu Horazens Zeit stehenden Tempel, ähnlich dem Pseudoperipteros am Tiberufer, und erinnern wir uns, dass der alte Quirinustempel durch Augustus zu einem Dipteros umgebaut wurde (worüber in der Ephemeris epigr. 1872 fascic. IV gesprochen ist), so erhalten wir Anhaltpunkte für die Geschichte des Tempelbaues, die noch weiter führen als die Lancianischen Zusammenstellungen. Wir sagen nicht zuviel, wenn wir behaupten: der Zustand des Tempels führt über die Zeiten des Severus hinab (capit. Plan), der des an ihn grenzenden Platzes um den Cäsartempel steht zu den spätesten Schicksalen jenes in naher Beziehung und es ist vergebens jetzt zwischen beiden die Steine zu suchen, welche Horaz betrat, als er vom Vestatempel freilich hier entlang nach dem vicus Tuscus strebte. Die Hälfte der Westseite und die südliche Schmalseite sind noch begraben. Es wird sich zeigen, ob die Langseiten wirklich nur 11 Säulen zählen, wie Mazois zu Feas Zeiten (Fasti S. CXXIII), oder 13, wie Piale (zu Venuti 1, 77) bestimmt behaupteten. Die nördlichste der drei Säulen machen die Pläne bald zur 4., bald zur 5. von der Ecke. Das letztere schien mir sicher: aber ich wage nicht es nach Taschenbuchnotizen ohne Messungen zu behaupten.

Noch bleibt der Raum der Ostseite des Castortempels zu besprechen. Ein reichliches aus der Gegend des Palatins hervorquellendes Wasser ist dasselbe, welches Fea fand und für die durch Verschüttung hierher geleitete Quelle Juturna erklärte. Ferner: das Travertingetäfel umschliefst die Reste eines Ringes von demselben Material, in dessen Oberfläche eine Rinne läuft, in dessen innerem Rande eine Anzahl Löcher (zum Befestigen von Stangen?) sichtbar sind. Die von dem Ringe umschlossene Fläche ist mit Ziegeln gedeckt. Man erklärte dies Monument für das *puteal Libonis:* natürlich würde es nur die Umfriedigung des verschwundenen *puteal* sein können. Es stand nach den Scholien zu Persius 6, 49 *in porticu Iulia.* Diese Porticus müsste verschwunden sein. Sie hat aber das Unglück von Jedem anders gedeutet zu werden. Becker Cl. 459, ebenso Visconti S. 16 f., hält sie für die Porticus des Cäsartempels, Mommsen für die äufsere Halle der *basilica Iulia*, dedicirt 765, nach der von Merkel verbesserten Stelle Dio 56, 27 (Ἰουλία für Διουία): jenes ist möglich, dieses nicht. Wie kann das Puteal auf der Westseite des Castortempels gedacht werden? Aber freilich sagt Niemand, dass die Porticus nicht etwa an der Hinterseite des Tempels entlang lief. Zu sehen ist bis jetzt kein Rest derselben.

Aber ich wende mich zu dem übrigen Theil der scavi. Nicht ganz die Hälfte des mit Travertin gedeckten freien Platzes des Forum liegt blofs. Ich unterlasse es über die sechs grofsen in gleichen Abständen sich folgenden quadratischen Basen und ihre Bestimmung Vermuthungen zu äufsern (jede in der Seite 4,45, Abstände 6,94). Drei von ihnen waren von 1816 an bekannt. Sie begrenzen den Platz gegen die Strafse, welche zwischen ihm und der Basilica hin nach dem Saturntempel leise ansteigt (oben) und hier durch den Tiberiusbogen führte, dessen Reste durch den modernen Strafsenbau zerstört oder verdeckt sind. An der anderen Seite der Strafse liegt mit ihrer Langseite die *basilica Iulia*, als solche gesichert durch die Inschriftenfunde älterer und neuerer Zeit, die zuerst von Gerhard richtig erklärten Worte des augustischen Testaments und die von Nibby und Canina zuerst erkannte, jetzt längst (vgl. zuletzt A. Trendelenburg im Bull. Januar 1872) aufser Zweifel stehende Deutung der capitolinischen Planfragmente, deren eines neben *aedes Sat*VRNI ein B, dessen zweites *I*VLIA, daneben den Castortempel zeigt.

Nur kurz erinnere ich an die Geschichte des Gebäudes. Cäsar hatte nach der Schlacht von Thapsus (708) die Basilica wie das Forum in Eile dedicirt, beide waren unvollendet. So vereinigen sich wohl die aus guter Quelle stammende Notiz bei Hieron. (zu Abr. 1971 = 708, S. 137 Sch.) mit den Worten des Augustus (4, 13): *basilicam, quae fuit inter aedem Castoris et aedem Saturni, coepta profligataque opera a patre meo . . perfeci.* Wenn er fortfährt *et eandem basilicam consump[tam] incendio ampliato eius solo sub titulo nominis filiorum m[eorum i]ncohavi et, si vivus non perfecissem, perfici ab heredibus meis iussi*, so ist 1) von Becker A. 530 richtig bemerkt worden, dass Augustus die Dedication noch nicht vollzogen hatte; 2) dass seiner Absicht, was den Namen anlangt, auch nicht nach seinem Tode entsprochen wurde, denn noch im vierten Jahrhundert wird das Gebäude *basilica Iulia* auf Inschriften, die an Ort und Stelle gefunden sind, und von der officiellen Notitia R. VIII genannt. Zwei Brände verheerten zwischen 283 und 305 das Gebäude: unter Carinus und Numerian und unter Diocletian (Chronograph von 354 S. 648, 19, 23 Mommsen). Der Präfect Gabinius Vettius Probianus stellt sie im J. 377 wieder her (Or. 24 . . *basilicae Iuliae a se noviter reparatae* . .). Ein Ziegelstempel aus diocletianischer und mehrere aus der Zeit der Antonine bezeugen Restaurationsarbeiten dieser Kaiser (Lanciani S. 246). Wie lange nach dem 4. J. das Gebäude stand ist ungewiss. Auf späte Zeit deutet die barbarische Ausbesserung des Fufsbodens mit Fragmenten griechischer Inschriften: eine Ehreninschrift des Pertinax bei Lanciani (Bull. 1871, 243). Wir wissen endlich, dass *basilica Iulia* und *basilica Ulpia* im 7. Jahrhundert typische Namen für Bauten waren (m. Top. 2 S. XVII). Seitdem verliert sich jede Spur. Auf dem Marmorfufsboden ruhend fand man 'costruzioni del secolo 8°o 9°' (nicht mehr vorhanden), in der Mitte des südlichen äufseren Umgangs eine Kalkgrube, an der Nordostecke Lagen von Travertinabgängen, welche von den an Ort und Stelle zersägten Pfeilern herrührten, darüber bis fast zum heutigen Niveau ausschliefslich Reste menschlicher Gebeine — hier war der Kirchhof der Consolazione — endlich Säulen und andere Ueberbleibsel einer in die Eckpfeiler eingebauten Kirche ältester Zeit (Lanciani S. 243—245). Alles stimmt zusammen um den Untergang des Gebäudes etwa in das 8. Jahrhundert zu setzen. Die Ausgrabungen Fredenheims (1742) und fortgesetzter Diebstahl

neuerer Zeit haben endlich von dem werthvollen Fufsboden noch weggenommen, was irgend zu finden war.

Wir haben also vor uns die Trümmer des sicher noch im 4. Jahrhundert 'reparirten', vorher öfter beschädigten und ausgebesserten Gebäudes, welches Augustus 'auf erweitertem Raum' an die Stelle der Basilica des Cäsar setzte. Da die Disposition dieses Gebäudes vollkommen mit dem Grundplan aus der Zeit des Severus und Caracalla übereinstimmt (die erste treue Abbildung der Fragmente giebt Laspeyres Annali 1872 tav. d'agg. H 2), so wird eine die wesentlichen Theile des augustischen Baus alterirende Veränderung nicht anzunehmen sein, ebensowenig aber erwartet werden dürfen, dass secundäre Einrichtungen des ersten Jahrhunderts ihre Spuren hinterlassen haben. Wie wenn man gar die Abtheilungen für die vier Tribunalien (Quintil. 6, 5, 6 vgl. Plin. Ep. 6, 3, 3) wiederfinden zu müssen geglaubt hat und dem gegenüber die Dreitheilung des erhaltenen Fufsbodens für einen Beweis gegen die Richtigkeit der Benennung des Gebäudes gehalten! Uebrigens scheinen Reste einer das Hauptschiff abschliefsenden Schranke gefunden zu sein (unten). — Nach den Worten des Augustus dürfen wir schwerlich erwarten bedeutende Ueberreste des cäsarischen Baus zu finden. Darüber am Schluss.

Wir betreten von der Strafse an der Langseite des Gebäudes an der östlichen Ecke auf sechs, nahe der westlichen an dem modernen Uebergang auf einer Stufe (eine Folge des Steigens der Strafse: oben) einen schmalen Absatz, dann in der ganzen Länge auf drei weiteren Stufen (erhalten nahe jenem Uebergang) den äufseren Umgang oder das äufsere der zwei Seitenschiffe des Gebäudes; von der Strafse an der östlichen Schmalseite glaube ich vor der hier umfänglichen Restauration der stark zertrümmerten Treppe sieben Stufen gezählt zu haben, habe aber keinen Absatz bemerkt. Von dem äufseren Seitenschiff stieg man zu dem zweiten oder Mittelschiff von der Langseite her noch einmal auf zwei Stufen, deren Spuren ich an der Schmalseite nicht bemerkt habe. Die Stufen sind ca. 0,25 M. hoch. Zwei Seitenschiffe umgaben von allen vier Seiten einen Mittelraum von etwa 82 × 16 M., die Tiefe der beiden Mittelschiffe beträgt zusammen 14,55, das ganze Gebäude misst in der Länge von den äufseren Pfeilern der westlichen Schmalseite bis zu der obersten Stufe der Ostseite 92,80, von den äufseren Pfeilern der südlichen Langseite bis zu der

untersten Stufe der nördlichen 49,05. Diese Mafse verdanke ich Herrn Lanciani: nur die Angabe über die Länge erregt Bedenken, sie beträgt nach Montirolis exactem Plan etwa 102, 50 mit Einschluss der sieben Stufen, es würden also die sieben Stufen eine Tiefe von 9,70 haben, was nicht möglich, hält man sich an Montiroli. Vielmehr scheinen die 92,80 die Länge mit Ausschluss des äufseren Umgangs darzustellen, und rechnen wir diesen mit etwa 7,27 hinzu, so erhalten wir für den ganzen Bau die mit Montiroli stimmenden Zahlen rund 101×49 für das ganze Gebäude, d. h. nur knapp der Vorschrift Vitruvs entsprechend ein Verhältniss von $2\frac{3}{49} : 1$, während der capitol. Plan, wie anderwärts zu zeigen ist, ungenau wie oft in den Dimensionen, $0{,}54 : 0{,}19 = 2\frac{16}{19} : 1$ giebt. Die Schiffe deuten die Reste der Pfeiler und des Fufsbodens an. Es waren deren (in drei Reihen) 72, von denen Montiroli 14 als erhalten (nicht 13 wie Herr Lanciani S. 242 angiebt) und von ein paar andern die Stelle angab. Von den 14 gehören 13 der Nordwestecke, der 14. ist der 8. der nördlichen Langseite des Hauptschiffs (von W. gerechnet). Herr Lanciani bezeugt im October 1871, dass damals 24, also noch weitere 10, viele unter ihnen bis zu 5 M. erhalten, gefunden waren. Wo diese gestanden, kann ich nicht sagen: man hat seitdem nachgeholfen und alle fehlenden, wie man versichert, an den deutlich erkennbaren Stellen, zu hässlichen gleichmäfsigen Stümpfen wieder aufgemauert. Nur an den Pfeilern nach der Strafse hat man sich glücklicherweise nicht versucht. Es müssen nach der Längsseite 18, nach den Schmalseiten 8 gewesen sein. Während die Pfeiler aus Backsteinen mit Travertin-Einsatzstücken bestanden, scheinen nach der Strafsenseite dorische Halbsäulen gestanden zu haben. Ein dorisches Halbsäulencapitell mit einem Rosettenkranz unter dem Wulst und, wenn ich nicht sehr irre, eine dazu gehörige attische Basis, beide mit Stücken der Wandfläche habe ich gesehen, vielleicht die 'frammenti di dorica architettura' und die 'massi spettanti alle semicolonne doriche che ornavano il primo ordine esterno della basilica, un capitello delle medesime e parte della trabeazione' Lancianis (S. 242, 246). Auf dem Relief des Constantinsbogens und den neugefundenen vom Forum sieht man Gebäude, deren Front in einer langen Reihe von Arkaden mit dorischen Halbsäulen oder Pilastern besteht. Auf beiden Reliefs hat man die basilica Iulia zu finden geglaubt, was vor der Publi-

cation der letztern dahingestellt bleibt. — Eine Apsis kann das Gebäude nicht besessen haben. Der capitolinische Plan zeigt genau wie die Ruine drei Reihen Pfeiler (nicht Säulen), keine Apsis. — Von der Fufsbodentäfelung sind bedeutende Stücke erhalten. Weifser Marmor liegt in den Seitenschiffen, zertrümmert aber fast ganz erhalten: in dem Aufsenschiff auf der Südseite besonders gut, drei Reihen Tafeln (ungefähr 1,18 × 1,80 die Tafel). In diesen Seitenschiffen befinden sich Spielfiguren in den Boden eingeritzt, wie sie auch sonst bekannt sind (Marquardt Handb. 5, 2, 439 f.), zum Theil mit Schrift (Lanciani S. 242), wie man ähnliche schon 1849 auf den Stufen des Umgangs nach der Hauptstrafse hin gefunden hatte. — Der Fufsboden des Mittelschiffs zeigt, wie E. de Mauro ganz richtig auf seinem Plan angiebt, ein Muster in buntem Marmor: das ganze Rechteck wird in drei kleinere zerlegt, diese von anders farbigen Rahmen umgeben. Der Marmor ist 'cipollino giallo, africano e pavonazzetto' (Lanc. a. O.). Das Muster erkennt man in den Resten der westlichen Hälfte längs der südlichen Pfeilerreihe deutlich. Das Mittelschiff war gegen die Seitenschiffe durch Barrieren geschlossen, wenn, was ich nicht verificiren konnte, daselbst gefunden sind 'circa m. 25 lineari del basamento delle transenne che chiudevano gli interpilastri della nave centrale per separare i portici dal tribunale propriamente detto' (Lanciani S. 246). Hässlich nimmt sich das Gelb der modernen Restauration des Fufsbodens aus. Elf Pfeiler an der Südostecke sind noch fast ganz erhalten (5 M. hoch?), von der mittleren Pfeilerreihe der südlichen Langseite der Eckpfeiler, die zwei folgenden und die sechs der westlichen Schmalseite, aufserdem die zwei noch übrigen Pfeiler der äufseren Reihe der Schmalseite. Diese Pfeiler trugen Bögen, deren Ansätze an einigen wohlerhalten sind. Die Bögen hat man restaurirt. Reste der Treppen zu dem oberen Stockwerk fanden sich aufserhalb des Aufsenschiffs. — War der Mittelraum bedacht? Diese brennende Frage des Basilikenbaus hörte ich dahin beantworten, dass das werthvolle Paviment für die Bedachung entscheide. Ob dieses allein entscheide — Vorrichtungen um das Wasser irgendwie abzuleiten, haben sich bis jetzt nicht gefunden, obwohl die Basilica über dem Kloakencentrum steht —, kann ich nicht beurtheilen. Die Spannungsweite ist geringer (16 M.) als die des Mittelraumes der Ulpia (25), welche fast genau der des Mittelraumes von S. Paolo gleich kommt. Noch Hübsch hat bekanntlich die

Bedachung der Ulpia aus technischen Gründen bestritten. — Ich komme zu dem wichtigsten Theil. Die Pfeiler der südlichen Langseite lehnen sich an perpendiculär auf dieselbe stofsende Quadermauern. Fünf liegen jetzt blofs, vom 2. bis 6. Pfeiler. Sie sind zum Theil bis zur Höhe von 10 Lagen erhalten, bestehen aus sehr regelmäfsigen Lagen von je einem Block, meist 0,58 (auch 0,55) hoch, bis zu 1,98 und mehr lang, 0,90 breit. Der Stein ist Tuff. Mörtel konnte ich nicht entdecken, es kann aber eine die Reibungsfläche leicht bedeckende Lage wohl dazwischen liegen. Die Eckstücken gegen die Pfeiler, so wie die zum Theil noch erhaltenen sie verbindenden Bögen sind Travertin. Diese sechs Quermauern sind parallel, stehen rechtwinklig auf der Längsaxe der Basilica (vgl. oben), und bilden fünf Räume, zu denen man von dem Schiff derselben über drei Stufen hinaufsteigt. Die l. Weite derselben ist etwas verschieden: ich mafs den dritten, vierten und fünften zu 5,20, 4,80, 4,95. Der erste (an der Ecke) lag noch fast ganz voll Schutt, der zweite ist umgebaut: man sieht ihn durch eine Ziegelwand in zwei durch einen Durchgang verbundene Räume getheilt und den östlichen gegen die Basilica geschlossen. In der schliefsenden Wand sieht man nach dem Innern zu eine gemauerte Halbsäule. Die vierte Wand ist durch Ziegelwerk restaurirt. Diese noch nicht völlig freigelegten Räume scheinen nach der Südseite offen gewesen zu sein, ein Bogen überspannt aber nur die dritte Wand und die den zweiten Raum durchschneidende Zwischenwand. Endlich findet sich in der westlichen Abtheilung desselben der Backsteinrest einer längs der westlichen Wand nach Süden ansteigenden Treppe (vgl. oben). Dass dies 'costruzioni di opera evidentemente republicana' seien (Lanciani S. 247), ist wohl eine etwas allzusichere Behauptung. Was die Höhe der Blöcke anlangt (0,58), so ist bemerkenswerth, dass sich dieselbe wiederfindet in den ältesten Mauerbauten. Die für vorservianisch geltende Mauer in Vigna Nussiner am Palatin hat Tuffblöcke von 0,56 bis 0,60, die sicher ursprünglichen Theile der servianischen Mauer fast durchgängig von 0,58 nach meinen Messungen, von 0,592 durchschnittlich nach Lancianis 'più che cento misure eseguite in luoghi diversi': dies bestätige Caninas Bestimmung des r. Fufses zu 0,296; die Höhe der Blöcke sei genau = 2 r. F (Lanciani Annali 1871, 54. 61). Es ist also bemerkenswerth, dass die Höhe der Blöcke der Quirinaluntermauerung in Villa Spithöver grade die Hälfte, 0,29

= 1 r. F. beträgt (vgl. Hermes 2,409). Aber auch spätere Bauten, z. B. die oben angeführte Mauer der Rostra Iulia (0,57), fügen sich diesem Mafs. Was das Material angeht, so ist Tuff und Travertin verwendet. Bei der Verwitterung der Oberfläche vieler Gebäude ist die Bestimmung des Materials oft nicht leicht und die Angaben schwanken daher. Die Bögen im Vicolo del Ghettarello (wahrscheinlich Forum Iulium) bestehen nach Einigen aus Peperin (*lapis Albanus*), nach Andern aus Sperone (*lapis Gabinus*); mir schien es Tuff zu sein. Auf keinen Fall wird es heut als ausgemacht gelten, dass die Verwendung des Tuffs ein Zeichen hohen Alters sei, es muss vielmehr zunächst mit (Visconti) il rapporto S. 36 behauptet werden, dass kein Grund vorliegt, die besprochenen Mauern für älter als Cäsar und Augustus zu erklären, dass sie mithin sowohl Reste der von jenem errichteten und (doch nicht bis aufs Fundament) verbrannten, wie auch der von diesem *ampliato solo* wiederhergestellten Basilica sein können. Wir berühren hier die schwierigste und wichtigste Frage. Die Basilica, wie wir sie heut sehen, nimmt mit ihrer Längsaxe die Richtung der *tabernae veteres* ein; dafür bedarf es keines Beweises mehr. Die unglückliche Sucht in den Trümmern von Gebäuden des 4. Jahrhunderts womöglich die vorciceronische Zeit leibhaftig wieder zu finden, hat nun zu folgenden Schlussfolgerungen geführt: die *basilica Iulia* wurde an der Stelle der Sempronia gebaut (Niemand sagt das, das Gegentheil folgt aus Liv. 44, 16 vgl. Pseudo-Asc. S. 199 f.), diese wurde *pone veteres* (der Standpunkt natürlich auf dem Forum) erbaut, Augustus aber erweiterte die Basilica Cäsars, also — man höre! — sind die hinter der erhaltenen Basilica stehenden Querwände Reste der *tabernae veteres* (um ganz von der nun folgenden Verwechselung dieser mit den *novae* zu schweigen) und in diesen Tabernen wohnte der *numularius de basilica Iulia* (Henz. 5082)! So ungefahr Rosa Bull. 1871 S. 226 und (abgesehen von der Verwechselung) wiederholt dies ohne Widerspruch Lanciani das. S. 247. Ist es uns heut unmöglich, falls nicht die technischen Untersuchungen sichere Indicien bieten werden, zu bestimmen, wie das *solum ampliare* von Augustus vollzogen wurde, so ist es doch klar, dass keine Art desselben denkbar ist, durch welche die Basilica vor die nach dem Forum offenen Tabernen zu stehen kommen konnte, während sie selbst und ihre Vorgängerin hinter denselben standen. Es ist dies also geradezu Unsinn und nur zu bewundern,

dass man sich nicht einmal klar machte, dass vor diesem Kunststück also die Strafse vom Castortempel nach dem Saturntempel nicht blos zur Rechten, sondern auch zur Linken einen freien Platz, und einen von ca. 50 × 100 M. gehabt haben müsste! Hier hatte denn freilich Herr Visconti eine billige Gelegenheit sein Licht leuchten zu lassen, aber es begegnete ihm dabei (S. 13), dass er trotz eifrigen Citirens von Becker den vielbesprochenen Brief Ciceros (ad Att. 4, 16) gründlich missverstand. Nichts ist doch nach Beckers Auseinandersetzung sicherer, als dass Paullus die beiden Basiliken baut, die Freunde Cäsars aber einen anderen Bau vorbereiten, *ut forum laxaremus et usque ad atrium Libertatis explicaremus.* Aber Herrn Visconti ist dieses Werk eben der Bau der julischen Basilica, der nun, ich weifs nicht wie, zur Erweiterung des Forums beitrug. Aber mit Recht deutet er (S. 15) an, dass die alten republikanischen Tabernen mit dem *numularius de basilica* nichts zu schaffen haben, dieser vielmehr unter den Colonnaden nach der Strafse zu mitten unter dem auf dem Fufsboden spielenden und spazierenden Müfsiggängern den concessionirten Standort seiner *mensa* gehabt haben wird. Ich habe Archäol. Z. 1871, 72 ff. näher ausgeführt, wie die Tabernen längs des Forums mit ihrem zweiten Stockwerk (*maeniana sub veteribus* Plin. 35, 113) etwa zur Zeit Varros ausgeschmückt waren. Man wird sich den Abschluss der vielbesprochenen Tabernengeschichte so vorstellen dürfen, dass durch die allmähliche Vergröfserung (*ampliato solo*) der ursprünglich vielleicht die Schmalseiten dem Forum zuwendenden Basiliken die alten Tabernen auf beiden Seiten beseitigt wurden und ihre Stelle die Aufsenhallen der Basiliken selbst einnahmen. Sind jene Tuffquadermauern Reste des cäsarischen Baus, so können sie zu Tabernen gehören, welche sich nach einer an der Südseite der Basilica laufenden Strafse öffneten. Wir müssen auch hier auf die weiteren Aufdeckungen warten. Wenn nach dem Forum zu zur Zeit des Augustus die Vorhalle der Basilica die alten Tabernen verdrängt hatte, so ist es, wie Arch. Z. a. O. S. 74 gezeigt worden, sehr wahrscheinlich, dass Dionys 3, 21, wo er die *pila Horatia* bezeichnet als ἡ γονιαία στυλὶς ἡ τῆς ἑτέρας παστάδος ἄρχουσα ἐν ἀγορᾷ, mit dieser παστάς eben die augustische Basilica bezeichnet. Nun steht, die Stufen der Basilica durchbrechend, an der Nordostecke derselben eine sehr grofse Basis. Man glaubte früher, es würde sich eine entsprechende auf der andern Seite der

Strafse finden und damit ein *ianus*. Dies ist nicht eingetroffen. Andere bezeichneten sie als die Basis des Marsyas. Wir wollen hier nur darauf aufmerksam machen, dass Dionys' Beschreibung der Lage der *pila Horatia* genau auf diese Basis passt. Die bisher unsichere Stelle des Marsyas (denn nur Acron zu Hor. S. 6, 120 nennt ihn *in rostris* und ist kein sicherer Zeuge) scheint durch die neugefundenen Reliefs, auf welchen er neben dem Feigenbaum und den Rostra steht, bestimmt zu sein. Aber aus den angegebenen Gründen können wir nicht näher darauf eingehen.

Noch eine wichtige Entdeckung ist anzuführen. Wir sahen, dass ein mittelalterlicher Kanal das Wasser von den Hügeln her quer über das Forum leitet und unter den Fufsboden der Basilica abführt. An der Schmalseite derselben ist der Fufsboden des äufseren Umgangs zwischen dem zweiten und fünften Pfeiler (von der Nordostecke) geöffnet und in der Tiefe ein Stück der *cloaca maxima* in der Richtung der Schmalseite des Gebäudes gefunden worden, von Backsteinbögen überwölbt. Diese Linie nach Süden verlängert trifft in der via de' cerchi wenige Schritt westlich von den vor einigen Jahren entdeckten Kloakengängen von S. Anastasia, dem famosen Lupercal des Herrn Gori. Die Verlängerung nach Norden ist noch nicht untersucht: wir müssen abwarten, ob es sich bestätigt, dass grade hier an der Ecke der Basilica kleinere Kanäle zusammentrafen und die *cloaca maxima* bildeten. Jeder erinnert sich der *canalicolae* des *forum medium*, des *Cloacinae sacrum*.

Möchte recht bald die, wie ich höre, in den Monumenten des Instituts zu erwartende Publication der Reliefdarstellungen sie zum Gemeingut und die Veröffentlichung eines genauen Fundberichts mit Plänen, Aufrissen und Details diese und andere vorläufige Skizzen überflüssig machen.

Königsberg. H. JORDAN.

CONIECTANEA.

CI. Dio Chrysostomus oratione XLVII p. 523 M. *ἅ μοι δοκεῖ διανοηθεὶς Ὅμηρος, οὐ μόνον ποιητὴς ἀγαθὸς ὢν ἀλλὰ καὶ τῷ τρόπῳ φιλόσοφος, τὸν ἅπαντα ἀποδημεῖν χρόνον, ὥστε μηδένα γνῶναι τὴν πατρίδα αὐτοῦ, καὶ μᾶλλον, ὡς ἔοικεν, αἱρεῖσθαι πέντε καὶ εἴκοσι δραχμὰς προσαιτῶν λαμβάνειν, καὶ ταῦτα ὡς μαινόμενον, ἢ οἴκοι διάγειν.* emendatione haec indigere opinatur Herwerdenus Hermae t. VII p. 86. atqui animadverterunt cum alii tum Schneidewinus Philologi t. III p. 367 respici a Dione fabulam quam Diogenes Laertius II 5 23 ab Heraclide Pontico sumpsit, *οὐ μόνον δ' ἐπὶ Σωκράτους Ἀθηναῖοι πεπόνθασι τοῦτο, ἀλλὰ καὶ ἐπὶ πλείστων ὅσων. καὶ γὰρ Ὅμηρον, καθά φησιν Ἡρακλείδης, πεντήκοντα δραχμαῖς ὡς μαινόμενον ἐζημίωσαν καὶ Τυρταῖον παρακόπτειν ἔλεγον καὶ Ἀστυδάμαντα πρότερον τῶν περὶ Αἰσχύλον ἐτίμησαν εἰκόνι χαλκῇ.* diversus enim drachmarum numerus non facit momentum, sive Dio non satis memoria tenuit quod apud Heraclidem legerat sive alii aliter rem narrabant: nam pervulgatam fuisse fabulam inde colligitur quod Dio eam brevissime significat. itaque non erat quod Schneidewinus Philologi t. V p. 369 hanc eius speciem comminisceretur ut narratum sit Homerum possedisse drachmas viginti quinque, alteram multae partem conrogasse. immo ita loquitur Dio ut significare videatur Homerum totam multam emendicasse: nam *προσαιτῶν* nihil aliud est quam *stipem petens*. aliam Schneidewini opinionem Hermae t. I p. 261 confutavi.

In eadem Dionis oratione p. 528 haec leguntur, *οὐ γὰρ ὥσπερ ἡ ἁλώπηξ καταφαγοῦσα τὰ κρέα οὐκ ἐδύνατο ἐξελθεῖν ἐκ τῆς δρυὸς διὰ τὸ ἐμπλησθῆναι κἀμοὶ ἐξελθεῖν διὰ*

τοῦτο χαλεπόν. mirati carnes in quercu conditas Geelius Olympici p. 391 κρέα in κηρία, Herwerdenus δρύος in θυρίδος mutandum esse censuerunt. non praecipitassent coniecturas si fabulas Aesopeas ita ut fieri par erat perlustrassent. fabulae enim apud Coraem CLVII, apud Halmium XXXI hoc est initium, Ἀλώπηξ λιμώττουσα ὡς ἐθεάσατο ἔν τινι δρυὸς κοιλώματι ἄρτους καὶ κρέα ὑπό τινων ποιμένων καταλελειμμένα, ταῦτα εἰσελθοῦσα κατέφαγεν. ἐξογκωθεῖσα δὲ τὴν γαστέρα, ἐπειδὴ οὐκ ἠδύνατο ἐξελθεῖν, ἐστέναζε καὶ ὠδύρετο.

CII. Iustinus martyr vol. Ottonis I p. 130 ex Euripidis Bellerophonte quindecim versus adfert qui eo pertinent ut deos esse nullos demonstretur. eorum versuum ultimi hi sunt,

οἶμαι δ' ἂν ὑμᾶς, εἴ τις ἀργὸς ὢν θεοῖς
εὔχοιτο καὶ μὴ χειρὶ συλλέγοι βίον,
τὰ θεῖα πυργοῦσιν αἱ κακαί τε συμφοραί.

quae postremo versu dicuntur neque condicionalem sententiam absolvunt neque ipsa integra sunt. itaque inde ab aliquot annis conplures emendationem quaesiverunt, sed ut mihi quidem frustra fuisse videantur. certum est enim, si quid video, ante postremum illum versum non nulla intercidisse. intercidit autem primum condicionalis enuntiati apodosis, neque dubitari potest hanc fuisse sententiam, 'puto autem vos, si quis desidiosus permanens deos precetur neque manu victum colligat, fame perituros esse.' deinde excidit quocum coniunctum erat αἱ κακαί τε συμφοραί. ne hic quidem obscurum esse videtur qualis integrae orationis fuerit sententia. nam cum verum sit magnis casibus sive felicibus sive tristibus homines divinae potentiae admoneri, potuit hoc ab eo qui deos esse negaret in hanc sententiam converti ut diceret propter insignes et prosperitates et calamitates fieri ut dei esse credantur atque in altum extollantur. ponam exemplum orationis qualis esse potuit,

οἶμαι δ' ἂν ὑμᾶς, εἴ τις ἀργὸς ὢν θεοῖς
εὔχοιτο καὶ μὴ χειρὶ συλλέγοι βίον,
⟨λιμῷ τεθνήξειν. αἱ δ' ἀνέλπιστοι τύχαι⟩
τὰ θεῖα πυργοῦσ' αἱ κακαί τε συμφοραί.

CIII. Theophrastus qui dicitur Characterum cap. 1 ὁ δὲ εἴρων τοιοῦτός τις οἷος προσελθὼν τοῖς ἐχθροῖς ἐθέλειν λαλεῖν οὐ μισεῖν καὶ ἐπαινεῖν παρόντας οἷς ἐπέθετο λάθρᾳ καὶ τούτοις συλλυπεῖσθαι ἡττωμένοις. depravatum esse aliquid

in his verbis, *ἐθέλειν λαλεῖν οὐ μισεῖν* manifestum est, qui autem nuper in emendandis his notationibus operam posuerunt quantum quidem memini aut tacuerunt aut commenti sunt quae probari non possunt. veluti inane est quod Ussingius *οὐ μισεῖν* delendum esse significavit. corrigendi viam indicat *ἐθέλειν*, quod non potest inutiliter additum esse. quocirca *λαλεῖν* mutandum esse censeo in *δοκεῖν*. consimilem video fuisse sententiam Reiskii, qui Animadversionum t. I p. 96 scribendum esse coniecit *ἐθέλειν φιλεῖν δοκεῖν, οὐ μισεῖν*. praestat lenior medicina et sermo brevior.

CIV. Plutarchus de discrimine adulatoris et amici cap. 31 p. 70[d] *ἕτερος δὲ καιρός ἐστι νουθεσίας ὅταν ὑπ' ἄλλων λοιδορηθέντες ἐφ' οἷς ἁμαρτάνουσι ταπεινοὶ γένωνται καὶ συσταλῶσιν. ᾧ χρῷτο ἂν ἐμμελῶς ὁ χαρίεις, τοὺς μὲν λοιδοροῦντας ἀνακόπτων καὶ διακρουόμενος, ἰδίᾳ δ' αὐτὸς ἁπτόμενος τοῦ φίλου καὶ ὑπομιμνήσκων ὡς εἰ διὰ μηδὲν ἄλλο προσεκτέον αὐτῷ, ὅπως γε μὴ θρασεῖς ὦσιν οἱ ἐχθροί. "ποῦ γὰρ ἔστι τούτοις τὸ στόμα διᾶραι, τί δὲ προσειπεῖν, ἂν ἀφῇς ταῦτα καὶ ῥίψῃς ἐφ' οἷς κακῶς ἀκούεις;*" tacuit Wyttenbachius quasi omnia essent planissima. perspicacior eo Reiskius *προσειπεῖν* mutandum esse coniecerat in *προφέρειν*, 'nisi' inquit 'vulgatam accipias de cognominibus in absentem iactatis.' nego *προσειπεῖν* ita dici potuisse, *προφέρειν* autem etsi aptissimum est exprobrandi significatione, mutationis tamen specie parum commendatur. equidem Plutarchum scripsisse puto *τί δ' ἔπος εἰπεῖν*. addi id potuit verborum ubertate nequaquam vituperanda. plura acervat Demosthenes de falsa legatione § 112, *οὐ τοίνυν ἀντεῖπεν, οὐδὲ διῆρε τὸ στόμα, οὐδ' ἐφθέγξατο ἐναντίον οὐδέν*. illud opinioni meae fortasse quis opposuerit quod *ἔπος* ita ut verbum vel dictum significet non usurpatur fere in prosa oratione praeter certas quasdam dicendi formulas: sed Plutarchus, si eiusmodi quid dicere voluit quale eum protulisse orationis forma satis videtur indicare, non potuit commodiore uti vocabulo.

CV. Ioannes Malalas p. 27 Ox. *τὸν γὰρ λεγόμενον Κρόνον ἀστέρα ἐκάλουν τὸν λάμποντα, τὸν δὲ Διὸς τὸν φαέθοντα, τὸν δὲ Ἄρεος τὸν πυρώδη, τὸν δὲ Ἀφροδίτης τὸν κάλλιστον, τὸν δὲ Ἑρμοῦ τὸν στίλβοντα· ἅτινα μετὰ ταῦτα Σωτάτης ὁ σοφώτατος ἡρμήνευσε*. fefellit opinio Ludovicum Dindorfium cum *Σωτάτης*, quod sane nihili est, in *Σωτάδης* mutandum

esse coniceret. nam scribendum esse Ὀστάνης ea docent quae Eusebius Praep. euang. v 14 p. 202 Vig. 233 Dind. e Porphyrii libris *περὶ τῆς ἐκ λογίων φιλοσοφίας* adfert. *καὶ πάλιν ἐν χρησμοῖς ἔφη τὸν Ἀπόλλωνα εἰπεῖν*

κλῄζειν Ἑρμείην ἠδ' Ἥλιον κατὰ ταὐτά,
ἡμέρῃ Ἡελίου, Μήνην δ' ὅτε τῆσδε παρείη,
ἠδὲ Κρόνον καὶ Ῥέαν ἠδ' ἐξείης Ἀφροδίτην
κλήσεσιν ἀφθέγκτοις, ἃς εὗρε μάγων ὄχ' ἄριστος
τῆς ἑπταφθόγγου βασιλεύς, ὃν πάντες ἴσασιν.

Ὀστάνην λέγεις εἰπόντων ἐπήγαγεν

καὶ σφόδρα καὶ καθ' ἕκαστον ἀεὶ θεὸν ἑπτάκι φωνεῖν.

versus oraculi tertius fortasse ita emendandus est, *ἠδὲ Κρόνον τε Ῥέαν τ' ἠδ' ἐξείης Ἀφροδίτην.* quae post quintum versum ab Eusebio adiecta sunt sic scripta non intellego, videtur autem scripsisse Ὀστάνην λέγει. ἔπειτα ἐπήγαγεν. pertinent huc etiam ea quae Suidas in *ἀστρονομία* habet, *ἀστρονομία ἡ τῶν ἄστρων διανομή. πρῶτοι Βαβυλώνιοι ταύτην ἐφεῦρον διὰ Ζωροάστρου, μεθ' ὃν καὶ Ὀστάνης· οἳ ἐπέστησαν τῇ οὐρανίᾳ κινήσει τὰ περὶ τοὺς τικτομένους συμβαίνειν.*

CVI. Arrianus Indicae cap. 8 § 7 *οὔνομα δὲ εἶναι τῇ παιδὶ Πανδαίην καὶ τὴν χώρην ἵνα τε ἐγένετο καὶ ἥστινος ἐπέτρεψεν αὐτὴν ἄρχειν Ἡρακλέης Πανδαίην τῆς παιδὸς ἐπώνυμον.* iure Hercherus *αὐτὴν* in *αὐτῇ* mutandum esse coniecit, neque minus recte addidit aliam praeterea mendam latere videri. scribendum puto *καὶ τῇ χώρῃ.*

Cap. 14 § 9 haec leguntur, *καὶ ἔστιν αὐτοῖσι τῶν μὲν ὀφθαλμῶν ἴημα τὸ βόειον γάλα ἐγχεόμενον, πρὸς δὲ τὰς ἄλλας νούσους ὁ μέλας οἶνος πινόμενος, ἐπὶ δὲ τοῖσιν ἕλκεσι τὰ ὕεια κρέα ὀπτώμενα καὶ καταπασσόμενα.* scribendum est *καταπλασσόμενα.* quam emendationem occuparunt Bernardus in Demetrii Pepagomeni librum de podagra p. 87 et Schneiderus in Aristotelem de animalium historia t. III p. 670. non minus recte idem Bernardus Longo I 21 4 *ἐπέπλασαν* restituit, neque enim ferri potest quod libri habent *ἐπέπασαν.*

CVII. Longus I 11 1 *λύκαινα τρέφουσα σκύμνους νέους ἐκ τῶν πλησίον ἀγρῶν ἐξ ἄλλων ποιμνίων πολλάκις ἥρπαζε, πολλῆς τροφῆς ἐς ἀνατροφὴν τῶν σκύμνων δεομένη.* Ursinus *πολλάκις* in *πολλά* mutandum esse censuit. neutrum satisfacere iure dicit Hercherus. nimirum absurdum est *ἐξ ἄλλων ποιμνίων.*

quid enim? suone alicui gregi parcens lupa alios diripiebat? scripsisse videtur Longus *λύκαινα τρέφουσα σκύμνους νέους ἐκ τῶν πλησίον ἀγρῶν, ἐξ ἄλλων ⟨ἄλλοτε⟩, ποίμνια ⟨πολλὰ⟩ πολλάκις ἥρπαζε.* saepe Longus *ποίμνια* ita usurpavit ut non greges sed oves significaret: de qua eius consuetudine Schaeferus dixit p. 327. *πολλά* cum *πολλάκις* coniuncti exempla congessit Lobeckius in Paralipomenis p. 56.

M. HAUPT.

DIE RÖMISCHEN LAGERSTÄDTE.

Die Entwickelung eines städtischen Gemeinwesens aus einem Kriegslager tritt im römischen Staat in sehr verschiedener Weise auf. Zunächst wird, wer sich mit den so lieben wie leidigen Urzuständen beschäftigt, der Frage nicht vorbeigehen können, in wie weit Stadtgründung und Lagerschlagung ursprünglich zusammenfallen — eine Frage, die neuerdings in scharfsinniger Weise bejaht worden ist[1]), die aber bei unbefangener Prüfung wohl richtiger insofern verneint wird, als beide Acte nicht mehr mit einander gemein haben als das Princip des Templum und der daraus hervorgehenden Limitation[2]). — Sodann ist es zuweilen vorgekommen, dass zur Erinnerung an namhafte Feldschlachten eine Stadt auf derselben Stätte gegründet ward, wo das siegreiche Heer zur Zeit der Schlacht sein Lager geschlagen hatte. So ist zur Erinnerung an die Schlacht von Actium im Jahre 723 die Stadt Nikopolis in der Weise angelegt worden, dass da, wo Augustus Hauptquartier gestanden hatte, sich das Hauptheiligthum der neuen

---

[1]) Nissen Templum S. 54 f.

[2]) Ohne die schwierige Frage beiläufig behandeln zu wollen, möchte ich hier nur ein Allgemeines und ein Besonderes hervorheben. Im Allgemeinen: Stadt und Lager verhalten sich wie das *imperium domi* und das *imperium militiae*; sie sind so wenig identisch, dass sie sich ausschliefsen und wo die Stadt ist, kein Lager, wo das Lager, keine Stadt sein kann, aber wohl correlat. Eine ursprüngliche Analogie selbst in den Maafsen und Verhältnissen ist also innerhalb gewisser Grenzen allerdings wahrscheinlich; womit freilich die patricisch-plebejische Lagertheilung (S. 52) und Anderes der Art nicht gutgeheifsen werden soll. — Im Besonderen: das oft geltend gemachte Beispiel von Aosta ist fehlerhaft angewandt, denn diese Stadt ist ausnahmsweise als eine zweite Nikopolis auf den Linien eines Standlagers gegründet worden.

Stadt erhob[1]); in gleicher Weise und ohne Zweifel in Nachahmung davon ist zum Gedächtniss des von Varro Murena im Jahre 729 über die Salasser erfochtenen Sieges die Stadt Augusta Praetoria da erbaut worden, wo das Lager des siegreichen Heeres geschlagen gewesen war[2]). Weitere sichere Beispiele derartiger Stadtgründungen sind meines Wissens nicht bekannt und allem Anschein nach dürften dieselben sich zu den gewöhnlichen Stadtanlagen etwa so verhalten wie unsere Siegesthaler zu den Münzen gewöhnlichen Gepräges; es ist kein Grund vorhanden anzunehmen, dass, wo ein latinisches oder später ein römisches Gemeinwesen ins Leben trat, die die Vermessung leitenden Beamten, von jenen besonderen Ausnahmefällen abgesehen, auf das oder die etwa früher in der gleichen Gegend geschlagenen Kriegslager irgendwie Rücksicht zu nehmen verpflichtet gewesen seien.

Aber noch in anderer Weise als in dieser gromatisch-architektonischen spricht man von der Entwickelung eines städtischen Gemeinwesens aus einem Kriegslager: man meint dabei die Entwickelung einer militärischen Ansiedelung zu einer bürgerlich geordneten und geleiteten Stadt. Dieser politische Process ist der älteren römischen Entwickelung fremd. Etwas der Art muss sich allerdings wohl in Betreff der ältesten Bürgercolonien vollzogen haben, die wahrscheinlich ursprünglich eine rein militärische Bedeutung und also auch wohl militärische Organisation gehabt haben und die dann späterhin zu bürgerlichen innerhalb des Staates selbständigen Gemeinwesen geworden sind; aber die Epoche, wo sie stehende Besatzungen gewesen zu sein scheinen, ist so völlig verschollen, dass es thöricht sein würde über den Uebergangsprocess weitere Hypothesen aufzustellen. In der späterern Republik giebt es stehende Lager rechtlich überhaupt nicht, und ob auch nur thatsächlich dergleichen sich gebildet haben, zum Beispiel in Spanien, ist mindestens zweifelhaft. Erst als mit dem Beginn des augustischen Regiments das stehende Heer als rechtliche Institution anerkannt und den einzelnen Abtheilungen Standquartiere angewiesen wurden, die im Allgemeinen dauernde und als eine hauptsächlich die Reichsgrenzen schützende Kette von Festungen und Posten gedacht waren,

---

[1]) Dio 51, 1. Sueton Aug. 18. 96. Drumann R. G. 1, 484.

[2]) Strabon 4, 6, 7 p. 206: *τρισχιλίους δὲ Ῥωμαίων πέμψας ᾤκισε τὴν πόλιν Αὐγούστων ὁ Καῖσαρ ἐν ᾧ ἐστρατοπέδευσε χωρίῳ ὁ Οὐάρρων.*

gewinnt die Frage eine wirkliche Bedeutung, wie sich diese militärischen Ansiedelungen zu den bürgerlichen Gemeinwesen verhalten.

Selbstverständlich lässt diese Frage eine schlechthin allgemeine Antwort nicht zu. Wo es aus militärischen Gründen erforderlich war, wurden die Truppen in die Städte gelegt; so die Prätorianer, die Stadtsoldaten und andere Mannschaften nach Rom, ein Theil der Stadtsoldaten nach Lyon[1]), eine der Flotten nach Ravenna, zwei Legionen nach Alexandrea in Aegypten[2]). Aber es waren dies besondere, namentlich durch die Unbotmäfsigkeit der italischen wie der ägyptischen Hauptstadt hervorgerufene Mafsregeln; hinreichend bekannt ist es, dass noch Augustus es unterliefs die Garde in ihrer Gesammtheit nach Rom zu legen und erst der eigentliche Vollender der neuen Monarchie, Tiberius die Caserne dort erbauen liefs. Wo solche Rücksichten nicht eingreifen, insbesondere an den Reichsgrenzen, lässt es sich deutlich erkennen, dass man es vermied die militärischen Hauptquartiere in eine römisch geordnete Stadt zu legen. Die auffallend rasche Entfaltung der Gemeinwesen nach italischer Art in Noricum, wodurch Pannonien und Germanien weit überflügelt wurden, hängt ohne Zweifel damit zusammen, dass wohl in diesen, nicht aber dort Legionslager sich befanden. Die ältesten römisch geordneten Gemeinden der Donauprovinzen, vor allem Emona, das von Augustus, dann Virunum[3]), Celeia, Juvavum, Teurnia, Aguontum, Savaria, die von Claudius, Solva, Siscia, Sirmium, die von den Flaviern den Namen führen, haben entweder niemals, oder doch nur in der Zeit vor ihrer Organisation zu römischen Gemeinwesen römische Besatzung gehabt. Poetovio war Hauptquartier der 13. Legion bis auf die

---

[1]) Tacitus ann. 3, 41. hist. 1, 64. Vgl. die Ausführungen ann. dell' inst. 1853, 74 und Kieler Monatsschrift 1853, 651, die, wie ich zu Nipperdeys Note a. a. O. nachzutragen habe, von mir sind.

[2]) Joseph. bell. Iud. 2, 18: *τὰ κατὰ τὴν πόλιν δύο τάγματα.* C. I. L. III, 399: *tr. mil. Alexandr. ad Aegypt. leg. XXII.* Philo. adv. Flacc. 13 lässt einen in Alexandrea Angekommenen nach der *οἰκία στρατάρχου* (d. i. des *praefectus legionis*) fragen.

[3]) Virunum ist sogar vielleicht schon unter Tiberius römische Gemeinde geworden (C. I. L. III S. 597). Die frühesten Spuren römischer Ansiedelung in diesen Gegenden finden sich in Laibach, Klagenfurt und Cilli.

Flavier[1]); aber diese Legion war nach Vindobona vorgeschoben, als die Stadt durch Trajan Colonierecht erhielt. Die nach der Eroberung Britanniens und Daciens dort als römische Colonien gegründeten neuen Hauptstädte Camulodunum[2]) und Sarmizegetusa sind nie Standquartiere einer Legion gewesen. Aber vielleicht den merkwürdigsten Beleg für dieses Herkommen der früheren Kaiserzeit die Legionsquartiere und die römischen Gemeinwesen geschieden zu halten bietet unser Köln. Bekanntlich war hier unter Augustus und Tiberius das Winterlager der Hälfte der niederrheinischen Armee, der 1. und 20. Legion; hier verlief im Jahre 14 n. Chr. die Krisis des gefährlichen Soldatenaufstandes, den Germanicus dadurch brach, dass er seine Gemahlin Agrippina und deren Sohn anderswo Schutz suchen hiefs; hier wurde zwei Jahre darauf seine Tochter Agrippina geboren[4]). Aber nachdem dann im Jahre 50 n. Chr. die letztere von ihrem Gemahl, dem Kaiser Claudius für ihre Geburtsstadt Colonierecht ausgewirkt hat[5]), finden wir um die Zeit von Neros Tod die Stadt zwar als Sitz des Statthalters der Provinz[6]), aber ohne Besatzung; das derselben nächste Legionshauptquartier ist jetzt Bonn[7]). Es kann nicht zweifelhaft sein, dass, als die Ubierstadt Colonierecht empfing, sie eben darum aufhörte Hauptquartier der Legionen zu sein und eines von dem andern die nothwendige Folge war.

Also für das erste Jahrhundert unsrer Zeitrechnung, die Epoche der Julier, Claudier und Flavier darf die Incompatibilität des römischen Legionslagers und des städtischen Gemeinwesens römischer Ordnung als Regel angenommen werden; und es ist dies ja auch begreiflich genug. Das Wesen der Stadt ist ebenso die municipale Jurisdiction wie das des Lagers die militärische; und es war theoretisch wie praktisch gleich angemessen die Collision beider zu vermeiden. Aber die thatsächlichen Verhältnisse richteten sich nach der Rechtsordnung nicht unbedingt; vielmehr wurden

---

[1]) Tacitus h. 3, 1. C. I. L. III S. 510. In demselben Band finden sich auch die Belege für die übrigen die Colonien der Donauprovinzen betreffenden Angaben.

[2]) Hübner C. I. L. VII S. 34.

[3]) Tacitus ann. 1, 37. 39.

[4]) Tacitus ann. 12, 27.

[5]) Tacitus a. a. O.

[6]) Tacitus h. 1, 56.

[7]) Tacitus h. 1, 57. 4, 19. 20. 25.

die gröfseren stehenden Lager unvermeidlich zu Mittelpunkten eines Verkehrs, der den mancher kleinen Landstadt weit hinter sich zurückliefs. Diesen neben den Lagern sich bildenden stadtartigen Niederlassungen wird passend die Bezeichnung von Lagerstädten beigelegt werden dürfen; und es ist der Zweck dieser Darlegung die Modalitäten ihrer Entwickelung, wie die neueren epigraphischen Entdeckungen und Ermittelungen sie dargelegt haben, übersichtlich zusammenzufassen [1]).

Marketender (*lixae*[2]) und Händler[3]) haben selbstverständlich von jeher im Gefolge des römischen wie jedes anderen Heeres sich befunden; und die Bude, welche ein solcher Marketender sich aufschlug, um darin seine Waare aufzubewahren und feilzubieten, scheint technisch mit dem Worte *canaba*[4]) bezeichnet zu werden. Dieses Wort, das im classischen Latein nirgends begegnet[5]) und

---

[1]) Ich habe vor Jahren in den Monatsberichten der Berliner Akademie 1857 S. 522 f. auf die damals zuerst zum Vorschein kommenden Canabae der Legionen hingewiesen und sodann im dritten Bande des C. I. L. bei den Erörterungen über Apulum S. 182, Aquincum S. 439 und Troesmis S. 999 den Gegenstand eingehender behandelt, wie dies auch von Renier bei Veröffentlichung der hierher gehörigen troesmensischen Inschriften geschehen ist (Inscriptions de Troesmis. Paris 1865, S. 21 f.). Aber es schien angemessen diese Institution nicht blofs in Bezug auf die einzelnen Ortschaften, sondern in ihrer allgemeinen Geltung zu erörtern.

[2]) Sallust. Iug. 45: *ne quisquam in castris panem aut quem alium coctum cibum venderet, ne lixae exercitum sequerentur,* oder, wie Valerius Maximus 2, 7, 2 dasselbe ausdrückt: *lixas e castris submovit cibumque coctum venalem proponi vetuit.* Justinus 38, 10, 2: *trecenta milia lixarum, ex quibus coquorum pistorumque maior numerus fuit.* Auch etymologisch gehört das Wort ohne Zweifel zu (*e*)*lixus*, (ab)gekocht.

[3]) Bell. Afr. 75: *lixarum mercatorumque, qui plostris sarcinas portabant, interceptis sarcinis.* Tacitus ann. 2, 62: *nostris e provinciis lixae ac negotiatores.*

[4]) *Kanaba* oder *canaba* schreiben von den zwölf Inschriften, auf denen das Wort bisher gefunden ist, zehn (Rom: Orelli 4077; Lyon: Henzen 7007; Strafsburg: Henzen 6803; Dacien: C. I. L. III, 1008. 1093. 1100. 1214 Cer. S. 940. 959; Troesmis: das. 6166); dieser Form schliefst auch das neuitalienische *cánova* (sardinisch *canáva*, s. Dietz Wörterbuch der rom. Sprachen 2, 17) sich am engsten an. Daneben findet sich je einmal *cannaba* (Rom: Fea fasti p. LXXVII zweimal wiederholt) und *canapa* (Virunum: C. III, 4850). Die in den Handschriften, wie es scheint, vorherrschende Schreibung mit *v* (A. 5) ist also fehlerhaft.

[5]) Es findet sich in mehreren unter des Augustinus Namen laufenden Predigten (app. 141, 2 = de temp. 56, opp. vol. V p. 250 ed. Maurin.: *et horreum*

nicht gerade jung, aber volksmäfsig und technisch ist, bedeutet zunächst ein leichtes nicht so sehr zur Wohnung, als zum Waarenlager und Verkaufslocal und zu ähnlichen Zwecken bestimmtes, rasch herzustellendes wie wegzunehmendes, oft auf fremdem Grunde errichtetes Gebäude nach Art unserer Buden und Pavillons[1]). Vorzugsweise finden wir es für diejenigen Schuppen verwendet, welche zur Aufbewahrung von nicht innerhalb des Wohnhauses gelagerter Wein- oder Oel- oder ähnlicher Vorräthe dienten[2]). Erst auf diesem Umweg dürfte das Wort späterhin allgemein für den zur Aufbewahrung der Fässer und Krüge dienenden Keller in Gebrauch gekommen sein, in welcher Verwendung es bereits in spätrömischer Zeit, zum Beispiel bei Ennodius (S. 303 A. 5), und noch heute im

---

et canavam et cellarium annis singulis replemus, *unde uno anno cibum habeat caro nostra* und app. 263, 1 = de temp. 61 p. 452 ders. Ausgabe: *multa sunt quae de horreo vel canava vel cellario aliquotiens proferre non possumus*); in der Ueberschrift von Ennodius carm. 2, 43: *ante canavam*, worauf es heifst: *sobria cella cadis vinum quod servat onustis*, *corpora confirmat* u. s. w.; in den tironischen Noten p. 149 Gruter: *canava* (worauf geht *cenaculum*); in den Isidorischen Glossen (7, 453 Arev.): *canava camea* (vielmehr *camera*) *post cenaculum* und in anderen noch späteren von Ducange (unter den Worten *canava*, *caneva*, *canipa*) gesammelten Stellen. — Die *canabulae*, welche die Gromatiker (p. 227, 14. 228, 25 und sonst) unter den Grenzmarken aufführen mit dem Beisatz *quod tegulis construitur* und sogar abbilden (p. 341, 20), sind in ihrer Besonderheit nicht deutlich. — Weder mit *cannabis*, Hanf, noch mit *capanna*, *cabane* hat das Wort etwas zu schaffen; plausibler erscheint der Einfall von E. Q. Visconti (op. var. 2, 84), dass *canaba* das im Volksmunde entstellte griechische *καλύβη* sei.

[1]) So heifst in dem amtlichen Erlass, durch welchen dem Custoden der Antoninssäule im Jahre 193 gestattet wird sich neben der Säule eine Behausung (*hospitium*) zu errichten (Fea fasti p. LXXVII; Savigny Zeitschr. 15, 335 f.), dies Gebäude *loco cannabae*, und werden aus den öffentlichen Magazinen Ziegel und Baumaterial (*tegulae et impensa*) *de casulis, item cannabis et aedificiis idoneis*, also was der Art von abgerissenen Hütten, Schuppen und sonst geeigneten Gebäuden herrührend zur Disposition war, dem Custoden zu diesem Bau unentgeltlich verabfolgt.

[2]) Die Lyoner Weinhändler (*negotiatores vinarii*) bezeichnen sich auf zwei Inschriften, einer Lyoner (Henzen 7007) und einer römischen (Orelli 4077) als *Luguduni in canabis consistentes*. Am natürlichsten wird man dies (mit Boissieu inscr. de Lyon p. 339) so auffassen, dass die Weingrofshändler ihre Niederlagen und die davon unzertrennlichen Geschäftsgebäude an dem Ausschiffungsplatz hatten und also hier auch das Gebäude sich befand, wo das Collegium als solches zusammentrat. Die Weinkeller am Hause können hier unmöglich gemeint sein.

Italienischen auftritt. — Den dem Heere folgenden Marketendern ist zur Aufschlagung ihrer Buden und zur Feilbietung ihrer Waaren ohne Zweifel von jeher ein bestimmter Platz aufserhalb des Lagers, aber unweit desselben angewiesen worden. Dies sind die *canabae legionis*[1]), welche wir zwar nur für zwei Legionen ausdrücklich zu belegen vermögen, die es aber bei jeder Legion gegeben haben wird[2]).

Offenbar war hiemit, seit die Legionen stehend geworden waren, der Anlass zur Entwickelung eines städtischen Gemeinwesens nicht gerade aus, aber doch neben dem Lager gegeben. Seit mit der Legion selbst auch der Verkaufsplatz stehend geworden war, konnte es nicht fehlen, dass die Kaufbuden daselbst mehr und mehr den Charakter von Wohnhäusern, die ganze Ansiedlung mehr und mehr einen städtischen Charakter annahm. Es wird dies schon für das erste Jahrhundert in Beziehung auf das Winterlager bei Vetera (Xanten)[3]) ausdrücklich hervorgehoben. Räumlich betrachtet, hat eine Trennung gewiss immer bestanden; wofür insbesondere das Beispiel des eben genannten Lagers von Vetera belehrend ist: die 'städtische Ansiedelung unweit des Lagers', von der Tacitus spricht, ist ohne Zweifel die spätere Colonie Traiana, die nach den Itinerarien

---

[1]) Die Bezeichnung *canabae* oder *canabenses legionis* findet sich fünfmal: *act(um) Kanab(is) leg(ionis) XIII g(eminae)* in den beiden Wachstafeln C. I. L. III, S. 940, 959; *dec(urio) kanab(ensium) leg(ionis) XIII g(eminae)* in der Inschrift von Apulum C. I. L. 1100; *can(abae) leg(ionis) V M(acedonicae)* in einer von Troesmis das. 6166; *in canapa leg(ionis) interfectus a barbaris* in einer von Virunum das. 4850. In der letzten scheint *canapa* collectiv zu stehen, obwohl man auch in *canapa leg(ionaria)* auflösen und an eine einzelne der Buden denken kann.

[2]) Man vergesse dabei nicht, dass die im ersten Jahrhundert nicht seltene Vereinigung mehrerer Legionen in demselben Winterlager seit Domitian aufgegeben war. Sueton Dom. 6.

[3]) Tacitus h. 4, 22: *subversa longae pacis opera haud procul castris* (von Vetera) *in modum municipii extructa, ne hostibus usui forent.* Man könnte geneigt sein in gleicher Weise Aquae bei Zürich, wovon Tacitus h. 1, 66 ähnlich sagt: *direptus longa pace in modum municipii extructus locus amoeno salubrium aquarum usu frequens*, als Lagerstadt von Vindonissa zu fassen. Indess sowohl die Entfernung dieser Ortschaft von Vindonissa, die etwa eine deutsche Meile beträgt, als ihr Aufblühen zunächst als Badeort spricht doch mehr dafür, dass dieser Ort nicht eine Lagerstadt römischer Bürger, sondern ein Dorf des helvetischen Gaus gewesen ist. Dagegen gehört hieher des Plinius (h. n. 3, 3, 38) *Asturica urbs magnifica*, wofern dieser Ort mit Recht zu den Lagerstädten gestellt worden ist.

von dem Legionslager eine römische Meile entfernt lag. Man wird sich diese militärisch-städtischen Ansiedelungen ungefähr in der Weise neben einander zu denken haben wie die Stadt Rom und das vor der Stadtmauer angelegte Prätorianerlager, nur dass an den Reichsgrenzen die städtische Niederlassung zu der militärischen nach Umfang und Bewohnerzahl wohl in der Regel in dem umgekehrten Verhältniss stand als dies in der Reichshauptstadt der Fall war.

Was die rechtliche Stellung dieser Ansiedlungen anlangt, so ist zunächst, offenbar in Nachwirkung der ehemals zwischen Stadt und Hauptquartier bestehenden Incompatibilität, den nicht militärischen Lagergemeinden zwar Corporations-, aber keineswegs das volle Stadtrecht eingeräumt worden. Wahrscheinlich ist selbst jenes nicht generell und nicht überall in gleicher Weise geschehen, sondern während es *canabae legionis* bei jeder Legion gab, wurden wohl je nach Umständen den bedeutenderen derselben Corporationsrechte verliehen, wobei gewiss auch, wie bei den Stadtbriefen, wohl eine allgemeine Gleichförmigkeit, aber keineswegs völlige Gleichartigkeit der Einrichtungen bestanden hat.

Ich stelle zunächst die mir bekannten Belege eines solchen Mittelzustandes zusammen und werde daran den Versuch anknüpfen denselben so weit möglich zu definiren.

I. Apulum (Karlsburg) in Dacien, Hauptquartier der 13. Legion.[1])

1) Document vom 16. Mai 142, mit der Unterschrift: *act(um) kanab(is) leg(ionis) XIII g(eminae).* — C. I. L. III S. 940.

2) Document vom 4. Oct. 160, mit der gleichen Ortsangabe. — C. I. L. III S. 959.

3) *Fortunae Aug(ustae) sac(rum) et genio Canabensium L. Silius Maximus v[et(eranus)] leg(ionis) I ad(iutricis) p(iae) f(idelis) magistra(n)s primus in Can(abis).* — C. I. L. III, 1008. Die Inschrift dürfte aus trajanischer Zeit sein; welche Legion damals in Apulum stand, ist nicht ausgemacht.

4) *T. Fl(avius) Longinus vet(eranus) ex dec(urione) al(ae) II Pann(oniorum), dec(urio) col(oniae) Dac(icae), dec(urio) mun(icipii) Nap(ocae), dec(urio) Kanab(arum) leg(ionis) XIII g(eminae).* — C. I. L. III, 1100.

[1]) Wenigstens seit 142; welche Legion dort früher stand, ist ungewiss. C. I. L. III S. 182.

5) *Cl(audius) Atteius Celer veteranus leg(ionis) XIII gem[in]ae, d[e]c(urio) Canabensium.* — C. I. L. III, 1093.

6) *T. Fabio Ib[l]iomaro domo Augus(ta) Treve[r(orum)], quond(am) dec[ur(ioni) K]anabar(um).* — C. I. L. III, 1214.

7) *Victoriae Aug(ustae) T. Iul(ius) T. [f.] Galer. Leuganus Clunia vet(eranus) leg(ionis) XIIII g(eminae) M(artiae) v(ictricis), aedis custos c(ivium) R(omanorum) leg(ionis) XIII.* — C. I. L. III, 1158.

II. Troesmis (Iglitza) in Niedermösien, Hauptquartier der 5. macedonischen Legion.

8) . . . . *[p]ro sal(ute) imp. Caes(aris) Tra(iani) Hadr(iani) Aug(usti) C. Val(erio) Pud(ente) vet(erano) le(gionis) V Mac(edonicae) et M. Ulp(io) Leont(io) mag(istris) Canabe(nsium) et Tuc(cio) Ael(iano) aed(ile) d(onum) d(ederunt) vet(erani) et c(ives) R(omani) cons(istentes) ad canab(as) leg(ionis) V Mac(edonicae).* — C. I. L. III, 6166.

9) *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) pro sal(ute) im[p.] Caes(aris) T. Ael(ii) Had(riani) Ant(onini) Aug(usti) Pii et M. Aur(elii) Ver(i) Caes(aris) P. Val(erius) Clemes et L. Cominius Val(ens) vet(erani) leg(ionis) V M(acedonicae) ma[g(istri)] et L. Val(erius) Crispus aedilis de s(uo) pos(uerunt).* — C. I. L. III, 6162.

10) *I(ovi) o(ptimo) m(aximo) I[unoni reginae Minervae] sac(rum) pro sa[lute imp. Caesaris T. Aelii] Had(riani) Anton[ini Augusti Pii et M. Aurelii] Caes(aris) c(ives) R(omani) Tr[oesmis consistentes magisterio Ge]mini Aquil[ini et] . . . . . man(i) qui et Sic . . . . . [per]miss[u . . . . . legati Augusti pro praetore].* — C. I. L. III, 6167.

III. Aquincum (Alt-Ofen) in Niederpannonien, Hauptquartier der *Legio II adiutrix.*

11) *Volcano sacrum vet(erani) et [c(ives)] R(omani) co(n)s(istentes) ad leg(ionem) II ad(iutricem), curam agent[i]b(us) Val(erio) Respecto et Utedio Max[i]m[i]no ma[g(istris)]* — C. I. L. III, 3505.

IV. Brigetio (Szöny) in Oberpannonien, Hauptquartier der *Legio I adiutrix.*

12) *M. Val(erius) Marinus vet(eranus) leg(ionis) I ad(iutricis) p(iae) f(idelis) ex sign(ifero), dec(urio) Bri(getione), qui magistrat.* — C. I. L. III, 4298.

V. Argentoratum (Strafsburg) in Obergermanien, Hauptquartier der 8. augustischen Legion.

13) *In h(onorem) d(omus) d(ivinae) [G]enio vici Ca[n]abar(um) et vi[ca]nor(um) Canabensium Q. Martius Optatus, qui columnam et statuam d(ono) d(edit).* — Brambach C. I. Rh. 1891[1]).

VI. Mogontiacum (Mainz) in Obergermanien, Hauptquartier insbesondere der *Legio XXII Primigenia.*

14. *C. Sertorius L. f. Ouf. Te ... us veteranus leg. XVI, curator civium Roman[or(um)] Mogontiaci.* — Orelli 4976 = C. I. L. V, 5747. Die Inschrift gehört in die Epoche der julischen Kaiser, wo diese Legion in Mainz lag; unter Nero finden wir sie in Niedergermanien; Vespasian löste sie auf.

15) *L. Senilius Dec[i]manus q(uaestor), c(urator) c(ivium) R(omanorum) M(ogontiaci), neg(otiator) Mog(ontiacensis), c(ivis) T(aunensis).* Vom Jahre 198. — Brambach C. I. Rh. 956.

16) *T. Flavius Saturninus vet(eranus) ex sig(nifero) leg(ionis) XXII pr(imigeniae) p(iae) f(idelis) Alexandrianae, m(issus) h(onesta) m(issione), adlectus in ord[i]n[e]m c(ivium) R(omanorum) Mog(ontiaci).* — Brambach C. I. Rh. 1067.

17) *Marcellinius Placidinus d(ecurio) c(ivium) R(omanorum) Mog(ontiaci).* Vom Jahre 276. — Brambach C. I. Rh. 1130.

18) *T. Fl(avius) Sanctinus mil(es) leg. XXII ..... et Perpetuus et Felix fratres c(ives) R(omani) et Taunenses ex origine patris.* Der Vater ist Veteran einer prätorischen Cohorte; die Mutter heifst *Aurelia Ammias mater eorum c(ivis) R(omana).* — Brambach C. I. Rh. 1444 = Orelli 181.

VII. Isca (Caerleon) in Britannien, Hauptquartier der *Legio II Augusta.*

19) *Im[p. Caes.] M. Au[relio] Anto[nino] Aug. [Pio] vete[rani] et ho[mines?[2]) ad] leg(ionem) II A[ug(ustam) cons(istentes)].* —

---

[1]) Ich habe diesen wahrscheinlich seitdem zu Grunde gegangenen Inschriftenstein im Jahre 1862 selbst gesehen. Brambachs Abschrift ist völlig genau, nur dass in Z. 8 die drei Buchstaben NAM zu einer Contignation verschlungen sind.

[2]) Die früher von mir versuchte Ergänzung *honorati* ermangelt eines sichern Anhalts; die *plebs urbana et honore usi* Orelli 3445 und was sich Aehnliches findet, liegt sehr weit ab. Offenbar wird eine Formel verlangt,

Hübner in den Monatsberichten der Berliner Akadiemie 1866 S. 798; C. I. L. VII, 105.

VIII. Asturica (Astorga) in Hispania Tarraconensis, etwa 40 röm. Meilen von dem Hauptquartier der *Legio VII gemina* (Leon)[1])

20) *Res p(ublica) Ast(urica) Aug(usta) per mag(istros) G . . . . . Pacatum et Fl(avium) Proculum ex donis curante Iulio Apoll(inari).* — C. I. L. II, 2636.

IX. Unbestimmt.

21) . . . . *in canapa leg(ionis)* [oder *leg(ionaria)*] *interfecto a barbaris.* — In Virunum (Klagenfurt) gefunden. C. I. L. III, 4850.

Der wesentliche Unterschied der Lagerstadt (wenn es gestattet ist der Kürze wegen die oben zusammengestellten Gemeinschaften unter diesem Namen zusammenzufassen) von der wirklichen Stadt beruht auf dem verschiedenartigen Verhältniss, in dem die Angehörigen beider zu der von ihnen bewohnten Ortschaft stehen: diese sind daselbst Bürger, jene verweilen dort, oder, mit dem technischen Worte, *consistunt ad canabas legionis* (8) oder *ad legionem* (11), vielleicht auch mit Angabe des Ortsnamens statt desjenigen der Legion (10). — *Consistere* bezeichnet technisch den bleibenden Aufenthalt an einem Orte oder in einer Gegend, mit welchem die Heimathsberechtigung sich nicht verknüpft. Es wird daher gebraucht bei Collegien von den Oertlichkeiten, wo sie zusammenzutreten pflegen[2]), in welchem Sinne auch von den Lyoner

---

die den *veterani et cives Romani* der N. 8. 11 entspricht; ich habe an *homines* und *hospites* gedacht, obwohl keiner dieser Vorschläge recht befriedigt.

[1]) Die Entfernung Astorgas und Leons von zwei vollen Tagemärschen würde es verbieten Asturica in die Reihe der Lagerstädte aufzunehmen, wenn feststände, dass die beiden Ansiedelungen, die militärische und die bürgerliche, sich von Haus aus an diesen Punkten befunden haben. Aber dies ist keineswegs gewiss. Die im Text mitgetheilte Inschrift ist in einem halbwegs zwischen Astorga und Leon gelegenen Dorf gefunden, und die Möglichkeit ist nicht ausgeschlossen, dass eine oder die andere oder auch beide im Lauf der Zeit den Platz gewechselt haben.

[2]) Orelli 4085: *quinquennali collegi perpetuo fabrum soliarium baxiarium (centuriarum) III, qui consistunt in urbe sub theatro Aug(usto) Pompeian(o)* — wonach übrigens, beiläufig bemerkt, das was Augustus selbst nicht gethan (Ancyr. 4, 9), späterhin nachgeholt zu sein scheint. Henzen 6302: *collegium cocorum Aug(usti) n(ostri), quod consistit in Palatio.* C. I. L. V, 4017: *coll(egium) n(autarum) V(eronensium) A(relicae) consist(entium).*

Weinhändlern gesagt wird, dass sie in ihren *canabae* consistiren[1]); ferner von den nicht an ihrem Heimathort verweilenden Personen in Bezug auf die Provinz[2]) oder die Stadt[3]), in der sie sich aufhalten, in welcher letzteren Verwendung das Wort an das Verhältniss der *incolae*, das *domicilium* im Gegensatz zur *origo* eng sich anschliefst[4]). Indem also die Angehörigen der Lagerstädte sich als consistirende angeben, bezeichnen sie ihre Rechtsstellung als formell entgegengesetzt derjenigen, die das Wesen der Stadt ausmacht, der unbedingten und unauflöslichen Ortsangehörigkeit, oder, nach dem technischen Ausdruck der Kaiserzeit, der *origo*. Auch konnte dies ja gar nicht anders sein. Die Stadt ist auf die Oertlichkeit, an welcher sie steht, in der Weise angewiesen, dass rechtlich wohl eine Zerstörung, aber keine Verlegung denkbar ist. Das Legionslager der Kaiserzeit dagegen ist rechtlich keineswegs an den Ort gebunden, sondern es kann jederzeit der betreffenden Truppe, ohne dass diese darum eine andere würde, ein anderer Standort angewiesen werden, und in der That haben solche Verlegungen oft genug stattgefunden. Man kann, wenn man privatrechtliche Verhältnisse vergleicht, das Verhältniss der Legionare zu

---

Orelli 5117 (kürzlich von mir nach dem Stein verbessert, in der Turiner Rivista di filologia 1872 S. 250): *colleg(ium) centonar(iorum) Placent(inorum) consistent(ium) Clastidi.* Arelica und Clastidium sind *vici* der Stadtgemeinden Verona und Placentia.

[1]) S. 304 A. 2. Wenn in einer dritten Inschrift (Henzen 7254 = Boissieu p. 390) dasselbe Collegium bezeichnet wird als *negotiatores vinari Lugud(uni) con[sist]entes,* so dürfte hier eine jener incorrecten Abkürzungen stattgefunden haben, die auf Inschriften so häufig begegnen. Denn in Beziehung auf dasjenige städtische Gemeinwesen, dem die städtische Corporation organisch angehört und das die Bedingung ihrer Existenz ist, ist der Ausdruck *consistere* unstatthaft, weil er eben, im Gegensatz zu der organischen Verknüpfung, das blofs äufserliche Verweilen bezeichnet.

[2]) Orelli 485 = C. I. L. III, 5282: *cives Romani ex Italia et aliis provinciis in Raetia consistentes.* Verordnung von Severus Vat. fr. 247: *in Italia cives Romani consistentes.*

[3]) C. I. L. III, 860: *Gal[at]ae consistentes municipio.* Henzen 5323 = Renier inscr. de l'Alg. 4064: *Rusg(unienses) et Rusg(uniae) consistentes.*

[4]) Dig. 5, 1, 19, 2: *si quo constitit, non dico iure domicilii, sed tabernulam pergulam horreum armarium officinam conduxit ibique distraxit egit, defendere se eo loci debebit.* Also ist der Kreis der *consistentes* etwas weiter als der der *incolae:* wer an einem Ort ein Geschäft in der Weise betreibt, dass er seine Beauftragten ab und zu gehend beaufsichtigt, consistirt daselbst, ist aber nicht den Lasten der Incolae unterworfen.

ihrem Standquartier nicht mit der Origo, wohl aber mit dem Domicilium zusammenstellen. Was aber von der Legion, gilt ebenso von ihrem nicht militärischen Anhang: die Körperschaft, welche *ad canabas legionis* consistirt, ist keineswegs eine rechtlich sesshafte, sondern folgt, wenn die Legion den Platz wechselt, derselben nach, ohne darum ihren Namen zu ändern und ihren rechtlichen Bestand einzubüfsen. Sehr scharf drückt sich dieser Mangel einer localen Grundlage darin aus, dass bei correcter Bezeichnung der Lagerstädte die Nennung der Localität vermieden wird, sie dagegen, wenn sie Stadtrecht erhalten, einen Localnamen annehmen. So werden die *canabenses legionis XIII* zum *municipium Apulum,* die *veterani et cives Romani consistentes ad legionem II adiutricem* zum *municipium Aquincum,* die *veterani et cives Romani consistentes ad canabas legionis V Macedonicae* zum *municipium Troesmis.*

Es leuchtet ein, welche tiefgreifenden Consequenzen daraus entspringen mussten, dass der Lagerstadt die Ortsangehörigkeit mangelte. Es war wohl möglich, sie mit Festungswerken zu versehen; aber eine Stadtmauer im Rechtssinn, ein Pomerium konnte sie nicht haben. Noch weniger konnte ihr eine städtische Mark, ein Territorium zustehen. Wenn die Ortsangehörigkeiten nach römischem Recht bekanntlich unter einander incompatibel sind, also wer, zum Beispiel durch Deduction, die Origo irgendwo gewinnt, seine bisherige Ortsangehörigkeit, wenn er eine hatte, verliert, so wurde dagegen durch die Zugehörigkeit zu einer Lagerstadt die früher vorhandene Origo so wenig aufgehoben wie durch die Zugehörigkeit zu irgend einer Gilde; weshalb es auch vorkommt, dass derselbe Mann *civis Taunensis* ist und '*civis Romanus*', das heifst Angehöriger der Lagerstadt von Mainz (18), jenes in Folge des vom Vater überkommenen Heimathrechts (*ex origine patris*), dieses kraft seines Domicils. Daher ist es auch in der Ordnung, dass unter den insbesondere auf den Soldateninschriften so zahlreichen Angaben der Origo (*domus*) die Lagerstädte nirgends begegnen und der Name der *Canabae* in dieser Verbindung gar nicht erscheint. Aus demselben Grunde kann die Zugehörigkeit zu der Lagerstadt, wo nicht etwa besondere Ausnahmsbestimmungen entgegenstanden, weder für die Person nothwendig dauernd noch gar erblich gewesen sein, sondern musste nach den Regeln der Domicilirung mit dem Aufenthalt erworben und verloren werden.

Es wäre von Interesse zu erfahren, unter welche Kategorie

der Corporationen die römischen Rechtsverständigen die Lagerstädte gebracht haben. Wir finden sie vielleicht einmal (20) *res publica* genannt und sogar mit Beilegung des übrigens auch bei nicht städtischen Gemeinwesen vorkommenden Kaiserbeinamens[1]), sicherer einmal (13) *vicus*[2]); regelmäfsig scheint man die Bezeichnung vermieden zu haben, wie dies besonders aus dem Gegensatz von *municipium* und *colonia* zu den *Kanabenses* schlechtweg in N. 4 deutlich hervorgeht. Offenbar hat man wohl gefühlt, dass der Lagerstadt zur wirklichen Stadt das eigentlich Wesentliche mangele, und daher der Bezeichnung *municipium* oder was dieser gleich steht durchaus sich enthalten. Aber die für Gilden und Köperschaften üblichen Bezeichnungen, wie *collegium* und dgl., waren doch noch viel weniger brauchbar[3]), vornehmlich deshalb, weil alle Gilden, soweit sie überhaupt Corporationsrecht haben, sich mit rechtlicher Nothwendigkeit an ein städtisches Gemeinwesen anlehnen, während bei der Lagerstadt jede solche Anlehnung nothwendig fehlt. Die Bezeichnung *vicus* drückte wohl negativ den Mangel des Stadtrechts richtig aus; aber der *vicus* ist, so weit die Bezeichnung mit strenger Genauigkeit angewandt wird, ein innerhalb des Stadtgebiets abgegrenzter Bezirk, also ein theils an den Begriff des städtischen Gemeinwesens angelehnter, theils auf feste Ortsangehörigkeit aufgebauter Rechtsbegriff und in beider Hinsicht der gerade Gegensatz der Lagerstadt. Die Bezeichnung *res publica* unterliegt solchen Einwendungen nicht, wohl aber mangelt ihr jede Proprietät, indem sie lediglich das Vorhandensein corporativer Rechte bezeichnet und insofern von Staat, Stadt, Gilde und überhaupt von jedem Gemein-

---

[1]) Eine gute Analogie bieten die *vicani Augusti Verecundenses* in Numidien (Renier 1413), die, nach Henzens überzeugender Darlegung (annali 1860, 91), einen Ordo und die Aedilität, aber keine Duovirn hatten. Auch sie nennen sich *res publica* (Renier 1414. 1418).

[2]) Die *vikani Aquenses* der Inschrift von Baden bei Zürich (inscr. Helvet. 241) möchte ich aus den oben S. 305 A. 3 angegebenen Gründen den Canabenses nicht zuzählen. Ueberdies gehört die Inschrift schwerlich in die Zeit, wo Vindonissa noch Legionslager war.

[3]) Die hie und da begegnenden städtischen *collegia veteranorum*, so in Ostia (Orelli 4109), Ateste (C. I. L. V, 2475), Aquileia (das. 784. 884), Ravenna (Mur. 525, 1) und das kürzlich in Carnuntum zum Vorschein gekommene unter *magistri* stehende *collegium veteranorum centonariorum* (C. I. L. III, 4496a) haben, eben weil sie städtische sind, mit unseren Lagerstädten, obwohl auch in diesen die Veteranen eine Rolle spielen, durchaus nichts gemein.

wesen gleichmäfsig gebraucht werden kann; weshalb in der besseren Zeit bestimmt definirte Gemeinwesen sich nicht leicht derselben appellativ bedienen. In der That gab es für diese nicht an ein bestehendes bürgerliches Gemeinwesen angelehnte und doch auch selber nicht sesshafte Corporation eine adäquate Bezeichnung in der römischen Rechtssprache überall nicht, und es ist in der Ordnung, dass mit der Sache auch der mehr und mehr appellativisch gebrauchte[1]) Namen der *Canabae* und *Canabenses* sich als eine gewissermafsen für sich stehende Rechtskategorie entwickelt hat.

Fragen wir weiter, nachdem das Wesen der Lagerstadt im Allgemeinen festgestellt worden ist, nach den Bedingungen der Zugehörigkeit oder dem, was hier das Bürgerrecht vertritt, so gehören dazu zweierlei: der Besitz des römischen Bürgerrechts und das Domicil im Lager, so dass also die im Lager verweilenden Peregrinen ebenso von der Lagerstadt ausgeschlossen sind, wie alle nicht im Lager verweilenden römischen Bürger. Wir finden in unseren Inschriften die Zugewandten dieser Gemeinwesen folgendermafsen bezeichnet[2]):

a) *veterani et cives Romani consistentes ad canabas legionis illius* (N. 8) oder *ad legionem illam* (N. 11).
b) *cives Romani legionis illius* (N. 7).
c) *cives Romani Tr[oesmis consistentes]* (N. 10).
d) *cives Romani Mogontiaci* (N. 14. 15. 16. 17), auch mit Weglassung des letzten Worts (N. 18).
e) *Canabenses* (N. 5. 13).

Also was bei wirklichen Stadtgemeinden vollen römischen Bürgerrechts unerhört ist, dass der Bürger derselben sich zugleich als römischer Bürger bezeichnet, kehrt hier in der Weise sich um, dass die Erwähnung des römischen Bürgerrechts durchaus in erster Linie erscheint und eher der Lagerort selbst als diese wegbleibt; auf den letzteren selbst aber wird die Kategorie *civis*

---

[1]) Diese Wandelung des Sprachgebrauchs zeigt sich deutlich darin, dass in Apulum der erste Magister sich nennt *magistrans in canabis* (N. 3), während in der späteren Formel *decurio Kanabarum* (N. 6) das Wort nach Art der Stadtnamen behandelt wird; ferner in dem Ethnikon *Canabensis*, nicht *canabarius*; vgl. *aquarius* neben *Aquensis*.

[2]) Die *veterani et ho[mines ad] legionem II A[ugustam consistentes]* der Inschrift N. 19 berücksichtige ich nicht, theils weil die Ergänzungen nicht sicher sind, theils weil nicht feststeht, dass die Bewohner dieser Lagerstadt

niemals bezogen. Es ist dies auch wohl erklärlich, ja in der That nur die folgerichtige Entwickelung des oben aufgestellten Princips. Der Bürger von Köln heifst *civis Agrippinensis,* nicht *civis Romanus Agrippinensis*[1]), da die *origo* von Köln, wie von jeder anderen Colonie und jedem andern Municipium, nur erworben werden kann mit der *communis origo* zugleich und insofern in dem *civis Agrippinensis* der *civis Romanus* schon von selbst und mit rechtlicher Nothwendigkeit enthalten ist. Aber der Angehörige einer Lagerstadt konnte so wenig *civis* derselben heifsen, wie sie selbst *municipium;* es war demnach erforderlich entweder die beiden Requisite, das römische Bürgerrecht und das Consistiren im Lager ausdrücklich auszusprechen (*a*) oder doch durch Nennung der Legion oder des Ortes letzteres anzudeuten (*b, c, d*) oder in den neuen technischen Ausdruck *Canabenses* (*e*) eben dieselbe Bedeutung hineinzulegen.

Eine besondere Erwägung verdient noch die Hervorhebung der Veteranen, welche nicht blofs in den beiden Inschriften, die die Canabenses am genauesten determiniren (N. 8. 11), für sich und vor den *cives Romani* genannt werden, sondern auch nach Ausweis der übrigen Inschriften offenbar den eigentlichen Stamm dieser Lagerstädte gebildet haben, und zwar in der Weise, dass in den Canabae der einzelnen Legion die Veteranen nicht blofs derselben Legion (N. 5. 8. 9. 12. 14. 16. 18), sondern auch anderer (N. 7), sowie der Auxiliartruppen (N. 4) erscheinen. Selbstverständlich ist die Bezeichnung *veterani et cives*

Corporationsrechte gehabt haben. Wäre die Ergänzung sicher, so würde daraus, dass hier die *peregrini* nicht ausgeschlossen werden, vielmehr gefolgert werden müssen, dass dieser Lagerortschaft Corporationsrechte nicht zugekommen sind.

[1]) Sichere Belege für die letztere Ausdrucksweise giebt es meines Wissens nicht. In einer Inschrift von Emerita begegnet ein freigelassener *Emeritensis c(ivis) R(omanus)* C. I. L. II, 494 und in Italica ein Freigeborner, wie es scheint, *c. R. c. V. Italicensium* (das. 1135), was Hübner mit *civis Romanus coloniae V . . . . . Italicensium* aufgelöst hat. Beide sind nicht unbedingt sicherer Lesung. Indess ist jene Auflösung möglich, wenn man sich erinnert, dass die Freilassung unter Umständen latinisches Recht gab. Die letztere dagegen schafft einen argen Solöcismus und es verbirgt sich in den räthselhaften Buchstaben wohl sicher etwas anderes. Sollte aber auch eine oder die andere Ausnahme nachgewiesen werden, so würde sie nur die lange Reihe der inschriftlich belegbaren Schnitzer vermehren und weder die allgemeine Regel erschüttern noch den für Mainz nachgewiesenen besonderen Sprachgebrauch.

Romani nicht gegensätzlich zu nehmen, sondern in dem Sinn 'die Veteranen und die übrigen römischen Bürger'; schon deshalb, weil wenigstens factisch mit der Veteranenqualität der Besitz des römischen Bürgerrechts verbunden war[1]). Darum nennt auch die Mehrzahl der Inschriften die Canabenses einfach *cives Romani*. Aber aus factischen wie aus rechtlichen Gründen erklärt sich das Vorwiegen der Veteranen in diesen Lagerstädten recht wohl. Die Zahl derselben musste bedeutend sein. Bekanntlich wurden die Soldaten, auch nachdem sie die Entlassung empfangen hatten, besonders in der früheren Kaiserzeit häufig in militärischer Organisation (*sub vexillo*) bei ihrem Corps zurückgehalten; und obwohl man zweifeln kann, ob diese ausgedienten, aber noch militärisch geordneten und verwendeten Mannschaften den Canabenses angehört haben, dürften doch überwiegende Gründe dafür sprechen diese Frage zu bejahen[2]). Aber auch wer sie verneint, wird nicht in Abrede stellen können, dass auch diejenigen Veteranen, die nicht mehr bei der Fahne zu bleiben verpflichtet waren, häufig es vorziehen mochten an demselben Orte ihren Wohnsitz aufzuschlagen und in den Lagerstädten ihr Leben zu beschliefsen. — Wichtiger aber noch als dieses factische ist ein rechtliches Moment. Wenn für die Kaiserzeit wenigstens es feststeht, dass der römische Bürger der Regel nach einem der anerkannten Gemeindeverbände angehören soll, so bleibt es zweifelhaft, inwiefern bei der Verleihung des Bürgerrechts sowohl an andere Peregrinen[3]) wie insbesondere an die desselben entbehrenden Veteranen dafür

---

[1]) Vgl. C. I. L. III p. 905.

[2]) Die vollständige Behandlung dieser Frage würde auf ein ganz anderes Gebiet führen und ist für den nächsten Zweck unserer Erörterung nicht schlechthin erforderlich; ich begnüge mich auf Marquardts Auseinandersetzung 3, 2, 366 zu verweisen und die beiden Hauptargumente anzuführen, welche mir die Frage zu entscheiden scheinen: dass die Veteranen *sub vexillo* nicht mehr unter dem Legionslegaten stehen (Pseudo-Hygin de mun. castr. 5) und dass die *curatores veteranorum* ihre Stipendia zählen (unten S. 317 N. 5). Im Uebrigen ist über die militärische Organisation der *vexilla veteranorum* wenig bekannt. Erwähnung verdient der (*centurio*) *veteranorum leg*(*ionis*) *IIII Mac*(*edonicae*) einer dalmatiner Inschrift (C. I. L. III, 2817) aus vorvespasianischer Zeit, der meines Wissens bis jetzt einzig dasteht.

[3]) Die Stellung der durch die Magistratur zum römischen Bürgerrecht gelangten Bürger der latinischen Städte und die der *viritim civitate donati* führen zu dem gleichen Dilemma.

gesorgt ward, dass dieselben nun auch irgendwo zum Gemeindebürgerrecht gelangten. Nach Augusts Absicht war ohne Zweifel die Verleihung des Veteranenrechts nur ein vorbereitender Act für die Deduction, und insofern diese das Gemeindebürgerrecht in sich schloss, erledigt sich jenes Bedenken. Aber schon unter ihm selbst stockten die Deductionen, und die Frage kehrt also wieder, in wie fern den durch die Mission zum Staatsbürgerrecht gelangten Veteranen das Gemeindebürgerrecht verschafft ward. Wir haben keine Antwort darauf, und es ist wohl möglich, dass die römische Regierung selber darauf keine gehabt hat; wohl aber ist es sehr wahrscheinlich, dass die Existenz zahlreicher rechtlich heimathloser Staatsbürger mit dazu geführt hat in der corporativen Organisation der Lagerstädte denselben wenigstens ein Surrogat des Heimathrechts zu schaffen.

Versuchen wir die corporative Organisation dieser Gemeinwesen zu erkennen, so tritt uns eine doppelte Form entgegen, eine ältere von mehr militärischem und eine jüngere von mehr bürgerlichem Charakter, die sich übrigens beide darin begegnen, dass sie der städtischen Ordnung sich nähern, ohne sich mit dieser völlig zu decken.

Gemeinsam ist allen diesen Gemeinden das Vorhandensein des *ordo* (N. 16) oder der *decuriones* (N. 4. 5. 6. 17). Bekanntlich werden beide Bezeichnungen so weit erstreckt, wie die *res publica* reicht[1]), und kann also ihr Auftreten hier nicht befremden. Bemerkenswerth für die Annäherung dieser Körperschaften an die eigentlichen Städte bleibt aber immer die Häufigkeit dieser gewöhnlich doch nur bei Städten vorkommenden Bezeichnungen bei den Canabenses und ihre Parallelstellung mit dem Decurionat wirklicher Municipien und Colonien (N. 4).

Von entscheidenderer Bedeutung ist die Organisation der Magistratur. Bei dieser ist vor allen Dingen die negative Thatsache wichtig, dass das eigentliche Kennzeichen des Municipiums, die Duovirn oder Quattuorvirn, wie bei keinem Vicus und keinem Collegium, so auch in keiner der Lagerstädte auftreten, sondern der Vorstand durchaus anders geordnet erscheint.

Die ältere Vorstandschaft scheint auf dem *curator veteranorum et civium Romanorum, qui consistunt ad canabas legionis illius* zu

[1]) Das *castellum Arsagalitanum* hat *ordo* oder Decurionen (Renier 2364) Der Ordo der Collegien ist bekannt.

beruhen. Denn so dürfte die vollständige Bezeichnung oder, wenn man will, Umschreibung dieses Amtes gelautet haben, auf die wir freilich nur aus verschieden abgekürzten Formen zurückzuschliefsen vermögen. — Ich stelle zunächst diejenigen Inschriften zusammen, die für diese bis jetzt wenig beachtete Institution[1]) in Betracht zu kommen scheinen, auf die Gefahr hin einzelnes vielleicht derselben Fremdartige hereinzuziehen[2]).

1. *veteranus leg. XVI, curator civium Roman[or(um)] Mogontiaci.* — Oben S. 308 N. 14.
2. *q(uaestor), c(urator) c(ivium) R(omanorum) M(ogontiaci).* — Mainz, vom Jahre 198. Oben S. 308 N. 15.
3. 4. *Fortunae Aug(ustae) sac(rum) C. (?) Nemonius Senecio c(urator) v(eteranorum) et T. Tertius Felix q(uaestor) et Catius Verecundus act(or) d(e) s(uo) p(osuerunt).* — Mainz. Brambach C. I. Rh. 1049. Die vorgeschlagene Auflösung der Buchstaben C· V· muss sich selber vertreten; andere Belege dafür habe ich nicht anzuführen. — Die verwandte ebenfalls Mainzer Inschrift Brambach 984 ist zu Anfang defect; von den drei Dedicanten scheint der erste ohne Titel auftretende der Curator zu sein, während der zweite sich [*qu*]*aestor*, der dritte *actor* nennt.
5. .... *princeps II* (wohl = *posterior*) *leg. XIIII gem(inae) (vixit) an(nos) LXIII, (meruit) stip(endia) XLVI, milit(aria) XVI, curatoria veteran(orum) IIII, evocativa III.* — Boppard. Brambach C. I. Rh. 717. Zum Verständniss der Inschrift wird man voraussetzen müssen, dass der Betreffende als Prätorianer nach vollendeter 16jähriger Dienstzeit die Mission empfing, dann 4 Jahre als *curator veteranorum*, 3 Jahre als *evocatus* und 23 Jahre als Centurio diente.
6. *P. Tutilius P. f. O[uf.] veteranus sign[ifer] aquilifer leg. V .... curator vete[ran(orum)].* Geboren war derselbe 711 d. St. und starb 782 d. St. = n. Chr. 29, diente

---

[1]) Zumpt comm. epigr. S. 1, 463 stellt einiges darüber zusammen.

[2]) Die Inschrift von Ofen C. I. L. III, 3513: SACRVM | SEX·POM|IVS· CVRAT|LEG·XIII·C ist als defect und verlesen unbrauchbar. In dem activen Militärdienst kommen von Curatoren nur vor der *fisci curator*, der *curator equitum singularium* (Henzen ann. dell' inst. 1850 S. 47) und der nicht eigentlich titulare als *curator cohortis* fungirende Legionscenturion (archäol. Zeitung 1869 S. 126).

also unter Augustus. — Mailand. Henzen 6854 = C. I. L. V, 5832.

7. *L. Sertorius L. f. Pob. Firmus signif(er) aquil(ifer) leg(ionis) XI Claud(iae) piae fidelis, missus, curat(or) veter(anorum) leg(ionis) eiusdem.* — Verona. Henzen 6810 = C. I. L. V, 3375.
8. . . . . *Plancus curator veteranorum leg. IIII Macedonicae.* — Turin. Grut. 557,3 = C. I. L. V, 7005. Die Inschrift gehört in die Epoche der ersten Dynastie, da die vierte macedonische Legion von Vespasian aufgelöst ward.
9. *Sex. Iu[lius . . . f.] Ani. Silva[nus] . . . . summus c[urator c(ivium) R(omanorum)] suffragio [veteranor(um)] leg[ionis) VII C(laudiae) p(iae) f(idelis).* — Aequum. C. I. L. III, 2733. Die Ergänzung ist angelehnt an die Lyoner Inschrift Orelli 4020: *Sex. Ligurius Sex. fil. Galeria Marinus summus curator c(ivium) R(omanorum) provinc(iae) Lug(udunensis)* und nicht sicher, aber wahrscheinlich.
10. *C. Vettius Q. f. Pol. eq(ues) leg(ionis) VIII Aug(ustae) ann(orum) XLIIX, stip(endiorum) XXVIII, idem quaestor veteranorum.* — Klagenfurt. C. I. L. III, 4858.

Es waren also die Veteranen einer jeden Legion als Körperschaft organisirt. Dass dabei nicht die Veteranen der Legion überhaupt gemein sind, sondern an die noch im Lager, sei es *sub vexillo*, sei es freiwillig verweilenden zu denken ist, folgt theils aus der Natur der Sache — denn wie und wozu wäre den in alle Welt zerstreuten Veteranen der Legion ein Vorstand gegeben worden? — theils aus der kaum abzuweisenden Gleichartigkeit des *curator civium Romanorum Mogontiaci*, der zugleich Veteran der 16. in Mainz garnisonirenden Legion war (N. 1), mit dem *curator veteranorum* der übrigen italischen Inschriften. Man wird demnach auch diese Cura nicht auf die Veteranen beschränken, sondern auf sämmtliche bei der Legion verweilende Personen römischen Bürgerrechts erstrecken dürfen; was durch die Analogie der *veterani et cives Romani* von Troesmis und Aquincum weiter gestützt wird. — Dass es zur Zeit nur einen Curator gab, zeigen die Inschriften N. 3. 4; und auch aus dem Titel *summus curator*, wenn er mit Recht hergestellt worden ist (N. 9), dürfte nicht das Gegentheil folgen, so wenig wie der analoge *summus magister* einzelner Pagi der erste von mehreren ist. — Dass die Stellung mehr als mili-

tärische denn als bürgerliche betrachtet wird, zeigt die Anwendung der Stipendienzählung darauf (N. 5). Dennoch hat sie, wenn N. 9 richtig ergänzt ist, nicht auf Ernennung durch den Oberofficier, sondern auf Wahl der Genossen beruht, was auch kaum anders sein kann, da ja selbst die noch unter der Fahne stehenden Veteranen doch dem Legionslegaten nicht mehr untergeben sind (S. 315 A. 2). — Dem militärischen Rang nach steht diese Cura nicht hoch, was wohl auch damit zusammenhängt, dass sie von der Genossenschaft selber besetzt wird. Die Inschriften N. 5. 6. 7 zeigen, dass der *curator veteranorum* niedriger steht als der *evocatus*, also um so mehr niedriger als der Centurio, und ungefähr gleich mit den angesehensten Chargirten unter den Gemeinen, insbesondere dem Adlerträger. — Neben und unter dem Curator stehen der *quaestor veteranorum* (N. 10) oder *civium Romanorum* (N. 2), auch *quaestor* schlechtweg (N. 3. 4), und der *actor* (N. 3. 4), welcher Ausdruck hier, wie bei dem *actor publicus* der Städte[1]), einen Beamten bezeichnet.

Die eben dargestellte Ordnung hat erweislich (N. 6) bereits in augustischer Zeit bestanden, und wenn sie auch in dieser Form nicht republikanisch sein kann, da in der Epoche der Republik es weder stehende Truppen noch Veteranen im späteren Sinne gab, so lehnt sie sich doch wahrscheinlich an republikanische Einrichtungen an. Die *conventus civium Romanorum*, das heifst die innerhalb eines römischen Jurisdictionsbezirkes verweilenden römischen Bürger, erscheinen schon in republikanischer Zeit[2]) im Besitz von Corporationsrechten; sie ernennen sich Patrone und besitzen einen Tempel mit einem *flamen conventus*[3]); wenigstens in einem derselben, dem *conventus* der Helvetier, tritt sogar auch ein *curator civium Romanorum* auf[4]). Wie weit diese Entwickelung

---

[1]) Henzen 6432. 6532. 6931.

[2]) Cicero pro Sestio 4, 9: *conventus ille Capuae, qui propter salutem illius urbis consulatu conservatam meo me unum patronum adoptavit.* Dieser *conventus*, entgegengesetzt der bald nachher dort begründeten Colonie, ist der Jurisdictionsbezirk der *praefecti Capuam Cumas.*

[3]) *Sacerd(os) perp(etua) Rom(ae) et Aug(usti) conventuus Bracarau-g(ustani)* C. I. L. II, 2416. Aehnlich das. 2426. 3418. 4215. 4223. Vgl. auch die von dem *conventus Asturum* gesetzte Inschrift Henzen 5212.

[4]) Inscr. Helvet. 122. 133. Analog ist der oben S. 318 N. 9 angeführte *summus curator c(ivium) R(ananorum) provinc(iae) Lug(udunensis).*

gediehen ist, vermögen wir nicht zu sagen, und am wenigsten können diese eine besondere Untersuchung erfordernden Verhältnisse hier beiläufig erledigt werden; aber es unterliegt keinem Zweifel, dass unter gewissen Umständen die innerhalb eines römischen Jurisdictionssprengels lebenden römischen Bürger nicht blos eine Corporation, sondern sogar ein factisch der Stadt analoges Gemeinwesen gebildet haben. Zwar wo der Hauptort des Sprengels eine Stadt latinischen oder griechischen Rechts war, konnte dies nicht wohl der Fall sein; die römischen Bürger des Sprengels von Aquileia oder von Ephesos sind gewiss nie mehr gewesen als aufserhalb dieser Gemeinden stehende Gilden fremder Geschäftsleute. Aber anders mussten sich die Verhältnisse entwickeln, wo eine solche Gilde sich nicht an ein den römischen gleichartiges Gemeinwesen anlehnte, sondern auf sich selbst stand. Dies war der Fall zum Beispiel in Capua, so lange dies des Stadtrechts entbehrte, und in den alten bereits in republikanischer Zeit blühenden römischen Handelsplätzen in Illyricum Nauportus, Salonae, Narona. Von jenem Capuaner Convent sagt Cicero, dass er nur dem Namen nach sich von einer Stadtgemeinde unterschieden habe[1]; und die letztgenannten illyrischen Ortschaften stehen, wenn auch ohne Stadtgerechtigkeit, doch als *oppida civium Romanorum* unter zwei *magistri* und zwei Quästoren; ihre *magistri* bauen die Mauern und im Kriegsfall schliefsen sie, wie die wirklichen Städte, ihre Thore und lassen sich belagern[2]. Ohne Zweifel sind sie es, welche für die um ein römisches Hauptquartier sich sammelnde Bürgerbevölkerung und deren corporative Organisation das Muster gegeben haben. Die Verhältnisse waren in der That so völlig identisch, dass die einfache Uebertragung der bestehenden Formen ausreichte; denn ob der Kreis der Corporationsgenossen auf eine Ortschaft oder einen Kreis oder eine Provinz bezogen ward, machte keinen wesentlichen Unterschied.

Aber es scheint, als gehöre die bezeichnete corporative Organisation überwiegend der früheren Kaiserzeit an. Von den oben

---

[1]) a. a. O.: *iidem homines nomine commutato coloni decurionesque.*

[2]) Eine eingehende Erörterung dieser Verhältnisse fehlt, so viel ich weifs; über die drei illyrischen Städte ist im C. I. L. III S. 291. 304. 433 gesprochen. Auch der Convent von Corduba bei Cäsar b. c. 2, 19 tritt ähnlich auf.

beigebrachten zehn Inschriften fallen drei (N. 1. 6. 8) nachweislich vor Vespasian und auch die übrigen wahrscheinlich in die frühere Kaiserzeit mit Ausnahme der drei in Mainz gefundenen (N. 2. 3. 4), von denen die eine datirte aus dem Jahre 198 herrührt. Danach dürfte diese Einrichtung als allgemeine das erste Jahrhundert kaum überdauert und nur in Mainz örtlich fortbestanden haben; wobei man sich daran erinnern mag, dass das Mainzer Lager von Augustus bis in die späte Kaiserzeit unverrückt bestanden hat, während die meisten übrigen Legionslager, und namentlich sämmtliche im Donaugebiet gelegene, in Folge des Vordringens der römischen Waffen den Ort gewechselt haben. — Welche Ursachen zu dem Fallenlassen dieser Form geführt haben, ist nicht mit Sicherheit auszumachen. Die seltsame zwischen militärischer und bürgerlicher schwankende Stellung des *curator veteranorum* hat wahrscheinlich dabei mitgewirkt; aber es mag darauf auch das Zurücktreten der *conventus civium Romanorum* überhaupt[1]) Einfluss gehabt haben, das wieder mit dem Aufblühen von eigentlichen Städten römischer Verfassung in den Provinzen zusammenhängen wird.

Dagegen stellt in den Lagerstädten jetzt eine andere Organisation sich ein, die uns am klarsten in den Denkmälern von Troesmis entgegentritt, aber auch in Aquincum, Apulum, Asturica gleichartig gewesen zu sein scheint. Als Obrigkeiten erscheinen zwei *magistri* (N. 3. 8. 9. 12. 20) und ein einziger Aedilis (N. 8. 9), woneben noch ein *aedis custos* (N. 7) auftritt. Augenscheinlich ist dies eine Nachbildung der gewöhnlichen Municipalmagistratur, der Duovirn und der zwei Aedilen, aber eine Nachbildung von der Art, dass das Gemeinwesen dadurch als das Gegentheil des städtischen charakterisirt werden soll. Denn als *magistri* werden hier, wie überall im Sprachgebrauch der spätern Zeit, die Priester im Gegensatz zu den Magistraten bezeichnet[2]), und damit die be-

[1]) Aufser dem helvetischen *conventus* (S. 319) und dem Curator der in der Lugudunensis verweilenden römische Bürger (S. 319 A. 4) wüsste ich aus Inschriften keine sichere Spur der Existenz solcher Verbände beizubringen. Einigermafsen gehören hierher freilich die *cives Romani ex Italia et aliis provinciis in Raetia consistentes* (oben S. 310 A. 2), die *cives Romani qui negotiantur Bracaraugustae* (C. I. L. II, 2423) und was der Art weiter sich vorfindet; aber die letzteren Documente zeugen nicht bestimmt für den eigentlich corporativen Verband der darin Genannten.

[2]) Mein röm. Staatsrecht 1, 44.

treffende Corporation als eine nicht politische, sondern sacrale um ihren Tempel sich gruppirende Gemeinde. Den einen Aedilen wird man ebenso mit dem einen Lictor zusammenstellen dürfen, mit welchem Germanicus die für Lictoren verschlossene Stadt Athen betrat. Aehnliche Ordnungen finden wir auch sonst bei den *vici* und *pagi*, bei denen zwei oder auch mehr *magistri* und daneben Aedilen, vielleicht sogar in der Einzahl auftreten[1]). Bei allen sehr mannichfaltigen localen Besonderheiten, die uns hier entgegentreten, tritt die Analogie der Organisation der *pagi* und *vici* und derjenigen der Lagerstädte ebenso bestimmt hervor, wie ihre correlate Gegensätzlichkeit zu der eigentlich municipalen Ordnung. — Der hauptsächliche Unterschied dieser Organisation von der älteren, so weit wir die Verhältnisse zu erkennen vermögen, ist der rein bürgerliche Charakter der jüngeren im Gegensatz zu dem mehr militärischen der älteren Ordnung; und dies ist auch wohl, wie schon gesagt ward, der Grund der Umgestaltung gewesen.

Der Zeit nach können wir, wie das Bestehen der älteren Ordnung, wenigstens als der allgemeinen, nur für die julisch-claudische Zeit, so das Bestehen der jüngeren nur für das zweite Jahrhundert nachweisen, insbesondere für die Zeit von Hadrian (N. 8) und Pius (N. 1. 2. 9. 10). Es liegt in der Natur solcher Mittelzustände, wie insbesondere die zuletzt geschilderten der *Canabenses* sind, nicht zu dauern und allmählich in die volle Entwickelung überzuleiten; und so finden wir es auch hier. Die alte Regel der Incompatibilität von Lager und Stadt fiel, zuerst in einzelnen Ausnahmen, dann allgemein; schon am Ausgang des zweiten und bestimmter noch im dritten Jahrhundert sind umgekehrt die hauptsächlichen und besonders die älteren Mittelpunkte der militärischen Organisation der Mehrzahl nach auch Städte römischer

---

[1]) Am meisten nähert sich dieser Ordnung die Vorstandschaft des *vicus Furfo* (C. I. L. I, 603), wenn man die beiden nicht näher bezeichneten Personen, welche die Dedication vollziehen, als *magistri* fasst und aus den Worten: *aedilis, quem quomque veicus Furfens(is) fecerint ... aedilis multatio esto* den (freilich nicht ganz sicheren) Schluss zieht, dass es dort nur einen Aedilen gab. Anderswo freilich finden wir drei Aedilen eines Pagus (I. N. 5474 = Henzen 7038), während aus den meisten der sparsamen Inschriften von Aedilen eines Pagus oder Vicus die Zahl nicht erhellt. Inscr. Helvet. 87 = Orell. 259: *officio inter convicanos suos functo aedil(itatis)*. Orelli 3984: *aedilis pagi Aletani*. Ann. dell' Inst. 1854 S. 43: *aed. pag. Bag.*

Ordnung. Ein kurzer Ueberblick dieses letzten Entwickelungsstadiums mag diese Darlegung beschliefsen.

Der erste Kaiser, welcher jenes Incompatibilitätsgesetz gebrochen hat, ist Traian, indem er der städtischen Ansiedelung bei Vetera (Xanten) unter dem Namen Traiana Colonierecht verlieh, ohne die Legion zu verlegen. Dabei ist nicht zu vergessen, dass damals dieses Standlager nebst dem von Mainz von allen, wenigstens denen in den Provinzen lateinischer Zunge, am längsten bestand, die dazu gehörige Lagerstadt also wahrscheinlich im Verhältniss gewachsen war; wie denn schon vierzig Jahre früher Tacitus diese Ansiedelung als eine ansehnliche bezeichnet (S. 305 A. 3). Als Regel scheint die Incompatibilität auch Traian noch festgehalten zu haben, wie sein Verfahren in Betreff Poetovios und bei der Einrichtung Daciens zeigt (S. 302). Wahrscheinlich ist es Hadrian gewesen, der den Lagerstädten der drei grofsen Lager an der mittleren Donau, Carnuntum (Petronell bei Schwechat) in Ober-, Aquincum (Alt-Ofen) in Niederpannonien und Viminacium (Kostolatz) in Obermoesien Stadtrecht verliehen hat, denn sie alle erscheinen als *municipia Aelia* und führen diesen Namen ohne Zweifel von ihm[1]). Unter Marcus hat Apulum (Karlsburg) in Dacien gleiches oder doch ähnliches Recht empfangen[2]). Besonders bemerkenswerth ist es, dass, als Severus die fünfte macedonische Legion von Troesmis (Iglitza) in Niedermoesien nach Potaissa (Thorda) in Dacien verlegte, nicht blofs der Ort, von dem die Legion weggenommen wurde, Municipium ward, wenn er es nicht bereits war, sondern dass auch Potaissa von Severus selbst Colonie-

---

[1]) C. I. L. III S. 264. 439. 550, wo das Nähere ausgeführt ist. Dass der Beiname *Aelium* auf Pius geht, ist, aufser andern Gründen, schon deswegen nicht wahrscheinlich, weil dieser den Namen seines Adoptivvaters nur secundär und als Kaiser gar nicht geführt hat.

[2]) Zwischen 160 und 180 als *municipium Aurelium*. Die C. I. L. III S. 183 gegebenen Fristgrenzen sind, nachdem das S. 959 mitgetheilte Document die Existenz der *canabae* für das J. 160 festgestellt hat, in der angegebenen Weise enger zu ziehen. Indess scheint das neue Municipium doch nicht sofort volles Stadtrecht und namentlich nicht sofort die freie jährliche Wahl seiner Quattuorvirn erhalten zu haben. Denn anders lässt sich das Vorkommen eines *IIII vir primus annualis municipii Septimii Apuli* (C. I. L. III, 1083) neben dem eines *primus IIII vir municipii Aureli Apuli* (das. 1132) nicht wohl verstehen (das. S. 183).

recht empfing[1]). Ebenso sind noch vor Diocletian die drei anderen Legionshauptquartiere im Gebiet der mittleren Donau, Vindobona (Wien) und Brigetio (Szöny) in Oberpannonien und Singidunum (Belgrad) in Obermoesien mit Stadtrecht beschenkt worden[2]). Dasselbe gilt ohne Zweifel auch von den Standlagern an der unteren Donau Novae (Svischtova) und Dorostorum (Silistria), während die beiden an dem oberen Flusslauf, Castra Regina (Regensburg) und Lauriacum (Enns), beide erst von Marcus eingerichtet, Stadtrecht nicht empfangen haben oder wenigstens dafür, dass sie es gehabt haben, bis jetzt die Beweise mangeln[3]). — In den anderen Provinzen der lateinischen Reichshälfte, für die bis jetzt diese Verhältnisse allein constatirt sind, zeigt sich eine analoge Entwickelung. Dass in Spanien das Lager der Legion, das heutige Leon, zu städtischer Entwickelung gelangt sei, ist nicht wahrscheinlich, nicht so sehr, weil keine Spur in den Inschriften darauf führt[4]), sondern weil dann doch die Ansiedlung eine städtische Benennung erhalten haben würde, was schwerlich der Fall gewesen ist. — In Numidien finden wir den Lagerort Lambaesis späterhin mit Stadtrecht ausgestattet; ob er vor dieser Verleihung canabensisches Recht gehabt hat, wissen wir nicht und können auch die Epoche seiner Erhebung zur Stadt nicht sicher bestimmen, obwohl eine Spur auf Hadrian führt[5]). — In Britannien hat das ansehnlichste der drei Legionslager, Eburacum (York), wir wissen nicht wann, Colonie-

---

[1]) C. I. L. III S. 172. 999.

[2]) C. I. L. III S. 265. 539. 565.

[3]) Regensburg hat wohl nie römisches Stadtrecht gehabt, da es nur unter den Namen *Castra Regina, Castra, Legio* auftritt (C. I. L. III S. 730). Dagegen verdient es allerdings Beachtung, dass unter den sparsamen Denkmälern von Lauriacum *aediles collegii iuvenum* (C. I. L. III, 5678) begegnen.

[4]) C. I. L. II S. 369. Asturica kann, nach dem oben S. 309 Bemerkten, wenn überhaupt, doch nicht mehr für diese Epoche als Lagerstadt betrachtet werden. Dass der Ort statt derjenigen Ordnung, die er als solche gehabt hat, späterhin volles Stadtrecht empfangen hat, scheint mir deshalb unzweifelhaft, weil er auf einer Inschrift als Origo begegnet (I. N. 6342; Grotefend imp. Rom. trib. descr. S. 95).

[5]) Der *primus duumvir municipii Lambesis* (Renier 1282) würde sehr wohl dazu passen, dass dieser Ort vorher als *Canabae* constituirt war, und beweist wenigstens, dass die Verleihung des Stadtrechts nicht sehr früh erfolgt ist. Auf Hadrians Zeit führt die Erwähnung der *curia Sabina* (Renier 91), die doch wohl mit der städtischen Constituirung der Ortschaft zusammenhängt. Vgl. Henzen ann. dell' inst. 1860, 90.

recht empfangen[1]), nicht aber die beiden anderen Isca (Caerleon in Wales) und Castra (Chester), wofern aus dem Mangel jeder Spur städtischer Organisation und sogar des Stadtnamens ein Schluss gezogen werden darf[2]). — Was endlich die rheinischen Legionslager anlangt, so ist der Colonie Traiana bei Vetera bereits gedacht worden. Ebenso ist bereits hervorgehoben, dass die Corporation der *cives Romani Mogontiaci* noch in einer Inschrift vom Jahre 276 erscheint (S. 308 N. 17) und allem Anschein nach dieser Ort erst volles Stadtrecht erlangt hat, als die radicale diocletianische Staatsreform auch hier nivellirte[3]). Aber allerdings entstand daneben dort eine wirkliche Stadtgemeinde: denn *Castellum Mattiacorum,* das ist Kastel, Mainz gegenüber, hat Stadtverfassung gehabt, wenn wir auch nicht zu sagen wissen, wann ihm dieselbe verliehen worden ist[4]). Wie es sich mit den Legionslagern von Bonna (Bonn) und Argentoratum (Strafsburg) verhalten hat, lässt sich nicht ausmachen; Beweise für das Stadtrecht auch des letzteren Orts[5]) giebt es aus vordiocletianischer Zeit nicht.

Ueberblicken wir die Gesammtheit dieser Fälle, so ist der innere Zusammenhang unverkennbar: die Corporationen der *Canabenses* sind wo nicht schon durch Marcus, doch durch Severus

---

[1]) Orelli 190. C. I. L. VII S. 36. 47. 61.

[2]) Die heutigen Namen sind aus *castra legionis* (Caerleon) und *Castra* (Chester) hervorgegangen. Natürlich soll nicht geleugnet werden, dass auch diese Lager ihre Canabae hatten, die vielmehr für Caerleon sogar bezeugt sind (S. 308 N. 19), sondern nur, dass dieselben zu Corporationsrecht gelangt sind.

[3]) Die *civitas Mog*[*ontiacensis*] erscheint auf einem Altar aus diocletianischer Zeit (Brambach C. I. Rhen. 1281); ebenso heifst sie bei Ammian 16, 2, 12, bei demselben 15, 11, 8 *municipium.*

[4]) Der volle Name ist kürzlich auf einer in Oberolm unweit Mainz gefundenen Inschrift zum Vorschein gekommen (J. Becker rhein. Jahrb. 44/45 S. 67). Nach den vier in Kastel oder Mainz gefundenen Inschriften eines *IIIIII vir Aug. c*(*ivitatis*) *M*(*attiacorum*) (Brambach 1316), der *hastiferi* (Dendrophoren) *civitatis Mattiacor*(*um*) mit ihrem *curator* (vom J. 236; Brambach 1336) und zweier Decurionen (*d. c. Matti.* das. 1313; *d. c. M.* das. 987), insbesondere der ersten ist nicht zu bezweifeln, dass diese Gemeinde die gewöhnliche Stadtverfassung gehabt hat. Auch die *haruspices col*(*oniae*) des Mainzer Steins Brambach 1082, die auf Mogontiacum bezogen Schwierigkeit machen, möchten hierher gehören, da Kastel sehr wohl Colonie gewesen sein kann.

[5]) Municipium bei Ammian a. a. O.

höchst wahrscheinlich als solche durchaus beseitigt und dafür den gröfseren Lagerortschaften durchgängig eine wirklich municipale Organisation beigelegt worden, während die kleineren wohl jetzt wie früher ohne corporative Verfassung blieben. Was dabei bestimmend gewesen ist, ergiebt sich von selbst, wofern wir oben (S. 315) richtig erkannt haben, dass die Corporationen der *Canabenses* zum grofsen Theil die mit dem römischen Bürgerrecht beschenkten, aber des Heimathrechts entbehrenden Veteranen umfassten. Durch die Verleihung des vollen Stadtrechts an die Lagerstädte erhielten diese Veteranen eben das, was ihnen nach der alten Ordnung die Deduction gegeben hatte, das Gemeindebürgerrecht in dem neuen Municipium. Vielleicht ward sogar die Heimathlosigkeit der bei der Mission mit dem Bürgerrecht beschenkten Veteranen damit überhaupt im Wesentlichen beseitigt, wofern nehmlich zum Beispiel dem im Lager von Carnuntum entlassenen Soldaten einer Auxiliarcohorte der dort garnisonirenden Legion in irgend einer Weise zum Bürgerrecht in dem Municipium Carnuntum verholfen ward. So mag die Institution der *Canabenses* schon ein Jahrhundert vor Diocletian antiquirt worden sein, während von der analogen von den alten *conventus civium Romanorum* übertragenen wenigstens Reste bis auf ihn bestanden haben.

Berlin. TH. MOMMSEN.

ZU SIMONIDES VON AMORGOS.

Ribbecks Kritik des simonideischen Frauenspiegels (im Rh. M. 20, 74) hat eine Art Bann über das merkwürdige Gedicht gelegt, welchen Bergks allgemeiner Protest noch nicht zu lösen vermochte. Aus diesem Umstande schöpft die nachfolgende, auf gewissenhafte Exegese gegründete Prüfung der Frage die Hoffnung einigen Dankes.

Das Gedicht, wie es überliefert ist, zerfällt auf den ersten Augenschein in zwei Haupttheile: erstens die Schilderung der zehn Frauencharaktere mittels der Thiersymbolik, zweitens ein generelles Urtheil von Vers 94 ab. Der erste Theil wird eingeleitet durch eine Ankündigung der demnächst zu beschreibenden Spezies weiblicher Charaktere:

Χωρὶς γυναικὸς θεὸς ἐποίησεν νόον
τὰ πρῶτα·

„Gesondert schuf der Gott des Weibes Sinn im Anfang". Es folgen die zehn Thiersymbole. Erstens das Schwein.

τὴν μὲν ἐξ ὗὸς τανύτριχος, 2
τῇ πάντ' ἀν' οἶκον βορβόρῳ πεφυρμένα
ἄκοσμα κεῖται καὶ κυλίνδεται χαμαί·
αὐτὴ δ' ἄλουτος ἀπλύτοις τ' ἐν εἵμασιν 5
ἐν κοπρίῃσιν ἡμένη πιαίνεται.

Die in Vers 2 allgemein hingestellte Vergleichung: „Die aus dem borstigen Schwein" wird in zwei Theilen ausgeführt: Vers 3 und 4 schildern die Umgebung des Weibes: „der Alles durch das ganze Haus mit Schmutz vermengt unordentlich herumliegt", Vers 5 und 6 das unsaubere Weib selbst, in erschöpfender Weise: „sie selbst ungebadet und in ungewaschenen Kleidern im Dreck sitzend mästet

sich". Indem somit zuerst ihre Person und ihr Aufzug, zuletzt mit einem Worte ihre Beschäftigung geschildert wird, ist das Gemälde fertig und nett. Der Dichter hat sich selbst die Möglichkeit entzogen, noch einmal auf die Person des Weibes zurückzukommen.

Demzufolge hat Ribbeck Unrecht, hinter Vers 6 den Ausfall einiger Verse anzunehmen, unter welche er V. 75 versetzt; er glaubt, das Schwein sei auch als Typus körperlicher Hässlichkeit gebraucht worden. Dafür müsste er erst Belege beibringen; zumeist ist das Schwein genau und allein für das in V. 6 Gesagte typisch. Und zu allem Ueberfluss ist V. 75 (*ἐπ' αὐχένα βραχεῖα, κινεῖται μόγις*) gerade nicht charakteristisch für das Schwein, welches sich eines wohlentwickelten Nackens und eines leicht gefährlich werdenden Ungestüms im Laufen erfreut, also ein schlechter Typus unbeholfener Bewegung wäre.

Zweitens die Füchsin. Vers 10 ist *τὸ μὲν γὰρ αὐτῶν* (*αὐτό γ'*) *εἶπε* gewiss corrupt; aber *τὸν — αὐτόν* kann nicht geschrieben werden, weil es die vom Dichter gewollte Correlation von *τὸ μέν, τὸ δέ* (gleich *τοῦτο μέν, τοῦτο δέ*) zerstört. Mit Benutzung des Hartungschen *ἔρξε* schlage ich in Ermangelung eines Besseren *αὕτη γ' ἔρξε* vor; damit scheint wenigstens der richtige Gedanke getroffen, wenn auch schwerlich in den echten Worten des Dichters; *γάρ* ist epexegetisch:

Τὴν δ' ἐξ ἀλιτρῆς θεὸς ἔθηκ' ἀλώπεκος 7
γυναῖκα πάντων ἴδριν· οὐδέ μιν κακῶν
λέληθεν οὐδὲν οὐδὲ τῶν ἀμεινόνων·
τὸ μὲν γὰρ αὕτη γ' ἔρξε πολλάκις κακόν, 10
τὸ δ' ἐσθλόν· ὀργὴν δ' ἄλλοτ' ἀλλοίην ἔχει.

„Die (andre) aus der durchtriebenen Füchsin schuf der Gott, in allen Dingen zu Hause"; gleich Odysseus (Od. 6, 182) nicht ängstlich in der Moral bei der Auswahl zweckdienlicher Mittel, versteht sie sich auf Alles: „weder von dem Schlechten ist ihr irgend etwas verborgen, noch von dem Besseren; einestheils thut diese oftmals Schlechtes, anderntheils Gutes; (kurz) zu verschiedener Zeit folgt sie verschiedenem Trieb". Sie ist ein zweifelhafter Charakter; alles ist eigentlich schon in dem einen Wort *ἀλιτρῆς* enthalten; ich wüsste daher nicht anzugeben, was in der von Kiessling nach V. 9 angesetzten Lücke gestanden haben sollte. Ueber das Verhältniss von 10, 11 zu 42 wird zu letzterem Orte

gesprochen werden; vorläufig habe ich in der Paraphrase anzudeuten gesucht, dass von Launenhaftigkeit nicht die Rede ist.

Drittens die Hündin. Die hsl. L.-A. *λιτοργόν* wage ich festzuhalten, nebst Welckers Erklärung; *λίταργος* schnell, ist eine bestechende Conjectur, aber der Begriff liegt dem Zusammenhang fern. *αὐτομήτορα* und V. 76 *αὐτόκωλος* stützen sich gegenseitig; *αὐτομήτωρ* stellt das Weib dem thierischen Sinnbild ganz gleich; der Hund ist seit Homer Typus der Schamlosigkeit, diese ist hiermit angedeutet.

Τὴν δ' ἐκ κυνὸς λιτοργόν, αὐτομήτορα
ἣ πάντ' ἀκοῦσαι, πάντα δ' εἰδέναι θέλει,
πάντῃ δὲ παπταίνουσα καὶ πλανωμένη
λέληκεν, ἢν καὶ μηδέν' ἀνθρώπων ὁρᾷ. 15
παύσειε δ' ἄν μιν οὔτ' ἀπειλήσας ἀνήρ,
οὐδ' εἰ χολωθεὶς ἐξαράξειεν λίθῳ
ὀδόντας, οὔτ' ἂν μειλίχως μυθεύμενος
οὐδ' εἰ παρὰ ξείνοισιν ἡμένη τύχοι·
ἀλλ' ἐμπεδῶς ἄπρηκτον αὐονὴν ἔχει. 20

„Die aus der Hündin schlechter Art, die Mutter selbst, die alles hören, alles wissen will, und überall lauernd und herumlaufend belfert, wenn sie auch keinen Menschen sieht. Es brächte sie nicht zur Ruhe weder mit Drohungen ihr Mann, auch nicht wenn er im Zorn mit einem Stein (ihr) die Zähne einschlüge, noch mit milden Worten, auch nicht, wenn sie gerade bei fremden Leuten säfse; sondern ewig verführt sie zweckloses Gebelfer."

Fuchs und Hund sind von Natur verwandt; auch hier nicht ohne Absicht nebeneinander gestellt: der Fuchs durchtrieben, aller Schliche kundig, gewissenlos, der Hund seine Nase in alles steckend, unverbesserlich schamlos.

Viertens der Erdklumpen. Vers 24 scheint die Wiener und Leidener L.-A. *ἔργων* nachdrücklicher als *ἔργον*: von allen Arbeiten versteht sie nur eine einzige, das Essen. Vers 25 bricht Ahrens' *κὤταν* und Hermanns von Ribbeck angenommenes *κεὖτ' ἂν* der Satire die Spitze ab, und dann hätte Meineke Recht gehabt, einen bedeutsameren Schluss zu verlangen; aber die Pointe ist eben, dass das stumpfsinnige Weib lieber friert, als sich die kleine Mühe macht, ihren Stuhl ans Feuer zu rücken.

Τὴν δὲ πλάσαντες γηΐνην Ὀλύμπιοι 21
ἔδωκαν ἀνδρὶ πηρόν· οὔτε γὰρ κακόν,

οὐδ' ἐσθλὸν οὐδὲν οἶδε τοιαύτη γυνή·
ἔργων δὲ μοῦνον ἐσθίειν ἐπίσταται·
κοὐδ' ἢν κακὸν χειμῶνα ποιήσῃ θεός,
ῥιγῶσα δίφρον ἄσσον ἕλκεται πυρός.

„Die bildeten aus Erde die Olympier und gaben sie dem Manne stumpfsinnig; denn weder Schlechtes noch irgend Gutes kennt ein solches Weib; von Arbeiten eine einzige, zu essen, versteht sie; und nicht einmal wenn bösen Winter sendete der Gott, rückte sie frierend den Stuhl näher ans Feuer."

Gegen die Füchsin πάντων ἴδριν und die Hündin πάντῃ παπταίνουσαν contrastirt der Erdklumpen, von nichts wissend und nie sich rührend, die einzige Arbeit, welche dies Weib sich zumuthet, ist das Essen, weil sichs nicht entbehren lässt. Sie wird gewiss über die harte Nothwendigkeit seufzen; daher verräth es ein völliges Verkennen der Pointe dieses Typus, wenn Ribbeck sie zu einer leidenschaftlichen Esserin machen will, durch Einschaltung von V. 46—47 nach 24, in dieser Form:

ἔργον δὲ μοῦνον ἐσθίειν ἐπίσταται
ἄριστα· τόφρα δ' ἐσθίει μὲν ἐν μυχῷ
προνύξ, προῆμαρ, ἐσθίει δ' ἐπ' ἐσχάρῃ.

Dann würde ja die Aermste Tag und Nacht „arbeiten"! Und die Stumpfsinnige käme gar zu einer Leidenschaft! Kurz, die eingeflickten Verse zerstören die Harmonie des Bildes.

Fünftens die See. Vers 32 scheint mir keine Nöthigung das hsl. οὐδ' ἐν' in οὔτ' ἐν zu ändern; οὐδὲ steht wie V. 25 beim Begriff des geringeren Grades: den Anblick ertragen ist weniger als sich vertragen und sich nahekommen; letztere beide Begriffe sind durch οὐκ οὔτε sich coordinirt; das Glied mit οὐδέ schiebt sich ein, wie oben V. 17 und 19. — Da die Interpunction zur Veranschaulichung der logischen Gliederung dient, so ist ihre Richtigstellung nicht unwesentlich. Vers 28 ist nach ἡμέρην Kolon zu setzen, damit Niemand in Versuchung gerathe, diesen Vers mit dem folgenden in relativische Verbindung zu setzen und etwa gar mit Schneidewin ἣν μέν zu schreiben. τὴν μέν findet sein Correlat erst in V. 32 τὴν δέ. Vers 29 ist nach der Logik Folgesatz zu 28, aber nach der Grammatik asyndetisch angeschlossen; also Kolon zwischen beide zu setzen; ferner 31 hinter καλλίων, 34 nach κύων, 36 nach γίγνεται auch nur Kolon. Denn 28—40 ist eine einzige Periode, wie zuletzt Kiefsling wieder

richtig erkannt hat. Der Punkt hinter *μαίνεται* in den P. L. G. und der Anthologia Bergks ist als Druckfehler zu tilgen, aber 40 hinter *φορευμένη*, wo die Periode schliefst, ebenso hinter 27, vor ihrem Anheben, solcher zu setzen. Der bequemeren Uebersicht wegen füge ich dem Abdruck des Textes gleich die Andeudung des logischen Schemas bei.

I *Τὴν δ' ἐκ θαλάσσης, ἣ δύ' ἐν φρεσὶν νοεῖ.* 27
IIAa1 *τὴν μὲν γελᾷ τε καὶ γέγηθεν ἡμέρην·*
2 *ἐπαινέσει μιν ξεῖνος ἐν δόμοις ἰδών·*
„Οὐκ ἔστιν ἄλλη τῇσδε λωΐη γυνή 30
ἐν πᾶσιν ἀνθρώποισιν οὐδὲ καλλίων·“
b 1 *τὴν δ' οὐκ ἀνεκτὸν, οὐδ' ἐν ὀφθαλμοῖς ἰδεῖν,*
οὔτ' ἄσσον ἐλθεῖν, ἀλλὰ μαίνεται τότε
ἄπλητον, ὥσπερ ἀμφὶ τέκνοισιν κύων·
2 *ἀμείλιχος δὲ πᾶσι κἀποθυμίη* 35
ἐχθροῖσιν ἶσα καὶ φίλοισι γίγνεται·
B a *ὥσπερ θάλασσα πολλάκις μὲν ἀτρεμὴς*
ἔστηκ' ἀπήμων, χάρμα ναύτῃσιν μέγα,
b *θέρεος ἐν ὥρῃ, πολλάκις δὲ μαίνεται*
βαρυκτύποισι κτύμασιν φορευμένη. 40
III *ταύτῃ μάλιστ' ἔοικε τοιαύτη γυνή*
ὀργήν· φυὴν δὲ πόντος ἀλλοίην ἔχει.

„Die aus der See, die zweierlei im Busen sinnt.

Den einen Tag ist sie heiter und strahlend: es wird sie der Gast loben, der sie im Hause sieht: „Es ist kein anderes Weib vorzüglicher als diese unter allen Menschen, noch schöner“; — den andern (Tag) ist sie nicht zu ertragen und nicht einmal vor Augen zu sehen, noch näher zu kommen, sondern dann rast sie unersättlich, wie um ihre Jungen die Hündin; unausstehlich und zuwider wird sie Feinden und Freunden in gleicher Weise: wie die See oftmals unbewegt steht, ohne Schaden zu thun, den Schiffern eine grofse Freude, in der Sommerzeit, oftmals aber sehr rast, von dumpfdonnernden Wogen herumgeworfen.

Dieser zumeist gleicht das Weib nach seiner Laune; die Natur des Meeres ist eine verschiedene.“

Die logische Structur dieser Sätze ist so plan, dass man kaum begreift, wie sie je verkannt werden konnte.

I stellt die Vergleichung im *primum*, *secundum* und *tertium* kurz und treffend hin: dies Weib ist gleich der See launisch.

II führt das Gleichniss aus:
A beschreibt das *primum comparationis*, das Weib,
a an seinem guten Tag
1 in seinem Wesen,
2 in der Wirkung auf seine Umgebung;
b an seinem bösen Tag,
1 und *2* wie vorher.
B beschreibt das *secundum*, die See
a in der Heiterkeit
b im Sturm.
III recapitulirt abschliefsend.

Der Schluss des Stückes ist ein Stein des Anstofses für Alle; weil der Dichter oben (11) einmal die Worte ὀργήν δ' ἄλλοτ' ἀλλοίην ἔχει in einem gewissen Sinne gebraucht hat, so meint man, müsse er auch hier das nämliche gesagt haben, und das ἄλλοτε, welches realiter nicht dasteht, sei idealiter zu suppliren. Hier ist nur der eine consequent, der es in den Text zu setzen versucht. Andere streichen den Vers; da stellt sich nur das Bedenken ein, dass jetzt der Vers 41 in ganz abscheulicher Weise nachhinkt. Doch diesem Bedenken, meint Kiefsling, lässt sich vielleicht abhelfen. Wo ein falscher Vers eingeflickt ist, konnte es auch noch ein zweiter werden; streichen wir daher V. 41 ταύτῃ u. s. w." Eine fröhliche Kritik, und so dankbar: es springen so schöne symmetrische Zahlen dabei heraus!

Auch Ribbeck geht von der Identität der Verse 11 und 42 und der Synonymie der Worte ὀργή und φυή aus. Beide Voraussetzungen sind falsch. φυή verhält sich zu ὀργή, wie ἦθος zu πάθος. φυή ist die physische Beschaffenheit an sich, die Natur eines Subjectes in der Ruhe; ὀργή aber die bewegte Natur, der Affect; dieser bethätigt sich ebensowohl in der Begierde, im Trieb, wie in der Laune; im ersteren Sinn steht ὀργή V. 11 von der Füchsin, im letzteren V. 42 vom Weib und der See. Die See hat die gleichen Launen wie das Weib, bei aller Verschiedenheit der physischen Beschaffenheit; sie sollen nicht identificirt, sondern nur in einem gewissen Punkte miteinander verglichen werden; das Vorgetragene soll nur ein Gleichniss sein. Dies und nichts Anderes besagen die harmlosen Worte der Verse 41 und 42. Der Dichter wird eine solche Entschuldigung oder Verwahrung nicht für überflüssig gehalten haben, da zwischen den

eigentlichen Thiertypen und dem Weib immer noch eine gewisse physische Aehnlichkeit der Symbolik zu Hülfe kommt; auch die im letzt vorhergegangenen Stück vom Erdklumpen benutzte Vorstellung war eine geläufige; aber die Vergleichung mit der See konnte allzugewagt erscheinen.

Ribbeck also hält die Verse 11 und 42 für identisch, zieht aber eine neue Folgerung daraus: 11 komme der Launischen zu, und Vers 10, „wenn man ihn nur überhaupt erst verständlich macht durch die Schneidewinsche Verbesserung *τὸ μὲν γὰρ αὐτὸν εἶπε πολλάκις κακόν, τότ' ἐσθλόν,* ist ein Zug der Wetterwendischen, wie sie V. 48 f. des Näheren beschrieben wird.“ Oben ist gesagt, warum jene Aenderung nicht gutgeheifsen werden kann. Aber Ribbeck verwerthet sie: „sind nun diese beiden Verse 10 bis 11 dem Meere zuzuwenden, so können freilich 11 und 42 noch weniger neben einander bestehen; vielmehr scheint V. 42 nur ein verunglückter Ansatz zu sein, das Verschlagene vielleicht mit Benutzung einzelner glossematischer Brocken wieder einzufügen.“ Also 10—11 sollen ursprünglich im Meertypus gestanden haben, dann durch etwelche *βαρυκτύποισι κύμασιν φορεύμενοι* in das Capitel von der Füchsin verschlagen worden sein; endlich soll jemand den verunglückten Versuch gemacht haben, das Verschlagene „vielleicht mit Benutzung einzelner glossematischer Brocken“ wieder einzufügen. Wüsste man nur, warum dieser sonst unbekannte Jemand lieber einige „glossematische Brocken“ zu seiner wohlgemeinten Herstellung benutzte, anstatt die armen Verschlagenen selbst in ihren Hafen zurückzulootsen.

Also Ribbeck streicht V. 42 und setzt 10 und 11 in der „Schneidewinschen Verbesserung“ hinter 27; er schreibt (*τόν δ' ἐσθλόν* ist doch nur Druckfehler?):

τὴν δ' ἐκ θαλάσσης, ἥ δίχ' ἐν φρεσὶν νοεῖ 27
τὸν μὲν γὰρ αὐτὸν εἶπε πολλάκις κακόν, 10
τότ' ἐσθλόν· ὀργὴν δ' ἄλλοτ' ἀλλοίην ἔχει 11

„Vom Meer die sechste: zwiefach ist ihr Sinn getheilt.
„Demselben Manne giebt sie gute Worte bald
„Und böse; bald ist ihre Stimmung so, dann wieder so.“

Die Füfse des letzten Verses sollen nicht nachgezählt werden, obgleich Zuviel des Guten sowohl nachtheilig „und“ böse ist. Aber *τὸν αὐτόν* soll heissen „demselben Manne“; wo steht im griechischen Texte der „Mann“? Soll man sich einen beliebigen hin-

zudenken? Ich fürchte, es wird keiner Lust haben, das Object der scheltenden „Meerestochter" abzugeben. Oder der Mann *κατ' ἐξοχήν*? Der müsste doch erst recht bei Namen genannt sein, zum Exempel so: *τὸν ἄνδρα μὲν γὰρ αὐτὸν εἶπε πολλάκις κακόν*. Eine Heptapodie? *οὐ φροντὶς Ἱπποκλείδῃ*.

Hören wir weiter: „Das Bild vom Meere ging wohl passender der genaueren Charakterschilderung voraus —"

Hätte Ribbeck gesagt: „Das genauere Eingehen in die Intentionen des Dichters ginge wohl passender kritischen Phantasiebildern voraus", so wäre das wohl ein passender Gedanke gewesen. Wenn er aber dem alten Simonides vorschreiben will, wie er sich wohl passender ausgedrückt hätte, so — gehen wir weiter.

„— wie durchgängig die Eigenthümlichkeit des Urbildes zu Grunde gelegt wird." Zehn Charakterschilderungen werden im Laufe des Gedichtes vorgeführt; unter allen sind blos drei, wo das Urbild überhaupt mit einem für den Typus charakteristischen Epitheton versehen ist: die Füchsin mit *ἀλιτρῆς*, der Esel mit *σποδιῆς* und *παλιντριβέος*, und das Pferd mit *ἁβρὴ χαιτήεσσα*. Sonst wird „durchgängig" das Urbild blos genannt, ohne alle nähere Charakterisirung, und sofort beginnt die Schilderung des resp. Frauentypus.

Wenn also diese Prämissen unzureichend sind, so bedarf der Schluss, 37—41 habe vor 28 gestanden, gar keiner weiteren Widerlegung.

Ribbeck putzt seine „Meerestochter" noch stattlicher heraus; Vers 103 bis 105 und 110 halb werden noch hinten angehängt, als Schleppe, die nur ein bischen arg verrissen und geflickt ist. Ein wenig Geduld, bis wir an die Verse selbst kommen; dann soll sie von dem Zigeunertand befreit werden.

Ich bitte, noch einmal die oben gegebene logische Gliederung nachzusehen, um sich von der Unantastbarkeit der Ueberlieferung zu überzeugen. Vielleicht wird man die logische Symmetrie zu archaisch parallel finden; aber das kleidet den Simonides gewiss nicht schlecht. Jedenfalls ist dies Stück in sich so festgefugt und nach innen abgerundet, dass nirgends ein Vers ab- oder ausgelöst, nirgends etwas ein- oder zugesetzt, nirgends auch nur zwei Worte umgestellt werden. können, geschweige denn ganze Reihen von Versen.

Erdklumpen und See bilden das zweite Paar verwandter und

zugleich contrastirender Symbole, hier des affectlosen und des launischen Typus.

Fünftens der Esel.

Τὴν δ' ἔκ τε σποδιῆς καὶ παλιντριβέος ὄνου,
ἣ σύν τ' ἀνάγκῃ σύν τ' ἐνιπῇσιν μόγις
ἔστερξεν ὧν ἅπαντα καὶ πονήσατο 45
ἀρεστά· τόφρα δ' ἐσθίει μὲν ἐν μυχῷ
προνύξ, προῆμαρ, ἐσθίει δ' ἐπ' ἐσχάρῃ·
ὁμῶς δὲ καὶ πρὸς ἔργον ἀφροδίσιον
ἐλθόνθ' ἑταῖρον ὁντινοῦν ἐδέξατο.

„Die aus dem grauen, abgetriebenen Esel, die mit Zwang und Schelten kaum sich in alles schickt und es ausführt zur Zufriedenheit; inzwischen isst sie im Winkel, durch Nacht und Tag, und isst auf dem Heerde; gleicher Weise auch zu dem geschlechtlichen Umgang nimmt sie jeden beliebigen Gesellen auf, der des Weges kommt." Also der Esel bequemt sich zur Arbeit nur, wenn er dazu geprügelt wird, und thut auch dann das Verlangte nur so, dass man gerade nicht unzufrieden sein kann; sonst ist er gefräfsig[1]) und geil, in beidem unersättlich.

Ribbeck, der Vers 46 und 47 gern hinter 24 einschieben möchte, weil da zufälligerweise auch von Essen die Rede ist, Ribbeck findet in V. 48 und 49 nur gesagt, dass der Esel „wenig wählerisch in der Liebe" sei, während bei der Esslust weniger diese Gleichgiltigkeit gegen die Qualität, als die Ausdauer betont werde; eine andere Art der Indifferenz werde ihm hingegen in V. 45 zum Vorwurf gemacht; folglich könne das *ὁμῶς* nicht auf die Esslust, sondern nur auf jene in V. 45 besprochene Indifferenz zurückweisen; und die Verse von der ausdauernden Esslust seien auszuwerfen, q. e. d. Insoweit hat er Recht, als diese Art allerdings nicht „wählerisch in der Liebe" ist; ihm genügt jeder Mann; aber doch nur, um seine unersättliche Begierde zu befriedigen. Folglich kann das *ὁμῶς* recht gut von der „Ausdauer in der Liebe" auf die gleichgrofse Ausdauer in der Esslust zurückweisen. Und folglich ist der vorgebrachte Grund für die Exmission der Verse 46—47 hinfällig.

---

[1]) *ἐν μυχῷ ἐπ' ἐσχάρῃ* heifst in Kammer und Saal; Buchholz brauchte nicht an Profanation der „geweihten Stätte" zu denken; wie sollte der Herd durch Essen profanirt werden?

Aber um das auch noch ausdrücklich zu erledigen, Ribbeck verlangt, dass ὁμῶς auf Vers 45 zurückweise, wo die „indifferente Fügsamkeit, womit sie sich in jede Behandlung und Arbeit schickt" betont werde:

ἔστερξεν ὧν ἅπαντα καὶ πονήσατο.

Das heifst allerdings: sie fügt sich in Alles und thut Alles." Aber da geht ja noch ein bescheidener Vers voraus, der vierundvierzigste:

ἢ σύν τ' ἀνάγκῃ σύν τ' ἐνιπῇσιν μόγις
ἔστερξεν ὧν ἅπαντα καὶ πονήσατο κτέ.

Und hierauf soll ὁμῶς „ebenso" zurückweisen? Es wird erlaubt sein, die Probe zu machen und an Stelle des zurückweisenden ὁμῶς die bezogene Sache selbst zu setzen: ἢ σύν τ' ἀνάγκῃ σύν τ' ἐνιπῇσιν μόγις πρὸς ἔργον ἀφροδίσιον ἐλθόνθ' ἑταῖρον — ἐδέξατο.

Ei, ei. Seht doch die keusche Susanna!

Lassen wir die Naturen, wie sie geschaffen sind, auch den Esel mäfsig in der Arbeit, aber unmäfsig im Fressen und „zu Aphroditens heil'gem Werk", mit Ribbeck zu reden. Dieser weifs zwar nicht, wo der Esel die Zeit hernehmen soll zum ewigen Fressen, dafür denk' ich, wird er sich selbst am besten Rath wissen. Und endlich, wenn Simonides wirklich dem nützlichen Thier Unrecht gethan hat, so soll der Esel den Dichter verklagen.

Siebtens das Wiesel (nicht die Katze, wie Ribbeck hartnäckig schreibt).

Τὴν δ' ἐκ γαλῆς, δύστηνον οἰζυρὸν γένος.
κείνῃ γὰρ οὔτι καλὸν οὐδ' ἐπίμερον
πρόσεστιν, οὐδὲ τερπνὸν οὐδ' ἐράσμιον·
εὐνῆς δ' ἀληνής ἐστιν ἀφροδισίης,
τὸν δ' ἄνδρα τὸν παρόντα ναυσίῃ δίδοι·
κλέπτουσα δ' ἔρδει πολλὰ γείτονας κακά,
ἄθυστα δ' ἱρὰ πολλάκις κατεσθίει.

„Die aus dem Wiesel, eine erbärmlich jämmerliche Art; denn ihr ist nichts Schönes und Anmuthendes zu eigen, nichts Ergötzliches oder Liebliches; aber aufs Liebeslager ist sie toll, doch ihrem Manne macht sie Ueberdruss; mit Diebereien thut sie den Nachbarn viel Schaden, und vor dem Opfer isst sie oft die Braten auf." Also reizlos aber mannstoll, daher dem Manne leicht überdrüssig; dazu diebisch und naschhaft.

Die Eigenschaften: mannstoll und naschhaft, berühren sich in

gewisser Weise mit denen des Esels: geil und gefräfsig, sind aber darum noch nicht mit ihnen congruent; man vergegenwärtige sich nur Wesen und Erscheinung der beiden verschiedenen Thierarten, und man wird die feineren Nüancen der Charakterisirung anerkennen. So, glaube ich, lässt sich Bergks Bedenken zu Vers 56 heben.

Aber Ribbeck klopft wieder an. Er bringt uns erstens eine prägnantere Auffassung des Beiwortes *οἰζυρὸν γένος*: soll heifsen „winselnd". Freilich erwartete er, dass „wenigstens dieser liebenswürdigen Eigenschaft des Winselns noch eine nähere Anwendung gewidmet war." Man wird künftig nicht mehr von Weiberthränen, sondern von Weiberwinseln reden; und das Kätzlein (oder Wiesel) schmächtig, mannstoll, diebisch und naschhaft, wird dazu noch Typus der winselnden Frauenzimmer. Wenn diese sichs gefallen lassen, mag es sein; nur muss ich die Damen von Minoa in Schutz nehmen; sie waren so edelmüthig, im täglichen Kampf mit der Männerwelt auf den Gebrauch ihrer stärksten Waffe, der Thränen, Verzicht zu leisten; wäre dem anders, so hätte Simonides gewiss mit irgend einem Worte sich dessen beschwert; nun aber hat ers unterlassen.

Ribbeck war ungalant; aber er will es wieder gut machen und diese Art von den zwei bösen Versen 51, 52 befreien: ihnen „geschieht Unrecht". „Diesen unbedingten Ausdruck der Antipathie erwartet man nur bei der Tochter des Affen, von der es V. 71 f. heisst:

τοῦτο δὴ διακριδὸν
Ζεὺς ἀνδράσιν μέγιστον ὤπασεν κακόν.

Und wirklich fügen sich die beiden Verse nach 72 ganz glatt ein." Ganz recht, Vers 72 schliefst mit Punkt; also lassen sich danach beliebig viele Verse „ganz glatt" einschieben; ob sie auch sonst in den Zusammenhang passen, das ist Nebensache. Wir werden unten sehen, dass die beiden Verse zum Affen keineswegs passen; wohl aber zum Wiesel, welches keinerlei körperliche Reize aufzuweisen hat. Und die Verse sind unentbehrlich zur Motivirung von 54; denn 53 vermag nur insofern den Vers 54 zu motiviren, als das Weib zugleich die leidigen Mängel hat, die in 52 und 53 genannt werden.

Esel und Wiesel bilden das dritte Paar.

Achtens das Ross.

Τὴν δ' ἵππος ἁβρὴ χαιτήεσσ' ἐγείνατο,
ἣ δούλι' ἔργα καὶ δύην περιτρέπει·
κοὔτ' ἂν μύλης ψαύσειεν, οὔτε κόσκινον
ἄρειεν, οὔτε κόπρον ἐξ οἴκου βάλοι,
οὔτε πρὸς ἰπνόν, ἀσβόλην ἀλευμένη,
ἵζοιτ'· ἀνάγκῃ δ' ἄνδρα ποιεῖται φίλον.
λοῦται δὲ πάσης ἡμέρης ἄπο ῥύπον
δίς, ἄλλοτε τρίς, καὶ μύροις ἀλείφεται·
αἰεὶ δὲ χαίτην ἐκτενισμένην φορεῖ,
βαθεῖαν, ἀνθέμοισιν ἐσκιασμένην.
καλὸν μὲν οὖν θέημα τοιαύτη γυνή
ἄλλοισι· τῷ δ' ἔχοντι γίγνεται κακόν,
ἢν μή τις ἢ τύραννος, ἢ σκηπτοῦχος ᾖ,
ὅστις τοιούτοις θυμὸν ἀγλαΐζεται.

„Die gebar das Ross, das üppige mähnenumwallte, die Mägdearbeit und Plage scheut; sie würde auch die Mühle nicht anrühren, noch das Sieb schwingen, noch den Kehricht aus dem Hause werfen, noch am Backofen, den Rufs zu meiden, sitzen; kaum dass sie sich mit ihrem Mann befreundet.

Sie wäscht sich alle Tage ab den Schmutz, zwei-, dreimal und mit Oelen salbt sie sich; und immer trägt sie das Haar frisirt, das volle, von Blumen beschattet.

Ein schönes Schaustück ist ein solches Weib für die Andern; dem, der sie besitzt, ist sie zum Unglück, wenn einer nicht ein Tyrann oder Scepterträger sein sollte, welcher mit solchen Sachen im Herzen prunkt."

Ribbeck hält im V. 58 *περιφρονεῖ* für „das richtige Verbum, welches die hochmüthige Gesinnung des Weibes ausdrückt, ohne doch den Vergleich mit dem Pferde aufzugeben. Denn hieran erinnert auch im Folgenden noch besonders das wohlgekämmte Haar (65) und die Unbändigkeit wie dem unbekannten Reiter, so den zärtlichen Zumuthungen des Mannes gegenüber, *ἀνάγκῃ δ' ἄνδρα ποιεῖται φίλον* 62, *sponte non sua virum, coacta sed amat*, wie C. Gessner richtig übersetzt, während die Erklärung 'sie zwingt den Mann zur Liebe' das Verhältniss gegen alle Naturgeschichte umkehrt." Ribbeck beweist hier eine leidliche Einsicht in die „Naturgeschichte" der Ehe; es ist richtig, die Erklärung, welche nach Kölers und Welckers Vorgang Buchholtz giebt: „Ihre

Coquetterie erzwingt die Gunst des Gatten, der ihr zürnen sollte", verkennt das wahre Verhältniss; die stolze Schöne denkt zu allerletzt daran, ihrem Manne gegenüber zu coquettiren; thun es doch die andern kaum.

Aber Ribbeck geht wieder fehl, wenn er das Verhältniss geradezu entgegengesetzt fasst, sodass der Mann die Willigkeit der Gattin sich erzwänge, und wenn er von einer „Unbändigkeit wie dem unbekannten Reiter, so den zärtlichen Zumuthungen des Mannes gegenüber" spricht. Das Paradepferd mit „wohlgekämmtem Haar" soll dem „unbekannten Reiter" gegenüber unbändig sein? Unbändige Thiere sind ebenso unbrauchbar zur Parade, wie Vergleichungen mit „unbekannten Reitern" unpassend für Ehemänner. Und die Schöne ihrerseits wird sich hüten, mit Unbändigkeit ihre Toilette zu verderben. Sie hat es auch gar nicht nöthig; der arme kleine Mann wagt längst nicht mehr unerbetene „zärtliche Zumuthungen" zu machen. Und vollends, wie sollte er sie zwingen? Ribbeck wird uns noch den Vers 44, der ihm oben doch quer stand, hier einschieben, wenn es auch diesmal nicht so „ganz glatt" ginge.

Nein, unbändig ist sie nicht; im Gegentheil, sie schont sich, sie macht sichs so bequem, dass man sich wundert, warum noch kein strebsamer Kritiker versucht hat, die Verse 58 f. etwa in das Capitel vom faulen Esel oder in das vom unbewegten Erdklumpen zu versetzen; die Aufgabe wäre nicht viel schwieriger, als Ribbecks Versetzung von 46—47 hinter 24. Aber um endlich ernsthaft zu sprechen, die üppige Schöne scheut die grobe Hausarbeit: Mühle oder Sieb mag sie nicht anrühren, Besen und Backofen sind ihr zu gemeiner Hausrath; es hat Noth, dass sie sich herbeilässt, mit ihrem Manne, der doch immerhin das oberste Hausmöbel ist, sich nur zu befassen. Ganz vermeiden kann sie es nicht, wie die Umstände einmal sind; aber so lange es irgend angeht, ist er Nebensache. Simonides ist Humorist trotz einem. Uebrigens ist der Mann der schönen Frau das beklagenswerthe Pendant zu dem Mann der berühmten Frau in Schillers Epistel.

Es muss einer schon fürstlich gestellt sein, wer solch ein Schaustück soll vertragen können. „Wer eine schöne üppige Frau besitzt, hat den Schaden davon: er wird bald mit dem Hunger zu kämpfen haben, wenn er nicht königliche Schätze besitzt." Ein

goldenes Wort. Und Ribbeck soll das geistige Eigenthum davon behalten. Er ist zu grofsmüthig, wenn er es dem Simonides zuwenden will, durch Einschiebung von 101, 102 hinter 68; hiebei soll 70 das Subject zu ἀπώσεται geben. Ob Simonides seinem Gönner für die Zuwendung Dank wissen wird? Da er todt ist, wird er nothgedrungen schweigen; aber im Stillen wird er sich darauf besinnen, ob er nicht aus guten Gründen die beiden Verse gerade hinter 100 gesetzt habe. Vielleicht bringen wir die Gründe auch noch in Erfahrung. Einstweilen bedarf die Zeichnung dieses Typus, wie sie vorliegt, keiner Ergänzung, und ist viel runder in der alten echten Gestalt. Vers 70 ist nothwendig mit 69 zu verbinden. Die von Ribbeck eingeschobenen Verse würden die Tragweite des Gedankens allzusehr beschränken: es ist durchaus nicht blofs der zu befürchtende ökonomische Ruin, weshalb jene Frau nicht für jeden passt, sondern höchstens für Fürsten und Gewaltige.

Neuntens die Aeffin.

Τὴν δ' ἐκ πιθήκου· τοῦτο δὴ διακριδόν
Ζεὺς ἀνδράσιν μέγιστον ὤπασεν κακόν.
ἄισχιστα μὲν πρόσωπα· τοιαύτη γυνή
εἶσιν δι' ἄστεος πᾶσιν ἀνθρώποις γέλως.
ἐπ' αὐχένα βραχεῖα, κινεῖται μόγις,
ἄπυγος, αὐτόκωλος· ἆ τάλας ἀνήρ,
ὅστις κακὸν τοιοῦτον ἀγκαλίζεται.
δήνεα δὲ πάντα καὶ τρόπους ἐπίσταται,
ὥσπερ πίθηκος, οὐδέ οἱ γέλως μέλει.
οὐδ' ἄν τιν' εὖ ἔρξειεν, ἀλλὰ τοῦθ' ὁρᾷ,
καὶ τοῦτο πᾶσαν ἡμέρην βουλεύεται,
ὅκως τιν' ὡς μέγιστον ἔρξειεν κακόν.

„Die aus dem Affen; dieses ganz besonders hat Zeus den Männern als das gröfste Uebel verliehen.

Ganz hässlich ist das Gesicht: ein solches Weib geht durch die Stadt allen Leuten ein Gespött: am Nacken kurz, bewegt sich unbeholfen, steifslos, ein dürr Gestell; ach der unglückliche Mann, der solch ein Scheusal in die Arme schliefst!

Alle Ränke und Schliche kennt sie, wie der Affe, und sie hat keine Lust an Heiterkeit; auch würde sie keiner Seele eine Liebe anthun, sondern darauf sieht sie und darüber brütet sie den ganzen Tag, wie sie einem das gröfste Uebel anthäte."

Vers 73—77 beschreiben die körperlichen, 78—82 die geistigen und gemüthlicheu Eigenschaften dieses Typus der Hässlichkeit und Bosheit. Dem *αἴσχιστα μέν* in Vers 73 entspricht *δήνεα δέ* in Vers 78.

Ribbeck kann das correspondirende *δέ* zu *μέν* nicht finden. Freilich sucht er es am unrechten Fleck, zu früh: es soll noch in der Schilderung der körperlichen Eigenschaften gestanden haben, in einem vorläufig desiderirten zweiten Glied unmittelbar nach *πρόσωπον*; denn „*τοιαύτη γυνή* setzt doch eine mehr detaillirte Anschauung voraus." Demgemäfs wird V. 73 mitten auseinander gerissen, und in den Riss eine Lücke befohlen; darin soll die Hässlichkeit der Aeffin des Breiteren gemalt gewesen sein. Wir fragen erstaunt, warum denn hier noch einmal das widerwärtige Gemälde aufgerollt werden solle, da doch V. 75 f. der Aufgabe völlig genügen? Dafür hat Ribbeck bereits gesorgt: erstens streicht er die Worte *ἐπ' αὐχένα βραχεῖα, κινεῖται μόγις*. „Seit wann ist der kurze Hals und die Schwerfälligkeit der Bewegung dem Affen eigenthümlich? Da würde er ja mit der Sau concurriren." Daher glaubt Ribbeck „in jener Zeile eher einen Brocken der Fortsetzung dieses Capitels (von der Sau) zu erkennen", und transferirt den delicaten Brocken frischweg in die zu dem Zwecke eigens construirte Lücke hinter Vers 6. Dass der Vers mit der Sau nichts zu schaffen habe, wurde bereits bemerkt. Hier ist noch zu sagen, dass der Hals des Affen in den Schultern steckt, und dass er ein geschickter Kletterer ist, aber wenn er auf dem Boden gehen soll, und gar aufrecht, eine höchst unbeholfene und lächerliche Figur macht.

Der erste Kunstgriff Ribbecks hat den Vers 75 beseitigt; damit ist denn freilich die Schilderung der Aeffin hinsichtlich ihrer äufseren Erscheinung auf die zwei Worte *ἄπυγος ἀυτόχωλος* (resp. *αὐόχωλος*) reducirt. Damit nun diese ganze Schilderung bereits von den Worten *τοιαύτη γυνή* abgeschlossen sei, so werden jene beiden Epitheta in die nach *πρόσωπον* postulirte Lücke hinaufgerückt.

Ferner findet er, nach dem Vorgange Döderleins u. a., dass Vers 79 „die Aeffin mache sich nichts aus dem Spott der Leute." den Zusammenhang unangenehm zerreifse; denn sowohl vor als nachher wird von der „Bosheit und der Lust zu Intriguen" gehandelt. Also wird der V. 79 hier herausgenommen und hinter 74 verpflanzt.

Endlich hatte er schon oben Vers 51, 52 als ungerecht gegen das Wiesel dort streichen, und hinter 72 „ganz glatt“ einschieben wollen. Aber die Verse schicken sich gerade für die Charakterisirung des Wiesels, reichen aber für die abschreckende Hässlichkeit der Aeffin nicht aus; das Wiesel ist zwar ohne Reiz, aber darum noch nicht positiv hässlich; die Aeffin ist positiv hässlich; daher würden die zwei Verse die Schilderung der Aeffin nur abschwächen. Also lassen wir sie, wo sie sind und waren.

Lassen wir aber auch Ribbeck einmal seine ganze Restitution vorführen:

τὴν δ᾽ ἐκ πιθήκου· τοῦτο δὴ διακριδόν 71
Ζεὺς ἀνδράσιν μέγιστον ὤπασεν κακόν. 72
κείνῃ γὰρ οὔτι καλὸν οὐδ᾽ ἐπίμερον 51
πρόσεστιν οὐδὲ τερπνὸν οὐδ᾽ ἐράσμιον. 52
αἴσχιστα μὲν πρόσωπα 73
ἄπυγος αὐόκωλος 76
. . . . . τοιαύτη γυνή 73
εἶσιν δι᾽ ἄστεος πᾶσιν ἀνθρώποις γέλως 74
ὥσπερ πίθηκος, οὐδέ οἱ γέλως μέλει. 79
. . . . . ἃ τάλας ἀνήρ, 76
ὅστις κακὸν τοιοῦτον ἀγκαλίζεται. 77

Mir flimmerts vor den Augen. Schaffen wir uns Klarheit, indem wir den Dichter zu verstehen suchen. Die „vielversprechenden Einleitungsworte“ 71—72 erregen in der That die gröfste Erwartung, welche aber gleich an der Schwelle enttäuscht würde durch die von Ribbeck eingeschwärzten blofs negativen Züge der Verse 51, 52. Fort damit, auf dass die positive Hässlichkeit schon in dem ersten Worte im stärksten Superlativ ausgesprochen werde: *αἴσχιστα μὲν πρόσωπα.* Die weitere Schilderung folgt, gemäfs der unerfreulichen Erregung des Dichters bei diesem Thema, in asyndetisch angereihten Gliedern; aus der nämlichen Erregung erklärt sich auch die Vorwegnahme der Schilderung des Eindrucks auf das Publikum (74), vor der Schilderung selbst (75). Diese Vorwegnahme hat aber noch einen besonderen Grund: die Aeffin steht im Contrast zu dem Ross; das Ross macht gerade auf das Publicum noch den besten Eindruck; die Aeffin wird umgekehrt den Leuten auf der Strafse zum Gespött. Der Dichter will ihre Erscheinung auf der Strafse beschreiben; diese Situation musste nach den *τηλαυγὲς πρόσωπον* der Schilderung sogleich vor Augen

gestellt werden (74); nun hat man das Gemälde vor Augen, das in 75 f. charakteristisch ausgeführt wird, sodass kein Zug zu viel oder zu wenig ist. V. 77 macht einen epiphonematischen Schluss.

Vers 79 hat in diesem Theil keinen Platz; seine Stelle ist bei 78. Warum soll denn wieder *γέλως* hier nicht etwas anderes bedeuten können als in 74? Ribbeck leugnet, dass die Worte heifsen könnten: sie findet keine Lust am Lachen, „da ja die Affen beständig grinsen". Freilich grinsen die Affen; aber nicht aus Lustigkeit, sondern es ist ein zornmüthiges Zähnefletschen. Sie sind (oder gelten wenigstens dafür) ein feindseliges, tückisches Geschlecht, und dazu aller Heiterkeit entfremdet. Daher steht der Vers im Capitel von der Bosheit (78 f.) ganz an seinem Platz. Streicht man ihn, so schliefsen sich 78 und 80 keineswegs zusammen. 78 fordert zu einer Ergänzung und Erklärung nothwendig Worte wie *ὥσπερ πίθηκος*, und die übrigen *οὐδὲ οἱ γέλως μέλει* „sie hat keinen Theil an Fröhlichkeit", leiten, aus tiefer Menschenkenntniss, zu 80 über; sie ist nicht fröhlich und thut dem entsprechend keiner Seele etwas zu gut; denn ein finsteres Herz ist unmild.

Ross und Affe bilden das vierte Paar, diesmal in reinstem und schärfstem Contrast.

Zehntens die Biene.

Τὴν δ' ἐκ μελίσσης· τήν τις εὐτυχεῖν λαβών·
κείνῃ γὰρ οὔτε μῶμος οὐ προσιζάνει·
θάλλει δ' ὑπ' αὐτῆς κἀπαέξεται βίος· 85
φίλη δὲ σὺν φιλεῦντι γηράσκει πόσει,
τεκοῦσα καλὸν κοὐνομάκλυτον γένος.
κἀριπρεπὴς μὲν ἐν γυναιξὶ γίγνεται
πάσησι, θείη δ' ἀμφιδέδρομεν χάρις·
οὐδ' ἐν γυναιξὶν ἥδεται καθημένη, 90
ὅκου λέγουσιν ἀφροδισίους λόγους.
τοίας γυναῖκας ἀνδράσιν χαρίζεται
Ζεὺς τὰς ἀρίστας καὶ πολυφραδεστάτας. 93

„Die aus der Biene; wer die gewonnen hat, ist glücklich; denn ihr allein wohnt kein Tadel bei; es gedeiht unter ihren Händen und mehrt sich das Haus; liebend mit dem liebenden Gatten geht sie dem Alter entgegen, nachdem sie ein schönes und rühmliches Geschlecht geboren hat.

Und herrlich ist sie unter den Frauen, und himmlische An-

muth hat sich um sie ergossen. Auch freut sie nicht, unter den Weibern zu sitzen, wo sie sich Liebesgeschichten erzählen.

Solche Frauen schenkt den Männern Zeus als die besten und verständigsten."

Unser Poet hatte sich hier in ein enthusiastischeres Fahrwasser fortreifsen lassen, welches nach den vielen unerfreulichen Bildern recht erquickt. Aber diese augenblickliche reine Begeisterung darf nicht bis ans Ende das Feld behaupten. Die Satire muss wieder zu ihrem Recht kommen; dies geschieht auf eine wohlbedachte Weise. Nach jener gehobenen Schilderung und Lobpreisung des Weibes 83—89, sind wir gespannt darauf, zum Abschluss noch ein höchstes Lob zu hören, worin alles Vorhergesagte seinen Gipfel finde. Diese Erwartung wird erfüllt — durch Vers 90, 91. Das ist die schlimmste Satire auf das weibliche Geschlecht, dass den Besten unter ihnen kein höheres Lob gespendet werden kann, als dieses: sie mögen nicht mit ihren Schwestern zusammensitzen, um zweideutige Gespräche zu führen.

Das ist die stehende Klage, zu deren beredtesten Interpreten sich Euripides gemacht hat, dass das weibliche Geschlecht die reichlichste Nahrung der Corruption in seinen Zusammenkünften finde; was an einer gut sei, werde von der andern verdorben. Bei der vorherrschenden geistigen Verwahrlosung der Frauen begreift sich, dass sie wenig Gesundes einander vorzuschwatzen hatten; insofern trugen die Männer selbst die Schuld, welche ihre Frauen nicht auf eine höhere Bildungsstufe zu bringen suchten. Kurz, es war ein socialer Schaden von weittragender Bedeutung, den der Dichter hier berührt. Und ein ganz richtiges Gefühl leitete ihn, als er diesen wunden Fleck als die Wurzel und Krone alles Uebels so prononcirt hinstellte.

Davon haben die Kritiker natürlich keine Ahnung, und beschweren sich über die „dürre Negation in Vers 90, dass ein solches Weib nicht an Liebesgeschichten Gefallen finde." So muss denn wieder eine Lücke im Text die Lücke im Verständnisse ausfüllen. Und was soll in dieser nach 89 angesetzten Lücke gestanden haben? „Eine Probe von dem, sagt Ribbeck, was sich zum Lobe des Bienencharakters noch näher sagen liefs, giebt Aelian de nat. an. 7, 117". Lauter alberner Aberglauben, von der Keuschheit und Sittlichkeit der Biene, welche Pommademenschen nicht leiden könne und Leute, die aus sittenloser Gesellschaft kommen,

verfolgen und stechen, und anderes mehr, auch von der Arbeitsamkeit, Kunstfertigkeit und musikalischen Anlage der Biene.

Das Meiste hiervon ist Thorheit; das Verständige daran aber hat Simonides in seinem Gedichte auch nicht unausgesprochen gelassen. Denn hier kommt nicht blos die kurze Schilderung der Biene, sondern das ganze Gedicht in Betracht. Direct freilich ist in den neun ersten Typen überall nur das hässliche Gegentheil der tüchtigen Frau beschrieben. Aber mittelbar sind auch deren edlen Züge selbst darin gegeben: das Weib soll Reinheit und Ordnung lieben; geraden und einfachen Sinn haben; bescheiden sein; rührig; stetig; thätig und mäfsig; anmuthig und liebenswerth; mehr in der Küche, als vor dem Spiegel; lieblich und fröhlich; so ist sie gut.

Damit ist doch mehr gesagt, als mit den Albernheiten Aelians. Oder sollten alle jene Eigenschaften bei der Biene noch einmal ausdrücklich aufgezählt werden? Muss Kochen und Backen, Fegen und Nähen, noch einzeln genannt werden? Der Inbegriff alles dessen, was irgend gesagt werden könnte, ist in dem einen Verse enthalten

θάλλει δ' ὑπ' αὐτῆς κἀπαέξεται βίος.

Das berührt uns wie die vertrauten Töne der „Glocke".

Ueberblicken wir die lange Reihe der Thiersymbole, so werden wir zweierlei vorzüglich bewundern: erstens das Sinnvolle in der Auswahl der Typen und der meinethalb derben Ausmalung der so verschiedenen und doch oft sich nahe berührenden Charaktere; zweitens die Klugheit der Anordnung, derzufolge ein Bild das andre hebt und von seinen Nachbarn neues Licht empfängt. Die unterste Stufe behauptet das wüste Schwein. Es folgt das verwandte Paar: die durchtriebene Füchsin und die naseweise Hündin. Gegen beide contrastirt der unbewegte Stumpfsinn des Erdklumpens, zu welchem wieder die leichtbewegte launische See in Gegensatz tritt. Als drittes Paar erscheinen Esel und Wiesel nebeneinander, jener träg, gefräfsig, geil, dieses reizlos, mannstoll, diebisch, naschhaft. Als letztes Paar Ross und Affe; das Ross ein üppiges hochfahrendes Schaustück, die Aeffin umgekehrt ein hässliches boshaftes Scheusal. Bei Allen hat der Mann den Schaden. Nur der letzte Typus, die Biene, ist eine Zierde des Geschlechts, das Glück des Mannes. Dies einzelne Bild macht den Schluss, wie das Schwein den Anfang; zwischen beiden die vier Paare. Vielleicht hätte ein anderer Dichter andere Symbole gewählt und

sie anders auf einander folgen lassen. Aber Simonides hat es so gewollt, und wir müssen ihm Zeugniss geben, dass Auswahl, Ausführung und Anordnung in dem vorliegenden Gedicht gleich bedeutsam sind.

Aber auch an der Anordnung hat Ribbeck auszusetzen, und zwar aus einem sehr äufserlichen und nichtssagenden Grunde. Das Gedicht beginnt mit der Phrase *θεὸς ἐποίησεν — τὴν μὲν ἐξ ὑός*. Dann folgt 6 *τὴν δ' ἐξ ἀλιτρῆς θεὸς ἔθηκ' ἀλώπεκος*, 12 *τὴν δ' ἐκ κυνός*. 21 wird eine andere Phrase gebraucht: *τὴν δὲ πλάσαντες γηΐνην Ὀλύμπιοι ἔδωκαν ἀνδρί*. 27 tritt die alte Construction wieder ein, auch ohne Verbum, *τὴν δ' ἐκ θαλάσσης*. Und Ribbeck leugnet, dass aus *πλάσαντες* ein zum Bilde passendes Verbum supplirt werden könne. Unter gleichem Mangel des Verbums litte dann 43 *τὴν δ' ἐκ- ὄνου*, und 50 *τὴν δ' ἐκ γαλῆς*. Vers 50 tritt dann zum zweitenmal eine neue Phrase ein, *τὴν δ' ἵππος ἐγείνατο*. Danach 71 und 83 wider die alte ergänzungsbedürftige Phrase *τὴν δ' ἐκ πιθήκου* und *τὴν δ' ἐκ μελίσσης*, — und hier könne vollends nicht aus *ἵππος ἐγείνατο* ein *θεὸς ἐποίησεν* ergänzt werden. Die zwei Stücke vom Erdklumpen und vom Ross träten also störend in die sonst glatt laufende Reihe der übrigen Bilder. Um diesen „grammatischen Anstofs" zu beseitigen, bedürfe es nur der Herausnahme der zwei Stücke, um zu sämmtlichen Stellen aus Vers 7 mit Leichtigkeit *ἔθηκεν* ergänzen zu können. Die einzige Stelle aber, wohin jene beiden Stücke transferirt werden können, ist vor demselben Vers 7. Nun erhalten wir diese Reihenfolge:

θεὸς ἐποίησεν τὴν μὲν ἐξ ὑός
τὴν δ' ἵππος ἐγείνατο
τὴν δὲ πλάσαντες γηΐνην Ὀλύμπιοι ἔδωκαν ἀνδρί.

Darauf *τὴν δ' ἐξ ἀλιτρῆς θεὸς ἔθηκ' ἀλώπεκος*, und weiter folgt in langer, monotoner Reihe *τὴν δ' ἐκ κυνός — τὴν δ' ἐκ θαλάσσης — ὄνου* u. s. w., u. s. w.

Wir hingegen wissen vor allem Anderen, dass aus inneren Gründen die hsl. Anordnung musterhaft ist. Da werden wir mit dem angeblichen „grammatischen Anstofs" auch noch ins Reine kommen. Das anfängliche *θεὸς ἐποίησεν*, nachher variirt *ἔθηκεν*, diese Formel beherrscht das ganze Gedicht, soweit die Aufzählung der Typen reicht. Sie beherrscht es so entschieden, dass der Hörer oder Leser an jener zweimaligen Unterbrechung durchaus

keinen Anstofs nimmt; im Gegentheil, er ist dankbar für die Abwechslung in der sonst zu befürchtenden Monotonie. Die Wendungen *τὴν δὲ πλάσαντες ἔδωκαν,* und *ἐγείνατο,* sind nur Modificationen der äufseren Form; der Gedanke ist derselbe; der Hörer behält auch hiervon im Gedächtniss nur den Begriff *θεὸς ἐποίησεν.* Damit ist der angebliche grammatische Anstofs beseitigt und die hsl. Anordnung auch von dieser Seite gerechtfertigt.

Aus allem Vorgesagten ergiebt sich von selbst, welchen Standpunkt wir gegenüber Kiefslings Zahlensymmetrie (Rh. M. 19, 136) einnehmen. Wir können bei dem nachsichtigen Urtheil Bergks über den bescheidenen Gebrauch, welchen Kiessling von dem Zauberstab der symmetrischen Zahlen gemacht habe, nicht stehen bleiben.

Eine solche Zahlensymmetrie könnte überhaupt nur zweierlei Absichten haben. Erstens könnte sie ein rhythmisches Wohlgefühl erzeugen wollen, verwandt demjenigen, welches die Wiederkehr gleichgebauter Strophen hervorzurufen pflegt. Daran ist bei den weiten Abständen zwischen den angeblich correspondirenden Stücken und ihrem theilweise beträchtlichen Umfang um so weniger zu denken, als jede Unterstützung durch symmetrische Melodisirung bei dieser Declamationspoesie wegfällt.

Eine andere Absicht, welche der zahlensymmetrische Bau erstreben könnte, wäre die Hervorhebung und Verdeutlichung der logischen Gliederung. In der That möchte man beinahe wünschen, es hätte dem Dichter beliebt, die logisch sich entsprechenden Glieder auch nach der Verszahl in Responsion zu setzen; es wären viele Missverständnisse gespart worden. Sehen wir nun Kiefslings Schema darauf an, ob seine symmetrischen Gruppen der logischen Symmetrie des Gedichtes entsprechen. Er lässt correspondiren

Erstens Schwein und Erdklumpen,
zweitens Fuchs und Hund,
drittens See und Ross,
viertens Esel und Wiesel,
fünftens Affe und Biene.

Von diesen Paaren sind blos das zweite und vierte sachgemäfs. Alle übrigen sind nicht blos an sich selbst kein Ausdruck innerer Entsprechung, sondern sie zerreifsen auch die wirklich correspondirenden Glieder, wie Erde und See, Ross und Affe. Wenn somit

Kiefslings Schema geradezu in Widerspruch steht mit der logischen Structur des Gedichtes, so kann sie nicht echt sein. Wenn Simonides dergleichen beabsichtigt hätte, so würde das Schwein in ebensoviel Versen behandelt sein, wie die Biene, ferner Fuchs-Hund, Erde-See, Esel-Wiesel, Ross-Affe. Thatsächlich ist das vierte Paar (Esel-Wiesel) symmetrisch gebaut, wenigstens dem äufseren Umfang nach, jedes Thier zu sieben Versen. Die übrigen Paare lassen sich nicht ausgleichen, ohne empfindliche Störung des logischen Zusammenhangs. Ich schliefse daraus, dass auch die factische Symmetrie des genannten Paares nicht beabsichtigt, sondern rein zufällig ist.

Wenn also die Symmetrie weder einen rhythmischen, noch einen logischen Werth hat, geistlose alexandrinische Formspielereien aber dem Simonides nicht zuzutrauen sind, so folgt, dass er überhaupt keine solche Symmetrie gewollt hat, und wir sie ihm auch nicht aufzwingen dürfen.

Wir wenden uns zum Schlusscapitel, dem allgemeinen Theile des Gedichtes. Den Uebergang dazu bilden die Verse 94, 95. Im letzteren Verse möchte ich zur Vertheidigung des überlieferten *μένει* gegenüber dem vorgeschlagenen Futur *μενεῖ* anführen, dass das Präsens die Unabänderlichkeit des Verhängnisses vielleicht noch entschiedener ausdrückt: es stellt gleichsam die ewige Gegenwart des Uebels leibhaft vor Augen: es ist und bleibt.

Τὰ δ' ἄλλα φῦλα ταῦτα μηχανῇ Διός 94
ἔστιν τε πάντα, καὶ παρ' ἀνδράσιν μένει.

„Aber die anderen Arten, die wir zuvor beschrieben haben, durch die Veranstaltung des Zeus sind sie alle miteinander, und bei den Männern bleiben sie.“ Diese Worte geben sich als Gegensatz zu dem jüngstvorhergegangenen Stück von der Biene: die bienengleichen Frauen sind ein erwünschtes Geschenk des gnädigen Zeus (*χαρίζεται*), dagegen die anderen ein von Zeus auferlegtes Uebel, eine ewige Plage der Männer.

Dieser unentbehrliche Begriff des Uebels scheint in den überlieferten Worten nicht ausgedrückt zu sein; wodurch es nahe gelegt wurde, durch Textänderung ihn hineinzubringen. Bergk proponirt *ἔστιν τ' ἐπ' ἄτῃ*, Ribbeck *τὰ δ' ἄλλα φῦλα πάντα — ἔστιν τε πῆμα*. Da aber der Dichter offenbar *ἔστιν* und *μένει* betont und in Gegensatz gestellt wissen wollte, nun aber *ἄτη* (resp. *πῆμα*) im ersten Glied den Ton erhalten, und dadurch *μένει* in

einen bedeutungslosen Gegensatz zu diesem gezwungen würde, so erscheint es erwünschter, gar keine Aenderung machen zu müssen: und der verlangte tadelnde Begriff liegt bereits in den überlieferten Worten, nicht in Vers 95, sondern bereits in 94. Erfasst man jedes einzelne Wort in seiner ganzen Tragweite, so nimmt *ταῦτα* den prägnanten tadelnden Sinn an, wie er erfordert wird; er verweist auf die neun ersten Thiersymbole, welche die Frauen von ihren schlechten Seiten zeichneten. Das trübe Ergebniss dieser Schilderungen tritt mit dem Worte *ταῦτα* lebhaft vor die Seele: die andern Classen, so wie sie nun einmal sind, das ist unleidlich, eine Plage der Männer.

Während *ταῦτα* an das Frühere anknüpft, führt *πάντα* zum Folgenden über. Es hat auch einen verächtlichen Nebengedanken. Mit ihm wird der allein übriggebliebene lobenswerthe Frauencharakter, die Biene, auch noch bei Seite geschoben, und hinfort werden blos noch die andern, sämmtlich tadelnswerthen berücksichtigt:

Ζεὺς γὰρ μέγιστον τοῦτ' ἐποίησεν κακόν 96
γυναῖκας· ἤν τι καὶ δοκῶσιν ὠφελεῖν
ἔχοντί τοι μάλιστα γίγνεται κακόν.

„Denn Zeus hat dies als das grösste Uebel erschaffen, die Weiber; wenn sie auch etwas nütze zu sein scheinen, für den der sie besitzt, werden sie das gröfste Uebel.“ Hiermit ist das früher noch hinsichtlich des einen Bienentypus beschränkte Verdammungsurtheil ausnahmslos ausgesprochen, generalisirt: das ganze Geschlecht als solches wird verworfen.

Zur Begründung folgt die Aufzählung einiger Hauptklagen der Männer.

οὐ γάρ κοτ' εὔφρων ἡμέρην διέρχεται
ἅπασαν, ὅστις σὺν γυναικὶ πέλεται. 100

„Denn nicht verbringt in ungetrübter Stimmung einen Tag ganz, wer mit einem Weibe lebt.“ Der Mann muss sich alle Tage über sein Weib ärgern.

οὐδ' αἶψα λιμὸν οἰκίης ἀπώσεται, 101
ἐχθρὸν συνοικητῆρα, δυσμενέα θεῶν.

„Nicht einmal wird er leicht den Hunger vom Hause fernhalten, den verhassten Mitbewohner, den feindseligen unter den Göttern.“ Bernhardy findet das Bild *ἐχθρὸν συνοικητῆρα* zu pomphaft für Simonides. Es steht nämlich gerade so bei Aeschylus Ag. 1641.

Der Vers wäre also aus der Tragödie interpolirt. Ich bezweifle, dass sich jemand die Mühe gegeben hat; es fehlt auch jeder Nachweis eines solchen Verfahrens bei diesem Dichter; eher darf vermuthet werden, dass umgekehrt Aeschylus beim Jambographen in die Schule gegangen sei.

ἀνὴρ δ᾽ ὅταν μάλιστα θυμηδεῖν δοκῇ 103
κατ᾽ οἶκον ἢ θεοῦ μοῖραν ἢ ἀνθρώπου χάριν,
εὑροῦσα μῶμον ἐς μάχην κορύσσεται· 105
ὅκου γυνὴ γάρ ἐστιν οὐδ᾽ ἐς οἰκίην
ξεῖνον μολόντα προφρονῶς δεχοίατο.

„Wenn der Mann am meisten sich zu erheitern hoffte, zu Hause, sei es durch Gottes Gabe oder um eines Menschen willen, so findet sie Grund zum Zank und rüstet sich zum Streite. Denn wo ein Weib ist, da können sie (die Männer) auch nicht den ins Haus kommenden Fremden freundlich aufnehmen.“ Wenn der Mann seines zänkischen Weibes wegen keinen Gast ins Haus aufnehmen kann, so verbietet sich das θυμηδεῖν ἀνθρώπου χάριν von selbst.

Ribbeck behauptet, V. 103—105 könnten nicht den Weibern im Allgemeinen gelten, sondern gäben wieder ein bestimmtes Charakterbild, und zwar der Zänkischen, das sehr wohl da einzureihen sei, wo die üble Laune der Meerestochter beschrieben wird, nach Vers 56. Wir haben seines Orts gesehen, dass die geschlossene logische Symmetrie jenes Stückes (von der launischen See) keinerlei Einschiebungen duldet. Damit allein schon erledigt sich die Frage. Aber es verlohnt sich, näher zu prüfen, ob wirklich dem Inhalte nach diese Verse nur dem einzelnen Typus der Launischen gelten können.

Die Launische wird oben treffend geschildert. Wenn sie ihren bösen Tag hat, dann rast und tobt sie und nichts ist ihr recht. Dagegen an unsrer Stelle ist vom Manne gesagt, wenn er sich einmal eine fröhliche Stunde machen wolle, dann vergälle sein Weib ihm gewiss die Freude mit Zänkerei.

Also hier ist die Ursache des Scheltens nicht der böse Tag des Weibes und ihre schlechte Laune, sondern eine von aussen an sie herantretende Ursache, der Wunsch des Mannes, sich einen fröhlichen Tag zu machen. Mithin ist die Fröhlichkeit des Mannes, nicht aber die Laune des Weibes, Ursache des Zankens. Dieses ist hier von ihrer Laune durchaus unabhängig, und somit können die Verse der Launischen nicht gelten.

Sie gehören aus gleich zwingenden Gründen in den allgemeinen Theil des Gedichtes. Im ersten, partiellen Theil werden die Frauencharaktere geschildert; die Männer kamen nur in gelegentliche, flüchtige Erwähnung (z. B. 16 und 86). Im zweiten Theil aber treten die Männer in den Vordergrund und ihre ehelichen Leiden. Wer ein Weib hat, der ist arg gestraft, er ärgert sich alle Tage, er ist kaum vor Hunger sicher, er darf sich keine fröhliche Stunde erlauben — und so geht es fort bis ans Ende des Gedichtes. So steht denn auch in V. 103 als Subject *ἀνήρ* an der Spitze, und die fraglichen Verse legitimiren sich als Bestandtheil des allgemeinen Theiles, welcher die Leiden der Männer schildert.

ἥτις δέ τοι μάλιστα σωφρονεῖν δοκεῖ,
αὕτη μέγιστα τυγχάνει λωβωμένη·
κεχηνότος γὰρ ἀνδρός· οἱ δὲ γείτονες 110
χαίρουσ' ὁρῶντες καὶ τὸν ὡς ἁμαρτάνει.

„Welche aber am besonnensten zu sein scheint, diese thut (ihrem Manne) gerade den ärgsten Schimpf an, da er nämlich ahnungslos dabei steht. Und die Nachbarn haben ihre Freude daran, da sie sehen, wie auch der hintergangen wird." Ich halte es nicht für unumgänglich, nach *ἀνδρός* Aposiopese anzunehmen; die Worte sind Epexegese zu *τυγχάνει λωβωμένη*: nämlich indem der Mann Maulaffen feil hat, das ist arglos dasteht, setzt sie ihm die Hörner auf. Die fragliche *res turpis* ist mit *σωφρονεῖν δοκεῖ* und *μέγιστα λωβωμένη* so deutlich ausgesprochen, dass man schon sehr ahnungslos sein muss, um sie zu verkennen.

τὴν ἣν δ' ἕκαστος αἰνέσει μεμνημένος 112
γυναῖκα, τὴν δὲ τοὐτέρου μωμήσεται·
ἴσην δ' ἔχοντες μοῖραν οὐ γιγνώσκομεν.

„Die Seine wird ein jeder loben, wo er ihrer gedenkt, und die der andern tadeln; wir merken nicht, wie wir alle das gleiche Theil haben." Noch folgt der alte Satz, wie ein schwerer Stofsseufzer, wiederholt als Epiphonem:

Ζεὺς γὰρ μέγιστον τοῦτ' ἐποίησεν κακόν, 115
καὶ δεσμὸν ἀμφέθηκεν ἄρρηκτον πέδης,
ἐξ οὗτε τοὺς μὲν Ἅϊδης ἐδέξατο
γυναικὸς εἵνεκ' ἀμφιδηριωμένους.

„Denn Zeus hat als das gröfste Uebel dies erschaffen, und (uns) ein unzerbrechliches Band der Fessel umgelegt, seitdem jene Männer

Hades aufnahm, die um eines Weibes willen Krieg führten.“ Hiermit ist das Gedicht zu Ende. Und es ist vollständig erhalten. Man behauptet zwar, es fehle noch eine Correlat zu τοὺς μέν. Ich weifs nun in der That nicht, was für ein zweiter trojanischer Krieg da noch gestanden haben sollte. Das Thema ist erschöpft. Auch ist keine formale Schwierigkeit in dem des Correlates entbehrenden τοὺς μέν. Die Partikel μέν = μήν bedarf dessen bekanntlich an sich keineswegs: auch hier könnte mit τοὺς μέν ironisch auf jene thörichten Männer gewiesen sein. Sodann dient es ja gerade zu dieser Zurückverweisung, und erst in Folge dieses Gebrauches tritt es überhaupt in Responsion zu einem ὁ δέ. Endlich, wer das Correlat durchaus nicht missen will, der wird es leicht aus dem Vorhergegangenen suppliren: „Jene, welche um die Helena Krieg zu führen thöricht genug waren, haben das Uebel verschuldet. Wir Männer aller Folgezeit haben den Schaden davon und tragen seitdem die Ketten.“

Ribbeck verdächtigt Vers 116 wegen seiner Verwandtschaft mit Aesch. Prom. 6 ἀδαμαντίνων δεσμῶν ἐν ἀρρήκτοις πέδαις. Ich erinnere an das zu 102 Bemerkte. In diesem Sinne sage ich, dass das ganze Epiphonem unseres Gedichtes äschyleisch ist (vergessen wir nicht, dass Aeschylus der gröfste Meister auch des Satyrspiels war), vorzüglich der letzte Vers: in dem vierfüfsigem Wort ἀμφιδηριωμένους vermeint man den ganzen troischen Krieg und die ganze menschliche Thorheit obendrein in der Hand zu wägen. Ein kräftigeres Punctum als dies Wort ist kaum denkbar. So scheint der Fall des Rhythums und Klang und Gewicht der Worte die unmittelbare Bestätigung dafür an die Hand zu geben, dass mit Vers 118 das Gedicht sein rechtes Ende gefunden habe.

Recapituliren wir den Gedankengang des Schlusstheiles:

94 Abgesehen von dem einzigen Typus der Biene sind alle anderen Classen des weiblichen Geschlechtes vom Uebel.
96 Zeus hat sie den Männern zur Plage gegeben.
99 Der Mann hat Aerger davon Tag für Tag.
101 Er ist nicht einmal seines täglichen Brodes sicher.
103 Er muss sich jedes Vergnügen vergällen lassen.
108 Er wird obendrein in seiner Arglosigkeit schmählich hintergangen, zur Schadenfreude der Nachbarn.
112 Denn jeder denkt, er bilde eine glückliche Ausnahme; da wir doch Alle an dem nämlichen Strang ziehen.

115 Wie gesagt, die Weiber sind die schlimmste Plage, eine drückende Fessel, die wir nicht ohne eigne Schuld tragen.

Ich denke, diese Gedankenfolge hat Hand und Fuſs. Sie ist des Simonides durchaus würdig, und Bergk hat gegen Bernhardy entschieden Recht, unserem Satiriker das Stück zu belassen.

Bergk hält an der Autorschaft des Simonides fest; aber er vermisst doch auch eine rechte Harmonie zwischen den Thierbildern und dem generellen Theil. Er nimmt daher an, dass V. 1—95 ein vollständiges Gedicht bilden, 96—118 aber aus einem anderen Gedicht desselben Verfassers entnommen und in Folge Ausfalles seines besonderen Lemmas im Stobaeus mit den voranstehenden Jamben zu einem Ganzen zusammengeschlossen sei. Diese Vermuthung Bergks macht es uns zur Pflicht, die bisher festgehaltene Voraussetzung der Einheit des vorliegenden Ganzen einer ernstlichen Prüfung zu unterziehen. Die Frage ist: besteht zwischen den Frauencharakteren und dem Schlusstheil ein Widerspruch? Eventuell, wie ist dieser Widerspruch zu betrachten?

Eine Verschiedenheit haben wir im Obigen selbst schon berührt: im ersten Theil erlitt die Verurtheilung des weiblichen Geschlechtes eine Einschränkung hinsichtlich der Biene, während sie im zweiten Theil ausnahmslos generalisirt wird. Dies erscheint zwar als der einzige, aber als ein unleugbarer Widerspruch. Können wir angesichts desselben die Einheit des Gedichtes noch länger festhalten?

In dem Falle, dass wir die Einheit aufgeben müssen, wird sich fragen, wo das trennende Messer einzusetzen habe. Bergk schneidet hinter 95 ab; denn mit 96 beginnt das fragliche Stück. Er zieht also die Verse 94, 95 zum Vorhergehenden und erkennt in ihnen den Schluss des vorausgesetzten ersten, vollständigen Gedichts. Jetzt stellt sich die Frage dahin, ob die zwei Verse (in Bergks L. A.) geeignet sind, einen Schluss zu bilden:

τὰ δ' ἄλλα φῦλα ταῦτα μηχανῇ Διός
ἔστιν τ' ἐπ' ἄτῃ καὶ παρ' ἀνδράσιν μενεῖ.

Hiermit wäre noch einmal der Inhalt der neun ersten Charakterbilder resumirt und gegenüber dem Lob der Biene als Schlussergebniss hingestellt. Hier drängt sich folgende Erwägung auf. Hatte der Dichter eine solche Absicht, so begnügte er sich schwerlich mit zwei kurzen, schlichten Versen, die nach der schwungvolleren Sprache des vorigen Stückes, an der immer prätentiösen

Schlussstelle, einigermafsen abfallen. Ich vermuthe, er würde sich breiter und jedenfalls gewichtiger ausgedrückt haben, wie er es zum Beispiel 115—118 thut, oder 92—93:

τοίας γυναῖκας ἀνδράσιν χαρίζεται
Ζεὺς τὰς ἀρίστας καὶ πολυφραδεστάτας.

Diese Verse bilden thatsächlich einen Schluss, schon allein nach dem gedanklichen Inhalt, von der formalen Gestaltung ganz abgesehen. Sie bilden den Abschluss, nicht blos des einen Stückes von der Biene, sondern der ganzen Reihe der Charakterbilder. Nach solchen besiegelnden Worten konnte Simonides nicht noch einmal in zwei leichteren Versen auf die schlechten Charaktere zurückkommen; dann hätte er das Gedicht eher mit 93 abgeschlossen. So hat es Phokylides in seiner freien Nachahmung gehalten, deren letzter Vers genau den Versen 92, 93 des Simonides entspricht, nur dass dessen satyrische Darstellung beim Nachahmer eine direct paränetische Wendung erhalten hat:

Καὶ τόδε Φωκυλιδέω· τετόρων ἀπὸ τῶνδε γένοντο
φῦλα γυναικείων· ἡ μὲν κυνός, ἡ δὲ μελίσσης,
ἡ δὲ συὸς βλοσυρῆς, ἡ δ' ἵππου χαιτηέσσης·
εὔφορος ἥδε, ταχεῖα, περίδρομος, εἶδος ἀρίστη·
ἡ δὲ συὸς βλοσυρῆς, οὔτ' ἂν κακὴ οὐδὲ μὲν ἐσθλή·
ἡ δὲ κυνὸς χαλεπή τε καὶ ἄγριος· ἡ δὲ μελίσσης
οἰκονόμος τ' ἀγαθὴ καὶ ἐπίσταται ἐργάζεσθαι·
ἧς εὔχου, φίλ' ἑταῖρε, λαχεῖν γάμου ἱμερόεντος.

So entlässt der Dichter sein Publicum mit einem versöhnenden Eindruck. Aber Bergk hat aus guten Gründen nicht nach 93 eingeschnitten. Der Gegensatz in den Worten τὰ δ' ἄλλα φῦλα ταῦτα und ihre Zurückbeziehung auf den ersten Theil spricht zu laut. Es geht nicht, zwischen 93 und 94 den Schnitt zu wagen. Die Sache scheint verzweifelt zu stehen: nur 93 könnte einen Schluss bilden und doch kann nach 93 nicht abgeschlossen werden; und wiederum beginnt mit 96 ein neues Stück, und doch kann hinter 95 nicht abgeschnitten werden.

Um mich geschickt aus der Enge zu ziehen, werde ich das Alles acceptiren, 93 einen Schluss sein lassen, aber ohne das Folgende völlig davon abzulösen; und mit 96 neu anheben lassen, aber ohne 95 zum Schluss eines ganzen Gedichtes zu erheben. Mit anderen Worten, wir kommen wieder darauf zurück, in 1—93 den ersten, in 96—118 den zweiten Theil, und in 94—95 den

Uebergang vom einen zum andern zu erkennen. Nun aber tritt die Hauptfrage mit doppeltem Gewicht in den Vordergrund, der Widerspruch zwischen den zwei Theilen. Wenn wir auch daran festhalten müssen, dass nach Vers 95 noch ein zweiter Theil nachfolgte, so wäre doch immer noch möglich, dass der echte Schluss des Gedichtes verloren, respective von dem gegenwärtigen, als einem unechten, verdrängt sei.

Wir haben öfter den ersten Theil als den speciellen, den zweiten als den allgemeinen bezeichnet, welcher eine generelle Betrachtung des Gegenstandes bezweckt. Unter diesem Gesichtspunkt wird dasjenige, was vorher als logischer Widerspruch erschien, nunmehr als innere Nothwendigkeit verstanden. Im speciellen Theil wird Tadel und Lob an die einzelnen vertheilt, im generellen wird die Bilance gezogen, welche durchaus zu Ungunsten des Genus ausfällt. Die eine Ausnahme kann an dem allgemeinen Urtheil nichts ändern: sie ist ein weifser Rabe, und die Raben sind und bleiben schwarz.

Betrachten wir den fraglichen Widerspruch noch unter dem historischen Gesichtspunkte, so erscheint er in ganz neuem Licht. Es ist anerkannt, dass Simonides in Hesiod ein Vorbild gehabt und sich zum Theil eng an ihn angeschlossen hat. In den „Werken" wird der Mythus von Pandora anmuthig erzählt: nach Prometheus' Feuerdiebstahl beschliefst Zeus, den Menschen zum Entgelt für das geraubte Gut ein Uebel zu geben, woran sie noch obendrein selbst ihre Lust haben sollen. Er beauftragt Hephaest, eine Jungfrau zu bilden, schön wie die Göttinnen, Athene, ihr weibliche Künste zu verleihen,

καὶ χάριν ἀμφιχέαι κεφαλῆς χρυσέην Ἀφροδίτην
καὶ πόθον ἀργαλέον καὶ γυιοκόρους μελεδῶνας.
ἐν δὲ θέμεν κύνεόν τε νόον καὶ ἐπίκλοπον ἦθος Ἑρμείαν.

So geschieht es. Von den Händen der Götter wird das Weib geschaffen und ausgestattet, Hermes

ψεύδεα θ' αἱμυλίους τε λόγους καὶ ἐπίκλοπον ἦθος
τεῦξε Διὸς βουλῇσι βαρυκτύπου,

verleiht ihr Rede und nennt sie Pandora, weil alle Olympier sie beschenkt haben, das *πῆμ' ἀνδράσιν ἀλφηστῆσιν*. Nachdem er den *δόλον αἰπὺν ἀμήχανον* vollendet hatte, schickt Zeus Hermes mit dem Geschenk zu Epimetheus, der es annimmt trotz Prometheus Warnungen. Pandora öffnet den grofsen Deckel des Fasses und

alles Elend verbreitet sich über die Menschen, die bislang ohne Uebel und Krankheit gelebt hatten.

Den nämlichen Mythus berichtet die Theogonie, nur weniger poetisch, mehr dogmatisch. Hier ist bei der Schmückung des Weibes das Stirnband zu bemerken, worauf allerlei Thiere täuschend nachgebildet waren; man sieht darin eine Symbolik der verschiedenen Frauencharaktere, und Welcker will hier das unmittelbare Vorbild der simonideischen Thiersymbolik erkennen. An die Einführung des erstgeschaffenen Weibes in die Versammlung der Götter und Menschen knüpft sich dann der wenig schmeichelhafte Erguss (591 f.): Von diesem Weibe stammt das verderbliche Geschlecht, die *φῦλα γυναικῶν,*

πῆμα μέγα θνητοῖσι μετ' ἀνδράσι ναιετάουσιν.

Sie taugen nicht zur Armuth, sondern nur zur Ueppigkeit. Wie die Drohnen selbst unthätig sind und sich von dem Fleifse anderer mästen:

ὣς δ' αὕτως ἀνδρεσσι κακὸν θνητοῖσι γυναῖκας
Ζεὺς ὑψιβρεμέτης θῆκε, ξυνήονας ἔργων
ἀργαλέων κτἑ.

Hier haben wir ganz das generell verwerfende Urtheil. Hier knüpfte Simonides an. Das Schlusscapitel seines Gedichtes ist der Ausgangspunkt, der Keim desselben.

Auch zu den Thierbildern hat er Anregung und Material vorgefunden, einiges schon bei Homer, wie die Gleichnisse *κυνὸς κακομηχάνου* von Helena, und andere, freilich meist männliche Eigenschaften illustrirende; bei Hesiod mag ihn jenes Stirnband der Pandora und das Gleichniss von den Drohnen angeregt haben; dann die Thierfabel in den „Werken"; auch des Archilochos' Fabeln werden nicht ohne Einfluss gewesen sein (dass er die Werke seines Zeitgenossen kannte, macht die Uebereinstimmung von Sim. 7, 51—52 mit Arch. 21 *οὐκ ἔστι χῶρος καλὸς οὐδ' ἐπίμερος οὐδ' ἔρατος* wahrscheinlich). Die Schöpfung der Thierbilder selbst bleibt unbestrittenes Eigenthum des Simonides; mit dieser Idee hat er die hesiodeische generelle Frauencharakteristik einerseits begründet und vertieft, andererseits aber auch berichtigt. Indem er den Gattungscharakter in eine Reihe specieller Typen zerlegte, ward er dahin geführt, auch die anerkennenswerthen Repräsentanten des Geschlechtes hervorzuheben. Und mit Wärme und Begeisterung hat er die Biene geschildert.

Uebrigens ist er auch in der allgemeinen Unterscheidung guter und schlechter Frauencharaktere von Hesiod nicht ganz unabhängig. Dieser bringt Opp. 702 Tadel und Lob über beide Kategorieen zu energischem Ausdruck:

οὐ μὲν γάρ τι γυναικὸς ἀνὴρ λῄΐζετ' ἄμεινον
τῆς ἀγαθῆς, τῆς δ' αὖτε κακῆς οὐ ῥίγιον ἄλλο,
δειπνολόχης· ἥτ' ἄνδρα καὶ ἴφθιμόν περ ἐόντα
εὖει ἄτερ δαλοῦ καὶ ὠμῷ γήραϊ δώκεν.

Die beiden ersten Verse hat Simonides bekanntlich in einem andern Gedichte (Fr. 6) treu nachgebildet:

γυναικὸς οὐδὲν χρῆμ' ἀνὴρ λῄΐζεται
ἐσθλῆς ἄμεινον οὐδὲ ῥίγιον κακῆς.

Dadurch wird aber sein Verdienst nicht geschmälert, den unwilligen Ausbruch der unglücklichen Ehemänner, in deren Namen Hesiod oben sprach, gemildert zu haben, indem er an die Stelle des Mythus von der Erschaffung Pandoras den (obwohl niedrigeren) satirischen Gedanken von der Bildung der einzelnen Frauencharaktere aus allerlei Thieren setzte. Freilich hat er mit dem Bienentypus einen Widerspruch in sein Gedicht gebracht, welchen er selbst noch nicht zu lösen vermochte. Aber unsere Aufgabe ist es nicht, mit den Hilfsmitteln der allzeit willigen Kritik die geschichtlichen Widersprüche zu verwischen, vielmehr die literarischen Erzeugnisse nicht blos als abgeschlossene, selbstgenügende Kunstwerke, sondern als Glieder einer Entwicklung zu betrachten. Unter solcher historischer Betrachtung erscheinen sie zwar als werdend und insofern unvollkommen. Aber zum Ersatz erhalten wir einen tieferen Einblick in die organische Fortbildung der ganzen Literatur.

Wir erkennen den Zwiespalt des arbeitenden Zeit- und Menschengeistes an und halten an der Echtheit und Einheit des Gedichtes fest.

Erst Phokylides hat den letzten Schritt gethan und das hesiodeische Urtheil, welches Simonides innerlich aufgehoben, aber noch nicht beseitigt hatte, endgültig über Bord geworfen.

So glauben wir allen Theilen gerecht zu werden.

2. Noch ein anderes Wort sei zu Gunsten des Simonides verstattet. Bernhardy schenk der „richtigen Charakteristik" Ulricis seinen Beifall. Mir hat Ulrici an der derben Satire der Frauencharaktere zu viel zu nergeln; aber ganz unbillig äussert

er sich über das erste Gedicht, es sei weniger satirischen Gehalts, als der Ausdruck einer bitteren Lebensansicht und nicht sehr tröstlichen Lebensweisheit, eine Betrachtung über das Elend u. s. w.

Die vierundzwanzig Jamben scheinen ein vollständiges Gedicht auszumachen, wenigstens ist der Gedanke völlig abgerundet. Die Kritik hat noch mehrere Räthsel daran zu lösen. Zu Vers 10 sei ein Vorschlag erlaubt. Ueberliefert ist

νέωτα δ' οὐδεὶς ὅστις οὐ δοκέει βροτῶν
πλούτῳ τε κἀγαθοῖσιν ἵξεσθαι φίλος.

Hesych bietet: *νέωτα· εἰς τὸ ἐπιὼν ἢ νέον ἔτος.* Danach ist *νέωτα* Adverb: auf das neue Jahr. *ἱκνεῖσθαι* bedeutet, wohin gelangen. Der Dichter will sagen, es ist Niemand, der nicht übers Jahr an, oder durch, Reichthum und Glücksgüter eine hohe Stufe zu erreichen gedächte. Es fehlt also die Bestimmung des Zieles zu *ἵξεσθαι*: die hohe Stufe, welche die Menschen zu erreichen hoffen. Ich schlage vor, an Stelle von *φίλος* zu schreiben *θεούς*: es ist Niemand, der nicht in der Zukunft durch Reichthum und Glücksgüter die Götter zu erreichen hoffte. Denn den Göttern gleich sein, es den Göttern gleich thun, ist die stehende Formel für Höhe jeglichen Vermögens. Salmoneus ist solchen Strebens mythisches Prototyp, und Pindar warnt zuletzt *μὴ μάτευε Ζεὺς γενέσθαι.* Die nämliche Vorstellungsart erkenne ich auch bei Archilochos 25:

οὔ μοι τὰ Γύγεω τοῦ πολυχρύσου μέλει,
οὐδ' εἶλέ πώ με ζῆλος οὐδ' ἀγαίομαι
θεῶν ἔργα, μεγάλης δ' οὐκ ἐρέω τυραννίδος·
ἀπόπροθεν γάρ ἐστιν ὀφθαλμῶν ἐμῶν.

Zu *ἀγαίομαι θεῶν ἔργα* pflegen die Erklärer von jeher auf Horaz Epist. 1, 6, 7 zu verweisen:

Nil admirari prope res est una, Numici,
solaque quae possit facere et servare beatum.
hunc solem et stellas et decedentia certis
tempora momentis sunt, *qui formidine nulla*
imbuti spectent.

So Stoll; und Buchholz nimmt in seinen leicht gefertigten Commentar gerade das *Nil admirari* und einen Verweis auf Vers 3 zur Erklärung von *θεῶν ἔργα* herüber. Als wenn die Schöpfung Himmels und der Erde sich ohne weiteres aus dem ersten Artikel des christliches Glaubensbekenntnisses auf die Götter der Griechen

übertragen liese, sodass Archilochos nur *θεῶν ἔργα* zu nennen brauchte, um seinen Landsleuten ohne Risico eines Missverständnisses *hunc solem et stellas* zu significiren. Dieser Confusion reiht sich schwesterlich die andere an, einem Dichter etliche Menschenalter vor Thales das *Nil admirari* zuzuschreiben. Freilich, wenn man den Archilochos aus dem Horaz erklärt, so ists kein Wunder, wenn er als Apostel der stoischen Apathie erscheint; warum dann nicht auch noch des Schopenhauerschen Pessimismus? Der „Wiederschein des Urschmerzes" ist ja schon bei ihm gesehen worden. — *οὐδ' εἶλέ πώ με ζῆλος οὐδ' ἀγαίομαι θεῶν ἔργα* heisst: nicht fasste je mich Eifersucht noch beneide ich der Götter Werke; *θεῶν ἔργα* ist Object auch zu *ζῆλος*: ich habe keine Sucht nach, noch Neid auf göttliche Macht. Zu vergleichen ist Il. 16, 119: *γνῶ δ' Αἴας κατὰ θυμὸν ἀμύμονα, ῥίγησέν τε, ἔργα θεῶν*: Aias merkte, dass die Hand der Götter im Spiele war, und er entsetzte sich. Archilochos behauptet frei zu sein von der Ehrsucht, es den Göttern gleich thun zu wollen; das heifst, er verwahrt sich gegen den Verdacht, höhere Macht zu erstreben, als dem Menschen, in specie dem loyalen Bürger, zukommt. Aristoteles führt die Stelle als Muster an für die rhetorische Vorschrift, gewisse Dinge klüglicher nicht im eigenen Namen auszusprechen, sondern untergestellten Personen in den Mund zu legen; so lasse Archilochos den Zimmermann Charon diese Verse sagen. Wenn also Archilochos die Worte in eigener Sache gesprochen hat, so ist zu schliefsen, dass man ihm in Paros oder Thasos tyrannische Gelüste zum Vorwurf machte; dagegen legt er Verwahrung ein. Solche Vorgänge würden seine von Kritias auf Grund der Gedichte behauptete Entzweiung mit den Thasiern noch besser aufklären als seine privaten Händel mit dem Lykambes.

Dieser Excurs möge zur Unterstützung der oben vorgeschlagenen Emendation dienen. Ich setze nun den Wortlaut der Jamben des Simonides her.

Ὦ παῖ, τέλος μὲν Ζεὺς ἔχει βαρύκτυπος
πάντων ὅσ' ἔστι, καὶ τίθησ' ὅτῃ θέλει·
νόος δ' οὐκ ἐπ' ἀνθρώποισιν· ἀλλ' ἐφήμεροι
ἃ δὴ βότ' αἰεὶ ζῶμεν, οὐδὲν εἰδότες
ὅπως ἕκαστον ἐκτελευτήσει θεός. 5
ἐλπὶς δὲ πάντας κἀπιπειθείη τρέφει
ἄπρηκτον ὁρμαίνοντας· οἱ μὲν ἡμέρην

μένουσιν ἐλθεῖν, οἱ δ' ἐτέων περιτροπάς·
νέωτα δ' οὐδεὶς ὅστις οὐ δοκέει βροτῶν
πλούτῳ τε κἀγαθοῖσιν ἵξεσθαι θεούς.
φθάνει δὲ τὸν μὲν γῆρας ἄζηλον λαβόν,
πρὶν τέρμ' ἵκηται· τοὺς δὲ δύστηνοι νόσοι
φθείρουσι θνητῶν· τοὺς δ' Ἄρει δεδμημένους
πέμπει μελαίνης Ἅϊδης ὑπὸ χθονός·
οἱ δ' ἐν θαλάσσῃ λαίλαπι κλονεύμενοι
καὶ κύμασιν πολλοῖσι πορφυρῆς ἁλός
θνήσκουσιν, εὖτ' ἂν μὴ δυνήσωνται ζόειν·
οἱ δ' ἀγχόνην ἅψαντο δυστήνῳ μόρῳ
ἢ αὐτάγρετοι λείπουσιν ἡλίου φάος.
οὕτω κακῶν ἄπ' οὐδέν· ἀλλὰ μυρίαι
βροτοῖσι κῆρες κἀνεπίφραστοι δύαι
καὶ πήματ' ἐστίν· εἰ δ' ἐμοὶ πιθοίατο,
οὐκ ἂν κακῶν ἐρῷμεν, οὐδ' ἐπ' ἄλγεσιν
κακοῖς ἔχοντες θυμὸν αἰκιζοίμεθα.

Der Gedankengang ist dieser. 1 Zeus hält das Ende aller Dinge in der Hand und setzt einem jeden nach seinem Willen das Ziel. Sinn ist nicht bei den Menschen; wie das liebe Vieh leben wir in den Tag, in völliger Unwissenheit, wie der Gott alles hinausführen wird.

6 Hoffnung und Glaube nährt uns alle in unserem eiteln Treiben; die einen warten auf das Kommen eines Tages, die andern auf den Umlauf von Jahren; keiner ist, der nicht übers Jahr an Geld und Gut das Höchste zu erreichen hoffte.

11 Aber den einen überrascht das Alter, ehe er ein Ziel erreicht; andere unterliegen Krankheiten; andere bringt der Krieg unter die Erde; andere ertrinken auf der See; andere verlassen freiwillig das Leben.

20 So fehlt kein Elend; sondern ungezählte Verhängnisse und unsagbare Plagen und Uebel belauern die Menschen. Wenn man mir folgen wollte, so würden wir nicht nach den Uebeln trachten, auch nicht den schlimmen Leiden so nachjagend unser Herz quälen."

Der Schlusssatz hat vielen Anstofs gegeben. Der Erklärer für den Schul- und Privatgebrauch (dem schon in V. 10 das Malheur passirte, dass er im Text das hsl. κἀπιπειθείη belässt und zur Erklärung Schneidewins Paraphrase der Haasischen Con-

jectur κἀπ' ἀπειθίῃ „Spes in ipsa etiam desperatione alit homines" abschreibt) er versteht nach seiner Gewohnheit jedes Wort falsch. In Vers 20 soll ἄπο in Anastrophe stehen im Sinne: entfernt von „Nichts ist fern von Leid = ohne Leid." Da doch der Genitiv von οὐδέν abhängt und ἄπο gleich ἄπεστιν ist: So fehlt keines der Uebel, sondern sie sind Legion. Dazu giebt Simonides seinen Rath: οὐκ ἂν κακῶν ἐρῷμεν. „Wir würden (paraphrasirt Buchholtz) nicht in unser Leid verliebt sein, nicht stets daran denken." Er versteht, wir sollten nicht der Wollust des Schmerzes uns überlassen. Aber wie verträgt sich diese in hoffnungslosem Brüten über dem Leid aufgehende Verzweiflung mit jener hoffnungsfreudigen Zuversicht, welche alle Menschen nach V. 7 beseelt und in athemloser Geschäftigkeit nie ermüden lässt? Der Dichter muss etwas anderes gemeint haben.

Simonides erlaubt sich in den Worten οὔτ' ἂν κακῶν ἐρῷμεν eine Kürze des Ausdrucks, welche uns das Verständniss erschwert, aber seinen Landsleuten gewiss keine Schwierigkeit bereitet hat. Er lässt mit geistvoller Absicht ein Mittelglied seiner Gedankenkette aus, um ein Oxymoron zu produciren. Er bekämpft nämlich die falsche ἐλπίς, welche mit dem gegenwärtigen Besitz nie zufrieden immer auf eine bessere Zukunft rechnet, aber niemals ihre Wünsche in Erfüllung gehen sieht, weil das Leben des Menschen für die weitgesteckten Ziele zu kurz bemessen ist. Wir trachten nach allem Glück und Gute und erndten regelmäfsig nur Unglück und Tod. Und trotz tausendfacher Erfahrungen werden wir nicht klüger oder bescheidener; also dass es in den Augen eines unbefangenen Zuschauers fast den Anschein haben könnte, als trachteten wir gar nicht nach Glück, sondern nach eben den Enttäuschungen, welche so sicher eintreffen: κακῶν ἐρῷμεν. Das unterliesen wir besser, meint der Dichter, οὐδ' ἐπ' ἄλγεσιν κακοῖς ἔχοντες θυμὸν αἰκιζοίμεθα. Die letzten Worte θυμὸν αἰκιζοίμεθα bilden das mit οὐδὲ eingeleitete zweite Glied zu dem ersten οὐκ ἐρῷμεν, und θυμόν ist Objectsaccusativ zu αἰκιζοίμεθα. Im Participialsatz ist ἔχοντες absolut; ἔχειν ἐπί τινος heisst, (gleichsam seinen Curs) auf ein bestimmtes Ziel halten, ἐπ' ἄλγεσιν ἔχοντες auf Leiden zielend. Es ist Synonym von κακῶν ἐρῷμεν und nimmt diesen Begriff im zweiten Glied motivirend auf: „wir würden nicht nach Leiden trachten und so, indem wir Leiden nachjagen, uns selbst quälen." Wollte man θυμόν nach

beiden Seiten beziehen, so wäre es als Object zu ἔχοντες (dessen Begriff davon nicht alterirt würde) das begehrende, zu αἰκιζοίμεθα das empfindende Herz.

Jener strenge Zuschauer ist nun keineswegs ein „mürrischer Beobachter des menschlichen Treibens", sondern ein humorvoller Satiriker, der die Jagd nach dem Glück treffend ironisirt als eine Jagd nach Enttäuschungen. Wie weit der Dichter von einer „bittern Lebensansicht und wenig tröstlicher Lebensweisheit" entfernt war, zeigt vollends das Fragment seiner Elegie, welches Ursinus im Eingang ungenügend ergänzt, Bergk als des Amorginers Eigenthum glücklich erkannt, aber in den Ausgaben noch unter den Werken des Melikers (als Fr. 85) hat stehen lassen:

ἓν δὲ τὸ κάλλιστον Χῖος ἔειπεν ἀνήρ·
οἵη περ φύλλων γενεή, τοίη δὲ καὶ ἀνδρῶν·
παῦροί μιν θνητῶν οὔασι δεξάμενοι
στέρνοις ἐγκατέθεντο· πάρεστι γὰρ ἐλπὶς ἑκάστῳ,
ἀνδρῶν ἥτε νέων στήθεσιν ἐμφύεται.
θνητῶν δ' ὄφρα τις ἄνθος ἔχῃ πολυήρατον ἥβης,
κοῦφον ἔχων θυμὸν πόλλ' ἀτέλεστα νοεῖ·
οὔτε γὰρ ἐλπίδ' ἔχει γηρασέμεν οὔτε θανεῖσθαι,
οὐδ' ὑγιὴς ὅταν ᾖ, φροντίδ' ἔχει καμάτου.
νήπιοι· οἷς τούτῃ κεῖται νόος οὐδὲ ἴσασιν,
ὡς χρόνος ἔσθ' ἥβης καὶ βιότου ὀλίγος
θνητοῖς· ἀλλὰ σὺ τοῦτα μαθὼν βιότου ποτὶ τέρμα
ψυχῇ τῶν ἀγαθῶν τλῆθι χαριζόμενος.

„Eines, das Schönste, hat der Mann von Chios gesagt: Wie der Blätter, so der Menschen Art. Wenige, die das Wort mit dem Ohr vernahmen, haben es im Busen niedergelegt; denn bei einem jeden weilt die Hoffnung, welche in den Herzen der jungen Männer lebt.

7 Solange einer die liebliche Blüthe der Jugend hat, sinnt er leichten Muthes Vieles, das nimmer Vollendung findet. Er denkt weder altern noch sterben zu müssen, noch in der Gesundheit hat er Sorge vor Krankheit.

11 Thoren, deren Sinn dahin steht, und wissen nicht, dass die Zeit der Jugend und des Lebens den Sterblichen kurz bemessen ist. Aber du merke dies und vor dem Ende des Lebens ermanne dich deine Seele das Gute geniefsen zu lassen."

Den Kern beider Gedichte bilden nicht Betrachtungen über

das Elend, sondern die Polemik gegen die athemlose Jagd nach fernem, nie zu erreichendem Glück. Der Hinweis auf das vielgestaltige Elend, welches alle unsere Hoffnungen und Mühen vergilt, die Eiteit lkeunserer hochfliegenden Pläne, die Kürze des Lebens, dient Alles nur zur Begründung jener Polemik. Dieser Grieche der alten Zeit ist viel zu fromm, um einer bitteren oder trostlosen Philosophie huldigen zu können. Oder hätte der Heide die Hoffnung auf ein besseres Jenseits predigen müssen, um das Lob einer trostreicheren Lebensweisheit zu verdienen? Aber er will ja nur Weisheit für dieses Leben lehren, und die seine ist heiter und muthig. Der Anführer einer Auswanderung, nicht aus Abzehrung, sondern aus Ueberfülle der Lebenskraft, der Gründer dreier Städte, kann nicht beabsichtigt haben, von hoffender Thätigkeit abzurathen; nur will er den Sperling in der Hand nicht fahren lassen, um der Taube auf dem Dache nachzujagen. Dankbar will er jede Frucht pflücken, welche die Stunde zur Reife bringt. Denn jeder Tag hat seine eigene Plage, aber auch seine eigene Lust. Das ist gewiss trostvoll.

An die Elegie des Simonides hat Mimnermos angeknüpft.

Marburg. LUDWIG von SYBEL.

MISCELLEN.

HANDSCHRIFTLICHE VERBESSERUNGEN.

Osann zum Philemon p. 306 hat eine Lebensbeschreibung des Herodian aus dem cod. Parisin. 2603 abdrucken lassen, die auch Lentz (Herodiani rell. p. VI) wiederholt hat: von Westermann ist sie, wie es scheint, in seinen *βιόγραφοι* übersehen worden. In dieser heifst es:

> *Ὁ Ἡρωδιανὸς υἱὸς μὲν γέγονε Ἀπολλωνίου ἐπίκλην Δυσκόλου τοῦ εἰς τὰ ὀκτὼ μέρη συγγραψαμένου καὶ εἰς τὴν σύνταξιν. τῷ γένει δὲ ἦν Ἀλεξανδρεὺς καὶ ᾤκει ἐν Προυχείῳ παρὰ τὸν δρόμον ἐν τόπῳ οὕτω καλουμένῳ περὶ τὴν Ἀλεξάν, δρειανἔνθα καὶ ἐτάφη· ἐκλήθη δὲ ὁ πατὴρ αὐτοῦ Ἀπολλώνιος Δύσκολος, ἤγουν ἐπεὶ δυσχερής ἐστι κατὰ φράσιν. δι' ὀλίγων γὰρ λέξεων παριστᾷ νοήματα.*

Woraus hervorgehen würde, dass Herodian im Pruchion zu Alexandria begraben worden wäre. Das ist aber wohl nicht der Fall gewesen, da er in späteren Jahren zu Rom lebte und dort auch wahrscheinlich gestorben ist. Die Worte *τῷ γένει δὲ ἦν Ἀλεξανδρεὺς* bis *ἔνθα καὶ ἐτάφη* beziehen sich vielmehr auf den Apollonius und die richtigere Fassung der Stelle scheint die zu sein, die ihr im Cod. N. 97 der Nationalbibliothek in Madrid gegeben ist. Dort nämlich heifst es:

> *Γένος Ἀπολλωνίου Ἀλεξανδρέως γραμματικοῦ.*
> *Ἀπολλώνιος οὗτος Ἀλεξανδρεὺς μὲν ἦν τὸ γένος, πατρὸς καὶ μητρός. ἔσχε δὲ υἱὸν Ἡρωδιανὸν γραμματικόν. ᾤκει δὲ ἐν τῷ Προυχείῳ περὶ τὸν δρόμον ἐν τόπῳ οὕτω*

καλουμένῳ περὶ τὴν Ἀλεξάνδρειαν, ἔνθα καὶ ἐτάφη. ἔγραψε δὲ εἰς τὰ ὀκτὼ μέρη τοῦ λόγου καὶ εἰς τὴν σύνταξιν. ἐκλήθη δὲ δύσκολος, ἐπεὶ καὶ δυσχερής ἐστι κατὰ τὴν φράσιν. δι' ὀλίγων γὰρ λέξεων πολλὰ παριστᾷ νοήματα.

Nur dass auch hier offenbar παρὰ τὸν δρόμον statt περὶ τὸν δρόμον zu schreiben ist.

C. E. GEPPERT.

ZU DEN GRIECHISCHEN GRAMMATIKERN.

Meineke hat im zweiten Band seiner Comici Graeci p. 1235 ein Scholion aus Cramers Anecdota Parisiensia abdrucken lassen, in dem über die Alexandrinischen Grammatiker zur Zeit des Ptolemaeus Philadelphus und die von ihnen verwaltete Bibliothek Folgendes gesagt wird:

τὰ συνηθροισμένα βιβλία οὐχ Ἑλλήνων μόνον ἀλλὰ καὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων ἐθνῶν· ἦσαν δὲ καὶ τῶν Ἑβραίων αὐτῶν. τὰς δὴ οὖν τῶν ἄλλων ἐθνῶν σοφοῖς ἀνδράσι τήν τε οἰκείαν φωνὴν τήν τε τῶν Ἑλλήνων καλῶς εἰδόσι, τὰς ἐξ ἑκάστου ἐγχειρίσας, οὕτως ἑρμηνευθῆναι αὐτὰς πεποίηκεν εἰς τὴν Ἑλλάδα φωνήν. τὰς δὲ σκηνικὰς Ἀλέξανδρός τε, ὡς ἔφθην εἰπών, καὶ Λυκόφρων διωρθώσαντο. καίτοι τὰς ὁμηρικὰς ἑβδομήκοντα δύο γραμματικοὶ ἐπὶ Πεισιστράτου τοῦ Ἀθηναίων τυράννου διέθηκαν.

Die letzten Worte sind offenbar lückenhaft: der Satz mit καίτοι kann dem vorhergehenden nicht restrictiv angeschlossen sein, denn die Homerischen Gedichte gehören nicht zu den scenischen. Meineke hat hier einen Satz ausgelassen, der schon bei Cramer steht und den ich auch im cod. Toletanus 102. 35, der sich gegenwärtig in Madrid befindet, gelesen habe, wo die ganze Stelle, wenn man εἰδόσι statt εἴδεται schreibt, εἰς zwischen πεποίηκεν und τὴν Ἑλλάδα einschaltet und γε vor σκηνικὰς streicht, folgendergestalt lautet:

τὰ δὲ συνηθροισμένα βιβλία οὐχ Ἑλλήνων μόνον ἀλλὰ καὶ τῶν ἄλλων ἁπάντων ἐθνῶν ἦσαν, καὶ δὴ καὶ Ἑβραίων αὐτῶν. τὰς δὴ οὖν τῶν ἄλλων ἐθνῶν σοφοῖς ἀνδράσιν ἐξ ἑκάστου ἔθνους τήν τε οἰκείαν φωνὴν τήν τε τῶν

Ἑλλήνων καλῶς εἰδόσι, τὰς ἐξ ἑκάστου ἐγχειρίσας, οὕτως ἑρμηνευθῆναι αὐτὰς πεποίηκεν εἰς τὴν Ἑλλάδα γλῶτταν. ὅτε δὴ καὶ τὰς τῶν Ἑβραίων διὰ τῶν ἑβδομήκοντα ἑρμηνευθῆναι πεποίηκεν, οὕτω μὲν οὖν μετενεχθῆναι τὰς τῶν ἄλλων ἐθνῶν εἰς τὴν Ἑλλάδα φωνὴν πεποίηκε. Τὰς δὲ σκηνικὰς Ἀλέξανδρός τε, ὡς ἔφθην εἰπών, καὶ Λυκόφρων διωρθώσαντο, τὰς δέ γε ποιητικὰς Ζηνόδοτος πρῶτον καὶ ὕστερον Ἀρίσταρχος διωρθώσαντο· καίτοι τὰς ὁμηρικὰς ἑβδομήκοντα δύο γραμματικοὶ ἐπὶ Πεισιστράτου τοῦ Ἀθηναίων τυράννου διέθηκαν.

Das *καίτοι* bezieht sich daher auf ein vorhergehendes *ποιητικάς*, nicht auf *σκηνικάς*. Im Uebrigen ist es bemerkenswerth, dass die 70 Grammatiker hier der Zeit des Ptolemaeus Philadelphus zugeschrieben werden, von wo sie offenbar, um zwei vermehrt, in die des Pisistratus versetzt sind.

Weiterhin heifst es p. 1241 von der Ausstattung der Scene bei Cramer:

αὐλάς τε οὐ μικρὰς εἶχεν ἐξειργασμένας καὶ ἄψῖδας εἰς τύπον ὁ ρ ῶν. διὰ μὲν οὖν ἀριστερᾶς ἄψῖδος ἐχώρουν, εἰ ὡς ἐκ πόλεως ἦσαν ὁδεύοντες κ. τ. λ.

Meineke hat *ὁρῶν* geschrieben statt *ὁρῶν*: der cod. Toletanus giebt *ὁδῶν*.

C. E. GEPPERT.

QVINGENTA MILIA.

Vor einiger Zeit habe ich in dieser Zeitschrift (3, 467) bemerkt, dass auf drei Inschriften von Verona das Zahlzeichen ↀ in der Bedeutung von *quingenta milia* begegnet, und seitdem bei dem Wiederabdruck dieser Inschriften im 5. Band des C. I. L. (n. 3402. 3447. 3867) darauf hingewiesen, dass in den Briefen Ciceros an Atticus 9, 9, 4: *volui HS q: egi per praedem* (*predum* die Handschrift) dasselbe Zahlzeichen erscheint. Seitdem macht mich Studemund darauf aufmerksam, dass auch Priscian in der Schrift *de figuris numerorum, quos antiquissimi habent codices* (S. 407 Keil), dieses Zeichens erwähnt und den von mir vermutheten Werth desselben bestätigt: *quingenta milia per q, quod est initium nominis, et apostrophon* 'I'. Offenbar ist ein Zeichen q' oder vielmehr in Quadratschrift Q' gemeint, welches eben das jener Inschriften ist.

Th. M.

AUSDRÜCKE DES BAUERLATEINS.

Nachtrag zu S. 199 ff.

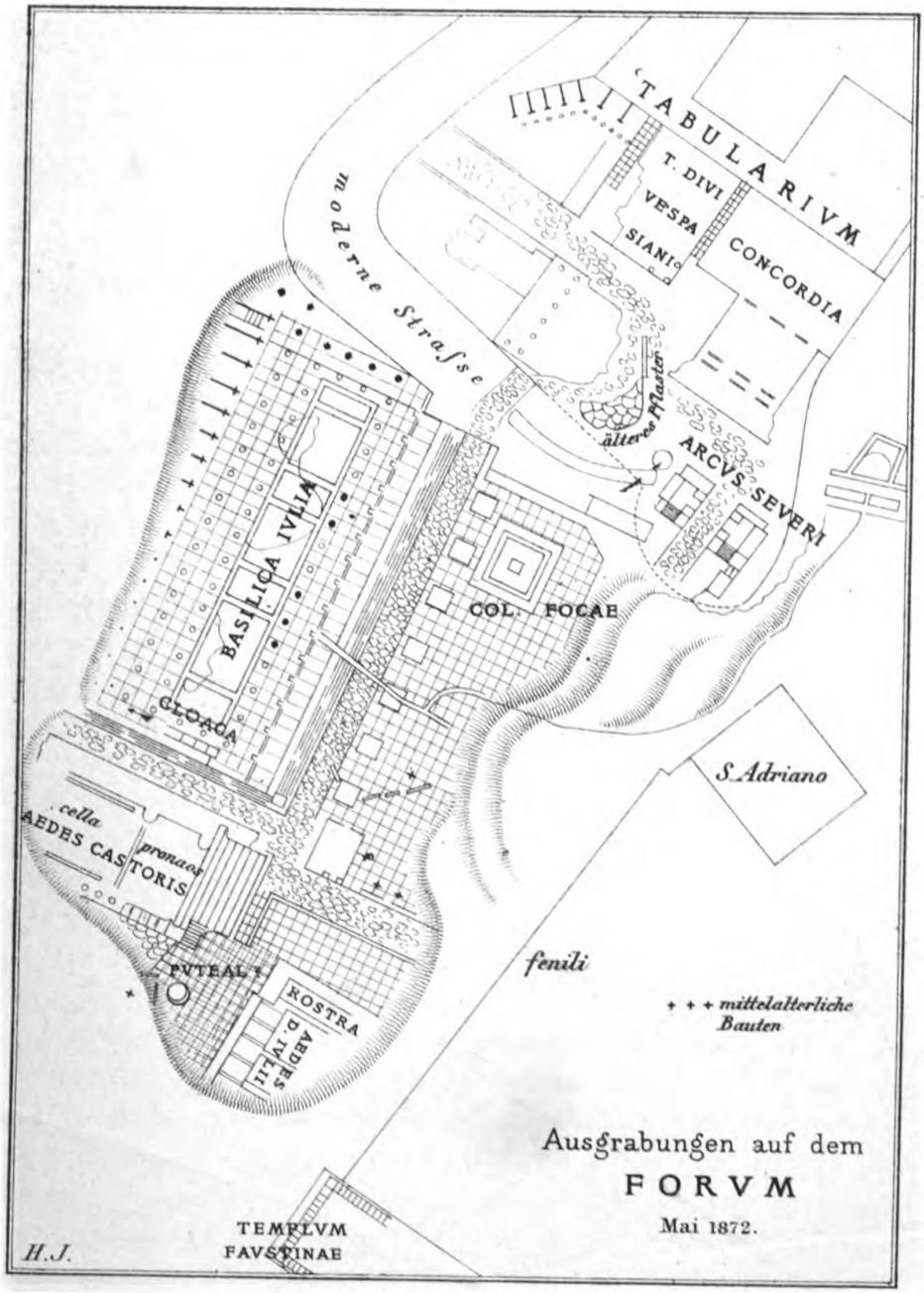
Aqueductium, terrimotium.

Dass in Rom gegen das Ende des zweiten und in den Anfängen des dritten Jahrhunderts zur Zeit der Regierung des Severus und Caracalla der Verfall von Kunst, Wissenschaft, und Bildung recht eigentlich begonnen hat, dafür legen die Denkmäler aller Art Zeugniss ab. Der Verfall der Bildung kündigt sich an durch die seit dieser Zeit auch in öffentliche Urkunden eindringende Volkssprache mit ihren der Bauernaussprache entlehnten Schreibweisen. Aufser den *tabulae honestae missionis* und den Arvalacten (Mommsen Hermes 1, 460 ff. Ephem. epigr. 1872, 77 ff.) bezeugen dies auch die Beischriften des zwischen 203 und 211 in Rom öffentlich aufgestellten capitolinischen Stadtplans. Hier findet sich nicht allein *Minerbae*, *Fil[ippi]*, *[l]avach[rum]* mit bekannten vor jener Zeit in sorgfältig geschriebenen Urkunden nur ganz vereinzelt verkommenden orthographischen Eigenheiten, sondern auch das ganz bäuerische, der Schriftsprache fremde Wort *aqueductium* (beigeschrieben der Darstellung einer vermuthlich von Severus und Caracalla gebauten oder wieder hergestellten Wasserleitung; Original erhalten), in welchem entweder *aquaeductium* oder eine Nebenform von *aqui-ductium* erkannt werden muss. Die Schriftsprache kennt nur *aquae* (*aquarum*) *ductus*, auch *ductio*, in zwei Worten. Aber im Volksmunde war das Compositum üblich. Probus (Gramm. lat. 4, 197 Z. 26. 198 Z. 32) lehrt: *aquae ductus, non aquiductus. — terrae motus, non terrimotium.* Diese Formen als Analogieen für den Umlaut des Diphthongen *ae* zu *i* in Stammsilben (*pertisum* f. *pertaesum*, ebenso *consiptum* f. *consaeptum*) anführen konnte wohl Brambach (Orthogr. S. 206) nur aus Versehen; richtig hat sie Schuchardt (Vokal. 1, 473 ff.) davon getrennt, aber meines Erachtens ebenfalls unrichtig zu den sehr späten Beispielen der Schreibung *i* für *e* = *ae* der Genetivendung der 1. Declination gestellt. In christlichen Grabschriften der zweiten Hälfte des 4. Jahrhunderts findet sich diese hie und da, häufiger erst in mittelalterlichen Urkunden seit dem 7., wofür jetzt d'Arbois de Jubainville (*La déclinaison latine en Gaule à l'époque Mérovingienne*, Paris 1872) viele Belege gesammelt hat. Aber auf nicht

christlichen Inschriften dürfte die Schreibung, einzelne Versehen abgerechnet, schwerlich vor der Zertrümmerung des Lateins auftreten. Am nächsten würde es liegen das *terrimotium* des Probus und das *aqueductium* des Stadtplans (neben *aquiductus* des Probus) als Composition nach der Analogie von *stilli-cidium*, *lani-ficium*, *lani-pendius* (Herm. 3, 422), *libri-pens*, *auli-cocta* (Henzen Scavi S. 45) u. a., mithin das *i* als den nach bekannter Regel geschwächten Stammvokal des ersten Gliedes, das ĕ als den häufig vorkommenden Vertreter des ĭ zu betrachten. Nur beiläufig sei bemerkt dass ich der Behauptung widersprechen muss, diese Formen seien durch eine Mittelstufe durchgegangen, in welcher für *i o* gestanden, dass man also früher *stillo-cidium* u. s. w. gesagt habe: die Formen *vio-curus* und gar *Maiu-gena* und *Troiu-gena* erklären sich doch vielmehr aus der Abneigung des Lateins gegen *ii* von selbst und hätten von G. Meyer in Curtius' Studien 5, 42 nicht angeführt werden dürfen. Es wäre also *aqueductium* neben *aquiductium* durchaus so verständlich wie *soledus* neben *solidus*. Indessen macht bedenklich einmal, dass das Wort *aquiductium* nicht *aquiducium* lautet, zweitens dass in einer derselben Zeit angehörigen in England gefundenen Inschrift, auf welche mich Hübner aufmerksam macht (C. I. L. VII, 142), ein *aquaeductium vetus*[*tate . . . conla*]*bsum*) genannt wird. Ich glaube daher dass man in der Volkssprache *aquae ductus* und *terrae motus* durch Zusammenrückung zunächst zu den Pseudocompositis *aquaeductus* und *terraemotus* gemacht und diese dann weiter nach Analogie der angeführten echten Composita als *aquiductus*, *terrimotus* gesprochen bez. durch die ebenfalls der Volkssprache liebe Neutralendung zu *aquaeductium, terraemotium* einerseits, andrerseits *aquiductium*, *terrimotium* umgebildet hat. Es bleibt dabei die Regel bestehen, dass die echten Composita hier wie überall in correcter Sprache kein Casussuffix im ersten Gliede dulden, dass ein solches also so wenig in *diespiter* und *sacrosanctus* wie in *aquaelicium* und *aquaemanale* anzunehmen ist. Was letzteres anbetrifft, so ist die in den Florentiner Pandekten überlieferte Form *aquiminarium*, die Texte des Paulus Sent. 3, 6, 56 haben *aquimanilia*: also ist es klar, dass Varro bei Nonius 547 schrieb wie die Pariser Hs. (nach Quicherat) liest: *urceolum aquae manale vocamus, quod eo aqua in trulleum effundatur*, *unde manalis lapis . . . manale sacrum* (so wieder P) . .; also in zwei Worten. *Aquaemanale* als Compositum ist unmöglich, das vereinzelte *aquaelicium* im Auszug des Festus (S. 2) also neben sicherem *aquilex* und *aquilicium* durchaus verdächtig. — Neben *aqueductium* und *aquiductium* hätte unser oberitalischer Bauer (oben a. O.) sehr gut *aquehaustrum*, *aquihaustrum* sagen können, wäre der Hiatus erträglich gewesen.

H. JORDAN.

(Februar 1873.)


TABULARIVM
T. DIVI VESPASIANI
CONCORDIA
moderne Strasse
älteres Mauerwerk
ARCVS SEVERI
BASILICA IVLIA
COL. FOCAE
CLOACA
S. Adriano
cella
AEDES CASTORIS
pronaos
PVTEAL
ROSTRA
AEDES D. IVLII
fenili
+ + + mittelalterliche Bauten
Ausgrabungen auf dem
FORVM
Mai 1872.
H.J.
TEMPLVM FAVSTINAE

CONIECTANEA.

CVIII. Aristophanes in Avibus v. 462

καὶ μὴν ὀργῶ, νὴ τὸν Δία, καὶ προπεφύραται λο
γος εἷς μοι,
ὃν διαμάττειν οὐ κωλύει.

non debebat *οὐ κωλύει* sollicitari postquam Dobraeus Adv. t. II p. 218 rectissime memoravit quod Thucydides I 144 scripsit, *οὔτε γὰρ ἐκεῖνο κωλύει ἐν ταῖς σπονδαῖς οὔτε τόδε.* attulit id etiam Meinekius Vind. Ar. p. 91. Guilelmus Dindorfius olim adscripsit quod apud Stephanum Byzantium in *Βοίβη* p. 173 M. legitur, *τὸ ἐθνικὸν τῆς Βοίβης Βοιβεύς καὶ Βοιβηίς θηλυκόν· εἰ δὲ καὶ Βοιβαῖος, οὐ κωλύει,* nuper in Poetis scaenicis addidit similiter locutos esse quosdam scholiastas. possum autem *οὐ κωλύει* inpersonali significatione dicti exemplum adicere scholiis illis et epitome Stephani haud paullo antiquius: Athenagoras enim in Legatione c. 31 p. 137 Dech. haec scripsit, *οὐ γὰρ κωλύει, κατὰ τὸν Πυθαγόραν καὶ τὸν Πλάτωνα, γενομένης τῆς διαλύσεως τῶν σωμάτων, ἐξ ὧν τὴν ἀρχὴν συνέστη ἀπὸ τῶν αὐτῶν αὐτὰ καὶ πάλιν συστῆναι.*

CIX. In Avibus Aristophanis v. 52 haec dicit Euelpides, *κοὐκ ἔσθ' ὅπως οὐκ ἔστιν ἐνταῦθ' ὄρνεα. Εἰσόμεθα δ' αὐτίκ' ἢν ποιήσωμεν ψόφον.* tum Pithetaerus *ἀλλ' οἶσθ' ὃ δρᾶσον; τῷ σκέλει θένε τὴν πέτραν.* in scholiis Aldinis id ita explicatur, *πρὸς τὴν τῶν παίδων συνήθειαν τοῦτο λέγει. φασὶ γὰρ ἐκεῖνοι πρὸς ἀλλήλους ἰδόντες ὄρνεα "δὸς τὸ σκέλος τῇ πέτρᾳ, καὶ πεσοῦνται τὰ ὄρνεα."* non absona fortasse videatur explicatio puerilique ioco dicuntur multa similia. veluti pervulgata per Germaniam ludificatione pueruli ut passerem capiant caudae salem inspergere iubentur. sed tamen non credo Aristophani dictum

illud puerile obversatum esse. nam ut intellegamus Pithetaeri verba satis est si reputamus veteres frequenter pede fores pulsasse: unde idem Apollini Callimachus, Horatius Morti tribuerunt. si autem obsequeretur Pithetaero Euelpides, crus eius doleret. hinc respondet *σὺ δὲ τῇ κεφαλῇ γ', ἵν' ἦ διπλάσιος ὁ ψόφος.* cui Pithetaerus *σὺ δ' οὖν λίθῳ κόψον λαβών.* tum Euelpides dicit *πάνυ γ', εἰ δοκεῖ*, et quasi ante fores aliquas adstet clamat *παπαῖ.* scholion vero illud non legitur in scriptis exemplaribus, certe carent eo libri Ravennas et Venetus, ut novicium esse non possit dubitari, videatur autem additum esse a Musuro. accedit quod puerorum naenia speciem habet versuum noviciorum duorum,

δὸς τὸ σκέλος τῇ πέτρᾳ,
καὶ πεσοῦνται τὠρνεα.

neglectus enim in *πέτρᾳ* accentus non videtur impedire quominus putemus hos esse versus.

Ad v. 118, ubi Euelpides se et sodalem natos esse dicit *ὅθεν αἱ τριήρεις αἱ καλαί*, hoc scholion pertinet, *ἀντὶ τοῦ ἐξ Ἀθηνῶν. μέγα γὰρ ἐφρόνουν Ἀθηναῖοι ἐπὶ ναυμαχίᾳ.* immo *ἐπὶ ναυπηγίᾳ.*

Scholio ad v. 300 adscripto usus est Tzetzes in Lycophronis v. 387.

Scholion in v. 303 *ὁ δὲ ἐλεᾶς μήποτε ἐλείας ἐστὶν ἐν τοῖς Καλλιμάχου ἀναγραφόμενος. φησὶ γάρ "ἔλεια μικρόν, φωνῇ ἀγαθόν."* ab Aristotele de an. hist. IX 16 describitur *ἐλέα* dicitur-que p. 616^{b} 15 *ἔστι δὲ τὸ μὲν μέγεθος βραχύς, φωνὴν δ' ἔχει ἀγαθήν.* quibus usum esse Callimachum adparet. itaque *ἐλείας* et *ἔλεια* in *ἐλέα* mutanda sunt.

Scholion in v. 722 *θεράποντ' ὄρνιν· ἐπεὶ πολλάκις εἰώθαμέν τινας τῶν θεραπόντων καλόποδας λέγειν καὶ καλοιωνίστους.* non satis adcurata est haec explicatio. nimirum ex nomine occurrentis forte servi omen capiebatur. sed *καλόποδας* iniuria suspectum fuit Stephano in Thesauro. simile est *Ἀγαθόπους* nomen, cuius multa exempla Pearsonus in Ignatii Epistulas p. 19 Sm. congessit. idem Pearsonus ex Maximi Madaurensis epistula ad Augustinum (Aug. Ep. 44) haec attulit, *Namphanio quid aliud significat quam boni pedis hominem, id est cuius adventus adferat aliquid felicitatis? sicut solemus dicere secundo pede introiisse cuius introitum prosperitas aliqua consecuta sit.* sequitur apud Aristophanem *ὄνον ὄρνιν*, quod absurdo scholio explicatur, de quo

dixi in praefatione Indicis lectionum inde ab autumno anni MDCCCLXIII Berolini habitarum.

CX Euripides in Iphigenia Taurica v. 354 ss.

ἀλλ᾽ οὔτε πνεῦμα Διόθεν ἦλθε πώποτε,
οὐ πορθμὶς ἥτις διὰ πέτρας Συμπληγάδας
Ἑλένην ἀπήγαγ᾽ ἐνθάδ᾽, ἥ μ᾽ ἀπώλεσεν,
Μενέλεών θ᾽, ἵν᾽ αὐτοὺς ἀντετιμωρησάμην.

censeo *ἀπήγαγ᾽* in *ἐπήγαγ᾽* esse mutandum. Phoen. v. 905 *ποῦ᾽στιν Μενοικεύς, ὅς με δεῦρ᾽ ἐπήγαγεν;*

CXI. Initium Baccharum Euripidis sic scriptum est in libris, *Ἥκω Διὸς παῖς τήνδε Θηβαίων χθόνα Διόνυσος*, et habent *Θηβαίων* etiam scholion in Troadum v. 1 et grammaticus Ambrosianus in Keilii Analectis p. 11. *Θηβαίαν* legitur apud scholiastam Hephaestionis p. 183 et apud Priscianum t. II. p. 151 H. sed antiqua Prisciani exemplaria non *χθόνα* habent, verum *KATA*, quod illinc ortum esse veri non admodum simile est. quare vereor ne Priscianus scripserit *τήνδε Θηβαίαν πλάκα*. nulla sane causa est cur *χθόνα* inprobetur, sed volui diversae scripturae vestigium indicare quantumvis tenue atque incertum.

CXII. Patienter tolerata est ridicula menda in scholio quod in codice Florentino plutei XXXI 23 ad Hecubae v. 100 adscriptum est (p. 24 Matth. 244 Dind.), *χορὸς διαιρεῖται εἰς τρία, εἰς στάσιμα, εἰς παροδικὰ καὶ εἰς κωμικά*. scribendum est *κομματικά*, nisi forte *κομμικά* Graeculo placuit: sed *κομματικά* legitur in simili adnotatione quae *ὑποθέσει* Persarum Aeschyli inserta est, item apud Pollucem IV 33.

CXIII. Dinarchus or. 1 § 24 *καὶ οὐκ ἠλέησε, φημί, ὁ μιαρὸς οὗτος πόλιν οὕτως οἰκτρῶς ἀπολλυμένην, εἰς ἣν ἐπρέσβευσεν ὑφ᾽ ὑμῶν ἀποσταλείς, ἧς ὁμόσπονδος καὶ ὁμοτράπεζος πολλάκις γέγονεν, ἣν αὐτός φησι σύμμαχον ὑμῖν ποιῆσαι, ἀλλὰ πρὸς οὓς εὐτυχοῦντας πολλάκις ἦλθε, τούτους ἀτυχοῦντας προδέδωκεν*. iure verba illa *πρὸς οὓς εὐτυχοῦντας πολλάκις ἦλθε* Klotzio visa sunt non satis plenam sententiam praebere. praebet plenam et aptam quod scribendum esse coniecit *πρὸς οὓς εὐτυχοῦντας ἐλθὼν ἐκολάκευσε*, sed specie emendationis probabili caret. satis est *πολλάκις* in *κόλαξ* mutare, quod quam facili errore in *πολλάκις* potuerit depravari ignaros veteris scripturae Bastii tabula VII v. 21 docebit. et insederat animo librarii *πολλάκις* quod paullo antea scripserat.

CXIV. Polybius I 58 7 *τὰ μὲν οὖν περὶ τὸν Ἔρυκα καὶ τὰς πεζικὰς δυνάμεις τοιαύτην ἔσχε διάθεσιν, τὰ δὲ πολιτεύματα ἦν ἀμφοτέρων παραπλήσια τοῖς ψυχομαχοῦσι τῶν εὐγενῶν ὀρνίθων. ἐκεῖνοι τε γὰρ πολλάκις ἀπολωλεκότες τὰς πτέρυγας διὰ τὴν ἀδυναμίαν, αὐτῇ δὲ τῇ ψυχῇ μένοντες ἐκβάλλουσι τὰς πληγάς, ἕως ἂν αὐτομάτως ποτὲ περιπεσόντες αὐτοῖς καὶ ῥᾳδίως ἀλλήλων διαδράξωνται κἄπειτα τούτου γενομένου συμβῇ τὸν ἕτερον αὐτῶν προπεσεῖν.* non potest, quantum video, intellegi *καὶ ῥᾳδίως.* videtur autem mihi Polybius scripsisse *ἕως ἂν αὐτομάτως ποτὲ περιπεσόντες αὐτοῖς καιρίως ἀλλήλων διαδράξωνται.* adverbium quod est *καιρίως* de eo quod letaliter fit Polybius usurpat II 69 2 et XI 18 4. *προπεσεῖν* recte, ut puto, Reiskius ita dici statuit ut sit *priorem cadere.*

CXV. Apud Dositheum p. 16 Boeck. scribendum est *ὁ φροντιστὴς ⟨εἶπεν⟩ ὅτι ὁ κοινωνὸς αὐτοῦ ἀπὼν εἴη καὶ μὴ δεδυνῆσθαί τί ποτε μόνος παρέχειν.* liber Vossianus habet *μηδε δυνησθαι*, Sangallensis *μηδε δυνησθε.*

CXVI. Heliodorus v. 13 *ὡς δ' ἐπὶ τὸν νεὼν τοῦ Ἑρμοῦ παρεγένοντο (τούτῳ γὰρ ἦγε τὴν θυσίαν Ναυσικλῆς, ὡς ἀγοραίῳ τε καὶ ἐμπορικῷ διαφερόντως τῶν ἄλλων θεῶν (θεῷ* Struvius) *αὐτὸν καθοσιούμενος) καὶ τὰ ἱερὰ τάχιστά τε, οὕτω καὶ πρὸς βράχυ τὰ σπλάγχνα ὁ Καλάσιρις ἐπιθεωρήσας, καὶ ποικίλην δηλοῦσθαι τῶν μελλόντων συντυχίαν, ἡδέων τε καὶ λυπηρῶν, ταῖς τοῦ προσώπου τροπαῖς ἐμφήνας, ἐπιβάλλει τῷ χεῖρε τοῖς βωμοῖς ἔτι φλεγομένοις* etc. Bekkerus *τάχιστά τε*, quod omnino nihili est, in *ἐσφαγίαστο* mutandum esse coniecit, neque potest dubitari quin eiusmodi quid requiratur: sed leniore emendatione scribemus *ἐῤῥάχιστο*, Hesychius *ῥαχίζειν, παίειν τὸ ἱερεῖον.*

CXVII. Annaeus Seneca Controversiarum I 5 5 *quomodo sacrilegus, quamvis a te servatus, periret, sic alterius puellae raptor, ⟨licet⟩ a te servatus, peribit.* in librorum menda *pteruitate* Schottus latere intellexit *raptor a te.* tum *licet* ab Haasio additum est. eruendum potius erat *raptor, ut a te servatus.*

In praefatione libri Controversiarum tertii postquam de Cestio alia dicta sunt sic pergitur § 16 p. 146 Kiessl., *memini me intrare scholam eius cum recitaturus esset in Milonem: Cestius ex consuetudine sua miratus dicebat 'si Threx essem, Fusius essem; si pantomimus essem, Bathyllus essem; si equus, Melissio.'* Cestii nomen

non Seneca videtur addidisse, sed adnotasse librarius. deinde rectius se quam sua miratus diceretur Cestius. itaque scribendum esse puto *memini — in Milonem: ex consuetudine* sui mirator *dicebat* etc.

Controversiarum IX 25 26 p. 410 *Livius de oratoribus qui verba antiqua et sordida consectantur et orationis obscuritatem severitatem putant aiebat Miltiaden rhetorem eleganter dixisse* ΕΠΙ ΤΟΝ ΛΕΞΙΟΝΑΛΑΙΝΟΝΤΑΙ. quod ex Graecis litteris effectum est ἐπὶ τὸ λεξικὸν μαίνονται, id Graece dicendum erat ἐπὶ τῷ λεξικῷ. sed ne hoc quidem quicquam haberet elegantiae. prolata sunt etiam inficetiora, quae praetereo. neque enim dubito Miltiaden dixisse ἐπὶ τῶν λέξεων μαίνονται. nimirum salse mutavit quod Isocrates dixit in Philippo § 129 p. 108^{c} τῶν ἐπὶ τοῦ βήματος μαινομένων.

CXVIII. Epigramma Martialis quod codices Thuani et Vindobonensis post carmen XXI libri Epigrammaton singularis addunt a Schneidewino ita scriptum est,

Orphea quod subito tellus emisit hiatu,
versa — miramur? — venit ab Eurydice.

habet liber Thuani *Versa miramur*, Vindobonensis *Versam is amur*, in quo idem illud latet. sed Eurydice nullo pacto dici potuit versa. nempe Orpheus retro versus flexit amans oculos et protinus illa relapsa est. quam ob rem olim scribendum esse conieci *cur sic miramur*? simile est quod Schneidewinus in praefatione exemplarium minorum p. XX quaesivit, incidit autem in *quorsum miramur*? atqui *cur* hic dici potuit, non potuit *quorsum:* quippe mirandi neque consilium est neque voluntas. mihi nunc videtur probabiliter scribi posse

mersa (*miramur*?) *venit ab Eurydice.*

Frigido ioco Martialis III 67 10 dixit *non nautas puto vos, sed Argonautas.* sed placuit etiam aliis similiter ludere. Eustathius in Od. XIII 156 p. 1737 (511) τὸ δὲ θεῖναι λίθον νηὶ θοῇ ἴκελον ἁρμόζει ἐπὶ δυσκινήτου νηός, ὅτε καὶ οἱ αὐτῆς ναῦται ἀστείως ἂν Ἀργοναῦται λέγοιντο. ἀκολούθως δὲ καὶ Ἀργὼ λέγοιτ' ἂν ἡ τοιαύτη ναῦς. illud autem mirum est quod Hermeneumata antiqua codicis CCCVI scholae medicae quae in Monte Pessulano est in capite περὶ ἄστρων οὐρανίων haec habent, Λαγός *lepus*, Ἀργοναύτης *piger nauta*, Ἠριδανός *Eridanus fluvius*, Ἀργὼ ναῦς, *Argo navis.* sed addita videtur Argonautae mentio intempestiva ioci recordatione.

Libro Martialis VIII ep. 59 v. 4 in melioribus exemplaribus omnibus scriptum est *non fuit Autolyci tam piperata manus.* quod in libris aliquot fide indignis legitur *piceata* commentum est haud sane bonum: neque enim credi potest pro picato umquam dictum esse piceatum. sensit hoc Ruhnkenius, sed cum putavit scribendum esse *pice tincta* coniecturam coniecturae admovit, non mendae. videtur mihi manus eadem significatione dici *piperata* qua Italis hodie *essere di pepe* idem est atque vafrum esse.

Eis quae Hermae t. v p. 32 congessi pauca addo. epigramma quo Martialis praefationem libri primi conclusit adscriptum est in codicibus Valerii Maximi II 10 8. libri VI ep. 76 versum quartum habet inscriptio Hispalensis anni post Christum DCXLI in Huebneri Inscr. Hisp. Chr. p. 20. epigramma libri IX 98 habet codex Vindobonensis 58 p. 76ª, scriptum a manu saeculi X et repetitum deinde a manu saeculi XII. quod Martialis XII 34 10 dixit *nulli te facias nimis sodalem* in Querolo p. 38 Kl. ita repetitur, *nemini te, Querole, nimis sodalem feceris.* epigramma XII 67 imitatur Ausonius Id. V 25 ss. p. 321 T. suppositiciorum epigramma quintum habet codex Vindobonensis 312 post versum 68 Milonis, quod carmen Matthaei Vindocinensis edidi in Exemplis poesis Latinae medii aevi.

CXIX. Apuleius Met. V 5 *ea nocte ad suam Psychen sic infit maritus* (*namque praeter oculos et manibus et auribus his nichil sentiebatur*). haec scripta sunt in libro Florentino. prope autem a vero afuisse mihi videtur Iahnius cum in absono illo *his nihil* latere putavit *ille nihilo minus.* sed probabilius ita potius scribemus, *et auribus* is nihilo secius *sentiebatur.* ita apertior est causa erroris.

CXX. Probus in Georg. III 6 *cum ex comitatu Argonautarum in Mysia Hercules recessisset ad materiam quaerendam remi quem fractum volebat reficere et Hylas ad hauriendam aquam fluminis Ascanii urnam extulisset, dum accedit ad ripam adamatus a nymphis* (*est* addit Egnatius). *propter hunc Hercules comites deseruit nec secutus Iasonem, ut refert Apollonius in Argonautis. eius fluminis nympha madide tunicae* (*Meliae Eunicae* Egnatius) *partus est. et Apollonius refert in Argonautis* (haec omnia inde ab *eius fluminis* usque ad *Argonautis* omittit liber Parisinus) *et* (omittunt Vaticanus et Egnatius) *ἀλεξιονην ὀνομακριτο* (*Alexion in Onomacrito* Parisinus, inpudenter Egnatius *μέση δ' ἔνι κάββαλε δίνη* ex Apollonii Arg. I 1239). Ruhnkenius Ep. cr. II p. 204 cum intellexisset non

sufficere quod scriptum est *adamatus a nymphis est*, post *adamatus* addendum esse censuit *et raptus*. sed ita potius haec conformanda sunt, *dum accedit ad ripam adamatus* ab *eius fluminis* nymphis Malide et Eunica et raptus *est*. *et Apollonius refert in Argonautis et Ἀλεξίων ἐν Ὀνομακρίτῳ*. Theocritus 13 43 ss. *ὕδατι δ' ἐν μέσσῳ νύμφαι χορὸν ἀρτίζοντο, Νύμφαι ἀκοίμητοι, δειναὶ θεαὶ ἀγροιώταις, Εὐνίκα καὶ Μαλὶς ἔαρ θ' ὁρόωσα Νύχεια*. quid statuendum sit de Alexionis Onomacrito a doctioribus discere cupio.

CXXI. Quintilianus I 1 5 *et natura tenacissimi sumus eorum quae rudibus animis percepimus, ut sapor quo nova imbuas durat nec lanarum colores quibus simplex candor ille mutatus est elui possunt*. miror homines doctos in illo *nova* adquievisse neque plenioris sententiae notissimo versu Horatiano admonitos scripsisse *quo nova imbuas* vasa *durat* etc. et Horatii et Quintiliani memor fuit Hieronymus cum ad Laetam haec scripsit Ep. 107 t. I p. 676 Vall., *difficulter eraditur quod rudes animi praebiberunt* (scr. *perbiberunt*): *conchylia quis in pristinum candorem revocet? recens testa diu et saporem retinet et odorem quo primum imbuta est*. legerat apud Quintilianum, cuius praeceptis quibusdam in eadem epistula usus est, *animis*, non spretum merito ab Halmio *annis*. idem Hieronymus adversus Rufinum I 30 t. II p. 486 *si litteras didicisses, oleret testa ingenioli tui quo semel fuisset imbuta: lanarum conchylia nullae aquae eluunt*.

Idem Quintilianus VI 3 93 de Domitio Afro *et dispensatori, qui cum reliqua non responderent dicebat subinde 'non comedi panem et aquam bibo,' 'passer, redde quod debes.'* verba dispensatoris ex parte absurda esse animadvertit Gronovius Observationum II 4, sed falsus est opinione cum scribendum esse coniecit *nigrum edo panem et aquam bibo*. liber Ambrosianus a prima manu habet *pane et aqua*. scribendum est sine controverssia *non comedi: pane et aqua* vivo.

Apud eundem Quintilianum XII 10 15 haec leguntur, *sed evanescunt haec atque emoriuntur comparatione meliorum, ut lana tincta fuco citra purpuras placet, at si contuleris etiam lacernae, conspectu melioris obruatur, ut Ovidius ait*. non praebent iustam sententiam illa *at si contuleris etiam lacernae*. quam ob rem Aldrovandus post *etiam* addendum esse putavit *Tyriae*. sed ne tum quidem *etiam* commode dicitur. itaque melius sane est quod Halmius scripsit *at si*

contuleris Tyriae eam lacernae. credidit autem, quod Adolphus Langius primus protulit (*Vermischte Schriften* p. 129), significasse Quintilianum distichon Ovidii quod in Remediis amoris v. 707 s. legitur, *confer Amyclaeis medicatum vellus aenis Murice cum Tyrio, turpius illud erit.* equidem non adsentior. etenim quod Langius dicit Quintilianum Ovidii verba ad pedestris orationis formam et ad suam sententiam attemperasse, mirum est ita esse attemperata ut non modo carmine nihilo minus digna sint, sed adpareat versus hendecasyllabus unus alteriusque vestigium scripturae tantum vitio leviter obscuratum. quae cum ita sunt, haec puto esse Ovidiana,

at si contuleris eam, *lacernae*
conspectu melioris obruetur.

nam *obruetur* Ovidium scripsisse non dubito. ex eis quae Quintilianus antea dicit Ovidii verba recipi non possunt. constat autem non nulla Ovidii carmina periise, neque minus notum est eum in diversis poematis haud raro similia similiter dixisse, ut minime sit mirandum eandem sententiam in Remediis amoris inveniri. ceterum *etiam* in *eam* mutandum esse iam Heinsius intellexit in Fragmentis Ovidii, sed eo peccavit quod non post *eam* sed post *lacernae* interpunxit. *contuleris* cum dicitur intellegendum est *purpuris*, sive quo alio verbo Ovidius usus erat. adparet autem orationem recte distinctam non augendam esse addito *Tyriae.* denique ineptiit Heinsius cum priora illa Quintiliani verba in hunc senarium redegit, *ut lana tincta purpuram citra placet*, omisso *fuco*, quod nullo pacto omittendum est, eumque versum, tragicum ut dicit, cum duobus illis hendecasyllabis coniunxit.

Eiusdem capitis § 77 haec nunc leguntur, *neque enim vim summam dicendi et os admiratione dignum infelix usque ad ultimum sollicitudo persequitur, nec oratorem macerat aegre verba vertentem et perpendendis coagmentandisque eis intabescentem.* verissime Halmius *et os* scripsit: in libris est *eos.* minus probo quod *nec,* quo sententia omnino perturbatur, in *quae* vel in *haec* mutandum esse coniecit. delendum est scribendumque *persequitur; oratorem macerat* etc. addidit *nec* qui ad sententiam minus attendebat et post *neque* quod antea positum est alterum sequi debere opinabatur. similem errorem in Taciti Dialogo conmissum Hermae t. IV p. 155 demonstravi. M HAUPT.

BRUCHSTÜCK EINER LOBREDE AUF DEN KÖNIG THEODAHAD.

Im dreiundzwanzigsten Jahrgange der Bibliothèque de l'école des chartes (v^e^ série t. III, 1862) S. 139 ff. hat der vielfach verdiente H. d' Arbois de Jubainville aus einer Handschrift der Stadtbibliothek von Nancy ein Bruchstück einer Lobrede herausgegeben, das hier wiederholt werden mag, da es in Deutschland wenig bekannt ist. Ich gebe zuerst das Nöthige aus dem Vorworte des Herausgebers.

'Le manuscrit n° 59 de la bibliothèque de la ville de Nancy paraît dater du neuvième siècle, et contient une collection de grammairiens latins. Les gardes sont formées de deux feuillets écrits: l'un, en minuscule anglo-saxonne, est un fragment d'un traité du comput; l'autre, en onciale, est un fragment d'un panégyrique latin, copié, je pense, vers le septième siècle, et qui fait l'objet de cette note . . . . .

. . . . . Le verso était fort altéré: il a fallu recourir à la teinture de noix de galle pour faire revivre une partie des mots; les lignes du milieu ayant été pliées se trouvaient fort altérées au recto comme au verso; enfin une des marges avait été rognée de telle façon que plusieurs lettres étaient enlevées. Du reste, une écriture magnifique, où je n'ai remarqué qu'une chose, la forme de quelques-uns des *r*, qui est celle de l'écriture anglosaxonne . . . . . Les mots sont indistincts.

Nous avons en copiant conservé les lignes, les majuscules et la ponctuation de l'original; nous avons seulement séparé les mots, ajouté quelques traits d'union, et restitué, en les plaçant entre crochets, les lettres effacées ou enlevées par le ciseau . . . . .

Ce panégyrique est celui d'un roi devant qui il a été prononcé, et que l'auteur interpelle, *clementissime regum*. Ce roi paraît avoir,

antérieurement à son avénement, administré sous un jeune prince d'abord mineur, majeur ensuite, qui régnait à Ravenne. Ne pourrait-il pas être le roi ostrogoth Théodat, mari d'Amalasonthe, beau-père et successeur du jeune Athalaric? La pièce commencerait par le récit d'une bataille où Théodat se serait distingué sous le règne de Théodoric; elle nous apprendrait qu'en récompense de ses exploits Théodat serait devenu chef des spataires.

Singidunum, dont il est question dans la dernière ligne, est une ville de Mésie dont parle Procope, *de bello Gothico*, III, 33, et que Théodoric le Grand prit dans sa jeunesse (Jornandès, cap. 55).

Il y a une grande analogie entre ce panégyrique et celui de Théodoric le Grand, par Ennodius.'

Bei der Wiederholung des von Jubainville gegebenen Textes bezeichne ich Ergänzungen durch Cursivbuchstaben.

(*Vorderseite*)

leva percussa vehementius dimi-
cavit. ut putares inlesum. quem non
ambigeres sauciatum. dicam in-
credivilia sub conscientia veri-
tatis. vulnerato quoque cornipede sola tan-
tum dextera et se tueri potuit. et
inimicorum mortibus gloriosa suf-
ficit. Sentio me quidem clementis-
sime regum in hac audientiae corona
. . . . . inctum. laurearum vestrarum.
amoaenitate refoveri sed a circum-
stantibus nescio quia dicitur. et
cum diversa clade peremtos refe-
runt qui interfuisse noscuntur. tot
precones facti sunt quod tuis virtutibus
affuerunt. Taceamus paulisper quo
maiora dicat exercitus. o me beate
superatum video relationem
meam per augmenta transcen-

---

7 f. *Lies* gloriose suffecit. 10. *Jubainville ergänzt* (magna c)inctum. *Mir scheint* refoveri *auf* paene extinctum *zu führen: maſsvollen Gedanken und geschickten Ausdruck darf man nicht suchen.* 12. *Jubainville giebt* quia dicitur *und bemerkt* 'quid *serait préférable à* quia.' *Ich trenne* nescio qui adicitur: '*die Umstehenden fügen dem Glanze deines Ruhmes durch ihre Erzählungen noch hinzu.*' 16. quo *Jubainville: man kann auch an* dum *denken.*

di cui putabam
posse vix credi (*Rückseite*)
*F*elicem te dn̄e praedicatione multiplici
de quo plus contigit a pugnatoribus
prodi quam potuit a laudatore
narrari.
Persequamur itaque ordinem rerum
ne dum te tardius remuneratum
esse referimus regnatorem illius
temporis accusemus. mox enim
ut ravenna deo novis prestante
reversus es spatarii meru*isti*
nihil (?) . . . nos dignitatem. ut labor*em*
*f*ellicium honor testaretur armo-
rum. quem locum tua modestia et
maturitate novilitans. otioso pro
*p*arbula aetate rege cum legatis se-
*p*ius necessaria disserabas. et mi-
*r*o laudis. ementu raeverentiam
*t*ibi potius impedi feceras. qui seni-
*l*ibus curis adulto principi serbiebas
*s*ingidunum civitas quondam otii.

30. *Lies* Ravennam. 32. *Das unsicher gelesene* nihil *ist schwerlich richtig. Etwa, wenn der Raum ausreicht*, milites apud nos. 37. laudis eventu *Jubainville.* 39. impendi *Jubainville.*

Jubainvilles Vermutung dass der gepriesene *clementissimus rex* der Ostgote Theodahad sei, hat so grofse Wahrscheinlichkeit dass ich ohne Bedenken das Bruchstück danach benannt habe. Theodahad ward von Amalasvintha zum Mitherscher (nicht zum Gemahle) erhoben nach Athalarichs Tode im Jahre 534, im Frühjahre nach Clintons Bestimmung (Fasti Romani Bd 1 S. 760); im August des Jahres 536 ward er auf Befehl des Vitigis getödtet (Clinton S. 766). Wenn also die Lobrede an ihn gerichtet war, so ist ihre Zeit eng begrenzt. An Ennodius, der im Sommer des Jahres 521 starb, ist als an ihren Verfasser nicht zu denken und hat auch wohl Jubainville nicht gedacht; mit Wahrscheinlichkeit aber an Cassiodorius: Briefe die er für Theodahad abfasste stehen im zehnten Buche der Variae.

M. HAUPT.

DIE OETAEA IM VIERTEN JAHRHUNDERT.

(Hierzu eine Karte.)

Grenzfehden zwischen den Oetaeern und Trachiniern, bei welchen die letzteren in Bedrängniss geriethen, hatten nach dem Bericht des Thukydides (III 92) zur Folge gehabt, dass ein Trachinier Tisamenos nach Sparta geschickt wurde, um von dort Hülfe zu erbitten. Mit ihm war auch eine Gesandtschaft der dorischen Tetrapolis gekommen, welche ebenfalls unter den Einfällen der Oetaeer zu leiden hatte. In Sparta, wo die Wichtigkeit der längs der Nordküste des aegeischen Meeres gelegenen Länder schon gleich bei Beginn des peloponnesischen Kriegs ins Auge gefasst worden war, ging man bereitwillig auf die sich darbietende Gelegenheit ein, um so zu einem dauernden Besitz der Thermopylen zu gelangen. So kam denn mit Zustimmung des delphischen Gottes im 6. Jahr des peloponnesischen Kriegs eine Colonie zu Stande, für welche die Spartaner alle hellenischen Stämme, aufser Ioniern, Achaeern und einigen kleineren Völkerschaften zur Theilnahme einluden. 4000 Peloponnesier, 6000 den übrigen Hellenen Angehörende betheiligten sich an der Stiftung der neuen Stadt (Diod. XII 59, vgl. Thuk. III 93, Skymn. Ch. 598).

Diese wurde 6 Stadien von Trachis[1]) errichtet (Strab. IX 428), am linken Ufer des Asopos, wo derselbe aus den Bergen heraustritt, 20 Stadien vom Meere (Thuk. III 92). Der dazu gehörende

---

[1]) Trachis nach Herodot VII 199 5 St. vom Melas entfernt kann nur westlich von Heraklea gelegen haben; denn von Pausanias werden zwei Wege unterschieden, die auf den Oeta führen: ein steilerer, welcher Heraklea nicht berührte (X 22. 1 und 8), an den Ruinen von Trachis vorüber, und ein zweiter gangbarerer, die Anopaia im Asoposthal, auf welchem Mardonius und Brennus ihre Gegner umgingen (Her. VII 216. Paus. X 12. 9).

Hafen wurde dagegen 40 Stadien von der Stadt beim Tempel der Demeter Amphiktionis angelegt; hier war er nicht nur weniger der Gefahr einer baldigen Versandung ausgesetzt, welche in gröfserer Nähe der Mündung des Spercheios und der benachbarten kleineren Flüsse zu erwarten gewesen wäre, sondern hatte auch die Bestimmung durch die dabei aufgeführten Befestigungen die Thermopylen zu sperren (Thuk. III 92[1]). Strabo IX 429).

Die am Oeta einheimischen Sagen von Herakles, nach welchem die neue Stadt ihren Namen Herakleia empfing, mussten dem Unternehmen zu gröfserer Weihe dienen. Herakles sollte, als Flüchtling von Keyx aufgenommen, in Trachis gewohnt haben (Diod. XII 59. IV 36. Soph. Trach. 39). Nach der Gründung Heraklea's scheint die andere Form der Sage aufgekommen zu sein, dass Herakles die Stadt Trachis erbaut habe, und dort König gewesen sei, wohin nun die lakedaemonischen Colonisten als Herakliden zurückkehrten (Steph. Byz. s. v. *Τραχίς*. Skythinos von Teos bei Athen. IX 461 F. Tabula Farnesiana v. 76—78).

Allein die neue Stadt war sofort den Angriffen der Thessaler ausgesetzt, welche ihren Einfluss in dieser Gegend zu verlieren fürchteten (Thuk. III 93), und gerieth zugleich mit den zunächst wohnenden Völkerschaften, Aenianen, Dolopern und Maliern in Feindschaft. Hierzu kamen aber noch Zwiste in Heraklea selbst. Die lakedaemonischen Oekisten nämlich, Leon, Alkidas und Damagon, bei deren Ernennung die gute Vorbedeutung des Namens nicht ohne Einfluss gewesen sein mag, wussten die verschiedenartigen Elemente der Bevölkerung nicht zu einigen. Es zeigte sich ein Gegensatz der Peloponnesier und Nicht-Peloponnesier, unter welchen die Boeotier besonders zahlreich gewesen sein müssen, und ein solcher zwischen den neuen Ansiedlern und den Trachiniern, auf deren Antrieb die Stadt angelegt worden war.

Schon im Jahre 420 suchten daher die Herakleoten, nachdem sie durch ihre Nachbarn eine schwere Niederlage erlitten (Thuk. V 51. Diod. XII 77) auswärtige Hülfe, aber nicht bei Sparta, sondern bei Theben (Diod. a. O.). Dieses sandte denn auch bereits mit Beginn des Sommers 1000 Hopliten, welche den Lakedaemonier Hegesippidas, weil er nicht, wie es sich gehöre, der Stadt vorge-

---

[1]) *εἶρξαν τὸ κατὰ Θερμοπύλας κατ' αὐτὸ τὸ στενόν, ὅπως εὐφύλακτα αὐτοῖς εἴη*, vergl. Classen zu dieser Stelle im Anhang S. 198.

standen, fortschickten (Thuk. V 52). Allerdings war Sparta damals durch die Streitigkeiten seiner Verbündeten im Peloponnes beschäftigt, weshalb die Thebaner vorgeben konnten, einer Wegnahme der Stadt durch die Athener haben vorbeugen zu wollen; aber ihr Verfahren gegen Hegesippidas, wie die Erbitterung der Spartaner über den Vorgang, lässt eine Parteiung unter den Ansiedlern erkennen, welche die Thebaner, da ihnen die Verlegenheit Sparta's gerade vortheilhaft war, für sich zu benutzen gewusst hatten.

Im Winter 412—11 unternahm König Agis einen Beutezug gegen die Oetaeer (Thuk. VIII 3). Zwei Jahre später erlitten aber die Herakleoten im Kampfe gegen dieselbe Völkerschaft durch Verrath der Achaeer eine neue Niederlage, wobei auch Labotas, der spartanische Harmost, fiel (Xen. Hell. I 2. 18). Nach Beendigung des peloponnesischen Krieges wurde dann von Sparta Herippidas nach Heraklea gesandt, um einen daselbst ausgebrochenen Bürgerzwist zu unterdrücken. Dieser berief gleich nach seiner Ankunft eine Volksversammlung, liess die Trachinier[1]), denen er dabei abgesonderte Sitze angewiesen hatte, durch seine Hopliten fesseln, und sie, 500 an der Zahl, vor dem Thore der Stadt hinrichten (Diod. XIV 38. Polyaen. II 20). Es hatte sich damals also um einen Parteikampf zwischen den in die Colonie aufgenommenen Trachiniern und einer, wie es scheint, spartanischen Partei der Colonisten gehandelt. Als sich hierauf, wohl in Folge des strengen über die Trachinier verhängten Strafgerichts, die Landbevölkerung[2]) am Oeta erhob, wurde sie von Herippidas überwältigt und zur Auswanderung gezwungen; sie wandte sich zunächst nach Thessalien, fünf Jahre später nach Boeotien (Diod. a. O.).

Heraklea zeigt während dieser ersten Periode seiner Geschichte manche Aehnlichkeit mit Thurii. Hier wie dort gerathen die Colonisten mit den bereits ansässigen Bewohnern in Streit, welche letzteren alsdann ausgetrieben werden, in Thurii freilich gleich im 2. Jahr nach Ankunft der Colonie. An beiden Orten bleibt neben der neugegründeten Stadt auch die ältere fortbestehen: neben

---

[1]) Als solche bezeichnet sie Polyaen; Diodor nennt sie nur *τοὺς αἰτίους*.

[2]) Dass dies Trachinier waren, worunter nicht bloss Bewohner der alten Stadt Trachis, sondern zugleich des ganzen am Oeta gelegenen Gaues (*μέρος* Thuk. III 92) der Malier zu verstehen sind, und nicht etwa Oetaeer, ergibt Diodor. XII 82: *τοὺς Τραχινίους φεύγοντας ἐκ τῶν πατρίδων ὑπὸ Λακεδαιμονίων*.

dem athenischen Thurii das achaeische Sybaris, dessen Existenz nicht blofs durch die Nachricht des Skylax c. 13[1]), sondern auch durch die nicht seltenen kleinen Silbermünzen mit der Aufschrift *ΣΥΒΑ* (Leake *Numismata Hellenica, Eur. Gr.* p. 145) bezeugt ist, neben dem spartanischen Heraklea das malische Trachis, das Skylax c. 62 anführt, und dessen Athenatempel durch seine Weihgeschenke noch im J. 279 die Gallier zur Plünderung anlockte (Paus. X 22. 1).

Bei Haliartos fochten unter Lysanders Befehl neben Oetaeern, Maliern und Aenianen auch die Herakleoten (Xen. Hell. III 5. 6). Aber schon unmittelbar darauf, als die mit den Argivern verbündeten Thebaner dem Medios, Tyrannen von Larisa, gegen den von Sparta unterstützten Lykophron zu Hülfe gekommen und Pharsalos eingenommen hatten, fiel auch Heraklea durch Verrath in die Hände der Boeotier; die Bewohner lakonischer Herkunft wurden niedergemacht, den übrigen Peloponnesiern mit ihrer Habe freier Abzug gewährt, während dagegen die von den Spartanern verbannten Trachinier zurückgeführt und unter die Bewohner Heraklea's aufgenommen wurden, zu deren Schutz dann Ismenias eine argivische Besatzung zurückliefs[2]). Auch die Malier und Aenianen wurden damals für die Thebaner gewonnen, und werden, sowohl in dem Treffen gegen die Phoker bei Naryx (Diod. XIV 82), als im Kampfe am Nemeabach unter ihren Verbündeten mit aufgezählt (Xen. Hell. IV 2. 17)[3]).

Im olynthischen Kriege stand Heraklea wieder auf spartanischer Seite, und stellte, als einzige bundesgenössische Stadt des nördlichen Griechenlands neben den Phokern, seinen Zuzug noch für das spartanische Heer in der Schlacht bei Leuktra (Xen. Hell. VI 4. 9).

---

[1]) Skyl. 13. *καὶ ποταμὸς Κρᾶθις, καὶ Σύβαρις καὶ Θουρία πόλις.*

[2]) Diodors unklare Darstellung dieser Vorgänge XIV 82, bei welcher er nicht mehr zu wissen scheint, dass er XII 59 von 6000 Nicht-Peloponnesiern in Heraklea berichtet hat, von denen man nicht annehmen kann, dass sie alle damals bereits ausgewandert gewesen seien, mag auf eine allzu knappe Wiedergabe des ihm in seiner Quelle Ueberlieferten zurückzuführen sein. Die im J. 395 aus Heraklea Vertriebenen sind nur Peloponnesier, so dass also von da an die Bevölkerung der Stadt aus den Colonistenfamilien der Nicht-Peloponesier und den damals hinzugekommenen Trachiniern bestand.

[3]) Xen. Hell. IV 2. 17 ist nach Diod. XIV 82 für das überlieferte *Ἀχαρνᾶνες* zu lesen *Αἰνιᾶνες*, mit Schäfer Demosthenes und seine Zeit I S. 72 N. 2. Ebenso im Fenden Hell. V 5. 23.

Allein schon unmittelbar darauf wurde Heraklea durch Iason von Pherae, der aus Boeotien zurückkehrte, überfallen, die Mauern geschleift (Diod. XV 57. Xen. Hell. VI 4. 27), und das Gebiet der Stadt unter die Malier und Oetaeer getheilt (Diod. XV 57: *τὴν μὲν Ἡράκλειαν — διὰ προδοσίας ἑλὼν ἀνάστατον ἐποίησε, καὶ τὴν χώραν Οἰταίοις καὶ Μηλιεῦσιν ἐδωρήσατο*), und zwar so, dass den Oetaeern die Stadt zufiel[1]), zu denen sie auch zur Zeit des lamischen Krieges gerechnet wurde (Diod. XVIII 11).

Ueberblickt man die Gebietsverhältnisse, wie sie seit Ol. 102, 2 (371) gestaltet sind, so ergibt sich ein von den gebräuchlichen Karten wesentlich verschiedenes Bild[2]).

Was zunächst die Oetaeer betrifft, so hatten sie im Süden die Dorer der Metropolis bereits vor dem Jahre 371 zu Grenznachbarn (Thuk. III 92 *οἱ Τραχίνιοι πολέμῳ ἐφθαρμένοι ὑπὸ Οἰταίων ὁμόρων ὄντων· — (Δωριῆς) ὑπὸ γὰρ τῶν Οἰταίων καὶ αὐτοὶ ἐφθείροντο*). Die Ueberweisung Heraklea's an die Oetaeer dehnte diese Grenzlinie in östlicher Richtung aus, so dass sie, nachdem die *Τραχινίη* (Her. VIII 31) von dem früheren Malis abgelöst war, bis zum Kallidromos (Strab. IX 428) reichte.

Schwerer ist es anzugeben, wie weit sich das Gebiet der Oetaeer nach Westen erstreckt habe. Die dorische Metropolis lag an den östlichen Abhängen der vom Oeta zum Parnass ziehenden Höhen, welche von dem zu Aetolien gehörenden Koraxgebirge durch das Thal des Daphnos, des heutigen Mornopotamo (Bursian Geogr. von Griechenl. I S. 143 A. 2) geschieden sind. Als Bewohner des dem Oeta zunächst liegenden Theils von Aetolien kennt Thukydides

---

[1]) Xenophon VI 5. 23 verschweigt, dass Heraklea seine Unabhängigkeit verloren, und zählt unter dem von den Oetastämmen dem Epaminondas (im J. 370 beim 1. Feldzug nach dem Peloponnes) geleisteten Zuzug auf: Aenianen, Malier, Herakleoten, als ob die letzteren noch selbständig wären.

[2]) Für die beigegebene Karte ist aus Kieperts Atlas von Hellas und den hellenischen Colonien Taf. 5 zu Grund gelegt. Bei der Begrenzung der Gebiete für das 4. Jahrhundert sind nur Angaben der gleichzeitigen Schriftsteller benutzt, oder solche, deren Nachrichten auf gleichzeitige zurückzuführen sind. Absichtlich bei Seite gelassen sind daher Ptolemäus, Plinius und besonders Strabo, der in seinen Angaben über die Oetaea theils auf Zustände Rücksicht nimmt, welche erst einer späteren Zeit, als die hier zu behandelnde, angehören, so namentlich IX 434, theils durch die Mangelhaftigkeit seiner Karten, wie die Vergleichung der hier ebenso ungenauen des Ptolemäus ergibt, zu irrigen Vorstellungen geführt worden ist.

III 94 die Ophionen, die wieder in mehrere Stämme zerfielen, und zwar wohnten am Korax im Westen die Bomier, im Osten die Kallier. Der Hauptort der letzteren Kallion oder Kallipolis, auf welchen die Ruinen in einem Seitenthale des Mornopotamo bezogen werden (Bazin in den *Archives des missions scientifiques II série, vol. 1* p. 311 f. Bursian a. O. S. 142), war von der Spercheiosebene aus leicht zu erreichen, indem das Thal des Inachos (Vistritza) zu einem bequem zu überschreitenden Oetapasse führt, auf welchem erst die Gallier, später die Römer unter Acilius Glabrio in Aetolien eingedrungen sind. Das obere Daphnosthal ist von der *Αἰτωλία ἀρχαία* durch die hohen Gebirgszüge des Korax so gut wie abgeschlossen, hatte von jeher mit derselben nur wenig Verkehr und war nach der Schlacht bei Pydna wahrscheinlich von Aetolien unabhängig[1]), so dass seine Bevölkerung der geographischen Lage nach viel eher zu den oetaeischen Stämmen zu rechnen war als zu denjenigen Aetoliens, und daher Thukydides III 96 völlig berechtigt war zu sagen: *ὥστε καὶ οἱ ἔσχατοι τῶν Ὀφιονέων οἱ πρὸς τὴν Μηλιακὸν κόλπον καθήκοντες Βωμιῆς καὶ Καλλιῆς ἐβοήθησαν,* indem von ihren Wohnsitzen aus bereits der malische Meerbusen näher lag, als der korinthische. Da nun für Kallion feststeht, dass es zu Aetolien gehörte (Paus. X 22. 3; 5), das Inachosthal aber bereits im Gebiete der Aenianen lag (Plut. Quaest. Gr. 13), deren Sitze im Norden Aetoliens[2]) auf beiden Seiten des Spercheios waren[3]), muss die Grenze der Oetaeer sich am Südabhang des Oeta hin, und dann östlich vom Inachosthale quer über das Gebirge gezogen haben, bis in die Nähe Hypata's, des Hauptortes der Aenianen.

---

[1]) Dies folgt aus den Präscripten der delphischen Freilassungsurkunden, in denen die Freilasser, so lange ihr Heimathsort zum ätolischen Bunde gehört, den ätolischen Strategen an die Spitze zu stellen pflegen. Nach dem Archonten von Kallipolis und nicht mehr nach dem Strategen des ätolischen Bundes datirt der Freilasser Wescher-Foucart Inscript. de Delphes n. 100 aus der Priesterzeit des Amyntas und Tarantinos 168—158, und ein anderer Curtius Anecd. Delph. t. 21 aus der Priesterzeit des Praxias und Andronikos 153—140, obwohl der Bund, freilich völlig abhängig von Rom, auch damals noch fortbestand.

[2]) Skyl. Peripl. 35 *ἡ δὲ Αἰτωλία παρήκει τὴν Λοκρίδα πᾶσαν ἀπὸ μεσογείας μέχρι Αἰνιάνων.*

[3]) Her. VII 198 *Σπερχειὸς ποταμὸς ῥέων ἐξ Ἐνιήνων ἐς θάλασσαν ἐκδιδοῖ.* Skyl. 62.

Was die Nordgrenze des Gebiets der Oetaeer betrifft, so ist dieselbe seit dem Jahre 371 an den Spercheios zu setzen, wie im Folgenden nachgewiesen werden soll.

Diese Annahme, nach welcher von da an der Spercheios die Grenzlinie zwischen Oetaeern und Maliern gebildet hat, wäre freilich unhaltbar, wenn das malische Gebiet, in der Zeit vor der Erbauung Heraklea's, wie es gewöhnlich angegeben wird, nur das Land zwischen dem Spercheios und den Thermopylen umfasst hätte; allein hier hat E. Kuhn in seinem Aufsatze im Rhein. Mus. XV S. 18 das Richtige gezeigt. Die dabei mafsgebende Stelle bei Herodot VII 198: *πρώτη μέν νυν ἐστὶ ἐν τῷ κόλπῳ ἰόντι ἀπ' Ἀχαιΐης Ἀντικύρη* bezieht sich nämlich nur auf den Heereszug des Xerxes, welcher die Küste entlang ging, und dann, ohne das landeinwärts gelegene Lamia zu berühren, nach Antikyra kam.

Lamia wird zum ersten Male erwähnt bei Gelegenheit des grofsen Erdbebens Ol. 88, 2 durch Demetrius von Kalakte bei Strab. I p. 60, und wenig jünger sind die ältesten Münzen der Stadt (Eckhel Doctr. Numm. I 2 p. 139). Obwohl nun aber Lamia erst bei Gelegenheit der Belagerung des Leosthenes bekannter geworden ist, so lässt sich doch nicht annehmen, dass dasselbe 18 Jahre früher, als Demosthenes seine 3. Philippische Rede hielt, noch so unbedeutend gewesen sein sollte, um von diesem mit Stillschweigen übergangen zu werden. Derselbe spricht dort von Echinos, welches damals von Philipp den Maliern gegeben worden war (IX 34); wäre zu gleicher Zeit auch Lamia den Phthioten entrissen worden, so lag es im Interesse des Demosthenes dies anzuführen, um Philipps Gewaltthätigkeit dadurch wesentlich gröfser erscheinen zu lassen. Auch die Mythen verknüpfen die beiden Ufer des Spercheios, indem nach einer Sage ein Lamos, ein Sohn des Herakles, nach einer andern dagegen Lamia, eine Tochter des Poseidon[1]) und Königin der Trachinier, die Stadt erbaut haben sollte (Steph. Byz. *Λαμία*).

Ob auch Phalara, später der Hafenort von Lamia (Str. IX

---

[1]) Ein *consaeptum consecratum Neptuno* bei Lamia erwähnt C. I. L. III 587 v. 9 = Arch. Zeit. 1855 S. 77*; einen Monat *Ἱπποδρόμιος* Rang. A. H. II 947. Während die in Thessalien gefundenen Inschriften bis jetzt alle gleiche Monatsnamen enthalten, zeigen diejenigen aus Lamia obwohl sie wie jene dem 3. und 2. Jahrhundert angehören hiervon völlig verschiedene vgl. Hermann G. A. § 64. A. 26).

435. Steph. Byz. s. v.), schon zu dem alten malischen Gebiete, wie es bereits vor Philipp war, gehört habe, bleibe dahingestellt.

Die Nordgrenze von Malis führte den Othrys entlang bis zum Gebiete der Aenianen[1]).

Die Grenzlinie des malischen und oetaeischen Landes am Spercheios ergibt sich aus Pausanias' Schilderung des Gallierkampfs. Heraklea war im Jahr 280 dem ätolischen Bunde beigetreten (Paus. X 20. 9), und somit auch das Gebiet der Oetaeer. Die Aetoler verfolgten daher die auf dem Rückzug begriffenen Gallier bis zum Spercheios (Paus. 23. 13); hierauf übernahmen die Thessaler und Malier *οἱ ἐντεῦθεν ὑποκαθήμενοι* die Verfolgung, um die Fliehenden völlig aufzureiben.

Dieselbe Unterscheidung des Landes der Malier und Oetäer, wie es hier begrenzt ist, findet sich aber auch bereits bei Skylax:

c. 62 *ΜΗΛΙΕΙΣ. Μετὰ δὲ Φωκεῖς εἰσὶ Μηλιεῖς καὶ ὁ κόλπος ὁ Μηλιεύς. (Ἐν τούτῳ[τῷ]κόλπῳ εἰσὶν οἱ Λιμοδωριεῖς καλούμενοι οἵδε· Ἐρινεός, Βοῖον, Κυτίνιον). Ἐνταῦθα Θερμοπύλαι, Τραχίς, Οἴτη, Ἡράκλεια, Σπερχειὸς ποταμός.*

ΜΑΛΙΕΙΣ. Μετὰ δὲ Μηλιεῖς [Μαλιεῖς] ἔθνος. Ἔστι δὲ Μαλιεῦσιν ἡ πρώτη πόλις Λαμία, ἐσχάτη δὲ Ἔχῖνος· εἰσὶ δὲ καὶ ἄλλαι πόλεις Μαλιεῦσι, μέχρι οὗ ὁ κόλπος ἐπιθίγῃ·

---

[1]) Gegen die Aenianen muss man dieselbe Grenzlinie voraussetzen, welche in dem Grenzvertrag der Lamienser und Hypatäer CIL III 586 angegeben ist. Herrn Professor Mommsen, welcher die Güte hatte mich die Inschrift im CI. einsehen zu lassen, hat leider keine neue Abschrift zur Verfügung gestanden, welche namentlich für den unteren Theil des Steins sehr zu wünschen gewesen wäre. Die Bestimmung der Gebiete beginnt im Norden mit *Side* (Z. 8), das unterhalb (*infra*) eines Poseidonheiligthums gelegen hatte, geht dann südwärts über den *Sperchios* zur Quelle *Dercynna* (Z. 10.) und an das *monimentum Euryti* (Z. 13), welches an der Stelle des alten nach Stephanus in Trachis gelegenen Oichalia zu suchen ist; in seiner Nähe haben sich dann die beiden Orte der *Erykanier* und *Prohernier* (Z. 14) befunden. Für das 4. Jahrh. lässt sich diese Inschrift nur in ihrem ersten Theil, soweit sie sich auf Punkte nördlich des Spercheios bezieht, benutzen. Denn obwohl sich, wie Kuhn Rhein. Mus. XV S. 34 nachgewiesen hat, in der römischen Zeit die Städte im Besitze der Feldmarken der früher in diesen Gegenden vorhandenen Völkerschaften befinden, und uns daher Grenzregulirungen auch aus der Kaiserzeit alte Territorialverhältnisse überliefern können, ist aus der vorliegenden Inschrift nicht zu erkennen, ob Heraklea damals wie Hypata seine eigene Feldmark besessen hat, oder in derjenigen von Lamia eingeschlossen ist.

Καὶ τῇ Μαλιέων χώρᾳ ἐποικοῦσιν ἄνωθεν ἀπὸ μεσογείας Αἰνιᾶνες, καὶ δι᾽ αὐτῶν ῥεῖ ὁ Σπερχειὸς ποταμός.

c. 63 *ΑΧΑΙΟΙ. Ἔξω δὲ τοῦ Μαλιαίου κόλπου εἰσὶν Ἀχαιοὶ Φθιῶται ἔθνος κτλ.*

Z. 2 Dem ungewöhnlichen Gebrauch des *ἐν* für: *in der Nähe, nahe dabei* lässt sich *οἱ ἐν Κύπρῳ ναυμαχήσαντες* Her. V 115 vergleichen, wenn nicht, worauf mich Herr Professor Hübner aufmerksam macht, *ἐν* nur verschrieben ist für *ἐπί*, vgl. Skyl. 47, Thuk. II 32. *Λιμοδωριεῖς* (Hesych. s. v.) wird auch von Didymus auf die parnassischen Dorer bezogen, möglicher Weise hat es gerade im phokischen Kriege besondere Verbreitung gefunden. — Z. 5 [*Μαλιεῖς*] hinter *Μηλιεῖς* von C. Müller eingeschaltet. *Μιλιεῖς ἔθνος* Hs. — Z. 10 *Μαλιαίου* Hs., nur hier; nach Z. 1 wohl zu ändern in *Μηλιέως*. *Μηλιεὺς κόλπος* auch Her. IV 33.

Skylax unterscheidet also *Μαλιεῖς* von Lamia bis Echinos, *Μηλιεῖς* vom Spercheios bis zu den Thermopylen, und alle hiergegen auch noch vom letzten Herausgeber erhobenen Einwendungen sind, von den Namen abgesehen, mit welchen Skylax die beiden Territorien bezeichnet hat, nichtig. Die Zusammenstellung *Θερμοπύλαι, Τραχὶς, Οἴτη, Ἡράκλεια* unterliegt gar keinem Bedenken. *Τραχὶς* ist nach der Erbauung Heraklea's, wie schon oben erwähnt, nicht sofort verödet, *Οἴτη* die auch aus Stephanus bekannte *πόλις Μηλιέων* (cf. Anton. Liber. Met. 32), deren Lage Leake (*Travels in North. Gr.* II S. 19) am Fufse des Patriotiko-Berges gesucht hat. Das Gebiet aber, welches bei Skylax sich bis zum Spercheios erstreckt, und in welchem Heraklea liegt, ist kein anderes, als das der Oetaeer. Im deutlichen Gegensatz zu ihnen ist dann dasjenige der Malier bestimmt, von den Sitzen der Aenianen im Westen bis Echinos im Osten, woraus folgt, dass der Periplus jünger ist, als das Jahr 342; denn dass Philipp Echinos den Thebanern der Phthiotis weggenommen, erwähnt Demosthenes in der 3. Philippica 34 mitten unter Ereignissen, welche der jüngsten Vergangenheit angehören. Zu dem Irrthum aber, *Μαλιεῖς* und *Μηλιεῖς* für zwei verschiedene Völkerschaften zu halten, und daher diese Namen den beiden von ihm richtig gesonderten Territorien zuzutheilen, konnte Skylax um so leichter geführt werden, als die ionisirte Form neben der einheimischen im Umlauf war so schreibt Xenophon immer *Μηλιεῖς*, Theopomp B. XXX b. Athen. VI 254 E ebenso, Diod. IV 37 *τῶν Μηλιέων*, XVIII 11

die Hs. *Μιληεῖς* und *Μιλιεῖς*), und bis zur Erbauung Heraklea's Zeit Malis wirklich an die Thermopylen gereicht hatte.

Eine weitere Bestätigung für das, was über die Landschaften der Oetaeer und Malier im Vorigen dargelegt ist, ergibt sich, wenn man die Münzen beider vergleicht. Von den Oetaeern sind Triobolen (A) und Obolen (B) aeginetischen Gewichts erhalten, mit folgenden Typen:

A. Herakles aufrecht stehend OITAIΩN
R. Löwenkopf[1])

B. Bogen und Köcher OITA
R. Löwenkopf

A. Bogen und Köcher HPA
R. Löwenkopf

B. Bogen und Köcher HPA
R. Löwenkopf

B. Keule mit 2 Epheublättern HPA
R. Löwenkopf.

Das aeginetische Gewicht, wie der Stil der Typen, welche bereits jede Spur von Alterthümlichkeit abgelegt haben, weist diese Silbermünzen in die Zeit zwischen 370 und 280, ehe Heraklea und die Oetaeer mit dem aetolischen Bunde vereinigt wurden (Paus. X 20. 9). Herakles ist auf den oetaeischen Triobolen mit einem Strahlenkranz um das Haupt dargestellt, ähnlich dem Helios, während er mit beiden Händen quer vor sich die Keule hält, wie er von dem in dem Gebiete der Oetaeer gelegenen Pyraberge zu den Wohnungen der Götter emporgestiegen sein sollte. Der Löwenkopf hält die Spitze eines Speers mit einem Theile des Schaftes im Rachen. Bogen, Köcher und Keule sind die als Wappen gebrauchten Herakleswaffen. Wie die Typen stimmt auch die Arbeit der Münzen der Oetaeer und Herakleoten überein, nur sind die Münzen Heraklea's weit seltener, vielleicht deshalb, weil die Stadt nur vorübergehend ein eigenes Münzrecht ausgeübt, sonst aber die Münzen der Oetaeer daselbst geprägt worden sind. Dass aber Heraklea der Prägeort der oetaeischen Münzen war, beweisen die zur Zeit des aetolischen Bundes, also zwischen 280 und 189 geprägten Kupfermünzen der Oetaeer, auf denen sich neben dem aetolischen Wappen[2]) mit der Beischrift *OITAIΩN* als regelmäfsig wiederkehrendes Monogramm HP findet, die Abkürzung von *Ἡράκλεια*.

[1]) Für die hier und auf nächster Seite gegebenen Münzbeschreibungen sind Exemplare des Berliner Münzcabinets verglichen; für die oetaeischen Münzen siehe noch Eckhel D. N. I 2 p. 144; Mionnet II 18 n. 138 und Mionnet Suppl. III 298 n. 219f. Leake Num. Hell. Eur. S. 80.

[2]) Kinnbacken des Kalydonischen Ebers und Speerspitze (Eckhel I 2 p. 188 n.

In gleicher Weise existirt eine doppelte Münzreihe für die Malier und Lamia, diejenige von Lamia freilich viel zahlreicher und in ein höheres Alter hinaufreichend. Die ältesten Triobolen Lamias nämlich gehören wegen des auf ihnen befindlichen Quadrats noch dem 1. Drittel des 4. Jahrhunderts an, und zeigen eine Amphora mit der Beischrift *ΛΑ*, *ΛΑΜΙΕΩΝ*, auf der Rückseite den Dreifufs (Eckhel I 2 S. 139) oder den Kopf des Dionysos (Sestini Mus. Hederv. IV S. 147 n. 1, 2). Der letztere Typus wiederholt sich dann mit der Amphora der Schriftseite auf den jüngeren Triobolen und Obolen aus Lamia und Malis, welche sämmtlich dem aeginetischen Fufse angehören, und hiernach sowohl als wegen der sorgfältigen Arbeit, wodurch auch die Kupfermünzen (ae) sich auszeichnen, der 2. Hälfte des 4. Jahrhunderts zugewiesen sind.

Amphora, darüber Epheublatt ΛΑΜΙΕΩΝ
R. Epheubekränzter Kopf des Dionysos

Ebenso ΜΑΛΙΕΩΝ
R. Ebenso

ae Herakles Vögel schiefsend ΛΑΜΙΕΩΝ
R. Weiblicher Kopf

ae Ebenso ΜΑΛΙΕΩΝ
R. Behelmter Pallaskopf

ae Amphora mit Weinrebe ΛΑ
R. Weiblicher Kopf.

Aus dieser Vergleichung der Typen von Lamia[1]) und Malis ersieht man, dass das Gepräge von Lamia das ältere war, und auf die Landschaft übertragen worden ist; ähnliche Uebertragungen haben stattgefunden bei den hypoknemidischen Lokrern und Euboeern. Man hat sich somit für die frühere Zeit den Zusammenhang der einzelnen Theile von Malis als einen nur lockeren zu denken, und dies ergibt auch die Schilderung des Thukydides III 92. Unmittelbar vor der Anlage der Colonie Heraklea zerfiel nach ihm Malis in die drei Theile der *Τραχίνιοι*, *Παράλιοι* und *Ἱερῆς* (diese wohnten vermuthlich an den Othrysabhängen in und um Lamia). Nur die Trachinier hatten sich mit ihren Grenznachbarn, den Dorern, um Hülfe nach Sparta gewendet, die beiden andern Gaue nicht, sie treten vielmehr gleich nach der Erbauung von

Mionnet II 19 f. 139 f. Mionnet S. III 299 223 f. Leake Num. Hell. Eur. S. 80) als aetolisches Wappen zuerst erkannt von Warren, *essay on greek federal coinage*, London 1863 S. 58.

[1]) Vereinzelt steht eine in dem *Numismatic Chronicle* VII S. 110 publicirte Drachme aeginetischen Gewichts: Herakles am Felsen sitzend *ΛΑΜΙΕΩΝ* und die von Friedländer Arch. Zeit. 1871 S. 78 herausgegebene Kupfermünze derselben Stadt mit dem Philoktet.

Heraklea auf die Seite der Thessaler. So konnte es denn später geschehen, dass der südlich vom Spercheios gelegene Theil von Malis losgerissen und den Oetaeern übergeben wurde.

Während des phokischen Krieges standen die Oetastämme auf der thebanischen Seite im Verein mit den Thessalern (Diod. XVI 28), die über das Land bis zu den Thermopylen eine Oberherrschaft in Anspruch nahmen (Thuk. III 93). Dieser Zeit gehört auch die von Parthenius 25 a aus Phylarch überlieferte Geschichte an, dass Phayllos der Frau des Ariston, den er προστάτης der Oetaeer nennt, das Halsband der Eriphyle aus dem delphischen Athena Pronoiatempel geschenkt habe. Am Schlusse des Kriegs haben die Oetaeer bei den Amphiktionen ihren Antrag gestellt, alle Phoker als Tempelräuber vom Felsen zu stürzen, auf dessen Abwendung sich Aeschines nicht wenig zu Gute thut (de f. l. 142). Dem makedonischen Bündnisse traten die drei Völkerschaften mit den übrigen nordgriechischen Stämmen bei (Dem. de cor. 211. Schäfer Demosth. u. s. Z. II S. 325), und bei den Verhandlungen zu Theben im Sommer 339 werden unter den Gesandten der makedonischen Bundesgenossen wenigstens die Aenianen erwähnt (Philochorus fr. 135), unter dem Hülfsvolke beim Heere Alexanders in Asien die Malier (Diod. XVII 3).

Der Ueberweisung von Echinos zum Lande der Malier ist bereits oben gedacht worden; Philipp gab ihnen damit eine Entschädigung für die Schmälerung, welche sie durch Iason erlitten hatten, auf Kosten der ihm feindlich gesinnten Thebaner der Phthiotis. Im lamischen Kriege waren die Völkerschaften des Spercheiosthals auf Seiten der Athener und Aetoler. Nach dem ersten Treffen, welches bei Heraklea[1]) stattgefunden hatte, zog sich Antipater über den Spercheios zurück; im Gebiete der Malier behauptete er Lamia, in demjenigen der Oetaeer ihren Hauptort Heraklea (Diod. XVIII 11); hier wird man daher ebenso wie in Pelinna und dem Phthiotischen Theben makedonische Besatzungen voraussetzen dürfen. Gleichwohl scheint durch Verrath der Einwohner die Stadt dann den Griechen übergeben worden zu sein, was Droysen (Hellenismus I S. 120) daraus schliefst, dass als fünf Jahre nachher die Verbannten der griechischen Städte von Polysperchon zurückgerufen wurden, die Herakleoten unter den von der Amnestie Ausgeschlossenen sich befanden (Diod. XVIII 56).

[1]) Justin. 13, 5. Hyperid. Epit. 8; Schäfer Demosth. III S. 333.

Nachdem später durch die Ausbreitung des aetolischen Bundes und seine allmähliche Zersetzung die Landschaften des Spercheiosthals und des südlichen Thessaliens noch mehrfache Veränderungen erfahren hatten, sind dieselben nach der Zerstörung Korinths in dem gleichen Umfang, wie im 4. Jahrhundert, wieder hergestellt worden. Wie zu Philipps Zeit erstreckt sich Malis damals bis Echinos; denn auf dem unter dem Archon Aristion abgefassten Amphiktionendecret (Wescher *Etude sur le monum. bil. de Delphes* S. 201), welches einer der Pythiaden zwischen 138 und 126 angehört[1]), wird ein Echinaeer als Hieromnemon der Malier[2]) genannt. Die Ergänzung muss daher lauten: Z. 54 [*παρὰ δὲ Ἀ*]*χαιῶν Φθιωτῶν Μνασάρχου τοῦ Λέοντ*[*ος*] *Λα*[*ρισαίου*[3]), ...] *μάχου τοῦ Πολίτου Μελιταιέως, παρ*[*ὰ δὲ Μαλιέων . . . .*] *τοῦ Ξενολάου Ἐχιναίου.* In einer andern aus derselben Zeit stammenden, stark beschädigten Amphiktionenurkunde, in welcher die anwesenden Hieromnemonen mit Patronymikon und Demotikon aufgeführt werden, ohne Angabe der von ihnen vertretenen Stämme (*Etude* S. 119), ist zu lesen col. II: *Λαμιε*[*ὺς ἱερομνήμων*], *Θεοφά*[*νης Εὐδά*?]*μου Ἡρα*[*κλεώτης ἱερομνήμων*]; . . . . . *Ἰκεσίου Ἀ*[*θηναῖ*]*ος ἱερο*[*μνήμων κτλ.* Heraklea ist also nach 148 wieder in den Besitz der Oetaeer gelangt, nachdem es seit 189 zum achaeischen Bund gehört hatte (Paus. VII 14. 1, und VII 15).

---

[1]) Bücher Quaest. Amphiction. S. 14.

[2]) Ebenso Scymn. Chius v. 603 *Ἐχῖνος, οὗ πόλις ἐστὶ, τοῦ Σπαρτοῦ κτίσις Ἐχίονος, καὶ Μαλιέων ἄλλαι πόλεις. Ἔπειτ' Ἀχαιοὶ παράλιοι Φθιωτικοί.* Vgl. auch Nikander Met. I. bei Anton. Liberal. 22.

[3]) Larisa Kremaste.

Berlin. H. WEIL.

DIE ATHENISCHEN ODEEN UND DER *ΠΡΟΑΓΩΝ.*

Es ist durch mannigfache Untersuchungen erwiesen und allgemein anerkannt, dass die bei den späteren griechischen Lexikographen erhaltenen Nachrichten über attische Alterthümer in letzter Instanz auf vorzügliche Quellen zurückzuführen sind. Aber ebenso sicher ist es auch, dass sich in diese Angaben, da sie durch verschiedene Hände hindurchgegangen sind, nicht wenige Versehen und Missverständnisse eingeschlichen haben, dass daher Vorsicht bei ihrer Benutzung dringend geboten. Wenn sich also von einer isolirt dastehenden und auffälligen Nachricht dieser Art auf einfache Weise darthun lässt, wie sie durch Missverständniss entstanden sein kann, so dürfen wir keinen Gebrauch von ihr machen, selbst wenn sie an sich nicht gerade unglaublich sein sollte.

Hesychios bietet uns folgenden Artikel: *ᾠδεῖον· τόπος, ἐν ᾧ πρὶν τὸ θέατρον κατασκευασθῆναι οἱ ῥαψῳδοὶ καὶ οἱ κιθαρῳδοὶ ἠγωνίζοντο.*

Diese isolirt dastehende und seltsam klingende Angabe musste verschiedene Erklärungsversuche über sich ergehen lassen. Klausen[1]) meinte, *τόπος* bezeichne bei Hesychios einen beliebigen zur Aufführung bestimmten Platz, und mit *θέατρον* sei das Odeon des Perikles bezeichnet. Aber wenn auch die Odeen *θέατρα* genannt werden können, so ist doch an unserer Stelle, wo das *θέατρον* dem *ᾠδεῖον* entgegengesetzt wird, diese Auffassung un-

[1]) In der allg. Encykl. von Ersch und Gruber III 1 S. 335. Aehnlich Gerhard, etrusk. und kampan. Vasenb. S. 3 Anm. 31.

statthaft, auch würde bei Klausens Erklärung die beschränkende Zeitbestimmung *πρὶν τὸ θέατρον κατασκευασθῆναι* gar keinen Sinn haben. Noch verzweifelter war der von Meier[1]) eingeschlagene Weg der Interpretation, wonach „der Lexikograph gerade das Gegentheil von dem gesagt hat, was er hätte sagen sollen": nämlich vor der Erbauung des (Perikleischen) *Odeons* hätten jene Wettkämpfe im (Dionysischen) *Theater* stattgefunden. Einer Widerlegung bedarf dies nicht; es ist im Grunde damit nichts gesagt, als dass eine Lösung der Schwierigkeit nicht zu finden war. Meistens aber verstand man die Worte des Grammatikers so, wie sie (unter der Voraussetzung, dass kein Irrthum obwaltet) einzig und allein verstanden werden können, und bezog sie auf ein athenisches Odeon, welches schon *vor* dem Perikleischen Odeon existirt habe. Dafür ist zwar ein bestimmtes Zeugniss sonst nicht vorhanden; auch erwähnen die Autoren des fünften und vierten Jahrhunderts v. Chr. von Kratinos an[2]) das athenische Odeon ohne jeden näher bestimmenden Zusatz. Aus Hesychios indessen schien sich, wie gesagt, die Existenz eines vorperikleischen Odeons mit Nothwendigkeit zu ergeben, und danach hätten wir an den meisten jener Stellen die Frage aufzuwerfen, ob der Perikleische oder der ältere Bau gemeint sei. Eine willkommene Ergänzung des Hesychios-Artikels schien die Beschreibung des Pausanias darzubieten. Derselbe erwähnt nämlich (I 8, 6. 14, 1) ein von dem Odeon des Perikles[3]) verschiedenes *θέατρον ὃ καλοῦσιν ᾠδεῖον* bei der Quelle Enneakrunos. Mit diesem Odeon identificirte Leake dasjenige, auf welches sich der Artikel des Hesychios beziehen sollte[4]); Bursian schrieb die Erbauung desselben dem Solon oder Pisistratos zu[5]), und C. Wachsmuth[6]) nahm an, dieses älteste Odeon habe mit Cultusfeierlichkeiten zu Ehren des Apollon in Zusammenhang gestanden.

Mit dem Zeugniss des Hesychios zunächst zusammenzustellen ist das Scholion zu Arist. Wespen 1109: *οἱ δ' ἐν Ὠιδείῳ· ἔστι τόπος θεατροειδής, ἐν ᾧ εἰώθασι τὰ ποιήματα ἀπαγγέλλειν*

[1]) Allg. Encykl. III 10 S. 286.
[2]) Plut. Per. 13.
[3]) Ueber dieses vgl. I 20, 4.
[4]) Topogr. Athens übers. von Baiter und Sauppe S. 181.
[5]) Geogr. von Griech. I S. 299.
[6]) Rhein. Mus. XXIII S. 31.

πρὶν τῆς εἰς τὸ θέατρον ἀπαγγελίας. Damit soll nach Wieseler ganz dasselbe gesagt sein wie bei Hesychios, nur dass sich die Angabe des Scholiasten auf epische Gedichte beschränke[1]). Aber Wieseler selbst gesteht zu, dass dieser Auffassung eine wesentliche Schwierigkeit entgegensteht. Das Praesens εἰώθασι nämlich konnte der Erklärer des Aristophanes zwar zur Bezeichnung der Zeit des Dichters anwenden, unmöglich aber da, wo es sich um die Zeit vor der Erbauung des Theaters handelt. Wieseler spricht sich daher, wenn auch zweifelnd, für die Aenderung εἰώθεσαν aus. Indessen so geringfügig dieselbe auch ist, den Vorzug werden wir sicherlich einer Interpretation der Stelle geben, bei welcher wir ohne Aenderung auskommen. Eine solche Interpretation ist in der That möglich. Was hindert uns mit Schillbach (über das Odeion des Herodes Attikos S. 11) zu erklären: „Die Dichtungen pflegen im Odeon vorgetragen zu werden, bevor sie (nämlich dieselben Dichtungen) im Theater vorgetragen[2]) werden?"

Und dass diese Erklärung die einzig richtige ist, ergibt sich aus dem vortrefflichen Scholion zu Aeschines gegen Ktes. 67: ἐγίγνοντο πρὸ τῶν μεγάλων Διονυσίων ἡμέραις ὀλίγαις ἔμπροσθεν ἐν τῷ Ὠιδείῳ καλουμένῳ τῶν τραγῳδῶν ἀγὼν καὶ ἐπίδειξις ὧν μέλλουσι δραμάτων ἀγωνίζεσθαι ἐν τῷ θεάτρῳ. Nach diesem bestimmten und unzweideutigen Zeugniss kann über die Erklärung des Aristophanes-Scholions kein Zweifel bestehen. Zugleich ergibt sich, dass die Annahme Wieselers, der unbestimmte Ausdruck ποιήματα beziehe sich nur auf epische Gedichte, unrichtig ist. *Jedenfalls* bezieht er sich auf Tragödien[3]); ob bei anderen Dichtungen dasselbe stattfand, lässt sich nicht entscheiden. Irrig ist, wie gleichfalls das Scholion des Aeschines zeigt, auch die Meinung Gepperts, der aus dem Aristophanes-Scholion folgerte, die dramatischen Dichter hätten ihre Stücke im Odeon *anmelden* müssen (die altgr. Bünhe S. 203).

Was es aber mit der Notiz des Hesychios für eine Bewandtniss hat, liegt jetzt, denke ich, klar zu Tage. Die Worte ᾠδεῖον· τόπος, ἐν ᾧ οἱ ῥαψῳδοὶ καὶ οἱ κιθαρῳδοὶ ἠγωνίζοντο geben zu keinem Bedenken Veranlassung. Derjenige aber, auf welchen der Artikel

[1]) Allg. Encykl. I 83 S. 179.

[2]) Für diese Bedeutung von ἀπαγγέλλειν vgl. Synes. *epist.* 111. Suidas v. Καλλιφάνης und ῥαψῳδοί.

[3]) Vgl. z. B. *vita Eur.* p. 6. 7. 9 Dind.

zurückzuführen ist, las irgendwo, vielleicht gerade in einem Commentar zu Aristophanes oder Aeschines, im Odeon habe der Vortrag von Dichtungen stattgefunden, ehe sie im Theater vorgetragen worden seien (so dass der Ausdruck in ähnlicher Weise zweideutig war wie im Scholion zu Aristophanes). Statt die letzteren Worte von dem Vortrag derselben Dichtungen zu verstehen, bezog er sie auf die Zeit, in welcher überhaupt noch keine Dichtungen im Theater vorgetragen wurden, — also auf die Zeit vor der Erbauung des Theaters. Was war nun natürlicher, als dass er die Erklärung *τόπος ἐν ᾧ οἱ ῥαψῳδοὶ καὶ οἱ κιθαρῳδοὶ ἠγωνίζοντο* durch den Zusatz *πρὶν τὸ θέατρον κατασκευασθῆναι* beschränkte? Die Annahme dieses Missverständnisses setzt, wie man sieht, durchaus keine besondere Bornirtheit voraus; einem modernen Gelehrten hätte dasselbe eben so gut begegnen können[1]).

Das vermeintliche Zeugniss des Hesychios für ein vorperikleisches Odeon haben wir also entschieden zu verwerfen. Die Möglichkeit, dass das Odeon an der Enneakrunos bereits im fünften oder vierten Jahrhundert v. Chr. bestanden habe, wäre damit noch nicht ausgeschlossen. Für wahrscheinlich kann dies indessen von vornherein nicht gelten, da es in diesem Falle sehr befremdlich wäre, dass sich von einer die beiden Odeen unterscheidenden Bezeichnung, die jedenfalls existirt haben müsste, bei den Schriftstellern keine Spur erhalten hätte. Trotzdem müssten wir uns zu jener Annahme bequemen, sowie sich herausstellte, dass auch nur eine *einzige* Erwähnung des *ᾠδεῖον* unmöglich auf den Bau des Perikles bezogen werden könnte[2]).

Durch Aristophanes und den Verfasser der Rede gegen Neära wissen wir, dass das *ᾠδεῖον* als Gerichtsstätte diente, speciell dass in demselben die *δίκαι σίτου* zur Verhandlung kamen. Wesp. 1109:

οἳ μὲν ἡμῶν οὗπερ ἄρχων, οἳ δὲ παρὰ τοὺς ἕνδεκα,
οἳ δ' ἐν ᾠδείῳ δικάζουσ', οἳ δὲ παρὰ τοῖς τειχίοις κτλ.

Gegen Neära 52: *λαχόντος δὲ τοῦ Στεφάνου αὐτῷ δίκην σίτου εἰς ᾠδεῖον κατὰ τὸν νόμον ὃς κελεύει, ἐὰν ἀποπέμπῃ*

---

[1]) Durch diese Erklärung des Artikels erhält die Annahme Welckers (der ep. Cyclus I S. 367), dass die Vorträge der Rhapsoden im Perikleischen Odeon stattfanden, eine sichere Stütze.

[2]) Mit Sicherheit auf diesen zu beziehen ist aufser dem Fragmente des Kratinos die Erwähnung des Odeons bei Andok. *de myst.* 38. Vgl C. Wachsmuth S. 24.

τὴν γυναῖκα, ἀποδιδόναι τὴν προῖκα, ἐὰν δὲ μή, ἐπ' ἐννέ' ὀβολοῖς τοκοφορεῖν καὶ σίτου εἰς ᾠδεῖον εἶναι δικάσασθαι ὑπὲρ τῆς γυναικὸς τῷ κυρίῳ κτλ. (Ebenso § 54: λαχόντος αὐτῷ Στεφάνου εἰς ᾠδεῖον σίτου.) Vgl. Pollux VIII 33 τὰς δ' ἐπὶ τῷ σίτῳ δίκας ἐν ᾠδείῳ ἐδίκαζον. Ferner wird bei Demosth. gegen Phormion 37 die Zeit einer Theuerung erwähnt (zwischen 330 und 326), in welcher den Bürgern im ᾠδεῖον Getreide zugemessen wurde[1]: ἔτι δ' ἐν τοιούτῳ καιρῷ, ἐν ᾧ ὑμῶν οἱ μὲν ἐν τῷ ἄστει οἰκοῦντες διεμετροῦντο τὰ ἄλφιτα ἐν τῷ ᾠδείῳ, οἱ δ' ἐν τῷ Πειραιεῖ κτλ. Forchhammer bezieht diese Stellen auf das Odeon an der Enneakrunos (Topogr. von Athen S. 43 f.). Aber nichts hindert uns, an das Odeon des Perikles zu denken; zu verwundern wäre es, wenn man ein derartiges Gebäude zu nichts anderem als zu musischen Aufführungen benutzt hätte. Aufserdem steht Forchhammers Ansicht in directem Widerspruch mit der Ueberlieferung der Alten. Dieselbe ist uns in einem Artikel über das ᾠδεῖον aufbewahrt, welcher sich in den von Bekker herausgegebenen λέξεις ῥητορικαί p. 317 f. und in dem Lexikon des Photios findet[2]), also wohl auf das werthvolle Lexikon des Pausanias zurückgeht[3]). Zunächst ist die eine der beiden Fassungen mit Hilfe der anderen zu berichtigen. Bei Photios heifst es: ᾠδεῖον· Ἀθήνῃσιν ὥσπερ θέατρον, ὃ πεποίηκεν ὥς φασι Περικλῆς εἰς τὸ ἐπιδείκνυσθαι τοὺς μουσικούς· διὰ τοῦτο γὰρ καὶ ᾠδεῖον ἐκλήθη ἀπὸ τῆς ᾠδῆς· ἔστι δὲ ἐν αὐτῷ δικαστήριον τοῦ ἄρχοντος· διεμετρεῖτο δὲ καὶ ἄλφιτα ἐκεῖ. Die kürzere Fassung in den λέξεις lautet: ᾠδεῖον· θέατρον Ἀθήνῃσιν, ὃ πεποίηκε Περικλῆς εἰς τὸ ἐπιδείκνυσθαι τοὺς μουσικούς· ἐν ᾧ καὶ δικαστήριον ἦν σίτου. καὶ ἄλφιτα διεμετρεῖτο ἐκεῖ. Der gemeinsame Ursprung ist klar; es kann also nur entweder τοῦ ἄρχοντος oder σίτου das Ursprüngliche sein, und die angeführten Stellen aus der Rede gegen Neära und aus Pollux sind für das Letztere entscheidend. Photios oder ein Früherer hatte wohl die

---

[1]) Vgl. Böckh die Staatshaush. der Ath. I S. 123. Dass das Odeon bestän-dig als Kornlager gedient habe, ist aus der Stelle des Redners nicht im Mindesten zu entnehmen.

[2]) Aus letzterem hat ihn Suidas abgeschrieben, dessen Artikel dann in die Münchener Hds. 85 der Demosthenes-Scholien übergangen ist. (Sauppe orat. Att. II p. 124ª. Dindorf Demosth. vol. VIII p. VII). Vgl. auch Thom. Mag. p. 407 R.

[3]) Vgl. Naber Photii lex. p. 181 f.

Lesart *δικαστήριον . . του* vor sich und fügte dem vermeintlichen Artikel aufs Gerathewohl ein Substantiv hinzu[1]). Der Verfasser dieser Stelle also bezog sowohl die Erwähnungen des *ᾠδεῖον* in den Wespen und in der Rede gegen Neära als die in der Rede gegen Phormion auf das Perikleische Odeon. Während demnach sich für Forchhammers Ansicht Nichts vorbringen lässt, spricht gegen dieselbe erstens das Zeugniss eines mit guten Hülfsmitteln versehenen alten Grammatikers, von welchem ohne zwingenden Grund abzuweichen wir nicht berechtigt sind, zweitens der Umstand, dass es, wie schon bemerkt, überhaupt bedenklich ist, nach Beseitigung der Notiz bei Hesychios die Existenz des Odeons an der Enneakrunos für die alte Zeit zu statuiren.

Im zweiten Buche von Xenophons Hellenika, und zwar in der Schilderung der Verhältnisse, welche der Wiederherstellung der Demokratie vorangingen (cap. 4), wird „das Odeon" bei zwei Gelegenheiten erwähnt. Nachdem sich die Dreifsig derjenigen Eleusinier, deren Gesinnung ihnen verdächtig schien, bemächtigt und sie nach Athen geführt haben, berufen sie am folgenden Tage zu einem Scheingericht die zum *κατάλογος* der 3000 gehörenden Hopliten und die Ritter in das Odeon (§ 9 *τῇ δ' ὑστεραίᾳ εἰς τὸ ᾠδεῖον παρεκάλεσαν τοὺς ἐν τῷ καταλόγῳ ὁπλίτας καὶ τοὺς ἄλλους ἱππέας*)[2]); dieselben müssen offen ihre Stimme abgeben in Gegenwart der aus 700 Mann bestehenden[3]) lakedämonischen Truppe, welche die Hälfte des Odeons besetzt hält (§ 10 *οἱ δὲ Λακωνικοὶ φρουροὶ ἐν τῷ ἡμίσει τοῦ ᾠδείου ἐξωπλισμένοι ἦσαν*). Später als sich die Demokraten bereits im Piräeus festgesetzt und den Dreifsig ein Treffen mit günstigem Ausgang geliefert haben, und man in Athen Besorgniss vor einem Angriff aus dem Piräeus hegt, hüten die Ritter die Stadt und halten mit ihren Pferden im Odeon Nachtwache[4]) (§ 24 *ἐξεκάθευδον δὲ καὶ οἱ ἱππεῖς ἐν τῷ ᾠδείῳ, τούς τε ἵππους καὶ τὰς ἀσπίδας ἔχοντες, καὶ δι' ἀπιστίαν ἐφώδευον τὸ μὲν ἀφ' ἑσπέρας σὺν ταῖς ἀσπίσι κατὰ τὰ*

[1]) Vgl. auch Meier und Schömann, der att. Process S. 145.

[2]) Dass die Aufgeforderten sich alle eingestellt hätten, ist sicherlich nicht anzunehmen: vgl. Lysias XXV 22 *τοὺς μὲν τρισχιλίους στασιάζοντας.*

[3]) Just. V 8, 11.

[4]) Die Witterung machte wohl einen bedeckten Aufenthalt wünschenswerth; kurz vorher war Schnee gefallen. Vgl. § 3. 14. Diod. XIV 32. Klausen S. 336.

τείχη, τὸ δὲ πρὸς ὄρθρον σὺν τοῖς ἵπποις, ἀεὶ φοβούμενοι μὴ ἐπεισπέσοιέν τινες αὐτοῖς τῶν ἐκ τοῦ Πειραιῶς). An beiden Stellen ist es gestattet, das Odeon für das Perikleische zu halten; oder sollten bei den kitharodischen Wettkämpfen des glänzenden, von Fremden besuchten[1]) Panathenäenfestes nicht einige tausend Menschen zugegen gewesen sein?[2]) Der von C. Curtius[3]) erhobene Einwand, dass zu dem von den Dreifsig abgehaltenen Gerichte „ein bedeckter Bau sich nicht geeignet haben würde," erscheint mir keineswegs stichhaltig; wurden doch zu Sparta Volksversammlungen in der Skias, einem überdeckten Rundgebäude, abgehalten[4]).

Vom Redner Lykurgos heifst es in einem Fragmente des Hyperides (121 Bl.): ᾠκοδόμησε δὲ τὸ θέατρον, τὸ ᾠδεῖον, τὰ νεώρια, τριήρεις ἐποιήσατο, λιμένας. Welches ᾠδεῖον, das Perikleische[5]) oder das an der Enneakrunos? Denn die Existenz eines dritten wird wohl Niemand annehmen. Da es nun, wenn meine bisherigen Auseinandersetzungen richtig sind, nicht wahrscheinlich ist, dass das Odeon an der Enneakrunos schon vor dieser Zeit bestand und von Lykurgos wieder hergestellt wurde[6]), so lässt sich die aufgeworfene Frage so specialisiren: hat Lykurgos das Perikleische Odeon wiederhergestellt und vielleicht erweitert, oder hat er das Odeon an der Enneakrunos erbaut? Bei den an jenen beiden Stellen neben dem Odeon genannten Werken, dem Dionysostheater und den Schiffswerften handelt es sich nicht um Neubauten, sondern um die Vollendung und Ergänzung bereits

[1]) Vgl. [Demosth.] gegen Neära 31.

[2]) Die Vorstellung, welche wir aus den bekannten das Dach des Odeons betreffenden Notizen gewinnen, ist viel zu unklar, als dass man dieselben dagegen anführen könnte. Das Odeon des Herodes hatte nach den Berechnungen Schillbachs (S. 21) und Tuckermanns (das Odeum des Her. Att. S. 6) Platz für 5000 oder mehr Zuschauer. Morus zu Xen. Hell. II 4 meint nach dem Vorgange Martinis, *non modo aedificium ipsum, sed et aream omnem, quae Odeum cinxit, dictam esse Odeum; partim enim Odeum, quoad aedificium est, non cepisse tot numero armatos: partim mirum esse, cur dimidia tantum pars aedificii plena fuerit.* Von diesen beiden Argumenten beruht das erste, wie oben bemerkt, auf einer unbegründeten Meinung, das zweite offenbar auf einem argen Missverständniss.

[3]) Philol. XXIV S. 278.

[4]) Paus. III 12, 10.

[5]) So urtheilt Nissen *de Lyc. vita* p. 51.

[6]) Dies nimmt Wieseler an, S. 180 f.

bestehender Baulichkeiten[1]); nichts hindert uns also, dasselbe auch für das ᾠδεῖον anzunehmen und uns darunter das Perikleische zu denken. Dass dieses, welches man während der hundert Jahre seines Bestehens in so vielfacher Weise benutzt hatte, einer Wiederherstellung dringend bedurfte, mögen wir uns leicht vorstellen. — In einer von Velsen im archäol. Anz. (1859 S. 71) herausgegebenen athenischen Inschrift aus dem Jahre 330 wird der Platäer Eudemos belobt und erhält Ehren und Privilegien, weil er neben anderen Verdiensten um Athen auch beigesteuert hat εἰς τὴν ποίησιν τοῦ σταδίου καὶ τοῦ θεάτρου τοῦ Παναθηναϊκοῦ. Die Vermuthung von C. Curtius (S. 273), die Worte τοῦ Παναθηναϊκοῦ seien hinter θεάτρου durch ein Versehen des Steinmetzen gestellt, während sie zu σταδίου gehörten, hat etwas sehr Ansprechendes; indessen ist die Ueberlieferung, wenn auch ein „Panathenäisches Theater" sonst nicht erwähnt wird, doch möglicher Weise richtig. Wenn freilich der Herausgeber der Inschrift in der ἐφημ. ἀρχ. (1858 no. 3453) dasselbe für identisch mit dem Dionysostheater hält, so wird dies Niemand billigen: das Richtige würde vielmehr, unter der angegebenen Voraussetzung, Bergk erkannt haben (Jahrb. für Philol. 1860 S. 61), welcher es für das von Hyperides erwähnte ᾠδεῖον erklärt. Für das Perikleische Odeon ist aber der Ausdruck τὸ θέατρον τὸ Παναθηναϊκον durchaus zutreffend, da dort bekanntlich seit Perikles der musische Agon der Panathenäen abgehalten wurde. Vgl. Plut. Per. 13 ἐθεῶντο δὲ καὶ τότε καὶ τὸν ἄλλον χρόνον ἐν ᾠδείῳ τοὺς μουσικοὺς ἀγῶνας. Dass alle Odeen auch als θέατρα bezeichnet werden können, ist bekannt[2]).

Ist aber Lykurgos nicht der Erbauer des Odeons an der Enneakrunos, sondern der Wiederhersteller des Perikleischen, so haben wir für das letztere zu halten nicht nur jenes ᾠδεῖον, in welchem während einer Theuerung Getreide zugemessen wurde und welches auch, wie wir sahen, eine alte Ueberlieferung für das Perikleische erklärt, sondern ferner das Odeon, wo nach Alexis die Anhänger einer philosophischen Richtung sich versammelten[3]), sodann das in den Theophrastischen Charakteren 22

[1]) [Plut.] *vitae dec. or.* p. 841 C. D.

[2]) Auch das Stadion war kein neues Werk Lykurgs, sondern wurde von ihm vollendet: [Plut.] *vitae dec or.* p. 841 D.

[3]) Ath. VIII p. 336 E. Vgl. Plut. *de exilio* p. 605.

erwähnte[1]) und endlich dasjenige, welches bei Dikäarch 59, 1 (Müller) als das ᾠδεῖον[2]) τῶν ἐν τῇ οἰκουμένῃ κάλλιστον bezeichnet wird. Jenes θέατρον an der Enneakrunos, welches man zu Pausanias' Zeiten ᾠδεῖον nannte, würde dann frühestens der makedonischen Zeit angehören.[3]) Wir hätten anzunehmen, dass nach der Zerstörung des Perikleischen Odeons bei der Sullanischen Belagerung die Festvorstellungen, welche bis dahin in diesem stattgefunden, in das θέατρον an der Enneakrunos verlegt wurden, und dass dann allmählich die einfache Bezeichnung ᾠδεῖον auf das letztere überging[4]). Pausanias wenigstens (I 20, 4) gebraucht sie vom Bau des Perikles nicht mehr: ἔστι δὲ πλησίον τοῦ τε ἱεροῦ τοῦ Διονύσου καὶ τοῦ θεάτρου κατασκεύασμα, ποιηθῆναι δὲ τῆς σκηνῆς αὐτὸ ἐς μίμησιν τοῦ Ξέρξου λέγεται. ἐποιήθη δὲ καὶ δεύτερον· τὸ γὰρ ἀρχαῖον στρατηγὸς Ῥωμαίων ἐνέπρησε Σύλλας[5]) Ἀθήνας ἑλών. — Uebrigens bekenne ich offen, dass ich gegen die Identificirung des Odeons an der Enneakrunos mit dem des Lykurgos zwingende Gründe nicht vorzubringen weifs[6]).

Schliefslich sei es mir gestattet, auf den Inhalt des vorhin citirten Aeschines-Scholions noch etwas näher einzugehen.

---

[1]) πόσοι εἰσὶ κίονες τοῦ ᾠδείου. Vgl. Plut. Per. 13 πολύστυλον. — Für unseren Gegenstand unwesentlich ist die Stelle in Aristot. Metaph. Γ 5, 1010 b: οὐθεὶς γοῦν ἂν ὑπολάβῃ νύκτωρ Ἀθήνῃσιν εἶναι ὧν ἐν Λιβύῃ, πορεύεται εἰς τὸ ᾠδεῖον. Im Sepulvedas Uebersetzung des Alex. Aphrod. findet sich dazu die sonderbare Erklärung: *est autem Odium pars quaedam theatri, quae nunc thymela id est scena nuncupatur.*

[2]) So ist das überlieferte ὧδε ἦν von Hemsterhuis verbessert: Wesseling *Probab.* p. 335.

[3]) Da sich am Eingange desselben Statuen der Ptolemäer befanden (Paus. I 8, 6. 9, 3), so vermuthete O. Müller, dass es von Ptolemäern gebaut sei (Enc. von Ersch und Gruber VI S. 236).

[4]) Wenn indessen Strabo IX p. 396 unter den denkwürdigen Localitäten und Bauten Athens das ᾠδεῖον aufführt, so meint er damit wohl das (durch den König Ariobarzanes neu aufgebaute) Perikleische, nicht, wie Wieseler S. 179 annimmt, das an der Enneakrunos.

[5]) Vgl. Leake S. 100 f. Die von Klausen angenommene Möglichkeit, dass Pausanias das vorher von ihm erwähnte ᾠδεῖον nun als κατασκεύασμα bezeichne und dass folglich das Odeon des Perikles mit dem an der Enneakrunos identisch sei, wird (auch abgesehen von der topographischen Unmöglichkeit) kein unbefangener Leser des Pausanias zugeben können.

[6]) In der Stelle des Pausanias über Lykurgs Bauwerke (I 29, 16) wird ein Odeon nicht erwähnt.

Bei der Einrichtung der grofsen Dionysien zu Athen, die im Jahre 346 bestand, wurde nach dem Zeugniss des Aeschines (gegen Ktes. 67) am achten Elaphebolion dem Asklepios ein Opfer dargebracht und ein *προάγων* abgehalten. Ueber den letzteren gibt uns der Scholiast folgende Auskunft: *ἐγίγνοντο πρὸ τῶν μεγάλων Διονυσίων ἡμέραις ὀλίγαις*[1]) *ἔμπροσθεν ἐν τῷ Ὠιδείῳ καλουμένῳ τῶν τραγῳδῶν ἀγὼν καὶ ἐπίδειξις ὧν μέλλουσι δραμάτων ἀγωνίζεσθαι ἐν τῷ θεάτρῳ, δι' ὃ ἑτοίμως* (*ἐτύμως* em. Usener *symb. philol. Bonn.* S. 849) *προάγων καλεῖται. εἰσίασι δὲ δίχα προσώπων οἱ ὑποκριταὶ γυμνοί.* Durch diese Angaben erledigen sich mehrere früher über den *προάγων* vorgebrachte Meinungen, z. B. die von G. Hermann *opusc.* V S. 204 und die von Helbig Ztschr. f. d. G.-W. 1862 S. 103 f. (vgl. S. 240). Andererseits wird nun erst, wie wir sahen, die undeutlich ausgedrückte Bemerkung zu Arist. Wesp. 1109 verständlich.

Dass der dramatische *προάγων* schon vor den Zeiten des Aeschines bestand, ergibt sich aus einer alten Notiz über das Ende des Euripides, *scholia in Eur.* p. 5 Dind.: *λέγουσι δὲ καὶ Σοφοκλέα, ἀκούσαντα ὅτι ἐτελεύτησεν, αὐτὸν μὲν ἐν ἱματίῳ φαιῷ προελθεῖν, τὸν δὲ χορὸν καὶ τοὺς ὑποκριτὰς ἀστεφανώτους εἰσαγαγεῖν ἐν τῷ προαγῶνι καὶ δακρῦσαι τὸν δῆμον.* (Auf *ἱματίῳ φαιῷ* folgen im Parisinus die Worte *ἤτοι πορφυρῷ*: dieselben sind, da sie im Vaticanus am Rande stehen, wohl mit Rossignol zu streichen, nicht mit Hermann in *ἤτοι ἀπορφύρῳ* oder *ἀντὶ πορφυροῦ* zu ändern). Vorausgesetzt, dass der Name keines der beiden Dichter durch Irrthum in diese Erzählung gerathen ist, so hätten wir mit O. Müller (Gesch. der griech. Lit. II S. 179 f.) dem Parischen Marmor Glauben zu schenken und anzunehmen, dass Euripides Ol. 93, 2 starb,[2]) dass also der erwähnte *προάγων* an den dramatischen Spielen zu Anfang des Jahres 406 stattfand. Aber mag auch Euripides von einem Anderen betrauert worden sein oder Sophokles um einen Anderen getrauert haben: die specielle Angabe über den *προάγων* verbürgt uns das relativ

---

[1]) Diese von Schultz aufgenommene Lesart ergibt sich aus den Corruptelen der drei Handschriften *ἕτεροι ὀλίγον, ἡμέραι ὀλίγαι, ἡμέρας ὀλίγας.*

[2]) Die Richtigkeit dieser Angabe hat neuerdings L. Mendelssohn ausführlich zu begründen versucht, *acta soc. philol. Lips.* II p. 161 ff.

hohe Alter der Notiz und in Bezug auf unseren Gegenstand muss dieselbe für durchaus glaubwürdig gelten. Dass Thomas Magister mit dem προάγων nichts anzufangen wusste und daher in seiner Biographie des Euripides das Ereigniss statt beim προάγων beim ἀγών vor sich gehen liefs, ist leicht erklärlich. Aus demselben Grunde wollte Rossignol ἐν τῷ ἀγῶνι schreiben, worin ihm mit Recht kein späterer Herausgeber gefolgt ist. Entschieden zu verwerfen ist aber auch die Ansicht Naucks (*Eur. trag.* I p. IX): *fortasse biographus Προαγῶνα, quae comoedia fuit Aristophanis, pro Sophoclea venditavit tragoedia*[1]). Mir wenigstens erscheint es höchst wunderlich, dass ein Grammatiker das Drama Προάγων für eine sophokleische Tragödie hält und diesen vermeintlichen Tragödientitel bei einer Gelegenheit anbringt, wo auf den Titel des Stückes gar nichts ankam.

Aus den angeführten Scholien zu Aristophanes und Aeschines ergibt sich, dass Fritzsche (zu Arist. Thesm. p. 253) nicht Unrecht hatte, den προάγων als Probe zu bezeichnen. Aber es war nur eine Probe für Vortrag und Gesang: die Schauspieler erschienen ohne Masken und ohne das Costüm ihrer Rollen (δίχα προσώπων γυμνοί), und dass die Aufführung auch ohne Orchestik und Decorationen stattfand, lässt sich sowohl hieraus entnehmen, als wohl auch aus dem Umstande, dass der προάγων (wenn auch vielleicht nicht zu allen Zeiten) im Odeon vorgenommen wurde. Indessen hatte er doch einen festlichen Charakter: Choreuten und Schauspieler, beide vom Dichter eingeführt, waren bekränzt, und die Worte καὶ δακρῦσαι τὸν δῆμον gehen von der Annahme aus, dass ein zahlreiches Publikum dem προάγων beiwohnte[2]). Sicherlich thaten daher die Mitwirkenden schon bei dieser Probe ihr Möglichstes; auch dem Dichter musste daran gelegen sein, bereits bei dieser Gelegenheit Erfolg zu haben, und die Richter und das Publikum günstig für sich zu stimmen. Die Ausdrücke ἀγών und ἀγωνίζεσθαι, welche der Erklärer des Aeschines anwendet, sind also berechtigt, wenn auch für die beste schauspielerische Leistung beim προάγων schwerlich eine Be-

[1]) Dass das Stück des Aristophanes Anlass zur Entstehung der Erzählung gegeben, hatte schon früher Ritter vermuthet, *Did. opusc.* p. 119.

[2]) Dass beim προάγων nicht blofs die Mitwirkenden, sondern auch das athenische Publikum interessirt war, ergibt sich auch mit Sicherheit, wenn man die Worte des Aeschines im Zusammenhang betrachtet.

lohnung ausgesetzt war. Undenkbar ist es natürlich, dass sich die Hauptprobe am achten Elaphebolion auf alle neun zur Aufführung kommenden Tragödien nach deren ganzem Umfange erstreckt habe: sehr unwahrscheinlich, dass die Dichter von einer jeden ihrer Tragödien nur Stücke beim *προάγων* vortragen liefsen. Ich wage daher die Vermuthung, dass an jenem Tage von jeder Trilogie je ein Stück, dessen Auswahl dem Dichter anheimgegeben war, zur Darstellung kam, und dass für die übrigen eine Probe von so öffentlichem und festlichem Charakter nicht stattfand.

Wir kennen zwei Komödien, welche *Προάγων* betitelt waren, die aus mehreren Fragmenten bekannte des Aristophanes und die des Philonides, welche nach der Didaskalie der Aristophanischen Wespen zugleich mit diesem Stücke aufgeführt wurde. Meistens erklärte man seit Dindorf den hier genannten *Προάγων* für das Stück des Aristophanes, aber ohne genügenden Grund. Dass Philonides ein eigenes Stück zur Aufführung bringt und zugleich als Chormeister die chorischen Partien der Wespen für Geld einstudirt, und dass er dabei anständig genug war, trotz der Concurrenz seine Pflichten als Chormeister redlich zu erfüllen, erscheint mir keineswegs unmöglich[1]). Ich halte es daher auch nicht für nothwendig, mit Petersen (Jahrb. für Philol. 1862 S. 663) aus der Didaskalie (*ἐδιδάχθη ἐπὶ ἄρχοντος Ἀμυνίου διὰ Φιλωνίδου ἐν πθ΄ ὀλυμπιάδι*) die Worte *διὰ Φιλωνίδου* zu entfernen. Die verkehrte Stellung derselben kann, wie Petersen selbst einräumt, bei der Verwirrung der Didaskalie nicht auffallen, und die Angabe im Tractat *περὶ κωμῳδίας* p. XV[a] Dübn. *τὰς μὲν γὰρ πολιτικὰς τούτῳ* (dem Kallistratos) *φασὶν αὐτὸν διδόναι, τὰ δὲ κατ΄ Εὐριπίδου καὶ Σωκράτους Φιλωνίδῃ* ist, wie man auch über sie denken mag, keinesfalls so strenge zu nehmen, dass damit die Aufführung eines Stückes anderer Art durch Philonides ganz ausgeschlossen wäre. Wir haben demnach die Existenz zweier Komödien des Namens *Προάγων* für überliefert zu halten. Nun ist zwar die wiederholte Anwendung desselben Titels schon in der alten Komödie, wie ein Blick in Meinekes Index lehren kann, durchaus nicht unerhört, speciell in dem vorliegenden Falle aber ist der Grund der Erscheinung leicht zu erkennen. An dem

[1]) Was sonst gegen den *Προάγων* des Philonides etwa vorgebracht werden kann, hat Petersen in den Jahrb. für Philol. 1862 S. 664 widerlegt.

den Dionysien vorausgehenden *προάγων* zeigten sich die Dichter selbst mit ihren Schauspielern und Choreuten dem Publikum und brachten ihre Dichtungen in einer Art von Hauptprobe zur Aufführung. Für die Verspottung der Schauspieler und Tragödiendichter bot sich also gerade hier, besonders durch das persönliche Erscheinen der letzteren, eine Fülle der abwechselndsten Motive, und man wird es begreiflich finden, dass Aristophanes, nachdem Philonides mit diesem Thema Erfolg gehabt, dasselbe auch seinerseits in anderer Weise verwerthete. Und in der That erkannte Bergk in den erhaltenen Fragmenten mit Recht eine Travestie der Tragödie (bei Meineke *frag. com. Gr.* II p. 1137 f.). Dass Euripides der Verspottete oder einer der Verspotteten war, erfahren wir durch den Scholiasten zu Arist. Wesp. 61.

Von dem tragischen *προάγων* im Odeon verschieden sind die *προάγωνες ἐν τοῖς ἱεροῖς*, welche in einer Inschrift der makedonischen Zeit erwähnt werden[1]). In der nach den Dionysien (am 21. Elaphebolion) abgehaltenen Volksversammlung wird beschlossen, den Agonotheten Agathäos wegen seiner Verdienste um die Dionysische Festfeier zu beloben, und in der Aufzählung dieser Verdienste heifst es: (*ἐπετέλεσε*) *δὲ καὶ τοὺς προάγωνας τοὺς ἐν τοῖς ἱεροῖς κατὰ τὰ πάτρια.* Aus diesen Worten scheint hervorzugehen, dass damals von musischen Chören, welche an den Dionysien auftraten, bereits bei der Vorfeier Gesänge in den Tempeln vorgetragen wurden. Dass darunter Gesänge auf Asklepios, welcher vor den Dionysien gefeiert ward, mit begriffen sind, wie A. Mommsen meint (Heort. S. 391), ist nicht unmöglich. Entschieden irrig ist es dagegen, wenn Mommsen Hymnen auf den Dionysos, die in der schlechten und unzuverlässigen zweiten Hypothesis zu Demosthenes Rede gegen Midias erwähnt werden (p. 510), zu den *προάγωνες* rechnet. Die Stelle lautet: *ἐπιστάσης δὲ τῆς ἑορτῆς* (es ist von den grofsen Dionysien die Rede) *ἠγωνίζοντο πρὸς ἀλλήλους οἱ χορηγοὶ καὶ ἤριζον, ὕμνους εἰς τὸν Διόνυσον ἄδοντες, καὶ τῷ νικῶντι τρίπους τὸ ἆθλον ἦν.* Die Erwähnung des Dreifufses als des Siegespreises zeigt klar, dass nicht eine Vorfeier gemeint ist (eine solche Gelehrsamkeit wäre bei diesem Autor ohnedem höchst befremdlich),

[1]) *Ἀρχ. ἐφ.* 1862 Taf. 35 (S. 251). *Φιλίστωρ* IV S. 90 ff. Vgl. Usener S. 586.

sondern der Wettkampf des Hauptfestes. Unter den „Gesängen auf den Dionysos“ ist nichts anderes zu verstehen, als die von kyklischen Chören vorgetragenen Dithyramben. Ebenso wenig wie zur Herbeiziehung dieser Stelle sind wir berechtigt den Ausdruck *προάγων* mit Schultze (*de chori Graec. trag. hab. ext.* S. 18) auf die musischen Agone der Anthesterien zu übertragen.

Bonn. E. HILLER.

INSCHRIFT AUS LESBOS.

Von wenigen Stätten der hellenischen Welt lässt sich mit gleichem Rechte behaupten, dass für ihre Erforschung bereits das Wichtigste gethan sei, wie von der Insel Lesbos, die in A. Conze's trefflichem Werke (Reise auf der Insel Lesbos, Hannover 1865) eine vollständige und auf Autopsie beruhende Beschreibung ihrer architektonischen, plastischen und inschriftlichen Denkmäler gefunden hat. Im Hinblick hierauf schien mir, als ich im Herbst 1869 von Pergamon aus nach Mitilini kam, ein längeres Verweilen auf der Insel wenig Aussicht auf neue Entdeckungen zu bieten. Dennoch war ich während der wenigen Abendstunden, die ich dort zubrachte, so glücklich, auf eine Urkunde aufmerksam gemacht zu werden, die kurz vorher bei der Grundsteinlegung der griechischen Metropolitankirche (Ἅγ. Ἀθανάσιος) mitten in der Stadt ausgegraben war. Obwohl ich sie nur in Eile bei dem dürftigen Lichte einer kleinen Kerze, die mir ein lesbisches παιδίον hielt, copiren konnte, so ist doch das Meiste so weit in Richtigkeit, dass sie in sachlicher und sprachlicher Hinsicht einige Ausbeute verspricht. Der Stein (Marmor hoch 0,47 M.; breit 0,72; dick 0,15) ist oben und unten abgebrochen, an beiden Seiten dagegen unversehrt, wenn gleich am Rande rechts in einzelnen Zeilen 1—2 Buchstaben verstümmelt sind. Als charakteristische Buchstabenformen bemerke ich A H Π P, letzteres mit sehr kleiner Rundung.

ΛΑΙΝ . . . ΛΛΙΣ . . . . . ΙΑΨΑΦΙΣ. ΑΙ . . .
ΠΕΜΠΕΣΘΑΙΔΕΚΑΙΚΑΤΕΝΙΑΥΤΟΝΨΑΦΙΣΜΑΠΛΡΓΣ
ΒΟΛΛΑΣΚΑΙΤΩΔΑΜΩΠΕΡΙΑΥΤΩΤΟΥΤΩΠΡΟΣΤΟΙΣΑΓ
Μ . Ν . . Ο Ι Ι ΠΩΣΚΑΙΑΥΤΟΙΣΦΑΝΕΡΑΝΠΟΗΜΕΝΤΑΝ
ΠΡΟΑΙΡΕΣΙΝΤΑΠΟΛΙΟΣΠΕΡΙΤΩΝΔΑΜΟΣΙΩΝΠΡΑΓΜ
ΤΩΝΑΙΔΕΚΕΤΙΣΠΑΡΤΑΥΤΑΠΟΗΕΜΜΕΝΑΙΑΥΤΟΝΥΠΕΥ
ΘΥΝΟΝΚΑΙΟΦΕΛΛΗΝΑΥΤΟΝΤΑΘΕΑΑΡΤΕΜΙΔΙΕΡΑΙΣΑΡ
ΓΥΡΙΩ- 𐅂 -ΑΙΣΚΑΙΕΠΑΝΚΕΣΕΙΣΠΡΑΣΣΕΣΘΑΙΥΠΟ
ΤΩΝΣΤΡΟΤΑΓΩΝΑΙΔΕΚΕΤΙΣΜΗΙΣΠΡΑΣΗΤΑΙΑΥΤΟΝ
ΑΠΟΤΕΙΣΑΙΔΙΠΛΟΑΙΣΤΑΙΣΑΠΥΤΩΨΑΦΙΣΜΑΤΟΣΕΠΑ
ΝΩΕΙΡΗΜΝΑΙΣ 𐅂 ΤΟΔΕΨΑΨ . ΣΜΑΤΟΔΕΕΜΜΕΝ
ΕΣΑΙΕΠΙΣΑΩΤΗΡΙΑΚΑ . ΦΥΛΑΚΑΚΑΙΑΓΑΘΑΤΥΧΑΤΑΣ
ΠΟΛΙΟΣΚΑΙΕΝΧΑΡΑΧΘΗΝΕΣΣΤΑΛΑΜΜΑΡΜΑΡΙΝΑΝ
ΚΑΙΑΝΑΤΕΘΗΝΕΝΤΩΕΙΡΩΤΑΣΑΡΤΕΜΙΔΟΣΤΑΣΘΕΡ
ΜΙΑΣΚΑΙΠΡΟΤΩΕΙΡΩΒΟΛΛΕΥΤΗΡΙΩΔΟΓΜΑΤΟΓΡΑ
ΦΟΙ ΓΝΑΙΟΣΠΟΜΠΗΙΟΣΡΟΥΦΟΣΓΑΙΟΣ vacat
ΟΡΦΙΟΣΠΙ . . . . ΟΣΣ . . . ΙΑΝΟΣΛΟΥΚΙΟΣ ΓΡΑΤ : :

. . . . . α . ν . . . . . ιω . . . . . α ψαφισ[μ]α . . .
πέμπεσθαι δὲ καὶ κατ᾽ ἐνιαυτὸν ψάφισμα π[ὰ]ρ [τᾶ]ς (?)
βόλλας καὶ τῶ δάμω περὶ αὔτω τούτω πρὸς τοὶς ἀγ[έ-
μ[ο]ν[ας], ὄππως καὶ αὔτοις φανέραν ποῆ μὲν τὰν
προαίρεσιν τᾶ[ς] πόλιος περὶ τῶν δαμοσίων πραγμ[ά-
των. Αἰ δέ κέ τις πὰρ ταῦτα ποῆ, ἔμμεναι αὖτον ὑπεύ-
θυνον καὶ ὀφέλλην αὖτον τᾶ θεᾶ Ἀρτέμιδι εἴραις ἀρ-
γυρίω 𐅂, αἷς καὶ ἐπάνανκες εἰσπράσσεσθαι ὑπὸ
τῶν στροτάγων. Αἰ δέ κέ τις μὴ ἰσπράσ[σ]ηται, αὖτον
ἀπ[υ]τεῖσαι διπλόαις ταὶς ἀπ᾽ τῶ ψαφίσματος ἐπά-
νω εἰρημέναις 𐅂 Τὸ δὲ ψάφ[ι]σμα τόδε ἔμμεν[αι
ἐς ἄϊ ἐπὶ σαωτηρία κα[ὶ] φυλάκα καὶ ἀγάθα τύχα τᾶς
πόλιος καὶ ἐνχαράχθην ἐς στάλαμ μαρμαρίναν
καὶ ἀνατέθην ἐν τῶ εἴρω τᾶς Ἀρτέμιδος τᾶς Θερ-
μίας καὶ πρὸ τῶ εἴρω βολλευτηρίω. Δογματογρά-
φοι Γναῖος Πομπήιος Ροῦφος, Γάϊος
[Ὄρ]φιο[ς] Πι . . . . ος Σ . . . ιανος, Λούκιος . . . . . .

Die Herstellung des Textes bereitet nur in Z. 1—4 einige Schwierigkeit, wo vielleicht bei erneuter Vergleichung des Steins Einzelnes noch genauer und vollständiger gelesen werden kann.

In Z. 1 steht nur *ψάφισμα* oder eine davon abgeleitete Form fest. Am Ende von Z. 2 habe ich offenbar in der Eile einen Buchstaben ausgelassen, da dort durch das folgende *βόλλας καὶ τῷ δάμῳ* jedenfalls ΤΑΣ gefordert wird. Ist nun der auf *ψάφισμα* folgende Buchstabe wirklich ein Π, so kann es *ψάφισμα πὰρ* [*τᾶ*]*ς* (vgl. Z. 6), sonst vielleicht auch *ψαφίσμα*[*τα τᾶ*]*ς β.* heifsen. Unsicherer noch bleibt es, ob ich das am Schluss von Z. 3 und am Anfang von Z. 4 erhaltene ΤΟΙΣ ΑΓ. | Μ. Ν. . ΟΙ ΙΠΩΣ richtig in *τοὶς ἀγ*[*έ*]*μ*[*ο*]*ν*[*ας*] *ὅ*[*π*]*πως* hergestellt habe[1]).

Dass wir ein Decret von Rath und Volk der Stadt Mytilene vor uns haben, kann nach dem Fundort des Steins nicht zweifelhaft sein. Worauf sich aber dasselbe im Einzelnen bezog, lässt sich nicht genau feststellen. Nur so viel ergiebt sich, dass es sich um Entschlüsse und Bestimmungen der Stadt über die öffentlichen Angelegenheiten handelt (*τὰν προαίρεσιν τᾶ*[*ς*] *πόλιος περὶ τῶν δαμοσίων πραγμάτων* (Z. 5). Diese sollen den am Schluss von Z. 3 Genannten kund gegeben werden. Habe ich nun hier richtig *πρὸς τοὶς ἀγέμονας* ergänzt, so sind damit irgend welche Herrscher, Führer und Parteihäupter eines Gemeinwesens gemeint. Dass dieses einerseits nicht Mytilene selbst war, andererseits aber zu demselben in einem näheren Verhältniss sei es der Abhängigkeit oder der Bundesgenossenschaft stand, folgt mit Wahrscheinlichkeit aus der Bestimmung (Z. 2), dass jenen jährlich ein *ψήφισμα* zugesendet werden soll. Wer und wo waren aber jene *ἡγεμόνες*? Man könnte an irgend welche auswärtige Herrscher denken, wie Böckh es z. B. bei den auf einem Epigramm aus Mytilene erwähnten *ἡγεμόνες* thut. Von den im Kampfe gegen diese Gefallenen heifst es[2]).

καὶ θάνον ἀτρέστῳ μαρνά[*μενοι πολέμῳ*
συμμα[*χίαν δ' οἵ*]*δ' ἀγ*[*έ*]*μοσιν θέμενο*[*ι . . .*

Allein da das Decret aus römischer, und wie ich unten nachweisen werde, wahrscheinlich aus der Zeit des Commodus stammt, so ist ein Bundesverhältniss von Lesbos mit auswärtigen Staaten oder

---

[1]) *Ἰγέμων* oder *ἀγέμων* als äolische Form für *ἡγεμών* bietet keinerlei Bedenken. Vgl. *ἀγῆται* C. I. Gr. 2166 Z. 29. *ἄγον* Ahrens de dial. Aeol. p. 28, 84.

[2]) C. I. Gr. 2168 = Welcker Rhein. Mus. I. (1833) S. 284. Letzterer liest:

συμμαχίδ' ἡγεμόσιν θέμενοι μενεφύλοπιν ἀλκήν.

Fürsten nicht wohl anzunehmen. Wohl aber erfahren wir aus lesbischen Münzen mit dem Bildniss des M. Aurel und Commodus von einem κοινὸν Λεσβίων, also von einem freien Gemeinwesen, das die ganze Insel umfasste und ohne Zweifel Mytilene als Hauptstadt oder Vorort hatte[1]). Demnach können die Bestimmungen des Decrets sich auf die andern Städte der Insel beziehen; unter den ἡγεμόνες aber wären dann nicht Fürsten oder Feldherrn, auch nicht etwa einheimische Tyrannen, von denen in so später Zeit nichts verlautet, sondern die an der Spitze stehenden Magistrate oder Parteihäupter zu verstehen[2]).

In Z. 6—11 folgen Strafandrohungen wider die Uebertreter der in dem Decret enthaltenen Bestimmungen. Wer dawider handelt, heifst es, soll an die Göttin Artemis eine Geldstrafe entrichten, die von den Strategen einzutreiben ist (Z. 6—9); versäumt aber einer von diesen — denn auf die Strategen ist doch das τις in Z. 9 zu beziehen — die Eintreibung, so soll er das Doppelte schulden[3]). Die Angabe der Summe ist ohne Zweifel in dem Zeichen nach εἴραις ἀργυρίω (=ἱερᾶς ἀργυρίου s. u.) in Z. 8 enthalten (s. d. Text). Welche Zahl freilich damit gemeint ist, ob es ein verschnörkeltes oder von mir ungenau wiedergegebenes *H* =ἑκατόν ist, weifs ich nicht zu sagen. Das Zeichen in Z. 11 muss natürlich die doppelte Summe bedeuten. Die Striche und kleinen Dreiecke zu beiden Seiten dieser Zeichen sind Interpunctionszeichen, die auch sonst bisweilen zur Einschliefsung oder Abgränzung von Zahlen dienen[4]). Dass die Werthbestimmung nicht angegeben wird, kann nicht befremden; ähnliche Auslassungen sind in mehreren Fällen von Dittenberger (Hermes VII 68) nachgewiesen. Da aber in Z. 7 εἴραις ἀργυρίω, welches wohl mit einer Art von Prolepsis besagt, dass das Geld der Artemis

---

[1]) Mionnet III 34 f. Suppl. VI, 49. Plehn Lesbiacorum liber p. 83. 98. Plin. n. h. V, 31, 139: *libera* Mytilene. Nach Plehn a. a. O. wurde den Lesbiern die Autonomie von Vespasian genommen, aber von Hadrian zurückgegeben.

[2]) In diesem Sinne heissen auch bei Thukydides (8, 89) die Häupter der oligarchischen Partei in Athen Theramenes und Aristokrates ἡγεμόνες, und ebenso nannten nach Plutarch (Rom. 13) οἱ ἔξωθεν d. i. die Griechen die römischen Senatoren.

[3]) Vgl. die ähnlichen Ausdrücke τὸ διπλάσιον ὀφείλειν bei Andokides 1, 73 und ἀπαντεισάτω τὸ χρέος διπλάσιον in einer kürzlich gefundenen Urkunde aus Tegea bei Michaelis Jahrb. f. klass. Phil. 1861 S. 587.

[4]) Franz elem. p. 375.

heilig sein, d. h. ihr anheimfallen soll, dem Zahlzeichen vorhergeht, so kann nur ein Wort, welches das weibliche Geschlecht hat, also entweder *δράχμαις* oder *μναῖς* (als acc. plur.) zu ergänzen sein[1]).

Die hier genannte Artemis wird in Z. 14 näher als *Ἀ. Θερμία* bezeichnet, die auch sonst wiederholt auf lesbischen Urkunden vorkommt[2]). Wie überhaupt Artemis gern in Verbindung mit Flüssen und Quellen gebracht wird[3]), so wird sie in Lesbos in Sonderheit als Thermengöttin, als Vorsteherin der warmen Quellen, deren es auf der Insel eine grofse Anzahl gab, verehrt. Die Hauptquelle liegt etwas nördlich von der Hauptstadt unweit der Küste bei dem Dorfe Thermi und diente im Alterthum wie auch noch jetzt zu Heilzwecken[4]). Hier war daher offenbar der Hauptsitz des Cultus der Artemis, die als heilende Quellgöttin als *Θερμία Εὐάκοος*, wie sie auf zahlreichen daselbst gefundenen Votivsteinen heifst[5]), verehrt wurde. Darum wurde ihr zu Ehren bei den Bädern eine jährliche Festversammlung, eine *Θερμιακὰ πανάγυρις* gefeiert, die sich bis auf den heutigen Tag in einem Fest des h. Constantin erhalten hat[6]). In gleicher Verbindung als Thermen- und Heilgöttin verehrte man die Artemis auch in Mysien, wie sich aus der folgenden Stelle des Aelius Aristides (vol. I p. 503 Dind.) ergiebt: *τὴν Θερμαίαν Ἄρτεμιν, ἣ τὰς πηγὰς τὰς θερμὰς ἔχει, δοῦναι λύσιν ἁπάντων ἤδη τῶν δυσχερῶν*. Dass aber die Artemis Thermia neben Apollon als Hauptgottheit der Mytilenäer galt[7]), zeigt die Aufstellung der Urkunde in ihrem Heiligthum (Z. 14). Indess ist der hier vorliegende Stein, der in der Stadt gefunden wurde,

---

[1]) Der Gebrauch von Drachmen auf Lesbos in römischer Zeit erhellt auch aus Conze Lesbos Taf. VII 2.

[2]) C. I. Gr. 2172—73. Conze Lesb. p. 15 ff. Taf. IX 6; XVI 2. Plehn p. 117.

[3]) Vgl. Preller gr. Myth. I[2] 231; Gerhard gr. Myth. § 334, 4, c.; Welcker gr. G. L. II 397, der auf die in einem Thale des Granikos verehrte *Ἄρτεμις Σεβαστὴ Βαϊανή* (C. I. Gr. 3695. e) und auf die Artemis *Λουσία* in Arkadien (Paus. VIII 25, 6) hinweist.

[4]) Conze Lesbos S. 15 ff.

[5]) C. I. Gr. 2172—3. Conze Taf. IX 6.

[6]) C. I. Gr. 2184—88. Conze S. 16. Von der weiten Verbreitung des Artemisdienstes auf Lesbos legen Inschriften (Conze Taf. V, I; XVII I) sowie Münzen, auf denen eine *Ἀ. Περγαία* und *Ἐφεσία* erscheint, Zeugniss ab. Vgl. Plehn Lesb. p. 101, 103, 107 f., 118.

[7]) Plehn p. 115 ff. Conze Taf. XVII 1: *τᾶς τε Ἀρτέμιδος καὶ Ἀπόλλωνος Μαλόεντος ἀρχίχορον.*

jedenfalls das andere vor dem Rathhause (*πρὸ τῶ εἴρω βολλευτηρίω* Z. 15) aufgestellte Exemplar. Die Bezeichnung des Rathhauses mit *ἱερόν* ist auffallend, findet aber ihre Erklärung wohl darin, dass in demselben gewisse auf den Rath bezügliche Culte stattfanden. Und in der That ist eine Münze von Mytilene erhalten mit der Aufschrift ZEYC BOYΛAIOC (Plehn p. 118; Mionn. III, 46 Eckhel II 504), gleich wie uns Pausanias (I 3, 4) von einem *ξόανον* des *Ζεὺς βουλαῖος* im Buleuterion zu Athen berichtet.

Z. 12 erinnert an die ähnliche Wendung auf einer anderen lesbischen Urkunde (C. I. Gr. 2166): *ἐπὶ σωτηρίᾳ καὶ εὐδαιμ[ονίᾳ καὶ τύχᾳ τᾶς πόλιος] γενέσθαι τὰν διάλυσιν.*

Die mehrfach erwähnten Strategen waren offenbar nicht nur Feldherrn, sondern hier wie in vielen anderen griechischen Gemeinwesen während der Römerherrschaft überhaupt die obersten Beamten[1]). Wenigstens ist der erste von ihnen häufig auf Münzen der Kaiserzeit zur Bezeichnung des Jahres angegeben[2]). Daneben finden sich auch Prytanen, die in älterer Zeit den Vorrang gehabt und als Eponyme gedient zu haben scheinen[3]). Eine bisher noch unbekannte Classe von Beamten sind die in Z. 15 genannten *δογματογράφοι*. Das Wort ist neu, bezeichnet aber nach Analogie von *λογογράφοι* solche, deren Amt es war, die Beschlüsse (*δόγματα*) der Mytilenäer zu redigiren und in Stein gehauen öffentlich bekannt zu machen. Während es in den meisten griechischen Staaten eine Nebenbeschäftigung anderer Beamten war, z. B. der *γραμματεὶς* in Athen[4]), finden wir einzeln auch eigene

[1]) C. I. Gr. 2188. 2189. 2167[b] Conze Taf. VII 2. Die Zahl derselben ist unbekannt; vielleicht waren es fünf wie in Megara (W. Vischer epigr. u. archaeol. Beitr. S. 44) und in Pergamon (Hermes VII 46).

[2]) Mionnet III 34. Suppl. VI 51. Plehn p. 98, 105 ff. Wo nur einer genannt wird, ist es der erste als Obmann. Daher auch C. I. Gr. 2186 *πρώτω στροτάγω*.

[3]) In einem Vertrage zwischen Myt. und Phokaia aus dem vierten Jahrhundert v. Chr. (Conze Taf. VI 1 S. 12 = Newton transact. of the royal society of lit. new series vol. VIII): *ἄρχει πρότανις ὁ πεδὰ Κολωνόν*. In den Urkunden, die sich auf die Nachkommen der unter Alexander aus Eresos vertriebenen Tyrannen beziehen (Conze Taf. XII = Sauppe comm. de duab. inscr. lesb., Göttingen 1870 p. 12): *πρότανις Μελίδωρος*. C. I. Gr. 2166. 2265[b] (vor 167 v. Chr.): *ἐπὶ προτάνιος ἐμ Μ[υτιλάνα]* 2189 (römisch). Prytanen neben Strategen in Ephesos: Hermes IV 226.

[4]) Franz elem. p. 316. M. H. E. Meier de proxenia p. 25. Vischer a. a. O. S. 16.

Beamte, die mit dem Urkundenwesen beraut waren, so einen *γραμματοφύλαξ* in Sparta (C. I. Gr. 1239 ff. p. 609) und Smyrna (C. I. Gr. 3137 II Z. 85) und bei dem Collegium der *Ταινάριοι* in Lakonien einen besondern *ἐπιγραφῶν*[1]).

Z. 16 *Γναῖος Πομπήιος* ist offenbar nicht ein Angehöriger des römischen Geschlechts der Pompei Rufi, das in den beiden letzten Jahrhunderten v. Chr. blühte (s. Pauly's Realencycl. unter Pompeius), sondern ein eingeborner Lesbier. Eine lesbische Münze mit dem Bildniss des Kaisers Commodus hat auf der Rückseite die Inschrift ΕΠΙ.CΤΡ*ατηγοῦ* ΠΟΜΠΗΙΟΥ.ΡΟΥΦΟΥ.ΚΟΙ*νὸν* ΛΕCΒΙΩΝ[2]). Ist der hier genannte Stratege, was sehr wahrscheinlich ist, identisch mit dem gleichnamigen *δογματογράφος* der Inschrift, so ist damit die Abfassungszeit der letzteren bestimmt. Dass sich der Name Pompeius in Lesbos häufiger findet (z. B. Conze S. 14 *Πομπήιος Ἀνχάων*), erklärt sich jedenfalls aus der Anwesenheit des grofsen Pompeius auf der Insel, der daselbst im Theater mit Ovationen überschüttet ward[3]). — Die Namen in Z. 17 sind nicht mit Sicherheit herzustellen; der erstere lautete *Γάϊος Ὄ[ϱ]φ[ι]ος* (der Name findet sich auf Lesbos C. I. Gr. 2194[b]), der zweite vielleicht *Πί[νδαϱ]ος*; worauf dann wohl noch ein zweites Cognomen folgte. Die nach *Λούκιος* angegebenen Buchstaben sind ganz unsicher.

In sprachlicher Hinsicht gibt die Inschrift Zeugniss von der langen Fortdauer des lesbisch-äolischen Dialekts. In diesem sind, so viel ich weifs, alle Urkunden bis zur Zeit der Römerherrschaft abgefasst[4]). Von da an beginnt ein Schwanken. Wir finden erstens auch jetzt noch zahlreiche äolische Urkunden, von denen die vorliegende unter Commodus und eine zweite auf Septimius Severus (C. I. Gr. 2181) die spätesten sind; zweitens daneben viele im gewöhnlichen Dialekt — von diesen scheinen C. I. Gr. 2167[d] und

---

[1]) Conze und Michaelis rapporto d'un viaggio fatto nella Grecia Nr. 18 p. 42, 44 d. Separatabdr. aus den annal. dell' instit. XXXIII.

[2]) Mionn. III p. 34. Auf einer zweiten Münze (Suppl. VI, 51, 10) ist wahrscheinlich ebenso zu lesen. Vgl. Plehn p. 98.

[3]) Plut. Pomp. 42. Vell Pat. II 18. Lacroix îles de la Grèce p. 317. Conze Lesbos Taf. VIII 1 S. 9. 13. K. Keil Philol. II Suppl V 576.

[4]) C. I. Gr. 2168[c], wo eine *Ἀρσινόη* und Formen des gewöhnlichen Dialekts vorkommen, kann vielleicht noch etwas älter sein, gestattet aber wegen der mangelhaften Erhaltung keinen sichern Schluss. Hier habe ich nur solche Urkunden angeführt, deren Zeit annähernd feststeht.

Conze Taf. VII 1, beide aus der Zeit der julischen Kaiser, die ältesten zu sein —; drittens einzelne Inschriften, in denen woh durchdie Unsicherheit des Concipienten beiderlei Formen mit einander wechseln wie C. I. Gr. 2197 d, Conze Taf. VIII 1 (auf Pompeius; gen. *Γναίω* und *Ἡγησάνδρου*), XVII 1. Im Grofsen und Ganzen scheint sich auf den öffentlichen Urkunden der lesbische Dialekt länger oder wenigstens vorwiegender erhalten zu haben, als auf den Grabinschriften (C. I. Gr. 2195 ff. add. p. 1028 f. Conze Taf. IV 4. V 5. XV 5. XVII 4[1]). Auch auf unserer Inschrift ist derselbe, wie der gen. sing. auf *ω*, der acc. plur. auf *οις* und *αις*, das *α* statt *η*, die Verdoppelung des *λ* in *βόλλα* und *ὀφέλλην* und die Partikeln *αἰ*, *κε*, *ἀπύ* zeigen, trotz der späten Abfassungszeit noch ziemlich rein erhalten. Doch hat der Einfluss des Itakismos, der sich bekanntlich nicht nur auf die *κοινή*, sondern auch auf die Dialekte erstreckt wie z. B. bei den delphischen Inschriften[1]), auch hier Platz gegriffen. Dies zeigt sich in Formen wie *ἰσπράσ[σ]ηται*[2]), *ἀπ[υ]τεῖσαι* und namentlich in *εἴραις*, *εἴρω* (Z. 7, 14 f.). Auf den lesbischen Inschriften der römischen Zeit haben wir fast constant *εἶρος* für *ἱερός*[3]), während auf den älteren und bei den lesbischen Dichtern (Alcaeus fr. 81 bei Bergk anthol. lyr. 1868) stets die Contraction in *ἶρος* (ursprünglich aus *ἰαρός* vgl. G. Curtius Gr. Etym. 3. Aufl. S. 372) stattfindet[4]).

Einzelne Formen, die schon anderweitig als äolische festgestellt sind, erhalten hier ihre urkundliche Besätigung. So weiss ich die Verdoppelung des Pi in *ὄππως* oder *ὅππως* (Z. 4), das Ahrens S. 68, 127 und Bergk a. a. O. in Theokrit's äolischen Gedichten (28, 6; 29, 33) nach Analogie von *ὄττι*, *ὅπποτα* herstellten,

---

[1]) Vgl. Georg Curtius über d. sprachl. Ausbeute der neu entdeckten delphischen Inschriften in den Ber. d. sächs. Ges. d. Wiss. 1864 S. 218.

[2]) Aehnlich ist *ταπινοτέρα* Conze Taf. VII 2. C. I. Gr. 2167 *πολείταις*, 2183 *τείμας*.

[3]) So *εἰρέα* C. I. Gr. 2184 ff. Daneben aber einzeln auch *ἱερεύς* C. I. Gr. 2194. Bemerkenswerth ist die Vermischung beider Formen Conze Taf. XVII 1: *τῶν τᾶς πόλιος εἴρων ἱεροθύταν*. Keil Philol. II Suppl. V 579 *ἰρήιον*. Vgl. Ahrens de dial. Aeol. p. 6, 26, 14, 103. Die Schrift von L. Hirzel zur Beurteilung des äolischen Dialekts ist mir nicht zugänglich.

[4]) C. I. Gr. 2166. Conze Taf. XII S. 35 = Sauppe a. a. O. p. 9. So heifst es auf einer äolischen Inschrift aus Lampsakos (C. I. Gr. 3640) *ἴρων*, auf einer andern desselben Dialekts aus Kyme (C. I. Gr. 3524 zur Zeit des August) unter Einfluss des Itakismos *κατειρῶν*.

inschriftlich sonst nicht nachzuweisen. Von den vier Formen *ἄϊ*, *αἶϊ*, *ἄϊν*, *αἶϊν*, welche die Grammatiker den Aeolern für *ἀεί* beilegen (Ahrens S. 156, 513), tritt hier die erstere in Z. 12 zu Tage[1]). In *ἐνχαράχϑην* und *ἀνατέϑην* (Z. 13—14) ist die Bildung des inf. aor. pass. auf *-ην* zu bemerken (Ahrens S. 141), die bisher auf lesbischen Urkunden noch nicht bezeugt war, wohl aber bei den Dichtern (Alc. fr. 20 Bergk *μεϑύσϑην* Theokr. 29, 26 *ὀμνάσϑην*) und auf einem Stein aus Kyme (C. I. Gr. 3524 *στεφανώϑην ἠνέχϑην*). — *Πάρ* (Z. 2, 6) wird von Ahrens S. 149 als die ursprünglich äolische Form anerkannt[2]); doch irrt er, wenn er sie als die alleinige hinstellt und *παρά*, wo es bei den lesbischen Dichtern und auf den betreffenden Inschriften (C. I. Gr. 2167. 3640 Lampsakos) überliefert ist, anzweifelt. Denn auf den Urkunden über die Tyrannen von Eresos, die eines der ältesten und wichtigsten Denkmäler des lesbischen Dialekts sind (Conze Taf. XII = Sauppe de duabus inscr. Lesbiac. p. 10 f.), lesen wir wiederholt *παρά*. Ein ähnliches Schwanken findet statt zwischen *σωτηρία* und *σαωτηρία*. Ersteres ist bezeugt in C. I. Gr. 2166; die uncontrahirte Form dagegen, welche nicht nur dem epischen Dialekt eigen ist (Anth. Pal. VII 77, IX 424) sondern auch dem äolischen (vgl. Hesych. s. v. *σαώτερος· ἀπὸ πρωτοτύπου σάος Αἰολικοῦ*. Ahrens p. 284), findet sich hier (Z. 12) sowie bei Alcaeus fr. 73 (*σάως*) und auf einer zweiten lesbischen Urkunde bei Conze Taf. XVII 1 *σαωτῆρος Ἀσκληπίω*.

---

[1]) *Ἄϊ* steht vielleicht auch Conze Taf. VII 2 ΕΥΑΣΟΜΕΝΩΑΙΤΩΥΠΟΤΗΣ ΑΣΙΑΣΕΝΠΕΡΓΑΜΩ *κτλ.*, dagegen auf einer lesbischen Inschrift aus dem zweiten Jahrh. vor Chr. (C. I. Gr. 2265 b) *ἄει*.

[2]) *Πάρ* steht ferner (C I. Gr. 2166 c .(*παργενόμενος*) Conze Taf. VIII 2, X 2 (*προκαλεῖν*) und auch auf der Inschrift aus Tegea, die die Verwandtschaft des arkadischen Dialekts mit den verschiedenen Zweigen des äolischen erweist. Th. Bergk comm. de tit. Arcad. Halae 1860 = Michaelis in d. Jahrb. f. klass. Phil. 1861 S. 587. Vgl. Georg Curtius z. gr. Dialektologie in den Nachr. d. Gött. Ges. der Wiss. 1862.

Wesel. CARL CURTIUS.

ZUR ERKLÄRUNG EINIGER STELLEN AUS ARISTOTELES' SCHRIFT ÜBER DIE SEELE.

Auf den nachfolgenden Blättern will ich versuchen, über einige Stellen aus dem ersten Buche der Aristotelischen Schrift über die Seele das Ergebnis wiederholter Erwägung darzulegen, um dadurch die Forscher auf diesem Gebiete zu erneuter Prüfung zu veranlassen. Wenn in der mit der Discussion der Stellen nothwendig zu verbindenden Kritik anderweiter Auffassungen die Namen Trendelenburg's und Torstrik's besonders häufig vorkommen, so bedarf es gewiss nicht der ausdrücklichen Erklärung, dass die aufrichtige Hochachtung vor der Gründlichkeit der Arbeiten dieser Männer und die dankbare Anerkennung ihrer Verdienste um die Erklärung und Texteskritik dieser Aristotelischen Schrift es mir zur Pflicht machte, jede Abweichung von den durch sie vertretenen Ansichten möglichst vollständig zu begründen. Dieser Umstand wird auch die verhältnismäfsige Ausführlichkeit der nachfolgenden, nur wenige Stellen betreffenden Erörterungen erklären.

Psych. α 1. 403ª 14. Es fragt sich, ob es psychische Vorgänge gibt, die der Seele allein, ohne irgend eine Mitwirkung des Körpers, angehören; in diesem Falle würde die selbständige Existenz der Seele möglich sein. *εἰ μὲν οὖν ἐστί τι τῶν τῆς ψυχῆς ἔργων ἢ παθημάτων ἴδιον, ἐνδέχοιτ' ἂν αὐτὴν χωρίζεσθαι· εἰ δὲ μηθέν ἐστιν ἴδιον αὐτῆς, οὐκ ἂν εἴη χωριστή, ἀλλὰ καθάπερ τῷ εὐθεῖ, ᾗ εὐθύ, πολλὰ συμβαίνει, οἷον ἅπτεσθαι τῆς χαλκῆς σφαίρας κατὰ στιγμήν, οὐ μέντοι γ' ἅψεται τούτου χωρισθὲν τὸ εὐθύ· ἀχώριστον γάρ, εἴπερ ἀεὶ μετὰ σώματός τινός ἐστιν. ἔοικε δὲ καὶ τὰ τῆς ψυχῆς πάθη πάντα εἶναι μετὰ σώματος κτλ.* Für *ἅψεται τούτου* hat cod. E

ἅψεται οὕτω. — Sophonias gibt in seiner Paraphrase für τῷ εὐθεῖ, ᾗ εὐθύ folgendes: καθάπερ τῷδε τῷ εὐθεῖ τῷ ἐν χαλκῷ ἢ ἐν λίθῳ ᾗ εὐθὺ πολλὰ συμβαίνει κτλ. Auch Simplicius f. 4ª und Philoponus verstehen unter τῷ εὐθεῖ das sinnliche concrete, unter ᾗ εὐθύ den Begriff. Ihrer Auffassung schliefst sich, ohne deshalb etwa τῷδε aus Sophonias aufzunehmen, Torstrik an. Mir scheint diese Erklärung weder sprachlich noch sachlich zutreffend. Sprachlich: soll εὐθύ in dem Dativ τῷ εὐθεῖ eine andere Bedeutung haben, als in dem bestimmenden Zusatze ᾗ εὐθύ, so scheint es ein unerlässliches Erfordernis zu sein, dass zu εὐθεῖ noch ein bestimmendes Wort gesetzt sei, aus dem dieser Unterschied ersichtlich würde, z. B. τῷ εὐθεῖ ξύλῳ, σώματι, τῷδε τῷ εὐθεῖ; ohne einen solchen Zusatz hiefse es doch mehr als billig ist von dem Leser beanspruchen, wenn er auf den blofsen Anlass des ᾗ unter dem Worte εὐθύ in dieser Verbindung verschiedene Begriffe denken soll. Eben so wenig kann ich mich im Hinblick auf den sich daraus ergebenden Gedanken mit der von Torstrik empfohlenen Auffassung befreunden. Der Satz nämlich καθάπερ τῷ εὐθεῖ κτλ. ist mit der in Vergleichungssätzen auch sonst nachweisbaren (vgl. Index Arist. unter καθάπερ p. 354ª 26, 31, unter ὥσπερ p. 872ᵇ 29) Ellipse des Hauptsatzes ausgesprochen; vollständig würde er etwa heifsen: sondern es würde der gleiche Fall sein, wie bei dem Geraden etc. Nun wird verglichen das Gerade in abstractem Sinne, die gerade mathematische Linie mit der Seele; die concrete Erscheinung, der von gerader Linie (Kante) begrenzte Körper; mit dem aus Leib und Seele bestehenden beseelten Wesen; das Berühren der concreten Kugel in einem Punkte mit dem psychischen Acte der Wahrnehmung. Denken wir uns nun einmal statt des zur Vergleichung angewendeten Beispieles die Begriffe selbst, um die es sich handelt, eingesetzt, so würden wir zu schreiben haben: τῇ ψυχῇ (nicht τῷ ζῴῳ), ᾗ ψυχή, πολλὰ συμβαίνει, οἷον αἰσθάνεσθαι τῶν αἰσθητῶν, οὐ μέντοι γ' αἰσθήσεται χωρισθεῖσα αὐτὴ καθ' αὑτὴν ἡ ψυχή. Darin liegt, dass wir bei τῷ εὐθεῖ das Gerade in abstracto, nicht als begrenzende Kante des concreten Körpers zu denken haben. So erklärt richtig und in vollster Deutlichkeit Themistius p. 11, 24 Spgl πῶς οὖν λέγομεν τὴν ψυχὴν φιλεῖν καὶ μισεῖν καὶ ὀργίζεσθαι; πῶς δὲ λέγομεν τὴν εὐθεῖαν ἅπτεσθαι τῆς σφαίρας κατὰ στιγμήν; οὐ γὰρ ὅτι ἡ εὐθεῖα

καθ' αὐτήν. οὐδὲν γάρ ἐστιν, ἀλλ' ὅτι ὁ κανὼν ὁ εὐθύς κτλ. Auch muss doch gewiss τὸ εὐθύ a 15 als Subject von ἅψεται ebenso aufgefasst werden, wie vorher τῷ εὐθεῖ in der Verbindung mit πολλὰ συμβαίνει, οἷον ἅπτεσθαι; da nun τὸ εὐθύ a 15 gewiss die mathematische gerade Linie bedeutet, so liegt darin eine Bestätigung für die vorher begründete Auffassung von τῷ εὐθεῖ.

In den nächstfolgenden Worten hat Torstrik mit den bisherigen Herausgebern unter Verwerfung der Lesart des cod. E οὕτω die Ueberlieferung der übrigen Handschriften τούτου beibehalten, für die er die griechischen Erklärer als Bestätigung anführt. Mit Sicherheit lässt sich nur von Simplicius behaupten, dass er τούτου in seinem Texte las, f. 4 a οὐ μέντοι ἅψεται τούτου χωρισθὲν τὸ εὐθύ· τούτου μὲν τοῦ ὑποκειμένου λέγει (wobei übrigens unentschieden bleibt, wozu Simplicius den Genitiv τούτου construiren wollte). Aus den von Torstrik im Commentar angeführten Worten des Sophonias οὐ μέντοι γε ἅψεται χωρισθὲν τοῦ ὑποκειμένου τὸ εὐθύ ist an sich nicht mit gleicher Sicherheit zu entscheiden, ob τοῦ ὑποκειμένου Paraphrase von τούτου oder selbständiger erklärender Zusatz ist. Des Themistius an dieser Stelle etwas freiere Weise der Umschreibung gestattet über den fraglichen Punkt schwerlich einen sicheren Schluss. Angenommen nun, dass τούτου die richtige Lesart sei, so würde die Construction von τούτου zu ἅψεται, trotz des vorausgehenden Femininums τῆς χαλκῆς σφαίρας bei der bekannten Freiheit des Griechischen im Gebrauche des Neutrums (vgl. Ind. Ar. p. 484 a 59) sprachlich zulässig sein, aber für den Gedanken überflüssig. Torstrik construirt τούτου mit χωρισθέν und versteht unter τοῦτο das sinnlich wahrnehmbare Substrat, "τοῦτο enim rem sensilem quasi digito monstrat", im Anschluss an Trendelenburg "τούτου χωρισθέν interpreteris χωρισθὲν τοῦ ὑποκειμένου. Aristoteles enim pronomina ad categorias indicandas adhibuit; nec τοῦτο ab eiusmodi usu alienum videri potuit." Meines Wissens wird zur Bezeichnung des concreten Einzeldinges, des sinnlich wahrnehmbaren ὅδε und die gleichartigen Pronomina angewendet, nicht οὗτος, und selbst von τόδε wüsste ich keine Beispiele beizubringen, wo es selbständig für sich ohne ein beigefügtes Nomen oder das Pronomen τι, τόδε τι, das concrete Einzelding bezeichnete. Während nun τούτου in diese, mir wenigstens nicht lösbaren Schwierig-

keiten der Erklärung führt, zeigt sich die Lesart des cod. E *οὕτω* für den Zusammenhang vollkommen entsprechend. Nicht *ἅπτεσθαι τῆς χαλκῆς σφαίρας* allein ist dem *εὐθύ* als ein *συμβεβηκός* zugeschrieben, sondern *ἅπτεσθαι κατὰ στιγμήν*; es ist, wenn nicht geradezu nothwendig, so jedenfalls angemessen, dass diese nähere Bestimmung bei *ἅψεται* wieder bezeichnet werde; zu *χωρισθέν* dagegen ist nach bekanntem Aristotelischen Sprachgebrauche so wenig wie zu *χωριστός* und *ἀχώριστος* die Bezeichnung des stofflichen Substrates erforderlich.

Die Weise, wie Torstrik den Satz *ἀλλὰ καθάπερ* umschreibt, ist mir nicht verständlich. "Si rectum (quod comparatur cum anima) puncto tangit (quae res componitur cum animae actione vel passione) globum aeneum (h. e. res sensiles): *non tangeret rectum* si a corpore cui inest separaretur: quamquam hoc fieri nequit, quia rectum semper est in aliquo corpore." Das Futurum, z. B. *ἔσται*, wird allerdings, namentlich da, wo durch Folgerungen aus einer Lehre diese selbst widerlegt werden soll, angewendet zum Ausdruck von Consequenzen, und indem anderweit ersichtlich ist, dass diese Consequenzen der Wahrheit widersprechen, so scheint dadurch das Futurum einem conditionalen Indicativ des Imperfects mit *ἄν* gleich zu kommen. Aber dieser Gebrauchsweise gehört die vorliegende Stelle nicht an; vielmehr, scheint mir, sind die Worte so zu übersetzen und durch theilweise Ergänzung zu umschreiben: „Wenn dagegen keiner dieser Vorgänge der Seele allein und an sich angehört, so folgt daraus, dass der Seele nicht selbständige Existenz zukommt, sondern bei ihr das gleiche statt hat, wie bei dem Geraden: dem Geraden nämlich kommen als solchem viele Eigenschaften zu, z. B. dass es die eherne Kugel in einem Punkte berührt; aber daraus folgt nicht, dass das Gerade als selbständig existirend in dieser Weise berühre; es hat nämlich keine selbständige Realität, da es ja immer an einem Körper haftet. So scheinen denn auch die psychischen Vorgänge, wie Furcht und Mitleid u. a., alle mit dem Körper in Verbindung zu stehen."

Psych. *α* 2. 405^{a} 4. Ueber Zahl und Art der Principien des Seienden besteht unter den früheren Philosophen Verschiedenheit der Ansichten. Dem entsprechend sind dann ihre Angaben über das Wesen der Seele: *ἑπομένως δὲ τούτοις καὶ τὴν ψυχὴν ἀποδιδόασιν· τό τε γὰρ κινητικὸν τὴν φύσιν τῶν*

πρώτων ὑπειλήφασιν, οὐκ ἀλόγως. Zu τε γὰρ sucht man vergeblich nach einem correlativen zweiten Gliede, auf welches es hinweisen sollte; dass τε γὰρ bei Aristoteles gebraucht wird ohne correlative Beziehung auf ein entsprechendes zweites Glied, in ähnlicher Weise wie καὶ γὰρ, habe ich Oesterr. Gym. Ztschr. 1867, S. 672 – 682 nachzuweisen gesucht, vgl. Index. Arist. unter τε p. 750ª13. — Den begründenden Satz selbst fassen die griechischen Erklärer einstimmig so auf, dass sie, ganz wie in den Eingangsworten der Psychologie τῶν καλῶν καὶ τιμίων τὴν εἴδησιν ὑπολαμβάνοντες, den Genitiv τῶν πρώτων zum Prädicate machen: sie rechnen die bewegende Kraft unter die Principien. So Themistius p. 23, 15 Spgl εὔλογον γὰρ καὶ λίαν πιθανὸν τὴν κινητικωτάτην αἰτίαν ἐν ταῖς πρώταις ἀρχαῖς κατατάττειν. Simpl. f. 7ᵇ οὐκ ἀλόγως γάρ φησιν αὐτοὺς τῶν πρώτων ὑπειληφέναι τὸ κινητικὸν αἴτιον. Philop. C 3 οὐκ ἀλόγως φησὶ τὸ κατὰ τὴν αὐτοῦ φύσιν κινητικώτατον τοῦτο ἐν ἀρχῇς ἐτίθεντο λόγῳ. Trendelenburg spricht sich über die Erklärung dieser Worte nicht aus; bei seiner durchgängigen Rücksichtnahme auf die griechischen Erklärer dürfen wir daher annehmen, dass er keinen Anlass fand ihnen zu widersprechen; die, freilich zum Verständnisse der Aristotelischen Schrift sehr wenig beitragende Uebersetzung von Kreuz gibt dieselbe Auffassung wie die griechischen Erklärer. — Dass diese Auffassung sprachlich richtig ist, unterliegt keinem Zweifel; aber der Gedankenzusammenhang mit dem Vorhergehenden und Folgenden scheint mir dieselbe unzulässig zu machen. Die vorhergehenden Worte besagen, dass die allgemeine Weltansicht der früheren Philosophen, ihre Annahme über die Principien des Seienden, bestimmend war für ihre Ansicht über das Wesen der Seele, ἑπομένως δὲ τούτοις καὶ τὴν ψυχὴν ἀποδιδόασιν. Wird nun fortgefahren: 'sie setzen nämlich die Bewegungskraft als eines der Principien (τῶν πρώτων)', so wird, da Bewegungskraft in der allgemeinen Ueberzeugung dem Wesen der Seele zugeschrieben wird, vielmehr umgekehrt eine psychologische Ueberzeugung bestimmend für die Annahme der obersten Principien. Und wie mit den vorhergehenden, so kommt man mit den folgenden Worten ὅθεν ἔδοξέ τισι πῦρ εἶναι durch die übliche Auffassung von τῶν πρώτων in Schwierigkeit; denn sind diese Worte, die sich ja doch an den Satz τό τε γὰρ — ἀλόγως anschliefsen, mit der erforderlichen Rücksicht auf Verständlichkeit

geschrieben, so müsste man entweder zu πῦρ als Subject τῶν πρώτων als Prädicat fortgelten lassen: 'daher rechneten manche das Feuer zu den Principien'; oder man müsste, was bei dem Fehlen des Artikels wahrscheinlicher sein würde, πῦρ als Prädicat betrachten zu τὸ κινητικόν. Aber der weitere Verlauf zeigt unbestreitbar, dass als Subject zu πῦρ zu denken ist ἡ ψυχή. All diese Schwierigkeiten lösen sich, sobald wir zu ὑπειλήφασιν als Object aus dem Vorigen τὴν ψυχὴν fortgelten lassen und τὸ κινητικὸν κατὰ φύσιν τῶν πρώτων als Prädicat dazu: 'Dem entsprechend definiren sie die Seele. Sie betrachten nämlich als Seele dasjenige unter den Principien, welches seiner Natur nach bewegende Kraft besitzt. Daher stellten einige die Ansicht auf, die Seele sei Feuer.' — Die grammatische Zulässigkeit der vorgeschlagenen Construction wird schwerlich in Zweifel zu ziehen sein. Allerdings ist es der vorwiegende Gebrauch, dass nach ὑπολαμβάνειν das Prädicat durch den Infinitiv εἶναι mit dem Objecte verbunden ist; für den Prädicatsaccusativ ohne εἶναι scheinen die Fälle häufiger zu sein, in denen ὡς beim Prädicate steht Ind. Ar. p. 799 ᵇ50 ff., doch findet sich auch der blofse Accusativ, τοῦτο μὲν γὰρ τάχ' ἄν τις ὑπολάβοι τὸ ἐξ ἀρχῆς αἰτεῖν *Μα* 4. 1006ᵃ20. οὗτοι τὸ κινητικώτατον ὑπέλαβον τὴν ψυχήν ψα 2. 404ᵇ8 (neben ὑπολαμβάνοντες τὴν ψυχὴν εἶναι τὸ παρέχον τοῖς ζῴοις τὴν κίνησιν 404 ᵃ8, 23). ἔοικε καὶ Θαλῆς κινητικόν τι τὴν ψυχὴν ὑπολαβεῖν ψα 2. 405ᵃ20. Und was grammatisch zulässig ist, wird durch den Gedankenzusammenhang, wie mir scheint, gebieterisch gefordert.

Psych. α 3. 406ᵃ30—ᵇ5. Nachdem Aristoteles im zweiten Capitel des ersten Buches die vor ihm über das Wesen der Seele aufgestellten Ansichten dargelegt und zuletzt die in diesen Definitionen ersichtlichen wesentlichsten Bestimmungen zusammengefasst hat (ὁρίζονται δὲ πάντες τὴν ψυχὴν τρισὶν ὡς εἰπεῖν, κινήσει, αἰσθήσει, τῷ ἀσωμάτῳ 2. 405ᵇ10), geht er mit dem dritten Capitel zur Kritik derselben über, und zwar zunächst zur Kritik derjenigen Definition, durch welche die Selbstbewegung als das Wesen der Seele bezeichnet wird, ἴσως γὰρ οὐ μόνον ψευδός ἐστι τὸ τὴν οὐσίαν αὐτῆς τοιαύτην εἶναι οἵαν φασὶν οἱ λέγοντες ψυχὴν εἶναι τὸ κινοῦν ἑαυτὸ ἢ δυνάμενον κινεῖν, ἀλλ' ἔν τι τῶν ἀδυνάτων τὸ ὑπάρχειν αὐτῇ κίνησιν 3. 405ᵇ32. Gemeinsamer Charakter der einzelnen zur Widerlegung dieser De-

finition angewendeten Beweise ist, dass Aristoteles seine eignen Lehren über das Wesen, insbesondere über die Arten der Bewegung als sichere Grundlage voraussetzt und durch Anwendung derselben auf die fragliche Definition zu Consequenzen führt, welche entweder an sich unhaltbar sind oder doch der Absicht derer selbst widerstreiten, welche jene Definition aufgestellt haben. Zuerst 406ª 12—22 hält er ihnen die Consequenz entgegen, dass hiernach der Seele Räumlichkeit zukommen müsse, *καὶ τόπος (ὑπάρχοι ἂν τῇ ψυχῇ). πᾶσαι γὰρ αἱ λεχθεῖσαι κινήσεις ἐν τόπῳ* ª 15. Sodann folgert er, dass mit jener Definition die Annahme auch gewaltsamer, widernatürlicher Bewegungen verbunden sei, von denen man sich, selbst wenn man sich Phantasien gestatten wolle, keine Vorstellung zu machen vermöge ª 22—27. Drittens, da (nach Aristotelischer Naturphilosophie) dasjenige, in dessen Wesen die Bewegung aufwärts liegt, Feuer ist, dasjenige, in dessen Wesen die Bewegung abwärts liegt, Erde u. s. f., so muss die Seele, je nachdem man ihr eine dieser Bewegungen, und zwar als ihr Wesen, zuschreibt, eines der Elemente sein ª 27—30. Einen vierten Beweisgang enthalten die Worte ª 30—ᵇ 5:

ἔτι δ' ἐπεὶ φαίνεται κινοῦσα τὸ σῶμα, ταύτας εὔλογον κινεῖν τὰς κινήσεις ἃς καὶ αὐτὴ κινεῖται. εἰ δὲ τοῦτο, καὶ ἀντιστρέψασιν εἰπεῖν ἀληθὲς ὅτι ἣν τὸ σῶμα κινεῖται, ταύτην καὶ αὐτή. τὸ δὲ σῶμα κινεῖται φορᾷ· ὥστε καὶ ἡ ψυχὴ μεταβάλλοι ἂν κατὰ τὸ σῶμα ἢ ὅλη ἢ κατὰ μόρια μεθισταμένη. εἰ δὲ τοῦτ' ἐνδέχεται, καὶ ἐξελθοῦσαν εἰσιέναι πάλιν ἐνδέχοιτ' ἄν· τούτῳ δ' ἕποιτ' ἂν τὸ ἀνίστασθαι τὰ τεθνεῶτα τῶν ζῴων.

Die ersten Sätze bis *κινεῖται φορᾷ* setzen dem Verständnisse keinerlei Schwierigkeit. Es ist Thatsache (*φαίνεται*), sagt Aristoteles, dass die Seele den Leib in Bewegung setzt. Für diejenigen, welche der Seele selbst Bewegtwerden zuschreiben, ist es nun wohlbegründet anzunehmen, dass die Seele diejenigen Bewegungen des Leibes hervorruft, in denen sie selbst sich befindet. Dieser Satz muss sich, da er eine Gleichheit ausspricht, auch dahin umkehren lassen, dass die Seele in denjenigen Bewegungen sich befindet, welche der Leib durch ihre Einwirkung erfährt. Indem man den Satz so umkehrt, macht man nicht mehr das, was in der Causalitätsreihe das Frühere ist, zum Prius des Erkennens, sondern umgekehrt; man hat aber, da das dem Wesen nach Frühere, die

Bewegungen der Seele, unbekannt ist, von dem für uns Früheren und Erkennbaren auszugehen, von den Bewegungen des Leibes (Philop. D 1. *ἐκ τῶν σαφεστέρων ποιεῖται τὴν διδασκαλίαν καὶ ἡμῖν γνωριμωτέρων, λέγω δὴ τοῦ σώματος*). Von den Bewegungen des Leibes ist gewiss, dass sie räumliche Bewegungen sind. Also ergibt sich für die Seele die Consequenz (*ὥστε μεταβάλλοι ἄν*, denn die Bedeutung der logischen Consequenz hat der Optativ mit *ἄν* so wie das Futurum und die Umschreibung durch *συμβαίνειν*) *ὥστε καὶ ἡ ψυχὴ μεταβάλλοι ἂν κατὰ τὸ σῶμα ἢ ὅλη ἢ κατὰ μόρια μεθισταμένη*. Was bedeuten diese Worte? Die beiden Prämissen sind: 1) Die Bewegungen der Seele sind denen des Leibes gleichartig, 2) die Bewegungen des Leibes sind räumliche Bewegungen (nur dieses allgemeine *γένος κινήσεως* wird gesetzt, nicht bestimmte *εἴδη* der Ortsbewegung, wie *βάδισις*, *ἅλσις*, vgl. Ind. Ar. unter *βάδισις*); es kann mithin nichts anderes erschlossen werden, als: folglich sind die Bewegungen der Seele räumliche Bewegungen. Steht dies in den vorliegenden Worten? Trendelenburg gewinnt diesen Sinn einfach durch die Erklärung "*μεταβάλλοι ἄν* i. e. *τόπον*", wofür zum Belege eine nicht ganz treffende Stelle aus Platon und eine evidente aus Aristoteles angeführt wird. Ganz abgesehen von dem sonstigen griechischen Sprachgebrauch, der diese Bedeutung von *μεταβάλλειν* aufser Zweifel setzt, lassen sich aus Aristoteles selbst mehr Stellen beibringen, in denen das blofse *μεταβάλλειν* Ortsveränderungen bezeichnet (vgl. Ind. Ar. p. 458^{b} 50—54); aber sie können alle für den vorliegenden Fall schwerlich etwas helfen. Denn indem es darauf ankommt, durch den Schluss dasjenige *γένος* des *μεταβάλλειν* zu bestimmen, dem die für die Seele behaupteten Bewegungen angehören, so ist es nicht möglich, dass blofs das allgemeine *μεταβάλλειν* gesetzt und die eben zu erschliefsende Bestimmung der Ergänzung des Lesers überlassen würde. — Es liegt nahe, die in *μεταβάλλειν* allein nicht zu findende Beschränkung auf die räumliche Veränderung in den Worten *κατὰ τὸ σῶμα* zu suchen; aber bei näherer Erwägung wird sich dieser Versuch als unausführbar erweisen. Die Worte *κατὰ τὸ σῶμα* "dem Leibe entsprechend" lassen in dieser ihrer Allgemeinheit eine zweifache Auffassung zu, eine weitere und eine engere Deutung: entweder kann nur gemeint sein "die Bewegungen der Seele sind gleichartig den Bewegungen des Leibes, d. h. sie sind Ortsbewegungen",

oder "die Bewegungen der Seele entsprechen im Einzelnen denen des Körpers", also was bald nachher, ohne Zurückweisung auf diese Stelle und als etwas neues bezeichnet wird [b]15 *ἔνιοι δὲ καὶ κινεῖν φασὶ τὴν ψυχὴν τὸ σῶμα ἐν ᾧ ἐστὶν ὡς αὐτὴ κινεῖται.* Die letztere Auffassung wird durch den Zusammenhang ausgeschlossen; denn einerseits gibt die zweite Prämisse *τὸ δὲ σῶμα κινεῖται φορᾷ* nur die Berechtigung zu einem Schlusse auf die Art der Bewegung, nämlich die räumliche, nicht auf ihre nähere Bestimmtheit; anderseits widerspricht diese Auffassung der weiteren Folgerung, auf die es hier ankommt; denn bei einem Zusammenfallen der leiblichen und der seelischen Bewegungen kann von einem Heraustreten der Seele aus dem Leibe, einem Eingehen in denselben nicht die Rede sein. Es bleibt also nur die weitere Deutung übrig, und ich halte es allerdings für sprachlich zulässig, dass *μεταβάλλειν κατὰ τὸ σῶμα* gedeutet werde: dieselbe Art der Veränderung erfahren, wie der Leib. Aber der Ausdruck wäre dann in doppelter Hinsicht mit einer Ungeschicklichkeit gewählt, die schwer zu glauben ist. Erstens würde der Schlusssatz genau nur die erste Prämisse wiederholen, denn *μεταβάλλοι ἂν κατὰ τὸ σῶμα* wäre ja identisch mit *ἡ ψυχὴ καὶ αὐτὴ ταύτην τὴν κίνησιν κινεῖται, ἣν τὸ σῶμα,* ohne die wesentliche, durch die zweite Prämisse gegebene Bestimmung zu verwenden. Und zweitens, entsprechend dem *κινεῖσθαι φορᾷ* in der zweiten Prämisse hat man ein Recht, im Schlusssatze ebenfalls für das *γένος* des *μεταβάλλειν* ebenso einen ausgeprägten technischen Ausdruck zu erwarten, was *μεταβάλλειν κατὰ τὸ σῶμα* gewiss nicht ist. — Sollte endlich jemand auf den Gedanken kommen, dass die in *μεταβάλλειν* allein nicht zu findende Bestimmung der Ortsveränderung in *μεθισταμένη* zu suchen sei, so stehen einem solchen Versuche die entschiedensten Hindernisse entgegen; denn dann würde der ganze Inhalt der Worte *μεταβάλλοι ἂν κατὰ τὸ σῶμα ἢ ὅλη ἢ κατὰ μόρια μεθισταμένη* zu einem aus den Prämissen erschlossenen, während er doch dieselben weit überschreitet; und ferner würde *κατὰ τὸ σῶμα,* in diesem Falle mit *μεθισταμένη* zu verbinden, bedeuten "im Leibe, den Leib hindurch", also wiederum die nachher zu ziehende Folgerung über *ἐξελθεῖν* und *εἰσιέναι* unmöglich machen.

Es scheint mir daher nichts anderes möglich, als die Worte *κατὰ τὸ σῶμα* so zu ändern, dass sie die erforderte Bestimmung des *γένος μεταβολῆς* enthalten, d. h. zu schreiben *μεταβάλλοι*

ἂν κατὰ τόπον. (Ueber μεταβάλλειν κατὰ τὸ τόδε, κατὰ τὸ ποσόν, κατὰ τὸ ποιόν, κατὰ τόπον vgl. Ind. Ar. unter μεταβάλλειν p. 458ª42 ff.) Man kann zur Empfehlung dieser durch keine Variante unterstützten Textesänderung sich auf die griechischen Erklärer berufen. Themistius hat an allen den Stellen seiner Paraphrase, welche den fraglichen Worten entsprechen, einfach κατὰ τόπον, und keine Andeutung, dass dies erst eine deutende Folgerung aus einem andern Ausdrucke sei: p. 29, 15 Spgl τὸ δὲ σῶμα κινεῖται κατὰ τόπον, ὥστε καὶ ἡ ψυχὴ κατὰ τόπον ἤτοι γε ὅλη ἢ κατὰ μόρια μεθισταμένη. p. 30, 13 ὅτι τὸ κατὰ τόπον κινοῦν, εἰ διὰ τὸ κινεῖσθαι κινεῖ, καὶ αὐτὸ ἂν κατὰ τόπον κινοῖτο. p. 30, 15 εἰ κατὰ τόπον ἡ ψυχὴ κινοῖτο. p. 30, 18 τὴν κίνησιν αὐτῇ τὴν κατὰ τόπον διδόντες. Philoponus gibt an den beiden Stellen seines Commentars D 1 zu den fraglichen Worten keine Andeutung von κατὰ τὸ σῶμα, sondern technische Ausdrücke für Ortsveränderung: ἐπειδὴ γὰρ τὸ σῶμα, φησί, φορὰν κινεῖται, καὶ τὴν ψυχὴν ἀνάγκη φορὰν κινεῖσθαι. Und am Schlusse des betreffenden Abschnittes ὥστε καὶ αὐτὴ κινηθήσεται κατὰ τόπον ἢ ὅλη ἢ κατὰ μόρια μεθισταμένη ἴσως. Simplicius freilich schreibt f. 9ᵇ τουτέστι καθάπερ σῶμα τοπικῶς ἢ ὅλη ἢ κατὰ μόρια μεθισταμένη, ἐπειδὴ φορὰ ἡ ὑπὸ ψυχῆς πρώτως τοῖς ζῴοις ἐνδιδομένη κίνησις, und diese Worte klingen allerdings danach, dass er durch sie aus einem κατὰ τὸ σῶμα den Begriff der Ortsveränderung durch Deutung gewinnen wollte. Die Zeugnisse der griechischen Erklärer sind hiernach nicht der Art, dass sie der von mir vorgeschlagenen Textesänderung den Charakter der Conjectur benehmen und ihr eine sichere diplomatische Beglaubigung geben könnten.

Nur so viel, dass die Seele räumliche Bewegung erfährt, ist aus den Prämissen zu erschliefsen; aus dem Wesen der räumlichen Veränderung aber ergeben sich zwei Möglichkeiten, entweder das Ganze ändert seinen Ort, oder während das Ganze denselben Ort behauptet, ändern, wie z. B. bei der Drehung, die einzelnen Theile ihren Ort. So erklärte die Worte ἢ ὅλη ἢ κατὰ μόρια μεθισταμένη Conr. Gesner, und ich sehe nicht, wie diese Worte an sich den Anlass oder das Recht zu einer andern Deutung geben sollen. Trendelenburg bestreitet allerdings diese Erklärung: "Minime; neque enim ad motus genus pertinet. Haec potius est sententia:

Sequeretur animam vel omnem vel eius inter se facultates tanquam partes locum mutare.“ Mit welchem Rechte hier ein Gedanke an die Seelenvermögen eingemischt werden soll, ist mir nicht erklärlich. Aristoteles zieht aus der Erklärung der Seele, welche Bewegung für ihr Wesen ansieht, widerlegende Consequenzen, welche sich alle auf die aus jener Erklärung folgende räumliche Natur der Seele selbst und ihre Bewegung beziehen. Also ist es dann, nach Erweis der räumlichen Bewegung, ganz angemessen zu bemerken, dass diese Bewegung eine doppelte Möglichkeit offen lässt. — Unter den griechischen Erklärern gehen Themistius und Simplicius auf diese Worte nicht weiter ein; sie scheinen ihnen offenbar keiner Erklärung bedürftig. Die Erklärung des Philoponus ἢ ὅλη ἢ κατὰ μόρια μεθισταμένη. ἴσως[1]) ὅλη μὲν ὅλον κινοῦσα τὸ σῶμα, κατὰ μόρια δὲ μέρος αὐτοῦ κινοῦσα kann nicht gebilligt werden; wenn sie nicht auf irrthümlich activischer Auffassung von μεθισταμένη beruht, so hat sie in der Deutung auf ὅλον σῶμα im ersten Gliede für das zweite einen Beziehungspunkt erschlichen, zu dem die Worte keine Berechtigung geben.

Der folgende Satz, der erst die eigentlich widerlegende Folgerung enthält, ist der Handschrift E entsprechend von Torstrik so wie von Bekker und Trendelenburg geschrieben: εἰ δὲ τοῦτ᾽ ἐνδέχεται, καὶ ἐξελθοῦσαν εἰσιέναι πάλιν ἐνδέχοιτ᾽ ἄν. Die Handschriften STVW haben für ἐνδέχεται: ἐνδέχοιτο (‘videtur fuisse ἐνδέχοιτ᾽ ἂν’ bemerkt Torstrik mit Recht zu dieser Variante), und die Handschriften SWX lassen ἐνδέχοιτ᾽ ἄν aus. Torstrik sieht hierin Spuren der von ihm durch die ganze Psychologie verfolgten zweifachen Redaction: “In editione A videtur fuisse: εἰ δὲ τοῦτο, ἐνδέχοιτ᾽ ἂν καὶ ἐξελθοῦσαν εἰσιέναι πάλιν: videtur autem correxisse quia paulo ante usus erat formula ea quae est εἰ δὲ τοῦτο, ª32.” Die Schreibweise des Aristoteles lässt uns an solche stilistische Sorglichkeit nicht wohl glauben; und wenn wir sie voraussetzen, so war das Heilmittel, welches eine Wiederholung desselben Wortes ἐνδέχεσθαι in sich schliefst, nicht glücklich gewählt, da sich ein εἰ δὲ τοῦτ᾽ ἀληθές und anderes ebenso nahe darbot. Aber gibt denn die jetzt allgemeine Schreibweise über-

[1]) In der einzigen Ausgabe des Philoponus ist das Kolon nach ἴσως gesetzt, gewiss irrig, da ἴσως nicht zur Anführung der Aristotelischen Worte gehören kann, sondern die Erklärung einleitet.

haupt einen richtigen Sinn? Ich glaube nicht. Durch *μεταβάλλοι ἂν κατὰ τόπον* hat Aristoteles nicht die blofse Möglichkeit der räumlichen Bewegung für die Seele, sondern er hat die räumliche Bewegung als eine aus den Prämissen nothwendig hervorgehende Consequenz für die Seele bezeichnet. Aus dieser, zusammengenommen mit der das Ganze beherrschenden Voraussetzung, dass ein wesentlicher Zusammenhang zwischen Seele und Leib in dieser Erklärung der Seele nicht angenommen ist, ergibt sich dann die Möglichkeit eines beliebigen Aus- und Eingehens der Seele in den Leib. Die griechischen Erklärer lassen wenigstens nicht im mindesten ahnen, dass sie mehr als *εἰ δὲ τοῦτο* in ihrem Texte gehabt hätten. Themistius, der sich den Aristotelischen Worten unmittelbar anschliefst, schreibt 29, 16: *ὥστε καὶ ἡ ψυχὴ κατὰ τόπον ἤτοι γε ὅλη ἢ κατὰ μόρια μεθισταμένη. τούτῳ δὲ ἕπεται καὶ ἐξελθοῦσαν εἰσιέναι πάλιν, τούτῳ δὲ τὸ ἀνίστασθαι τὰ τεθνεῶτα τῶν ζῴων.* Simplicius und Philoponus bleiben an der betreffenden Stelle den Worten des Aristoteles nicht so nahe, um eine unmittelbare Vergleichung zu ermöglichen, aber jedenfalls sprechen sie nicht von einer Möglichkeit der räumlichen Bewegung (*εἰ δὲ τοῦτ' ἐνδέχεται*), aus welcher weitere Consequenzen gezogen würden, sondern betrachten dieselbe als mit Nothwendigkeit erschlossen. Dies alles führt mich zu der Ueberzeugung, dass an dieser Stelle nicht aus E, sondern aus den sonst schlechteren Handschriften das Ursprüngliche zu erschliefsen ist: *εἰ δὲ τοῦτο, ἐνδέχοιτ' ἂν καὶ ἐξελθοῦσαν εἰσιέναι πάλιν.* — Es entgeht mir nicht, dass die Worte *εἰ δὲ τοῦτ' ἐνδέχεται* eine andere Beziehung zulassen. Die räumliche Bewegung kann in zweierlei Weise verwirklicht werden, *ἢ ὅλη ἢ κατὰ μόρια μεθισταμένη*; also wenn die räumliche Bewegung an sich als nothwendig erschlossen ist, so ist doch jede ihrer beiden Arten nur etwas Mögliches. Auf die erstere derselben, die räumliche Bewegung der ganzen Seele, welche für die weitere Folgerung vorausgesetzt wird, ginge nun *εἰ δὲ τοῦτ' ἐνδέχεται.* Die blofse Ausführung dieses Gedankens reicht wohl schon hin zu zeigen, dass eine solche Beziehung auf die eine von den zwei Seiten eines Dilemma durch das blofse *εἰ δὲ τοῦτ' ἐνδέχεται* nicht konnte bezeichnet werden, sondern dass dieser allgemeine Ausdruck nur auf die allgemeine Folgerung *μεταβάλλοι ἂν κατὰ τόπον* bezogen werden kann.

In dem letzten Satze des Abschnittes *τούτῳ δ' ἕποιτ' ἂν*

τὸ ἀνίστασθαι τὰ τεθνεῶτα τῶν ζῴων vermuthet Trendelenburg eine christliche Interpolation. "Verba non temere ea suspicione absolvenda sunt, proficisci a manu Christiani lectoris carnis resurrectionem ex Aristotelis propositionibus cupide concludentis. Adeo verba Christianum seculum sapiunt. Fortasse ex ipsis commentatoribus, sui temporis placita respicientibus, redundarunt". Dass übrigens an dem Gebrauche von ἀνίστασθαι in dem fraglichen Sinne kein Bedenken haftet, weist hierbei Trendelenburg selbst durch Verweisung auf Il. Φ 56 nach. — Mir scheinen vor dem Verdachte christlicher Interpolation, falls solche überhaupt in dem Aristotelischen Texte nachweisbar ist, die fraglichen Worte gerade durch ihren Inhalt geschützt zu sein; denn ein christlicher Leser würde für die Lehre von der Auferstehung des Fleisches eine sehr unpassende Stelle der Anknüpfung gewählt haben, wenn er sie an solche Sätze anschloss, durch welche Aristoteles die von ihm kritisirte Erklärung der Seele ad absurdum führt. Gerade der Anschaulichkeit der Widersinnigkeit derjenigen Folgerungen, zu denen die bestrittene Definition führe, dient dieses letzte Sätzchen. Auferstehen von dem Tode erscheint als eine eben solche Umkehrung der bestehenden Weltordnung, wie etwa eine Umkehrung des Laufes der Sonne. So lässt Herodot (III 62) den Mörder des Smerdis bei Anlass der Gerüchte eines von ihm unternommenen Aufstandes sagen: .. αὐτὸς .. ἔθαψά μιν χερσὶ τῇσι ἐμεωυτοῦ. εἰ μέν νυν οἱ τεθνεῶτες ἀνεστᾶσι, προσδέκεό τοι καὶ Ἀστυάγεα τὸν Μῆδον ἐπαναστήσεσθαι· εἰ δ' ἔστι ὥσπερ πρὸ τοῦ, οὐ μή τί τοι ἔκ γε ἐκείνου νεώτερον ἀναβλάστῃ. Dieser Widerspruch also gegen die allgemeine Weltordnung, τὸ ἀνίστασθαι τὰ τεθνεῶτα τῶν ζῴων, als letzte Consequenz aus der bestrittenen Erklärung gezogen, dient zu kräftigem Abschlusse der Widerlegung.

Psych. α 4. 407^{b}27—408^{a}29. Der kritische Abschnitt des ersten Buches, Cap. 3—5, steht zu dem historischen, Cap. 2, der den Zweck der kritischen Verwerthung schon in seinen Eingangsworten bezeichnet (ὅπως τὰ μὲν καλῶς εἰρημένα λάβωμεν, εἰ δέ τι μὴ καλῶς, τοῦτ' εὐλαβηθῶμεν), zwar in der unverkennbaren Beziehung, dass die an der Spitze des historischen Abschnittes angegebenen Gesichtspunkte, κίνησις und αἴσθησις, auch in dem kritischen seinem umfassendsten Theile nach eingehalten werden;

aber im Einzelnen des Inhaltes treten Differenzen hervor, indem selbst bedeutende Ansichten über die Seele, die im historischen Theile verzeichnet sind, z. B. die Platonischen 404^{b}16—27, in dem kritischen Theile nicht behandelt werden, und anderseits der kritische Theil Ansichten erst noch zum Behufe der Kritik historisch erwähnt, z. B. die Platonische 406^{b}25—407^{b}13, die in der historischen Darstellung unerwähnt geblieben sind; Differenzen, welche bei der Voraussetzung, dass wir in der Psychologie ein von Aristoteles fertig ausgearbeitetes, ja wohl gar ein von ihm selbst in stilistischer Hinsicht revidirtes Werk besitzen, jedenfalls etwas Auffallendes haben. Zu diesen im zweiten Capitel nicht erwähnten, dann aber in den folgenden Capiteln zum Gegenstande der Kritik gemachten psychologischen Ansichten gehört auch die, aus dem Platonischen Phädon hinlänglich bekannte Definition der Seele, dass sie Harmonie, oder vollständiger ausgedrückt, dass sie die Harmonie des Körpers sei. Ihrer kurzen Bezeichnung und ihrer eingehenden Kritik ist der oben bezeichnete Abschnitt des vierten Capitels gewidmet. Die Worte, mit denen Aristoteles die Erörterung einleitet, *καὶ ἄλλη — λόγοις*, sind in Betreff ihrer sprachlichen Schwierigkeit und ihrer sachlichen Verwerthung von Bernays (Dial. d. Arist. S. 14 ff.) gründlich behandelt; trotz der Bedenken, die mir dabei noch bleiben, übergehe ich diese Worte, da ich Besseres zu ihrer Erklärung beizubringen nicht vermag. Nachdem nun Aristoteles den Gedankengang, der zu dieser Definition geführt hat oder führen kann, kurz angedeutet hat, *καὶ γὰρ — ἐξ ἐναντίων*, beginnt er in üblicher Weise durch *καίτοι* die Entgegnung und bezeichnet in knappster Form und zugleich in deutlicher Abhebung des einen von dem andern vier Gründe, welche gegen diese Definition sprechen. 1) Unter Harmonie verstehen wir entweder die Verbindung von Elementen oder ihr Mischungsverhältnis; die Seele kann weder das eine noch das andere sein, *καίτοι — τούτων*. — 2) Der Harmonie kommt es nicht zu Bewegung hervorzurufen, der Seele dagegen wird dies allgemein als bestimmteste Bezeichnung ihres Wesens (*μάλιστα*) zugeschrieben, *ἔτι δὲ — ὡς εἰπεῖν*. — 3) Harmonie ist der bezeichnende Ausdruck für körperliche Tüchtigkeit oder Vorzüglichkeit, aber nicht für das Wesen der Seele überhaupt, *ἁρμόζει — ψυχῆς*. — 4) Der Versuch, aus dem Begriffe der Harmonie die thatsächlichen Seelenvorgänge abzuleiten, zeigt am deutlichsten die Unbrauchbarkeit jener Definition,

φανερώτατον — ἐφαρμόζειν. — An diese vier Gründe schliefst sich coordinirt, ἔτι δ', ein fünfter an, dessen Darlegung sehr auffallend von der der vorhergehenden absticht; waren die vorigen nur in knappster Form angedeutet, so dass die zu dem einen derselben aus dem Dialog Eudemus zu entlehnende Erklärung (Bernays a. a. O. S. 26) sehr erwünscht kommt, so ist dagegen dieser fünfte in bequemer Ausführlichkeit entwickelt. "Das Wort Harmonie gebrauchen wir in zwei verschiedenen Weisen. Einerseits bezeichnen wir dadurch bei Dingen körperlicher Ausdehnung und räumlicher Lage diejenige Continuität der Verbindung, welche die Aufnahme, das Dazwischentreten von Gleichartigem ausschliefst; andernseits verstehen wir darunter das Mischungsverhältnis der mit einander vereinigten Elemente. Wenn nun keine der beiden Bedeutungen verständigerweise auf die Seele sich anwenden lässt, so ist besonders die Anwendung der erstgenannten leicht zu widerlegen. Viel und mannigfaltig sind ja die Verbindungen der Körpertheile; welches Theiles oder welcherlei Verbindung sollte denn die Vernunft oder das Wahrnehmungsvermögen oder das Begehrungsvermögen sein. In ähnlicher Weise aber ist es ungereimt, die Seele für das Mischungsverhältnis zu erklären. Das Mischungsverhältnis der Elemente, durch welches das Fleisch, und wieder durch welches der Knochen das ist, was er ist, ist ein verschiedenes. Da nun anerkanntermafsen alle Körpertheile aus der Mischung der Elemente hervorgehen, so ergibt sich, wenn das Mischungsverhältnis Harmonie und demnach Seele sein soll, dass das lebende Wesen eine Vielheit von Seelen und ausgebreitet über den ganzen Körper besitzt." Es ist gewiss nicht nöthig, den unmittelbaren Eindruck der Verschiedenheit in der Darstellungsform noch durch ein erläuterndes Wort zu verstärken. Noch auffallender aber ist das sachliche Verhältnis dieses an fünfter Stelle angeschlossenen Grundes zu dem an erster Stelle καίτοι — τούτων bezeichneten. Dieselben beiden Bedeutungen von Harmonie, welche vorher kurz angegeben werden ἡ μὲν ἁρμονία λόγος τίς ἐστι τῶν μιχθέντων ἢ σύνθεσις, sind in dem fünften Einwande ausführlicher entwickelt εἰ λέγομεν — λόγον; was an der ersten Stelle einfach als Behauptung ausgesprochen ist τὴν δὲ ψυχὴν οὐδέτερον οἷόν τ' εἶναι τούτων, das ist an der zweiten Stelle ausführlich entwickelt und begründet, οὐδετέρως μὲν — καὶ ψυχή. Zwischen dem ersten und dem fünften Einwande besteht auch nicht der Schatten eines

sachlichen Unterschiedes, sondern nur der formale Unterschied zwischen einer Skizzirung des Beweisganges und der wirklichen Ausführung des Beweises. Dass nun ein nicht ganz gedankenloser Schriftsteller die Skizze eines Beweises und die Ausführung *desselben* Beweises als zwei *verschiedene* Beweise anführe und gar noch zu rechter Trennung in der Aneinanderreihung mehrerer Beweise den einen an die Spitze, den andern an den Schluss der Reihe stelle, wird man als absolute Unmöglichkeit anerkennen. Eine Abhilfe lässt sich auf zweierlei Wegen suchen: entweder man hebt die Trennung von Skizze und Ausführung auf, so dass sich die letztere unmittelbar an die durch die erstere geschehene Ankündigung anschliefse; oder man beseitigt eine von beiden Stellen als Interpolation von fremder Hand. Wollte man in dem ersteren Falle, um einen stilistischen Anschluss der Ausführung an die Skizze herzustellen, sich auch conjecturale Gewaltsamkeiten erlauben, so verbietet sich schon der Versuch eines solchen Verfahrens. Der erste Beweis lässt sich wegen des einleitenden *καίτοι* nicht von dem Eingange der ganzen Beweisführung wegrücken; übrigens ist diese Stellung an dem Anfang durchaus sachgemäfs; die Discussion der Definition wird am angemessensten mit der Erklärung des entscheidenden, in ihr angewendeten Wortes eröffnet. Ebenso wenig lässt sich an der dem fünften Einwande gegebenen Stelle rütteln, denn er allein bietet den Anknüpfungspunkt zu der darauf folgenden, auf die Empedokleische Lehre bezüglichen Bemerkung. Und nicht minder unzulässig ist die Beseitigung einer der beiden Stellen; beide haben das einstimmige Zeugnis der Handschriften und der griechischen Erklärer für sich, beide tragen gleich sehr in Inhalt und Sprache Aristotelisches Gepräge; und während ein fremdartiges Einschiebsel sich namentlich dadurch bekundet, dass seine Beseitigung den Zusammenhang erst herstellt oder doch reiner und vollständiger herstellt, reifst die Weglassung jeder dieser beiden Stellen in den Gang, wie er uns jetzt vorliegt, Lücken, die sich weder verdecken noch ausfüllen lassen. Mir scheint eine Lösung dieser Schwierigkeiten nur in der Annahme zu liegen, dass zwar das Einzelne der fraglichen Erörterung von Aristoteles abgefasst ist, die Zusammenfügung aber der Redaction durch einen Aristoteliker angehört, der achtungsvoll keine den Gegenstand betreffende Aristotelische Bemerkung unverwerthet lassen mochte, sondern jede an der ihm passend scheinenden Stelle unterzubringen suchte. Unter

solcher Voraussetzung ist es sehr wohl denkbar, dass an die in sich zusammenhängende, in ihrer Form durchaus gleichartige Skizze zur Widerlegung der fraglichen Definition der Seele dann mit einem, natürlich der redigirenden Hand angehörigen ἔτι δ' eine anderweite, denselben Gegenstand betreffende, umständlich ausführende Bemerkung angereiht wurde, ohne dass der Ordner sich erlaubte, durch Verbindung von Skizze und Ausführung und durch kleine stilistische Aenderungen in beiden die aus der blofsen Nebeneinanderstellung hervorgehenden Schwierigkeiten zu beseitigen. Irre ich nicht, so führen in dem ersten Buche der Aristotelischen Schrift über die Seele noch manche andere Stellen zu der gleichen — übrigens mit den bekannten Nachrichten über das Schicksal der Aristotelischen Schriften wohl vereinbaren — Hypothese; die Erklärung dieser Schrift scheint, mit den Schwierigkeiten des Einzelnen vollauf beschäftigt, den Fragen des Zusammenhanges und der Anordnung nicht überall die gleiche Intensität zugewendet zu haben.

In den nächstfolgenden Sätzen haben Trendelenburg (p. 267 ff.) und Torstrik Schwierigkeiten gefunden; letzterer hat einen Theil derselben durch geänderte Interpunction zu beseitigen gesucht, einen andern nur durch das Zeichen des kritischen Kreuzes der weiteren Erwägung empfohlen. Mir scheinen Sinn und Zusammenhang vollkommen klar zu sein; mögen Kundige prüfen, ob ich vielleicht die Schwierigkeiten nur übersehen habe.

Wenn man die Seele für das Mischungsverhältnis der Körpertheile erklärt, eine Ansicht, deren Unhaltbarkeit im Vorigen gezeigt wurde, so trifft man damit in die Nähe eines Empedokleischen Gedankens. Empedokles hatte, wenn wir aus dem einen uns noch überlieferten Beispiele schliefsen dürfen (410ª3), die eigenthümliche Natur derjenigen Körper, welche Aristoteles als ὁμοιομερῆ bezeichnet, z. B. Fleisch, Knochen, Blut, auf die verschiedenen Mischungsverhältnisse der vorausgesetzten vier Elemente zurückgeführt; aber über die Bedeutung dieses Mischungsverhältnisses für die Beseeltheit, seine Beziehung zu dem Wesen der Seele, sich überhaupt nicht ausgesprochen. Jene Worte also ἡ μῖξις τῶν στοιχείων καθ' ἣν σὰρξ καὶ καθ' ἣν ὀστοῦν, die unverändert in einer Darstellung der Empedokleischen Lehre Platz finden könnten, geben den Anlass zu der beiläufigen Bemerkung: Man möchte auch an Empedokles die Frage richten, was er über dieses Mischungsverhältnis, welches ihm das Wesen des Blutes, der Knochen

u. a. bestimmt, denkt, ob die Seele mit ihm identisch oder ob sie davon verschieden ist; wozu dann die eigenthümlichen Lehren des Empedokles über die bewegenden Principien noch die weiteren Fragen hinzubringen, wie Seele und Liebe sich zu einander verhalten, und ob die letztere jedes beliebige Mischungsverhältnis oder nur das angemessene hervorbringt, ob die Liebe (*αὕτη*, vgl. Trendelenburg) das Mischungsverhältnis oder etwas davon verschiedenes ist. — Nur bis hierher, bis zu den Worten *ἢ παρὰ τὸν λόγον ἕτερόν τι*, reicht die auf Empedokles bezügliche beiläufige Bemerkung; dass mit den folgenden Worten *ταῦτα μὲν οὖν* zur Discussion der Definition *ἡ ψυχὴ ἁρμονία τοῦ σώματος* zurückgeführt wird, scheint mir sowohl aus der Formel des Abschlusses, als aus den Worten, mit denen die weitere Erörterung eingeleitet wird, hervorzugehen. Ueber die Empedokleische Lehre sind nur Fragen aufgeworfen; es ist nicht entwickelt, dass die eine, oder dass beide Beantwortungen der drei Dilemmen in Schwierigkeiten führen; als Abschluss der Bemerkungen über die Empedokleische Lehre würden daher die Worte *ταῦτα μὲν οὖν ἔχει τοιαύτας ἀπορίας* nicht der zutreffende Ausdruck sein. Dagegen passen diese Worte genau, wenn man sie, mit Uebergehung jener Nebenbemerkung, auf die vorherige Kritik der Definition bezieht: "Diese Ansicht, die Seele als Harmonie des Körpers zu betrachten, führt also zu solcherlei Schwierigkeiten, wie wir sie eben dargelegt haben." Dem gegenüber zeigt nun Aristoteles, dass auch das Verwerfen dieser Definition — *εἰ δ' ἐστὶν ἕτερον ἡ ψυχὴ τῆς μίξεως* — zu unhaltbaren Folgerungen führt. Die Worte *εἰ δ' ἐστὶν ἕτερον ἡ ψυχὴ τῆς μίξεως* klingen allerdings an das zweite Glied der ersten über die Empedokleische Lehre aufgeworfenen Frage (*πότερον οὖν ὁ λόγος ἐστὶν ἡ ψυχή, ἢ μᾶλλον ἕτερόν τι οὖσα ἐγγίνεται τοῖς μέρεσιν;*) in solcher Weise an, dass man versucht sein kann, sie auf die Empedokleische Lehre zu beziehen und damit zugleich der nachfolgenden Erörterung $^{a}25$—29 die gleiche Beziehung zu geben. Aber die Möglichkeit einer solchen Beziehung auf die Empedokleische Lehre wird bei folgender Erwägung aufgegeben werden müssen. Sollte es dem Leser irgend zugemuthet werden, über die beiden letztgenannten Dilemmen hinweg die Worte *εἰ δ' ἐστὶν ἕτερον κτλ.* auf das zweite Glied des ersten über die Empedokleische Lehre aufgeworfenen Dilemma zu beziehen, so konnte der durch *μέν* vorausgeschickte Gegensatz

nicht den allgemeinen Inhalt haben *τοῦτα μὲν οὖν ἔχει τοιαύτας ἀπορίας*, sondern musste speciell das erste Glied desselben Dilemma bezeichnen, etwa *τὸ μὲν οὖν ταὐτὸ λέγειν τὴν ψυχὴν τῷ λόγῳ τίνας ἔχει ἀπορίας εἴρηται· εἰ δ' ἐστὶν ἕτερον κτλ.* Wir können demnach die fraglichen Worte nicht anders, als auf die vorher 407 b 30—408 a 17 geführte Kritik der Definition der Seele als einer Harmonie beziehen, in dem Sinne "Verwirft man aber die Definition, welche die Seele zu einer Harmonie des Körpers macht, so u. s. w." Unmittelbar verständlicher wäre dies allerdings auszudrücken gewesen: *εἰ δὲ μή ἐστιν ἡ ψυχὴ ἁρμονία* oder *εἰ δ' ἐστὶν ἕτερον ἡ ψυχὴ τῆς ἁρμονίας*. Aber der im Texte sich findende Ansdruck ist vollkommen geeignet dasselbe zu bezeichnen; denn mag man nun, was ich für wohl möglich halte, *τῆς μίξεως* als einen abkürzenden Ausdruck für *τοῦ τῆς μίξεως λόγου* ansehen, oder mag man seine eigentliche Bedeutung festhalten, in beiden Fällen eignet es sich zu einer erklärenden Bezeichnung von *ἁρμονία*, dessen beide von Aristoteles unterschiedenen Gebrauchsweisen, die eine unmittelbar, die andere mittelbar auf *μῖξις* führen. Und die Wahl dieses erklärenden Ausdruckes kann durch den Inhalt der gegen die fragliche Ansicht geltend gemachten Einwendungen bestimmt sein. — Beachtenswerth ist es übrigens, dass Themistius p. 46, 13—20, Simplicius f. 15 a Z. 11, Philoponus E 3 a zweifellos und einstimmig die so eben begründete Auslegung der fraglichen Worte geben; besonders deutlich spricht Philoponus aus: *ταῦτα μὲν οὖν ἐν παρεκβάσει εἰπὼν πρὸς τὸν Ἐμπεδοκλέα ἐπανέρχεται εἰς τὸν περὶ τῆς ἁρμονίας λόγον.*

Der Abschnitt a 25—29 besagt nun Folgendes: In solche Schwierigkeiten führt es, die Seele für eine Harmonie des Körpers zu halten. Gibt man dagegen diese Ansicht auf, dass die Seele Harmonie des Körpers sei, so verfällt man ebenfalls in Schwierigkeiten. Denn wenn die Seele nicht die Mischung oder das Mischungsverhältnis der Körpertheile ist, wie kommt es denn, dass mit dem Aufhören des Wesens des Fleisches oder des Blutes (das heifst ja aber, mit Aufhebung des Mischungsverhältnisses) sie selbst aufgehoben wird. Und ferner (*πρὸς δὲ τούτοις*) wenn nach Aufgeben des Satzes, dass die Seele das Mischungsverhältnis der Körpertheile sei, nicht mehr behauptet werden kann, dass jeder der Körpertheile eine Seele habe (mithin sein einheitliches und wesenbestimmendes Mischungsverhältnis unabhängig von der Seele

besteht), so ist nicht zu ersehen, was dann für die Körpertheile mit dem Scheiden der Seele untergehe (es liegt also in dem Scheiden der Seele kein Grund für den Untergang der Körpertheile). Kurz gesagt: wenn man es aufgibt die Seele als Harmonie des Körpers zu betrachten, so ist nicht zu ersehen, warum in ihrem Aufhören beide an einander gebunden sind, also mit Auflösung des Körpers die Seele aufhört, mit dem Scheiden der Seele der Körper sich auflöst. So erklärt höchst deutlich und verständlich Themistius p. 46, 13 ff., aus dessen Worten nicht mit Trendelenburg auf einen vollständigeren Text noch auf Zweifel über dessen Erklärung geschlossen werden kann; Zweifel ergeben sich dem Themistius nicht in der Erklärung der Aristotelischen Worte, sondern in der weiteren eignen Discussion dieser antinomischen Erörterung. Dass Themistius in seiner Paraphrase *ἀλλὰ καὶ ἔμπαλιν* setzt, wo Aristoteles *πρὸς δὲ τούτοις* schreibt, ist ganz treffend; aber dass man die gegensätzliche Erwägung nicht auch durch ein blofses "ferner, aufserdem, *πρὸς δὲ τούτοις*" anschliefsen dürfe, wie Torstrik zu erklären scheint, davon kann ich mich nicht überzeugen.

Torstrik schliefst die gegen Empedokles gerichtete Bemerkung in Parenthese ein. Wo nicht sprachliche Gründe, insbesondere das Fortsetzen der Construction, dazu veranlassen, dürfte schwerlich ein Recht zum Setzen dieses, in Aristotelischen Perioden allerdings öfters hilfreichen Zeichens sein. Aber gesetzt, man wollte die Anwendung der Parenthese dahin ausdehnen, dass sie eine Aeufserung als blofs nebensächlich, als blofse Anmerkung markire, so muss man doch jedenfalls die Parenthese da schliefsen, wo die Bemerkung gegen Empedokles abschliefst, das heifst, wie vorher nachgewiesen ist, nach *ἕτερόν τι* a 23. Was Torstrik bestimmt, sie bis *ἀπολειπούσης* a 29 auszudehnen, ist ersichtlich und von ihm unverhohlen ausgesprochen; der Abschluss, der die Definition *ἡ ψυχὴ ἁρμονία* als widerlegt bezeichnet, passt nicht zu den letzten Sätzen, welche vielmehr indirect ihrer Vertheidigung dienen; darum werden dieselben zugleich mit der beiläufigen Bemerkung über Empedokles eingeklammert. Sollte mit solchem Mittel etwas erreicht oder erreichbar sein? Mit oder ohne Parenthese bleiben die Gründe fortbestehen, welche zur Vertheidigung der Definition beigebracht sind, und mit ihrer Darlegung ist die einfache Behauptung der Unhaltbarkeit der Definition nicht in Einklang zu bringen. — Es wird kaum einer besonderen Hinweisung bedürfen,

dass diese Schwierigkeit mit der vorher in dem Verhältnis des ersten und fünften Beweises nachgewiesenen zusammentrifft. Der 408ª5 ἔτι δ' εἰ λέγομεν beginnende Abschnitt, dies ergab sich vorher, ist nicht für die Verbindung mit dem unmittelbar vorausgehenden abgefasst. Er zeigt aufser den Eigenthümlichkeiten, die schon vorher erwähnt werden mussten, noch die Verschiedenheit von den vorhergehenden und den folgenden Abschnitten, dass er nicht eine einfach widerlegende Kritik einer psychologischen Ansicht, sondern ein διαπορεῖν, eine antinomische Discussion der Ansicht gibt, in ähnlicher Weise, wie metaphysische Fragen im Buche *B* der Metaphysik behandelt sind. Die Vergleichbarkeit der in Frage stehenden Definition der Seele mit der eigenen des Aristoteles, welche einen oberflächlichen Blick selbst mit dem Scheine der Gleichheit täuschen konnte, war möglicherweise für Aristoteles der Anlass zu solch antinomischer Behandlung. Hatte nun die Redaction einmal diese an sich interessante und schätzenswerthe Bemerkung an der vorliegenden Stelle aufgenommen, unbekümmert darum, dass sie mit dem nächst vorausgehenden Abschnitte nicht in richtigem Zusammenhange steht, so wird es wohl glaublich sein, das sie in den Gang der widerlegenden Kritik zurücklenkt durch eine Formel, die wiederum ihrerseits mit dem nächst Vorausgehenden nicht vereinbar ist, sondern bestimmt gewesen sein mochte, die 407ᵇ27—408ª5 gegebene Widerlegung dieser Ansicht über das Wesen der Seele abzuschliefsen.

Berlin. H. BONITZ.

DER FACKELWETTLAUF.

Fackelwettläufe fanden in Athen statt an den Panathenäen, Hephästeen und Prometheen. So berichtete Polemon in seiner Schrift über die Gemälde in den Propyläen[1]), gewiss bei der Beschreibung einer Darstellung des Fackelwettlaufs oder eines Wettläufers, so dass vielleicht unter den erhaltenen Darstellungen der Art eine Nachbildung des Gemäldes in den Propyläen zu erkennen ist. Dieselbe Angabe finden wir bei dem Schol. zu Aristoph. Fröschen V. 131 und 1087 mit der weiteren Bestimmung *ἐν τῷ Κεραμεικῷ*, welche der Text des Dichters V. 129 veranlasste[2]). Der Dichter selbst gedenkt an der letzteren Stelle des Wettlaufs an den Panathenäen. Anderweitige Erwähnungen und Urkunden (vgl. Boeckh Staatsh. I² S. 613 ff.) bezeugen die hohe Bedeutung dieser drei Lampadedromien und geben eine Vorstellung von dem grofsen Aufwande, welchen die Gymnasiarchen wetteifernd für die-

---

[1]) Harpokr. unter *λαμπάς. τρεῖς ἄγουσιν Ἀθηναῖοι ἑορτὰς λαμπάδος, Παναθηναίοις καὶ Ἡφαιστείοις καὶ Προμηθείοις ὡς Πολέμων κτέ.* Uebereinstimmend, nur mit Weglassung der Quelle *ὡς Πολέμων — πινάκων* Suidas unter *λαμπάδος*. Vgl. auch lex. Seg. p. 277. Wenn es in der Stelle des Harpokr. voraus heifst: *λαμπάς· Λυσίας ἐν τῷ κατ' Εὐφήμου*, so darf man deshalb nicht, wie A. Mommsen Heortologie S. 311 N. thut, dem Lysias die Stelle *τρεῖς — Προμηθείοις* beilegen. Lysias hatte in der Rede nur den Ausdruck *λαμπάς* (etwa *λαμπάδι γυμνασιαρχεῖν*) gebraucht und dazu giebt Harpokration die Notiz des Polemon.

[2]) *λαμπαδηδρομίαι δὲ γίνονται τρεῖς ἐν τῷ Κεραμεικῷ Ἀθηνᾶς Ἡφαίστου Προμηθέως. Κεραμεικὸς τόπος Ἀθήνησιν ὅπου συνετέλουν οἱ Ἀθηναῖοι κατ' ἐνιαυτὸν λαμπαδοῦχον ἀγῶνα.* Daraus stammen die Artikel bei Suidas und im Ethym. M. unter *Κεραμεικός*. Die Angabe *Κεραμεικὸς τόπος τῆς Ἀττικῆς ὑψηλός* beruht auf einem Missverständnisse von V. 130 *ἀναβὰς ἐπὶ τὸν πύργον τὸν ὑψηλόν*.

selben machten[1]). Auffallend aber ist, dass Polemon und der Scholiast des Aristophanes so bestimmt von diesen drei Fackelläufen reden, als ob sie allein bestanden hätten, während wir noch andere kennen. Herodot VI 105 berichtet uns, dass die Athener nach dem Siege bei Marathon dem Pan ein Heiligthum unter der Akropolis geweiht und ein jährliches Opfer mit Fackelspiel gestiftet haben[2]). Aus Platons Staat p. 327 A erfahren wir, dass zu Sokrates Zeit eine neue Art der Lampadephorie aufkam, als der Cultus der thracischen Göttin Bendis im Peiräeus Aufnahme fand (*ἅμα τὴν ἑορτὴν βουλόμενος θεάσασθαι τίνα τρόπον ποιήσουσιν ἅτε νῦν πρῶτον ἄγοντες*). Die Bendideia wurden mit einem nächtlichen Fackelwettritt gefeiert (*ἀφ' ἵππων; ἦν δ' ἐγώ· καινόν γε τοῦτο*), bei welchem die Wettrenner die Fackel einander übergaben. Nicht genug. Aus einer Inschrift der Kaiserzeit bei Rofs Demen S. 55 n. 29 lernen wir eine Lampas der Anthesterien (*γυμνασιαρχήσας τῶν Ἀνθεστηρίων τὴν λαμπάδα*), aus anderen späteren Inschriften Ephem. Arch. 4097, Philistor III p. 154 (II p. 136) eine siebente an den Epitaphien kennen (vgl. Mommsen Heortologie S. 282). Man hat vermuthet, jene drei Feste würden deshalb zusammengenannt, weil an denselben die Fackelläufe alle im Kerameikos gehalten worden seien (vgl. Boeckh a. O.). Diese Vermuthung könnte man dann gelten lassen, wenn die Angaben der Grammatiker aus den Scholien zu Aristophanes Fröschen, in welchen gerade vom Kerameikos und vom Thore des Kerameikos die Rede ist, herrührten. Nun aber liegt uns ein davon ganz unabhängiges und mit dem Kerameikos in keiner Beziehung stehendes Zeugniss des Polemon vor, welches eine andere Erklärung fordert. Die drei Lampadedromien an den Prometheen, Hephästeen und Panathenäen unterscheiden sich wesentlich von den übrigen durch ihren uralten Bestand, während wir von den anderen zum Theil ausdrücklich erfahren, dass sie junge Stiftungen sind. Die

---

[1]) Vgl. besonders Lysias 20 § 3 p. 699 R. *ἐγυμνασιάρχουν εἰς Προμήθεια καὶ ἐνίκων ἀναλώσας δώδεκα μνᾶς.*

[2]) Vgl. Photius unter *λαμπάς· ἀγὼν Ἀθήνησι Πανὶ καὶ Προμηθεῖ ἀγόμενος.* Dass hier nicht, wie Weiske Prometheus und sein Mythenkreis S. 538 glaubt, der Text lückenhaft und *Παναθηναίοις καὶ Ἡφ. καὶ Προμηθείοις* zu lesen ist, zeigt die Notiz im lex. Seg. p. 228 unter *γυμνασίαρχοι· οἱ ἄρχοντες τῶν λαμπαδοδρομιῶν εἰς τὴν ἑορτὴν τοῦ Προμηθέως καὶ τοῦ Ἡφαίστου καὶ τοῦ Πανός.*

Ursprünglichkeit jener Fackelfeste ergiebt sich schon aus dem Zusammenhang der betreffenden Gottheiten mit dem Feuer und der ἔμπυρος τέχνη (vgl. Plat. Protag. p. 321). Es waren die ersten, eigentlichen, so zu sagen grofsen Lampadedromien, an die man vorzugsweise dachte, wenn man von solchen sprach. Diesen Sinn müssen wir vorderhand der ausschliefslichen Hervorhebung jener drei Fackelläufe beilegen, die nähere Beleuchtung der Sache der späteren Erörterung vorbehaltend.

Auch anderwärts bestand die Sitte des Fackelwettrennens. In Korinth wurde Athena Ἑλλωτίς mit einem Fackelfeste gefeiert (schol. Pind. Ol. XIII 56); auf einen Fackellauf auf Lemnos zu Ehren des Hephästus schliefst man aus der brennenden Fackel, die auf einer Münze der Stadt Hephästia angebracht ist (Eckhel Doctr. Num. II p. 51). Eine allgemeine hellenische Sitte das Fest des Hephästus mit Fackelspielen zu feiern deuten die Worte des Herodot VIII 98 κατάπερ Ἕλλησι ἡ λαμπαδηφορίη τὴν τῷ Ἡφαίστῳ ἐπιτελέουσι an. Aus Inschriften lernen wir Fackelspiele in Chalcis (Stephani Reise d. e. G. d. n. Gr. S. 17 Ζώσιμον Εὐτύχου τὸν . . — 9 Stellen, also wohl νικήσαντα — λαμπάδα), in Byzanz (C. I. II n. 2034 Ὀλυμπιόδωρος Βενδιδώρου στεφανωθεὶς τᾷ λαμπάδι τῶν ἀνήβων τὰ Βοσπόρια), auf Syros (C. I. II n. 2347 c Δημητριείων τῇ λαμπάδι), auf Keos (C. I. II n. 2360, Rangabé II n. 821 λαμπαδάρχῳ τῷ νικῶντι) kennen. Wie wir es von Neapel wissen[1]) und wie es Boeckh (zu C. I. n. 2034) von Byzanz vermuthet, scheint attischer Einfluss auch die Fackelspiele in Chalcis, auf Syros und Keos veranlasst zu haben; wenigstens scheint Demeter auf dieselbe Weise wie Parthenope zu Neapel zur Ehre eines Fackellaufes gelangt zu sein. Münzen von Ilion zeigen die Athena Ilias mit einer Fackel in der Hand, was man auf Fackelspiele bezieht; dort wurden aber auch Panathenaia gefeiert, die doch nur einen attischen Ursprung haben können (vgl. Preller Gr. Myth. I³ S. 176).

Eine Beschreibung des Fackellaufs giebt Pausanias I 30, 2: „in der Akademie ist ein Altar des Prometheus und man läuft von ihm zur Stadt mit brennenden Fackeln. Es gilt bei dem Wett-

---

[1]) Tzetzes zu Lycophr. 732 Τίμαιος ὁ Σικελικός φησι Διότιμον τὸν Ἀθηναίων ναύαρχον παραγενόμενον εἰς Νεάπολιν κατὰ χρησμὸν θῦσαι τῇ Παρθενόπῃ καὶ δρόμον ποιῆσαι λαμπαδικόν.

laufe die Fackel brennend zu erhalten. Ist die Fackel des ersten Läufers erloschen, so erhält der zweite den Preis; wenn auch dieser sie nicht mehr brennend hat, der dritte; wenn allen die Fackel ausgeht, so trägt keiner den Sieg davon." Vor allem muss es als ein Missverständniss bezeichnet werden, wenn man gemeint hat, Pausanias deute nur drei Fackelläufer an. Gewöhnlich lässt man von der Darstellung des Pausanias eine andere Art des Fackellaufs verschieden sein, welche Herodot a. O. im Sinne hat, wenn er die persische Courierpost mit dem Fackellaufe der Hellenen vergleicht. Diese Art bestand darin, dass in gewissen Abständen Läufer aufgestellt waren, welche das Feuer in Empfang nahmen und möglichst rasch weiter zum folgenden der Reihe trugen[1]). Krause Hellenika I S. 371 meint, es sei schwer zu ermitteln, ob beide Arten des Fackellaufs neben einander zu verschiedenen Zeiten stattgefunden haben. Alles spricht dafür, dass die Sitte, deren Herodot gedenkt, wenigstens in der älteren Zeit allein gebräuchlich war. Wie Herodot das persische *ἀγγαρεῖον* mit der Lampadephorie vergleicht, so schliefst Aeschylus seine glänzende Schilderung der Feuerpost, mittels deren Agamemnon die Einnahme von Ilion noch in derselben Nacht nach Argos meldet (Ag. 281), wobei er auch an das persische *ἀγγαρεῖον* erinnert (*ἀπ᾽ ἀγγάρου πυρός* V. 282), mit einer Beziehung auf die Lampadedromie:

τοιοίδε τοί μοι λαμπαδηφόρων νόμοι
ἄλλος παρ᾽ ἄλλου διαδοχαῖς πληρούμενοι·
νικᾷ δ᾽ ὁ πρῶτος καὶ τελευταῖος δραμών.

Man scheint allgemein die Worte so zu verstehen wie Schneidewin erklärt: „bei anderen Wettläufen ist blofs *ὁ πρῶτος δραμών* Sieger, bei dieser Lampadedromie aber ist der, welcher zuerst ausgelaufen, zugleich der, welcher zuletzt läuft und dennoch siegt, insofern ohne das Feuer auf dem Ida die übrigen nicht angezündet wären, folglich das Ziel nicht erreicht hätten." Allein wenn *ὁ πρῶτος δραμών* den bedeutet, welcher zuerst ans Ziel kommt, dann kann man unter *τελευταῖος* nur den verstehen, der das Ziel zuletzt erreicht. Von einem solchen aber kann hier keine Rede sein, da keiner vorhanden ist. Vielmehr heifst *ὁ πρῶτος καὶ τελευταῖος δραμών* „der erste Läufer bis zum letzten" und entspricht gerade einem Gebrauche der Lampa-

---

[1]) Vgl. Aristot. Phys. V 4, 10 *καὶ οἷον ἡ λαμπάς, ἐκ διαδοχῆς φορὰ ἐχομένη· συνεχὴς δ᾽ οὐκ ἔστι.*

dephorie. Bei dem Wechsel der Läufer (*διαδοχή*) konnte nämlich nicht ein einzelner Sieger sein, sondern es musste die ganze Reihe am Siege theilnehmen, deren letzter zuerst die brennende Fackel ans Ziel gebracht. So erscheinen z. B. in der Inschrift C. I. I n. 244 dreizehn bis vierzehn Namen als Sieger im Fackellauf (*οἱ νεικήσαντες τὴν λαμπάδα*). Auf diese Weise kann erst eigentlich von dem Siege einer Phyle die Rede sein, wenn die einzelnen Reihen der in Abständen hinter einander aufgestellten Läufer verschiedenen Phylen angehörten[1]). Mit der Reihe siegte die Phyle. Wollte man aus der Inschrift der Pandionischen Phyle C. I. 213 *ἀναγράψαι δὲ καὶ εἴ τις ἄλλος νενίκηκεν ἀπ' Εὐκλείδου ἄρχοντος παισὶν ἢ ἀνδράσιν Διονύσια ἢ Θαργήλια ἢ Προμήθια ἢ Ἡφαίστια*, weil hier die Panathenäen fehlen, oder aus der Panathenäen-Inschrift Rang. n. 960 B (bald nach Euclides) *ΔΔΔ λαμφαδηφόρῳ νικῶντι ὑδ[ρία]* schliefsen, dass bei den Panathenäen ein Wetteifer zweier Phylen nicht stattgefunden habe[2]), so stehen dem andere Inschriften entgegen: Boeckh Staatsh. II² S. 762 aus Ol. 108, 3 *Ἀκαμα[ντὶ]ς ἐνίκα λαμπάδι Παναθήναια τὰ μεγά[λα] ἐπ' Ἀρχίου ἄρχοντος· Ξενοκλ[ῆ]ς ἐγυμνασιάρχει* und C. I. I n. 251 aus Ol. 110, 3 *[γυ]μνασιαρχήσας Κεκροπίδι φυλῆ[ι εἰς Παν]αθήναια τὰ μεγάλα.. ἐπὶ Χαιρώνδου [ἄρχον]τος*. Jene Angabe *λαμπαδηφόρῳ νικῶντι ὑδρία* steht unter den *νικητήρια*; man darf nicht schliefsen, dass der Siegespreis einem einzelnen ertheilt wurde; jeder der siegenden Fackelträger erhielt eine Hydria[3]). Kaum liefse sich der Zweck einsehen, um dessen willen bei einem Ritte der Wechsel der Fackeln beliebt worden, wie es bei den Bendideia geschehen[4]), wenn dieser Wechsel nicht

[1]) Vgl. Weiske a. O. S. 546.

[2]) Vgl. A. Mommsen Heortologie S. 169.

[3]) Den Unterschied zwischen den *νικητήρια*, welche der siegreichen Phyle sammt dem Gymnasiarchen zukamen, und den in der Inschrift voraus genannten *ἆθλα* hat Sauppe de inscr. Panathen. p. 6 bestimmt. Für einen Ochsen als *νικητήριον* sind vorher 100 Drachmen berechnet (vgl. Boeckh Staatsh. I S. 106). Darnach ist es unglaublich, dass die 30 Drachmen, die für den Fackellauf angesetzt sind, der Preis für eine einzige Hydria gewesen seien, wiewohl Boeckh (S. 152) es annimmt. Da die Thongefäfse aufserordentlich billig waren und für ein mittelmäfsig bemaltes Thongefäfs nur ½ Obolos bezahlt wurde (ebd. S. 151 f.), so konnte man um 30 Obolen immerhin 10, vielleicht auch 15 Hydrien kaufen.

[4]) Plat. Staat p. 328 A *λαμπάδια ἔχοντες διαδώσουσιν ἀλλήλοις ἁμιλλώμενοι τοῖς ἵπποις*.

von jeher als wesentliches Merkmal der Lampadedromie betrachtet worden wäre. Und dass diese Vorstellung des Wechsels sich unmittelbar an den Fackellauf knüpfte, zeigen die Beziehungen und die Vergleichungen bei Aeschylus, bei Aristoteles, bei Platon (Gesetze p. 776 B *καθάπερ λαμπάδα τὸν βίον παραδιδόντες ἄλλοις ἐξ ἄλλων*), bei Lucretius (II 79 quasi cursores vitai lampada tradunt), Varro (de r. r. III 16, 9 cursu lampada tibi trado), Persius (VI 61 vgl. O. Jahn p. 225), Philo I p. 478, 23 (*λαμπαδευόμενον ἐπαλλήλοις διαδοχαῖς*), Themist. or. V p. 145 Pet. (*τὴν τῷ Ἡφαίστῳ τελουμένην λαμπαδηφορίαν καὶ διὰ πομπίμων ἐξ ἄλλων εἰς ἄλλους σταδίους τόσους καὶ τόσους ὥσπερ φρυκτωρίας διαπεμπομένην* nach Aeschylus), Clem. Al. strom. II p. 181 Sylb. Ueberall giebt sich die Vorstellung von der Ueberlieferung der Fackel als der eigenthümlichen und eigentlichen Art der Lampadephorie zu erkennen, auch in der Stelle des auct. ad Herenn. IV 46 quemadmodum in palaestra[1]) qui taedas ardentes accipit, celerior est in cursu continuo quam ille qui tradit, ita melior imperator novus qui accipit exercitus quam ille qui decedit propterea quod defatigatus cursor integro facem tradit. Ein ausdrückliches Zeugniss kann man endlich in der Notiz des lex. Seg. p. 228 *γυμνασίαρχοι· οἱ ἄρχοντες τῶν λαμπαδοδρομιῶν .. ὑφ' ὧν οἱ ἔφηβοι ἀλειφόμενοι κατὰ διαδοχὴν τρέχοντες ἧπτον τὸν βωμόν* finden. Es mag in späterer Zeit dieser Gebrauch abgekommen und statt dessen ununterbrochener Lauf der theilnehmenden Läufer eingeführt worden sein; allein die Beschreibung des Pausanias nöthigt durchaus nicht zu dieser Annahme[2]); denn sie steht mit der Abwechslung der Läufer nicht in Widerspruch. Auch hierbei läuft man vom Altare des Prometheus aus zur Stadt und mit dem Siege wird es ebenso gehalten. Nahmen zehn Phylen, also zehn Reihen Theil, so siegt von den letzten zehn Läufern der-

---

[1]) Vgl. Schol. zu Aristoph. Frö. 1087 *ἐν Ἀθήναις ἐστὶ γυμνάσιον ἐν ᾧ ἐλαμπαδηφόρουν οἱ γυμναζόμενοι.*

[2]) K. Fr. Hermann Gottesdienstl. Alterth. § 30, 32 glaubt, dass auch das Epigramm des Krinagoras Anthol. Pal. VI 100 *λαμπάδα, τὴν κούροις ἱερὴν ἔριν, ὠκὺς ἐνέγκας, οἷα Προμηθείης μνῆμα πυροκλοπίης, νίκης κλεινὸν ἄεθλον ἔτ' ἐκ χερὸς ἔμπυρον Ἑρμῇ θῆκεν ὁμωνυμίῃ παῖς πατρὸς Ἀντιφάνης* die von Pausanias beschriebene Art des ununterbrochenen Laufs berücksichtige; allein nicht jeder Läufer hat bei der anderen Art die Fackel einem zweiten zu überliefern, sondern einer hat sie auch ans Ziel zu bringen.

jenige, der zuerst die lebendige Fackel ans Ziel bringt, und mit ihm siegt seine Reihe und Phyle. Darum ist es im höchsten Grade wahrscheinlich, dass es überhaupt nur eine Art des Fackellaufs gegeben habe.

Als Ausgangspunkt des Wettlaufes bezeichnet Pausanias den Altar des Prometheus in der Akademie. Dass die drei Fackelläufe, welche nach ausdrücklichem Zeugniss durch den Kerameikos giengen, in oder an der Akademie begannen, ersieht man aus Aristoph. Frö. 129 ff. Vom Thurme des Timon in der Nähe der Akademie (Paus. I 30, 4) konnte man dem Treiben der Zuschauermenge und dem Ablaufen der Wettrennenden zuschauen. In der Akademie wurden die drei Gottheiten, denen jene Fackelläufe gefeiert wurden, zusammen verehrt (schol. Soph. O. C. 56). Es fragt sich, ob Pausanias nur von den Prometheen spricht[1]). Bei Plut. Sol. 1 lesen wir, Pisistratus habe als Liebhaber des Charmus das Bildniss des Eros in der Akademie geweiht, wo die Läufer im heiligen Fackellaufe ihr Feuer anzünden (*τὸ ἄγαλμα τοῦ Ἔρωτος ἐν Ἀκαδημίᾳ καθιερῶσαι ὅπου τὸ πῦρ ἀνάπτουσιν οἱ τὴν ἱερὰν λαμπάδα διαθέοντες*). Wenn hiernach einige[2]) annehmen, die Fackeln seien am Altare des Eros (Paus. I 30, 1) angezündet worden, und deshalb den Eros in Beziehung zur Lampadedromie setzen, so scheint damit eine Stelle des Hermias zu Plat. Phaedr. c. VII (p. 78 in Plat. Phaedr. ed. Ast) in bestem Einklang zu stehen: *καὶ γὰρ παρ' Ἀθηναίοις ἐφεῖτο τὸ ἐρᾶν καὶ τοῦ Ἔρωτος βωμοὶ καὶ ἀγάλματα ἦσαν, καὶ Ἀντέρωτος· ὡς καὶ ἐπιγράμματά γε ἐπὶ τῶν ἀγαλμάτων ἐγέγραπτο ἐπαινοῦντα τὸ ἐρᾶν καὶ ὁ δρόμος ὁ μακρὸς τοῖς Παναθηναίοις ἀπὸ τοῦ βωμοῦ τοῦ Ἔρωτος ἐγίνετο· ἐντεῦθεν γὰρ ἁψάμενοι οἱ ἔφηβοι τὰς λαμπάδας ἔθεον.* Allein Plutarch meint etwas ganz anderes; er giebt nur den Ort an, wo das Bildniss des Eros geweiht wurde („in der Akademie da wo sie das Feuer anzünden"). Mehr besagt auch die Stelle des Hermias nicht. Der Eros des Pisistratus hat keine andere Beziehung zu dem Fackellaufe als die Schönheit der jugendlichen Läufer, welche an der Stelle, wo die Fackeln angezündet wurden, am besten ihre nackte Gestalt (vgl. lex. Seg. a. O. und die erhaltenen Darstellungen von Fackelläufern) den Blicken

---

[1]) So nimmt z. B. Krause a. O. S. 202 an.

[2]) Unter anderen auch A. Mommsen Heortologie S. 312.

der Zuschauer darboten. Der Altar des Eros stand nach Paus. a. O. vor dem Eingange der Akademie (*πρὸ τῆς ἐσόδου τῆς ἐς Ἀκαδημίαν*); ebendort (*κατὰ τὴν εἴσοδον*) stand nach dem Schol. zu Soph. O. C. 56 ein alterthümlicher Sockel (*βάσις ἀρχαία*), auf welchem Prometheus und Hephästos abgebildet waren, Prometheus als der vornehmere und ältere Gott, mit dem Scepter in der Rechten, Hephästus als der zweite und jüngere. Zugleich war darauf ein gemeinsamer Altar beider dargestellt. Dieses Heiligthum der Feuergottheiten muss nach der Angabe des Plutarch als Ausgangspunkt des Fackellaufs betrachtet werden. Man könnte dies auf die Hephästeen und Panathenäen, die Notiz des Pausanias auf die Prometheen beziehen. Allein obgleich auch das a. Scholion aufser dem Heiligthume am Eingange ein zweites Heiligthum des Prometheus im geweihten Bezirke der Athena kennt[1]), so scheint doch der Altar des Prometheus, welchen Pausanias *ἐν Ἀκαδημίᾳ* gleich nach seinem Eintritte angiebt, von dem „am Eingange" stehenden alterthümlichen Sockel nicht verschieden zu sein, während die Erwähnung des anderen Altars im Innern des heiligen Bezirkes in einer Lücke nach *ἔνδον Ἀθηνᾶς* verloren gegangen zu sein scheint[2]).

Diese Bemerkungen waren nöthig, um uns über das Aeufsere des Fackellaufs, soweit es bei den dürftigen Nachrichten möglich ist, zu unterrichten. Für die Frage, welche uns hier beschäftigt, ergiebt sich daraus vor allem als Zweck des Fackellaufs die Absicht, das Feuer von einem Ort und zwar von einem Altare möglichst rasch an eine andere Stelle zu bringen. Dieser Zweck muss in der Bestimmung der ursprünglichen Bedeutung dieses Gebrauches seine Erklärung finden. Er findet sie nicht, wenn man mit Preller Gr. Myth. I[3] S. 147 annimmt, das Spiel des Fackellaufs habe nur ein Ausdruck der Freude über das neugewonnene Element des Feuers sein sollen. Auch ist es, abgesehen von anderem, kaum denkbar, dass die Freude ein so eigenthümliches Spiel geschaffen habe. Wohl heifst es in der o. a. St. des Harpokr. weiter: *Ἴστρος δ' ἐν α' τῶν Ἀτθίδων εἰπὼν ὡς ἐν τῇ τῶν Ἀπατουρίων ἑορτῇ Ἀθηναίων οἱ καλλίστας στολὰς ἐνδεδυκότες λα-*

[1]) *Συντιμᾶται δὲ καὶ [ὁ Προμηθεὺς] ἐν Ἀκαδημίᾳ τῇ Ἀθηνᾷ, καθάπερ ὁ Ἥφαιστος· καὶ ἔστιν αὐτοῦ παλαιὸν ἵδρυμα καὶ βωμὸς, ἐν τῷ τεμένει τῆς θεοῦ. Δείκνυται δὲ καὶ βάσις ἀρχαία κτέ.*

[2]) Vgl. auch Weiske a. O. S. 530.

βόντες ἡμμένας λαμπάδας ἀπὸ τῆς ἑστίας ὑμνοῦσι τὸν Ἥφαιστον θύοντες ὑπόμνημα τοῦ κατανοήσαντα τὴν χρείαν τοῦ πυρὸς διδάξαι τοὺς ἄλλους. Allein hier ist von keinem Fackellaufe die Rede, zu welchem die Festkleider und das Absingen eines Hymnus schlecht passen, auch nicht von einem Fackelzuge, wie A. Mommsen Heortologie S. 311 annimmt, sondern von einer Feier an dem Heerde, an welchem die Phratoren versammelt waren, bei welcher zum Opfer[1]) ein Hymnus auf Hephästos nach Art des 20. Homer. Hymnus gesungen und der Feuergott wegen seiner Wohlthaten um das Menschengeschlecht gepriesen wurde. Aeschylus mag in seinem *Προμηθεὺς πυρφόρος* die Einsetzung des Fackellaufs auf Prometheus zurückgeführt und die Art des Laufs als eine Nachahmung des freudig mit dem Raube davoneilenden Prometheus gedeutet haben, wenn anders die Darstellung bei Hygin. Poet. Astr. II 15 venit ad Iovis ignem, quo diminuto et in ferulam coniecto laetus ut volare non currere videretur ferulam iactans, ne spiritus interclusus vaporis exstingueret in angustia lumen. Itaque.. cursoribus instituerunt ex Promethei consuetudine ut currerent lampadem iactantes aus jenem Stücke des Aeschylus herstammt (vgl. meine Ausg. des Prom. Einl. S. 17 f.). Die Schnelligkeit der Läufer und das Schwingen der Fackel wurde auf Prometheus übertragen und entsprechend motiviert. — Nicht durch willkürliche Stiftung kann dieser alte Gebrauch entstanden sein — dem widerspricht gerade die Eigenthümlichkeit desselben, welche sich nicht als Sache der Erfindung zu erkennen giebt —; er muss seinen Grund in einem Bedürfnisse des religiösen Cultus haben. A. Mommsen a. O. S. 169 scheint die Entstehung des Fackellaufs an den Panathenäen aus dem praktischen Bedürfnisse der Beleuchtung abzuleiten, wenn er sagt: „in der fast ganz mondlosen Nacht einer *τρίτη φθίνοντος* bedurfte es der Erleuchtung und aus dem Be-

[1]) J. Bekker und Dindorf nehmen die Aenderung von Valesius *θέοντες* (für *θύοντες*) auf. Diese ist aus dem oben angegebenen Grunde durchaus verwerflich. Vgl. auch Welcker Tril. S. 289, Weiske a. O. S. 538, Mommsen a. O. Die Verbindung der Notizen veranlasste der gleiche Ausdruck *λαμπάς*. Eine Fackelfeier gab es auch bei den Eleusinien (lampadum dies). Zu der Stelle des Harpokr. bemerkt Dindorf: aut ante aut post *οἱ* plura excidisse videntur, in quibus fuit verbum cum participio *εἰπών* quod praecedit coniungendum. Gewöhnlich schreibt man *εἶπεν* und nach *οἱ* ergänzt Meier de gent. Att. p. 13 *ἔφηβοι* oder *ἱερεῖς* (oder *Ἀθηναῖοι καλλίστας*), Sauppe or. Att. II p. 188 *κάλλιστοι*. Mir scheint *φράτορες* ausgefallen zu sein.

dürfnisse wurde eine Zierde. Es ist möglich, dass man sich dieses so zurecht legte als verlange Athena, eine Lichtgöttin, die Lampas.“ Ich kann den Zusammenhang zwischen dem vorübereilenden Fackellauf und einer dauernden Beleuchtung nicht recht einsehen[1]).

Niemand wird oder darf daran zweifeln, dass das scheinbar gymnastische Spiel ursprünglich einen ernsten religiösen Charakter hatte. Der Archon Basileus war der Vorstand der Fackelagonen (Poll. VIII 90). Nicht der schnellste Läufer erhielt den Preis, sondern wer zuerst die Flamme ans Ziel brachte. Die Bedeutung ist also nicht eine gymnastische der Schnelligkeit, sondern eine religiöse der Feuerübertragung. Vollkommene Aufklärung verdanken wir folgender Erzählung des Plutarch Aristid. c. 20. Als die Griechen nach der Schlacht bei Platää wegen der darzubringenden Opfer in Delphi anfragten, gab ihnen der Pythische Gott den Bescheid, einen Altar des Zeus Eleutherios zu errichten, Opfer aber nicht eher darzubringen, als sie alles Feuer im Lande, welches durch die Barbaren verunreinigt sei, ausgelöscht und neues Feuer von dem gemeinsamen Heerde in Delphi angezündet hätten. Daraufhin gingen die Führer der Griechen im Lande umher und geboten allen die Feuer hatten es auszulöschen, von den Platäern aber ging Euchidas nach Delphi mit dem Versprechen das Feuer so schnell als möglich vom delphischen Heiligthume herzubringen. Er reinigte seinen Leib, besprengte sich mit Weihwasser und bekränzte sein Haupt mit Lorbeer. Nachdem er das Feuer vom Altare genommen, eilte er im Laufe nach Platää zurück und kam noch an demselben Tage vor Sonnenuntergang an mit Zurücklegung eines Weges von tausend Stadien. Er konnte nur noch seine Mitbürger begrüfsen und ihnen das Feuer überliefern. Dann fiel er hin und gab gleich darauf seinen Geist auf. Hier galt es also das Feuer mit gröfster Schnelligkeit vom Altare des Gottes nach Platää zu holen, um ihm seine ursprüngliche Reinheit zu bewahren und gleichsam die Continuität zwischen dem Heerde in Platää und dem Altare des Gottes in Delphi herzustellen. Diese Erzählung zeigt uns, welche Bewandtniss es anfänglich mit

[1]) Keine Bedeutung kann ich der Ansicht von Baehr (in Ersch und Gruber's Encykl. unter Fackellauf) zuerkennen, welcher die wahre Bedeutung und den tieferen Sinn des Fackelwettlaufs in einer Nachbildung und Versinnlichung des unablässig fortgehenden und nie erlöschenden Laufes der Himmelsgestirne am Firmamente erblickt.

dem Fackellauf hatte. An einem Altare wurde auch hierbei die Fackel angezündet und möglichst rasch nach einem anderen Altare gebracht[1]). Die Bedeutung ist dieselbe, Erneuerung des Feuers, Ersetzung des durch den Gebrauch verunreinigten Feuers durch neues reines Feuer.

Diese Bestimmung des Fackellaufs führt uns sofort in einen Kreis verwandter Vorstellungen. Das Feuer der *Ἑστία*, der Vesta, weist uns hin auf die Unterscheidung des reinen, elementaren und des durch den Gebrauch und die Berührung mit menschlichen Dingen entweihten Feuers[2]). In Indien wird das reine heilige Feuer in ursprünglicher Weise durch quirlende Drehung eines Holzstückes in der Nabe eines Rades gewonnen (A. Kuhn die Herabkunft des Feuers S. 13). Die germanische Vorstellung von dem reinen Feuer hat sich noch in der von der Kirche angenommenen und ihren Zwecken accommodierten Feuerweihe erhalten, welche am Charsamstag stattfindet. In einem Tegernseer Ceremoniale v. J. 1505 cod. Germ. Mon. 1148 f. 18 (Sambstag. Heilig Österabnt) wird darüber folgendes bestimmt: „man schlecht ain fewr aufs einem feurstain zu der fewrweich. .. Am end der non weicht der prior das feur. Von diesem geweichtē feuer tzünd man an dy dreyspitzig kertzē. aber dy anderē licht oder lampē in der gantzē kirchē lischt man alle ab — tzündt er dy lampē wider an im Chor und in der kirchē von der geweichtē kertzē“ (vgl. auch Kuhn a. O. S. 43 f.). Zwei Gebräuche aber sind der Bestimmung des Fackellaufs vollkommen gleich an die Seite zu stellen, ein griechischer und ein germanischer. Aufser Athen kennen wir in Griechenland noch Lemnos als eine Stätte uralten Prometheus- und Hephästusdienstes. Wie nun Philostratus Heroic. p. 740 ed. Olear. berichtet, wurde diese Insel alljährlich gereinigt und alles Feuer auf ihr für neun Tage ausgelöscht. Ein Festschiff holte Feuer von der heiligen Insel Delos (*ἐκ Δήλου πυρφορεῖ*); wenn das Schiff vor der Zeit, bevor die üblichen Reinigungen vollendet waren (*πρὸ τῶν ἐναγισμάτων*), ankam, so durfte es nicht landen oder vor Anker gehen, sondern

---

[1]) Diese wichtige ganz unbeachtete Notiz hat uns das lex. Seg. a. O. erhalten: *ἧπτον τὸν βωμόν.*

[2]) Vgl. Schol. A. zu Aesch. Prom. 253 *δύο εἰσὶν ὀνόματα τῷ πυρὶ, τὸ στοιχειακὸν καὶ τὸ διακονικόν. καὶ στοιχειακὸν μὲν πῦρ αὐτὸ τὸ στοιχεῖον, ὁ αἰθήρ· διακονικὸν δὲ αὐτὸ τὸ πρὸς ὑπηρεσίαν ἡμετέραν χρησιμεῦον.*

musste auf hohem Meere herumtreiben, bis der rechte Zeitpunkt für die Einfahrt gekommen. Als Grund wird hinzugefügt: *θεοὺς γὰρ χθονίους καὶ ἀπορρήτους καλοῦντες τότε, καθαρὸν οἶμαι τὸ πῦρ τὸ ἐν θαλάσσῃ φυλάττουσιν.* Nicht durch die Anrufung der unterirdischen Götter allein würde das Feuer seine Weihe, es würde auch durch die Berührung mit der Insel den Charakter der unmittelbaren Herkunft von Delos verloren haben. Wenn das Schiff eingefahren war, wurde das Feuer in die Häuser und in die Werkstätten, welche mit Feuer arbeiteten, vertheilt — hier wird der lemnische Fackellauf seine Stelle gehabt haben — und das betrachtete man als den Anfang eines neuen Lebens (*καινοῦ τὸ ἐντεῦθεν βίου φασὶν ἄρχεσθαι*). Die Erneuerung des Feuers bringt also Segen ins Haus und in die Werkstatt. Die gleiche Anschauung hat sich noch in Gegenden Süddeutschlands erhalten[1]): am Charsamstag lässt man im Hause alles Feuer ausgehen und trägt frisches heim von jenem, welches auf dem Kirchhofe vom Pfarrer geweiht und mittels Stahl und Stein hervorgebracht wird. Damit kommt Segen ins Haus und Schutz vor dem Blitz. Auch der Mythus, die Reinigung der Insel Lemnos gelte als Sühne für die Schuld der Frauen, welche ihre Männer gemordet, die weitere Erzählung von der Ursache dieses Mordes[2]) und die Fernhaltung der Männer von den Frauen während des neuntägigen Reinigungsfestes erhält eine merkwürdige Parallele an einer altdeutschen Sitte, welche sich an das germanische Feuerfest der Sommersonnenwende anschliefst; ich meine das Reinigungsfest der Frauen zu Köln (Grimm Mythol. S. 555), welche sich am Vorabend des Johannisfestes, zum Theil mit wohlriechenden Kräuterranken gegürtet, im Rheine badeten und glaubten, dass durch diese Abwaschung alles im Jahre drohende Elend und Unglück hinweggespült werde und Freude und Glück nachfolge.

Die ursprüngliche Bedeutung des Fackellaufs kann uns auch nunmehr Aufschluss geben über das Ziel, zu welchem die Läufer

---

[1]) Vgl. Lexer in Wolf's Zeitschr. f. deutsche Myth. III (1855) S. 31 (Volksüberlieferungen aus Kärnten). Dass dieser Gebrauch nicht auf Kärnten beschränkt ist, bezeugt ein Herr Steub.

[2]) Schol. Apoll. Rh. I 609 *αἱ Λήμνιαι γυναῖκες ἐπιπολὺ τῶν τῆς Ἀφροδίτης τιμῶν κατολιγωρήσασαι καθ' ἑαυτῶν τὴν θεὸν ἐκίνησαν· πάσαις γὰρ δυσοσμίαν ἐνέβαλεν, ὡς μηκέτι αὐτὰς τοῖς ἀνδράσιν ἀρέσκειν κτέ.* vgl. Schol. zu Eur. Hec. 887.

das Feuer zu tragen hatten. Pausanias giebt weiter nichts an als *πρὸς τὴν πόλιν* und Niemand wird bei Pausanias annehmen wollen, dass er darunter die Akropolis verstehe. Nach dem a. Schol. zu Arist. Fröschen wurden die drei Fackelläufe im Kerameikos gehalten. Hierin darf man vielleicht eine Beschränkung des Laufs auf den Kerameikos erblicken. Wenigstens ist man vollkommen berechtigt, den Kerameikos in besondere Beziehung zu der alten Sitte zu setzen. Auf Lemnos wurde das neue Feuer in die Werkstätten vertheilt, natürlich in diejenigen, die des Feuers bedurften. Die drei Gottheiten, welche in Athen vorzugsweise mit Fackelwettläufen geehrt wurden, sind die besonderen Schutzgottheiten des Handwerks und der *ἔμπυρος τέχνη*, des Kunstbetriebes im Kerameikos, dem Gau der Töpfer und Schmiede. Prometheus ist der Gott, von dem nach Aesch. Prom. 506 den Menschen alle Kunst herstammt. Der Athena und dem Hephästus wurden die *χαλκεῖα* gefeiert, ein Fest der Schmiede und Handwerker, ursprünglich gewiss ein Gaufest des Kerameikos[1]). Ueber dem Kerameikos war der Tempel des Hephästus, in welchem neben dem Hephästus eine Bildsäule der Athena stand (Paus. I 14, 6). Gewiss war dies die *Ἀθηνᾶ Ἡφαιστία*, von der Hesychius (unter *Ἡφαιστία*) und Inschriften berichten (vgl. Keil im Philol. XXIII S. 219). Bei diesem Tempel war der Eisenmarkt nach lex. Seg. p. 316 *χαλκῷ (χαλκᾶ)· ὄνομα τόπου ὅπου ὁ χαλκὸς πιπράσκεται δὲ ὅπου τὸ Ἡφαιστεῖον* d. i. *ὄνομα τόπου ὅπου ὁ χαλκὸς πιπράσκεται· πιπράσκεται δὲ ὅπου τὸ Ἡφαιστεῖον*. Das Heiligthum des Hephästus war also der gottesdienstliche Mittelpunkt der Gewerbthätigkeit des Kerameikos. Der Altar des Hephästus und der Athena *Ἡφαιστία* muss der Altar gewesen sein, auf welchem der siegreiche Fackelläufer den Holzstoff anzündete (vgl. lex. Seg. a. O. *ἧπτον τὸν βωμόν*). Die eine dieser Gottheiten nennt ausdrücklich Hermias a. O. *καὶ τοῦ νικήσαντος τῇ λαμπάδι ἡ παρὰ τῶν τῆς θεοῦ ἱερῶν ἐφήπτετο*. Allerdings finden sich Athena und Hephästus auch auf der Burg zusammen: Hephästus hat einen

[1]) *Χαλκεῖα ἑορτὴ ἀρχαία καὶ δημώδης πάλαι, ὕστερον δὲ μόνων ἤγετο ὑπὸ τῶν τεχνιτῶν, ὅτι ὁ Ἥφαιστος ἐν τῇ Ἀττικῇ χαλκὸν εἰργάσατο.* Suidas. *τὰ Χαλκεῖα ἑορτὴ παρ' Ἀθηναίοις ⟨τῇ Ἀθηνᾷ⟩ ἀγομένη .. χειρώναξι κοινή, μάλιστα δὲ χαλκεῦσιν, ὥς φησιν Ἀπολλώνιος ὁ Ἀχαρνεύς· Φανόδημος δὲ οὐκ Ἀθηνᾷ φησιν ἄγεσθαι τὴν ἑορτὴν ἀλλ' Ἡφαίστῳ.* Harpokration und Suidas.

Altar im Erechtheum (Paus. I 26, 5). Man müsste dann eine Aenderung des Fackellaufs nach Vereinigung des Kerameikos mit der πόλις annehmen, was bei einer derartigen Feierlichkeit durchaus unwahrscheinlich ist[1]).

Prometheus hatte das Feuer vom Himmel auf die Erde gebracht; er ist der Vertreter des himmlischen Feuers. Von seinem Altare wurde das reine Feuer entnommen und in das Heiligthum der Schmiede und Töpfer getragen. Um aber die Reinheit und Weihe des Feuers zu bewahren, musste es mit gröfster Schnelligkeit geschehen. Wer es am schnellsten dahin brachte, dem wurde Ruhm und Preis zu Theil, wie Euchidas der Platäer im Tempel der Artemis Eukleia bestattet wurde. So entwickelte sich in natürlicher Weise der Wettlauf mit Siegespreis. Ebenso natürlich und zahlreichen anderen Beispielen analog ist die weitere Entwicklung, durch die es kam, dass man in der religiösen Feier nur mehr ein Spiel sah und ihm blofs noch gymnastische Bedeutung beilegte. Pan ist Hirtengott, nicht ein Gott des Feuers oder des Lichtes. Sein ganzes Wesen zeigt nicht den geringsten Anhaltspunkt für eine solche Auffassung. Wenn in einem Heiligthum des Pan in Arkadien ein ewiges Feuer brannte (Paus. VIII 37, 11), so hat Preuner Hestia-Vesta S. 197 gezeigt, dass das ewige Feuer im Tempel eine Gottheit noch nicht als Lichtgottheit charakterisiert (vgl. Plew zu Preller Gr. M. I³ S. 613). Mit der Fackel wird Pan wie Athena abgebildet, weil ihm ein Fackellauf gefeiert wurde. Als aber die Athener den Beschluss fassten, den Pan mit einem Fackellaufe zu ehren, weil er dem Philippides erschienen war und ihm seine besondere Fürsorge für Athen bezeugt hatte (Herod. VI 105), so erblickten sie in dem Fackellaufe nur mehr eine Probe schnellen Laufes und einen gymnastischen Agon, mochten sie in der Feier eine Erinnerung an den ungeheuer schnellen Lauf des Philippides oder auch an den δρόμος, mit welchem das athenische

---

[1]) Wenn Stark in K. Fr. Hermann's Gottesd. Alt. § 62, 36 bemerkt, dass es nach dem o. a. Epigramm des Krinagoras scheine, als sei die vom Altar des Prometheus brennend entnommene Fackel in ein Hermesheiligthum gebracht worden, so dürfte dem ein Missverständniss zu Grunde liegen. Das Epigramm sagt nichts anderes als dass der siegreiche Fackelträger die Fackel, die er glücklich ans Ziel gebracht, noch brennend dem Hermes, dem Gotte der gymnastischen Wettkämpfe, geweiht habe (ἀνάθημα τῷ Ἑρμῇ παρὰ Ἀντιφάνους, wie das Lemma heifst).

Heer die Perser angegriffen und ihm den panischen Schrecken eingejagt hatte, erhalten wollen. Auch der Fackelritt, der für die Bendideen erfunden wurde, ist nur ein äufserliches Spiel ohne religiöse Bedeutung, mag auch die Beziehung der Mondgöttin Bendis zum Lichte den Gedanken hervorgerufen haben das nächtliche Fest mit einem solchen nächtlichen Spiele zu feiern. Die Beliebtheit des Fackelspiels gewann ihm später auch bei anderen Festen Eingang und es ist begreiflich, dass attische Kleruchen und Kolonisten anderwärts sich um das Fest einer irgendwie entsprechenden örtlichen Gottheit verdient zu machen glaubten, wenn sie ihm die Zierde des nächtlichen Fackellaufs verschafften.

Der Weg des Fackellaufs ging von der Akademie durch den äufseren Kerameikos, durch das Thor des Kerameikos, wo die Bewohner des Kerameikos, einem alten Vorrechte gemäfs, die zurückbleibenden und ermattenden Läufer mit sprichwörtlich gewordenen Schlägen traktierten (Aristoph. Frö. 1093 mit Schol.), also durch das spätere Dipylon in den inneren Kerameikos. Der lange Lauf, heifst es in der a. St. des Hermias, begann bei dem Altare des Eros (*ὁ δρόμος ὁ μακρὸς τοῖς Παναθηναίοις ἀπὸ τοῦ βωμοῦ τοῦ Ἔρωτος ἐγίνετο*). Der Weg dieses *δρόμος* war der *δρόμος*, welchen Himerius or. III 12 beschreibt. Dieser Dromos darf demnach nicht als blofse Strafse der Stadt betrachtet werden, sondern muss eine Fortsetzung aufserhalb des Dipylons bis zur Akademie gehabt haben. Auf gleiche Weise war nach Xenoph. Hell. II 4, 27 das Lykeion durch einen Dromos mit der Stadt verbunden. Diese Bemerkung dürfte von Bedeutung sein für eine wichtige Frage der athenischen Topographie, für die Bestimmung des Thores, durch welches Pausanias (I 2, 4) zum zweiten Male in die Stadt eingetreten. Pausanias beschreibt nämlich nach seinem Eintritt in die Stadt eine Hallenstrafse und zwar mit Hallen auf beiden Seiten (*ἡ δὲ ἑτέρα στοά*); es kann kaum einem Zweifel unterliegen, dass diese Strafse mit dem Dromos, von welchem es bei Himerius heifst: *λείως καταβαίνων ἄνωθεν σχίζει τὰς ἑκατέρωθεν αὐτῷ παρατεταμένας στοάς*, identisch ist. Gegen die Annahme nun, dass der von Himerius beschriebene Dromos der Weg der Panathenäenprocession von dem Dipylon zur Agora (Thuc. VI 57) gewesen sei, erhebt C. Wachsmuth im Rh. Mus. XXIII S. 45 das Bedenken, dass die Terrainbeschaffenheit einer Strafse vom Dipylon

her nicht mit der angegebenen Beschreibung des Himerius stimme. E. Curtius bemerkt dagegen (in dem erläuternden Text der sieben Karten z. Top. v. Ath. S. 50), dass die jetzigen Niveauverhältnisse nur zufälliger Art seien, da gerade im Kerameikos am meisten Schutt angehäuft liege. Bedenklich ist die Voraussetzung, welche für die Annahme, der Dromos sei vom peiräischen Thore zur Agora gelaufen, nothwendig ist, die Voraussetzung, dass, wenn auch der Hauptttheil der Panathenäenprocession durch das Dipylon nach der Agora gieng, nichts desto weniger andere Theile des Zuges von anderen Punkten herkommen und sich mit dem Hauptzuge auf der Agora vereinigen konnten. Verschieden davon ist die Annahme von A. Mommsen Heortologie S. 189, worauf Wachsmuth verweist; denn Mommsen schliefst aus Thuc. I 20 nur auf getrennte Anordnung der verschiedenen Abtheilungen auf ein und derselben Feststrafse. Und das ist gewiss richtig. Der Dromos aber war die Feststrafse des Panathenäenzuges wie des Fackellaufs. Demnach ist die Annahme, welche zuerst O. Müller ausgesprochen und Curtius zur Geltung gebracht hat, richtig: Pausanias ist durch das Dipylon, das Hauptthor der Stadt, eingetreten und längs des Dromos auf die Agora gegangen.

München. N. WECKLEIN.

INTERPOLATIONEN BEIM AMMIAN.

In einem kleinen Aufsatz über die Ammianhandschrift des Accursius (Hermes VII S. 168—170) machte ich auf eine Reihe von Lesarten aufmerksam, in denen die beiden wichtigsten Ausgaben Ammians, die des Gelen (G) und Accursius (A) übereinstimmen gegen die vaticanische Hsch. (V) und zog daraus den Schluss, dass weder, wie man früher annahm, der Hersfeldensis von G, noch auch die Hsch. von A eine Copie von V sei, wenn auch zugegeben werden müsse, dass alle drei nahe verwandt seien. Diese Hypothese würde von zwei Seiten angefochten. Schon in demselben Hefte des Hermes (S. 171—175) bespricht Mommsen die angeführten Lesarten und theilt dieselben in vier Klassen: 1) gegenüber V giebt GA das Richtige (7 Fälle), 2) V und GA sind gleich möglich (8 Fälle), 3) gegenüber der richtigen Lesung von V geben GA die falsche (3 Fälle), 4) gegenüber der richtigen, oder doch der richtigen sich nähernden Lesung von V giebt GA eine Interpolation (8 Fälle). — Man wird über die eine oder andere Lesart in den letzten beiden Klassen streiten können; aber wenn auch nur eine einzige übrig bliebe, die sich nicht durch zufällige Conjectur beider Herausgeber erklären lässt, so müsste immer noch die Frage beantwortet werden, auf welche gemeinsame Quelle dieser Fehler zurückgeführt werden kann. Mommsen beantwortet diese Frage durch die Annahme, dass irgend welche Beziehung zwischen Gelen und Accursius stattgefunden, und der Letztere vielleicht eine unfertige Abschrift des Hersfeldensis habe benutzen können, in welche wenigstens theilweise die gelenischen Conjecturen schon eingetragen waren.

Eine andere Beantwortung jener Frage hat Rühl versucht. (Ueber die Ammianhandschrift des Accursius. Rhein. Mus. N. F.

XXVIII S. 337—339.) Er fasst seine Ansicht dahin zusammen S. 338: „Die Beschaffenheit seiner (d. h. des A) Ausgabe erklärt sich am einfachsten, wenn wir annehmen, dass er einen Codex vor sich hatte, welcher aus dem Fuldensis oder einer diesem nahe verwandten Handschrift abgeschrieben war, den aber ein mittelalterlicher Leser aus dem Hersfeldensis (oder einem ähnlichen) Codex verbessert hatte."

Was also Mommsen auf die Philologen der Renaissancezeit zurückführen möchte, das schreibt Rühl den Mönchen des Mittelalters zu. Wir stehen hier in der That vor einer Frage, die sich überhaupt schwerlich mit Bezug auf einen einzelnen Fall wird lösen lassen, deren definitive Lösung erst gehofft werden darf, wenn man sich entschlossen hat, dieselbe viel weiter zu fassen und zu untersuchen: wie stellten sich die Grammatiker des Alterthums, die Mönche des Mittelalters und die Philologen der Renaissance zur handschriftlichen Ueberlieferung und welche Aenderungen erlaubten sie sich. — Eine derartige sehr verdienstliche Untersuchung, die sicher noch manche Resultate ergeben würde, ist jedoch ebenso schwierig wie umfangreich; und hat zur unerlässlichen Voraussetzung, dass die Ueberlieferung jedes einzelnen Schriftstellers daraufhin noch einmal nachgeprüft werde; vielleicht kann jedoch gerade das Handschriftenverhältniss des Ammianus hier einen festen Halt gewähren, da wir sicher wissen, dass sein Hauptcodex im neunten Jahrhundert[1]) in Fulda geschrieben ist und dann plötzlich im Anfang des funfzehnten Jahrhunderts in Rom wieder aufgetaucht.

Wenn ich es nun auch ohne derartige Vorarbeiten versuche, diese Frage, wenigstens so weit sie Ammian betrifft, ihrer Entscheidung näher zu führen, so geschieht dies nur, weil sich inzwischen mein handschriftliches Material vermehrt hat. — Angeregt durch Mommsens Einwürfe gegen meine Hypothese griff ich aus sämmtlichen Hsch. Ammians, von denen ich in Italien Proben genommen, den c. Vat. 2969 heraus, weil derselbe trotz der gröfsten Verwandtschaft mit c. Vat. 1873 dennoch von allen italienischen Hsch. relativ am meisten abweicht. Herr Dr. Mau in Rom hatte die Freundlichkeit, sämmtliche von mir (Hermes VII S. 169 und

[1]) Rühl wirft mir vor, dass ich geneigt sei den Fuldensis ins zehnte Jahrhundert zu setzen; während ich nur „nicht unbedingt verneinte, dass der Vat. 1873 ins zehnte Jahrhundert gehöre".

170) mitgetheilten Lesarten nachzuschlagen und es stellte sich dabei heraus, dass c. Vat. 2969 überall mit GA gegen V übereinstimmt mit Ausnahme von 28, 1, 6 doctrinarum Vat. 1873 und 2969. disciplinarum GA und 27, 5, 4 ne igitur V. 1873 ne ig̅ Vat. 2969; igitur fehlt GA. In Betreff der kleinen Differenzen zwischen G und A stimmt V. 2969 stets mit A.

Bei der Wichtigkeit, die jener Codex dadurch erlangt, scheint es angezeigt, hier noch einmal die Notizen über denselben zusammenzustellen, die ich an verschiedenen Orten meines Aufsatzes über die Hsch. des Ammianus Marcellinus (Jahrbb. für class. Philologie 1871 S. 829—856) bereits mittheilte. Der cod. Vaticanus 2969 (chart. in fol. saec. XV. fol. 221 uers. 32) wurde der Unterschrift zu Folge vollendet in Rom am 4. Juli 1445. Auf sehr nahe Verwandtschaft mit Vat. 1873 kann man mit der gröfsten Sicherheit schliefsen, denn 1) das 31. Buch ist vorhanden, 2) die Obeliskeninschrift (17, 4, 17) bricht genau bei demselben Buchstaben ab, 3) der Quaternio 29, 3, 4 — 29, 5, 39 ist ebenso verschoben, wie in V und seinen Copieen, 4) die Ergänzungen von 40—43 Buchstaben (vgl. Jahrbb. für class. Philol. 1871 S. 839), mit denen Gelen Lücken der Vulgata ausfüllte, werden in Vat. 1873 sowohl wie in Vat. 2969 vermisst, während der Hersfeldensis in allen vier Punkten abweicht. — Andrerseits unterscheidet sich der Vat. 2969 von der vaticano-fuldensischen Klasse dadurch, dass die Wiederholung von 18, 6, 20—22 hinter 19, 2, 14 fehlt, ebenso wie in A und Vat. 1874. Dagegen wird 21, 16, 9—10 wiederholt zwischen 21, 16, 7 und 8. Da hier also Vat. 2969 nicht nur mit Vat. 1874, sondern auch mit allen Repräsentanten der vaticano-fuldensischen Klasse übereinstimmt, so hat natürlich Accursius in seiner Hsch. dieselbe Dittographie vorgefunden, aber als solche erkannt und gestrichen. — Während in V die Worte non pensata ratione — deferri mercedes (26, 9, 10) noch einmal vorhanden sind, fehlen sie in Vat. 2969, ebenso wie in A (Vat. 1874 bricht früher ab); wenn man nun noch aufserdem bedenkt, dass alle jene früher mitgetheilten Varianten des 27. Buches — mögen sie nun falsch oder richtig sein — sich nicht finden in dem Vaticano-Fuldensis, so verbietet sich die Annahme von selbst, dass Vat. 2969 aus Vat. 1873, wie er uns vorliegt, abgeschrieben sei. Ebenso unmöglich ist die Hypothese, dass Vat. 2969 zur hersfeldensischen Klasse gehöre, weil er in sehr charakteristischen Merkmalen (Ver-

setzung des Quaternio, Obeliskeninschrift u. s. w.) eine viel gröfsere Verwandtschaft mit V als mit G zeigt.

Es fragt sich nun, in welchem Verhältniss der Vat. 2969 zu dem ihm am nächsten verwandten Codex des Accursius steht. Leider wissen wir von letzterem wenig Sicheres. Mit Hülfe der Ausgabe des Accursius lässt sich nur feststellen, dass derselbe im Jahre 1533 und wahrscheinlich in Deutschland irgendwo existirte, denn wenn im Anfang des 16. Jahrhunderts ein Neapolitaner nach Deutschland kommt, um auf Handschriften Jagd zu machen und dann in Augsburg einen Ammian herausgiebt libris quinque auctum ultimis nunc primum ab eodem inuentis, so ist es mehr als wahrscheinlich, dass er die betreffende Handschrift wirklich in Deutschland selbst gefunden; dieselbe kann weder identisch sein mit Vat. 2969, der bereits 1445 in Rom zu finden war, noch auch mit seiner Vorlage; diese beiden Möglichkeiten werden schon dadurch ausgeschlossen, dass die Hsch. des Accursius vollständiger ist als Vat. 2969 und seine Vorlage. Hier vermisst man die acht Verse des griechischen Orakelspruchs 31, 1, 5; eine viel gröfsere Lücke finden wir im 28. Buche, wo der Seiten 413 und 414 der Eyssenhardtschen Ausgabe gänzlich fehlen, und man am Rande liest: error est unius chartae, uide in codice uet'i. Da nun beide Lücken in der Ausgabe des Accursius ausgefüllt sind, so ist es also sicher, dass der cod. Acc. und der cod. Vat. 2969 zwei verschiedene allerdings sehr nahe verwandte Hsch. und dass sie nicht von einander abzuleiten sind, sondern beide auf eine gemeinschaftliche Quelle zurückgehen.

Ebenso sicher ist es, dass diese gemeinschaftliche Vorlage weder direct aus V, noch direct aus G abgeschrieben ist. — Die letztere Annahme verbietet sich aus den oben angeführten Gründen von selbst, obwohl jene supponirte Hsch. in manchen Lesarten — richtigen sowohl wie falschen — mit G gegen V übereinstimmte. — Viel schwieriger ist die andere Frage zu beantworten, ob jene Hsch. aus V selbst oder einer ähnlichen Hsch. abzuleiten ist. Dass ein derartiger Doppelgänger von V existirt haben muss, lässt sich mit grofser Sicherheit aus den Corruptelen von V selbst beweisen; mit deren Hülfe wir uns ein ganz deutliches Bild der Vorlage von V machen können, so dass man sich anheischig machen darf, das ganze Alphabet dieses verlorenen cod. aus den stets sich wiederholenden Fehlern von V zu reconstruiren; was dort nur missver-

ständlich war, ist hier auch fast ohne Ausnahme misverstanden, weil der Schreiber von V wenig oder gar kein Latein verstand. — Aus derartigen Fehlern von V können wir mit Gewissheit schliefsen, dass auch die Vorlage von V in Minuskeln geschrieben war; dafür werde ich die nöthigen Beweise in der Vorrede zu meiner Ausgabe zusammenstellen. Wenn man den Vaticano-Fuldensis ins IX. Jahrh. setzt, so muss jener andere Codex wegen der Minuskelschrift frühstens ins VIII. Jahrh. gesetzt werden. Beide Hsch. müssen sich also zeitlich sehr nahe gestanden, und überhaupt grofse Aehnlichkeit gehabt haben; es ist daher sehr schwer zu unterscheiden, ob Vat. 2969 und cod. Acc. von der älteren oder jüngeren Hsch. abzuleiten sind. Einmal nämlich ist bis jetzt unsere Kenntniss von Vat. 2969 sehr mangelhaft, und eine Ausgabe muss uns also meistens ungenügenden Ersatz bieten für den Vat. 2969 und die verlorne Handschrift des Accursius. Doch auch eine vollständige Vergleichung der erstgenannten Hsch. würde die Frage nicht lösen; denn wenn man einmal eine charakteristische Lesart gefunden hat, in der A und Vat. 2969 übereinstimmen, bleibt einem Jeden natürlich die Ausrede unbenommen, dass dieselbe dem Hersfeldensis entlehnt sei, selbst in den sehr seltenen Fällen, wo die Ausgabe des Gelen mit dem Vat. 1873 übereinstimmt, in einer falschen Lesart. So lesen wir z. B. 28, 4, 3 Ampelius — multo postea ad praefecturae culmen euectus *laetus alia* et ad populi fauorem adipiscendum aptissimus, non numquam tamen rigidus. Statt der ausgehobenen Worte hat V: euetus lectus alia und Aehnliches muss auch der Hersfeldensis geboten haben, denn G schreibt euectus laetus alias; während in A und V. 2969 das sinnlose laetus fehlt (euectus alia et populi Vat. 2969. euectus et ad populi A). — Man sieht, dass jenes lectus nichts ist, als eine Dittographie des letzten Theiles von euectus. Der Schreiber bemerkte, dass er in euetus ein c ausgelassen habe und setzte sofort die richtige Lesart dahinter, ohne jedoch die richtige Wort- und Buchstabentrennung zu beachten; indem er statt des ganzen Cl nur die letzte Hälfte wiederholte, daraus wurde dann natürlich ein *l* gemacht. — Also auch diese Differenz lässt sich so erklären, dass die Dittographie lectus durch untergesetzte Punkte im Hersfeldensis als solche kenntlich gemacht war; Gelen übersah dieselben, während in der Vorlage von Vat. 2969 und A der Wink benutzt und das sinnlose lectus gestrichen wurde.

Wir lassen also die Frage ungelöst, ob A und Vat. 2969 auf die Vorlage von V zurückgeht, die erst, nachdem schon eine Copie (= V) gemacht war, mit G collationirt wurde, oder ob vielmehr beiden Handschriften eine Copie von V zu Grunde liegt, die nach G verbessert wurde. Soviel steht jedoch nach Mommsens Ausführungen (Hermes VII S. 171 ff.) fest, dass wir in beiden codd. einen Grundstock, der auf V (oder Quelle von V) zurückgeht, scheiden müssen von den Zuthaten einer späteren Hand, die von G beeinflusst sind; mag man nun annehmen, dass diese Einwirkungen durch Vergleichen von G (Rühl), oder durch eine unfertige Abschrift von G (Mommsen) ausgeübt wurden.

Diese Zuthaten sind nun theils vorzügliche Lesarten der besten, leider verlorenen Hsch., des Hersfeldensis, theils sind es müfsige Conjecturen irgend eines mittelalterlichen Gelehrten, und dadurch wird die an und für sich schon so schwierige Kritik Ammians wieder um ein Bedeutendes erschwert, weil man in jedem einzelnen Falle nur nach innern Gründen entscheiden kann, ob die betreffende Lesart von GA Vat. 2969 der ersten oder der zweiten Kategorie angehört.

Von grofser Wichtigkeit für die richtige Würdigung des Hersfeldensis wäre es, wenn sich nachweisen liefse, ob diese Interpolationen von dem Schreiber von G oder von A Vat. 2969 herrühren; und dies führt uns auf die praktisch viel wichtigere Frage, ob denn überhaupt in G Interpolationen vorhanden sind, ausser denen, die wir auch in A Vat. 2969 wiederfinden. — Wir brauchen nämlich blofs einige Varianten des Hersfeldensis und Fuldensis aus den letzten Büchern herauszugreifen, um zu zeigen, dass Eine dieser beiden Hsch. interpolirt sein muss: 27, 11, 2 altius G, sublimius V; 28, 6, 4 aucti G, referti (uulgo; reuerti V); 29, 4, 2 successionum G, sententiarum V; 29, 4, 7 Mogontiaci G, Germaniaca V; 30, 1, 15 manibus G, brachiis V. — Diese Stellen liefsen sich leicht noch vermehren; jedoch darf man natürlich nicht diejenigen Stellen mit in die Untersuchung hineinziehen, wo GA gegen V übereinstimmen; da diese, wie oben gezeigt, in zwei Klassen zerfallen, deren eine auf die Hsch., die andere auf einen Interpolator zurückgeführt werden. — Doch die oben angeführten Beispiele genügen, um zu zeigen, dass entweder der Hersfeldensis oder die Fuldaer Hsch. interpolirt sein muss. Die sonstigen Differenzen zwischen V und G in den letzten Büchern bestehen hauptsächlich

darin, dass G reicher ist als V, oder umgekehrt V reicher als G. Als Belege für den ersten Fall kann man anführen:

27, 12, 12 castris, quae ceperat superata *uel prodita* G. castris quae ceperat superata V.

28, 1, 57 *Sed iam* unde huc fleximus reuertamur G. unde huc fleximus reuertamur V.

28, 6, 13 praedas, quas antehac reliquerant, *auexerunt* G. praedas quas antehac reliquerant V.

29, 2, 11 ablegatosque ab omni huiusmodi conscientia *ueritas* ipsa ostenderet G. ablegatosque ab omni huiusmodi conscientia ipsa ostenderet V. (Die Einschiebung von res statt ueritas in d. Vulg. ist überflüssig und falsch.)

29, 2, 19 Smyrnaea materfamilias filium — — — necasse G. myrna (Lücke von 12 Buchstaben) — — — necasse V.

29, 3, 7 ut agerent *Claudium* in exilium G. ut agerent in exilium V.

29, 3, 8 protectores — — missi *dicuntur* G. protectores — — missi (sc. sunt) V.

29, 4, 5 exiliente *luna* procinctu pergebant G. exiliente procintu pergebant V.

29, 5, 7 quem amplitudo *morabatur* maris G. quem amplitudo maris V.

29, 5, 18 urbem opulentam quondam *et nobilem* G. urbem opulentam quondam V.

29, 5, 53 isdem labentibus *more* pecudum G. [— — pecudum *ritu* A] isdem labentibus pecudum V.

30, 1, 21 uictima *ictibus* multiplicatis foede concissa G. uictima multiplicatis foede concisa V.

30, 2, 4 ad arbitrium suum uiuere cultoribus eius *ex pacto* permissis G. ad arbitrium suum uiuere cultoribus eius permissis V.

30, 6, 3 lenitus *et ad molliora* propensior G. lenitus propensior V.

30, 8, 13 *Iudices* numquam consulto malignos elegit G. numquam consulto malignos elegit V.

30, 9, 4 nisi inter *initia*, ut solent G. nisi inter ut solent V.

Keiner dieser Zusätze in G ist also der Art, dass man ihn nicht entweder für eine Conjectur des Herausgebers Gelen oder durch einen Schreibfehler in V erklären könnte.

Andrerseits bietet aber auch V manche Lesarten, die in G fehlen; nur wenige derselben lassen sich durch die Annahme beseitigen, dass Gelen, der allerdings nicht mit gleicher Pietät wie Accursius den Spuren der verderbten Ueberlieferung nachging, einfach die corrupten Worte ausgeschieden (vgl. Jahrbb. für class. Philol. 1871 S. 839) und nothdürftig die Stelle lesbar gemacht habe. Dahin würden gehören:

28, 6, 3 *ut in otio* (utinouo V) nostra peragrando V. nostra peragrando G.

28, 6, 4 Siluam quoque casu cum caritatibus (um seritatibus V) in agro inuentum V. Siluam quoque casu in agro inuentum G.

28, 6, 18 *utque* ad ueritatis perueniret indaginem V. utque fehlt G (Druckfehler?).

29, 6, 7 quin filia caperetur Constanti *cibum sumens* (cibum lumen V.) in uilla publica V. quin filia caperetur Constantii in uilla publica G.

Vielleicht ist auch hierher zu ziehen: 27, 7, 7. eum — — — iussisse *idem* [itidem A] ternos per ordines urbium interfici V. eum — — — iussisse ternos per ordines urbium interfici G.

Die grofse Mehrzahl derartiger Beispiele in den Büchern 27—30 schliefst eine solche Erklärung aus; denn hier sind die betreffenden Worte in V durchaus nicht corrupt, sondern wohlerhalten und erleichtern meist das Verständniss, ohne absolut nothwendig zu sein.

27, 2, 3 urgente uictore G. urguente *instante* uictore V.

27, 2, 6 Signo igitur — — dato G. signo *itaque* — — dato V.

„ *in*sueta uexillorum facie G. sueta uexillorum *splendentium* facie V.

27, 3, 5 Aduenit — — Lampadio — — indignanter sustinens G. Advenit — — Lamp. — — *homo* indignanter sustinens.

27, 4, 1 super harum[1]) [sc. Thraciarum] *origine* —— trans-

[1]) Vgl. 15, 10, 9 prope maritimas — — Alpes, hisque harum indidit nomen.

currere G. super harum *regionum* origine — — transcurrere V.

27, 4, 3 Aquilonem et Zephyrum exinde flare G. Aquilonem et Zephyrum *uentos* exinde flare V.

27, 4, 12 in qua [sc. Scythia] celebriora sunt oppida G. in qua celebriora sunt *aliis* oppida V.

27, 5, 4 Ne — — sine ullo remearet effectu G. Ne *igitur* — — sine ullo remearet effectu V.

27, 6, 9 quod pietatis summum primumque est G. quod pietatis summum primumque *munus* est V.

27, 8, 5 Gallicanos tractus G. Gallicanos *uero* tractus V.

27, 8, 10 et multos per diuersa . . dispersos G. et multos *alios* per diuersa dispersos V.

27, 9, 2 Remigii magistri officiorum G. Remigii *tunc* magistri officiorum V.

27, 9, 10 ut — — omnia tamen grata uiderentur G. ut — — omnia tamen grata uiderentur *esse* V.

28, 1, 10 scrutari posse — — quae Romae perpetrauere conplures G. *perniciosa facinora* scrutari posse — — quae Romae perpetrauere conplures V.

28, 2, 13 impiorum globus G. impiorum *hominum* globus. V^2A.

28, 3, 8 ultro citroque discurrentes G. ultro citroque *per longa spatia* discurrentes V.

28, 4, 2 parum quidem nocens G. parum quidem nocens *rei communi* V.

28, 4, 10 — — existimantes et abundare omni humanitatis cultu peregrinum G. — — existimantes et abundare omni cultu humanitatis peregrinum *putantes* V.

28, 4, 28 et spes omnis G. et *cupitorum* (copitorum V) spes omnis V.

28, 5, 1 Nannenus — — comes — — diuturno bellorum labore conpertus G. Nannenus — — comes — — *dux* (dum V) diuturno bellorum labore conpertus V.

29, 1, 13 et suam et proximi uicem omnes horrebant G. et suam et proximi *cuiusque* uicem omnes horrebant V.

29, 1, 42 ibique truncatus[1]) G. ibique *capite* truncatus V.

[1]) 28, 1, 57 et Simplicius in Illyrico truncatus.

29, 2, 23 si sese contaminasset G. si *ipse quoque* se contaminasset V.

29, 3, 8 et quibusdam ui tormentorum absumptis G. et quibusdam ui *nimia* tormentorum absumptis V.

29, 4, 7 in Macriani locum — — Fraomarium ordinauit G. in Macriani locum — — *regem* Fraomarium ordinauit V.

29, 6, 1 raptim obsessa — — Aquileia G. raptim *procliuia* obsessa*que* — — Aquileia V.

30, 4, 3 forensium *iure* (A). forens iure V. forensium G.

30, 4, 10 horum libertatem temeritas — — imitatur G. horum *obstinatione* libertatem temeritas — — imitatur.

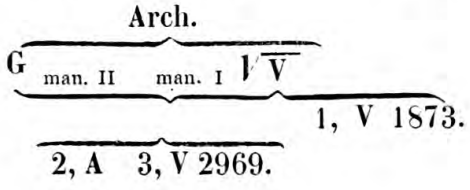
30, 4, 12 si te senserint nummatum G. si te senserint *esse* nummatum V.

30, 8, 4 quas sapientes consanguineas uirtutum esse definiunt G. quas sapientes consanguineas uirtutum esse definiunt *bonas* V.

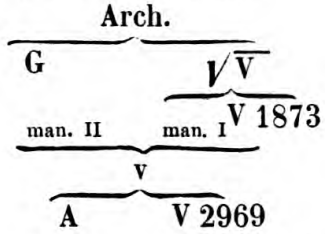
30, 8, 11 maculosos tales adpellans et sordidos G u. V[1]. maculosos tales adpellans et sordidos *et intra sortem humilem amendandos* V[2].

Zur richtigen Beurtheilung dieser Lesarten ist es wesentlich, dass die Ergänzungen in V zwar meist ganz passend, aber nirgends nothwendig sind. Es wäre also durchaus kein Grund einzusehen, weshalb Gelen diese Ergänzungen gestrichen haben sollte, wenn er sie in seinem Hersfeldensis vorgefunden hätte; zumal da er sich in den ersten Büchern 14—26, wo wir seine Art zu arbeiten genauer controlliren können, derartige Streichungen niemals erlaubt hat, obgleich er hier seine Vorlage (die Ausgabe des Erasmus) weniger zu respectiren brauchte. Darnach würden also alle jene Ergänzungen in V nichts als Interpolationen sein; und diese Auffassung wird nicht nur durch den Sinn, sondern auch durch die Spuren in der Ueberlieferung selbst bestätigt. Gleich das erste Beispiel lässt mit Nothwendigkeit auf die Thätigkeit eines Interpolators in V schliefsen. 27, 2, 4 nec resurgere in uires [Germani] permittebantur urgente instante uictore. Wunderbarer Weise verkannte selbst ein Valesius hier den richtigen Sachverhalt und schrieb instanter, was wir natürlich bei Eyssenhardt wiederfinden, während es doch nichts ist, als ein Glossem zu dem vorhergehenden urgente; es fehlt daher auch in G. Solche Spuren

in der Ueberlieferung zeigen sich ferner an mehreren Stellen, wo das, was in G gänzlich fehlt, in V erst nachgetragen ist, von zweiter Hand, die, wie früher ausgeführt wurde, in dieselbe Zeit zu setzen ist, wie die erste und V mit seiner Vorlage collationirte. — 28, 2, 13 quaesitus in unum impiorum globus GV¹ quaesitus in unum impiorum *hominum* globus V². — 30, 8, 11 hier fehlen die vollkommen entbehrlichen Worte et intra sortem humilem amendandos nicht nur in G, sondern auch im Texte von V, und sind erst von zweiter Hand am Rande nachgetragen. Dass wir alle diese Ergänzungen nicht dem unwissenden Schreiber von V verdanken, versteht sich nach dem früher (Jahrbb. für class. Philol. 1871 S. 845 Anm. 11) Gesagten von selbst, da derselbe durch falsche Worttrennung an unzähligen Stellen gezeigt hat, dass er Nichts von dem verstand, was er schrieb. Derjenige, welcher diese Ergänzungen machte, um das Verständniss zu erleichtern, kannte nicht nur die lateinische Sprache, sondern auch den Sprachgebrauch Ammians, das zeigen die Beispiele 27, 9, 2. 28, 4, 2. 29, 3, 8. 30, 8, 11. — Alles dieses passt auf den Schreiber der Vorlage von V, der, wie früher gezeigt wurde (a. a. O. S. 845), beim Umschreiben der Majuskeln in Minuskeln sogar Proben seiner griechischen Kenntnisse abgelegt hat; wenn dieser es war, der jene Ergänzungen theils zwischen den Zeilen, theils am Rande nachtrug, so dürfen wir uns natürlich nicht wundern, wenn einige derselben von V¹ vergessen und erst nachträglich von V² hinzugefügt wurden. Es liegt nahe, auf die Thätigkeit desselben Gelehrten auch diejenigen Lesarten von GA Vat. 2969 (vgl. Hermes VII S. 168 ff.) zurückzuführen, die sicher nicht dem Hersfeldensis entlehnt sind. — Er würde also zunächst eine Abschrift angefertigt und mit erklärenden Zusätzen versehen haben, von der uns eine Copie im Fuldensis erhalten ist, später muss er dann dieselbe Handschrift, von welcher V abgeschrieben ist, mit G collationirt haben, dem er einerseits gute handschriftliche Lesarten entlehnte, andrerseits die eigenen Conjecturen hinzufügte, so dass wir Beides wiederfinden, sowohl in G als auch in den jüngsten Copien A Vat. 2969.



Da wir nun aber früher die Frage unentschieden liefsen, ob AV 2969 aus V oder aus $\sqrt{V}$ abgeschrieben ist, so kann man sich das Verhältniss auch anders denken:



Eine Lösung dieser Frage, die übrigens für die Constituirung des Textes von geringer Bedeutung ist, darf wohl kaum gehofft werden, wenn nicht wider Erwarten das handschriftiiche Material bedeutend vermehrt werden sollte.

Leipzig. V. GARDTHAUSEN.

ZU GRIECHISCHEN PROSAIKERN.

1. Auf die vielberufenen Worte Xenophons in der griechischen Geschichte III 1, 2 *ὡς μὲν οὖν Κῦρος στράτευμά τε συνέλεξε καὶ τοῦτ' ἔχων ἀνέβη ἐπὶ τὸν ἀδελφόν, καὶ ὡς ἡ μάχη ἐγένετο, καὶ ὡς ἀπέθανε, καὶ ὡς ἐκ τούτου ἀπεσώθησαν οἱ Ἕλληνες ἐπὶ θάλατταν, Θεμιστογένει τῷ Συρακοσίῳ γέγραπται* bezieht sich bekanntlich Plutarch de gloria Atheniensium p. 545 E *Ξενοφῶν αὐτὸς ἑαυτοῦ γέγονεν ἱστορία, γράψας ἃ ἐστρατήγησε καὶ κατώρθωσε, καὶ Θεμιστογένη περὶ τούτων συντετάχθαι τὸν Συρακόσιον, ἵνα πιστότερος ᾖ διηγούμενος ἑαυτὸν ὡς ἄλλον, ἑτέρῳ τὴν τῶν λόγων δόξαν χαριζόμενος.* Erweitert wird jene Notiz durch Tzetzes Historien 7, 937

ταὐτὸ ποιεῖ καὶ Ξενοφῶν τῇ Κύρου Ἀναβάσει.
ἐπέγραψε καὶ οὗτος γὰρ τοῦ ἐρωμένου χάριν
'Κύρου μὲν ἡ Ἀνάβασις ὑπάρχει τὸ βιβλίον,
Θεμιστογένους δέ ἐστι τοῦτο Συρακουσίου,'

zu welchen Worten Ludwig Dindorf in der Oxforder Ausgabe der Hellenica bemerkt: *ubi ἐρωμένου, quamvis non alienum ab ingenio Xenophontis, ut animadvertit Iacobsius 'Vermischte Schriften' vol. 6 p. 63, tamen ipsius videri potest commentum* (nämlich des Tzetzes), *quum ne Plutarchus quidem quae scribit aliunde se quam ex ipsius Xenophontis verbis rescivisse prodat.*

Ob man Xenophon den Besitz eines geliebten Knaben zutrauen dürfe, und ob er diesem die Autorschaft der Anabasis abgetreten haben könne, ist für unsern Fall gleichgültig. Sicher ist, was auch Dindorf einsieht, dass Plutarch die Worte Xenophons in derselben Fassung vor sich gehabt hat, in der wir sie heute noch lesen. Tzetzes kann also seine Ergänzung keinenfalls bei Xenophon gefunden haben.

Aber er hat sie auch nicht selbst fabricirt, wie Dindorf annimmt. Denn Tzetzes überträgt in seinen Historien dasjenige, was er bei Anderen gefunden, in die von ihm beliebte Form, und hütet sich, eigene Einfälle hinzuzumischen. Woher stammt also jenes Supplement?

Hier hilft Ptolemäus Hephästio mit seiner Neuen Geschichte. In ihr (Photius 190 S. 148, 11) findet sich eine der obigen völlig analoge Erzählung, *ὡς Πλησίρροος ὁ Θεσσαλὸς ὁ ὑμνογράφος, ἐρώμενος γεγονὼς Ἡροδότου καὶ κληρονόμος τῶν αὐτοῦ, οὗτος ποιήσειε τὸ προοίμιον τῆς πρώτης ἱστορίας Ἡροδότου Ἁλικαρνασσέως· τὴν γὰρ κατὰ φύσιν εἶναι τῶν Ἡροδότου ἱστοριῶν ἀρχὴν Περσέων οἱ λόγιοι Φοίνικος αἰτίους γενέσθαι φασὶ τῆς διαφορᾶς*, deren Lügenhaftigkeit Haupt in dieser Zeitschrift 2, 312 hinlänglich charakterisirt hat.

Das Motiv des *ἐρώμενος* ist dem Ptolemäus als Mittel zu allerhand Schwindeleien geläufig. In den Excerpten der Neuen Geschichte erscheinen nicht weniger als vierzehn *ἐρώμενοι*, die, da sie auf Niemand anders zurückgeführt werden können, dem Ptolemäus als Erfinder verbleiben müssen. Zu den fruchtbarsten Motiven dieses Autors gehört ferner, Reihen von Personen unter gleichen Rubriken auftreten zu lassen und von ihnen dasselbe oder Aehnliches zu erzählen. So führt er diejenigen auf, deren Name nach den Buchstaben des Alphabets gebildet war, die sich vom Leukadischen Felsen stürzten, die auf seltsame Weise gestorben sind, die vor Troja *μνήμονες* hatten. Eine gleiche Reihe hatte er, denke ich, aus berühmten Männern gebildet, welche die Urheberschaft ihrer Schöpfungen ihren *ἐρωμένοις* abtraten. Den allgemeinen Titel freilich hat uns Photius vorenthalten, wie er ja die Neue Geschichte überhaupt nachlässig und planlos excerpirt hat, aber dafür ein Beispiel, das des Herodot und Plesirrhoos, ausgeschrieben. Unter den übrigen zu diesem Thema gehörigen Beispielen befand sich wohl das des Xenophon mit Themistogenes und Tzetzes wird seine Ergänzung von Ptolemäus entlehnt haben. Denn dass er die Neue Geschichte gekannt und bei der Abfassung seiner Historien benutzt habe, sagt er selber 7, 195 und am Schluss der in Cramers Anecdota Oxon. 3 p. 351 und in Pressels Briefen des Tzetzes p. 98 abgedruckten Erzählung. Aufserdem weist noch Histor. 8, 398 auf Ptolemäus zurück.

2. Plutarch. Moral. p. 83 A *μητρί τε γὰρ ἐπιχειρεῖ*

μίγνυσθαι καὶ πρὸς βρώσεις ὁρμᾷ παντοδαπάς. Richtiger wohl ὀργᾷ.

3. Plutarch. Moral. p. 23 D Ὅταν μὲν γὰρ λέγωσι

'Ζεῦ πάτερ, Ἴδηθεν μεδέων'

καί

'ὦ Ζεῦ, τίς εἶναί φησι σοῦ σοφώτερος';

τὸν θεὸν αὐτὸν λέγουσιν· ὅταν δὲ ταῖς αἰτίαις πάντων τῶν γιγνομένων ἐπονομάζωσι τὸν Δία καὶ λέγωσι

'πολλὰς δ' ἰφθίμους ψυχὰς Ἄιδι προΐαψεν,
Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή',

τὴν εἱμαρμένην. Die Verse πολλὰς — προΐαψεν habe ich, da sie nicht neben Διὸς δ' ἐτελείετο βουλὴ bestehen konnten, in meiner Ausgabe gestrichen. Richtiger hätte ich, wie ich jetzt durch eine italienische Handschrift belehrt werde, das zwischen beiden Zeilen Fehlende ergänzt und geschrieben

πολλὰς δ' ἰφθίμους ψυχὰς Ἄιδι προΐαψεν
ἡρώων, αὐτοὺς δὲ ἑλώρια τεῦχε κύνεσσιν
οἰωνοῖσί τε πᾶσιν, Διὸς δ' ἐτελείετο βουλή.

Erst so erhalten die Worte ὅταν δὲ ταῖς αἰτίαις πάντων τῶν γιγνομένων ἐπονομάζωσι τὸν Δία ihre Beziehung. Durch diese Lesung wird zugleich der von Sintenis vertheidigten Ansicht, als hätten die griechischen Autoren sich gelegentlich an dem Sinn nach nicht zusammenhängenden, nur äufserlich verbundenen Verscitaten genügen lassen, eine Belegstelle entzogen.

4. Ptolemaeus Hephaestio bei Photius Bibl. p. 151^{b} 21 Γαλέριος δὲ Κράσσος ὁ χιλίαρχος, ὁ ἐπὶ Τιβερίου Καίσαρος, βῆτα ἐκαλεῖτο ἡδέως σεύτλῳ χρώμενος, ὃ δὴ βητάκιον καλοῦσι Ῥωμαῖοι, καὶ Ὀρπυλλὶς δὲ ἡ Κυζικηνὴ ἑταίρα γάμμα. Die Hetäre hiefs Ἑρπυλλίς, wie Athenäus 13 p. 589^{c} lehrt und Diogenes L. 5, 12.

5. Aristoteles Politik III 17 πολιτικὸν δὲ [πλῆθος ἐν ᾧ πέφυκε καὶ ἓν ἐγγίνεσθαι] πλῆθος πολεμικόν, δυνάμενον ἄρχεσθαι καὶ ἄρχειν κατὰ νόμον τὸν κατ' ἀξίαν διανέμοντα τοῖς εὐπόροις τὰς ἀρχάς. Zu schreiben ist vielmehr πολιτικὸν δὲ πλῆθος [ἐν ᾧ πέφυκε καὶ ἓν ἐγγίνεσθαι πλῆθος πολεμικόν] δυνάμενον u. s. w. Die eingeklammerten Worte haben für die Definition der πολιτεία schlechterdings keine Bedeutung.

6. Plato Protagoras S. 314 A καὶ γὰρ δὴ καὶ πολὺ μείζων κίνδυνος ἐν τῇ τῶν μαθημάτων ὠνῇ ἢ ἐν τῇ τῶν σιτίων.

σιτία μὲν γὰρ καὶ ποτὰ πριάμενον παρὰ τοῦ καπήλου καὶ ἐμπόρου ἔξεστιν ἐν ἄλλοις ἀγγείοις ἀποφέρειν. Die Worte *καὶ γὰρ δὴ καὶ πολὺ μείζων κίνδυνος ἐν τῇ τῶν μαθημάτων ὠνῇ ἢ ἐν τῇ τῶν σιτίων* zeigen, dass Plato die fernere Erwähnung des Grofs- und Kleinhändlers aufgegeben hatte und nur vom Einkauf der Lebensmittel oder der Weisheit redet. Da aber das folgende *σιτία μὲν γὰρ καὶ ποτὰ πριάμενον* nichts anderes bedeutet als *ἐν μὲν γὰρ τῇ τῶν σιτίων καὶ ποτῶν ὠνῇ* und *πριάμενον* nur beliebt ist, um für *ἀποφέρειν* ein bequemes Object zu gewinnen, so ist klar, dass, wenn bei *ἐν τῇ τῶν μαθημάτων ὠνῇ ἢ ἐν τῇ τῶν σιτίων* der Verkäufer unerwähnt blieb, er auch nach *πριάμενον* keinen Platz finden konnte, und dass nicht blos *καὶ ἐμπόρου*, wie Sauppe will, sondern auch *παρὰ τοῦ ἐμπόρου* zu streichen ist. Auch der den Worten *σιτία μὲν γὰρ καὶ ποτὰ πριάμενον ἔξεστιν ἐν ἄλλοις ἀγγείοις* parallele Satz *μαθήματα δὲ οὐκ ἔστιν ἐν ἄλλῳ ἀγγείῳ ἀποφέρειν* zeigt, dass an den Verkäufer nicht weiter gedacht war.

7. Scholiast zur Ilias 2, 494 S. 80^{b}4 *ἡ δέ* (die Kuh des Kadmos) *διεξιοῦσα πᾶσαν Βοιωτίαν ὀκνήσασα ἀνεκλίθη, ἔνθα νῦν εἰσὶν αἱ Θῆβαι.* Zu schreiben ist *ὀκλάσασα ἀνεκλίθη.*

8. Plutarch bei Stobäus Floril. 6, 46 *τί δ' οὐ πάντων ὁρώντων ἀκρατεύεις, ἀλλὰ καὶ σαυτὸν αἰδούμενος φεύγεις, νυκτὶ καὶ σκότῳ τοῖς ἁμαρτύροις πιστεύων τὴν ὕβριν;* Das unerhörte Activ *ἀκρατεύεις* ist ein Lesefehler Gaisfords. Die Handschrift A hat das nothwendige *ἀριστεύεις.*

9. Aelian bei ebendemselben 108, 63 *Ξενοφῶντι θύοντι ἦκέ τις ἐκ Μαντινείας ἄγγελος, λέγων τὸν υἱὸν αὐτοῦ τὸν Γρύλλον τεθνάναι. κἀκεῖνος ἀπέθετο μὲν τὸν στέφανον, διετέλει δὲ θύων. ἐπεὶ δὲ ὁ ἄγγελος προσέθηκε τῷ προτέρῳ λόγῳ, ὅτι νικῶν τέθνηκεν, πάλιν ὁ Ξενοφῶν ἐπέθετο τὸν στέφανον.* Die Angabe Gaisfords, dass für die Worte *τῷ προτέρῳ — στέφανον* in A stehe *τῷ προτέρῳ λόγῳ καὶ ἐκεῖνον τὸν λέγοντα ὅτι νικῶν μέντοι τέθνηκεν, πάλιν ὁ Ξενοφῶν ἐπέθηκε τῇ κεφαλῇ τὸν στέφανον,* ist nur theilweise richtig, denn nicht *ἐπέθηκε τὸν στέφανον*, sondern *ἐπέθηκετοκετὸν στέφανον* hat die alte Hand, während aus *τοκε* eine zweite *τῇ κεφαλῇ* gemacht hat. *ἐπέθηκετοκε* ist nichts als *ἐπέθηκε ἐπέθετο ἐπέθηκε*, und Aelian schrieb *πάλιν ὁ Ξενοφῶν ἐπέθετο τὸν στέφανον*, wie die Ausgaben des Stobäus von jeher gehabt haben.

10. Die scheinbare Liederlichkeit in der Diction des pseudolucianischen Asinus beruht zum Theil auf Glossemen oder Dittographien. Es wird hinreichen, eine Anzahl derselben in Kürze zu bezeichnen.

§ 5. *ἡ δὲ ὀσφὺς* [*ἡμῖν*] *ὑγρῶς ἐπικινεῖται.* *ἡμῖν* ist Dittographie. Kurz vorher ist zu schreiben *ταῦτα λέγων* (ohne *καί*) *πρὸς ἐμαυτὸν ἀπήειν οἰκάδε*, wie der Anfang des Paragraphen lehren kann.

§ 6. *ἦν γὰρ αὐτοῦ μόνον ἅψῃ, τραῦμα ἔχων πυρίκαυτον* [*αὐτοῦ*] *μοι παρεδρεύσεις, θεραπεύσει δὲ σε* [*οὐδεὶς ἀλλ'*] *οὐδὲ θεὸς ἰατρός, ἀλλ' ἡ κατακαύσασά σε μόνη ἐγώ.* *αὐτοῦ* ist Dittographie. Statt des vorhergehenden *αὐτοῦ*, das ohne Beziehung ist, ist *αὐτό* zu schreiben. *ἅψῃ* steht absolut. Weiterhin ist vor *φαῦλα* der Artikel *τά* ausgefallen.

Ebendaselbst *καὶ διὰ τῶν ὀμμάτων τῶν ἐμῶν τὸ σὸν* [*μὴ φαινόμενον*] *πῦρ* [*κάτω*] *ἐς τὰ σπλάγχνα μου ῥίψασα φρύγεις.*

§ 7. *καὶ οἶνος* [*αὐτοῦ*] *παρέκειτο.*

§ 9. *ὦ μειράκιον, ἔκδυσαι καὶ ἀλειψάμενος* [*ἔνθεν*] *ἐκ τοῦ μύρου συμπλέκου τῷ ἀνταγωνιστῇ.* *ἔνθεν* ist Dittographie. Kurz nachher ist zu schreiben *'νῦν' ἔφη 'δείξεις εἰ* (*εἴπερ* die Hdss.) *νέος εἶ.'*

§ 12. *κἀγώ 'νῦν' ἔφην 'ὁ καιρός, ὦ Παλαίστρα, τῆς εἰς ἐμὲ χάριτος, ἣ* [*νῦν*] *ἔχεις τὸν σαυτῆς ἱκέτην ἀναπαῦσαι πολυχρονίου ἐπιθυμίας — ὁρῶ οὖν τὴν* [*μὲν*] *γυναῖκα ἀποδυομένην.*

§ 12. *ἐπεὶ δὲ εἶδεν ἑαυτὴν ἐπτερωμένην, κρώξασα δεινὸν* [*καὶ οἷον ἐκεῖνο οἱ κόρακες ἀναστᾶσα*] *ᾤχετο πετομένη διὰ τῆς θυρίδος. ἐγὼ δὲ ὄναρ ἐκεῖνο* (*ἐκεῖνα?*) *οἰόμενος ὁρᾶν τοῖς δακτύλοις τῶν* [*ἑαυτοῦ*] *βλεφάρων ἡπτόμην, οὐ πιστεύων τοῖς ἐμαυτοῦ ὀφθαλμοῖς οὔθ' ὅτι βλέπουσιν οὔθ' ὅτι ἐγρηγόρασιν. ὡς δὲ μόλις καὶ βραδέως ἐπείσθην ὅτι μὴ καθεύδω, ἐδεόμην* [*τότε*] *τῆς Παλαίστρας πτερῶσαι κἀμὲ καὶ χρίσασαν ἐξ ἐκείνου τοῦ φαρμάκου ἐᾶσαι πέτεσθαί με· ἐβουλόμην γὰρ πείρᾳ μαθεῖν, εἰ μεταμορφωθεὶς* [*ἐκ τοῦ ἀνθρώπου*] *καὶ τὴν ψυχὴν ὄρνις ἔσομαι. ἡ δὲ τὸ δωμάτιον ὑπανοίξασα κομίζει τὴν πυξίδα. ἐγὼ δὲ σπουδῇ ἀποδὺς* (*σπεύδων ἤδη ἀποδύσας* die Hdss.) *χρίω ὅλον ἐμαυτόν.*

§ 16. *ἐπεὶ γὰρ ἦν ἤδη νὺξ βαθεῖα καὶ σιωπὴ πολλὴ καὶ ὕπνος* [*ὁ*] *γλυκύς — εἶτα καταδήσαντες* [*ἔνδον*] *ἐν τοῖς δωματίοις τὸν Ἵππαρχον.* *ἔνδον* ist Dittographie.

Ebendaselbst *ἐγὼ δὲ ἀνυπόδητος [ἀσυνήθης ἀπιὼν] πέτραις ὀξείαις ἐπιβαίνων, τοσαῦτα σκεύη φέρων ἀπωλλύμην. καὶ πολλάκις προσέπταιον [καὶ οὐκ ἦν ἐξὸν καταπεσεῖν] καὶ εὐθύς τις (ἄλλος* die Hdss.) *ὄπισθεν κατὰ τῶν μηρῶν ἔπαιε ξύλῳ.*

§ 17. *ὥστε ἐς τὴν τότε [καὶ] ἔμεινα ὄνος.* Für *τὰ δ' ἦν* ist zu schreiben *ἀλλ'*.

§ 18. *ὥσπερ τις δυνάστης μισοπόνηρος κλέπτην λαβὼν [οὕτω] με συνέκοψε τῷ ξύλῳ.* Nach *ἔγνων* ist *οὖν* ausgefallen.

§ 21. *ἐκοινώνουν δὲ [οὗτοι] ἀλλήλοις, καὶ ἐπειδὴ ταῦτα ἔνδον κατέθεντο, ὁμοίως ἐλούσαντο καὶ οὗτοι. λοιπὸν [μετὰ τοῦτο] ἦν ἄριστον δαψιλές.*

§ 25. *ἀφελομένην [μὲν] ἡμᾶς χρήματα.* Vorher muss es heifsen *ἵππου ὠκύτερος ἢ πετεινοῦ ἦσθα.*

Ebendaselbst *καὶ λιμῷ [ἀεὶ κτείνοντι] ἀποθνήσκειν.*

§ 26. *ὄρθρος δὲ ἦν [ἔτι] καὶ ἐξαίφνης ἐφίσταται πλῆθος στρατιωτῶν.* Im nächsten Paragraphen ist *συναποδράντος* zu schreiben; *ἀποδράς* steht § 39.

§ 27. *ἡμέραις δὲ ὕστερον μετὰ τὸν γάμον οὐ πολλαῖς ἐπειδὴ χάριν μοι ἡ δέσποινα ἔφη ἔχειν παρὰ τῷ πατρὶ καὶ ἀμείψασθαί με ἀμοιβῇ τῇ δικαίᾳ θέλειν, ὃ πατὴρ ἐκέλευσεν ἐλεύθερον ἀφιέναι [ὑπαίθριον] καὶ σὺν ταῖς ἀγελαίαις ἵπποις νέμεσθαι· 'καὶ γὰρ [ὡς ἐλεύθερος] ζήσεται ἐν ἡδονῇ καὶ ταῖς ἵπποις ἐπιβήσεται.* Am Schluss des Paragraphen *καὶ ἦγεν ἡμᾶς [τὴν ἀγέλην] εἰς νομόν. ὑπαίθριον* stammt aus § 28.

§ 28. *λεπτὸς οὖν καὶ ἄμορφος ἐν οὐ πολλῷ χρόνῳ ἐγενόμην, οὔτε ἔνδον εὐφραινόμενος πρὸς τῇ μύλῃ οὔτε ὑπαίθριος νεμόμενος [ὑπὸ τῶν συννόμων πολεμούμενος].* Die eingeklammerten Worte sind aus *παιόμενός τε καὶ δακνόμενος ὑπὸ τῶν ἀρσένων ἀπωλλύμην* abgeleitet.

§ 29. *πρῶτον μὲν ἔπαιέ με καὶ τρέχοντα λίαν οὐ ξύλῳ ἁπλῷ ἀλλὰ [τῷ] ὄξους πυκνοὺς ἔχοντι.*

§ 30. *οὗ γὰρ ἦν καταβάντα* (die Hdss. *καταβάντος τήν*) *χεῖρά μοι ἐπιδοῦναι κἀμὲ χαμόθεν ἐπεγείρειν καὶ τοῦ φορτίου ἀφελεῖν [ἄν ποτε καὶ δέοι], ὃ δὲ οὔτε κατῆλθεν οὔτε χεῖρά μοι ἐπέδωκεν.*

Ebendaselbst *αἳ δὲ οἷον εἰκὸς ἀπιόντος τὴν ὁδὸν ἀποκρεμάμενα προσέπιπτόν [μοι] καὶ πάντα μοι τὰ ὄπισθεν νύττουσαι ἐτίτρωσκον.*

§ 31. *εἶτα κυλίων ἐνταῦθα [τὸ στυππεῖον] καὶ δινῶν*

καὶ στρέφων ἐμαυτὸν τῷ πηλῷ κατέσβεσα τὸ θερμὸν ἐκεῖνο. *τὸ στυπτεῖον* ist Glossem zu *τὸ θερμὸν ἐκεῖνο* und an falscher Stelle in den Text gekommen. *κυλιόμενος* die Hdss.

Ebendaselbst *καὶ οὕτω* [*λοιπὸν*] *ἀκινδυνότερον ἐβάδιζον τῆς ὁδοῦ τὸ ἐπίλοιπον.*

§ 32. *ἐμὲ δὲ γυμνὸν καὶ ἄξυλον κομίσας οἴκαδε καταψεύδεταί μου πρὸς τὸν* [*αὐτὸν*] *δεσπότην ἔργον ἀνόσιον.*

Ebendaselbst *ἐπὰν γάρ* (fehlt in den Hdss.) *γυναῖκα ἢ παρθένον καλὴν καὶ ὡραίαν ἴδῃ ἢ παῖδα, ἀπολακτίσας ἴεται δρόμῳ ἐπ' αὐτοὺς* [*ὡς εἴ τις ἐρᾷ ἄνθρωπος ἄρρην ἐπὶ ἐρωμένῃ γυναικὶ κινούμενος*] *καὶ δάκνει ἐν φιλήματος σχήματι καὶ πλησιάζειν βιάζεται.*

§ 33. *ὁ μὲν οὖν ἀκάθαρτος παῖς* [*ὁ ἐμὸς ὀνηλάτης*] *ἔχαιρε καί με αὐτίκα ἤθελεν ἀποσφάττειν.*

Ebendaselbst *'μηδαμῶς' ἔφη 'ἀποσφάξῃς ὄνον καὶ ἀλεῖν καὶ ἀχθοφορεῖν δυνάμενον* [*καὶ οὐ μέγα*].'

§ 34. *ἄγγελός τις ἀπὸ τῆς κώμης ἦκεν εἰς τὸν ἀγρὸν καὶ τὴν ἔπαυλιν,* [*ταύτην*] *λέγων τὴν νεόνυμφον κόρην τὴν ὑπὸ ταῖς λῃσταῖς γενομένην καὶ τὸν ταύτης νυμφίον κτλ.*

§ 35. *ἐνταῦθα ἔγνωσαν οἱ ἄγοντες ἡμᾶς ἱδρῦσαι* [*καὶ*] *ἑαυτούς.* Vorher ist *Βέροιαν* zu schreiben.

Ebendaselbst *ἡ δὲ πολλὰ* [*πολλάκις*] *δινουμένη καὶ μεταπίπτουσα Νέμεσις ἤγαγε κἀμοὶ τὸν δεσπότην, οἷον οὐκ ἄν εὐξαίμην.*

Ebendaselbst *ἄλλος ἰσχάδας καὶ τυροὺς καὶ οἴνου κάδον ἐπέδωκε καὶ πυροῦ μέδιμνον καὶ κριθῶν* [*τῷ ὄνῳ*]. Die letzten beiden Worte stimmen nicht mit *οἱ δὲ ἐκ τούτων ἐτρέφοντο.*

§ 38. *τῶν δὲ κωμητῶν τινες ἔτυχον τότε ὄνον ἀπολωλεκότες, καὶ τὸν ἀπολωλότα ζητοῦντες ἀκούσαντές μου μέγα ἀναβοήσαντος παρέρχονται εἴσω οὐδενὶ οὐδὲν εἰπόντες* [*ὡς ἐμοῦ τοῦ ἐκείνων ὄντος*], *καὶ καταλαμβάνουσι τοὺς κιναίδους ἄρρητα ἔνδον ἐργαζομένους, καὶ γέλως ἐκ τῶν ἐπεισελθότων πολὺς γίνεται. ἔξω δέ* (*δέ* fehlt in den Hdss.) *ἐκδραμόντες ὅλῃ τῇ κώμῃ* [*τῷ λόγῳ*] *διέδωκαν τῶν ἱερέων τὴν ἀσέλγειαν.* *τῷ λόγῳ* ist Dittographie. Für *θεοφόρητον* ist *θεοφόρον* zu schreiben, wie kurz vorher *θεοφόρος* § 37.

§ 39. *ἐντεῦθεν οὖν* [*μετὰ τὰς μάστιγας*] *ἀναλαβών* (die Hdss. *λαβών*) *τὴν δέσποιναν ἐβάδιζον.* Vorher besser *οὐδὲν ἐργασαμένους* und weiterhin *καὶ ὃς δεδιώς.*

Ebendaselbst *τῶν κιναίδων τὸν ὄνον λαβὼν ἔξω εἰς ἔρημον χωρίον κἄπειτα σφάξας τὸ μέρος μὲν ἐκεῖνο* [*τὸν μηρὸν*] *ἀποτεμὼν κόμιζε δεῦρο καὶ* [*κατα*]*σκευάσας τῷ δεσπότῃ ἀπόδος.*

§ 43. *λεπτὸς οὖν πάνυ γίγνομαι καὶ ἀσθενὴς* [*τῷ σώματι*], *ὥστε ἔγνω με ὁ δεσπότης πωλῆσαι, καὶ ἀποδίδοταί με ἀνθρώπῳ κηπουρῷ τὴν τέχνην·* [*οὗτος γὰρ εἶχε κῆπον λαβὼν γεωργεῖν καὶ τοῦτο εἴχομεν ἔργον*]. *ὃ δὲ* [*δεσπότης*] *ἔωθεν ἐπιθείς μοι τὰ λάχανα ἐκόμιζεν εἰς τὴν ἀγοράν.* Für *τῆς πληγῆς* ist *τῶν πληγῶν* zu schreiben.

Ebendaselbst *εἶτα ἐκεῖνος μὲν καὶ ἔσκαπτε καὶ ἐφύτευε καὶ* [*τὸ*] *ὕδωρ τοῖς φυτοῖς* (*τῷ φυτῷ* die Hdss.) *ἐπῆγεν, ἐγὼ δὲ ἐν τούτῳ εἱστήκειν ἀργός. ἦν δέ μοι δεινῶς ἀλγεινὸς ὁ τότε βίος,* [*πρῶτον μὲν*] *ἐπεὶ χειμὼν ἤδη ἦν κἀκεῖνος οὐδὲ αὐτῷ στρῶμα εἶχεν ἀγοράσαι οὐχ ὅπως ἐμοί, καὶ ἀνυπόδητος πηλὸν ὑγρὸν καὶ πάλιν σκληρὸν καὶ ὀξὺν ἐπάτουν, καὶ φαγεῖν τοῦτο μόνον ἀμφοτέροις ἦν θρίδακας πικρὰς καὶ σκληράς. καί ποτε ἐξιόντων ἡμῶν* [*ἐς τὸν κῆπον*] *ἐντυγχάνει ἀνὴρ γενναῖος.*

§ 44. *κἀκεῖνος συμπλέκεται αὐτῷ καὶ ἐκ τῶν ποδῶν* [*εἰς τὴν ὁδὸν*] *ὑποσπάσας ἐκτείνει — ὃ δὲ ὥσπερ ὑπ᾽* [*αὐτοῦ*] *ἐκείνου διδαχθείς.*

§ 45. *ἐμὲ δὲ ἀράμενοι ἐκ τῶν ποδῶν κομίζουσιν ἄνω τῇ κλίμακι ἐς ὑπερῷον κἀκεῖ με* [*ἄνω*] *συγκλείουσιν, ὁ δὲ στρατιώτης* [*ἐκ τῆς ὁδοῦ*] *τότε μόλις ἐξαναστάς,* [*ὡς ἔφασαν,*] *καρηβαρῶν ταῖς πληγαῖς ἦκεν εἰς τὴν πόλιν καὶ τοῖς συστρατιώταις* (*στρατιώταις* die Hdss.) [*τοῖς σὺν αὐτῷ*] *ἐντυχὼν λέγει τὴν ἀπόνοιαν τοῦ κηπουροῦ.*

Ebendaselbst *διακύπτω ἄνωθεν* [*κάτω*] *διὰ τῆς θυρίδος.*

§ 46. *πόλεως τῶν ἐν Μακεδονίᾳ* [*τῆς*] *μεγίστης Θεσσαλονίκης.* Statt *πωλήσειν* ist *πωλῆσαι* zu schreiben.

Ebendaselbst *οἳ δὲ κατακλείσαντες ἔνδον ἐμὲ μετὰ τούτων* [*καὶ φυλακὴν ἐμοὶ γλυκυτάτην περιστήσαντες*] *ἀπῆεσαν ὥστε ἀπολούσασθαι.*

Ebendaselbst *ἐπεὶ δὲ* [*καὶ*] *τέλεον ἤμην αὐτῶν καταγνοὺς ἄγνοιαν.*

§ 47. *προσβαλόντες ὀπῇ τινι τὰ ὄμματα* [*τῆς θύρας*] *ἐσκοποῦντο τἄνδον.* Vorher geht *τὰς θύρας.*

Ebendaselbst *ὃ δὲ πολὺν εἶχεν ἐπ᾽ ἐμοὶ γέλωτα, καὶ τὰ μὲν πρῶτα κελεύει με εἴσω ἄγεσθαι εἰς τὸ ἐκείνου συμπό-*

σιον, ἔπειτα τράπεζάν μοι παραθεῖναι [*εἶπε*] *καὶ εἶναι ἐπ' αὐτῇ κτλ.*

Ebendaselbst *καί τις εἶπε* '[*καὶ*] *πίεται οἶνον οὗτος ὁ ὄνος.*' Wegen *τῷ ἐμὲ ὠνησαμένῳ* ist zu schreiben *τῶν διοικητῶν τινα.*

§ 48. *καὶ τὸ πρᾶγμα περιβόητον ἦν, ὄνος* [*ὁ τοῦ δεσπότου*] *οἰνοπότης, παλαίων,* [*ὄνος*] *ὀρχούμενος.*

§ 51. *καὶ γὰρ ἐξ ὅτου ἐγεγόνειν ὄνος, συνουσίας ἀλλ' οὐδὲ τῆς ὄνοις συνήθους ἔτυχον ἁψάμενος* [*οὐδὲ γυναικὶ ἐχρησάμην ὄνῳ*]. Für *δώσω* ist *δῷ* zu schreiben.

§ 54. *οἳ μὲν ἠξίουν εὐθὺς* [*ἔνδον*] *πυρὶ με ἀποθανεῖν, οἳ δὲ περιμεῖναι καὶ τοὺς ἀπ' ἐμοῦ λόγους ἔλεγον δεῖν* [*καὶ*] *πρότερον διαγνῶναι.*

§ 55. *ἐν τούτῳ δὲ καὶ ὁ ἐμὸς ἀδελφὸς ἀφίκετο ἀργύριον καὶ ἄλλα* [*μοι*] *πολλὰ κομίζων.*

Berlin. R. HERCHER.

VERONESER FASTENTAFEL VON 439--494 n. Chr.

Die Handschrift der Veroneser Capitularbibliothek LV. 53 (membr. 8 foll. 99) enthält von einer Hand des 8. oder 9. Jahrhunderts geschrieben Isidors *sententiarum libri*, worüber Reifferscheid *bibl. patrum Lat.* Bd. 1 S. 99 verglichen werden kann. Ein Theil der Handschrift — nach Reifferscheids Angabe die Blätter 33. 34. 61—99 — sind palimpsest und enthalten, nach Giuliaris Mittheilung, die *constitutiones ecclesiasticae.* Auf dem ersten Blatt des Blätterpaars 87. 88 steht ein Theil dieser Constitutionen, anfangend *res et filiae et membra nostra tamen sicut | sapientes et uos* u. s. w., auf dem zweiten (f. 88) ein Consularverzeichniss, das G. B. de' Rossi, welcher zuerst auf dasselbe aufmerksam geworden ist, nach Abschrift von Le Blant und Miniscalchi in der Einleitung zum ersten Band seiner *inscriptiones christianae urbis Romae* p. LXII herausgegeben hat. Das erhaltene Blatt ist das letzte des Verzeichnisses; es beginnt mit dem Jahre 439 und geht in schöner grofser und deutlicher Quadratschrift gleichmäfsig fort bis zum Jahre 486; dann wechselt die Hand und es folgen in andern Schriftformen noch acht weitere Jahre bis 494; der Rest der Seite ist leer. Da in Rossis Abdruck aufser anderen kleinen Versehen der von anderer Hand geschriebene, auch von Reifferscheid übersehene Zusatz sich nicht findet, so wird es angemessen sein das kurze Stück hier im Abdruck vollständig mitzutheilen.

439	THEODOSIO XVII	ET	FESTO	f. 88
440	UALENTINIAN̊ V̄	ET	ANATOL//	
441	CYRO V̄C̄ CONS			
442	DIOSCORO	ET	EUDOXIO	

443 MAXIMO II ET PATERIO
444 THEODOSIO XVIII ET ALBINO
445 UALENTINIAN̊ VI ET NOMO
446 AETIO III ET SYMMACHO
447 CALYPIO ET ARDABURE
448 POSTUMIANO ET ZENONE
449 ASTURIO ET PROTOGENE
450 UALENTINIAN̊ VII ET AUIENO
451 MARCIANO[1]) ET ADELFIO
452 HERCULANO ET SPORACHIO
453 OPILIONE ET UINCOMALO
454 AETIO ET STUDIO
455 UALENTINIANO VIII ET ANTHEMIO
456 IOHANNE ET UARANE
457 CONSTANTINO ET RUFO
458 LEONE AUG[2]) ET MAIORIANO AUG[3])
459 RECIMERE ET PATRICIO
460 MAGNO ET APOLLONIO
461 SEUERINO ET DAGALAIFO
462 LEONE AUG II ET SEUERO AUG
463 BASILIO ET UIBIANO
464 RUSTICO ET OLYBRIO
465 HERMENERICO ET BASILISCO
466 LEONE II ET TATIANO
467 PUSEO ET IOHANNE
468 ANTHEMIO AUG II
469 MARCIANO ET ZENONE
470 SEUERO ET IORDANNE
471 LEONE IIII ET PROUIANO
472 FESTO ET MARCIANO
473 LEONE AUG V
474 ‖ LEONE IUN AUG f. 88[1]
475 PC LEONIS IUN AUG.
476 BASILISCO ET ARMATO
477 PC BASILISCI ET ARMATI
478 HILLO UC CONS.

[1]) AUG, das bei Rossi hier steht, fehlt in der Handschrift.
[2]) u. [3]) AUG fehlt bei Rossi.

479 ZENONE $\overline{UC}$ CONS.
480 BASILIO IUN· UC CONS·
481 PLACIDO UC CONS·
482 SEUERINO IUN· UC·
483 FAUSTO IUN· UC· CONS.
484 UENANTIO ET THEUDORICO
485 SYMMACHO IUN UC· CONS
486 DECIO $\overline{IUN}$ $\overline{UC}$ CONS

---

487 /oetio $\overline{uc}$ $\overline{con}$
488 /ynam// // sifidio
489 //ob/ // eusebio
490 /austo et longino
491 olibrio $\overline{uc}$ $\overline{con}$
492 anastasio et rufo
493 albino uc con
494 asterio et presidio

Für die Würdigung der Tafel sind einige allgemeine Bemerkungen voraufzuschicken. — In der Zeit des getheilten Reiches, und zwar wenigstens vom J. 399 an, ist die consularische Jahresbezeichnung dadurch bedingt, dass das Consulpaar des betreffenden Jahres nicht durch einen und denselben von den Kaisern der beiden Reichshälften gemeinschaftlich vollzogenen Act bestellt wird, sondern in der Regel jeder Kaiser je einen der Consuln selbstständig creirt, während ausnahmsweise auch wohl beide Consuln von einem der Kaiser allein bestellt werden. Wenn das Festhalten des Consulats und der consularischen Eponymie bei der Theilung des Reiches als eines der wesentlichsten Momente in dem Festhalten an dem Gedanken der Reichseinheit bezeichnet werden darf, so drückt dieser weitere Schritt auf dem Wege der Auflösung der Einheit sich äufserlich darin aus, dass seitdem in jeder Reichshälfte der für diese ernannte Consul voran steht. Beispielsweise steht im J. 470, wo Jordanes für den Orient, Severus für den Occident ernannt wurden, in den orientalischen Quellen (bei Marcellin, Victor Tunnunensis, der alexandrinischen Chronik, dem justinianischen Codex) Jordanis, dagegen in den occidentalischen (bei Cassiodor, Marius von Avenches, dem Chronisten von Ravenna) Severus an erster Stelle. Nur Kaisern gegenüber gilt diese

Regel nicht, sondern nimmt der Augustus, welcher mit einem Privaten zusammen das Consulat bekleidet, durchaus den ersten Platz ein; ja selbst wenn beide Kaiser gemeinschaftlich das Consulat verwalten, wie zum Beispiel 458 Leo und Maiorianus, 462 Leo und Severus, wechselt die Ordnung nicht nach dem Datirungsort, sondern wird ein für allemal durch das Amtsalter bestimmt. — Noch weit mehr aber als in der definitiven gehen die beiden Reichshälften in der provisorischen Jahrbezeichnung aus einander. Die Ernennungen der Consuln erfolgten in dieser Epoche selten rechtzeitig, so dass man zu Anfang des Jahres sehr häufig mit der Datirung auf die Consuln des Vorjahres zurückgreifen musste; und die Promulgation, oder, wie sie technisch heifst, die Nuntiation, des in der andern Reichshälfte ernannten Consuls verzögerte sich begreiflicher Weise noch in weit höherem Grade. Desswegen datirte ganz gewöhnlich während eines grofsen Theils, ja während des ganzen Jahres der Orient nur nach dem orientalischen, der Occident nur nach dem occidentalischen Consul — allenfalls mit dem Zusatz *et qui de Occidente* (oder *de Oriente*) *nuntiatus fuerit* — und kam die definitive Jahresbezeichnung erst gegen Ende des betreffenden Jahres oder gar erst nach dessen Ablauf in Gebrauch.

Diese allgemeinen Momente sind festzuhalten, um die Consulartafel von Verona richtig zu würdigen. Rossi sagt von derselben: *hi fasti extrema tantum excepta parte integra exhibent consulum paria, ideoque ex eorum genere sunt, e quibus verae temporum notae singulis designandis annis monumentis inscriptae peti minime debent: neque idcirco huius fragmenti extremae tantummodo parti aliquod pretium inest, superiori nullum. Postrema potius haec pars caute adhibenda, quippe quae singularem indolem prae se ferat et a legitimis veterum inscriptionum ceterorumque fastorum hypaticis notis discrepet.* Dies ist ganz richtig, verlangt aber doch schärfere Bestimmung. Die Veroneser Tafel zeigt bis etwa 481 die Consulate in der definitiven Redaction und zwar in derjenigen der occidentalischen Reichshälfte. Die orientalischen Consuln, auch diejenigen, welche auf den im Occident in den betreffenden Jahren selbst geschriebenen Denkmälern nirgends erscheinen, wie zum Beispiel 441 Cyrus, 445 Nomus, 453 Vincomalus u. a. m., stehen durchaus an ihrem Platz, allerdings aber, so weit sie Private sind, durchaus an zweiter Stelle, abgesehen natürlich von den Jahren,

wo beide Consuln im Orient ernannt worden sind. Die als illegitim von der Regierung nicht anerkannten Consulate, insbesondere das des Avitus von 456 sind beseitigt; die provisorischen Postconsulate begegnen nirgends.

Es gilt dies auch für die Jahre 475—477, obgleich es auf den ersten Blick anders zu sein scheint. Das J. 475 ist nicht mit Zenos zweitem Consulat bezeichnet, sondern als Postconsulat des jüngeren Leo; die Jahre 476. 477 erscheinen als Consulat und Postconsulat des Gegenkaisers Basiliscus und seines Genossen Armatus. Man sollte allerdings erwarten, dass diese Bezeichnungen, die mit der Erhebung des Basiliscus gegen den Kaiser Zeno im Lauf des J. 475 zusammenhängen, nach der Rückkehr des letzteren im J. 477 und dem Sturz des Basiliscus beseitigt worden sind; aber dem ist nicht so. Sämmtliche occidentalische Chroniken, insonderheit Cassiodor, Marius Aventicensis, der Chronist von Ravenna, die Kopenhagener Fortsetzung des Prosper, kennen das Jahr 475 nur als *post consulatum Leonis iunioris;* und selbst in den Aufzeichnungen, die dem System des Ostreichs folgen, findet sich zum Theil dieselbe Benennung, so bei Victor Tunnunensis und in den sogenannten *fasti Florentini maiores*[1]), ja sogar in einer Verordnung des justinianischen Codex[2]). In der That erscheint die Bezeichnung dieses Jahres mit *Zenone Aug. II cos.* sicher beglaubigt nur bei dem Constantinopolitaner Marcellinus und in der alexandrinischen Paschalchronik. Die Neapolitanische Paschaltafel (Roncalli chr. 1, 726) verbindet beide Bezeichnungen: *post cons. Leonis Aug.* und *Zenone Aug. bis*, jedoch so, dass die letztere später zugeschrieben zu sein scheint. — Für die Jahre 476 und 477 kennen die Chronisten keine anderen Benennungen als *consulatu* und *post*

---

[1]) In der Bonner Ausgabe der Chr. pasch. 2, 188; denn die Bezeichnung ΑΝΥΠΑΤΑ ist eben die des Postconsulats.

[2]) 5, 5, 8. Vier andere: 1, 49, 1 — 3, 28, 29 — 5, 3, 18 — 5, 31, 11 (wo der Veroneser Palimpsest das Jahr bezeichnet mit *Zenone A. IV cos*) sind in unsern Ausgaben datirt *Zenone II cos*; aber es fragt sich sehr, ob sie nicht vielmehr dem J. 479 als dem J. 475 angehören. Zeno war Consul zuerst vor seiner Thronbesteigung 469, dann als Kaiser 475 und 479; wem das Jahr 475 Postconsulat Leos war, musste folgerichtig das Jahr 479 als zweites, nicht als drittes Consulat Zenos bezeichnen. In der That thut dies Cassiodor, während die übrigen oben angeführten Quellen bei dem Jahre 479 den Zeno nur als Augustus ohne Beifügung einer Ziffer aufführen. Nur wo 475 als das zweite Consulat Zenos bezeichnet wird, erscheint 479 als das dritte.

consulatum Basilisci II et Armati; nur dass, worauf Rossi (inscr. chr. I p. 383) mit Recht aufmerksam macht, Victor Tunnunensis bei 476 nach *Basilisco* einschaltet *tyranno* und 477 mit Weglassung des Basiliscus bezeichnet mit *post consulatum Armati*. In der justinianischen Verordnungensammlung fehlen Verordnungen vom J. 476 durchaus, da Zeno während desselben flüchtig war, und sind die des Jahres 477 wahrscheinlich alle ebenfalls datirt gewesen *post consulatum Armati*[1]). Augenscheinlich vermochte Kaiser Zeno die officielle Datirung der J. 475—477, die wohl lauten sollte *Zenone Aug. II cos.*, *consulatu* und *post consulatum Armati*, im Orient nur ungenügend und im Occident gar nicht durchzusetzen; man ignorirte hier des Kaisers zweites Consulat und liefs den Namen des Basiliscus in den Fasten. Demnach ist die in den Veroneser Fasten vorliegende Bezeichnung der Jahre 475—477 keine andere als die in Italien überhaupt recipirte. Dass man in Rom, als für 478 die Publication der Consuln unterblieb, datirte *post consulatum iterum Armati*, nicht *Basilisci II et Armati* (Rossi inscr. chr. l. a. 868. 869), kann damit sehr wohl bestehen.

Das erste Jahr, in welchem unsere Tafel sich von der definitiven Liste entfernt, ist 482. Hier wird nur der occidentalische Consul Severinus genannt, nicht aber der orientalische Trocondes, obwohl dieser auf einer stadtrömischen Inschrift (Rossi n. 877) vom 19. October d. J. genannt wird, also bereits vor diesem Tage im Occident nuntiirt war. Von da an verzeichnet die Tafel mehrfach nicht die definitive Datirung, sondern die provisorische des Occidents; 486 blofs den Decius, nicht den Longinus; 493 blofs den Albinus, nicht den Eusebius. Dagegen werden in den Jahren 484, 489 und 490 neben den occidentalischen Consuln Venantius, Probinus und Faustus die orientalischen Theudoricus, Eusebius und Longinus aufgeführt; auch 491 und 492, wo es occidentalische Consuln nicht gab, nennt unser Verzeichniss die orientalischen. Aber dies verträgt sich damit sehr wohl, dass dieser zweite Theil der Liste zurückgeht auf spätere mehr oder minder gleichzeitige Aufzeichnungen, die der ursprünglichen als Nachtrag angefügt worden sind.

---

[1]) Cod. Iust. 1, 2, 16. 1, 23, 7. 5, 27, 5. 8, 4, 9. 10, 3, 7. In unsern Ausgaben sind diese Erlasse zum Theil auf 476 gestellt, aber so weit ich urtheilen kann, ohne genügende Beglaubigung. Die im Druck befindliche kritische Ausgabe des Codex von P. Krüger wird hierüber Aufschluss geben.

Denn von diesen orientalischen Consuln der Jahre 484—492 steht es entweder fest oder hindert doch nichts anzunehmen, dass sie nicht gar lange nach ihrer Bestellung auch im Occident proclamirt worden sind, also füglich auch in ein solches Verzeichniss ihren Weg finden konnten, eben wie sie ziemlich ähnlich bei Cassiodor und in der Chronik von Ravenna stehen.

Aufmerksamkeit verdient noch die in dem letzten Abschnitt unserer Fastentafel den Consuln der Jahre 480. 482. 483. 485. 486 beigelegte Bezeichnung *iunior*. Die Fasten der früheren Zeit wissen von einem solchen Beisatz nichts[1]), wie denn, so lange das Jahr regelmäfsig mit zwei Namen bezeichnet wird, zur Beifügung eines solchen Distinctivs keine Veranlassung war. Zuerst tritt dasselbe auf bei dem Consul des Jahres 480 Basilius, den wir in Chroniken des Cassiodor, der Ravennatischen und des Marius von Avenches von dem gleichnamigen Consul des Jahres 463 durch diesen Beisatz unterschieden finden, während in den orientalischen Quellen derselbe nicht begegnet. Dies kommt daher, dass im Jahre 463 im Orient Vibianus, im Occident Basilius promulgirt wurden und die Publication des ersteren im Occident während des Amtsjahres nicht erfolgte (Rossi inscr. chr. 1 p. 356). Es war danach wohl im Occident, nicht aber im Orient die Benennung der beiden Jahre 463 und 480 der Verwechselung ausgesetzt und also Ursache vorhanden dem zweiten ein Distinctiv beizufügen. — Aehnlich verhielt es sich mit dem Consul Severinus 482. Im Jahre 461 war Severinus im Occident, Dagalaifus im Orient Consul und erfolgte die Nuntiation des Consuls der anderen Reichshälfte nicht rechtzeitig; es ist also in der Ordnung, dass die Veroneser Tafel ebenso wie Marius von Avenches (p. 403 Ronc.) dem zweiten dieser Consuln den Beisatz *iunior* geben. Wenn dagegen die Tafel den Consuln Faustus 483, Symmachus 485, Decius 486 gleichfalls die Bezeichnung *iunior* beifügt, so gibt es dafür keine Rechtfertigung[2]) und lässt sich dies wohl nur daraus erklären, dass der unwissende Schreiber die Bezeichnung *iun. v. c. cons.* als Titulatur

---

[1]) Dass die Kaiser Valentinian II und Leo II als *iuniores* bezeichnet werden, ist nicht gleichartig.

[2]) Dass das verwirrte Augsburger Verzeichniss, das in meiner Ausgabe des Cassiodor p. 694 abgedruckt ist, den Faustus ebenfalls *iunior* nennt, hat kein Gewicht. — Rossi a. a. O. p. 392 bezieht bei dem Faustus 483 den Beisatz

des einzeln stehenden Consuls betrachtete. Aehnlich hat derselbe bei dem Jahre 479 dem Zeno die Bezeichnung *v. c.* gegeben, ohne sich zu erinnern, dass derselbe Kaiser war. Es würde sich dies also zu den Beweisen stellen, dass die letzten Jahre des Verzeichnisses nicht Abschrift einer officiellen Liste, sondern vom Schreiber aus eigener oft mangelhafter Kunde zugesetzt sind. Dazu stellt sich weiter, dass die Bezeichnung *iunior* da, wo sie hingehört, bei dem Consul Faustus 490 vermisst wird.

So viel, und vielleicht schon zu viel, über dies kleine Bruchstück des Alterthums. Wenn es dem Historiker nicht ganz gleichgültig sein darf, so verdient es vielleicht in noch höherem Grade die Beachtung des Paläographen. Es kann nach der bisher gegebenen Darlegung nicht zweifelhaft sein, dass das Consularverzeichniss der Veroneser Handschrift aus einer bis etwa 481 reichenden Vorlage im Jahre 486 abgeschrieben und nachträglich bis zum Jahre 494 fortgeführt worden ist. Man darf demnach diese Handschrift nicht blofs zu den äufserst seltenen zählen, welche in Quadratschrift geschrieben und datirt sind, sondern es tritt hier noch die weitere Besonderheit hinzu, dass der allem Anschein nach nur acht Jahre später geschriebene Zusatz wesentlich verschiedene Schriftformen zeigt — Ь d ⊆ ⊓ ſ statt B ẟ Ϛ R S — so wie die Abkürzung $\overline{\text{CON}}$ statt $\overline{\text{CONS}}$. Ein genaues Facsimile beider Schriftformen dieser Handschrift wird hoffentlich nicht lange auf sich warten lassen.

---

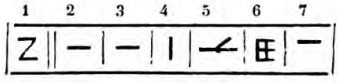
darauf, dass im J. 438 ein gleichnamiger Vorfahr desselben mit dem Kaiser Theodosius Consul gewesen ist. Aber das Determinativ *iunior* hat nie genealogischen Werth, sondern unterscheidet zwei übrigens gleichlautende Jahrbezeichnungen; und dies trifft für 438 und 483 nicht zu.

TH. MOMMSEN.

MISCELLEN.

STEINMETZZEICHEN.

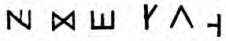
An der Südwestecke des Palatins ist vor Kurzem eine steil nach dem Circus hinunterführende gepflasterte Strafse und, dem Hinuntersteigenden zur Rechten, an derselben der Unterbau eines republikanischen Bauwerks gefunden worden, bestehend aus grofsen Quadern von gelblichem Tuff. Eine Anzahl derselben trägt auf der Seite gegen die Strafse eingemeifselte Zeichen, welche, wenn ich nicht irre, noch immer nicht publicirt sind. Erwähnt sind sie in dem sorgfältigen kleinen Buch Guida del Palatino compilata da Carlo Lodovico Visconti e Rudolfo Amadeo Lanciani (Rom 1873 pp. 137 mit Plan) S. 132: 'alcuni di questi (massi) presentano sigle che ricordano gli antichi caratteri italici, forse marche di cava; al qual proposito giova rammentare come nel corso delle scavazioni quivi attorno sieno stati rinvenuti numerosi frammenti di stoviglie e vasellame simili a quelli che in tanta copia si incontrano nelle tombe dell' Etruria meridionale'. Die Vff. glauben hieraus, wie aus der Lage des Baus schliefsen zu dürfen, dass dieser der Unterbau der *casa Romuli* und die Strafse die 'gradini della bella ripa' sei: denn das unglückliche *pulchrum litus* (*καλὴ ἀκτή*) kann noch immer nicht Ruhe finden[1]). Ich sehe hier indessen ab von der topographischen Bestimmung. Die Zeichen sind folgende:



[1]) Neuerdings ist die Bethmannsche Verbesserung *τοὺς λεγομένους βαθμοὺς σκάλης Κακίας* für *καλῆς ἀκτῆς* (Plut. Rom. 20) auch von Wecklein (Herm. 6, 194 f.) verworfen und *καλιᾶς* vorgeschlagen worden.

Die Zeichen 2—7 stehen auf 6 nebeneinanderliegenden Blöcken, der zweiten Lage von unten, das erste etwas weiter abwärts. Sie sind mit Sorgfalt und so auf die Steine eingegraben, dass sie deren Mitte einnehmen und mit ihren senkrechten und wagerechten Linien ziemlich parallel zu den Seiten der Quadern stehen.

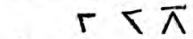
Es kann sein, dass ich bei der Eile, mit der ich (im Frühjahr des vorigen Jahres) die Beschreibung der Trümmer entwerfen musste, ein oder das andere Zeichen übersehen habe. Auch musste vom Abklatschen abgesehen werden. Im Wesentlichen aber dürfte die Abbildung den Charakter der Zeichen wiedergeben. In der That nun erinnert die quadrate Gestalt (1 . 6) und der tiefe fast ganz gleichmäfsig breite Schnitt an altrömische Buchstabenschrift und namentlich unterscheiden sich n. 6 durch Nichts von einem durchstrichenen gleichschenkligen *e* der besten republikanischen Epoche, n. 4 von einem *i*, und es könnten das geradezu die erwähnten Buchstaben sein und als Initialen aufgefasst werden. Allein n. 1 kann für ꝛ schwerlich gehalten werden, man müsste denn den Bau in die Zeit vor Eliminirung dieses Buchstabens aus dem Alphabet (vgl. Hermes 6, 204) versetzen, und wollte man dies, so würden doch das dreimal wiederholte — und das einmalige ⊿ nicht als lateinische Buchstaben — die 'caratteri italici' und die Funde 'etruskischen' Geräths lassen wir doch billig auf sich beruhen — erklärt werden können. Ich glaube daher in diesen Zeichen nur willkürliche Verbindungen gerader Striche erkennen zu dürfen[1]), welche begreiflicher Weise in gewissen Fällen den Buchstaben ähnlich oder gleich werden mussten. Aehnliche Zeichen nun finden sich auch anderwärts auf Werkstücken alter Mauerbauten. So auf den Mauern von Tarraco, Pompeji und Cumä. Auf den erstgenannten stehen die Zeichen



Das erste derselben hält Hübner (Herm. 1, 89) für das iberische *i*, die übrigen seien noch unerklärt. Ist es Zufall, dass das vierte mit dem palatinischen N. 5 identisch ist? Auch hier scheint der Annahme, dass wir es mit nur buchstabenähnlichen Zeichen zu thun haben, Nichts im Wege zu stehen. Es ist nach Hübners

[1]) Bekanntlich bestehen die ältesten deutschen Hauszeichen ebenfalls aus solchen Combinationen gerader Striche (Homeyer, Haus- und Hofmarken S. 153. 352). Das Zusammentreffen ist Zufall.

Ausführungen möglich, ja wahrscheinlich, dass die Mauer römischen Ursprungs ist, möglich, dass bei dem Bau einheimische Arbeiter verwandt wurden und diese die Zeichen dem nationalen Alphabet entlehnten; aber möglich ist es doch ebensogut, dass dies letztere nicht der Fall war. — Jorio (Guida di Pozzuoli, ed. 3 S. 77) berichtet über Cumä: 'si osservano ancora nella piccola collina, che dalla parte di Cuma si estende verso il Fusaro, grandi ruderi di fortificazioni esteriori alla città'. Auf dieser Mauer von sehr grofsen Quadern (z. B. 0, 72 h. × 1, 56 l.) las ich im Sommer 1867 folgende Zeichen (eingemeifselt):



Ob sie publicirt sind, vermag ich bei der Dürftigkeit des hiesigen Apparats nicht zu sagen. Sind dies Buchstaben? Die beiden ersten könnten ja griechisches γ, das dritte allenfalls λ sein. Aber es findet sich wieder auf einem in den Magazinen des römischen Emporium gelagerten Block Cippollino (Bruzza, Annali 1870 S. 176 n. 38). Ob die erwähnte Mauer aus der römischen Zeit stammt, ist mir nicht bekannt. — Endlich die Zeichen auf der Stadtmauer von Pompeji, die man meines Wissens längst aufgehört hat für oskische Buchstaben zu halten. Mir steht nur die offenbar ungenaue Abbildung von Breton (Pompeja, 2 éd. S. 193) zu Gebote. Aber auch nach dieser ist mir die Zulässigkeit der bisher angewendeten Erklärung nicht zweifelhaft. Ich habe leider versäumt, sie selbst zu untersuchen[1]).

Es springt in die Augen, dass die Sitte einzelne Zeichen — mögen sie nun der Buchstabenschrift theilweise oder gar nicht entlehnt sein — auf Werkstücke einzugraben, nicht zu verwechseln ist mit jener anderen, Namen, ausgeschrieben oder abgekürzt, auf dieselben zu setzen. Als Anfänge von Namen haben sich die früher auch für Zeichen gehaltenen Verbindungen von je 3 oder 4 Buchstaben auf den Werkstücken der Porta Nigra zu Trier erwiesen (Hübner, Monatsber. der Ak. 1864, 37): sie sind mit dem Zweispitz eingeritzt. Aehnliche Namen finden sich nach Hübner (a. O.) aufgemalt auf die Travertinblöcke des Colosseums[2]). Voll ausgeschrieben sind auf dem republikanischen Unterbau des sogenannten

[1]) [Vgl. Mommsens I. N. 6307 nach 75. E. H.]

[2]) [Auch auf Werkstücken des römischen Walls in Nordengland finden sich derartige Zeichen neben besonders häufiger Verwendung von Ziffern. Vgl. C. I. L. VII, 536. E. H.]

Tempels des Jupiter Stator auf dem Palatin die Namen *Pilocrate(s)* und *Diocl[es]* (vgl. Guida del Pal. S. 112). Man schwankt in der Erklärung jener abgekürzten Namen, ob es die Namen der Bauleute oder der Arbeiter in den Steinbrüchen seien. Ebenso verschieden sind die Abkürzungen auf den aus den Marmorbrüchen Italiens und des Auslands nach Rom verladenen und hier zunächst in den Magazinen am Emporium gelagerten Säulen und Blöcken, über welche die meisterhafte Arbeit von Bruzza zu vergleichen. Die Namen gehören den bei der Bearbeitung der Steine thätigen Arbeitern und Beamten. Aber es finden sich auch, wie schon bemerkt wurde, einzelne Buchstaben oder Zeichen allein, bei Bruzza n. 37 T 38 Λ 47 Φ 48 K 49 Ω.

Ihre Erklärung ist auch Bruzza (S. 109) nicht gelungen. Es muss dahin gestellt bleiben, ob sie mit den hier erörterten in eine Linie zu stellen sind, was ich bezweifle.

Es ist wohl zu beachten, dass die Tuffblöcke der beiden genannten palatinischen Gebäude auf dem Hügel selbst gebrochen, also auch bearbeitet sind. Sind nun *Pilocrates* und *Diocles* unzweifelhaft die Namen zweier beim B a u jenes Tempels beschäftigten Arbeiter, so möchte ich vermuthen, dass jene buchstabenähnlichen Zeichen nur den Zweck hatten, die Reihenfolge der Blöcke beim Schichten derselben festzustellen, dass der Architekt also nach Vermessung der Länge der herzustellenden Mauerstrecke die in dem Steinbruch gefertigten Blöcke mit diesen Zeichen versehen liefs und dem Aufseher der Arbeiter die Reihenfolge der Zeichen schriftlich mittheilte. Indessen werden dies die Techniker vielleicht richtiger beurtheilen. Meine Absicht war hier nur auf diese besondere Gattung von Zeichen aufmerksam zu machen. Eine vollständigere Sammlung ähnlicher, wie sie gewiss sich erreichen lässt, wird erst ein sicheres Urtheil ermöglichen.

Königsberg. H. JORDAN.

GRENZSTEINE VON TRITTYEN.





1.

[. . . . . Ἐλε]
υσινίων τρ-
ιττὺς τελ[ε-
υτᾶι Πειραι-
ῶν δὲ τριττ-
ὺς ἄρχεται

2.

[. . . . .]
[. . . . . τρι]
[ττὺς τελε]
υτᾶ]ι Πε . .
. ων δὲ [τρι-
τ]τὺς [ἄρχε-
τ]αι

Die erste dieser Inschriften wurde im April 1870 im Peiraieus gefunden, da wo die Strafsen des Sokrates und des Ares sich kreuzen, d. i. nicht weit südöstlich von der katholischen Kirche, welche bei Curtius in den sieben Karten auf Blatt 2 angegeben ist. Sie ist bisher nur in Minuskeln von Eustratiadis in der athenischen Zeitung *Παλιγγενεσία* vom 11. April 1870 veröffentlicht worden. Der Inschriftstein (Paros, 1,06 hoch, 0,39 breit, 0,24 dick) wird jetzt in der Volksschule des Peiraieus aufbewahrt, von welcher ein Raum als Museum dient.

Die andere Inschrift, ebenfalls auf einem Stück Parosstein, liegt auf einer der Oststufen des Parthenon; über ihren Fundort ist mir nichts bekannt geworden. Dass das Fragment zu einem Grenzstein zweier Trittyen gehörte, leuchtet bei einem Vergleich mit der ersten Inschrift sofort ein.

Die Schrift gehört allem Anschein nach in die erste Hälfte des fünften Jahrhunderts.

Auf das verwickelte Verhältniss zwischen *τριττύς*, *ἔθνος* und *φρατρία*, deren Identificirung Boeckh zu C. I. 463 nur den Grammatikern zuschieben will, brauche ich hier nicht einzugehen. Die Ueberlieferung lässt wenigstens darüber keine Ungewissheit, dass

die Trittys, der dritte Theil auch der kleisthenischen Phyle, als eine höhere Unterabtheilung derselben über den Demen steht[1]). Die administrative Bedeutung der Trittyen ist oft ohne Grund ganz einseitig betont worden[2]); dass einer solchen, ursprünglich wenigstens, eine örtliche Bedeutung immer entspricht — und umgekehrt —, ist bei allen derartigen Eintheilungen durchaus selbstverständlich; wenn in Bezug auf die örtliche Bedeutung der Trittyen noch ein Zweifel vorhanden sein konnte, so ist er durch die vorliegenden Grenzinschriften vollkommen beseitigt.

Fünf Namen von Trittyen sind bisher an das Licht gekommen: ist bei derjenigen der Epakreer (Rangabé II 448) ein älterer Gauname beibehalten, so zeigt der Grenzstein no. 1 vielmehr die Namen von Demen — wohl den bedeutendsten der betreffenden Trittyen —, wie dies auch bei der Trittys der Lakiaden (Ἐφημ. ἀρχ. 1289 = Rang. II 890) der Fall ist und bei derjenigen der Paianier, welche Professor Köhler mir aus einem unveröffentlichten Decret nachgewiesen hat.

Der Grenzstein no. 1 aber erhält noch einen besonderen Werth durch diese Erwägung: Eleusis und Peiraieus gehören als Demen zu einer Phyle, der Hippothoontis, so können sie auch als Trittyen nicht wohl zu verschiedenen Phylen gehört haben. Erscheinen aber zwei Trittyen einer Phyle benachbart, so kann nicht mehr die Ansicht bestehen, als habe Kleisthenes principiell jede einzelne Phyle auf die drei Landestheile Attikas vertheilt, und als beruhe eigentlich hierauf die Eintheilung jeder Phyle in drei Trittyen[3]). Vielmehr regt dieser Grenzstein zweier Trittyen einer Phyle wieder die tief eingreifende Frage an, ob und wie weit etwa doch ursprünglich alle Glieder einer Phyle auch örtlich zusammenhingen; eine Frage, zu deren endgültiger Beantwortung das bis jetzt vorhandene Material freilich noch nicht auszureichen scheint.

---

[1]) Vgl. vor Allen Aeschines gegen Ktesiphon § 30. Plato, Staat S. 475 A. Darauf führt auch C. I. 82.

[2]) Besonders wegen der Beziehung der Trittyen zu den Naukrarien s. K. Fr. Hermann, griech. Staatsalterthümer § 98, 2. Rangabé, antiquités helléniques II zu n. 448. Schoemann, griechische Alterthümer I³ S. 394.

[3]) K. Fr. Hermann, griech. Staatsalterthümer § 111, 5.

Athen. G. HIRSCHFELD.

ZU DEN ROMANFRAGMENTEN DES CONSTANTINUS MANASSE.

Bei einer Vergleichung der Venediger Handschrift (M), aus welcher Boissonade die Excerpte der Liebesabenteuer des Aristander und der Kallithea herausgegeben hat, haben sich einige zum Theil sehr erhebliche Abweichungen von Boissonade's Abschrift ergeben, die ich im Nachstehenden verzeichnen will.

I 11. *λαλήστατον.*

23. *ἐπωμαδίους.*

45. *κἀν συμφοραῖς κἀν πειρασμοῖς κἀν πικρασμοῖς.* Nach *πικρασμοῖς* ist eine Lücke von sechs Buchstaben.

46. *οἶδε καὶ γὰρ*] So M.

47. *τὸ*] *τῷ.*

54. *συγκλάουσιν.*

62. *Ἠλεῖος*] So M.

II 3. *τοῖς γὰρ ὀργίοις ἔρωτος.*

5. *υἱὸς*] So M.

8. *περιέτρεχον*] So M.

23. *αἰ τίς ἀλύξαι.* Anfang eines neuen Excerpts. Das *κ* des Rubricators fehlt. Vorher steht das Zeichen des Excerptschlusses. Ebenso IV 10.

24. *συκοφάντις.*

30. *κρεωπολίου.*

32. *λυπροβίων*] So M.

38. *ἀνθρωποφάγον.*

42. *εὐστοχώτατα*] So M.

45. *ἐν νήσοις*] So M.

48. *ὀρύττων*] So M.

49. Ohne Zeichen der Lücke; also könnte auch die erste Hälfte des Verses fehlen.

52. *ὑψιβάμων*] So M.

59. *ἀστέρων*] So M.

67. *ἐς φάρυγγα.*

68. *παντοδερκεῖς.*

95. *λῃστὴς*] So M.

III 31. *προσδέρκεται*] So M.

33. *γλώσσης*] *γνώμης.*

37. *κυματίτιν.*

41. *πάσχοντος*] So M.
62. *κρυπτὰ*] So M.
68. *ἀπτερώτους*] So M.

IV 10. *τὸ γὰρ*] Neues Excerpt.
14. *ἀνθρώπους.*
28. *ἤ τινι — οὐκ ἤνοιξαν*] So M.
37. *ἀληθῆ*] So M.
40. *βλέμμα*] *βέλη.*
42. *πεπρωμένον*] So M.
45. *ἀνακαίει.*
52. *λοιποῖς*] *ἄλλοις.*
69. *θάνατος φεύγει τρέμει* von derselben Hand.
74. *ἐγεύσατο*] So M.

V 5. *ἀνθρωποπάτης.*
10. *ἐδίδαξε.*
11. *μοχθηροτροπίαν*] So M.
26. *ἴυγξιν*] So M.
47. *ἀποπτύων.*

VI 1. *ἔραται*] So M.
6. *μεγάλης γὰρ συσκέψεως.*
11. *κρημνοῦ*] So die Handschrift, ferner *ἐγκατακυβηστήσοι* 14, *μανεὶς* 15, *κατανυστάζει* 24, *ὑποπυθμενίους* 36.
49. *φεύγουσι καὶ τὰ δάκρυα.*

VII 2. *αὐτοὺς πάντα.*
23. *καὶ τριχὸς λευκῆς παλαιοχρόνου.*
51. *ἢ ψεῦδος*] So M.

VIII 2. *αὐτῆς*] So M.
21. *οὐκ ἔχεις κώνωπος ἰσχύν.*
22. *συγκάμπτει*] So M.
23. *κάμψῃ.*
24. *ρόνος γὰρ δύναται.* Das χ vom Rubricator übersehen.

IX 19. *θρυφθὲν*] So M.
32. *δακρυομήτωρ.*
50. *τῆς καρδίας* M.
58. *κἂν* desgleichen und 68 *ἀχιλλέως καλλονὴν νικᾷ κἂν ὑακίνθου.*
79. *τριχῶν ψιλοῦνται* die Handschrift.

R. H.

BERICHTIGUNGEN.

Band VI S. 387 L Z. 2 statt p. 151 lies p. 500, 11.
S. 389 LVI Z. 6 statt 349 lies 394.
S. 391 LXI Z. 1 statt 44 lies 34.

Band VII S. 61 Z. 2 von oben statt Alkibiades lies Abaskantos.
S. 182 LXXXV Z. 8 statt II 77 lies I 7, 7.
S. 185 Z. 7 von oben statt VIII 2, 4 lies VI 2, 4.
S. 186 XCIII Z. 3 statt XI 11 lies X 11.
S. 448 Anm. 1 statt ein Herr Steub lies mir Herr Steub.

REGISTER.

Abaskantos 56 222
Abbreviaturen, griechische 64
Accusativus plur. fem. in *ανς* 62
aedes 206
Aedilen in *vici* und *pagi* 322
Aelian (bei Stobäus Floril. 108, 63) 468
Aelius Spartianus *Antoninus Geta cap.* 4 182
Aemilius Iuncus 221
Aeneas Tacticus (XXIII 1) 242
aëneus 186
Aeolisch-lesbischer Dialekt 413
Aesop (*fab.* 381 Halm) 179
Ἀγαθόβουλος 40
Ἀγαθόβουλος Ἑρμογένους 40
Ἀγαθόπους Namphanio 370
ἄι ἀεί 415
Alkibiades s. T. Flavius
Alciphron (I 22) 12; (III 56) 142
ἀλειπτήριον 42
Alexandrinische Grammatiker 365
Alexion, Onomacritus 375
Alexis (*Aesopus*) 146; (*Ulixes textor*) 147
alis (*alius*) 211
Altersstufen der Epheben 43. 134
Ἅλυς τοῦ Ἅλυος Κελεριανός 38
Ἀμειψίας 165
Ammianus Marcellinus, weiteres über den Apparat 91 ff. — Codex des Accursius 168 ff. 171 ff. — C. Fuldensis 97 ff. — C. Hersfeldensis 96 — C. Vaticanus 93 ff. — C. Petrinus 92 — C. der Vaticana Reginae 92 — Ausgabe von Angelus Sabinus 92 — Interpolationen 453 ff.
Ἀμμιάς 35
Ἀναξιγένης 47
Ἀνδρέας 49
Ἀνδροκλῆς 48
P. Annius Florus (p. 107 Halm) 188
Anthimus (*epistula apud Val. Rose anecd.* II p. 80, 14) 189
Anthologia Planudis (*Anth. Pal.* Jac. II S. 682) 180
Anthologia latina (II S. 119 Riese) 188; (III 67 Burm.) 13; (VI 85 v. 10 ff. Burm.) 184
Ἀντιάδας 49
Ἀντίδοτος 259
Ἀντίδωρος 48
Ἀντιγένης 49
Antiphanes (*fab. inc.*) 148; (*Aphrodisius*) 154
Ἀπολλᾶς 114
Apollodorus (I 6, 3) 243; (I 6, 2, 2; I 9, 18 1) 244; (II 4 5 6) III 7 6, 2; 15, 4, 1) 245
Ἀπολλώνιος Ἀπολλωνίου 40
Apollonius Dyscolus, *vita* 364
Ἀφροδείσιος 40
Σέξτος Ἀπολήιος 37
Apuleius (*Met.* V 5) 374
Apulum (Karlsburg) in Dacien 306
aqueductium 367
Aquincum (Alt-Ofen) in Niederpannonien 307
Arcadius oder Theodosius? 249 ff.
ἀρχιβούκολος 40
Ἀρχιπεμπτίδης 49
Argentoratum (Strafsburg) in Obergermanien 308
Argonautae 373
Ἀριστῆν 47
Aristophanes (*aves v.* 52) 369 (118, 300, 303, 722) 370; (*aves v.* 279 ss.) 149 ff.; (*aves v.* 462) 369; (*equit. v.* 367 — 373) 151 ff.; (*Lysistr. v.* 499) 153; (*pax* 739—743) 154 ff.
Aristoteles (Pol. II 3. 1262ᵃ7) 102 ff.; t. (Pol. III 17) 467; t. Psych. *α*

(1. 403ª14) 416; (2. 405ª4) 419; (3. 406ª30—ᵇ5) 421; (4. 407ᵇ27—408ª29) 428
Arrianus (Indica 8 § 7; 14 § 9) 297
Ἀρτεμῆς 50
Ἄρτεμις Θερμία 408. 411
Ἀσιγένης s. Ἀναξιγένης
Ἀσκληπιάδης 40
Ἀσκληπιάδης Μόσχου Πάρις 40
Ἀσκληπιάδης Ζωτίχου Ῥ..νεικος 40
Ἀσωνεύς 49
Ἀσφάλιος 50
Ἀστύνοος 50
Asturica (Astorga) in Hispania Tarraconensis 309
Athen, Odeen 393 ff.
Athenaeus (III p. 149ᶜ) 8; (XII p. 536ᵉ) 9
Athene, Reliefdarstellung auf einem attischen Psephisma 165
Ἄτταλος 116
Attalos I 122 ff.; Attalos II 124 ff. 132 f.
Attische Psephismen 159 ff.
Augusta Praetoria (Aosta) 300
Avienus (Phaen. v. 358 ff. v. 451 ff. v. 631) 13
M. Αὐρήλιος 34
Ausgrabungen auf dem Forum zu Rom 261 ff.
Ausonius (*Gratiarum actio* p. 700 Toll.) 183 (p. 701) 184

balineum Tigillinum 12
βάπτειν 151
Basilica Iulia 285 ff.
Batrachomyomachie (Anfang) 176
Bauernlatein 193 ff. 367
Bonn 302
βούκολοι in Pergamon 40
Brigetio (Szöny) in Oberpannonien 307

canaba 303
carmen de figuris (v. 55 ss.) 187
carmen Priapeum (42) 184 (*in Burmanni anthol.* VI 85) 184
Cassiodorius (Lobrede auf Theodahad) 379
Castortempel in Rom 267 280 ff.
Catullus (10, 14) 180
Charmides 143 f.
χορηγός 40
Chremonideischer Krieg 2
Cicero's Episteln 190; *de lege agraria* 190; *Philippica* 190
Κλαύδιος s. unter K
Cloaca maxima 293
collegia veteranorum 312 f.
Comitiale Tage 21
comoedia Attica 140 ff.
conlustrium 197
consistere, consistentes 309 f.
Constantinus Manasse, zu den Fragmenten seines Romans 488 f.
Consulate, Bezeichnung derselben im fünften Jahrhundert 476 ff.
conventus civium Romanorum 319 ff.
Corippus (Johannis 287) 188
Crocus 177
Cumae, Mauern 484
cumulare leges 202
curator veteranorum 316 ff.
Cyrillus (*glossae*) 187

Δαιμοχράτης s. *Δεινοχράτης*
Δεινίας 259
Δεῖνις Fraunname 49
Δεινοχράτης 48
Δημῶναξ 47
Δημοσθένης ὁ Θεοξένου 165
Dinarchus (*or.* I § 24) 371
Dio Chrysostomus (*Orat.* I 81; II 44 74; III 8 68 82) 72 (IV 29 55 59 60 78; VI 9; VII 30) 73 (VII 39 108 137; X 10 13) 74 (X 31; XI 8 14 26 30 31 42) 75 (XI 49 75; XII 6 13 23 25) 76 (XII 26 31 46 52 53 75 78; XIII 1) 77 (XIII 31; XIV 1; XVI 13) 78 (XV 15 20 21 22 28) 79 (XV 22) 242 (XVI 4; XVII 2 10; XVIII 3 4 7 16) 80 (XIX 3 5; XX 17 20) 81 241; (XXI 14) 81 241 (XXIV 3; XXX 3) 81 (XXX 41; XXXI 4 10 147; XXXII 15 22 54 60) 82 (XXXII 67 75; XXXIII 2 59; XXXIV 42 47) 83 (XXXV 7) 241 (XXXV 7 18; XXXVI 9) 84 (XXXVII 3; XXXVIII 1 6 7 35 45; XXXIX 3; XL 33; XLIII 5 7) 85 (XLIV 7) 85 241 (XLV 15; XLVII 5 8 20 22) 86 (XLVII p. 294 M., p. 528 M.) 294 (XLVIII 4 11 14; L 2; LI 1 8) 87 (LV p. 289 Reisk. 647 Emper.) 143 (LV 11; LIX 5 9; LXIII 4; LXVI 5 12 16) 88 (LXVI 17 24 27; LXVII 3) 89 (LXVIII 4 5; LXX 3; LXXII 11 16; LXXIV 8 14) 90
Diocl[*es*] 485
Diogenes der Phrurarch, Namensgeber der Diogeneen und des Diogeneion 1 ff.
Διομήδης Διομήδους 40
Dionysos *καθηγεμών* 40
Διοσκουρίδης ὁ Ἀμειψίου 165
δογματογράφοι 408 412
Dorcatius 12
Dositheus (p. 16 *Boeck.*) 372

δρῖλος drilus verpus 187
Δροπίδης s. *Ἀνδροκλῆς*

ei für *i* 211.
Eigennamen, griechische, auf Münzen 47
Einfälle der Thraker in Sestos 127 ff.
Εἰρηναῖος 50.
εἶρος ἱερός 414.
Ἐλπίνης Archon 165.
Eleusis 486.
ἐν in der Nähe? 388.
endo Ortsadverbium 208.
ἐπαλείμματα 135.
ἐφήβαρχος 135.
Ephebencorporation in Pergamon 43; 129.
Ephesos, Theater 30.
ergo Präposition 208.
Ἐτέαρχος 50.
Eubulides. Bildhauer 4.
Εὐβοῦλος 35.
Eucheir, Bildhauer 4.
εὐεξία 133.
Eumenes II 131.
Εὐμήνιος s. *Νευμήνιος*.
Eupolis (*adulatores*) 142; (*Autol. fragm.* 12) 145.
Euripides (*Bacch. init.*) 371; (*Bellerophon*) 295; (*Iphigenia Taurica* v. 354 ff.) 371.
Εὐσέβης 50.
εὐταξία 133.
Eutropius (V 1; IX 22) 12.

Fackelwettlauf in Athen 437 ff.; in Korinth, Chalkis u. s. w. 439.
Fastentafel, Veroneser, von 439—494 n. Chr. 474 ff.
Fati, Fatae 197.
Feuerweihe bei den Germanen 447 ff.
fifeltares 210.
Firmicus Maternus s. Iulius
T. Flavius Alkibiades, Familie des 52 ff. 221.
T. Flavius Leosthenes 56.
Φλαούιος Σεκοῦνδος 38
Florus s. P. Annius Florus
Flusare 210.
Forum in Rom, Umgestaltung desselben durch Caesar und August 276 ff.

Galen (*de medicamentorum compositione* IX 4) 175.
Γείτων 50.
Gelonianum 12.
Genetiv der Substantiva auf *ius* und *ium* 186.
Genossenschaft der Wollarbeiter in Ephesos 34.
Gespräche, griechische und lateinische 12.
Γλαύκιος 114.
Γλαύκιππος 50.
Grenzsteine von Trittyen 486.

Hadrians Archontat in Athen 58 ff.; desselben erste Anwesenheit in Athen 213; Brief desselben an die Genossenschaft der *νέοι* in Pergamon 38.
Harmodius Lepreates (bei Athenaeus III p. 149°) 8.
haustrum aquae 199.
Hecate 8.
ἡγεμόνες in Lesbos 410.
Heliodorus (V 13) 372.
Ἡφαιστόλεως 49.
Heraklea's Gründung 381.
Ἡρακλείδης 40.
Ἑρμαηρακλῆς 50.
Ἑρμαΐσκος Ἑρμαΐσκου 40.
Ἑρμαΐσκος Ποσιδωνίου 40.
hermeneumata antiqua in cod. Montepessul. CCCVI 373.
Hermippus (*Θεοί*) 140 ff.
Ἑρμογένης 40.
Ἑρμογένης Ἀγαθοβούλου 40.
Ἑρμῶναξ 47.
Herodianus, *vita* 364; s. auch Arcadius.
Herodotus (IV 136) 230.
ἱερόν Rathhaus 412.
Hieronymus (ep. 107 t. I p. 676 Vall.) 375.
Ἱππαίτας 49.
Ἱππόλειτος s. *Πολείτης*
Hipponax 178.
περὶ Ὁμήρου καὶ Ἡσιόδου 232.
Horapollo (S. 2, 6 Leemanns; 4, 6; 6 8) 245 (7, 5; 9, 6; 17, 15; 41, 1; 42, 3; 43, 2; 47, 12; 47, 5; 49, 5; 50, 3; 52, 10; 57, 6; 57, 8; 67, 4; 69, 5; 77, 11; 89, 5; 90, 10; 92, 5; 96, 9; 102, 3; 102, 9; 107, 2; 108, 3; 109, 2; 110, 3; 113, 2) 246.
Horatius (*carm.* II 18, 11) 180; (*epod.* 5, 33, *ars poet.* 358) 186; (*serm.* II 3, 183) 185.
ὑμνοδιδάσκαλοι 40.

Iamblichus 247 f.
Ἰατροκλῆς 49.
Infinitivus aor. pass. in *ην* (äol.-lesb.) 415.
Inschriften (griechische) aus Argos 62 ff.; aus Attika 2 3 4 52 ff. 159 ff. 235 486 f.; aus Ephesos 28 ff.; aus Ilium

novum 131; aus Lesbos 407 ff.; aus Naupaktos 111; aus Pergamon 36 ff.; aus Pompeji C. I. L. IV 2842 109; aus Sestos 113 ff.
— — (lateinische) auf dem Unterbau des Tempels des Jupiter Stator in Rom 485; auf den Marmorblöcken des römischen Emporiums 485; des Jupiter Liber zu Furfo 201 ff.; aus Oberitalien 193 ff.
Ἰωάννης 35
Ioannes Malalas (p. 27 Ox.) 296
Γάϊος Ἰούλιος Ῥοῦφος καὶ Ἀφροδείσιος 40
Isca (Caerleon) in Britannien 308
Isidorus (Orig. XVIII 69) 11; (Orig. XX 2 29) 189
Ἰσῶν kein Name 48
Ἰουλιόπολις in Galatien 38
Λόυκιος Ἰούλιος Διοκλῆς 40
Julius Firmicus Maternus (*Mathes.* IV *praef.*) 182; (VIII *praef.*; VIII 33) 183
Justinus martyr (I p. 130 Otto) 295

Καί — καί 9
καιρίως 372
Καλλῆν 47
Kallippischer Kyklos 57 ff.
Καλλιτύχη 46
Καλλωνίδης ὁ Δεινίου 259
Kampfspiele in Sestos 138
Κάραιχος 48
Κελεριανός 38
Κιλλαῖος 114
Κλαύδιος Κῦρος 38
Κλαύδιος Λουπιανός 45
Τιβέριος Κλάνδιος Βλάστος 46
Τι(βέριος) Κλαύδιος Οὐέτος 42
Τιβέριος Κλαύδιος Παῦλλος Φιλομήτωρ Κλαυδίου Λουπιανοῦ 45
Μάρκος Κλαύδιος Πόπλιος Οὐήδιος Ἀντωνεῖνος Σαβεῖνος 33
Μάρκος Κλαύδιος Πόπλιος Οὐήδιος Ἀντωνεῖνος Φαῖδρος Σαβεινιανός 32
Κλεινιανός s. *Σαβινιανός*
Köln 302
κωλύειν unpersönlich gebraucht 369
Κόρυμβος 50
Κοτιαεῖς in Phrygien 37
Künstlerinschriften 4; aus Athen 259

Λάχης 50
Lamia 386
Λαμπρίας s. *Ἀντίδωρος*
λανάριος lanarius 34
Λατείνιος Ἰουλιανός 40
lecticae bithynische Erfindung? 180
F. Lenormant's attische Inschriften 235
Λέων 160
lex aedis 205; *lex arae* 204; *lex Gabinia* 24; *lex Pupia* 19 ff.
lixae 303
Lobrede auf König Theodahad 377 ff.
longe fern 13
Longus (I 11, 1) 297
Lucian, Asinus, der pseudolucianische 469 ff.
Lycon 144 ff.
Λύκιον Arzneimittel 109
Λυσαγόρης 50
Λυσῆν 47
Lysis 143 f.
Λυσίστρατος Λευκονοεύς 165

Magistri 321
mandare (*emendare?*) 205
Μανδρῶναξ 47
Manetho (VI 499 ff.) 180
Manilius (II 46) 184
Martialis (*lib. sing. post. epigr.* XXI; III 67, 10) 373; (VIII 59, 4) 374; (I *praef.*; VI 76, 4; IX 98; XII 34, 10; XII 67) 374; (XI 2, 11) 186
Maternus s. Iulius Pirmicus
Ματίλλας kein Name 48
Μελίτων 50
Μένανδρος Ἀπολλᾶ 114
Μηνᾶς Μένητος, Feldherr Attalos II? 114. 122. 126 ff.
Μηνόδωρος Ἀσκληπιάδου 40
Μηνογένης Ἀσκληπιάδου Μίννος(?) 40
Μηνόφαντος Μηνοφάντου Πολύβιος 40
Μηνόφιλος Ἡρακλείδου Φῆλιξ 40
Metonischer Kyklos 57 ff.
Michael Psellus 12
mis Pronominalform 189
Mogontiacum (Mainz) in Obergermanien 308
Μολπίων 50
Μόσχος 40
Μυμμήων s. *Μυννίων*
Municipalämter auf hohe Gönner übertragen 226
Μυννίων 49
Münzen von Lamia 390; der Oetaeer und Malier 389 f.
Münzwesen von Sestos 135
Μυριώνυμος 49
Μύσμης s. *Μύσχης*

Namphanio 370
Neapolis (in Thrakien) 165
Νευμήνιος 48
Nicander (*Theriac.* v. 701) 176

Νίκαρχος 49
Νικῆν 47
Νικόμαχος Νικομάχου 40
Nikopolis 299
νς bei Argivern und Kretern 65 ff.

o für *u* 211
Odeen, athenische, und der *προάγων* 393 ff.
oe für *ou* 211
Oetaea im vierten Jahrhundert 380 ff.
Ὀνάσιππος 160
Onomacritus des Alexion 375
ὅππως 414
origo 310
Γάϊος Ὄρφιος Πι . . . ος Σ . . . ιανός 408
Orthographie in der Inschrift aus Sestos 121
Ὀστάνης 297
Ovidius (*ep. ex Ponto* IV 1, 31) 186; (*Metamorph.* VII 759) 190; (*trist.* II v. 485) 11; (*hendecasyllabi*) 376

. . . νιος Πάππος (?) 40
πάρ παρά 415
Parthenos (Artemis?) 165
Πάτροκλος s. *Ἰατροκλῆς*
Pausanias (II 8) 3; sein Eintritt in Athen durch das Dipylon 452
Peiraieus 486
Περιγένης Περιγένους 40
Persius (2 v. 31 ff.) 10
Petronius (*cena Trimalchionis*) 192; (cap. 89) 185
Φασηλῖται 160 f. 163
Pherecrates (*Dulodidascalus*) 146
Philemon (S. 306 Osann) 364
Philo *medicus Tarsensis* 175
Phylarchus (bei Athenaeus XII p. 536e) 9
Πίγρης 50
Pilocrate(s) 485
Pisander der Epiker 7
Plautus bei Hrothsuitha? 189; in den *monumenta Boica* (*vol. XXVIII pars* II p. 202) 189
Plato (Protagoras S. 314 A) 467
Plutarch (Arat. 34) 3; (*de discrimine adulatoris et amici* c. 31 p. 70d) 296; (de gloria Athen. p. 545 E) 465; (Moral. p. 83 A) 466; (Moral. p. 23 D) 467; (bei Stobaeus Floril. 6, 46) 468
Πολείτης 48
Polybius (I 58, 7) 372
Πολύευκτος (der Sphettier) 166
poma (*uvae*) 184
Pompeji, Stadtmauer 484
Γναῖος Πομπήιος Ῥοῦφος 408
Πόπλιος Ἰοῦστος Ἀπολλώνιος 40
Πορθάων 50
Ποσιδώνιος 40
Πράξιππος 51
προάγων 402 ff.
Probus (*in Verg. Georg.* III 6) 374
Προθύ(της?) 51
Prosaiker, griechische 465 ff.
Πρύτανις 51
Ptolemaeus der Zweite 9
Ptolemaeus Hephästio (bei Photius 190 S. 148, 11) 466; (bei Photius Bibl. p. 151b 21) 467
Puteal Libonis 285
Πυθᾶς 51

Querolus 189
quingenta milia 366
Quintilianus (I 1, 5; VI 3, 93; XII 10, 15) 375 (I 1, 35) 181 (VI 3, 60) 181 (XII 10, 77) 376

Rath der Fünfhundert in Athen 221; der Sechshundert 55
Römische Lagerstädte 299 ff.
Römische Topographie S. 261 ff.
Rom, Quaderbau mit Steinmetzzeichen 482 f.; Tempel des Jupiter Stator 485
Rostra 277
Rufinus (Anthol. Palat. V 47) 178

Sabini, Bezeichnung des *fundus Sabinus* 181
Σαβινιανός 48
Sagila *nomen Germanicum* 188
Sarapis 236
Σαύλαος 49
Säulenkapitelle aus den Thermen des Caracalla 268
Scholien (zu Il. II 494 S. 80b 4) 468; (zu Il. IV 147) 7; (zu Aeschines gegen Ktesiphon 67) 395. 402 (zu Eurip. p. 5 Dind.) 402 (zu Eurip. Hecuba V. 100) 371 — (zu Ovid. metam.) 190
Σειλήνιοι 40
Senatsitzungstage 14 ff.
Seneca (*controv.* I 5, 5) 372 (*controv. praef.* III 16) 372 (IX 25, 26) 373
Seneca (*ep.* 114, 10) 182
Septimius Severus, Namen und Titel griechisch auf einer Inschrift aus Ephesos 34
Sestos 123 ff.

Simonides von Amorgos, Jamben 327 ff. 357 ff., Elegie 362 f.
Singidunum in Mösien 378
Skylax (c. 62 f.) 387
Spartianus s. Aelius
Σωτὴρ Ἀρτεμιδώρου 40
Σωτήριχος 51
Statut des Tempels des *Iupiter Liber* zu Furfo 201 ff.
Steinmetzzeichen 482 ff.
Stobaeus (Floril. 6, 46; 108, 63) 468
στοιχεῖν 136
Στράτων 115
σύνοδος τῶν ἐν Περγάμῳ νέων 38

tabulamenta 208
Tarraco, Mauern 483
tegurium 193
Tempel des Iupiter Stator in Rom 485; T. und Grabmal des Caesar auf dem Forum 279; T. des Iupiter Liber zu Furfo 201 ff.
templum 206
terrimotium 367
Teutoboduus 12
Θάλαμος Ἀσκληπιάδου 40
θέατρον Odeum 29 37 ff.
Theodahad, Lobrede auf ihn 377
Theodosius s. Arcadius
Theodoridas (*Anth. Pal.* VII 732) 178
Theognis (v. 1097 ff.) 7
Theophrastus (charact. 1) 295
Thraker 127 ff.
θεός vorangestellt bei Kaisern 214
Θεόξενος 165
Θέμνις 50
Τιμῆν 47
Τινέϊος Σαχέρδως 29
tis Pronominalform 189
τραπεζίτης καὶ ἀργυροπράτης 35
Trier, Porta Nigra 489
Trittyen, Grenzsteine derselben 486
Troesmis (Iglitza) in Niedermösien 307
Troiae halosis v. 38 ss. (Petron. c. 89) 185
Τρύφων Τρύφωνος Κοράλλης 40
tugurium s. *tegurium*
Tzetzes (*Chil.* v. 756) 178; (Historien 7, 937) 465

Οὐήδιος Ἀντωνῖνος 31. 32
.. Οὐήδιος Π. υἱὸς Κυρείνᾳ Ἀντωνεῖνος 32
Πόπλιος Οὐήδιος Νάσων 40
Μάρκος Οὔλπιος (Οὐλπιανός?) Ἀσκληπιάδης Λουπιανός 38
undaequae für *undeque* 205
uti mit dem Imperativ 201

Vetera (Xanten) 305
veterani s. *collegia*
vicus 312

Wall, römischer, in Nordengland 484

Xenophon (Hellen. III 1, 2) 465
Ξενωνίδης 50
ξυμβολαῖαι δίκαι 161

Zahlzeichen auf griechischen Münzen 69 ff.
Ζώτιχος 40

(Juli 1873)

Verlag der Weidmannschen Buchhandlung (J. Reimer) in Berlin.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Zu Hermes Bd. VII S. 380.



DIE OETAEA
im 4. Jahrhundert.

Maßstab in 1: 500,000

50 100 150 Olympische Stadien

Lith. Anst. v. J. Sulzer.

